G. KRÜGER

GESCHICHTE DER ALTCHRISTLICHEN LITTERATUR


SIGIL·COLLEG·THEOL·ANDOV·COND·MDCCCVII·LEG·FIRM·MCMVII

W. R. Arnold

Grundriss

der

Theologischen Wissenschaften

bearbeitet

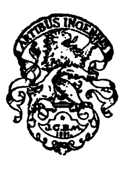
von

Achelis in Marburg, **Baumgarten** in Kiel, **Benzinger** in Neuenstadt, **Cornill** in Königsberg, **Ficker** in Strassburg, **Grafe** in Bonn, **Guthe** in Leipzig, **Harnack** in Berlin, **Heinrici** in Leipzig, **Herrmann** in Marburg, **O. Holtzmann** in Giessen, **Jülicher** in Marburg, **Kaftan** in Berlin, **Krüger** in Giessen, **Loofs** in Halle, **Mirbt** in Marburg, **K. Müller** in Breslau, **Pietschmann** in Göttingen, **Reischle** in Giessen, **Stade** in Giessen, **Tröltsch** in Heidelberg u. A.

Zweite Reihe

Dritter Band

Geschichte der altchristlichen Litteratur



Freiburg i. B. und Leipzig 1895.
Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck).

Geschichte

der

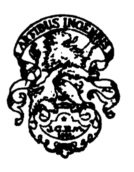
altchristlichen Litteratur

in den ersten drei Jahrhunderten

von

D. Gustav Krüger
o. Professor der Theologie in Giessen.

Erste und zweite Auflage.



Freiburg i. B. und Leipzig 1895.
Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck).

Druck von C. A. Wagner in Freiburg i. B.

Der

Hochwürdigen

Theologischen Fakultät

in Marburg

als Zeichen aufrichtigen Dankes

gewidmet.

Vorwort.

Die Darstellung der „Geschichte der altchristlichen Litteratur in den ersten drei Jahrhunderten", welche die folgenden Blätter enthalten, erhebt nicht den Anspruch neue Bahnen zu erschliessen. Wenn ich mich dazu überhaupt berufen fühlte, so wäre der Zeitpunkt für den Versuch jetzt möglichst ungeschickt gewählt, da wir von ADOLF HARNACK in Fortsetzung seiner im vorigen Jahre veröffentlichten Uebersicht über die Ueberlieferung und den Bestand der altchristlichen Litteratur eine Geschichte dieser Litteratur zu erwarten haben, die durch die Fülle ihrer Anregungen und Beobachtungen unserer und der nächsten Generation genug zu denken und zu schaffen geben wird. Ihr vorzugreifen wäre ein vergebliches Unternehmen, zumal für den, der sich bewusst ist, von HARNACK als sein dankbarer Schüler die Fingerzeige auch für diese Arbeit erhalten zu haben. Zwar hoffe ich meine Selbständigkeit nicht nur durch die Form gewahrt zu haben; vielfach aber, und fast immer da, wo es sich um Fragmentenlitteratur handelte, konnte ich nichts Besseres thun als HARNACKS grosses Werk verarbeiten und umformen. Wie viel ich daneben den Arbeiten anderer Forscher verdanke, brauche ich nur anzudeuten. Ich nenne nur Einen, THEODOR ZAHN, dessen Name den Leser durch dieses ganze Buch begleiten wird.

Mein Buch will eine auf selbständiger Nachprüfung beruhende Zusammenfassung von bereits Bekanntem sein. Es schien mir wichtig und lohnend, das massenhafte Material, das für eine Geschichte der altchristlichen Litteratur in den letzten Jahrzehnten durch den hingebenden Fleiss fast zahlloser Arbeiter herbeigeschafft und aufgehäuft worden ist, einigermassen gesichtet auch denen zugänglich zu machen, deren eigentliches Arbeitsfeld ein anderes ist und die sich doch nach einem solchen Hülfsmittel zur

Orientierung schon lange umsehen. Der nächste Zweck aber des Buches, ein Leitfaden zu sein, den man der Vorlesung zu Grunde legen und Studenten in die Hand geben kann, verlangte vor Allem, dass die Individualität des Verfassers zurücktrat. In der Anweisung für einheitliche Herstellung der Grundrisse dieser Sammlung war als Forderung angegeben: möglichst gedrungene und knappe, dabei lesbare und glatte, dem praktischen Bedürfnis des Lernens, nicht des Auswendiglernens entsprechende Darstellung in durchsichtiger Einteilung und ohne Polemik. Ich halte diese Forderung für unbedingt richtig und meine nur noch hinzufügen zu sollen, dass mir eine der vornehmsten Eigenschaften eines guten Grundrisses die zu sein scheint, dass er der Vorlesung nichts vorweg nimmt. Darum, und weil doch Jeder die Dinge anders ansieht, habe ich die „allgemeinen" Bemerkungen auf das Nötigste beschränkt, alles Individualisieren, auch in den Charakteristiken, unterlassen und jeden Paragraphen so eingerichtet, dass er in der Vorlesung durch die Erläuterung Leben gewinnen kann, sofern es sich nicht etwa nur um Titel und Fragmente handelt. So wird man sich häufig mit Andeutungen begnügen müssen, wo die Ausführung Seiten in Anspruch genommen hätte. Immer noch besser als das Gegenteil, das in historisch-theologischen Untersuchungen und Darstellungen fast zur Regel zu werden scheint. Am Schlusse des Vorworts zur vierten Auflage seiner Dogmatik schrieb Hase: „Darf ich theologischen Schriftstellern etwas Heidnisches wünschen, so wärs ein wenig Lakonismus." Dieser Wunsch ist leider nur in sehr bescheidenem Masse in Erfüllung gegangen. Ich hoffe nichts Ueberflüssiges gesagt zu haben; dass ich nichts Notwendiges vergessen hätte, wage ich nicht zu behaupten.

Vergleicht man meine Arbeit mit den neueren Handbüchern der Patrologie, katholischen und protestantischen, so werden, von Einzelheiten abgesehen, Unterschiede in der Auffassung des Themas, in der Anlage und Begrenzung der Darstellung zum Vorschein kommen, die Mancher als Fortschritt anzusehen geneigt sein wird. Da in dem Buche selbst für solche Auseinandersetzungen kein Raum war, so möchte ich an dieser Stelle auf die Vorgänger hinweisen, deren Anregungen ich gefolgt bin.

Im Jahre 1865 veröffentlichte Friedrich Nitzsch, damals Lizentiat und Privatdozent der Theologie in Berlin, in den Jahrbüchern für deutsche Theologie (X 37—63) einen „Geschichtliches und Methodologisches zur Patristik" überschriebenen Aufsatz.

Nachdem er das Recht einer selbständigen Behandlung der kirchlichen Litteraturgeschichte des patristischen Zeitalters dargethan hat, bemerkt NITZSCH, dass was unter dem Namen Patrologie bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts dargeboten worden sei, einer zwiefachen Umgestaltung bedürfe: „Einmal muss der litterarische Gesichtspunkt dergestalt der herrschende werden, dass es für die Bedeutung einer altkirchlichen Schrift fernerhin nicht massgebend ist, wer sie verfasst hat, ob sie wirklich von einem sog. Kirchenvater herrührt oder nicht; sodann muss mit dem Begriff der Geschichte Ernst gemacht werden, d. h. es muss an die Stelle jener mechanischen, lediglich nach chronologischen und biographischen Gesichtspunkten vollzogenen Aneinanderreihung eine organische Betrachtungsweise treten, also das erreicht werden, was auf dem Gebiet der Nationallitteratur längst erreicht ist."

Unabhängig von NITZSCH hat 1882 FRANZ OVERBECK in seinem Aufsatz „Ueber die Anfänge der patristischen Litteratur" in Sybels historischer Zeitschrift (XLVIII, 417—472) einige wichtige methodologische Fragen erörtert. In seinen „Vorbemerkungen über den Stand der Frage in der traditionellen Patristik" heisst es: „Noch nie hat es diese Disziplin als Litteraturgeschichte — und nur als solche wird sie hier behandelt — zu etwas Anderem gebracht, als zu einer etwas mehr oder weniger vollständigen und brauchbaren Aufzählung der litterarischen Produkte, welche man unter dem Namen der Kirchenväter begreift". OVERBECK ist der Meinung, dass die Geschichte der altchristlichen Litteratur so lange ihrer Aufgabe nicht gerecht werde, bis sie einen historischen Zusammenhang zur Darstellung bringe: „Ihre Geschichte hat jede Litteratur in ihren Formen, eine Formengeschichte wird also jede wirkliche Litteraturgeschichte sein". Man habe nie gefragt, was diese Litteratur der Kirchenväter eigentlich sei und wie sie entstanden sei; vor Allem müsse man den Ort ermitteln, an welchem die patristische Litteratur entspringe und in welchem zuerst ihre Geschichte einzusetzen habe. Im Verlauf seiner Untersuchungen stellt OVERBECK fest, dass man eine „christliche Urlitteratur", d. h. im Wesentlichen die Schriften des Neuen Testaments, der sogenannten apostolischen Väter und die Werke des Hegesipp und des Papias, streng zu scheiden habe von der „kirchlichen Litteratur", als welche nicht auf diesem Stamm gewachsen sei, sondern ihm gegenüber etwas Neues bedeute. Diese Urlitteratur sei ausschliesslich auf dem Boden und den eigenen inneren Interessen der christ-

lichen Gemeinde noch vor ihrer Vermischung mit der sie umgebenden Welt erwachsen, während es als ein spezifisches Charakteristikum der eigentlich so zu nennenden patristischen Litteratur zu gelten habe, dass sie im Anschluss an die vorhandene Weltlitteratur und ihre Formen sich gebildet habe und zu einer „griechisch-römischen Litteratur christlichen Bekenntnisses und christlichen Interesses“ geworden sei. Die Anfänge solcher Litteratur sieht OVERBECK in der apologetischen Litteratur des 2. Jahrhunderts — die Gnostiker werden absichtlich ausser Betracht gelassen —, die sich an Nichtchristen wendet, und in dem Werk des Irenäus, das, an rechtgläubige Christen gerichtet, die von der apologetischen Litteratur noch nicht beantwortete wichtige Frage entscheidet, ob es zu einer kirchlichen Litteratur in den Formen der profanen und im Verkehr mit der Aussenwelt oder auch im Verkehr der Christen unter einander kommen soll. Aber erst mit dem Hauptwerk des Klemens von Alexandrien sieht man die christliche Litteratur profaner Form dahin gelangt, dass sie ihr Dasein nicht auf die wechselnden Beziehungen der Kirche zur Aussenwelt des Nichtchristlichen oder Häretischen, sondern auf die eigenen inneren und bleibenden Bedürfnisse der Kirche selbst gründet. Mit Klemens kann darum die älteste Periode der Geschichte der altkirchlichen Litteratur, die Geschichte ihrer Entstehung, geschlossen werden.

Ich glaubte, diese Gedanken mit einiger Ausführlichkeit wiedergeben zu sollen, weil die seit NITZSCH (und OVERBECK) erschienenen Patrologieen ihnen keinerlei Raum gewährt haben. Von ALZOG (in den späteren Auflagen) und NIRSCHL war das am Ende nicht zu verlangen, und ebensowenig wird man es JUNGMANN verargen, dass er bei seiner Bearbeitung von FESSLERS Institutionen so einschneidende Neuerungen nicht berücksichtigt hat. Dagegen muss es bedenklich erscheinen, dass ZÖCKLER in seiner 1890 erschienenen „Geschichte der theologischen Litteratur“ weder auf NITZSCHens noch auf OVERBECKS Ausführungen irgend welche Rücksicht genommen hat. Um so freudigere Anerkennung verdient es, dass Professor A. EHRHARD in Strassburg seinen Bericht über die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung seit 1880 (Strassburg 1894) mit einem Rückblick schliesst, in welchem, sichtlich ohne Kenntnis von NITZSCHens Aufsatz, die Forderungen einer Erweiterung des Gesichtspunktes vornehmlich durch Heranziehung der nichttheologischen, aber

auch der ausserkirchlichen Litteratur, einer historisch und litterarisch gerechtfertigteren Gruppierung, einer Berücksichtigung der kirchlichen Topographie erhoben werden. Hoffentlich wird das Lehrbuch der Patrologie von Professor O. Bardenhewer in München, dessen Erscheinen bevorsteht (Literar. Handw. 1894, Sp. 277), diesen Forderungen gerecht werden.

Meine Darstellung will den von Nitzsch und Overbeck aufgestellten Gesichtspunkten grundsätzlich folgen. Es ist mir vor allem darum zu thun gewesen, den litterarischen Gesichtspunkt durchaus in den Vordergrund treten zu lassen: über die theologische und kirchliche Bedeutung der Schriftsteller hat eine Litteraturgeschichte keinen Aufschluss zu geben. Auch mit Nitzschens zweiter Forderung habe ich Ernst zu machen gesucht, wenngleich es mir nicht gelungen ist, in Anordnung und Gruppirung die „organische Betrachtungsweise" so hervortreten zu lassen, wie ich selbst es gewünscht hätte. Zur Entschuldigung mag dienen, dass ich einem Grundrisse, bei dem die Uebersichtlichkeit die Hauptsache bleibt, die Willkürlichkeiten eines ersten Versuches aufzubürden nicht wagen mochte. Ueber Einiges bin ich selbst im Unklaren: so wäre z. B. der Stoff, der im dritten bis fünften Abschnitt der dritten Abteilung untergebracht worden ist, vielleicht richtiger unter den ersten und zweiten Abschnitt verteilt worden; der nicht ganz gerechtfertigte Ausdruck „patristisch" in der Ueberschrift dieser beiden Abschnitte wäre vermieden, der Gesichtspunkt der Trennung nach Zeitaltern, der ihnen zu Grunde liegt, eingehalten worden; andrerseits hielt ich für zweckmässiger, das, was über Kirchenordnungen, Legenden und Martyrien zu sagen war, im Zusammenhang zu behandeln. Overbeck vermochte ich nicht in jeder Beziehung zu folgen: ich glaube, bis er selbst es widerlegt, dass seine geistvollen Gesichtspunkte sich zwar für einen glänzenden Essay, nicht aber für die Darstellung in einem Lehrbuch eignen, das dem gesamten Stoff gerecht werden muss. Die von ihm geforderte Heranziehung der neutestamentlichen Schriften scheint mir unumgänglich: es ist willkürlich, von einer Betrachtung der urchristlichen Litteratur eine Gruppe von Schriften auszuschliessen, die ihr Dasein als solche nicht litterarischen, sondern kirchlichen Gründen verdankt. Natürlich wäre es unbillig, die Andeutungen, die ich mit Rücksicht auf die Einleitung in das Neue Testament auf noch nicht einmal einem

halben Bogen zusammengestellt habe, einer Kritik zu unterwerfen. Die jüdische und die gleichzeitige profane Litteratur in ihren Beziehungen zur christlichen habe ich absichtlich bei Seite gelassen (doch s. § 3 3 und 32 1). Im „Anhang“ sind jeweils diejenigen Schriftsteller behandelt, deren Unterbringung in dem betreffenden Kapitel nach meiner Ansicht gerechtfertigt ist, ohne dass darüber unter den Urteilsfähigen Einstimmigkeit herrscht. Die Beschränkung der Darstellung auf die ersten drei Jahrhunderte hat äussere Gründe, ist aber bei dem jetzigen Stand der Wissenschaft vielleicht zweckmässig: so lange nicht auch für die späteren Jahrhunderte die Ueberlieferung so durchforscht und bearbeitet worden ist wie für die ersten Jahrhunderte, wird man hier nicht weiter kommen; zur Charakteristik der Schriften und Schriftsteller aber bieten die katholischen Patrologieen gerade für diesen Zeitraum, aus naheliegenden Gründen, weit Besseres als für die frühere Zeit. Ueber die Abgrenzung lässt sich streiten: ich meinte zwar Reticius und Laktanz, nicht aber Eusebius der ersten Periode zuweisen zu sollen.

Litteratur habe ich mehr vermerkt als bei dieser Grundrisssammlung bisher die Regel war. Ich bin nicht in der glücklichen Lage, auf Darstellungen meiner Disziplin verweisen zu können, die Litteraturangaben zur Genüge enthalten. Von dem, was ich angeführt habe, ist für ein gründliches Studium nichts entbehrlich; nur die neuesten Erscheinungen habe ich auch dann genannt, wenn ihr Wert zweifelhaft ist. Dogmengeschichtliche Abhandlungen sind nur berücksichtigt, wenn sie selbständig erarbeitetes litterargeschichtliches Material enthalten.

Die Zeittafel soll das allmähliche Anwachsen der litterarischen Produktion in den einzelnen Provinzen des Reiches anschaulich machen. Vor der Lektüre bitte ich die Nachträge und Berichtigungen einzusehen: in Folge einer noch während des Druckes vorgenommenen Veränderung der Paragraphirung haben sich einige Versehen in den Verweisen eingeschlichen.

Herrn Lic. Dr. Preuschen, Pfarrverwalter in Eberstadt bei Lich, habe ich ausser für manchen Wink für die Bereitwilligkeit zu danken, mit der er mir das Material für die §§ 30 und 101 1 2 (Apokryphe Apostelgeschichten) gesichtet hat.

Giessen, im Oktober 1894.

G. Krüger.

Inhaltsverzeichnis.

Zweites Kapitel.

Die Apokalypsen.

Drittes Kapitel.

Die Geschichtsbücher.

I. Die Evangelien.

II. Die Apostelgeschichte.

Viertes Kapitel.

Lehrschriften.

Zweite Abteilung.

Die gnostische Litteratur.

Erstes Kapitel.

Die theologische Litteratur.

Zweites Kapitel.

Die Romanlitteratur.

Anhang.

Dritte Abteilung.

Die kirchliche Litteratur.

Erster Abschnitt.

Die patristische Litteratur im Zeitalter der Apologetik und der Kämpfe um die Gnosis.

Erstes Kapitel.

Die apologetische Litteratur.

Erstes Kapitel.

Die Orientalen.

I. Die Alexandriner.

Anhang.

II. Die Kleinasiaten.

III. Die Syro-Palästinenser.

Zweites Kapitel.
Die Occidentalen.
I. Die Afrikaner.

Anhang.

II. Die Römer.

III. Die übrigen Abendländer.

Drittes Kapitel.
Bischöfliche und Synodalschreiben.

Dritter Abschnitt.

Die kirchenrechtliche Litteratur.

Anhang.

Vierter Abschnitt.

Die Legenden.

Fünfter Abschnitt.

Die Martyrien.

Verzeichnis der Abkürzungen.

ALG = Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik, herausgeg. von EWölfflin.
AS = Analecta Sacra. § 2 9 b.
ASGW = Abhandlungen der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.
BG = Fabricius-Harles, Bibliotheca graeca. § 2 8 b. Wenn der Band nicht angegeben ist, ist Band VII gemeint.
BKV = Bibliothek der Kirchenväter. § 2 10.
BPL = Schoenemann, Bibliotheca. Band I 2 8 b.
BS = Richardson, Bibliographical Synopsis. § 2 8 c.
CSE = Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. § 2 9 a.
DCB = Dictionary of Christian Biography. § 2 7 a. Band I 1877, II 1880, III 1882, IV 1887.
DLZ = Deutsche Litteraturzeitung, begründet von MRoediger, herausgegeben von PHinneberg.
FGK = Zahn, Forschungen zur Geschichte des Kanons u. s. w. § 2 7 b. Band I 1881, II 1883, III 1884, IV 1891, V 1893.
GGA = Göttingische Gelehrte Anzeigen.
GNK = Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons. § 2 7 b. Band I 1 1888, I 2 1889, II 1 1890, II 2 1892.
HJG = Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, red. v. HGrauert, LPastor und GSchnürer.
HZ = Historische Zeitschrift, herausgeg. von HvSybel und FrMeinecke.
JclPh = Jahrbücher für classische Philologie (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik), herausgegeben von AFleckeisen und RRichter.
JdTh = Jahrbücher für deutsche Theologie, herausgeg. von KThALiebner, JADorner u. A.
JprTh = Jahrbücher für protestantische Theologie, herausgeg. von Hase, Lipsius, Pfleiderer, Schrader.
Kath = Der Katholik, Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben, herausgeg. von JMRaich.

KLex = WETZER und WELTES Kirchenlexikon. § 2 7b. Band I 1882, II 1883, III 1884, IV 1886, V 1888, VI 1889, VII 1891, VIII 1893.
LCB = Litterarisches Centralblatt, begründet v. FRZARNCKE, herausgeg. v. EZARNCKE.
LG = HARNACK, Litteraturgeschichte. § 2 5b.
NC = Nova Collectio. § 2 9b.
NJdTh = Neue Jahrbücher für deutsche Theologie, herausgeg. von LLEMME.
NKZ = Neue kirchliche Zeitschrift, herausgeg. v. GHOLZHAUSER.
NPB = Nova Patrum Bibliotheca. § 2 9b.
PG = MIGNE, Patrologia graeca. Vgl. § 2 9a. Band I 1886, II—V 1857, VI 1884, VII 1882, VIII—XI 1857, XII—XIV 1862, XV XVI 1 1862, XVI 2 3 1863, XVII XVIII 1857.
PKZ = Protestantische Kirchenzeitung, herausgeg. von (HKRAUSE, FWSCHMIDT und) JWEBSKY.
PL = MIGNE, Patrologia Latina. § 2 9a. Band I II 1866, III IV 1865, V—VII 1844.
RE = Realenzyklopädie für Theologie und Kirche. § 2 7a. 2. Aufl. Band I 1877, II III 1878, IV V 1879, VI VII 1880, VIII IX 1881, X 1882, XI XII 1883, XIII XIV 1884, XV XVI 1885, XVII 1886, XVIII 1888.
RhM = Rheinisches Museum, herausgeg. v. ORIBBECK und FBUECHELER.
RQuH = Revue des Questions historiques.
RS = Reliquiae Sacrae. § 2 9b.
SAW = Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
SBBA = Sitzungsberichte der kön. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
SQu = Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausgeg. von GKRÜGER, Freiburg 1891 ff.
SpR = Spicilegium Romanum. § 2 9b.
SpS = Spicilegium Solesmense. § 2 9b.
StKr = Theologische Studien und Kritiken, herausgeg. v. (ERIEHM), JKÖSTLIN und EKAUTZSCH.
TSt = Texts and Studies. § 2 7b.
TU = Texte und Untersuchungen. § 2 7b.
ThJ = Theologische Jahrbücher, herausgeg. v. FCHRBAUR und EZELLER
ThLB = Theologisches Litteraturblatt, herausgeg. v. CHRELUTHARDT.
ThLZ = Theologische Litteraturzeitung, herausgeg. v. AHARNACK und ESCHÜRER.
ThQu = Theologische Quartalschrift, herausgeg. v. vKOBER, vFUNK u. A.
ThSt = Theologische Studien, herausgeg. v. FEDAUBANTON u. A.
ThT = Theologisch Tijdschrift, herausgeg. von FWBVANBELL u. A.
VJ = HIERONYMUS, De viris illustribus. § 2 2.
WclPh = Wochenschrift für classische Philologie, herausgeg. v. GANDRESEN, HDRAHEIM und FHARDER.
ZhTh = Zeitschrift für die historische Theologie, herausgeg. v. (CHRFILLGEN, CHRWNIEDNER und) KFAKAHNIS.

**

ZKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgeg. v. ThBrieger und BBess.
ZkTh = Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck.
ZkWL = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben, herausgeg. v. ChrELuthardt.
ZwTh = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgeg. v. AHilgenfeld.

Ist bei Anführung der Namen Epiphanius, Eusebius und Irenaeus keine Schrift genannt, so ist stets das Panarion, die Kirchengeschichte und das Werk adv. haereses gemeint. Irenäus ist nach den Kapiteln der Stierenschen Ausgabe, Klemens nach Dindorf zitiert.

Einleitung.

§ 1. Die Aufgabe.

Litteratur: HJPestalozzi, Grundlinien der Geschichte der kirchlichen Litteratur der ersten sechs Jahrhunderte, Götting. 1811. GCFLücke in GGA 1841, Stück 186/187, 1849—1862 (Rezension v. Moehlers Patrologie). FNitzsch, Geschichtliches und Methodologisches zur Patristik in JdTh X, 1865, 37—63. FzOverbeck, Ueber die Anfänge der patristischen Litteratur in HZ XLVIII (XII), 1882, 417—472. AEhrhard, Die altchristliche Litteratur u. s. w. (§ 2, 8 c), 220—230.

Die Geschichte der altchristlichen Litteratur lehrt die schriftstellerischen Erzeugnisse des christlichen Geistes auf dem Boden der alten Welt unter rein litterarischen Gesichtspunkten, ohne Rücksicht auf ihre kirchliche oder theologische Bedeutung, einzeln und im Zusammenhang ihrer Formen, kennen und würdigen. Sie unterscheidet sich somit von der Patrologie, die mit dem der Dogmatik entnommenen Begriff des „Kirchenvaters" arbeitet und nach Auswahl und Behandlung des Stoffes sich als eine Disziplin der katholischen Theologie darstellt.

§ 2. Ueberlieferung, Bearbeitungen, Hülfsmittel.

1. Die altchristliche Litteratur der ersten drei Jahrhunderte ist, weil die Anschauungen der späteren Zeit bald über die der Anfangszeiten hinauswuchsen, nur zu geringem Bruchteil direkt erhalten geblieben: allein die Werke einzelner dauernd hochgeschätzter Väter hat die Folgezeit pietätvoll behandelt. Um so dankbarer müssen wir denen sein, die durch reichliche Anführungen Fragmente der älteren Litteratur uns erhalten haben. Die Bedeutung der Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία des Bischofs Eusebius von Cäsarea († 340) für die Geschichte der altchristlichen Litteratur beruht, neben ihren biographischen Angaben, vor-

nehmlich hierin. Bewusst den gleichen Zweck, seine Leser mit der ihm zugänglichen Litteratur bekannt zu machen, verfolgt Photius, Patriarch von Konstantinopel († um 981), in seiner Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν βιβλίων κτλ. (Bibliotheca). Ohne diesen Zweck haben Andere in stillschweigenden oder ausdrücklichen Citaten auf die Aelteren zurückgegriffen, und wider ihren Willen haben die Häresimachen — schon Irenäus, Klemens, Tertullian, Hippolyt, später Epiphanius u. A. — ketzerisches Gut vor dem Vergessenwerden bewahrt (§ 22). In den innerkirchlichen Streitigkeiten sind seit dem 4. und 5. Jahrhundert dicta probantia (Χρήσεις) aus den älteren Vätern polemisch verwertet worden. Zu paränetisch-didaktischen Zwecken wurden neben Bibelstellen zum Teil umfangreiche Väterzitate in den vielleicht noch aus dem 6., spätestens aus dem 7. Jahrh. stammenden Ἱερά des Leontius und Johannes zusammengestellt, die in den dem Johannnes von Damaskus († 754) zugeschriebenen sog. Sacra Parallela und verwandten handschriftlichen Rezensionen (Rupefucaldinus) vorliegen. Endlich sind in exegetischem Interesse seit dem 6. Jahrh. (Procop von Gaza) Ausführungen älterer Väter als solche aneinandergereiht worden (Katenen).

Harnack, LG XXI—LXI 835—842. Eusebius: ACM^c Giffert, The Church History of Eusebius, translated with prolegomena and notes, in A select library etc. (s. u. Nr. 10 b). II. Ser. Vol. I. New York 1890. Photius: Fabricius, BG VIII 466—492. Ketzer: siehe die Litteratur vor § 22. Parallelen: FLoofs, Studien über die dem Johannes Damascenus zugeschriebenen Parallelen. Halle 1892. Vgl. weiter: PWendland, Neuentdeckte Fragmente Philos. Berl. 1891. LCohn, Zur indirekten Ueberlieferung Philos u. d. älteren KVv., in JprTh XVIII, 1892, 475—492.

2. Die Bearbeitungen beginnen mit des Hieronymus († 421) De viris inlustribus liber aus dem Jahre 392, vom Verfasser selbst auch De scriptoribus ecclesiasticis genannt (vgl. Ep. 112 3): kurze, mit Petrus beginnende und mit dem verhältnissmässig ausführlich behandelten Verfasser abschliessende, oberflächlich zusammengeschriebene und lose aneinandergereihte Nachrichten über ausgewählte kirchliche (und einige häretische) Schriftsteller in 135 Abschnitten. Hauptquelle ist Eusebius; was darüber hinaus vom Verfasser gebracht wird, bedarf in jedem einzelnen Fall genauester Prüfung. Die angeblich von Sophronius (vgl. Hieron. 134) herrührende griechische Uebersetzung, deren Zeit ungewiss ist, hat an-

scheinend dem Photius vorgelegen. Fortsetzungen der Arbeiten des Hieronymus lieferten der Presbyter Gennadius in Massilia (um 480), Isidorus, Bischof von Sevilla († 636) und Ildefonsus, Bischof von Toledo († 667). Auch für Johannes Tritemius, Abt von Sponheim (liber de scriptoribus ecclesiasticis 1492), der 970 Schriftsteller, darunter viele mittelalterliche berücksichtigt, ist Hieronymus massgebendes Vorbild gewesen.

Ausgabe: JAFabricius, Bibliotheca ecclesiastica, Hamb. 1718. Sonderausgabe von Hieronymus und Gennadius: GuilHerdingius, Lips. 1879. — Litteratur: St.v.Sychowski, Hieronymus als Litterarhistoriker, in den Kirchengeschichtl. Studien von AKnöpfler, HSchrörs und MSdralek, 2. B., Münster, 1894. CABernoulli, Hieronymi presbyteri liber de Viris inlustribus. Freib. 1895.

3. Unter den katholischen und protestantischen Bearbeitungen des 17. und 18. Jahrhunderts sind hervorzuheben:

a) APossevinus, Apparatus sacer ad scriptores V. et N. T. etc. 2 T. Venet. 1603—1606. Colon. Agripp. 1608.

RBellarminus, De scriptoribus ecclesiasticis liber. Rom. 1613 u. ö.

LEDupin, Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques etc. 47 T. u. ö. Par. 1686—1711. Auch lateinisch. Vgl. die Angaben bei Richardson 120/121.

SLeNain de Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles. 16 T. Par. 1693—1712 u. ö.

D-NLeNourry, Apparatus ad bibliothecam maximam patrum veterum et scriptorum ecclesiasticorum Lugduni editam etc. 2 T. Par. 1694—1697. 1703—1715.

RCeillier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques. 23 T. Par. 1729—1763. Neue Ausgabe. 14 T. und 2 T. Index. Par. 1858—1865 (69).

GLumper, Historia theologica critica de vita, scriptis atque doctrina ss. patrum etc. 13 T. August. Vindel. 1783—1799. Unvollendet.

b) WCave, Historia litteraria scriptorum ecclesiasticorum. 2 T. Lond. 1688/1698. Beste Ausgabe. Oxon. 1740/1743. Deutsch mit Register. Brem. 1701.

JAFabricius, Bibliotheca sive notitia scriptorum veterum graecorum etc. 12 T. Index. Hamb. 1705 sqq. 3. Ausg. 1716(18) bis 1728. 14 T. 4. Ausg. von ThChrHarles, Hamb. 1790—1809. 12 T. Index. Unvollendet.

COudin, Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis. 3 T. Lips. 1722.

JGWalch, Bibliotheca patristica. Jen. 1770. Vermehrte und verbesserte Ausgabe von JTLDanz. Jen. 1834. Auch 1839.

CTGSchoenemann, Bibliotheca Historico-Litteraria Patrum Latinorum etc. 2 T. Lips. 1792/1794.

5. Von neueren Werken sind zu nennen:

a) JAMoehler, Patrologie oder christliche Litterärgeschichte, herausgeg. von FXRaithmayr. 1. B. Regensb. 1840.

JFessler, Institutiones patrologicae. 2 T. Oenip. 1850/1851. Neu herausgegeben von BJungmann. T. I, II 1. Oenip. 1890/92.

JAlzog, Grundriss der Patrologie oder der älteren christlichen Litterärgeschichte. Freib. 1866. 4. Aufl. 1888.

JNirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik. 3 B. Mainz 1881 bis 1885.

b) JDonaldson, A critical history of christian literature and doctrine from the death of the apostles to the Nicene council. 3 B. Lond. 1864—1866. 1. B. in 2. Aufl. 1874. Nur bis zu den Apologeten einschliesslich.

OZöckler, Geschichte der theologischen Litteratur (Handbuch der theologischen Wissenschaften. 1. Supplem.). Gotha 1890.

ChThCruttwell, A literary history of early christianity. 2 B. Lond. 1893.

AHarnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. Erster Teil: Die Ueberlieferung und der Bestand, bearbeitet unter Mitwirkung von Lic. E. Preuschen. Leipz. 1893. Von Preuschen sind die folgenden Artikel: Apokryphe Apostelgeschichten, Pseudoclementinen, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Gregorius Thaumaturgus, Alexander von Alexandrien, Methodius, Adamantius, Julius Africanus, Pamphilus, Eusebius, Novatian, Tertullian, Victorinus, Lactantius, Sixtussprüche, Concilien, Martyrien, Heidnisches (auf das Christentum bezügliches), die Uebersicht über die Catenen und das Initien- und Handschriftenregister

6. Berücksichtigung findet die altchristliche Litteratur in den Darstellungen von

JFCBähr, Geschichte der römischen Litteratur. Bd. 4: Die christlich-römische Litteratur. I. Die christlichen Dichter und Geschichtsschreiber. 2. Aufl. Karlsr. 1873.

AEbert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. 1. B. Leipz. 1874. 2. Aufl. 1889.

WSTeuffel, Geschichte der römischen Litteratur. 2 B. Tüb. 1870. 5. Aufl. von LSchwabe. 1890.

WChrist, Geschichte der griechischen Litteratur bis auf die Zeit Justinians (Handb. der klass. Altertumswiss. VII). Nördlingen 1889. 2. Aufl. 1890.

MManitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie. Stuttg. 1891.

7. Wertvolle Beiträge zur altchristlichen Litteraturgeschichte enthalten folgende Sammelwerke:

a) Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche von JJHerzog † u. GLPitt †, fortgeführt von AHauck. 2. Aufl. 18 B. Leipz. 1877—1888.

A Dictionary of christian biography, literature, sects and doctrines during the first eight centuries edit. by WSMITH and HWACE. 4 B. London 1877—1887.

Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, herausgegeben von HJWETZER und BWELTE. 2. Aufl. von JHERGENROETHER † und FRZKAULEN. Freib. 1882 ff. Der 9. Band ist im Erscheinen begriffen.

b) THZAHN, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur. Erlang. u. Leipz. 1881 ff. Bisher 5 B.

OvGEBHARDT und AHARNACK, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. Leipz. 1882 ff. Bisher 12 B.

JAROBINSON, Texts and Studies, contributions to biblical and patristic literature. Cambr. 1891 ff. Bisher 2 B.

8. Von Hülfsmitteln zum Studium sind zu erwähnen:

a) WWATTENBACH, Anleitung zur lateinischen Paläographie. Leipz. 1865. 4. Aufl. 1886.

DERS., Anleitung z. griech. Pal. Leipz. 1867. 2. Aufl. 1877.

VGARDTHAUSEN, Griechische Pal. Leipz. 1879. 2. Aufl. in Vorbereitung.

THBIRT, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur. Berl. 1882.

b) THITTIGIUS, De bibliothecis et catenis patrum. Lips. 1704.

JGDOWLING, Notitia scriptorum ss. patrum aliorumque vet. eccl. monumentorum, quae in collectionibus anecdotor. post a. MDCC in lucem editis continentur. Oxf. 1839.

c) ECRICHARDSON, Bibliographical Synopsis (The Ante-Nicene Fathers. Suppl.). Buffalo 1887.

PWENDLAND, Litteraturbericht im Archiv f. Gesch. d. Philos., in Gemeinschaft mit HDIELS, WDILTHEY, BERDMANN u. EZELLER hrsg. v. L. Stein, Berl., seit 1887.

CSITTL, Litteraturbericht im Jahresber. ü. d. Fortschritte d. klass. Altertumswiss., begründet von CBURSIAN, hrsg. v. L. v. Müller, Berlin, seit 1888.

AEHRHARD, Die altchristliche Litteratur u. ihre Erforschung seit 1880. I. (1880—1884) in Strassb. Theolog. Stud. I 4. 5, Strassb. 1894. Wird fortgesetzt.

d) EASOPHOCLES, A Greek lexicon of the Roman and Byzantine periods from B. C. 146 to A. D. 1100. New-York (Leipzig) 1888.

GBWINER, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. 8. Aufl. von PWSCHMIEDEL. 1. Teil: Einleitung und Formenlehre. Gött. 1894.

FWAMULLACH, Grammatik der griechischen Vulgärsprache in historischer Entwicklung. Berl. 1856.

GKOFFMANE, Geschichte des Kirchenlateins. 1. B.: Entstehung und Entwicklung des Kirchenlateins bis Augustinus—Hieronymus. Berl. 1879.

e) AHARNACK, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 1. B., Freib. 1886. 3. Aufl. Freib.-Leipz. 1894.

9. Folgendes sind die vornehmsten Sammlungen von Werken der Kirchenschriftsteller:

a) Sacra bibliotheca ss. patrum etc. ed. MDE LABIGNE. 8 T. Par. 1575. Sehr vermehrt (15 T.) und als Magna bibliotheca veterum patrum bezeichnet in der Ausgabe von ASCHOTT u. A. Colon. 1618—1622.
   Maxima bibliotheca veterum patrum et antiquorum scriptorum eccl. 27 T. Lugd. 1677. Meist als von PHDESPONT (DUPONT) herausgegeben bezeichnet, in Wirklichkeit bearbeitet von JOHN und JAMES ARVISON.
   Bibliotheca veterum patrum antiquorumque scriptorum eccl. ed AGALLANDIUS. 14 T. und App. Venet. 1765—1781. 2. Aufl. 1788.
   Cursus patrologiae completus edid. J-PMIGNE.
      I. Patrologia latina. 221 T. Par. 1844—1855. Wird über das Jahr 1216 hinaus fortgesetzt von HOROY.
      II. Patrologia graeca. 161 T. in 166 V. Par. 1857—1866.
   Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum edit. cons. et imp. acad. litt. caes. Vindobonensis. Bis 1894 29 T. Vindob. (Prag. Lips.) 1867 sqq.
   Sanctorum patrum opuscula selecta, ad usum praesertim studiosorum theologiae edid. et commentariis auxit HHURTER S. J. Oenip. 1868 sqq. 1. Ser. 48 T. 2. Ser. Bisher 5 T.
b) JLDACHERIUS, Spicilegium s. collectio veter. aliquot scriptorum etc. 13 T. Par. 1645—1677. Neue Ausgabe von LFJDE LABARRE. 3 T. Par. 1723.
   JBCOTELERIUS, Ecclesiae graecae monumenta etc. 3 T. Par. 1677 bis 1686. Der 4. Band, Par. 1692, ist eine Titelauflage der Analecta graeca. Par. 1688.
   JEGRABE, Spicilegium ss. patrum ut et haereticorum saec. I. II. III. 2 T. Oxon. 1698/99. 2. Aufl. 1700.
   LZACAGNIUS, Collectanea monumentorum veter. eccl. gr. ac lat. 1 T. Rom. 1698.
   JSASSEMANI, Bibliotheca orientalis Clementino—Vaticana. 3 T. Rom. 1719—1728.
   AMAIUS, Scriptorum veterum nova collectio. 10 T. Rom. 1825—1838.
   DERS, Spicilegium Romanum. 10 T. Rom. 1839—1844.
   DERS., Nova patrum bibliotheca. 9 T. Rom. 1852—1888. Der 9. Band herausgeg. v. JCOZZA-LUZI.
   JROUTH, Reliquiae sacrae. 4 B. Oxon. 1814—1818. 2. Aufl. 5 B. 1846 bis 1848.
   JBPITRA, Spicilegium Solesmense. 4 T. Par. 1852—1858.
   DERS., Analecta sacra Spic. Sol. parata. 4 T. Par. 1876—1884. Der 4. Band herausgeg. v. PMARTINUS. Dazu zwei Bände Analecta sacra et classica. Par. 1888/1891. Der letzte Band herausgeg. v. ABATTANDIER.
   Anecdota Maredsolana. Bisher 2 B. Mareds. 1893/1894.
c) JBOLLANDUS, GHENSCHENIUS u. A., Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur etc. 54 T. Antv. 1643—1794 (?). 42 T. Venet. 1734 sqq. Wiederaufgenommen 1838. Neue Ausgabe von GJCAMADET, 61 T.

u. Suppl. Par., Rom. 1863—1883. Dazu ANALECTA BOLLANDIANA edd. CDESMEDT, JDEBACKER, al. Bisher 13 T. Brux. 1881 ff. Inhaltsverzeichnis zur alten Ausgabe bei APOTTHAST, Bibliotheca historica medii aevi, Berlin 1862, 575—942.

THRUINART, Acta primorum martyrum sincera et selecta. Par. 1689. Neue Ausgabe Ratisb. 1859.

10. Die besten Uebersetzungen enthalten folgende Sammelwerke:

a) Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung, uon FXREITHMAYR u. THALHOFER. 412 Hefte. Kempten 1869—1888.

b) The Ante—Nicene Christian Library by AROBERTS and JDONALDSON. 24 B. Edinb. 1867—1872. Amerikanischer Neudruck von ACCCOXE. 8 B. Buffalo 1884—1886. Fortgesetzt in A select library of Nicene and Post-Niceue Fathers of the Christian Church by PHSCHAFF † and HWACE (in Verbindung mit Anderen). New-York seit 1886.

Erste Abteilung.
Die urchristliche Litteratur.

Ausgaben: Das NT. von SPTregelles, CTischendorf, BFWestcott und FJAHort, OvGebhardt. Ausserkanonisches bei AHilgenfeld, Novum Testamentum extra canonem receptum. Fasc. IV², Lips. 1884. Die sogenannten apostolischen Väter: SS. patrum qui temp. apost. flor. etc. opp. etc. edd. JBCotelerius 2 T. (Par. 1672). Antv. (Amst.) 1698. AHilgenfeld in Nov. Test. e. c. r. Fasc. I—III, Lips. (1866) 1876—1881 (Clem. Barn. Herm.). Patrum apostolicorum opp. edd. OdeGebhardt, AHarnack, ThZahn, 3 Fasc. (Fasc. I²), Lips. 1876—78. Edit. min. Lips. 1877. Neugedruckt 1894. Opera patrum apostolicorum ed. FXFunk, 2 Vol., Tubing. 1881. Der erste Band erschien 1887 in einem Neudruck, vermehrt um die Doctr. apost. JBLightfoot, The Apostolic Fathers. 2 Parts. (S. Clement of Rome, S. Ignatius, S. Polycarp). Lond. 1885/1890. Edit. min. (aller Väter), Lond. 1890. — Uebersetzung: Das NT. von CWeizsäcker. 6. u. 7. Aufl. Freib. u. Leipz. 1894. Die apostolischen Väter von JChrMayer in BKV 1869/80. — Litteratur: Die Einleitungen ins N.T., vornehmlich von HJHoltzmann³, Freib. 1892 und AJülicher, Freib. u. Leipz. 1894. EReuss, Die Geschichte der heiligen Schriften NT.⁶, Braunschw. 1887. AHilgenfeld, Die apostolischen Väter, Hall. 1853. JDonaldson (§ 2 5b). CSkworzow, Patrologische Untersuchungen, Leipz. 1875.

§ 3. Allgemeines.

1. Bei ihrem Zusammenschluss zur katholischen Kirche hat die Christenheit eine Anzahl von Schriften, zu denen als vom Geiste des Herrn und seiner Apostel durchweht sie mit Ehrfurcht und heiliger Scheu hinaufblickte, zu einem Neuen Testament vereinigt. In Ergänzung des alten Bibelbuchs, darin Gottes Geist sich seinem Bundesvolk geoffenbart hatte und das als heilige Schrift man von den Vätern übernahm, sollte diese neue Sammlung ein Denkmal der Offenbarung Gottes an sein neues Volk werden und die schönsten Reliquien einer Zeit höchster religiöser Innigkeit allen künftigen christlichen Generationen als heiligen

Schatz übermitteln. Für die litterargeschichtliche Betrachtung ist diese Kanonisierung insofern ein grosses Hindernis geworden, als sie die zum Neuen Testament vereinigten Schriften isoliert und ihre Verwandtschaft mit den übrigen schriftstellerischen Erzeugnissen des Urchristentums zu verschleiern geeignet ist. Sie ist auch für die Ueberlieferung der urchristlichen Litteratur von einschneidender Bedeutung geworden: denn während das Neue Testament unendlich oft abgeschrieben worden ist und die Heilighaltung des Buchstabens die Reinhaltung des Textes wenigstens seit der Kanonisierung verbürgt, ist die handschriftliche Bezeugung des nichtkanonischen Teils der Urlitteratur sehr gering: sehr Vieles ist nur in Bruchstücken erhalten geblieben, Anderes der Ungunst der Zeiten ganz zum Opfer gefallen.

2. Jesus Christus hat nichts Schriftliches hinterlassen, und seine Apostel und Prediger sind nicht Schriftsteller im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen. Sie wussten nichts davon, dass die Briefe, in denen sie den Gläubigen von Christo predigten, in denen sie sie zu nüchternem und gesittetem Wandel ermahnten und ihnen ihre Liebe und Fürsorge bewiesen, in den Herzen und auf den Lippen ungezählter Millionen weiterleben, noch viel weniger aber, dass diese Gelegenheitsschreiben der Gegenstand immer erneuter frommer und kritischer Bemühungen von Gelehrten und Ungelehrten werden würden. Indessen hat der neue religiöse Geist auch wirkliche litterarische Denkmäler hervorgebracht. Die lange festgehaltene Hoffnung auf die baldige Wiederkehr des Herrn liess auch auf christlichem Boden die bei den Juden unter ähnlichen Verhältnissen entstandene Litteraturgattung der Apokalypsen lebendig werden. Dem Wunsche, die Erinnerung an die Worte und Thaten, an Leben, Tod und Auferstehung des Herrn für die Gemeinden der Unsicherheit mündlicher Ueberlieferung zu entziehen und dem anderen, die Frohbotschaft vom Christus als den Mittelpunkt christlichen Glaubens zu erweisen, verdanken die Evangelien ihre Entstehung, und ein ähnliches Interesse für die erste Generation der Verkündiger des Evangeliums und ihr Werk liegt der sog. Apostelgeschichte zu Grunde. Endlich haben die praktischen Bedürfnisse der Gemeinden lehrhafte, homiletische, kirchenregimentliche Aufzeichnungen veranlasst. Wer in solcher Weise schriftstellerisch thätig gewesen ist, darüber sind in sehr vielen Fällen nur Vermutungen möglich: die Persönlichkeit des Verfassers tritt zu-

rück gegenüber dem, was er zu sagen hat. Redet doch aus ihm der Geist Gottes und Christi.

3. Während die griechisch-römische Litteratur und ihre Formen dem Gesichtskreis der urchristlichen Schriftsteller fern liegen, hat die erbauliche Litteratur des Judentums wegen ihrer Verwandtschaft mit den urchristlichen Ideen und weil deren Träger jüdischen Kreisen entstammten, auf Inhalt und Form der urchristlichen Litteratur weitreichenden Einfluss gewonnen, und die Sprache, obwohl in den uns erhaltenen Stücken fast durchweg original griechisch, trägt vielfach hebraisierendes Gepräge. Jüdische Schriften sind von Christen bearbeitet worden, und in der christlichen Urlitteratur finden sich Stücke (Apokalypse Johannis, Didache), in denen ein jüdischer Grundstock wahrscheinlich oder nachweislich ist. Vgl. Beilage I.

Erstes Kapitel.

Die Briefe.

§ 4. Die paulinischen und die pseudopaulinischen Briefe.

1. In das Neue Testament sind vierzehn angeblich von Paulus verfasste Schreiben aufgenommen worden. Sie haben nicht alle den gleichen Anspruch darauf, als echte Stücke seiner Hinterlassenschaft betrachtet zu werden. Zwar kann nur eine Kritik, die ihr Vergnügen darin findet, das Bischen Licht, das uns bei Erforschung urchristlicher Probleme überhaupt vergönnt ist, durch unsolide Phantastereien völlig zu verbauen, alle oder fast all diese Briefe als Fälschungen verwerfen und damit den grossen Apostel selbst aus der Geschichte verweisen, dessen Persönlichkeit kleinen Geistern unbegreiflich ist. Aber gegen die Echtheit des ersten Briefes an die Thessalonicher (verfasst 54/55), des Briefes an die Galater (55/57), der beiden Briefe an die Korinther (56/58 und 58/60), des Briefes an die Römer (59/60 [61]), der Briefe an die Philipper (62/64) und an Philemon (etwa gleichzeitig) sind durchschlagende oder auch nur bestechende Bedenken niemals geltend gemacht worden, die Zweifel am Brief an die Kolosser (63/64) lassen sich heben, und die Unechtheit des zweiten Briefes an die Thessalonicher (bei Annahme der Echtheit nicht lange nach dem ersten geschrieben), sowie des Briefes an die Epheser (63/64) ist zwar mit gewichtigen Gründen behauptet,

aber nicht streng erwiesen worden. Dagegen ist dem Brief an die Hebräer schon die Tradition nicht günstig: er war im Abendlande noch um die Mitte des 4. Jahrhunderts als paulinisch und als Bestandteil der neutestamentlichen Sammlung nicht allgemein anerkannt, und der Inhalt erweist den Verfasser als einen paulinisierenden Christen von alexandrinischer Bildung (JÜLICHER 107), der nach 70 und wahrscheinlich unter Domitian (81 bis 96) geschrieben hat. Die sog. Pastoralbriefe (zwei Briefe an Timotheus, einer an Titus) sind dem Marcion, als er seinen Kanon paulinischer Briefe zusammenstellte, nicht bekannt gewesen; die in ihnen vorausgesetzte Situation lässt sich aus dem uns bekannten Leben des Apostels nicht erklären, Sprache und Gedankenwelt machen die Abfassung durch ihn vollends unmöglich, und das Verhältnis zur Gnosis scheint die Briefe aus dem 1. Jahrhundert hinauszuweisen. Ihrem Verfasser mögen echte Briefe oder Brieffragmente an die beiden Adressaten zu Gebote gestanden haben.

2. Mehrere Briefe des Apostels sind verloren gegangen (I Kor 5 9 II Kor 2 3f. u. ö. Kol 4 16 Phil 3 1. Vgl. Polyc. ad Phil. 3); man hat sie durch Fälschungen zu ersetzen versucht. Der Muratorische Fragmentist (V. 63—65) weiss von einem Laodicener- und einem Alexandrinerbrief, die er beide als marcionitische Produkte bezeichnet. Von einem Briefe an die Alexandriner ist sonst nichts sicheres bekannt (anders ZAHN); dagegen findet sich ein angeblicher Brief an die Laodicener schon im Cod. Fuldens. Victor. Cap. saec. VI (vgl. auch Speculum Augustini ed. WEIHRICH in CSE XII 516) und in vielen anderen lateinischen Bibelhandschriften; ob sich auf eben diesen Brief der Fragmentist und andere ältere Zeugnisse (HARNACK, LG 34f.) beziehen, bleibt ungewiss. Ein apokrypher Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern stand noch zur Zeit Ephraems (um 350) in der syrischen Bibel (vgl. auch die Citate bei Aphraates Hom. VI ed. BERT 105 u. XXIII 389f.) und ist, hier ausgemerzt, in die armenische Bibel übergegangen, in der er sich noch im 14. Jahrh. befunden zu haben scheint. Der Briefwechsel ist armenisch 1) in vielen Bibeln und 2) in der Uebersetzung von Ephraems Commentar zu den paulinischen Briefen; lateinisch 1) in der Bibelhandschrift der Ambrosiana E. 53 inf., anscheinend saec. X (BERGER) und 2) in anderer Uebersetzung in der Laoner Bibelhandschrift Cod. 45 (BRATKE) erhalten. Die Spitze der Fäl-



schung scheint gegen die Bardesaniten gerichtet zu sein; ob die Ursprache syrisch oder griechisch war, ist vorläufig nicht zu entscheiden. Der Briefwechsel zwischen Seneka und Paulus (Hieron. 12) ist schwerlich vor dem 4. Jahrhundert entstanden.

WFRinck, Das Sendschr. d. Kor. an P. u. s. w., Heidelb. 1823. PVetter in ThQu LXXII, 1890, 610—639. ThZahn, GNK II 2, 565—621. SBerger, La correspondance apocryphe de S. Paul et des Corinthiens, Par. 1891. Dazu AHarnack in ThLZ XVII, 1892, 2—9 und Ders., LG 33—39. 763—65. EBratke in ThLZ a. a. O. 585—588. CCallewaert, Une lettre perdue de S. Paul et le „De aleatoribus", Louv. 1893.

§ 5. Die katholischen Briefe.

Die sieben katholischen, d. h. für die Allgemeinheit bestimmten Briefe im Neuen Testament stammen wahrscheinlich sämmtlich nicht von den Verfassern, denen sie in den Ueberschriften beigelegt werden. Bezüglich des zweiten und dritten Johannesbriefs, des Judasbriefes, vornehmlich aber des zweiten Petrus- und des Jakobusbriefes ist diese Annahme schon durch die Thatsache nahe gelegt, dass sie alle als Stücke der heiligen Litteratur erst seit dem 3. Jahrhundert langsam anerkannt werden; positive Gründe, Männer der apostolischen Generation als die Verfasser anzusehen, sind nicht vorhanden, und das jüngste dieser Schreiben, der zweite Petrusbrief, ist vielleicht erst um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden. Mit dem ersten Petrus- und dem ersten Johannesbrief steht es in der Ueberlieferung günstiger: aber abgesehen vom ersten Wort berechtigt nichts zu der Annahme, dass jener von Petrus stammt, der auf seine alten Tage bei Paulus in die Schule gegangen sein müsste, wenn auch die Abfassung im 1. Jahrhundert sehr wohl möglich bleibt; der Johannesbrief aber steht und fällt mit dem Evangelium.

§ 6. Der Barnabasbrief.

Ausgaben: Ueber die zu Oxford 1642 gedruckte und 1644 verbrannte Ausgabe von JUsserius vgl. JHBackhouse, The editio princeps of the epistle of B. etc., Oxf. 1883. HMenardus, Par. 1645. JGMüller, Leipz. 1869. AHilgenfeld (§ 3) II², 1877 (Erste Ausgabe des vollständigen Briefes nach den Collationen von Bryennios). WCunningham, Lond. 1877. OdeGebhardt u. AHarnack (§ 3) I 2², 1878. FXFunk (§ 3) I², 1887. — Uebersetzung: JChrMayer (§ 3). — Litteratur: Die Prolegomena und Kommentare der Ausgaben. JHefele, Das Sendschreiben des Apostels B., Tüb. 1840. KHWeizsäcker, Zur Kritik des B. aus dem Kodex Sinaiticus, Tüb. 1863. RALipsius in Schenkels Bibellexikon I, 1869, 363—373. WMilligan in DCB I, 260—265. FXFunk, Der Cod. Vatic. graec. 859 u. s. Descendenten, in ThQu LXII, 1880, 629—637. DVölter in JprTh XIV,

1888, 106—144. JWeiss, Berl. 1888. — Fabricius, BG IV 827/28. Richardson, BS 16—19. Harnack, LG 58—62.

1. Der Βαρνάβα ἐπιστολή überschriebene Brief ist griechisch und lateinisch in folgenden Handschriften überliefert: 1) griechisch: a) im Cod. Sinaiticus (א), vielleicht saec. IV, im Anhang des Neuen Testamentes nach der Offenbarung Johannis und vor dem Hirten des Hermas; b) in dem von Bryennios 1875 aufgefundenen Cod. CPanus ann. 1056, jetzt in der Patriarchalbibliothek zu Jerusalem befindlich, zwischen der Synopsis V. et N. T. Chrysostomi und den Klemensbriefen; c) zusammen mit dem Polykarpbrief in acht (neun) aus einem Archetypus geflossenen Handschriften, in denen allen die ersten Kapitel des Briefes bis Kapitel 5 7 (. . τὸν λαὸν τὸν καινὸν ἑτοιμάζων) fehlen; 2) lateinisch: in einer vor 700 angefertigten Uebersetzung (Cod. Biblioth. Imper. Petropol. Qu. v. J. 39 saec. X), nur die ersten 17 Kapitel umfassend.

2. Klemens von Alexandrien, der den Brief in den Hypotyposen kommentiert hat (Eus. VI 14 1), gedenkt seiner in den Stromateis als eines Werkes des Apostels Barnabas (II 6 31 vgl. II 20 116) und einer freilich dem Alten Testament und den Evangelien nicht gleichzustellenden (vgl. Strom. II 15 67) hl. Schrift. Origenes bezeichnet ihn als ἐπιστολὴ καθολική (c. Cels. I 63). Später ist der Brief, an dessen apostolischem Ursprung schon Eusebius (vgl. III 25 4 VI 13 6) zu zweifeln scheint, wenig gelesen worden. Er wird — von den Handschriften abgesehen — nur noch in dem „Verzeichnis der 60 kanonischen Bücher“ (vgl. Zahn, GNK II, 1, 292), in der Stichometrie des Nicephorus und vielleicht im Catalogus Claromontanus (vgl. Zahn a. a. O. 169 bis 171), in der abendländischen Kirche — abgesehen von der Uebersetzung — überhaupt nicht erwähnt.

3. Gegen die in der Ueberlieferung konstant gewordene Annahme, dass Barnabas, der Gefährte des Paulus, der Verfasser des Schreibens sei, spricht vornehmlich die Unkenntnis des jüdischen Ceremonienwesens, die bei einem palästinensischen Juden (Leviten) unverständlich erscheint, aber auch der ausgesprochene Antijudaismus des Schreibers. Bestimmte Vermutungen über den Verfasser lassen sich indessen so wenig aufstellen, wie sich die Abfassungszeit anders als durch die Zerstörung von Jerusalem einerseits (vgl. 4 14 und 16) und durch die Zeit des Clemens andrerseits (doch vgl. § 21 3) begrenzen lässt: denn weder



sind die zehn Könige (4 4—6) mit Sicherheit zu deuten noch der Bau des Tempels (16 3—4) anders als auf den Bau des geistigen Tempels in den Herzen der Gläubigen zu beziehen (trotz WEIZSÄCKER u. A.). Indessen enthält der Brief nichts, was ihn aus dem ersten Jahrhundert hinausweisen würde, und der Annahme, dass er unter Nerva (oder Vespasian) geschrieben wurde, steht Zwingendes nicht entgegen. Für Alexandrien als Abfassungsort lassen sich Gründe geltend machen.

4. Das Schreiben ist nicht an eine einzelne Gemeinde, sondern an die ganze Christenheit gerichtet mit der Bestimmung, vor judaistischen Einflüsterungen und vor Abweichungen von den Geboten der christlichen Sittlichkeit zu warnen. Dem ersten Zwecke dienen die Auseinandersetzungen über die rechte Gnosis, der zufolge das Judentum als eine Verirrung erscheint, an die das Christentum nicht anknüpfen kann, sondern die es zu verwerfen hat; der letztere wird erreicht durch eine andere Art von Erkenntnis und Belehrung (18 1), d. h. durch Mitteilung einer Reihe lose geordneter moralischer Vorschriften, die die letzten Kapitel des Briefes (von 18 ab) füllen (vgl. 4 10). Jene Gnosis erbaut sich auf einer ungewöhnlich geschmacklosen und platten Typologie, der die alttestamentlichen Einrichtungen zum Opfer fallen und die von der Beschränktheit und Ungebildetheit des Verfassers ein ebenso beredtes Zeugnis ablegt, wie die stupide Art, mit der die Vorschriften des Buches von den zwei Wegen (vgl. § 21 3) den Lesern vorgesetzt werden, und die ungelenke Sprache. Ausser paulinischen Briefen hat der Verfasser evangelische Berichte, möglicherweise das Matthäusevangelium gelesen (doch vgl. WEISS 94—119). An der Einheitlichkeit des Briefes zu zweifeln liegt kein Grund vor: die von VÖLTER versuchte Zerstückelung hat keinen Schein von Berechtigung, und die WEISS'sche Hypothese einer einmaligen durchgängigen Bearbeitung scheitert an dem Fehlen der von ihm behaupteten Verschiedenartigkeit der Tendenzen.

§ 7. Der erste Klemensbrief.

Ausgaben: 1) Des griechischen Textes: PJUNIUS, Oxon. 1633. ΦΒρυέννιος, Κωνσταντ. 1875 (Erste Ausgabe des vollständigen Briefes). ODEGEBHARDT und AHARNACK (§ 3) I 1², 1876. AHILGENFELD (§ 3), I², 1876. FXFUNK (§ 3) I², 1887. JBLIGHTFOOT (§ 3), Part I. 2 V. Lond. 1890 (hier eine Autotypie des Cod. CPanus). 2) Der lateinischen Uebersetzung: GMORIN in Anecdota Maredsolana. Vol. II. Maredsous 1894. Dazu



AHARNACK in ThLZ XIX, 1894, 159—162. DERS. in SB BA 1894, 261—273 und 601—621. JHAUSSLEITER in ThLB XV, 1894, 169—174. ThZAHN in ThLB XV, 1894. EWOELFFLIN in ALG IX, 1894, 81—100. — Uebersetzung: JCHRMAYER (§ 3). — Litteratur: Die Prolegomena und Kommentare der Ausgaben, besonders von LIGHTFOOT. RALIPSIUS, De Clem. Rom. epistola ad Corinthios priore disquisitio, Lips. 1854. GSALMON in DCB I, 554—559. HASENCLEVER, Christliche Proselyten der höheren Stände im 1. Jh., in JprTh VIII, 1882, 66—78. 230—271. WWREDE, Untersuchungen zum ersten Klemensbriefe, Gött. 1891. — FABRICIUS, BG IV 828—830. RICHARDSON, BS 1—5. HARNACK, LG 39—47.

1. Der sogenannte erste Brief des Klemens an die Korinther, Κλήμεντος πρὸς Κορινθίους ᾱ, ist in dreifacher Ueberlieferung erhalten: 1) griechisch: a. im Cod. Alexandrinus saec. V im Anhang des Neuen Testamentes. Es fehlt Kap. 57 6 (πλήσθησαν . . .) bis 64 1 (. . ιπον ὁ παντεόπτης); b. in dem von BRYENNIOS 1875 aufgefundenen Cod. Konstantinop. ann. 1056, jetzt in der Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem befindlich; 2) lateinisch: in einer nach HARNACK aus Rom, nach HAUSSLEITER aus Afrika stammenden, vermutlich noch im 2. Jahrhundert (ZAHN: 5. Jahrhundert) entstandenen Uebersetzung in dem von MORIN aufgefundenen Cod. Florinens. saec. XI; 3) syrisch: in einer noch nicht veröffentlichten Uebersetzung in Cod. Cantabr. Add. MSS. 1700 ann. 1170, als Teil des Neuen Testamentes nach den katholischen und vor den paulinischen Briefen (vgl. dazu LIGHTFOOT, I 129 bis 146).

2. Der Brief ist von Polykarp stillschweigend (vgl. HARNACKS Ausgabe XXIV—XXVII) benutzt worden. Erstmalig erwähnt wird er von Hegesipp (Eus. III 16 IV 22 1), der jedoch so wenig wie Dionysius von Korinth (Eus. IV 23 9 sq.) und Irenäus (adv. haer. III 3 3 vgl. Eus. V 6 2 sq.) Klemens als Verfasser nennt. Dies geschieht bei Klemens von Alexandrien (Strom. IV 17 105), der den Brief oft (vgl. HARNACK, LG 41 f.) stillschweigend und ausdrücklich benutzt und ihn unter seine heiligen Schriften gerechnet hat, und bei Origenes (Princ. II 3 6 Select. in Ezech. VIII 3, in Joann. VI 36). Eusebius schätzt den Brief hoch, ohne ihn in Beziehung zu den Schriften N.T. zu setzen (III 16 37 4 38 vgl. III 3 25). Vgl. weiter Hieronymus 15 u. a. St. Phot. Cod. 113. Die Zeugnisse bei LIGHTFOOT 148—200 HARNACK, LG 40—47.

3. Als Absenderin des Schreibens bekennt sich in der Zuschrift die römische Gemeinde. Der Name Klemens kommt im Briefe nicht vor, aber gegen die Ansicht, dass der in der Tra-



dition der römisch-katholischen Kirche als dritter oder vierter Bischof Roms bezeichnete Klemens im Auftrag der Gemeinde das Schreiben verfasste, lässt sich Stichhaltiges nicht geltend machen. Die Identifikation dieses Klemens mit dem Konsul Flavius Klemens, dem sein Vetter, der Kaiser Domitian, wegen schimpflicher Thatenlosigkeit den Prozess machte, liegt nahe (Hasenclever): doch spricht dagegen, dass die im Brief entwickelte genaue Kenntnis und eindringende Verwertung des Alten Testaments nicht sowohl auf einen geborenen Heiden, noch dazu in hoher Stellung, als vielmehr auf einen hellenistischen Juden, vielleicht einen Freigelassenen des Konsuls, schliessen lässt (so Lightfoot, anders Lipsius, Harnack, Hilgenfeld u. v. A.); auch hätte die Ueberlieferung die Thatsache, dass bereits so früh ein hoher römischer Beamter eine Stellung innerhalb der christlichen Gemeinde einnahm, sich kaum entgehen lassen. Für die Abfassungszeit fällt ins Gewicht, dass ausser der neronischen (Kap. 5 6) noch eine zweite Verfolgung in jüngster Vergangenheit (Kap. 7 1 vgl. 1 1) vorausgesetzt wird, was auf die letzten Jahre des 1. oder die ersten des 2. Jahrhunderts hinweist.

4. Der Brief, dessen Authentie und Integrität nur selten und mit schwachen Gründen (vgl. Harnack Ausg. XLXX sq.) angefochten wurde, ist ein durch Streitigkeiten innerhalb der korinthischen Gemeinde veranlasstes Mahnschreiben. Die römische Gemeinde setzt, indem sie nicht ohne Selbstgefühl ihre Autorität in die Wagschale legt, ihrer Schwester auseinander, dass das unchristliche Gebahren einiger jüngeren Elemente in der Gemeinde gegen die Aelteren und Vorgesetzten den guten Ruf der korinthischen Christen schädigen müsse (vgl. 1—3 37 44 6 45 3 46 5 9 47 6 54 1 57 1). Variationen dieses Themas, Ermahnungen zur Zucht und Ordnung, Warnungen vor Neid und Eifersucht, unter Heranziehung zahlreicher Beispiele aus alter und neuer Zeit, bilden den Inhalt des trotz der schlichten und gesunden Sprache (vgl. Photius) durch seine Länge ermüdenden Schreibens. Mit ziemlich abruptem Uebergang wird Kap. 59 3—61 3 das römische Gemeindegebet mitgeteilt. Citate aus dem Alten Testament nehmen fast den vierten Theil des Ganzen ein; paulinische Briefe und der Hebräerbrief, anscheinend auch der erste Petrus und der Jakobusbrief, sowie andere nicht mehr zu bestimmende Schriften (vgl. 17 6 23 3 sq. 26 2 27 5 46 2 50 4) werden benutzt.

5. Fälschlich beigelegt oder wissentlich untergeschoben sind dem Klemens 1) der sog. zweite Klemensbrief (§ 20); 2) die zwei Briefe an Jakobus (§ 101); 3) die beiden Briefe de virginitate (§ 101); 4) kirchenrechtliche Aufsätze (διαταγαὶ διὰ Κλήμεντος [§ 98], apostolische Konstitutionen).

§ 8. Der Polykarpbrief.

Ausgaben: JFaber, Par. 1498 (nur lateinisch). PHalloix, Ill. eccl. orient. scriptorum . . . vitae et documenta, I, Duaci 1633, 525—532. JUsserius, Oxon. 1644, dazu JHBackhouse (§ 6). ThZahn (§ 3) II, 1876. FXFunk (§ 3) II, 1881. JBLightfoot (§ 3), Part II, London 1885. AHilgenfeld in ZwTh XXIX, 1886, 180—206. — Uebersetzung: JChrMayer (§ 3). — Litteratur: Die Prolegomena und Kommentare der Ausgaben, vornehmlich Lightfoot I 417—459. 530—704. 987—998. Ausserdem ARitschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche², Bonn 1857, 584—600. GVolkmar, Epistulam Polycarpi Smyrnaei genuinam rec. GV., Zürich 1885. Dazu AHarnack in ThLZ XI, 1886, 53—55. GSalmon in DCB IV, 423 bis 431. ThZahn, Zur Biographie des Polykarpus und Irenäus in FGK IV, 249—279. JMCotterill, The Epistle of Polykarp to the Philippians and the Homilies of Antiochus Palaestinensis, in The Journ. of Philol. XIX, 1891, 241—285. Vgl. die zu § 9 angegebene Litteratur. — Fabricius, BG 47—52. Richardson, BS 7—10. Harnack, LG 69—74.

1. Unter dem Namen des Bischofs von Smyrna Polykarp, der, ein Schüler des (Presbyters) Johannes und Zeitgenosse des Papias (Iren. adv. haer. V 33 4 vgl. Papias bei Eus. III 39 4), 86jährig (Martyr. Polyc. 9) oder älter (Zahn) am 23. Februar 155 (Lightfoot I 629—702 II 987—998) gestorben ist, ist ein Brief an die Philipper erhalten, und zwar 1) griechisch, teilweise, zusammen mit dem Barnasbrief in acht (neun), aus einem Archetypus geflossenen Handschriften, in denen allen die letzten Kapitel von Kap. 9 2 (δι' ἡμᾶς ὑπὸ . . .) an fehlen; 2) griechisch, in zwei von Eus. III 36 13—15 mitgeteilten Bruchstücken, die Kap. 9 ganz und Kap. 13 ohne den letzten Satz enthalten; 3) lateinisch in einer mit den unechten, bezw. interpolirten Ignatiusbriefen verbundenen, ziemlich freien und nicht fehlerlos erhaltenen Uebersetzung. Versuche einer Rückübersetzung der nicht erhaltenen Kapitel bei Zahn und Lightfoot.

2. Irenäus bezeugt im Briefe an Florinus (bei Eus. V 20 8), dass Polykarp mehrere Briefe an Gemeinden und an Einzelne geschrieben habe, und gedenkt (adv. haer. III 3 4) eines an die Philipper gerichteten in einer Weise, die es geboten erscheinen lässt, seine Worte auf den noch heute erhaltenen Brief zu beziehen. Indessen hängt die Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit

dieses Briefes, sowie die Bestimmung der Abfassungszeit von der Entscheidung der gleichen Fragen bei den Ignatiusbriefen ab, mit denen ihn deutliche Hinweise (vgl. Kap. 9 und 13 und den Eingang) eng verbinden. Diese Beziehungen durch Unterscheidung eines echten Kernes und einer Ueberarbeitung zu lösen (RITSCHL, VOLKMAR, HILGENFELD), ist aus inneren Gründen (durchgängige Benutzung des Klemensbriefes, Gleichheit des Stiles) unzulässig, trotz der Schwierigkeiten, die bei Annahme der Einheitlichkeit bestehen bleiben (vgl. besonders HILGENFELD). Eine Identifizierung des Verfassers mit dem Verfasser der Ignatiusbriefe ist unmöglich. Nach Hieronymus 17 war der Brief noch zu seiner Zeit in Kleinasien im gottesdienstlichen Gebrauch. Möglicher Weise hat noch Antiochus von Saba (saec. VII) im Pandectes Stücke daraus zitiert.

3. Der Brief ist veranlasst durch ein Schreiben der Gemeinde zu Philippi an Polykarp. Der Bitte der Philipper, sie im Glauben und Wandeln zu stärken, entspricht der Bischof unter Hinweis auf die Grundlagen des Glaubens und auf die jedem Christen, insbesondere aber denen, die eines Amtes zu walten haben, obliegenden Pflichten, indem er gleichzeitig einen Fall von Veruntreuung, dessen die Philipper gedacht hatten, zu strenger und doch milder Behandlung empfiehlt. Das Schreiben ist überreich an Citaten und Reminiscenzen aus der evangelischen Litteratur, den Paulusbriefen, einschliesslich der Pastoralbriefe, dem ersten Johannes- und vornehmlich dem ersten Petrusbrief, anscheinend auch der Apostelgeschichte; daneben ist der erste Klemensbrief stark benutzt.

4. Die fünf von FEUARDENTIUS entdeckten und in den Noten seiner Ausgabe des Irenäus (1639) zu III 3 4 veröffentlichten, dem Polykarp zugeschriebenen Fragmente, Antworten auf biblische Fragen, werden von ZAHN, nach Ausscheidung eines Satzes, für echt gehalten (GNK I 2, 782), von LIGHTFOOT (II 1003) und HARNACK (LG 73) verworfen, von Letzterem als im Anfang des 3. Jahrhunderts möglich bezeichnet. Ueber das Martyrium Polycarpi s. § 98.

§ 9. Die Ignatiusbriefe.

Ausgaben: JFABER, Par. 1498 (12 L² ohne Maria an Ignatius). SCHAMPERIUS, Colon. 1536 (13 L²). VPACEUS, Dilling. 1557 (13 G²). CGESNERUS, Tigur. 1559 (13 G² L²). JUSSERIUS, Oxon. 1644 (Erste Ausgabe von L¹). JVOSSIUS, Amstelod. 1646 (Erste Ausgabe von G¹, ohne

den Römerbrief). ThRuinart, Par. 1689 (Erste Ausgabe des Römerbriefs). Constantinop. 1783 (E. A. der armenischen Uebersetzung; wiederabgedruckt von GPetermann, Lips. 1849). WCureton, The antient syriac version of the epistles of St. Ignatius etc., Lond. 1845 und Corpus Ignatianum, Lond. 1849 (E. A. der drei syr. Briefe). Migne, PG V 643—960. ThZahn (§ 3), II, 1876. FXFunk (§ 3), II, 1881. PdeLagarde (aus Abhdll. der Gött. Ges. d. Wiss. XXIX), Gött. 1882 (L [1]). JBLighfoot (§ 3), Part II, Lond. 1885. — Uebersetzung: JChrMayer (§ 3). — Litteratur: JUssher, Dissertatio de Ignatio et Polycarpo, 1644 (Works ed. Elrington VII 87—295). JDallaeus, De scriptis, quae sub Dion. Areop. et Ign. Ant. nominibus circumferuntur, libr. II. Genev. 1666. JPearson, Vindiciae Ignatianae, Cantabr. 1672. Oxf. 1852 (PG 37—472). RRothe, Die Anfänge der christlichen Kirche u. s. w. I, Wittenb. 1837, 713—784. WCureton, Vindiciae Ignatianae, Lond. 1846. CCJvBunsen, Ign. v. Ant. u. seine Zeit, Hamb. 1847. FChrBaur, Die ign. Briefe u. ihr neuester Kritiker, Tüb. 1848. HDenzinger, Ueber die Aechtheit des Textes des Ign., Würzb. 1849 (lateinisch in PG 601—624). ARitschl (§ 8), 1. Aufl., Bonn 1850, 577—589. GUhlhorn in ZhTh XXI, 1851, 3—65. 247—341 (vgl. auch RE VI, 688—694). RALipsius, ebend. XXVI, 1856, 3—160 und in Abhdll. f. d. Kunde d. Morgenlandes I, 5, 1859. AMerx, Meletemata Ignatiana. Hal. 1861. ThZahn, Ign. v. Ant., Gotha 1873. ERenan, Les évangiles, Par. 1877, XV—XXXV (vgl. auch Journ. d. savants 1874, 38). AHarnack, Die Zeit des Ign. v. Ant. u. s. w., Leipz. 1878. Dazu Hort bei Lightfoot 461—466 (vgl. den ganzen Abschnitt bei L). RTSmith in DCB III, 209—222. FXFunk, Die Echtheit der ign. Briefe u. s. w., Tüb. 1883. Ders. in KLex VI 581—590. DVölter, Die ign. Briefe u. s. w., Tüb. 1892. Ausserdem die Prolegomena und Noten der Ausgaben, vornehmlich von Lightfoot. Zu vergleichen ist die Litteratur über den Ursprung des Episcopats und der katholischen Kirche, vornehmlich JRéville, Études sur les origines de l'épiscopat, Par. 1891, sowie die Litteratur über die apostolischen Konstitutionen und ihre Quellenschriften, vornehmlich FXFunk in ThQu LXII, 1880, 355—384, und Die apost. Konst., Rottenb. 1891, 281—355. AHarnack in TU II, 1, 2, 1884 (Ausgabe der Didache), 241—268 und StKr LXVI, 1893, 460—484. — Fabricius, BG 32—44. Richardson, BG 10—15. Harnack, LG 75—86.

1. Unter dem Namen des Ignatius Theophorus (vgl. dazu Lightfoot I 22—28), der von der Tradition als zweiter (dritter) Bischof von Antiochien bezeichnet wird (Orig. Hom. in Luc. VI 1 Euseb. III 22 Chron. ann. Abr. 2085) und angeblich unter Trajan zu Rom Märtyrer geworden ist (Eus. l. c. ann. Abr. 2123 vgl. Iren. V 28 4), ist eine Anzahl von Briefen erhalten: 1) in einer kürzeren Form, sieben Briefe an die Epheser, Magnesier, Trallesier, Römer, Philadelphier, Smyrnäer und an Polykarp umfassend: a) griechisch (G [1]), und zwar sechs im Cod. Medic. Laur. Plut. LVII 7, wahrscheinlich sc. XI, der Römerbrief in Cod. Paris. 1451 sc. XX (innerhalb des Martyriums [Colbert.]); b) lateinisch (L [1]) in einer von

Robert Grosseteste ca. 1250 gefertigten Uebersetzung (Cod. Montacutian. [verloren] und Cod. Caiensis 395 ann. 1440 zu Cambridge), c) armenisch in einer aus dem Syrischen stammenden Uebersetzung frühestens des 5. Jahrhunderts (so Petermann, nach Lightfoot später); 2) in einer gegen G^1 und L^1 verkürzten, die drei Briefe an die Epheser, Römer und an Polykarp umfassenden Form, syrisch; 3) in einer interpolirten und um eine Anzahl von Briefen vermehrten Form: a) griechisch (G^2), 13 Briefe der Maria von Kassobola, des Ignatius an die Maria, an die Trall., Magn., Tarser, Philipper, Philad., Smyrn., Polyc., Antiochener, Hero, Ephes., Röm., in 10 (11) Handschriften, b) lateinisch (L^2), nämlich die genannten ohne den Brief der Maria von Kassobola, eine Laus Heronis, zwei Briefe an den Apostel Johannes, einer an die Maria und ein Brief der Maria an Ignatius, in 13 Handschriften. Der Brief der Maria Kass. ist nur im Cod. Caiensis L^1 erhalten. Dass für eine Untersuchung und Beurteilung der litterarischen Hinterlassenschaft des Ignatius nur G^1 (und L^1) herangezogen werden dürfen, darf als allgemein anerkannt gelten. Bezüglich G^2 (und L^2) hat bereits Ussher erwiesen, dass zwischen dieser Rezension und den apostolischen Konstitutionen eine Verwandtschaft besteht, die nur aus der Annahme eines gemeinsamen Bearbeiters erklärt werden kann, und nur darüber schwanken die Ansichten, ob der zu Anfang des fünften Jahrhunderts schreibende Bearbeiter ein Semiarianer (Zahn, Harnack) oder ein Apollinarist (Funk) oder ein Mittelparteiler (Lightfoot) gewesen ist. Bezüglich der verkürzten Fassung in S ist die von Bunsen, Ritschl und Lipsius verfochtene These der Ursprünglichkeit bereits von Denzinger und Uhlhorn bestritten, von Zahn und Lightfoot endgültig widerlegt worden. Dass der Römerbrief gesondert überliefert ist, hängt möglicherweise damit zusammen, dass er in der ersten, in Kleinasien veranstalteten Sammlung (Ep. Polyc. ad Philipp. 13_2) nicht enthalten war.

2. Dass Ignatius mehrere Briefe geschrieben, bezeugt Polykarp, indem er gleichzeitig die in seinem Besitz befindlichen den Philippern übersendet (Ep. Kap. 13_2). Irenäus (V 28_4) führt einen Satz aus Rom 4_1 an, ohne den Verfasser zu nennen; bei Klemens von Alexandrien (vgl. Paed. II 8_{63} [Eph 17_1], Exc. Theod. 74 [Eph 19_2], Paed. I 6_{38} [Trall. 8_1]) ist Kenntnis des Ignatius vorauszusetzen, und Origenes zitiert Rm 3_3 (Orat. 20)



7 2 (In cant. cant. prolog.) und Eph 19 1 (Hom. VI in Luc.), an den beiden letzten Stellen den Märtyrerbischof Ignatius als Verfasser nennend. Eusebius schreibt Eph 19 1 (Quaest. ad Steph. I) Rom 5 Smyrn 3 1 2 und Rom 4 1 (III 36 7—12 vgl. V 8 9 und III 38 1 5) aus, und Athanasius zitiert und erläutert Eph. 7 2 (de syn. Arim. et Seleuc. 47). Hieronymus (vgl. Vir. Ill. 16 u. a. St.) hat die Briefe nicht gelesen. In der Zeit der monophysitischen Streitigkeiten sind Ignatiuszitate vielfach fruktifiziert worden. Zeugnisse (zum Teil zweifelhafter Art) bei ZAHN (Ausgabe) 326 bis 373 und LIGHTFOOT, I 127—221.

3. Die sieben Briefe der kürzeren Rezension wollen von Ignatius auf seiner Reise nach Rom, die er begleitet und bewacht von Soldaten unternimmt, von Smyrna bezw. von Troas und Neapolis aus geschrieben sein. Der Dank für die liebevolle Aufnahme in den betreffenden Städten ist die Veranlassung, Ermahnungen vor schismatischen Bestrebungen und vor Doketismus und Judaismus der Hauptzweck der Schreiben: der Römerbrief soll die Ankunft des Bischofs vorbereiten und spricht seine heisse Sehnsucht nach dem Martyrium aus. Vorausgesetzt ist in diesen Briefen, dass überall ein Bischof an der Spitze der Einzelgemeinde steht (doch siehe den Römerbrief), und auf die Aufrechterhaltung dieser Ordnung wird das höchste Gewicht gelegt. Die Briefe sind mit überschwänglichem, fast theatralisch anmutendem Pathos in originellem, aber gekünsteltem Stil geschrieben und lassen auf eine tiefreligiöse, theologisch eigenartige, leidenschaftlich erregbare und überspannte Persönlichkeit als Verfasser schliessen. Bei zahlreichen Anklängen sind Schriftzitate selten.

4. Die gegen die Echtheit der Briefe erhobenen Bedenken lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: 1) die in den Briefen vorausgesetzte Situation, die Planmässigkeit ihrer Abfassung und ihre ganze schriftstellerische Art lassen sie als das Produkt eines Fälschers erscheinen; 2) die in den Briefen vorausgesetzte Verfassung und 3) die in ihnen bekämpften Häresieen sind zur Zeit Trajans, in welche das Martyrium des Ignatius von der Tradition gesetzt wird, undenkbar. Als Zweck der Fälschung wird die Absicht angegeben, den Wert des monarchischen Episkopats den kleinasiatischen Gemeinden anzupreisen, als Terminus ad quem die Zeit des Irenäus, d. h. die Epoche, in welcher der katholische Episkopatbegriff als überall verwirklicht gelten kann. Der Brief Polykarps an die Philipper erscheint unter solchen Um-

ständen als ein Begleitschreiben zur Erleichterung der Einführung der Falsifikate.

5. Dem ersten Argument lässt sich durch den Hinweis darauf begegnen, dass die Situation keine anderen Unwahrscheinlichkeiten bietet als sie in der beglaubigten Geschichte oft genug entgegentreten, dass die angebliche Planmässigkeit der Abfassung sich eben aus der Situation erklärt, dass die schriftstellerische Art bei einem Fälscher um nichts verständlicher ist als bei dem von der Tradition behaupteten Verfasser, und dass andererseits zahllose konkrete Züge den Gedanken an eine Fälschung fast unvollziehbar erscheinen lassen. Dem zweiten und dritten Argument lässt sich die Beweiskraft nicht ohne weiteres absprechen. Indessen ist zu erwägen, 1) dass unsere Kenntnis der Entwicklung sowohl der Verfassung wie der Lehre viel zu unsicher ist, als dass unausweichliche Schlüsse daraus gezogen werden könnten, und dass darum das Urteil über die Entwicklung richtiger von der Urkunde hergeleitet wird als umgekehrt; 2) dass die Briefe unzweifelhaft Archaistisches enthalten, das schon um 150 kaum denkbar ist; und 3) dass die Zweifel die Richtigkeit der Ueberlieferung über die Zeit des Ignatius und insbesondere seines Märtyrertodes voraussetzen, wogegen sich gewichtige Einwände erheben lassen. Die Martyria Ignatii können auf historischen Wert keinen Anspruch erheben, und der Wert der Angaben des Eusebius ist deshalb zweifelhaft, weil das von ihm benutzte Verzeichnis der antiochenischen Bischöfe deutliche Spuren einer schematisirenden Chronologie aufzeigt, die es zum mindesten nicht unmöglich erscheinen lassen, für das Martyrium des Ignatius ein späteres Datum anzusetzen (Harnack, doch s. Hort). Diese Annahme würde die spätere Ansetzung auch des Polykarpbriefes zur natürlichen Folge haben.

Zweites Kapitel.
Die Apokalypsen.

§ 10. Die Apokalypse des Johannes.

Mehr als irgend ein anderes Buch der neutestamentlichen Sammlung zeigt die Offenbarung Johannis jüdische Art. Die Gedankenwelt der jüdischen Apokalyptik ist in dem Verfasser lebendig, und seltsam kontrastieren die durch das Ganze verstreuten Perlen christlichen Geistes und christlichen Gemütes mit jenen



Gesichten voll ausschweifender, hasserfüllter, racheschnaubender Phantasie, die den Grundstock des Buches bilden. Die Rätsel, welche diese Apokalypse der litteraturgeschichtlichen Betrachtung aufgiebt, scheinen fast so schwer zu lösen wie die Rätsel ihres Inhalts es waren, so lange man in gläubigem Vertrauen darin die Geschichte der Zukunft geweissagt fand. Ein Werk aus einem Guss, niedergeschrieben wie der Geist es eingab, ist das Buch nicht: der Verfasser hat fremdes Material ungeschickt und nicht ohne deutliche Selbstwidersprüche verarbeitet; dass sich darunter auch jüdisches Gut befand, scheint nicht geleugnet werden zu können. Nichts in dem Buche deutet auf den Apostel als Verfasser, und die an sich nicht verächtliche Tradition kann auf Verwechslung von Apostel und Presbyter beruhen. So scheint man sich bescheiden zu müssen, dass ein Christ Namens Johannes gegen Ende des 1. Jahrhunderts, noch unter der Regierung Domitians, in Kleinasien diese Apokalypse geschaffen hat.

§ 11. Die Apokalypse des Petrus.

Ausgaben: AHilgenfeld (§ 3) IV², 1884, 71—74. UBouriant in Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique franç. au Caire. IX 1, Par. 1892. Vgl. die Heliogravüre der Handschrift in Tom. IX 3, 1893. AHarnack in SBBA, 1892, XLV. XLVI. 949—955. Ders. in TU IX, 2, 1893². IARobinson u. MRJames, Lond. 1892. ALods, Par. (1892). 93. FXFunk in ThQu LXXV, 1893, 278—288 (263—265). OvGebhardt, Leipz. 1893 (Lichtdruck der H.). — Litteratur: Ausser den Einleitungen und Erläuterungen in den genannten Ausgaben vgl. ThZahn in GNK II 2, 810 bis 820 (vor Auffindung d. Handschrift). EBratke in ThLB XIV, 1893, 99—102. 113—115. Ders., Handschriftliche Ueberlieferung und Bruchstücke der arabisch-äthiopischen PA in ZwTh XXXVI I, 1893, 454—493. ADieterich, Nekyia, Leipz. 1893. — Harnack, LG 29—33.

1. Eine Ἀποκάλυψις Πέτρου hat in einigen kirchlichen Kreisen eine Zeit lang als heilige Schrift gegolten (vgl. Fragm. Murator. 71—73). Klemens von Alexandrien hat sie in den Hypotyposen kommentiert (Eus. VI 14 1) und in den Eklogen (41. 48. 49) vier (nach Zahn drei) Stücke daraus angeführt. Ein Citat bei Methodius (Sympos. II 6. p. 16 Jahn) darf gleichfalls für diese Apokalypse in Anspruch genommen werden. Der von Makarius Magnes (um 400) bekämpfte Philosoph hat mit dem Buche operiert, und Makarius selbst hat sich nicht ohne Achtung darüber ausgesprochen (Apokrit. IV 6. 7. 16 S. 164. 185 Blondel). Während Eusebius (III 25 4) es entschieden verwirft, ist es in Palästina noch im 5. Jahrh. gelesen worden (Sozom. H. E. VII 19).



Im Catalogus Claromontanus (morgenländisch. 3. oder 4. Jahrh.) steht es am Schluss der dem Neuen Testament affiliierten Schriften, und die Stichometrie des Nicephorus (vielleicht palästinensisch um 500) setzt es mit der johanneischen Apokalypse unter die Antilegomena. Den Umfang berechnen diese Verzeichnisse auf 270 bezw. 300 Stichen.

2. Der in einem Grabe zu Akhmîm (früher Panopolis) in Oberägypten gefundene, von BOURIANT (1892) erstmalig veröffentlichte Pergamentkodex aus dem 8. oder 9. Jahrhundert enthält auf sieben Blättern ein grosses Bruchstück (nach HARNACK 131 Stichen) einer Apokalypse, in welcher man mit Bestimmtheit die alte Petrusapokalypse erkennen darf. Für die Zugehörigkeit des Stückes zum Petrusevangelium lassen sich jedenfalls (trotz DIETERICH) Beweise nicht beibringen; beide Schriften haben wahrscheinlich nichts mit einander zu thun. Das Bruchstück setzt mitten in einer Rede des Herrn ein, der den Jüngern auf ihren Wunsch ihre gerechten Brüder zeigt, die vor ihnen aus der Welt geschieden sind, dann anscheinend allein dem als Berichterstatter eingeführten Petrus Himmel und Hölle, den Aufenthaltsort der Seligen und der Verdammten, deren mit raffinierter Grausamkeit erdachte Strafen anschaulich vorgeführt werden. Eine Schilderung der Endzeit enthält das Fragment nicht.

3. Mit der johanneischen Apokalypse hat die petrinische nichts gemein: die phantastischen Vorstellungen, die den Verfasser erfüllen, sind griechisch-orphischen Ursprungs (DIETERICH) und haben ihre Vorbilder und Seitenstücke an den jüdischen (christlichen) Sibyllinen. Sehr auffallend sind die zahlreichen Berührungen mit dem zweiten Petrusbrief. Wie dieser wird auch die Apokalypse aus Aegypten stammen und um dieselbe Zeit (ca. 150) geschrieben sein, wenn nicht sogar beide Schriften den gleichen Verfasser haben sollten. Dass Origenes die Apokalypse kannte (BRATKE 114), bleibt möglich. Sie wird in der späteren apokalyptischen Litteratur vielfach benutzt sein, und bei der Paulusapokalypse wie bei den Acta Thomae (vgl. p. 39—41 BONNET) lässt sich solche Benutzung sicher erweisen. Die im 8. Jahrh. redigierte arabisch-äthiopische Petrusapokalypse steht anscheinend zu der griechischen in keiner direkten Beziehung (BRATKE).

§ 12. Der Hirte des Hermas.

Ausgaben: 1) des griechischen Textes: RANGER (und GUILDINDORF), Lips. 1856. AFCTISCHENDORF, Lips. 1856. ARMDRESSEL, Lips. 1857. 1863.



AHilgenfeld (§ 3) III[2], 1881. OdeGebhardt und AHarnack (§ 3) III, 1877. Dazu vgl. ThZahn in GGA 1878, 33—64. FXFunk (§ 3) I, 1887[2]. AHilgenfeld, Lips. 1887; 2) der Vulgata: JFaber, in Libr. trium viror. etc., Par. 1513. AHilgenfeld, Lips. 1873. OdeGebhardt l. c.; 3) der Palatina: in den Dressel'schen Ausgaben; 4) der äthiopischen Uebersetzung: Ad'Abbadie, Lips. 1860 (Abhdll. der deutsch.-morgenl. Ges. II 1). — Uebersetzung: JChrMayer in BKV, 1869. — Litteratur: Die Prolegomena und Commentare der Ausgaben. ThZahn, Der Hirt des H., Gotha 1868. Dazu RALipsius in ZwTh XII, 1869, 249—311 (dagegen Zahn in JdTh XV, 1870, 192—206). GHeyne, Quo tempore HP. scriptus sit., Regiom. 1872. HMThBehm, Ueber den Verfasser der Schrift, welche den Titel „Hirt" führt, Rost. 1876. JNirschl, Der Hirt des H., Passau 1879. GSalmon in DCB II 912—921. M(du)C(olombier), Le pasteur d'H., Par. 1880. FXFunk in KLex V, 1839 bis 1844. ALink, Die Einheit des PH, Marb. 1888. PBaumgärtner, Die Einheit des Hermas-Buches, Freib. i/B. 1889. — Fabricius, BG 18—21. Richardsohn, BS 30—33. Harnack, LG 49—58.

1. Unter dem Titel Ποιμήν ist ein umfangreiches Werk in folgender Ueberlieferung erhalten: 1) Griechisch und zwar a) zwei Bruchstücke (Sim. II 7—10 und IV 2—5) auf einem Fajjumer, jetzt Berliner Papyrus (Mus. Berol. P. 5513), vielleicht ca. 400; b) der Abschnitt Vis. I 1 1—Mand. IV 3 6 (. . ἐγώ σοι λέγω) im Cod. Sinait. ℵ, vielleicht saec. IV, im Anhang des Neuen Testamentes nach Apoc. Joh. und Barnabas; c) das ganze Buch, mit Ausnahme des Schlusses von Sim. IX 30 3 (εἰ δὲ . . .) an, im Cod. Athous-Lipsiensis saec. XIV vel XV ineunt., von dem drei Blätter (Mand. XII 4 4—Sim. VIII 4 3 Sim. IX 15 1—30 3) durch Simonides nach Leipzig verkauft wurden, sechs Blätter (Vis. I 1 1—Mand. XII 4 6 Sim. VIII 4 3—IX 14 5) sich noch auf dem Athos befinden. Von diesen sechs Blättern existieren zwei von Simonides gefertigte, in Leipzig befindliche Abschriften, von denen die eine unzuverlässig, die andere verfälscht ist. Auch der von Simonides und Draeseke (vgl. Hilgenfelds Ausgabe von 1887) veröffentlichte Schluss muss als eine Fälschung wenigstens so lange betrachtet werden als nicht nachgewiesen ist, dass Simonides bei seinem Besuch auf dem Athos das Schlussblatt des Kodex überhaupt noch vorgefunden hat; d) in zahlreichen Citaten vornehmlich bei Klemens von Alexandrien, Pseudo-Athanasius (Praecepta ad Antiochum) und im Pandektes des Antiochus von Saba. 2) Lateinisch in zwei von einander nicht unabhängigen, noch der Zeit des kirchlichen Altertums angehörigen Uebersetzungen, und zwar a) der sog. Vulgata, vielleicht saec. II, die in sehr vielen Handschriften erhalten ist und b) der sog. Palatina (Cod. Palatin. 150 saec. XIV), die nach



Harnack nicht vor dem Ende des 4. Jahrhunderts abgefasst, nach Haussleiter älter ist als die Vulgata. 3) Aethiopisch in einer alten „vielleicht schon zur Zeit der ältesten äthiopischen Bibelübersetzung angefertigten“ (Harnack) Uebersetzung.

UWilcken, Tafeln zur älteren griechischen Paläographie, Leipz. u. Berl. 1891, Nr. 3. HDiels und AHarnack, Ueber einen Berliner Papyrus des PH in SB BA, 1891, 427—431. AEhrhard, Hermasfragmente auf Papyrus, im Centralbl. f. Bibliotheksw. 1892, 223—226 (ThQu LXXIV, 1892, 294—303). ALykurgos, Enthüllungen über den Simonides-Dindorfschen Uranios, Leipz. 1856. CTischendorf, De Herma graeco Lipsiensi in Dressels Ausgabe. KSimonides, Ὀρθοδόξων Ἑλλήνων θεολογικαὶ γραφαὶ τέσσαρες, Lond. 1859, 203—210. JDraeseke in ZwTh XXX, 1887, 172—184. Dazu AHilgenfeld in ZwTh XXX, 1887, 185—186. 256. 334—342. 384. 497—501; XXXVI II, 1893, 438—440. AHarnack in ThLZ XII, 1887, 147—151 und FXFunk in ThQu LXX, 1888, 51—71. SpPLambros, A collation of the Athos Codex of the Shepherd of H., transl. a. edit. by JARobinson, Lond. 1888. Dazu AHarnack in ThLZ XIII, 1888, 303—305 und AHilgenfeld in ZwTh XXXII, 1889, 94—107. Vgl. auch SpPLambros in Byzant. Zeitschr. II, 1893, 610—611 und die dort beigegebenen Reproduktionen von Fol. 1v und 3r des Athos-Codex. GuilDindorf, Athanasii Alex. Praecepta ad Antiochum rec. GD., Lips. 1857. JHaussleiter, Textkritische Bemerkungen zur palatinischen Uebersetzung des Hirten in ZwTh XXVI, 1883, 345—356. Ders., De versionibus PH. latinis, I, Erlang. 1884. Anders RALipsius in ThLZ. X, 1885, 281—284. ADillmann, Bemerkungen zu dem äthiopischen H., in Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. XV, 1861, 111—125 (vgl. Harnacks Ausgabe XXVII—XXIX).

2. Der „Hirte“ hat in der abendländischen und in der alexandrinischen Kirche in hohem Ansehen gestanden und ist viel gelesen worden. Irenäus (IV 20 2 vgl. Eus. V 8 7), Tertullian in seiner vormontanistischen Periode (orat. 16; vgl. das abweichende Urtheil des Montanisten pudic. 10. 20), Pseudo-Cyprian adv. aleat., Klemens und Origenes, in deren Schriften sich zahlreiche Citate und Anspielungen finden (Harnack, LG 53—55) sahen in dem Buche eine heilige Schrift (vgl. Cod. ℵ); die starken Anklänge im Martyrium der Perpetua und Felicitas scheinen gleiche Schätzung vorauszusetzen. Eusebius hat es freilich unter die widersprochenen und seiner Ansicht nach auszuscheidenden Schriften eingereiht (III 25), ihm aber die Brauchbarkeit im Katechumenenunterricht nicht bestreiten wollen (III 3 6), und Athanasius (vgl. vornehmlich Ep. Fest. 39 ann. 365) tritt für diese Verwendung ein, indem er das Buch mit den alttestamentlichen Apokryphen zusammenstellt. Diese Eigenschaft hat den „Hirten“ den Lateinern dauernd empfohlen (vgl. das muratorische Fragment [v. 73—80], Hieronymus 10 u. a. St., Rufin, Cassianus [Collat. VIII 7, XIII 12])



und ihm, trotz der Verdammung durch Gelasius, einen Platz in den Bibeln unter den alttestamentlichen Schriften verschafft; von mittelalterlichen Schriftstellern, in Martyrologien und in kirchenrechtlichen Sammlungen wird er benutzt und zitiert. Auch in der morgenländischen Kirche ist er weiter gelesen worden, und sein Ansehen speziell in der äthiopischen Kirche wird durch die Uebersetzung bezeugt.

3. Der Zweck des Buches, das seinen Namen von dem Schutzengel des Verfassers hat (vgl. Vis. V u. ö.), ist energischer Aufruf an die ganze Christenheit (Vis. II 4 3) zur schleunigen Umkehr von dem laxen und sündhaften Leben, in das sie versunken ist. Der Form nach ist es unter die Apokalypsen einzureihen: der Verfasser schreibt auf Grund göttlicher Offenbarung, zu Folge besonderen Auftrags als ein vom göttlichen Geist inspirirter Prophet. Aber Zweck und Art der Darstellung unterscheiden seine Arbeit deutlich von der Johannes- oder Petrusapokalypse oder gar von den apokalyptischen Produkten, deren Verfasser zur Beglaubigung ihrer Mitteilungen auf einen berühmten Namen der Vorzeit zurückgegriffen haben. In diesem Sinn ist das Buch keine litterarische Fiktion, wie immer es mit der phantasievollen Einkleidung beschaffen sein mag. H e r m a s (Herma, Hermes. Vgl. Vis. I 1 4 u. ö.), möglicher Weise aus Arkadien gebürtig (vgl. Sim. IX 1 und ROBINSON [nach HARRIS] 30—36), und in jungen Jahren als Sklaven nach Rom verkauft, dort freigelassen und mit Familie ansässig (vgl. den Eingang), Bruder des Bischofs Pius (vgl. Catalog. Liberian. ann. 354 und Fragm. Murator. V 76 sq.), schreibt ohne sonderliche Bildung (Vis II 4 1) naiv und kindlich, breit und umständlich, aber volkstümlich und anschaulich, in einer Sprache, die, wenn nicht auf jüdische Abstammung, so doch auf jüdische Erziehung oder vertrauten Umgang mit den jüdischen Elementen der Gemeinde hinweist. Was er von christlichen (oder jüdischen) Schriften gelesen hat, lässt sich nicht sicher ermitteln: Kenntnis der synoptischen Tradition, der Apokalyptik, einiger Briefe (Eph, I Pt, Jak [?]), der Urdidache (vgl. § 21 3), des Kerygma Petri (§ 19) kann ihm durch gottesdienstliche Lektüre und Unterricht zugekommen sein.

4. Das umfangreiche Buch zerfällt in drei Teile: 5 G e s i c h t e (ὁράσεις, visiones), 12 G e b o t e (ἐντολαί, mandata), und 10 G l e i c h n i s s e (παραβολαί, similitudines). Nach einer reizvollen,



an persönliche Verhältnisse und Erfahrungen anknüpfenden Einleitung berichtet der Verfasser von einigen Gesichten, in welchen die Kirche als betagte, sich aber zusehends verjüngende Frau ihm im Bilde die Notwendigkeit schleuniger Busse vorführt, da der Bau der Kirche bald vollendet sein wird und die Drangsal der letzten Zeit vor der Thüre steht. Die fünfte Vision macht den Uebergang zum zweiten Teil mit der Erscheinung des „Hirten", der von nun ab seinem Schutzbefohlenen zur Seite ist, ihm die Ermahnungen erteilt und die Gleichnisse vorführt und erklärt. In den Geboten werden die That- und Gedankensünden behandelt, deren der rechte Christ sich enthalten soll. Eingeschärft wird der Glaube an den einen Gott (Mand. 1), die Einfalt (2), Wahrhaftigkeit (3), Keuschheit (4), Langmut und Geduld (5), die Unterscheidung der Geister (6), die Gottesfurcht (7), die Enthaltsamkeit (8), die Gebetszuversicht (9) und das fröhliche Gottvertrauen (10), die Unterscheidung wahrer und falscher Prophetie (11), die Flucht vor der Begierde (12). Die Gleichnisse des dritten Teils, in der Form vielfach an die Gesichte erinnernd, haben unter mannigfachen Bildern folgende Themata zum Gegenstand: 1) der Christ als Fremdling in dieser Welt; 2) das Verhältnis des Reichen und des Armen (Weinstock und Ulme); 3) und 4) die gegenwärtige und die künftige Weltzeit (die Bäume im Winter und Sommer); 5) der Wert der guten Werke (der Knecht Gottes und seine Verdienste); 6) der Wert der zweiten Busse (die verirrten Schafe); 7) der Wert der Strafe (Strafengel); 8) die Christenheit und ihr sittlicher Zustand (der Weidenbaum und die Zweige); 9) der Bau der Kirche (Thurm); 10) Schlussermahnung. Das Buch ist reich an konkreten Zügen und eine Fundgrube für die Kenntnis von Leben und Sitten der römischen Gemeinde um die Wende des 1. zum 2. Jahrhundert.

5. Die Abfassungszeit des „Hirten" lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Der auf Hippolyt zurückgehenden Notiz im Catalogus Liberianus von 354 (vgl. auch Fragm. Murator. v. 73—77), dass Hermas unter dem Episkopat seines Bruders Pius (139/141—154/156) das Buch geschrieben habe, steht die Thatsache gegenüber, dass im „Hirten" die bischöfliche Verfassung für die römische Gemeinde noch nicht vorausgesetzt ist und dass auf die entwickelten Formen des Gnostizismus keine Rücksicht genommen wird. Die vielfachen Andeutungen über Bedrängung und Verfolgung der Gemeinde (vgl. die Stellen in Harnacks



Ausg. LXXVII N. 9) sind auf die domitianische Zeit mindestens ebenso leicht wie auf die trajanische zu beziehen. Die Art der Erwähnung des Klemens (Vis. II 4 3) lässt die Beziehung auf den Schreiber des Korintherbriefes zum Mindesten nicht als unmöglich erscheinen. Andrerseits verbieten die Angaben über die schon vergangene Generation (vgl. Sim. IX 15 4 16 5 Vis. III 5 1) und die Verderbtheit der geschilderten Zustände ein Zurückgehen auf die Zeit vor Domitian und die Annahme der Identität des Verfassers mit dem Rm 16 14 erwähnten Hermas, vgl. Origenes (Comm. Rom. X 31). Kann somit das Buch ± 100 entstanden sein, so darf doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass es schwerlich in einem Zuge geschrieben wurde. Wenn auch die Hypothese zweier (Champagny, Les Antonins I, Par. 1875[3], 144) oder dreier (Hilgenfeld, Edit. 1881, XX—XXIX) Verfasser schon durch die Einheitlichkeit des Sprachcharakters hinfällig wird, so machen doch bestimmte Andeutungen es wahrscheinlich, dass die einzelnen Teile des Buches, vielleicht als Flugblätter, nach und nach ausgegeben und dann redigiert worden sind, und gewisse Widersprüche lösen sich nur unter dieser Annahme. Sonderausgaben der Mandate haben existiert (vgl. Athanasius Ep. fest. 11. Larsow 117).

Drittes Kapitel.
Die Geschichtsbücher.

I. Die Evangelien.

§ 13. Die Anfänge. Papias.

1. Ueber die uns verlorenen Anfänge der evangelischen Litteratur lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit nur behaupten, dass es schon in der Urgemeinde und vor der Zerstörung Jerusalems eine aramäisch geschriebene Evangelienschrift gab, als deren Verfasser in der Ueberlieferung (vgl. Papias bei Eus. III 39 16 [s. auch V 10 3]) der Apostel Matthäus genannt wird. Wenn die Ueberlieferung diese Schrift als Λόγια τοῦ κυρίου (λόγια κυριακά) bezeichnet, so nennt sie mit Recht ihren wesentlichen Bestandtheil, ohne die geschichtliche Umrahmung gänzlich auszuschliessen.

2. Die Schrift des Matthäus in griechischer Uebersetzung und anscheinend unser Markusevangelium haben dem Papias, Bischof von Hierapolis in Phrygien, vorgelegen, als er vermutlich

in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts den Versuch unternahm, in einem Λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεως συγγράμματα (βιβλία) πέντε betitelten und einem Unbekannten gewidmeten Werk auf Grund der Aussagen von Männern der ersten und zweiten nachapostolischen Generation die bereits schriftlich fixierte Ueberlieferung nach Möglichkeit zu ergänzen und, wo es nötig schien, zu verbessern (vgl. Eus. III 39). Sein Unternehmen lässt sich nicht mehr deutlich vorstellig machen, da die wenigen erhaltenen Bruchstücke samt den Bemerkungen, die Eusebius über einige gemacht hat, den Sachverhalt eher verdunkeln als erhellen. Vor Allem ist nicht sicher zu erkennen, in welchem Verhältniss die blosse Wiedergabe des Ueberlieferten und die Erläuterungen gestanden haben, die Papias hinzugefügt zu haben scheint. Welche Stoffe ihm bereits als echter Ueberlieferung entnommen zugetragen wurden, beweist am Besten das von Irenäus (V 33 3 4) aufbewahrte Bruchstück.

Die Fragmente (Iren. Euseb. Apolinarius [von Laodicea?] Philippus Sidetes. Spätere) u. Zeugnisse gesammelt bei PHalloix (§ 8). Routh, RS I 3—44. OvGebhardt (§ 3) I 2[2], 1878, 87—104. FXFunk (§ 3) II, 1881, 276 bis 300. Dazu: Pitra, AS II, 157—159. CdeBoor in TU V 2, 1888, 170. Vgl. 176ff. — Litteratur: ThZahn in StKr XXXIX, 1886, 649—696. Ders., GNK I 2, 849—903. II 2, 790—797. WWeiffenbach, Das Papiasfragment bei Eus. III, 39 3 4, Giess. 1874. CLLeimbach, Das Papiasfragment u. s. w., Gotha 1875. (Auch RE XI, 194—206.) HHoltzmann in ZwTh XXIII, 1880, 64—77. RALipsius in JprTh XI, 1885, 174—176. AHilgenfeld in ZwTh XXIX, 1886, 257—291 (unter Berufung auf frühere Arbeiten). GSalmon in DCB IV, 185—190. — Richardson, BS 19—21. Harnack, LG 65—69.

3. Eine Vorstufe der synoptischen Evangeliengruppe könnte man in dem kleinen Bruchstück eines Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer aus dem 3. Jahrhundert erkennen, welches die Perikope Mc 14 26—30 und Mtth 26 30—34 in gedrängter Kürze enthält. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das Stück nur einen Auszug aus einem unserer Evangelien darstellt oder einer Evangelienharmonie angehörte, vielleicht sogar aus einer Homilie stammt, und weitgehende Schlüsse daraus zu ziehen verbietet sich von selbst.

GBickell in ZkTh IX, 1885, 498—504. AHarnack in ThLZ X, 1885, 277—281. Ders. in TU V, 4, 1889, 481—497. KWessely in ZkTh XI, 1887, 507—515. ThZahn in GNK II 2, 780—790.

§ 14. Die synoptischen Evangelien.

Von den zahlreichen während des 2. Jahrhunderts im Umlauf befindlichen Evangelien hat die Kirche die vier auf Matthäus,

Markus, Lukas und Johannes zurückgeführten als diejenigen bezeichnet, welche ihr die Ueberlieferung von Jesu Leben und Lehre am treuesten aufbewahrt zu haben schienen. Von ihnen stehen die drei ersten, seit etwa 100 Jahren synoptische Evangelien genannt, im Verhältnis enger Verwandtschaft, das klarzulegen und auf seine Wurzeln zurückzuführen, die gelehrte Arbeit unausgesetzt beschäftigt ist. Nach der wahrscheinlichsten Ansicht ist unter ihnen das Markusevangelium das älteste, nach der Ueberlieferung (vgl. Papias bei Eus. III 39 15) vom Apostelschüler Markus auf Grund der Vorträge des Petrus zusammengestellt. Das Matthäusevangelium repräsentirt in seinen Hauptbestandteilen eine Zusammenarbeitung der evangelischen Urschrift (§ 13 1) und des Markus, während der Verfasser des Lukasevangeliums nach eigener Angabe bereits über zahlreiche Bearbeitungen des evangelischen Stoffes verfügte. In dem, was die beiden letztgenannten Evangelien über Markus, abgesehen von dessen unechtem Schluss, hinaus an erzählenden Stoffen bringen (Kindheitsgeschichten, Leben nach der Auferstehung) zeigen sich bereits deutlich legendarische Niederschläge. Alle drei Evangelien sind nach der Zerstörung von Jerusalem abgefasst und haben ihre jetzige Textgestalt schwerlich vor der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts erhalten.

§ 15. Das Johannesevangelium.

Das Johannesevangelium nimmt neben den drei synoptischen Evangelien eine ganz eigentümliche Stellung ein. Der Streit um dieses Kleinod der biblischen Litteratur ist heute noch so lebhaft wie vor Jahrzehnten, und keine Aussicht auf baldige Beilegung scheint sich aufzuthun. Während eine Zeit lang im wissenschaftlichen Lager die Echtheit des Evangeliums fast allgemein aufgegeben schien, mehren sich jetzt die Verteidiger, und ihre Argumente verfehlen des Eindrucks nicht. Aber das grossartige Gedicht des genialen Geistes, der wie Paulus seinen eigenen Christus sich geschaffen hat, kann nicht für das Werk des einfachen Mannes gelten, vor dessen Augen und in dessen Herzen sich die wirkliche Geschichte Jesu von Nazareth abgespielt hat. Der Verfasser schaltet frei mit dem überlieferten Stoffe, den er in der Absicht umbildet, das irdische Leben des Logos zu schildern, der, seit Ewigkeit beim Vater, Fleisch geworden, das göttliche Licht, die göttliche Wahrheit und das göttliche Leben denen, die ihn auf-



nehmen, in vollkommener Weise offenbart hat. Er verrät Kenntnis des synoptischen (sogar des lukanischen) Erzählungstypus, und seine Darstellung hat die aufstrebende Gnosis zur Voraussetzung. Doch mag er Quellen gekannt haben, die hinter die unsrigen zurückreichen, und an sich ist nicht undenkbar, dass er mit dem Apostel Johannes in irgend welcher Beziehung gestanden habe (johanneischer Kreis), wenn auch die Ueberlieferung von einem Aufenthalt des Apostels in Kleinasien (Ephesus) angreifbar ist. Der Verfasser ist ein in den Anschauungen der alexandrinischen Religionsphilosophie herangebildeter Jude. Als Ort der Abfassung ist Kleinasien (Ephesus), aber auch Syrien (Antiochien?) denkbar. Die verhältnismässig späte Benutzung des Evangeliums in der kirchlichen Litteratur darf zur Bestimmung der Abfassungszeit nur mit Vorsicht herangezogen werden, da die Hoheit der Gedanken nicht leicht Gemeingut werden konnte. Immerhin wird man die Abfassung im 1. Jahrhundert für unwahrscheinlich halten dürfen.

§ 16. Die Ausläufer.

Bei den folgenden Evangelien kann man zweifeln, ob sie zur urchristlichen Litteratur gerechnet werden dürfen; doch mag ihre formelle Verwandtschaft mit dem synoptischen Typus und bewusste Anlehnung an die urchristliche Tradition ihre Aufführung in diesem Zusammenhange rechtfertigen. Die eigentlich legendenhaften Darstellungen der Vorgeschichte, Kindheitsgeschichte und Leidensgeschichte Jesu gehören zum grössten Teil einer weit späteren Zeit an, indessen reichen ihre Quellen bis in die Zeit der Urlitteratur zurück.

1. Das Εὐαγγέλιον καθ' (κατὰ) Ἑβραίους wird von Hegesipp (Eus. IV 22 8), Clemens Alex. (Strom. II 9 45), Origenes (Hom. in Jerem. XV 4. Comm. Joann. II 6. Comm. ad Matth. XIX 16 sqq.), Eusebius (III 25 5 27 4; θεοφάνεια p. 234 Lee; Mai, NPB IV 155) und häufig von Hieronymus (Handmann 45—65) aus eigener Kenntnis zitiert, während Irenäus (I 26 2, vgl. III 11 7), Epiphanius (Haer. XXIX 9 vgl. XXX 3 4) und Theodoret (Haer. Fab. I 1) es nur vom Hörensagen kennen. Die hauptsächlich durch Hieronymus erhaltenen Bruchstücke zeigen, dass dieses Evangelium eine für die judenchristlichen Gemeinden Palästinas zurechtgeschnittene und aus mündlicher Ueberlieferung bereicherte, aramäisch geschriebene Bearbeitung des „Urevangeliums“ (§ 13 1) war. Nur Missverständnis, schon des



Irenäus, hat in diesem, von seinen Lesern anscheinend in Anlehnung an die Vorlage als κατὰ Ματθαῖον bezeichneten Evangelium das Original des griechischen Matthäus sehen können. Vielmehr erweist der Vergleich die schriftstellerische Selbständigkeit der erhaltenen Bruchstücke des Hebräerevangeliums gegenüber den synoptischen Berichten. Neben sekundären Stoffen scheinen in den Bruchstücken Bestandteile der Vorlage erhalten geblieben zu sein, welche der Redaktion der synoptischen Evangelien zum Opfer gefallen sind. — Vom Hebräerevangelium ist ein anderes Evangelium zu unterscheiden, das nach Epiphanius (Haer. XXX) bei den „Ebioniten" im Gebrauch war und von ihm als καθ' Ἑβραίους (κατὰ Ματθαῖον) bezeichnet wird. Die von Epiphanius angeführten Bruchstücke lassen auf originalgriechische Abfassung schliessen und kennzeichnen das Evangelium nach Form und Inhalt als ein Erzeugnis des gnostischen Ebionitismus, welches den kanonischen Matthäus und Lukas voraussetzt. — Ein von Origenes (Hom. I in Luc.), Ambrosius (Prooem. Comm. in Luc.), Hieronymus (Prooem. Comm. in Matth.) und Theophylact (Prooem. Comm. in Luc.) erwähntes Evangelium duodecim apostolorum wird von Hieronymus (adv. Pelag. II init.) mit dem Hebräerevangelium identifiziert. — Dass der Judenchrist Cerinth eine eigene Bearbeitung des Evangeliums geliefert habe, behauptet Epiphanius (Haer. LI 7); sie mit dem Hebräerevangelium in Verbindung zu bringen, liegt keine Veranlassung vor.

EBNicholson, The Gospel according to the Hebrews, Lond. 1879 AHilgenfeld (§ 3) IV², 1884. RHandmann in TU V, 3, 1888. Dazu AHilgenfeld in ZwTh XXXII, 1889, 280—302. AResch, Agrapha in TU V 4 1889, 322—342. ThZahn, GNK II 2, 642—742.

2. Der Pergamentkodex von Akhmîm (§ 11) enthält auf neun Blättern ein grosses Bruchstück eines Evangeliums, in welchem man mit Bestimmtheit (trotz Völter) das Εὐαγγέλιον κατὰ Πέτρον erkennen darf, das der Bischof Serapion von Antiochien (vgl. § 9) bei einer Visitationsreise in Rhosus (Rhossus) vorfand und dessen Lektüre er nach sorgfältiger Prüfung wegen doketischer Irrungen untersagte (Eus. VI 12). Das Fragment erzählt die Leidensgeschichte von der Verurteilung an und die Auferstehungsgeschichte bis zur Flucht der Jünger nach Galiläa und der Erscheinung Jesu vor Petrus, der als Berichterstatter eingeführt ist, Andreas und Levi (so) am See Genezareth. Die Leidensgeschichte ist einfach und schlicht, mit sichtbarem Streben

nach Anschaulichkeit erzählt, die Auferstehungsgeschichte mit Anklängen an doketische Theorien durchsetzt, stark legendarisch gefärbt, und weit über das hinausgehend, was in der kanonischen Tradition dem Leser zugemutet wird. Ueber Charakter und Wert des Evangeliums, insbesondere über sein Verhältnis zur kanonischen Evangelienlitteratur, ist Einstimmigkeit bisher nicht erzielt. Während HARNACK unter Anerkennung der Thatsache, dass das Evangelium die kanonischen Bearbeitungen, einschliesslich des Johannesevangeliums, voraussetzt (ThLZ 17), es mit diesem nach seiner Eigenart und Komposition auf die gleiche Stufe rückt, wollen Andere (ROBINSON, HARRIS, ZAHN, vSCHUBERT) es nicht als eine den kanonischen Evangelien analoge Produktion betrachtet wissen, sondern verweisen es unter die vulgär-gnostische apokryphe Schriftstellerei. Vornehmlich die nahen Beziehungen zur Pilatuslitteratur (vSCHUBERT 170—195) fallen für die letztere Annahme ins Gewicht. Das Evangelium kann um 140 oder 150 zu Antiochien in einem Kreise entstanden sein, der „mit der orientalischen Schule Valentins entweder identisch oder doch innig verwandt war“ (ZAHN 75). Sehr ansprechend ist die Annahme einer apologetischen (antijüdischen, philorömischen) Tendenz des Evangeliums und seiner litterarischen Verwandten (vSCHUBERT). Dass bereits Justin es benutzt habe, ist (trotz HARNACK) wenig glaubhaft.

Ausgaben und Litteratur § 11. Ausserdem: THZAHN, Das PE Erlang. u. Leipz. 1893. JKUNZE, Das PE, Leipz. 1893. HvSODEN in Zeitschr. f. Theol. u. K. III, 1893, 52—92. HvSCHUBERT, Berl. 1893 (mit synoptischer Tabelle). Dazu AHARNACK in ThLZ XVIII, 1894, 9—18. AHILGENFELD in ZwTh XXXVI II, 1893, 220—267. DVÖLTER, Petrusevangelium oder Aegypterevangelium? Tüb. 1893. ASABATIER, L'Evangile de St. Pierre, Par. 1893.

3. Das Εὐαγγέλιον κατ' Αἰγυπτίους, von welchem Bruchstücke bei Klemens (Strom. III 6 45 9 63 64 66 13 92 [15 97] Exc. Theod. 67), Hippolyt (Philos. V 7) und Epiphanius (Haer. LXII 2) erhalten sind und das von Origenes (Hom. I in Luc.), Hieronymus (Comm. Matth. praef., vgl. in Lc 1 1) und Theophylact (Comm. Luc. prooem.) erwähnt wird, scheint enkratitisch-asketischen (Vegetarianismus) und philosophisch-spekulativen (Seelenwanderung, Trinität) Tendenzen gedient zu haben. Entstanden ist es in in Aegypten. Dass Julius Kassianus (§ 29) es gebrauchte, scheint Klemens vorauszusetzen (anders ZAHN). Naassener (Hippolyt) und Sabellianer (Epiphanius) benutzten es. Seine Verwertung im sog. 2. Klemensbrief ist zweifelhaft (doch s. II Clem 12).



MSchneckenburger, Ueber das Ev. d. Aeg., Bern 1834. AHilgenfeld (§ 3), IV², 1884, 42—48. AResch in ZkWL IX, 1888, 232—241. Ders., Agrapha in TU V 4, 1889, 316—319 (202. 203). ThZahn, GNK II 2, 628 bis 642. — Harnack, LG 12—14.

4. Was unter den Evangelien des Andreas (Innoc. I Ep. 6 13 Augustin. ctr. advers. leg. et proph. I 20, Decret. Gelas.), Barnabas (Decr. Gel.), Bartholomäus (Hieron. Comm. Matth. prooem.; Decr. Gel.; Beda, Comm. Luc. init.) Matthias (Orig. Hom. II in Luc ; Eus. III 25 6; Hieron. l. c.; Decr. Gel.; Beda l. c.) und Philippus (Epiph. XXVI 13) zu verstehen ist, lässt sich nicht sagen. Die Erwähnung des Andreasevangeliums bei Innocenz und Augustin beruht wohl auf einer Verwechslung mit den Andreasakten (§ 29 5). Das Matthiasevangelium kann mit den Παραδόσεις Ματθίου identisch sein, welche nach Clemens (Strom VII 17 108 [vgl. Hippol. Philos. VII 20] II 9 45 III 4 26 IV 6 35 VII 13 82) bei den Basilidianern in Ansehen standen, da Basilides und Isidor sie vom Matthias selbst als Geheimlehre empfangen haben sollten.

Zu den Traditiones Matthiae vgl. AHilgenfeld (§ 3) IV², 1884, 49 sq. ThZahn, GNK II 2, 751—761. Zum Philippus-Evangelium Zahn 761—768. — Harnack, LG 4f. 14f. 17f.

5. In zwei griechischen, einer lateinischen und einer syrischen Rezension ist ein Εὐαγγέλιον κατὰ Θωμᾶν (τὰ παιδικὰ τοῦ κυρίου, Kindheit unseres Herrn Jesu) erhalten, dessen jetziger Text eine verkürzte Bearbeitung der ursprünglichen Erzählung darstellen muss (Stichom. Niceph.), deren Origenes (Hom. I in Luc.) und Eusebius (III 25 6) gedenken und die nach Hippolyt (Philos. V 7) bei den Naassenern gelesen wurde. Auch was nach Irenäus (I 20 1) die Markosier von dem Jesusknaben erzählten, kann aus dieser Quelle stammen. In der Pistis-Sophia (§ 28) scheint das Evangelium gleichfalls benutzt zu sein (p. 69 sq. Schw.-Pet.). Der Jesusknabe (5.—8. [12.] Jahr) tritt darin als Wunderthäter und Zauberer auf. Der Verfasser giebt vor Israelit zu sein, was durch Sprache und Inhalt ausgeschlossen ist. Die Entstehung in gnostischen Kreisen ist zwar nicht streng erweislich, aber besonders durch den Leserkreis nahe gelegt. Dass Justin (Dial. 88) das Buch gelesen hat, ist nicht unmöglich.

Ausgaben: JCThilo, Cod. apocr. Nov. Test. I, Lps. 1832, LXXIII bis XCI 275—315. CTischendorf, Evangelia apocrypha², Lips. 1876, XXXVI bis XLVIII, 140—180. WWright, Contributions to the apocryphal literature of the NT., Lond. 1865. — Uebersetzung: KFBorberg, Die apokryphi-

schen Evv. u. Apostelgeschichten, Stuttg. 1841, 57—84. Vgl. ausserdem ThZahn, GNK II 2, 768—773. — Richardson, BS 98. Harnack, LG 15—17.

6. Das sogenannte Protevangelium Jacobi, Ἡ ἱστορία Ἰακώβου περὶ τῆς γεννήσεως Μαρίας, ist im Original ganz in zahlreichen Handschriften (Harnack, LG 19) und in seinem letzten Teil in einer syrischen Uebersetzung erhalten. Der jetzige Text stellt eine spätere Bearbeitung dar, und es ist möglich, dass die Berührungen bei Justin (Apol. I 33 Dial. 78 100) und Klemens (Strom. VII 16 93) und das Citat aus dem Βίβλος Ἰακώβου bei Origenes (Comm. Matth. X 17 ed. Lo. III 45) einen älteren Text voraussetzen. Von späteren Vätern ist das Buch sehr oft benutzt worden (vgl. die Citate aus der Litteratur des 4.—11. Jahrh. bei Thilo und Tischendorf). Die einfach gehaltene Erzählung erstreckt sich von der Geburt der Maria bis zum bethlehemitischen Kindermord. Soweit sie sich im Rahmen der kanonischen Geschichte hält, erscheint sie als eine weitläufig umschreibende Verarbeitung des von Matthäus und Lukas Gebotenen, während für den Roman von der Anna und Maria schriftliche Quellen schwerlich benutzt sind. Verfasser wird ein geborener Jude sein, der in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts in Aegypten oder Kleinasien (Zahn) geschrieben haben mag.

Ausgaben: ThBibliander, Basil. 1552 (lateinisch). MNeander, Basil. 1564. JCThilo l. c. XLV—LXXIII 159—273. WWright l. c. CTischendorf l. c. XI—XXIV 1—50. — Uebersetzung: KFBorberg a. a. O. 1—56. Vgl. LConrady, Das Protev. Jac. in neuer Beleuchtung, in StKr LXII, 1889, 728—784. Zahn 774—780. — Richardson, BS 96 f. Harnack, LG 19—21.

7. Schon Justin (Apol. I 35 48) beruft sich auf angebliche offizielle Akten über den Prozess Jesu (τὰ ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενόμενα ἄκτα). Dass ihm etwas Aehnliches vorgelegen hat, wie die Ὑπομνήματα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ πραχθέντα ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου, die schwerlich vor dem 4. Jahrhundert entstandene legendarisch ausgeschmückte Darstellung der Leidengeschichte mit eingeflochtenen Reden der Hauptbeteiligten, ist sehr wohl möglich. Vgl. das Petrusevangelium.

II. Die Apostelgeschichte.

§ 17.

Die in die neutestamentliche Sammlung aufgenommene Apostelgeschichte ist in direkter Fortsetzung des Lukasevangeliums von demselben Verfasser nach den gleichen Gesichtspunkten geschrieben worden: der Erzählung von Leben und Werk des



Herrn folgt die Darstellung der Thaten seiner Apostel, in denen sein heiliger Geist weiterlebt. Die wahre Geschichte der apostolischen Zeit, insbesondere die sie beherrschenden Gegensätze, existieren für den Verfasser nicht mehr. Getreulich hat er, wie in seinem ersten Buch, die Quellen benutzt, deren er habhaft werden konnte: aber für die Urgeschichte trug ihm die Ueberlieferung schon überwiegend Legenden zu, und was in der ersten Hälfte des Buches etwa Glaubwürdiges berichtet ist, muss erst mühsam herausgeschält werden. Dafür liegt grossen Teilen der zweiten Hälfte eine Quelle ersten Ranges, die sog. Wirquelle, zu Grunde, ein Bericht über die paulinischen Reisen, der von einem Begleiter des Apostels, vermutlich Lukas, geführt wurde. Der allgemeine Charakter des Buches, dessen Spuren in der kirchlichen Litteratur vor Irenäus zudem sehr unsicher sind, macht seine Abfassung noch im 1. Jahrhundert unwahrscheinlich; wo es geschrieben wurde, lässt sich nicht erraten.

Viertes Kapitel.
Lehrschriften.

§ 18. Das sogenannte römische Symbol.

Litteratur: CPCaspari, Ungedruckte . . . Quellen z. Gesch. d. Taufsymbols u. d. Glaubensregel III, Christiania 1875. AHahn (GLHahn), Bibliothek d. Symbole u. Glaubensregeln der alten Kirche, Breslau 1877[2] (Texte). AHarnack (§ 3) I 2[2], 1878, 115—142 (Zeugnisse aus dem 2. Jh.). Ders., Das apostolische Glaubensbekenntnis, Berlin (1892) 1894[25]. WBornemann, Das Taufsymbol Justins d. M. in ZKG III, 1879, 1—27. ThZahn, Das apost. Symbolum, Erlang. u. Leipz. 1893. Dazu AJülicher in Christ. Welt VII, 1893, 246—252, 268—274 und AHarnack in Zeitschr. f. Theol. u. K. IV, 1894, 130—166. SBaeumer, Das apost. Gl. Mainz, 1893. ClBlume, Das ap. Gl. Freib., 1893. FKattenbusch, Das apost. Symbol I, Leipz. 1894. Dazu FLoofs in GGA 1894, 665—680. — Harnack, LG 115 f.

Zur Zeit Justins des Märtyrers, d. h. spätestens um 150, besass die römische Gemeinde ein formulirtes, griechisch verfasstes Taufbekenntnis, die Urform des sog. apostolischen Symbolums. Wann und wo es entstanden ist, lässt sich mit Sicherheit nicht ausmachen: die Versuche, eine Vorgeschichte des Symbols an der Hand der urchristlichen Dokumente zu konstruieren, sind vorläufig missglückt, wodurch die Entstehung schon um 100 freilich nicht ausgeschlossen wird; vielleicht ist Rom der Entstehungsort, doch kann die Formel auch aus dem Osten importirt worden sein. Ihr Wortlaut lässt sich fast mit Sicherheit



wiederherstellen: 1) griechisch aus den Formeln a) im Briefe Marcells von Ancyra an Julius von Rom (337/338? 341?) bei Epiphan. LXXII 2 und b) im sog. Psalterium Aethelstani (Cod. Biblioth. Cotton. Mus. Britt. [Galba A XVIII] saec. VIII vel. IX); 2) lateinisch aus den Formeln a) in Cod. Laud. 35 Bibl. Bodlei. saec. VII, b) in Cod. Mus. Britt. 2 A XX saec. VIII und c) in Rufins von Aquileja († 410) Expositio Symb. Apost. Die Legende, dass dieses Symbol von den Aposteln bald nach dem ersten Pfingstfest gemeinschaftlich abgefasst sei, war vielleicht schon im 3. Jahrhundert in Rom bekannt, wenn sie auch erst bei Rufin in Zusammenhang mit einer irrigen Erklärung des Symbols gebracht ist. Auf das römische Symbol lassen die Taufbekenntnisse der anderen abendländischen Kirchen sich zurückführen.

§ 19. Die Predigt des Petrus.

Litteratur: AHilgenfeld (§ 3) IV² 1884, 51—65. Ders. in ZwTh XXXVI II, 1893, 518—541. JRHarris in TSt I 1 (The Apology of Aristides), 1891, 86—99. ThZahn, GNK II 2, 820—832. EvDobschütz in TU XI 1, 1893. — Harnack, LG 25—28. 29.

1. Aus dem schon vom Valentinianer Herakleon (vgl. Orig. in Joann. XIII 17) und mutmasslich vom Antimontanisten Apollonius (vgl. Eus. V 18 14) benutzten Πέτρου Κήρυγμα hat Klemens von Alexandrien eine Anzahl grösserer und kleinerer Bruchstücke aufbewahrt (vgl. Strom. I 29 182 II 15 68 VI 5 39—43 VI 6 48 VI 7 58 VI 15 128 Eclog. 58). Während er mit Hochachtung von der Schrift spricht, zweifelt Origenes (l. c.) an der Echtheit, ohne ein bestimmtes Urteil abzugeben, und Eusebius (III 3 2) hat sie als apokryph verworfen. Mit dieser „Predigt" ist sehr wahrscheinlich die Πέτρου Διδασκαλία (Petri Doctrina) identisch, aus der bei Origenes (de princ. praef. 8), bei Gregor von Nazianz (Orat. 14 [al. 16] Ep. 16 [al. 20]) und in den SS. Parallela (Joann. Dam. Opp. ed. LeQuien II 336 A und 475) einige Sätze erhalten sind. Vgl. auch Orig. Hom. in Lev. 10 und vielleicht Oecumenius Comm. ad Jacob. 5 16 (Opp. II 478).

2. Aus diesen Fragmenten ergiebt sich, dass die Schrift eine dem Petrus in den Mund gelegte, an Heiden gerichtete Missionspredigt war. Darf man die Fragmente im Licht der Apologie des Aristides (§ 34 2) lesen, so war vielleicht eine Erörterung über den rechten Gottesbegriff an die Spitze gestellt; es folgten Auseinandersetzungen über und mit dem Glauben der



Hellenen und der Juden, und eine preisende Darstellung der christlichen Sittenlehre kann den Beschluss gemacht haben. Diese Anlage würde die Schrift als Vorläuferin der apologetischen Litteratur erweisen. Die Vermutung, dass darin eine Fortsetzung (HILGENFELD) oder ein Analogon (vDOBSCHÜTZ) zur Apostelgeschichte vorliege, hat keinen Boden.

3. Da in der „Predigt“ sehr wahrscheinlich die Apologie des Aristides benutzt ist, so wird sie noch im ersten Viertel des 2. Jahrhunderts abgefasst sein. Wäre die Verwandtschaft mit dem „Hirten“ mit Sicherheit auf Benutzung der „Predigt“ zurückzuführen, so müsste sie noch im 1. Jahrhundert entstanden sein, wogegen Durchschlagendes nicht geltend gemacht werden kann. Als Ort der Abfassung können Aegypten und Griechenland (HILGENFELD) in Frage kommen. Die mutmasslichen Beziehungen der „Predigt“ zu den κηρύγματα Πέτρου der pseudoklementinischen Litteratur lassen keine sichere Erklärung zu. Auf Grund von Clem. Alex. Strom. VI 5 42 sq., Pseudo-Cyprian, de rebaptism. 17 (Paulli Praedicatio) und Lact. DJ. IV 21 2 meint HILGENFELD behaupten zu dürfen, dass die „Predigt“ ursprünglich Πέτρου καὶ Παύλου κήρυγμα geheissen habe.

§ 20. Der sogenannte zweite Klemensbrief.

Ausgaben, Uebersetzung und Litteratur vor § 7. Dazu HAGEMANN in ThQu XLIII, 1861, 509—531. AHARNACK in ZKG I, 1877, 264 bis 283, 329—364. DERS., Ueber den Ursprung des Lectoramtes u. s. w. in TU II 5, 1886, 82—84. — HARNACK, LG 47—49.

1. Die handschriftliche Ueberlieferung des sog. zweiten Klemensbriefes ist die gleiche wie die des ersten (§ 7 No. 1): doch enthält Cod. Alex. nur die Kap. 1—12 5 (τοῦτο . . .). Erstmalig erwähnt und als Brief bezeichnet wird die Schrift von Eusebius (III 38 4), der sie vermutlich nicht gelesen hat und dem Hieronymus (V. J. 15) nachschreibt. Als zweiter Brief des Klemens an die Korinther wird sie, abgesehen vom Index des Cod. A, erstmalig erwähnt in den pseudojustinischen Respons. ad Orthod. 74.

2. Nach Auffindung des vollständigen Textes ist kein Zweifel möglich, dass man es hier nicht mit einem Briefe, sondern mit einer Homilie zu thun hat (vgl. 15 2 17 3 19 1), die vielleicht vom Gemeindelektor (HARNACK) verlesen worden ist (19 1). Der Prediger ermahnt zur Erfüllung der Gebote Christi, indem er zeigt, „dass darin das wahre, der Grösse der Erlösung ent-



sprechende Bekenntnis zu Jesus bestehe, dass darin der Gegensatz gegen die Welt ausgedrückt werde und dass dafür der Lohn der Auferstehung und des künftigen Lebens festgesetzt sei" (RITSCHL, Altkath. K.[2] 286 f.). Ueber die Persönlichkeit des Verfassers sind keine Vermutungen zu machen; dass es der römische Klemens nicht sein könne, wusste schon Photius (Cod. 113). Als Ort der Abfassung sind Korinth (LIGHTFOOT) oder Rom (HARNACK) bezeichnet worden. Die Theologie des Verfassers und die Möglichkeit der Benutzung des Aegypterevangeliums (§ 16 3) scheinen die Abfassung nach der Mitte des 2. Jahrhunderts auszuschliessen.

§ 21. Die Apostellehre.

Ausgaben: ΦΒρυέννιος, Κωνσταντ. 1883. AHILGENFELD (§ 3) IV[2], 1884. AHARNACK in TU II 1. 2, 1884 (griech. u. deutsch; anastatischer Druck von 1893). AWÜNSCHE, Leipz. 1884 (gr. u. d.). PSABATIER, Par. 1885. PHSCHAFF, New-York (1885) 1889[3]. FXFUNK (§ 3), Tüb. 1887 (gr. u. lat.). JRHARRIS, Baltim. 1887 (mit Facsimile der ganzen Handschrift). — Litteratur: Die Prolegomena und Kommentare der Ausgaben. Sorgfältigste Litteraturzusammenstellung bei SCHAFF (vgl. auch SBÄUMER im Litterar. Handw. XXVII, 1888, 393—398. 425—430). THZAHN, FGK III 278—319. DERS., Justinus und die L. d. zw. A. in ZKG VIII, 1885, 66—84. AKRAWUTZCKY in ThQu LXVI, 1884, 547—606. DERS. in KLex III, 1869—1872. LMASSEBIEAU, L'enseignement des d. apôtres, Par. 1884. AHILGENFELD in ZwTh XXVIII, 1885, 73—102. HHOLTZMANN, Die Did. u. ihre Nebenformen, in JprTh XI, 1885, 154—166. CFRARNOLD in Zeitschr. f. Kirchenr. 1885, 407—454. JRHARRIS, The Teaching of the Apostles and the Sibylline books, Cambr. 1885. EBRATKE, Die Einheitlichkeit der D., in JprTh XII, 1886, 302—312. CHTAYLOR, The Teaching etc. with illustrations from the Talmud, Cambr. 1886. BBWARFIELD, Texts, sources and contents of „the two ways" in Biblioth. sacra, 1886, 100 bis 160. ACMcGIFFERT, The D. viewed in its relations to other writings, in The Andover Rexiew V, 1886, 430—442. AHARNACK, Die A. und die jüdischen beiden Wege, Leipz. 1886 (mit Texten, vgl. RE XVII, 656—675). DERS. in ThLZ XI, 1886, 271—273. 344—347, XII, 1887, 32—34; FXFUNK, Zur alten latein. Uebers. der D. ap. in ThQu LXVIII, 1886, 650—55. DERS., Zur A. u. apostol. Kirchenordnung in ThQu LXIX, 1887, 276—306. 355 bis 374. GWOHLENBERG, Die L. der zw. A. in ihrem Verh. z. neutestamentlichen Schrifttum, Erlang. 1888. PBATIFFOL, Le Syntagma Doctrinae, dit de Saint Athanase, in Studia Patristica II, Paris 1890, 117—160. HAMONEIT, Die A. in ihr. Verh. zu verwandten Schrr. in Unterss. z. alt. Kirchengesch. Progr., Wehlau 1892. — RICHARDSON, BS 83—86. HARNACK, LG 86—92.

1. Die Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων (Διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν), erhalten in Cod. Hierosol. (Constantinop.) ann. 1056 (§ 6 1) erst seit 1883 durch den Druck bekannt und seitdem Gegenstand einer fast unübersehbaren Litteratur, ist eine Art Leitfaden christlicher Sitte und christ-



lichen Gemeindelebens, bestimmt zur Verwertung bei dem der Taufe vorangehenden Unterricht. Ein erster Teil (1—6) bringt unter dem Bilde der zwei Wege des Lebens und des Todes die Moralvorschriften, mit welchen die Katechumenen vor der Taufe bekannt zu machen sind, während der zweite (oder die beiden letzten Teile), an die Getauften gerichtet, von den Kultusakten (7—10 Taufe, Fasten, Eucharistie) und von den „Aemtern" in der Gemeinde, d. h. von Propheten, Aposteln, Lehrern, Bischöfen und Diakonen (11—15) handelt und mit einer Ermahnung unter Hinweis auf die Wiederkunft des Herrn (16) abschliesst.

2. Eusebius zählt (III 25) in der letzten Gruppe der Schriften die sog. διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων auf, und im Verzeichnis des Athanasius (Ep. fest. 39) steht die sog. διδαχὴ τῶν ἀποστόλων nach Judith und Tobit vor dem Hirten des Hermas. Im Verzeichnis der 60 kanonischen Bücher (Zahn, GNK II 292) werden περίοδοι καὶ διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων unter den Apokryphen zwischen der Petrusapokalypse und dem Barnabasbrief aufgeführt, und die Stichometrie des Nicephorus nennt die διδαχὴ τῶν ἀποστόλων (200 Stichen) nach dem Thomasevangelium und vor den Klemensbriefen. Aus dem Abendlande ist nur ein unzweideutiges Zeugnis in der pseudocyprianischen Schrift de aleatoribus (Kap. 4) bekannt (doctrinae apostolorum). Rufin hat in seiner Wiedergabe des athanasischen Kanonsverzeichnisses (Expos. in symb. apost. 36—38) an die Stelle der διδαχή eine Schrift Duae viae vel iudicium secundum Petrum gesetzt (§ 96). Nach Auffindung des Textes ergab sich, dass der von Klemens als aus einer heiligen Schrift angeführte Satz (Strom. I 20 $_{100}$) sich Did. 3 $_{5}$ wiederfindet, dass ausser Klemens (vgl. noch Protr. 10 $_{109}$ Paed. II 10 $_{89}$ III 12 $_{89}$ Quis div. 29) auch Origenes (Hom. VI in Jud. ed. Lo. XI 258 und vgl. Princ. III 2 $_{7}$), Dionysius (SSPar. LeQuien 674) und vielleicht Gregor von Nyssa (Ep. 2 PG XLVI 1012) die Didache gekannt haben und dass sie in der pseudoathanasischen Schrift περὶ παρθενίας (PG XXVIII 251—282) stark benutzt ist.

3. Die Frage nach Zeit und Ort der Abfassung der Apostellehre sowie nach ihrem Verhältnis zu anderen Schriften kann nur beantwortet werden, wenn die Vorfrage nach ihrer Zusammensetzung gelöst ist. Die in der Handschrift überlieferte Form der Schrift darf als eine Bearbeitung älterer Vorlagen angesehen werden. Sie ist wahrscheinlich zurückzuführen auf einen jüdischen Proselytenkatechismus, der die ersten fünf und Teile des



sechsten Kapitels (in der Form der beiden Wege), vermutlich aber auch grössere Abschnitte der folgenden Kapitel enthalten hat (6 und 8: Speisegebote und Lehre; allgemeine kultische Gebräuche; 11—13: die Lehrer; 14—15: die sabbatliche Feier; 16: die sonstigen gottesdienstlichen Versammlungen und ihre Krone, die Bereitschaft zum messianischen Reich). Dieser Leitfaden wurde, wahrscheinlich in Aegypten, christlich bearbeitet (Urdidache), und aus dieser Bearbeitung ist die handschriftlich überlieferte Form (Didache), wahrscheinlich in Syrien (vgl. Kap. 9. 10) erwachsen, die noch vor dem Jahre 150 entstanden sein wird. Die ältere Form (verschiedene Rezensionen?) wird dem Fragment einer lateinischen Uebersetzung in Cod. Mellic. Qu. 52 saec. XII (vGEBHARDT bei HARNACK 275—286 und vgl. FUNK), dem Citat in de aleatoribus, der Bearbeitung in der apostolischen Kirchenordnung (§ 98), der Bearbeitung in dem pseudoathanasischen Σύνταγμα διδασκαλίας (PG XXVIII 835—846) und der mit dieser nahe verwandten in der pseudoathanasischen Fides Nicaena (PG XXVIII 1637—1644) zu Grunde liegen. Sie kann auch in den letzten Kapiteln (17—20) des Barnabasbriefes benutzt sein, wenn diese nicht auf die Urquelle zurückgehen, und Hermas (§ 12) wie Aristides (§ 34) werden die Schrift in dieser oder einer ähnlichen Gestalt gelesen haben. Dagegen ist die Bearbeitung im siebenten Buch der apostolischen Konstitutionen (§ 96) auf Grund eines mit dem handschriftlichen fast identischen Textes hergestellt werden.

Zweite Abteilung.

Die gnostische Litteratur.

Litteratur: RALipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios, Wien 1865. Ders., Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte, Leipz. 1875. AHarnack, Zur Quellenkritik des Gnosticismus, Leipz. 1873. Ders., in ZhTh XLIV, 1874, 143—226. AHilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums, Leipz. 1884. Ders., Judentum und Judenchristentum, Leipz. 1886. JKunze, De historiae gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae, Leipz. 1894. Dazu AHarnack in ThLZ XIX, 1894, 340f.

§ 22. Allgemeines.

Die gnostische Litteratur kennen wir, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur aus den Bruchstücken, welche die katholischen Theologen und Kirchenmänner zum Zweck der Bestreitung und Widerlegung in ihre Schriften aufgenommen haben. Gewähren diese Reste nur einen dürftigen Einblick in Wesen und Gehalt der gnostischen Litteratur, so reichen sie doch hin, den Eindruck hervorzurufen, dass es sich dabei um eine bedeutende und mannigfaltige Schriftstellerei gehandelt hat. Zwar haben nicht alle gnostischen Sektenhäupter geschriftstellert: weder von Kleobius und Dositheus, noch von Simon, Menander, Satornil, Cerinth u. A. wird glaubwürdig berichtet, dass sie litterarische Arbeiten hinterlassen haben (doch s. Orig. in Joh XIII 27; Constt. apost. VI 16; Fabricius, BG 176 sq.; Harnack, LG 152—57); andere, wie Hermogenes (LG 200) sind als Schriftsteller nicht greifbar. Aber die gnostischen Koryphäen, vornehmlich Basilides, Valentin und ihre Schüler, haben formell und inhaltlich manches von dem vorweggenommen, was in der patristischen Litteratur eine Rolle gespielt hat, und die eigentümliche Gattung erbaulicher Romane scheint gerade in gnostischen Kreisen zuerst gepflegt worden zu sein.

Erstes Kapitel.
Die theologische Litteratur.

§ 23. Basilides und Isidor.

Fragmente bei JEGrabe (§ 2 9b) II, 1699, 35—43. AHilgenfeld (§ 22) 1884, 207—218. Vgl. FAHort in DCB II 268—281. — Fabricius, BG 177sq. Harnack, LG 157—161.

1. Basilides, ein Schüler des Glaukias, angeblichen Dolmetschers des Petrus (Clem. Strom. VII 17 107) hat zur Zeit Hadrians (Clem. l. c. Eus. Chron. ad ann. 133) in Alexandrien (Iren. I 24 1, danach Euseb. IV 7 3) gelehrt. Dass er mit Satornil Schüler Menanders in Antiochien gewesen sei, ist eine nicht mehr kontrolierbare Behauptung des Epiphanius (XXIII 1). Die Acta Archelai (saec. IV) wollen wissen, dass er unter den Persern gepredigt hat (Kap. 55). Origenes (Hom. I in Luc V ed. Lo. V 86 cf. 87) sagt ihm vielleicht mit Unrecht nach, dass er ein eigenes Εὐαγγέλιον κατὰ Βασιλίδην geschrieben habe. Sicher ist, dass er 24 βιβλία über das Evangelium (Agrippa Kastor bei Eus. IV 7 7) verfasste, nach Klemens von Alexandrien (IV 12 83) Ἐξηγητικά betitelt. Aus dem 13. und 23. Buch sind uns durch Klemens und die Acta Archelai Bruchstücke erhalten, die das Bild, welches die Ketzerbestreiter von Basilides entwerfen, wesentlich zu erhellen geeignet sind. Vgl. auch den Satz bei Orig. Comm. in ep. ad Rom V (ed. Lo. VI 336).

2. Isidor, der Sohn des Basilides, hat folgende drei Schriften verfasst, von denen einige Bruchstücke durch Klemens von Alexandrien erhalten sind: a) Περὶ προσφυοῦς ψυχῆς (Strom. II 20 113). Gemeint ist die niedere Seele im Menschen mit ihren Anhängseln (vgl. § 60, Nr. 6d, 2), deren die Vernunftseele Herr werden soll; b) Ἐξηγητικὰ τοῦ προφήτου Παρχώρ (VI 6 53) in mindestens zwei Büchern, in denen u. A. der Nachweis des orientalischen Ursprungs der griechischen Weisheit versucht wurde; c) Ἠθικά (III 1 1—3). Das umfangreiche Bruchstück knüpft an an die Auslegung eines mit Matth 19 10f. verwandten Herrnwortes und beweist, dass die Ethik des Verfassers streng geartet war. Nach Epiphanius (XXXII 3) hat Isidor Παραινετικά geschrieben, die, unter Voraussetzung der Richtigkeit der Angabe, mit den Ἠθικά identisch sein können.

3. Irenäus (I 24 3) erwähnt Incantationes der Basili-



dianer. Ueber die bei den Basilidianern in hohem Ansehen stehenden Παραδόσεις Ματθίου vgl. § 16 4.

§ 24. Valentin und seine Schule.

Litteratur: GHeinrici, Die valentinianische Gnosis und die heilige Schrift, Berl. 1871. — Fabricius, LG 178 sq. Harnack, LG 174—184.

1. Valentin, nach einer Angabe bei Klemens (Strom. VII 17 106) Hörer des Theodas, eines Schülers (γνώριμος) des Paulus, ist irgendwo an der Nordküste Aegyptens geboren, in Alexandrien hellenisch gebildet (Epiph. XXXI 2) und möglicherweise von Basilides beeinflusst worden. Nach Irenäus (III 4 3 vgl. Euseb. Chron. ad ann. 138 und 144) kam er unter Hyginus (ca. 136—140) nach Rom, blühte dort unter Pius (ca. 140—155) und blieb bis zur Zeit Anicets (154/5—166/7). Tertullian (adv. Valent. 4), der Geist und Beredsamkeit des Mannes rühmt, will wissen, dass Uebergehung bei Besetzung eines (des römischen) Bischofstuhles seinen Bruch mit der Kirche veranlasst habe. Ort und Zeit des Todes sind unbekannt; die Nachricht, dass er von Rom nach Cypern ging, um dort erst aus der Kirche auszutreten (Epiph. XXXI 7), mit Vorsicht aufzunehmen. Aus Briefen Valentins (ἐπιστολή τις περὶ τῶν προσαρτημάτων [scil. τῆς ψυχῆς] πρὸς Αγαθοπόδα) hat Klemens (II 8 36 20 114 III 7 59) Fragmente anthropologischen, psychologischen, christologischen Inhalts aufbewahrt; ebenso Bruchstücke aus Homilieen (IV 13 91 VI 6 52), welche bei deutlicher Verwandtschaft mit paulinischen und johanneischen Gedanken die beredte Kraft des Verfassers ahnen lassen. Vielleicht entstammt einer Homilie auch das Bruchstück bei Hippolyt (Philos. VI 42). Psalmen Valentins bezeugt Tertullian (Carn. Chr. 17 20); ein Bruchstück bei Hippolyt (VI 37). Eine Schrift Σοφία (Grabe II 49 nach Tertull. adv. Val. 1) hat nicht existiert. Von einem eignen Evangelium Veritatis der Valentinianer weiss Irenäus (III 11 9; vgl. Pseudo-Tertull. 12), ohne es auf Valentin zurückzuführen.

Fragmente bei AHilgenfeld (§ 22), 1884, 292—307. Vgl. AHilgenfeld in ZwTh XXIII, 1880, 280—300. Dazu XXVI, 1883, 356 f. RALipsius in DCB IV, 1076—1099 (deutsch in JprTh XIII, 1887, 585—658).

2. Die zahlreichen Schüler Valentins teilten sich nach Hippolyt (Philos. VI 35) in einen italienischen und einen orientalischen Zweig (ἰταλιωτικὴ und ἀνατολικὴ διδασκαλία). In der italischen Schule haben Ptolemäus und Herakleon sich schrift-



stellerisch betätigt. **Ptolemäus**, von dessen Lebensumständen nichts bekannt ist, hat an eine hochgebildete Frau, Namens **Flora**, einen **Brief** geschrieben, der ihre Bedenken über das mosaische Gesetz beschwichtigen sollte, vermöge einer Unterscheidung zwischen ewigen und vergänglichen Bestandteilen. Irenäus (I 1—8 4 vgl. besonders 8 5) scheint noch andere Schriften (ὑπομνήματα) des Ptolemäus (Erklärung des Prologs zum Johannesevangelium) gekannt zu haben (ZAHN). **Herakleon**, den Klemens (IV 9 71) als den hervorragendsten unter den Valentinianern bezeichnet, kann noch direkter Schüler Valentins gewesen sein (Orig. in Joann. II 8 ed. Lo. I 117), trotzdem Tertullian ihn in den Bahnen des Ptolemäus wandeln lässt (adv. Val. 4). Die Angabe bei Prädestinatus (Kap. 16), dass H. Sicilier war, beruht wohl auf einer Verwechslung mit Heraklius. Herakleon hat Ὑπομνήματα (Orig. in Joann. VI 8 ed. Lo. IV 117) hinterlassen, in denen Stellen des Matthäus- (?) und Lukasevangeliums (zwei Bruchstücke bei Clem. Eclogae proph. § 25 ed. POTTER 995 und Strom. IV 9 73), vornehmlich aber das Johannesevangelium kommentiert waren. Origenes hat in seinen Kommentar zum Johannes umfangreiche Bruchstücke der Ausführungen Herakleons aufgenommen, die eine zwar rein dogmatische, aber tiefe und vielfach dem Geist des Evangeliums kongeniale Auslegungsweise verraten. Der italischen Schule gehörte auch **Florinus** an, der „ein abscheuliches Buch“ (vgl. Fragm. Syr. XXVIII in der HARVEY'schen Ausgabe des Irenäus II 457) geschrieben hat.

Ptolemaei Ep. ad Floram in STIERENS Ausgabe des Irenäus I 922 bis 936 und bei AHILGENFELD in ZwTh XXIV, 1881, 214—230. Vgl. THZAHN, GNK II 2, 956—961. — **Herakleon**: Fragmente bei AHILGENFELD (§ 22), 1884, 472—505 und AEBROOKE in TSt I, 4, 1891 (mit Einleitung und ausführlicher Besprechung). Vgl. RALIPSIUS, Die Zeit des Markion und des Herakleon in ZwTh X, 1867, 75—183.

3. Aus der orientalischen Schule stammen die Ἐκ τῶν Θεοδότου καὶ τῆς ἀνατολικῆς καλουμένης διδασκαλίας κατὰ τοὺς Οὐαλεντίνου χρόνους ἐπιτομαί, die Klemens von Alexandrien zum Zweck der Widerlegung, vielleicht als Vorarbeit für den achten Stromateus (§ 60 2 c), angelegt hatte. Ein Theodot wird als Schüler Valentins nirgends genannt. Vielleicht enthielt die Schrift Lehren, welche die Valentinianer auf Theodas (oben Nr. 1) zurückführten. Die Excerpte stellen eine ältere (vielleicht nur konservativere?) Form der Lehre dar. vARNIM will in



den Ἐκ τῶν προφητῶν ἐκλογαί (§ 60 3 c) ebenfalls eine Excerptensammlung aus gnostischen Schriften sehen.

Die Excerpta in POTTERS Ausgabe des Klemens 966—989 (DINDORF III, 424—455). Dazu einige Verbesserungen bei AEBROOKE a. a. O. 105f. Die Eclogae bei POTTER 989—1004 (III 456—478). Vgl. THZAHN, FGK III 117f. 122—130. PRUBEN, Clem. Al. Excerpta ex Theodoto, Lips. 1892. J. AB ARNIM (§ 60 3 c).

§ 25. Bardesanes.

AHAHN, Lips. 1819. WCURETON, Spicilegium Syriacum, Lond. 1855 (Buch der Gesetze und Länder). AMERX, Hall. 1863. AHILGENFELD, Leipz. 1864. Dazu RALIPSIUS in PKZ XIV, 1865, 689—696. FJAHORT in DCB II 250—260. — FABRICIUS, BG 172—175. RICHARDSON, BS 108. HARNACK, LG 184—191.

1. Nach Hippolyt (Philos. VI 35) gehörte zur orientalischen Schule Bardesanes (Bar-Daisan), geboren am 11. Juli 154 zu Edessa am Daisan (Chron. Edess. ed. JSASSEMANI [§ 2 9 b] I 389. Barhebraeus, Chron. Eccl. edd. IBABBELOOS und LAMY, 1872, 49), am Hofe in weltmännischer Bildung erzogen (vgl. Julius African. Cest. 29 ed. Thevenot [§ 82 2 b] 275 sq.) zuerst Priester der syrischen Göttin, dann Christ (Barhebr.). Der Abgar von Edessa (wahrscheinlich Bar Manu 202—217) trat auf B.s Veranlassung zum Christentum über. 217, als Karakalla Edessa eroberte, floh Bardesanes nach Armenien, predigte dort ohne Erfolge (Mos. Chor. Hist. Arm. II 63 ed. WHISTON, 1736, 185 sq.), kehrte wahrscheinlich nach Edessa zurück (218 ?) und ist im Alter von 68 Jahren (Barhebr.) gestorben. Die vielen widerspruchsvollen Nachrichten über die Art seines Christentums machen Beeinflussung durch den Valentinianismus wahrscheinlich, lassen ihn aber als einen selbständigen, eigne Bahnen verfolgenden Theologen erscheinen (s. auch Hieron. 33).

2. Von Schriften des Bardesanes sind nur geringe Reste erhalten geblieben. Eusebius (IV 30) und Theodoret (Haer. fab. I 22) erwähnen antimarcionitische Schriften in dialogischer Form, die ins Griechische übersetzt waren (vgl. auch Hieron. Ep. 70 4 ed. VALL. I 428), Eusebius (l. c.) und Epiphanius (Haer. LVI 1) eine Apologie an den Antoninus (Elagabal?) aus Anlass der Verfolgung. Eine armenische Königsgeschichte (Valarses und Kosru bis 216) aus seiner Feder benutzte Moses von Chorene (saec. V. VII. VIII ?) als Quelle seiner Darstellung. Ephraem der Syrer kennt ein Buch von 150 Psalmen (Hymnen), durch das Bardesanes die Herzen des Volkes zu gewinnen suchte. Er

hat in seinen eignen antihäretischen Hymnen (Opp. ed. BENEDETTI II 437—560 vgl. besonders Nr. 51—60) bardesanisches Gut verwertet, indem er Ketzerisches durch Orthodoxes ersetzte. Durch diese Hymnen ist Bardesanes (und sein Sohn Harmonius s. HORT 252) der Schöpfer der syrischen Kirchengesänge geworden. Nicht von Bardesanes, sondern aus seiner Schule (saec. III) stammt das Buch der Gesetze der Länder syrisch (ob Original?) erhalten in Cod. Mus. Britt. Add. 14658, in den Pseudoklementinischen Rekognitionen IX 19 benutzt, und identisch mit dem von Eusebius (IV 30 vgl. das Bruchstück in Praepar. evang. VI 101—48), Epiphanius und Theodoret (l. c.) erwähnten Dialog Περὶ εἱμαρμένης. Bardesanes ist darin in der dritten Person eingeführt. Die vom Fihristen (FLÜGEL, Mani 85) dem 'Ibn Deisân (Bardesanes) zugeschriebenen Schriften: Das Licht und die Finsternis; das geistige Wesen der Wahrheit; das Bewegliche und Feste u. A. scheinen parsischen und manichäischen Einfluss vorauszusetzen, gehören also wohl einer späteren Zeit an. Vgl. auch § 30 4.

§ 26. Die Karpokratianer.

Schriften der Karpokratianer kannte Irenäus (I 25 5). Epiphanes, der Sohn des Karpokrates, der um oder vor 150 gelebt hat und 17 Jahre alt gestorben ist, hat eine Schrift Περὶ δικαιοσύνης verfasst, aus der Klemens (Strom. III 2 5—9) umfangreiche Mitteilung macht. Epiphanes ist darin für Güter- und Weibergemeinschaft eingetreten. Ueber die Möglichkeit, dass auf ihn Züge des zu Same verehrten Mondgottes (θεὸς ἐπιφανής) übertragen seien, s. GVOLKMAR in der Monatsschrift des wiss. Vereins in Zürich, 1858, 276f. Dagegen AHILGENFELD in ZwTh V, 1862, 426.

§ 27. Marcion und Apelles.

Litteratur: RALIPSIUS, Die Zeit des Markion und des Herakleon in ZwTh X, 1867, 75—183. Vgl. Quellen u. s. w., Beilage II 225—258. AHILGENFELD, Cerdon und Marcion in ZwTh XXIV, 1881, 1—37. Vgl. Ketzergeschichte u. s. w. 316—341. GSALMON in DCB III, 816—824. MEYBOOM, Marcion en de Marcionieten, 1888. Dazu THZAHN, GNK II 2, 418). HUSENER, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I, Bonn 1889, 103—108. GKRÜGER in JprTh XVI, 1890, 592f. — FABRICIUS, BG 179 sq. HARNACK, LG 191—200.

1. Marcion, der Stifter der marcionitischen Religionsgesellschaft, ein Pontiker (Just. Apol. I 26 58 Iren. I 27 2. Sinope

als Geburtsort nennen Philastr. XLV u. Epiph. XLII 1 [nach Hippolyt, Syntagma]), wohlhabender Rheder (Rhodon bei Euseb. V 13 3. Tertull. adv. Marc. I 18 III 6) galt dem Justin, als er seine Apologie schrieb (138? ca. 150?) und schon vorher (Syntagma) als der gefährlichste Häretiker. Nach Irenäus (l. c. und III 4 3) ist er wohl noch 140 nach Rom gekommen, Schüler (?) des Syrers Cerdo geworden und hat (Tertull. l. c. I 2 22 IV 17) in Folge dieses Umgangs mit der römischen Gemeinde gebrochen. Irenäus lässt ihn seine volle Wirksamkeit erst unter Anicet, also nach 154, entfalten, was schlecht mit der Angabe des Klemens von Alexandrien (Strom. VII 17 107) stimmt, dass er im Verhältnis zu Basilides und Valentin πρεσβύτης gewesen sei. Die Angaben bei Hippolyt und den auf ihn zurückgehenden Schriftstellern (Sohn eines Bischofs, leichtsinniges Jugendleben, Exkommunikation durch den Vater u. s. w.) sind mit Vorsicht aufzunehmen; die Erzählung von der Disputation mit den römischen Presbytern über Bibelstellen kann auf Wahrheit beruhen.

2. Marcion hat einen erfolgreichen Versuch zu dogmatischer Verkehrung der Ueberlieferung unternommen, indem er das Lukas-Evangelium und die zehn ihm für echt geltenden paulinischen Briefe im Sinn seiner antijüdischen Auffassung des Christentums bearbeitete (Iren. I 27 2 III 12 12). Das Εὐαγγέλιον ohne Nennung des Verfassers: τοῦ κυρίου? τοῦ χριστοῦ?) lässt sich aus den umfangreichen Widerlegungsversuchen Tertullians (adv. Marc. libri V, besonders l. IV) und Epiphanius' (Haer. XLII), sowie aus dem Dialogus de recta fide (§ 80 2) und einigen anderen Nachrichten (Zahn, GNK I 608 ff.) wiederherstellen. Marcion begann unter Weglassung aller Kindheitsgeschichten mit einer Verschmelzung von Luc 3 1 und 4 31 und entfernte oder änderte im Fortgang der Erzählung als durch die Ueberlieferung gefälscht Alles, was mit seinen Ideen im Widerspruch stand, insbesondere aber was auf die Verbindung von Judentum und Christentum hinwies. Gegenüber den deutlichsten Anzeichen vom Gegenteil lässt sich die (nach Semler und Eichhorn) von den Tübingern (zeitweise auch von Ritschl) aufgestellte Behauptung, das Lucas-Evangelium sei die kanonische Verarbeitung des Evangeliums Marcions, nicht aufrechterhalten, wenn auch vielleicht Marcion im Vergleich zum heutigen Lukastext öfters die originale Fassung bietet (s. Reuss, Usener). Das Evangelium hat in den marcionitischen Gemeinden kanonisches Ansehen besessen. Auch das Ἀπο-

στολικὸν (sc. βιβλίον), die andere Hälfte des marcionischen Neuen Testaments, kann der Hauptsache nach wiederhergestellt werden. Es enthielt 10 paulinische Briefe in der Reihenfolge: Gal, I und II Kor, Rm, I und II Thess, Laodic.-Eph, Kol, Phil, Philem, (Epiphanius: Philem, Phil); Hebr und die Pastoralbriefe blieben als nichtpaulinisch ausgeschlossen.

Rekonstruktionsversuche: AHahn, Das Evangelium M.s, Königsb. 1823. Ders. bei JCThilo, Cod. apocr. Nov. Test. I, Lips. 1832, 401—486. AHilgenfeld, Kritische Untersuchungen ü. d. Evangelien Justins u. s. w., Halle 1850, 391—475. Ders. in ZhTh XXV, 1855, 426—484 (Apostolicum). Vgl. auch ThJ XII, 1853, 192—244. GVolkmar, Das Evang. M.s, Zür. 1852. WCvanManen in ThT 1887, 382—404 (Galaterbrief). ThZahn, GNK, II 2, 409—529 (Evangelium und Apostolicum). Vgl. weiter ASchwegler in ThJ II, 1843, 575—590. Ders., Das nachapostol. Zeitalter I, Leipz. 1846, 260—284. ARitschl, Das Ev. M.s u. das kanon. Ev. d. Lucas, 1846. (Anders ThJ X, 1851, 528—533). EReuss (§ 3), 1887[6], 281. ThZahn, Die Dialoge des „Adamantius" mit d. Gnostikern in ZKG IX, 1888, 193—239. Ders., GNK I 2, 585—718. HUsener (a. a. O.) 80—91.

3. Zur Rechtfertigung seines Unternehmens schrieb Marcion die Ἀντιθέσεις (Antitheses Tert. IV 1; der Titel ἀντιπαραθέσεις bei Hippol. Philos. VII 30 ist ungenau), eine Art Dogmatik (dos fidei Tert. l. c.), die ihren Titel von der darin geübten Gegenüberstellung einander widersprechender Sätze des Alten und Neuen Testaments hatte (opus ex contrarietatum oppositionibus Antitheses cognominatum et ad separationem legis et evangelii coactum l. c.). Das Werk, das selbständig neben dem marcionischen Kanon stand und einheitlichen Charakter hatte (gegen Hahn), sollte aus der diversitas instrumentorum die diversitas deorum erweisen, wobei vielleicht die Disposition von der diversitas ingeniorum, legum et virtutum hergenommen wurde (Tert. l. c. I 19 II 29 IV 1 6). Jene antithetischen Sätze (vgl. z. B. IV 28) mögen als Hauptargumente verwandt und durch Herbeiziehung von Belegstellen erläutert und erhärtet worden sein. An den Nachweis der diversitas deorum scheint sich die Darlegung der wahren Offenbarung Gottes und ihrer Verfälschung durch die judaistisch gefärbte Tradition und endlich die Begründung der Echtheit des marcionischen Evangeliums angeschlossen zu haben. Für die Kenntnis des Werkes ist man auf Tertullian, dessen Streitschrift gegen Marcion (besonders 4. und 5. Buch) voll ist von Beziehungen auf die Antithesen, und auf die Dialoge de recta fide angewiesen, ohne dass Rekonstruktion möglich wäre (gegen Hahn). Dass andere Schriftsteller die Antithesen gekannt haben, ist



nicht erweislich. Marcions Werk galt zu Tertullians Zeit in der Sekte als symbolisches Buch (I 19 IV 4), muss aber rasch diese kanonische Bedeutung verloren haben. Die Existenz eines gesonderten Kommentars zum Evangelium aus Marcions Feder lässt sich aus Ephraem Syrus (Evangelii concordantis expositio) nicht erschliessen (gegen Harnack in ZKG IV, 1881, 500). Tertullian weiss von einem Briefe (quaedam epistula) Marcions (de carne Chr. 2), einer Art Programmschrift mit ausführlicher Rechtfertigung seines Austritts aus der Kirche.

AHahn, Antitheses Marcionis Gnost. Regiom. 1823. ThZahn, in ZKG a. a. O.

4. Apelles, ein hervorragender Schüler Marcions, den als Greis der Apologet Rhodon wegen seiner häretischen Ansichten interpellierte (Euseb. V 13. Vgl. unten § 47) hat Συλλογισμοί geschrieben, deren 38. Tomus von Ambrosius (de parad. V 28) zitiert wird. Aus den Bruchstücken bei Origenes (Hom. in Gen. II 2 ed. Lo. VIII 134sq.) und Ambrosius (de parad. V 28 VI 30—32 VII 35 VIII 38 40 41) ergiebt sich, dass die Behauptung Pseudo-Tertullians (Haer. 19), Apelles habe in seinem Werke Mosis Ansichten über göttliche Dinge als falsch erweisen wollen (vgl. auch Rhodon l. c.), zutrifft. In seinen Φανερώσεις (Tert. Praescr. haer. 30), von denen nichts erhalten ist, hat Apelles die Offenbarungen der Philumene, einer Prophetin der Sekte, aufgezeichnet. Ob das Evangelium des Apelles (Hieron. Comm. in Matth. prooem. nach Origenes) mit dem Marcions identisch war oder eine weitere Verarbeitung darstellte, lässt sich nicht entscheiden.

AHarnack, De Apellis gnosi monarchica, Lips. 1874. Ders., Sieben neue Bruchstücke der Syllogismen des A. in TU VI 3, 1890, 109—120.

5. Von marcionischen (marcionitischen) Psalmen weiss der muratorische Fragmentist (v. 82—84) und der Anonymus Arab. (Praef. ad. Conc. Nic. Mansi II 1057), der Letztere auch von einem Liber propositi finis. Einem dogmatischen Werk der Marcioniten entnahm der Armenier Esnik im 4. Jahrhundert interessante Nachrichten.

AHarnack in ZwTh XIX, 1876, 80—120 pass.

§ 28. Ophitische („gnostische") Schriften.

1. In der grossen Gruppe der Ophiten und „Gnostiker" im engeren Sinne waren zahlreiche Schriften in Umlauf, von denen fast durchweg nur Titel erhalten sind. Irenäus (I 29—31), Hip-

polyt und Epiphanius (vv. ll.) benutzten für ihre Darstellung der „Gnostiker“, Ophiten, Kainiten, Sethianer, Severianer, Naassener, Peraten, Doketen, des Gnostikers Justin und des Monoëmus eine Anzahl nicht näher beschriebener Quellenschriften. Genannt werden weiter ein Evangelium des Judas als des einzigen Jüngers, der Jesum verstanden habe, bei den Kainiten (Iren. I 31 1); ein Evangelium der Eva bei den „Gnostikern“, vielleicht auch den Peraten (Epiph. XXVI 2 3 5; in § 2 ein Bruchstück, das Apokalypsencharakter hat; vgl. auch Hippol. Philos. V 16); Evangelien des Thomas, Philippus und anderer Apostel (§ 16 4 5) bei den „Gnostikern“ (Epiph. l. c. Hipp.). Als von den „Gnostikern“ geschrieben oder benutzt führt Epiphanius (l. c. 8 12) „viele Bücher“ an, darunter: Ἐρωτήσεις Μαρίας μεγάλαι und μικραί, erstere schmutzigen und echter Ueberlieferung ganz fremden Inhalts; Γέννα (Nachkommenschaft?) Μαρίας (darin ein cynischer Bericht über den Tod des Zacharias); Ἀποκαλύψεις τοῦ Ἀδάμ εἰς τὸν Ἰαλδαβαώθ (auch bei Anderen in Gebrauch); εἰς ὄνομα τοῦ Σήθ (s. unten). Ein Ἀναβατικὸν Παύλου war bei Kainiten und „Gnostikern“ in Umlauf (Epiph. XXXVIII 2). Die Sethianer hatten nach Epiphanius (XXXIX 5) sieben Bücher unter dem Namen des Seth, andere Ἀλλογενεῖς betitelt, eine Apokalypse Abrahams, Bücher unter dem Namen des Moses; nach Hippolyt (Philos. V 22) eine Παράφρασις Σήθ. Die Archontiker (Epiph. XL) benutzten ein grosses und ein kleines Buch „Συμφωνία“, das Buch Ἀλλογενεῖς (vgl. oben), ein Ἀναβατικὸν Ἡσαίου u. A. Aus Hymnen der Naassener teilt Hippolyt (Philos. V 6) ein Bruchstück mit, auch einen Psalm (V 10); sie benutzten die Ἀπόφασις μεγάλη (V 9).

Zu der obigen Zusammenstellung, die ohne Rücksicht auf Vollständigkeit gemacht ist, vgl. Harnack, LG 162—171. 662f.

2. Von den litterarischen Produkten der Severianer, Sethianer, Archontiker, die im Gegensatz zu den lasciven Nikolaiten, Kainiten u. A. Lehre und Leben auf streng sittlicher Basis aufzubauen suchten, sind einige, die einzigen ganz erhaltenen gnostischen, Schriften in koptischer Uebersetzung auf uns gekommen.

a) Die sog. Πίστις-Σοφία (Cod. Askew. Mus. Britt. saec. V/VI. Titel nicht ursprünglich) in vier Büchern ist kein einheitliches Werk: das vierte Buch hebt sich von den anderen deutlich ab und scheint älter als diese zu sein; die drei ersten Bücher



sind anscheinend identisch mit den Ἐρωτήσεις Μαρίας μικραί (s. Nr. 1) oder doch eine Rezension derselben (RENAN, HARNACK). Ihrer Form nach enthalten alle Bücher Unterredungen (Fragen und Antworten) zwischen dem auferstandenen Jesus und seinen Jüngern, vornehmlich aber der Maria Magdalena. Aller Nachdruck ist dabei auf die Beantwortung der praktischen Fragen „nach den Bedingungen und Hindernissen, den Graden und Stufen der Seligkeit" (KÖSTLIN) gelegt; das systematisch-theologische Interesse tritt zurück. Im Mittelpunkt steht die Idee des Abfalls vom und der Rückkehr zum Unendlichen. Buch 1 und 2 enthalten die Schicksale der Σοφία, die vorbildlich sind für das, was an der Menschheit sich verwirklichen soll (Buch 3 und 4). Wie das Werk vorliegt, stammt es sehr wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Unter den Quellen (vgl. besonders die starke Benutzung der alt- und neutestamentlichen Litteratur) werden zwei grosse Bücher Jeû genannt. Eingestreut sind Psalmen, teils vom Verfasser selbst gedichtet, teils, wie die fünf Oden Salomos (MÜNTER. Vgl. HARNACK 35—49. Hier revidierte lateinische Uebersetzung), übernommen;

Ausgabe: MGSCHWARTZE und JHPETERMANN, Goth. 1851. 53 (koptisch und lateinisch). Litteratur: FMÜNTER, Odae gnosticae Salomoni tributae, 1812. KRKÖSTLIN, Das gnostische System der PS in ThJ XIII, 1854, 1—104. 137—196. ERENAN, Marc-Aurèle, Par. 1882, 120 N. 3. RALIPSIUS in DCB IV 405—415. AHARNACK in TU VII 2, 1891.

b) Vielleicht aus dem Grabe eines „Gnostikers" stammen die im Papyrus Brucianus (Oxford. Saec. V/VI) ohne Angabe eines Titels enthaltenen Schriften. Nach SCHMIDT handelt es sich um zwei, in der Handschrift zusammengewürfelte, von einander aber zu unterscheidende, ursprünglich griechisch geschriebene und ins Koptische übersetzte Werke. Das erste, dessen Schluss fehlt, identifiziert SCHMIDT mit den beiden Büchern Jeû (s. o.) als das Buch vom grossen Λόγος κατὰ μυστήριον, lässt es also spätestens um die Mitte des 3. Jahrhunderts entstanden sein. Das zweite, ohne Anfang und Schluss, wird von SCHMIDT noch ins 2. Jahrhundert (zwischen 170 und 200) gewiesen. Die beiden Bücher Jeû (und die Pistis-Sophia) würden nach SCHMIDT Produkte der Severianer darstellen, das zweite, dem Titel nach unbekannt bleibende Werk den Sethianern-Archontikern angehören; zwischen dem in diesem Werk entwickelten System und dem von Plotin (Ennead. II 9; vgl. Porphyr. Vit. Plot. 16 οἱ περὶ Ἀδέλφιον καὶ Ἀκυλῖνον) bekämpften besteht eine bemerkenswerte Verwandt-



schaft. Nach PREUSCHEN ist weder der Nachweis der Einheitlichkeit des ersten Werkes noch der seiner Identität mit der in Pistis-Sophia zitierten Quelle genügend erbracht, „Jeû I“ vielmehr jünger als P.-S.; das nahe Verwandtschaftsverhältnis zwischen „Jeû II“ und P.-S. IV (Lehre von den Mysterien) harre noch der Aufklärung, die Zeitbestimmung für das zweite Werk müsse vorläufig zweifelhaft bleiben. Fest steht, dass das zweite Werk, durchaus systematischen Inhalts, einen altertümlicheren Eindruck macht als das erste und als Pistis-Sophia. Das erste, in der Form von Mitteilungen Jesu an seine Jünger und Jüngerinnen (s. o.), enthält nächst spekulativ-systematischen Ausführungen praktische Anweisungen, Aufschlüsse über Weihen und Mysterien, und Hymnen.

CSCHMIDT, Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Cod. Bruc. in TU VIII 1. 2, 1892. Dazu EPREUSCHEN in ThLZ XIX, 1894, 183 bis 187 (s. dagegen SCHMIDT, Col. 284). — HARNACK, LG 171—174. 661—663.

§ 29. Julius Kassianus.

GSALMON in DCB I 412 sq. THZAHN, GNK II 2, 632—636. 750. — FABRICIUS, BG 182. HARNACK, LG 201—204.

Julius Kassianus, nach seiner Ausscheidung aus der orientalischen Schule Valentins Stifter einer besonderen doketischen (und enkratitischen) Sekte (Clem. Strom. III 13 91 92), vielleicht um 170 (ZAHN) oder früher (HARNACK), hat ein Werk Περὶ ἐγκρατείας ἢ περὶ εὐνουχίας geschrieben, das Klemens (l. c.) zum Gegenstand seiner Polemik gemacht hat und aus dem er drei Bruchstücke enkratitischen Inhalts mitteilt. Ausserdem weiss Klemens (I 21 101 vgl. Euseb. Praep. evang. X 12 1), dass im ersten Buche einer Schrift Ἐξηγητικά das Alter des Moses berechnet war.

Zweites Kapitel.
Die Romanlitteratur.

§ 30. Apostelgeschichten.

Ausgaben: JAFABRICIUS, Codex apocryphus NT II (Acta apostolorum apocrypha), Hamb. 1703. CTISCHENDORF, Acta apost. apocr., Lips. 1851. MBONNET, Supplementum Cod. apocr. I (Acta Thomae), Lips. 1883. Acta app. apocrypha edd. RALIPSIUS et MBONNET I, Lips. 1891 (im Folgenden = AA). — Litteratur: JCTHILO, Acta S. Thomae apostoli, Lips. 1823, I—CXXVI. AVGUTSCHMID, Die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten, in RhM XIX, 1864, 161—183 382—401 (Kleine Schriften II, 1890, 332—394). RALIPSIUS, Die apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden I. II, 1. 2 u. Ergänzungsheft. Braunschw. 1883—1890

(im Folgenden AG Egh). HLIETZ in ZwTh XXXVII, 1894, 34—57. — RICHARDSON, BS 100 103. PREUSCHEN, LG 116—128. 131—134.

1. Nach Eusebius (III 25 6) waren bei den Häretikern Akten des Andreas, Johannes und anderer Apostel im Umlauf, die von den kirchlichen Schriftstellern keiner Erwähnung gewürdigt wurden. Solche Akten befanden sich im Gebrauch der Bardesaniten (Ephraem Syrus bei ZAHN, GNK II 2, 598f.), der Ebioniten (Epiph. XXX 16), Enkratiten (XLVII 1), Apostoliker (LXI 1) und Origenianer (LXIII 2). Später tauchen sie bei den Manichäern auf (Philastr. 88. Augustin. de act. cum Fausto Man. II 6; ctr. advers. leg. et proph. I 20 39; ctr. F. M. XXII 79; ctr. Adamant. 17 2 u. ö.), und Faustus selbst scheint sich auf Akten des Petrus, Andreas, Thomas und Johannes zu berufen (bei August. ctr. F. M. XXX 4). Noch Photius (Cod. 114) besass eine Sammlung solcher Akten (Petrus, Johannes, Andreas, Thomas, Paulus), die nach seiner Annahme von Leucius Charinus, d. h. wohl dem von Epiphanius (LI 6) und Pacian (Ep. 1 2) genannten Apostelschüler (LIPSIUS, AG I 44—117, ZAHN, Acta Joannis LX—CLXXII, GNK II 856—61), herrührte. Innocenz I (Ep. 6 13) und Leo I (Ep. 15 15) haben sie wegen ihres häretischen Charakters (vgl. dazu Photius l. c.) verworfen, und das Dekret des Gelasius (VI 3—5[6] 17[18]) hat diese Verurteilung für die (Andreas-), Thomas-, Petrus- und Philippus-Akten und für die Leuciusschriften überhaupt offiziell gemacht. Die Stichometrie des Nicephorus zählt unter den Apokryphen des Neuen Testaments die Akten des Petrus, Johannes und Thomas auf. In der ursprünglichen Gestalt sind diese gnostischen Akten, abgesehen von Fragmenten, verloren gegangen; erhalten sind nur mehr oder minder durchgreifende katholische Bearbeitungen.

2. Gnostische Πράξεις Πέτρου (vgl. LIPSIUS, AG II 1 85 bis 390, Egh. 34—56, ZAHN, GNK II 832—855, PREUSCHEN 131 bis 134) werden zuerst von Eusebius (III 3 2) ausdrücklich genannt. Sie wurden nicht nur bei den Manichäern (Faustus s. o.), sondern auch in kirchlichen Kreisen gelesen (vgl. Kommodian, Carm. apol. 626—630. Pseudo-Hegesipp, de bello Jud. III 2. Ambrosiaster zu Rom. 16 11. Jsid. Pelus. Ep. II 99. Phot. Cod. 114). Nach Stichom. Niceph. betrug ihr Umfang 2750 Stichen. Im Original ist von diesen Akten nur das den Schluss bildende Μαρτύριον Πέτρου erhalten (Cod. Patm. 48 saec. IX, Cod. Ath. Vatop. 79 saec. X/XI. Abgedruckt bei LIPSIUS, AA 78—102 [JpTh X,



1886, 86—106. 175]), das ausserdem lateinisch in zwei Rezensionen vorliegt, nämlich a) in den Actus Petri cum Simone (s. u.) und b) erweitert in der Epistola Lini episcopi de passione Petri et Pauli (Handschrr. PREUSCHEN 133, abgedruckt bei LIPSIUS, AA 1—22.) Ein grösseres Bruchstück unter dem Titel Actus Petri cum Simone findet sich im Cod. Vercell. CVII saec. VII (AA 45—103). Die Akten erzählen den Kampf des Apostels mit Simon und sein glorreiches Martyrium: der wahre Magier tritt dem falschen gegenüber, der nach misslungener Himmelfahrt kläglich verendet. Die Abfassungszeit ist unsicher: vielleicht geht was Klemens (Strom. VII 11 $_{63}$) berichtet auf diese Akten zurück, und für ein hohes Alter spricht der reichliche Gebrauch von apokryphen Stellen, deren Ursprung sich nur zum Teil noch nachweisen lässt. Wie viel in den beiläufigen Erwähnungen einzelner Züge aus dem Leben des Petrus (LIPSIUS, AG II 1 $_{1-69}$) auf Rechnung der Akten zu setzen sein mag, lässt sich nicht entscheiden: doch scheinen die Acta Nerei et Achillei (ed. ACHELIS 11 $_{4}$—16 $_{29}$) daraus zu schöpfen (AG II 1, 200—206, ACHELIS 57 f.).

3. Πράξεις Ἰωάννου (abgedruckt bei CTISCHENDORF [s. o. vor Nr. 1] und ThZAHN, Acta Joannis, Erlang. 1880, dazu MBONNET in Rev. Crit. 1880, 449—454. Vgl. ZAHN, GNK II 856—865, LIPSIUS, AG I 348—542 Egh 25—28, PREUSCHEN 124—127) werden als häretisches Produkt zuerst von Eusebius (III 25 $_{6}$), sodann von Epiphanius (XLVII 1) als im Gebrauch der Enkratiten befindlich genannt; sie wurden von Manichäern und Priscillianisten (Philastr. 88; August. ctr. adv. leg. et proph. I 20 $_{39}$; Turibius von Astorga Ep. ad Jdac. et Cepon. 5 [Leon. M. Opp. ed. BALL. I 713 sq.]) benutzt; noch in den Bilderstreitigkeiten des 8. Jahrh. spielten sie eine Rolle (Conc. Nic. II 787 bei MANSI, Conc. Coll. XIII 168—172. Photius Cod. 114 ed. Bekk. 91 $_{4.5}$). Als Verfasser wird von Innocenz I (Ep. 6 $_{13}$) und Turibius (l. c.) Leucius bezeichnet. Der Umfang betrug nach Stichom. Niceph. 2500 Stichen. Erhalten sind: 1) die drei einer Rede des Johannes (Beschaffenheit des Leibes Jesu, Abschied Jesu von den Jüngern, Hymnus, Christophanie, Bild des Johannes) entnommenen Stücke, die auf dem zweiten nicänischen Konzil verlesen wurden (MANSI l. c.; Frg. I—III bei ZAHN 218—224); 2) einige weitere bereits katholisch überarbeitete Fragmente, in denen der Abschied von Laodicea, das Wanzenwunder, die Geschichte von Kallimachus und Drusiana (IV bei ZAHN 225 $_{1}$ bis



234 26), die Geschichte der beiden Jünglinge Attikus und Eugenius (Verderblichkeit des Reichtums), die Bekehrung des Oberpriesters der Artemis und des Prokonsuls (V Zahn 234—237, vgl. Fabricius II 557—581) und die μετάστασις (Abschied und Tod) τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου (VI Zahn 238 bis 52) erzählt wird. Lipsius (AG I 469—485 nach Cod. Paris. 1468 und Cod. Vatic. 654, vgl. Zahn 188 12—190 22) hat noch einige Wundergeschichten, die Erzählung von der Absicht des Zebedäus, den Johannes zu verheiraten und die andere von der Gefangennahme des Apostels, seinem Verhör vor Domitian und seiner Verbannung nach Patmos hinzu gefügt. Auf die gnostischen Akten geht wahrscheinlich der Bericht des Theodor von Studium (Orat. VII in Joann. Ev. Mai, NPB V 4, 72—77) zurück. Die Abfassungszeit im 2. Jahrhundert (Zahn um 160) scheint durch das altertümliche Gepräge der Akten gewährleistet und wäre ausser Zweifel gestellt, wenn die Erwähnung des Oelmartyriums und der Ehelosigkeit bei Tertullian (Praescr. 36 Monog. 17) mit Bestimmtheit auf Leucius zurückgeführt werden könnte (vgl. auch Fragm. Murat. 9—16). In den Adumbrationes in Epp. Cath. (§.60 5 c) ist auf die gnostischen Akten Bezug genommen (Zahn, FGK III 87. 97). Katholische Bearbeitungen sind erhalten a) griechisch in dem sog. Prochorus (Zahn 1—192), b) lateinisch im sog. Abdias (Fabricius II 531—590) und in Pseudo-Mellitus (Melito § 38 8 b) de passione Joannis (Fabricius III 604—623).

4. Πράξεις Θωμᾶ (abgedruckt bei JCThilo u. MBonnet [s. o. vor Nr. 1]. Vgl. Lipsius, AG I 225—347, Preuschen 123 f.) waren nach Epiphanius bei Enkratiten (XLVII 1) und Apostolikern (LXI 1), nach Augustin (ctr. Faust. M. XXII 79 u. ö.) und Turibius (l. c. s. Nr. 3) bei Manichäern und Priscillianisten in Gebrauch (vgl. Photius l. c.). Stich. Niceph. berechnet den Umfang auf 1300 (1700) Stichen. Wichtige Stücke des gnostischen Originals sind in der katholischen Bearbeitung (Cod. Par. graec. 1510) unversehrt erhalten geblieben. Die Akten, die von Anfang bis zu Ende eine Predigt auf Enthaltung von allem Geschlechtsgenuss sind, erzählen die Reise des Apostels nach Indien, den Aufenthalt in der Stadt Andrapolis und was bei dem Hochzeitsfest der Königstochter geschah (I 1—16), den Bau des himmlischen Palastes und die Bekehrung des indischen Königs Gundaphorus (II 17—29), die Erweckung und Bekehrung des wollüstigen, von einem Drachen getödteten Jünglings (III 30—38), vom



redenden Eselsfüllen (IV), die Befreiung eines von einem unzüchtigen Dämon verfolgten Weibes (V 39—47), verschiedene Heilungen und Bekehrungen (VI 48—58 VII VIII), die Gefangennahme und wunderbare Befreiung des Apostels (IX), fortgesetzte Bekehrungen, endlich auch der Gemahlin des Königs Mazdai (X XI), wofür der Apostel abermals gefangen gesetzt wird, um abermals wunderbar befreit zu werden, bis er endlich, nachdem er mit den Bekehrten das Abendmahl genommen hat (XII), auf Befehl des Königs von Lanzen durchbohrt wird (Μαρτύριον). Manche der vorkommenden Namen lassen sich als geschichtlich nachweisen (vgl. LIPSIUS, AG I 278—281). Gundaphorus ist der indisch-parthische König Gondaphares, der nach vGUTSCHMID von 7—29 n. Chr., nach vSALLET und DILLMANN am Ende des 1. Jahrh. n. Chr. († ca. 80) regierte. Dem Verfasser mögen also gute Traditionen zu Gebote gestanden haben. Bei der Schilderung der Hölle (VI 52—54) hat vielleicht die Petrusapokalypse (21 bis 34 ed. HAR.) als Vorlage gedient. Die Akten werden spätestens in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts entstanden sein. Anscheinend später hinzugefügt sind die vielleicht von Bardesanes verfassten (NÖLDEKE, MACKE, LIPSIUS, AG I 209 f. 309—311 318—321) Hymnen, nämlich a) der nur syrisch erhaltene (WRIGHT. Deutsch bei MACKE und LIPSIUS, AG I 292—296) schöne Hymnus auf die Schicksale der Seele, und b) ein zweiter Hymnus und zwei Weihegebete, die, ursprünglich wohl ebenfalls syrisch, jetzt unverfälscht nur in griechischer Uebersetzung (syrisch stark überarbeitet) erhalten sind (BONNET I 6 sq. II 27 V 44). Dass auch die Akten ursprünglich syrisch abgefasst waren, hat MACKE behauptet, LIPSIUS (AG I 345 f.) bestritten.

AvGUTSCHMID a. a. O. FvSALLET, Die Nachfolger Alex. d. G. in Baktrien u. Indien, 1879, 157—166. ADILLMANN in Monatsber. d. Berl. Akad. 1879, 421. WWRIGHT, Apocryphal Acts II, Lond. 1871, 238—245. THNÖLDEKE in Zeitschr. d. deutsch. morgl. Ges. XXV, 1871, 678. CMACKE in ThQu LVI, 1874, 1—70.

5. Πράξεις Ἀνδρέου (vgl. LIPSIUS, AG I 543—622 Egh 28—31, PREUSCHEN 127 f.) wurden gelesen bei Enkratiten (Epiph. XLVII 1), Apostolikern (LXI 1), Origenianern (LXIII 2), Manichäern (Philastr. 88, Agapius bei Photius 179, Timotheus, de acced. ad s. eccl. bei Fabricius, Cod. Apocr. I 139) und Priscillianisten (Turibius l. c. s. Nr. 3). Von den ursprünglichen Akten sind nur kleine Fragmente (Referate) erhalten, die Geschichte der Maximilla, der Gattin des Egetes (Evodius [?], de



fide ctr. Manich. 38 [August. Opp. VIII App. 31]) und das Gebet des Andreas am Kreuze um Nichtbefreiung betreffend (Ps.-Augustin., de vera et falsa poenit. 32, Opp. VI App. 716). Als Verfasser nennt Innocenz I (Ep. 6 13) den Nexocharides und Leonidas, wobei er von richtiger Ueberlieferung geleitet sein kann (ZAHN, GNK II 858 N. 1. vGUTSCHMID bei LIPSIUS, AG II 2, 430 vermutet Xenocharides). Die Abfassungszeit lässt sich nicht genauer bestimmen als sie durch die erste Erwähnung bei Eusebius (III 25 6) gegeben ist. Aus den verlorenen gnostischen Akten haben die katholischen Bearbeitungen geschöpft, die in mehrere Einzelakten mit besonderer Ueberlieferungsgeschichte zerfallen: a) die Akten des Andreas und Matthäus in der Stadt der Menschenfresser (JCTHILO, Acta ss. app. Andr. et Matthiae et commentatio de eorundem origine, Hal. 1846; CTISCHENDORF l. c. XLII—LIX 132—66). Die unvermittelt abbrechende Erzählung wird fortgesetzt in b) den Akten des Petrus und Andreas (CTISCHENDORF, Apocalypses apocryphae Lips. 1856, App. 161—167 nach Cod. Bodl. Barocc. 180; äthiopisch [Thaddäus st. Andreas] bei MALAN, The conflicts of the holy apostles 221—229; auch slavisch vgl. NBONWETSCH in ZKG V, 1882, 506—509), die in nicht lückenlosem und wiederum unvermittelt abbrechendem Text von den Thaten der beiden Apostel in der Stadt der Barbaren berichten. Endlich erzählt c) Ps.-Abdias in den Virtutes Andreae (FABRICIUS II 457—516) die Reise des Apostels von Pontus nach Griechenland, seine Thaten und seine Kreuzigung. Ueber spätere Bearbeitungen des Martyriums s. LIPSIUS, AG I 563—67.

Anhang.

§ 31. Symmachus.

HARNACK, LG 112—114.

Der Ebionit Symmachus, noch unter Septimius Severus am Leben, hat ausser seiner Uebersetzung des Alten Testamentes Ὑπομνήματα verfasst, die eine Polemik gegen das Matthäusevangelium enthalten haben (Euseb. VI 17) und die noch Palladius (Hist. Lausiaca 147 saec. V) gelesen haben kann. Schriften des Symmachus in syrischer Uebersetzung kannte Ebed Jesu (saec. XIV), der auch einen Titel: De distinctione praeceptorum nennt (ASSEMANI [§ 2 9 b] III, 1728, 17).

Dritte Abteilung.
Die kirchliche Litteratur.

Erster Abschnitt.
Die patristische Litteratur im Zeitalter der Apologetik und der Kämpfe mit der Gnosis.

§ 32. Allgemeines.

Litteratur: ERohde, Der griechische Roman, Leipz. 1876. 3. Cap.: Die griechische Sophistik. EHatch, Griechentum und Christentum. Deutsch von EPreuschen, Freib. i/B. 1892. 4. Vorl.: Griechische u. christliche Beredsamkeit. AHarnack, Die antijüdische Litteratur in der alten Kirche in TU I 3, 1883, 56—74. — Vgl. die vor § 22 angegebene Litteratur.

1. Im 2. Jahrhundert hat das Bestreben, der Staatsgewalt und der gebildeten Gesellschaft Wahrheit und Herrlichkeit der christlichen Religion darzuthun, zur Ausbildung einer apologetischen Litteratur geführt, deren Träger im Christentum, seinem Glauben, Hoffen und Lieben, das fanden, was sie in der Zeitphilosophie und Zeittheologie vergebens gesucht hatten. Ihre litterarische Bildung ist die der griechischen Sophisten, deren Kunst gerade damals ihre zweite Blüte erlebt. Wie bei diesen ist auch bei den christlichen Sophisten schwer zu unterscheiden, wo das Rhetorentum aufhört und die Philosophie beginnt, und auch von ihren Produkten gilt, dass sie weniger für die ruhige Lektüre als fürs Hören geschaffen sind. In ihrer Auffassung göttlicher Dinge treffen sie mit den Führern der damaligen Popularphilosophie nahe zusammen und haben davon zum Teil (Justin) ein deutliches Bewusstsein; aber auch wo sie im gewollten Gegensatz zur hellenischen Bildung verharren (Tatian), tragen ihre Schriften den Stempel ihres Ursprungs. Die Polemik ist oft oberflächlich, richtet sich gegen Aeusserlichkeiten und rennt offene Thüren ein. Als die Hauptwaffe des apologetischen

Arsenals erscheint seit Justin der der jüdischen Apologetik nachgebildete und schon in dieser durch mannigfache Fälschungen gestützte (s. Beilage I) Beweis, dass Judentum und Christentum die heidnischen Religionen an Alter und eben darum auch an Vortrefflichkeit überragen. Dieser Beweis und der andere, dass was im alten Bunde geweissagt war im neuen zur Erfüllung gelangt ist, haben höchste Wertschätzung des Alten Testaments zur Folge, während die Berufung auf evangelische und apostolische Schriften vor der Hand zurücktritt.

2. Eine blosse Ergänzung der an die heidnische Adresse gerichteten Litteratur bilden die Streitschriften gegen das Judentum, die, soweit bekannt, die Form des Dialogs haben (§ 34, 35 2 c). Es handelt sich dabei weniger um ernsthafte Polemik, zu der kaum Veranlassung vorlag, als um den Christen und Heiden (vgl. oben) interessierenden Nachweis, dass durch den neuen Bund der alte hinfällig geworden sei, und es ist wenig mehr als ein litterarischer Kunstgriff, dass der Jude redend eingeführt wird, um seine Religion, in meist sehr unzulänglicher Weise, zu verteidigen.

3. Die wirklichen oder vermeintlichen Abweichungen vom christlichen Glauben, welche in der gnostischen und der montanistischen Bewegung laut wurden, haben die antihäretischen Schriften erzeugt. Sie vornehmlich sind die litterarischen Zeugnisse der sich unter bewusster Ausscheidung alles Fremdartigen herausbildenden katholischen Kirche geworden, die doch vom Gegner viel gelernt hat und sich vor allem ihm gegenüber zu einer wissenschaftlich-theologischen Behandlung der christlichen Heilswahrheiten gezwungen sah.

4. Wie ein Nachklang der apostolischen und nachapostolischen Brieflitteratur und zugleich vorbedeutend für die Zukunft erscheinen die Schreiben, die aus der hirtenamtlichen Thätigkeit der Bischöfe hervorgegangen sind, sei es, dass es sich dabei um allgemeine oder besondere Ermahnungen, sei es dass es sich um Schlichtung von Streitsachen, die die inneren Verhältnisse von Kirche und Kirchen angehen, handelt.

Erstes Kapitel.

Die apologetische Litteratur.

Ausgaben: PrMaranus, Par. 1742. Migne, PG V VI. Corpus Apologetarum Christianorum Saec. II. ed. JCThEques deOtto Vol. I—V[3], Jen.

1876—81; VI—IX, 1851—72. Eine neue Gesammtausgabe erscheint in den TU. Vgl. §§ 34 36 41. — Litteratur: JDonaldson (§ 2 5 b), Bd. III. HDembowski, Die Quellen der christlichen Apologetik, Leipz. 1878. I. Die Apologie Tatians. AHarnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jh. u. s. w. in TU I 1. 2, 1882. Dazu AHilgenfeld in ZwTh XXVI, 1883, 1—45. OvGebhardt, Zur handschr. Ueberl. d. griech. App. (Arethascodex) in TU I 3, 1883.

§ 33. Quadratus.

Fragmente: Otto IX, 333—341. — Litteratur: AHarnack a. a. O. 100—109. ThZahn in NKZ VI, 1891, 281—287. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian, Wien 1881, 42 f. 69 f. — Fabricius, BG 154 sq. Richardson, BS 109. Harnack, LG 95 f.

Der Apostelschüler Quadratus hat nach Eusebius (Chron. ad ann. Abr. 2140; Hieronymus 2142) sehr wahrscheinlich zu Athen (125/126) dem Kaiser Hadrian eine Schutzschrift für das Christentum übergeben, die Eusebius selbst noch eingesehen hat (IV 3 1). Der Inhalt des von ihm (3 2) mitgeteilten Bruchstücks (vgl. dazu das Papiasfragment bei deBoor in TU V 2, 1889, 170) lässt es möglich erscheinen, dass der Apostelschüler mit dem urchristlichen Propheten gleichen Namens (Eus. III 37 1, vgl. V 17 3) identisch war. Dagegen ist die Identifizierung mit dem gleichnamigen Bischof von Athen (vgl. Dionys. Corinth. bei Eus. IV 23 3; Hieron. 19 und Ep. 70 4) durch den Zusammenhang der Stelle ausgeschlossen. Nach Photius (Cod. 162 Bekk. 106) hat sich noch der Bischof Eusebius von Thessalonich (um 600) dem aphtartodoketischen Mönch Andreas gegenüber auf Quadratus berufen.

§ 34. Aristides.

Ausgaben: 1) des armenischen Textes: S. Aristides ... sermones duo edd. Mechitaristae, Venet. 1878. PMartin in AS IV 6—11. 282—287. Deutsch von FvHimpel in ThQu LXII, 1880, 110—122. Darnach abgedruckt bei RSeeberg s. u. 1894, 62—67; 2) des griechischen und syrischen Textes: JRHarris und JARobinson in TSt I, 1, 1891 (dazu AHarnack in ThLZ XVI, 1891, 301—309 325—329. ThZahn in ThLB XIII, 1892, 1—6. OvGebhardt in DLZ XIII, 1892, 938—941). RRaabe in TU IX, 1, 1892 (Uebersetzung von Syr.). JSchönfelder in ThQu LXXIV, 1892, 531—557 (Ueb. v. S.). RSeeberg in FGK V 159—414. (Wiederherstellung des ursprünglichen Textes nach Syr. u. den griech. u. arm. Fragm.). EHennecke in TU IV, 3, 1893 (Rekonstruktionsversuch). RSeeberg, Der Apologet. A., Erlang. 1894 (Apol. Epist. Hom.). — Litteratur: Die Prolegg. und Kommentare der Ausgaben. PVetter in ThQu LXIV, 1882, AHarnack in RE XVII 675—681. AHilgenfeld in ZwTh XXXVI, I, 1893, 103—105; II, 1893, 539 f. EEgli, ebend. I 99—103 (Abfassungszeit).

ENESTLE ebend. I 368—370. THZAHN FGK V 415—437 (Epist. Hom.). LLEMME in NJDTh II, 1893, 303—340. EHENNECKE in ZwTh XXXVI II, 1893, 42—126 (ursprüngliche Textgestalt). FLAUCHERT in Rev. intern. de théol. II, 1894, 278—299. GKRÜGER in ZwTh XXXVII, 1894, 206—223 (Aristides und Diognet). PPAPE in TU XII, 2, 1894 (Predigt und Brieffragment). — FABRICIUS, BG 155. HARNACK, LG 96—99.

1. Die zur Zeit des Eusebius (vgl. IV 3 3) viel verbreitete Apologie des atheniensischen Philosophen Aristides ist in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren gegangen. Zu ihrer Wiederherstellung stehen folgende Mittel zu Gebote: 1) eine griechische Bearbeitung in der Legende von Barlaam und Joasaph (ed. BOISSONADE, Par. 1832, 239—250); 2) eine syrische Uebersetzung in Cod. Sinait. Syr. XVI; 3) ein die beiden ersten Kapitel umfassendes Bruchstück einer armenischen Uebersetzung, in zwei Handschriften (Cod. Venet. ann. 981 und Cod. Edschmiaz. saec. XI). Das Verhältnis der Texte ist noch nicht ganz aufgeklärt, doch darf als wahrscheinlich gelten, dass in Gr. der Text des Originals zum Zweck der Verwertung für die Legende vielfach zurechtgestutzt und insbesondere verkürzt worden ist, während Syr. als eine im Allgemeinen treue, aber stark paraphrasierende Uebersetzung, Arm. als mit Syr. nahe verwandt, aber direkt aus einem griechischen Text geschlossen erscheint. Die nicht auf eigener Einsicht in die Schrift (vgl. IV 3 3) beruhende Behauptung des Eusebius, dass die Apologie sehr wahrscheinlich zu Athen (125/126) dem Kaiser Hadrian übergeben worden sei (Chron. ad ann. Abr. 2140, Hieron. 2142), würde durch die zweite Ueberschrift beim Syrer widerlegt sein, wenn diese unzweifelhaft Antonius Pius als den Empfänger bezeichnete. Hieronymus (VJ 20 vgl. Ep. 70 4) kann als selbständiger Zeuge nicht betrachtet werden.

2. Die Apologie ist einfach und klar disponiert. Der Darlegung des wahren Gottesbegriffs (Kap. 1) folgt die Untersuchung, wer unter den Menschen der Wahrheit und wer dem Irrtum hinsichtlich Gottes folgt (Kap. 2 ff.). Zum Behuf dieser Untersuchung werden die Menschen in vier (zwei) Klassen: Barbaren und Hellenen, Juden und Christen eingeteilt und dem Kaiser nach Ursprung (Kap. 2) und Art vorgestellt. Die Irrtümer der Barbaren schildern die Kapp. 3—7, die der Hellenen 8—13. Kap. 12 enthält einen Exkurs über die Aegypter. Kap. 14 erörtert Vorzüge und Fehler der Juden, in Kapp. 15—17 wird christlichem Glauben und christlichen Sitten ein warmempfundenes Loblied ge-



sungen. Die Polemik gegen das Heidentum ist eintönig, weitschweifig und oberflächlich. Der jüdischen Religion wird der Offenbarungscharakter abgesprochen, der Alters- und Weissagungsbeweis noch nicht in Anspruch genommen. Das alte Testament wird nur in seinen Apokryphen (Tobit), die evangelische Ueberlieferung kaum berücksichtigt, dagegen Paulus und vielleicht das 4. Evangelium (vgl. II 6 Seeb.). Das Kerygma Petri und die Didache, letztere nicht in ihrer jetzigen Gestalt, scheint Aristides gekannt zu haben. Die Apologie ist anscheinend wenig gelesen worden. Anklänge bei späteren Apologeten (Seeberg 232 A.) beweisen nichts für Benutzung (doch s. § 36 3 c 40 7 85 11 a); dem Celsus wird die Schrift vorgelegen haben. Bei der grossen Verwandtschaft zwischen der Apologie und dem Brief an Diognet ist Identität der Verfasser denkbar (§ 43).

3. In der armenischen Ueberlieferung werden noch zwei Schriftstücke auf Aristides zurückgeführt: ein Brief an alle Philosophen (Epistola Aristidae philosophi ad omnes philosophos) und eine Homilie zum Rufe des Räubers und zur Antwort des Gekreuzigten (Lc 23 42 f.). Von dem Brief ist nur ein unbedeutendes Fragment erhalten. Gegen Zahn und Seeberg hat Pape den antinestorianischen Charakter der Homilie (und des Brieffragments) erwiesen (vgl. schon Harnack in TU I 1. 2, 1882, 114).

§ 35. Aristo von Pella.

Litteratur: JEGrabe (§ 2 9 b) II², 1700, 127—33. Routh, RS I 93—109. Otto IX, 1872, 349—363. AHarnack, Die Altercatio Simon. Jud. et Theoph. Christ. in TU I 3, 1883 (vgl. I 1. 2, 1882, 115—130). AMcGiffert, A Dialogue between a Christian and a Jew, New-York 1889, 33 f. ESchürer, Geschichte d. jüdischen Volkes u. s. w. I², 1890, 51—53. PCorssen, Die Alterc. Sim. Jud. et Theoph. Christ., Berl. 1890. ThZahn, Ueber die „Alterc. legis inter Sim. Jud. et Theoph. Christ." des Euagrius und deren ältere Grundlage, in FGK IV, 308—329. — Fabricius, BG 156 bis 158. Richardson, BS 109 f. Harnack, LG 92—96.

Gegen die Vorwürfe des Celsus nimmt Origenes (c. Cels. IV 51 sq. ed. Lo. XIX 81 sq.) ein kleines Buch in Schutz, Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ betitelt, in dem ein Christ mit einem Juden auf Grund der jüdischen heiligen Schriften disputirt und den Beweis erbracht hat, dass die von Christus handelnden Prophezeiungen auf Jesus zutreffen. Von diesem Buch berichtet Celsus, der Verfasser des mit den Schriften Cyprians erhaltenen Briefes de iudaica incredulitate (§ 86 6 e), dass es mit

der Bekehrung des Gegners, der hier als alexandrinischer Jude charakterisirt wird, durch den Judenchristen geendigt habe. Aus einer der beiden Stellen, die Hieronymus aus der ihm bekannten altercatio Jasonis et Papisci anführt (Quaest. hebr. in lib. Genes. ed. LAGARDE 3; vgl. auch Comm. in Gal 3 13 Opp. VALL. VII 436), ergiebt sich, dass der Verfasser des Dialogs Aquilas Bibelübersetzung benutzte. Somit hat die Notiz bei Maximus Konfessor (Schol. ad theol. myst. Dionys. Areop. Kap. I ed. CORDER. 17), dass Aristo von Pella den Dialog verfasst habe (vgl. auch Chron. pasch. ad ann. ed. DIND. 477), nichts Anstössiges, da Eusebius (IV 6 3) von einer Schrift des Aristo weiss, in welcher der Barkochbakrieg erwähnt war. Dagegen ist die Behauptung des Klemens von Alexandrien, Lukas habe das Buch verfasst (vgl. Maximus l. c.), nur eine oberflächliche Konjektur. Die Zeit der Abfassung des Dialogs ist demnach zwischen 135 und 170 festgelegt. Dass er in Justins Dialog mit Trypho benutzt ist (ZAHN), wird dadurch nicht unmöglich gemacht; Benutzung durch Tertullian (Prax. und Jud. 1—8), Pseudo-Tertullian (Jud. 9—13) und Cyprian (Testimonia) ist wahrscheinlich. Die Hoffnung, dass in der ± 430 verfassten Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani des Euagrius (ed. HAR. a. a. O. 1883, 15—49) die Ἀντιλογία im Wesentlichen erhalten geblieben sei, hat sich nur in bescheidenem Masse erfüllt.

§ 36. Justin.

Ausgaben: (Vor § 33). RSTEPHANUS, Par. 1551. COTTO I—V³, 1876—81. — Ubersetzung: Sämmtl. Werke der KVv. Kempten, 1830, I II 1—138 (Apoll. Dial. Orat. Cohort.). — Litteratur: CSEMISCH, J. d. M., 2 Tle., Bresl. 1840/42. COTTO in Ersch und Grubers Enzyklopädie 2 Sect. 30. Tl., 1853, 39—76. BAUBÉ, Saint Justin, Par. 1861. MvENGELHARDT, Das Christentum J.'s d. M., Erlang. 1878. DERS. in RE VII 318—321. AHARNACK (vor § 33) 130—195. HSHOLLAND in DCB III 560—587. — FABRICIUS, BG 52—75. RICHARDSON, BS 21—26. HARNACK, LG 99—114.

1. Justin, der Philosoph und Märtyrer (Tertull. Valentin. 5), wurde um 100 zu Flavia Neapolis, dem alten Sichem, jetzigem Nab(u)lus im palästinischen Syrien (Samarien), von heidnischen Eltern (Dial. 28 OTTO 94 18) geboren. Vielleicht in Ephesus unter Hadrian (Eus. IV 8 6) Christ geworden (vgl. den Bericht in Dial. 2—8 Apol. II 12), mag er sich dort im Verkehr mit Juden und Judengenossen Kenntnis der rabbinischen Theologie verschafft haben (ZAHN). Unter Antoninus Pius hat er zu Rom als Lehrer und Apologet des Christentums in eignem Hörsaal nicht unan-

gefochten (Cyniker Krescenz) gewirkt. Die noch erhaltenen, anscheinend treuen Märtyrerakten (§ 98) setzen seinen Tod in die Präfektur des Rustikus, d. h. zwischen 163 und 167. Justin ist der Erste und Vornehmste in der Reihe derer, die eine Vermittlung zwischen Christentum und ausserchristlicher Bildung angestrebt haben. Als Schriftsteller erscheint er liebenswürdig und weitherzig, doch schreibt er breit und nicht selten langweilig.

ThZahn in ThLZ I, 1876, 443—446 (hier die Litteratur zur Bestimmung des Todesjahres). Ders. in ZKG VIII, 1886, 37—66 (ephesinischer Aufenthalt).

2. Ueber Justins litterarischer Hinterlassenschaft hat ein eigentümlicher Unstern gewaltet: während seine echten Schriften zum grösseren Teil frühzeitig verloren gingen, hat sein berühmter Name eine Anzahl von Schriften decken müssen, die ihm aus äusseren und inneren Gründen nicht angehören können. Als echte Schriften sind in der Reihenfolge ihrer Beglaubigung durch den Autor selbst oder durch andere Zeugnisse folgende zu betrachten:

a) Das Σύνταγμα κατὰ πασῶν τῶν γεγενημένων αἱρέσεων, vom Verfasser selbst Apol. I 26 zitiert, ist nicht mehr vorhanden. Vom Inhalt ist nur bekannt, dass Simon Magus, Menander, Marcion (vielleicht auch die Valentinianer, Basilidianer und Satornilianer) darin bekämpft wurden. Dass die Abhandlung von späteren Ketzerbestreitern (Hegesipp, Irenäus, Tertullian, Hippolyt) benutzt wurde, ist mindestens unsicher. Eusebius (IV 11 10) hat sie nicht mehr gesehen;

Litteratur vor § 22.

b) Die (1.) Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν πρὸς Ἀντωνῖνον τὸν Εὐσεβῆ und die (2.) Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν πρὸς τὴν Ῥωμαίων σύγκλητον sind nur in einer Handschrift (Cod. Par. 450 ann. 1364) erhalten (abgesehen von einem Fragment der 1. Apol. im Cod. Ottob. Gr. 274 saec. XV), und zwar steht hier die zweite Apologie vor der ersten. Die Lücke in Apol. II, Kap. 2 wird durch ein Citat bei Eusebius (IV 17 2—13) gedeckt. Die Zuverlässigkeit des Textes unterliegt erheblichen Bedenken. Die Echtheit ist zweifellos (vgl. Just. Dial. 120 Otto 432 13—15). Für die Annahme, dass die Apologieen ursprünglich nur eine gewesen, die von Eusebius zitierte zweite also verloren gegangen sei (Harnack), ist kein genügender Grund vorhanden. Ebensowenig muss man die zweite Apologie nur als einen Anhang zur ersten betrachten (Zahn). Sichere Handhaben



zur Bestimmung der Abfassungszeit der ersten Apologie sind nicht vorhanden: der gewöhnlichen Annahme, dass sie um 150 (Veil 153—155) verfasst sei, steht u. A. die Zuschrift entgegen, welche die Abfassungszeit im Jahre 138 (139?) vorauszusetzen scheint. Von der zweiten Apologie behauptet Eusebius (IV 18 2), dass sie Mark Aurel überreicht worden sei, während nach dem Selbstzeugnis der Schrift (Kap. 2 Otto 202 4 5) Antoninus Pius noch gelebt haben muss. — In der ersten Apologie geht Justin von dem Gedanken aus, dass die Christen mit Unrecht ihres Namens wegen zur Verantwortung gezogen werden, und verteidigt in einem ersten Teil (— Kap. 13) seine Glaubensbrüder gegen den Vorwurf der Gottlosigkeit und Staatsfeindschaft. Sodann führt er den positiven Nachweis für die Wahrheit seiner Religion aus den Wirkungen des neuen Glaubens, insbesondere aus der Vortrefflichkeit seiner Sittenlehre, und schliesst daran eine Gegenüberstellung christlicher und heidnischer Lehren, wobei diese mit naiver Zuversicht als ein Werk der Dämonen hingestellt werden. Als das Rückgrat des Wahrheitsbeweises erscheint der ausführliche Nachweis, dass die Verheissungen der Propheten des alten Bundes, die älter sind als die heidnischen Dichter und Philosophen, sich im Christentum erfüllt haben (Kap. 13—60). Ein dritter Teil zeigt an den gottesdienstlichen Gebräuchen, dass die Christen sich in Wahrheit Gott geweiht haben (Kap. 61—67). Das Ganze beschliesst ein Appell an die Fürsten unter Hinweis auf das von Hadrian zu Gunsten der Christen erlassene Edikt (Kap. 68). In der zweiten Apologie nimmt Justin von einem jüngst in Rom geschehenen Christenprozess Veranlassung nachzuweisen, dass eben aus den Verfolgungen die Schuldlosigkeit der Christen sich ergebe. — Ausser neutestamentlichen scheint Justin urchristliche Schriften kaum benutzt zu haben (Didache?). Die späteren Apologeten haben seine Schrift vielfach zu Rate gezogen; nach Eusebius scheint sie wenig gelesen worden zu sein; selbstständige Kenntnis taucht nur noch in den Sacra Parallela auf (Otto II 595 sq.);

Ausgaben ausser den Gesammtausgaben der Apologeten und Justins: CGutberlet, Lips. 1883 3. GKrüger in SQu I, Freib. 1891. — Uebersetzung: PARichard in BKV 1871. HVeil, Strassb. 1894 (mit Einleitung und Commentar). — Litteratur: Zum Text: LPaul in JclPh CXLIII, 1891, 455 bis 464. BGrundl, De interpoll. ex S. Just. Apol. II expungendis, Aug. Vindel. 1891. Zur Frage nach dem Verhältnis der beiden Apologieen zu einander und zur Abfassungszeit vgl. FChrBoll in ZhTh XII, 1842, 3—47. GVolkmar

in ThJ XIV, 1855, 227—282. 412—467. ThZahn in ThLZ a. a. O. HUsener (§ 27) 101f. 106—108. GKrüger in JprTh XVI, 1890, 579—593. Ders. in ThLZ XVII, 1892, 297—300. JACramer in ThSt LXIV, 1891, 317—357, 401—436. HVeil a. a. O. XXII—XXXII. Verhältnis zur Didache: ThZahn in ZKG VIII, 1886, 66—84.

c) Der Πρὸς Τρύφωνα Ἰουδαῖον διάλογος (Dialogus cum Tryphone), erhalten in Cod. Par. 450, ist aus äusseren und inneren Gründen (Benutzung durch Irenäus. Ausdeutung der Bibelstellen wie in der Apologie für echt zu halten. Der Text ist nicht unversehrt: abgesehen vom Eingang des Werkes samt der Widmung an M. Pompejus [vgl. Kap. 141 fin.] ist in Kap. 74 ein grösseres Stück verloren gegangen (Bruchstücke in den SS Parallela?). Das Werk hat ursprünglich zwei Bücher umfasst (Sacr. Parall. Cod. Reg. Par. 923 fol. 73). Ueber die Abfassungszeit lässt sich mit Sicherheit nur ausmachen, dass es nach der ersten Apologie geschrieben ist (Kap. 120 Otto 432 13 sq.). In dem nicht ohne Anschaulichkeit und künstlerische Anmut komponierten Gespräch sind Reminiscenzen an den ephesinischen Aufenthalt des Verfassers deutlich verarbeitet; für die Figur des Tryphon hat wohl der Rabbi Tarphon den Namen hergeben müssen (Zahn, ZKG VIII, 1886, 37—66). Im Eingang erzählt Justin seine Bekehrung (Kap. 2—8). Die eigentliche Disputation verläuft in zwei Teilen, deren erster eine Besprechung und Beurteilung des jüdischen Gesetzes enthält (Kap. 8—48), während von Kap. 49 ab die Einwendungen, die sich auf die göttliche Verehrung Christi durch seine Gläubigen beziehen, mit grossem Apparat aus den Weissagungen der Propheten widerlegt werden. Der Dialog ist von Irenäus und Tertullian oft benutzt, sonst aber anscheinend noch weniger gelesen worden als die Apologieen;

d) Verloren oder unter den erhaltenen Schriften nicht mit Sicherheit nachweisbar sind folgende, von Eusebius (IV 18 3 sq.) aufgeführte Schriften: 1) Σύνταγμα πρὸς Μαρκίωνα, von Irenäus (IV 6 2 V 26 2) benutzt; 2) Λόγος πρὸς Ἕλληνας (vgl. Tatian Orat. ad Gr. Kap. 18 Schwartz 20 15—17): weitläufige Untersuchung der meisten zwischen christlichen und hellenischen Philosophen strittigen Themata, und Darstellung der Natur der Dämonen; 3) Ἔλεγχος πρὸς Ἕλληνας; 4) Περὶ θεοῦ μοναρχίας (vgl. Nr. 4 a): der Beweis dafür wurde aus den biblischen und hellenischen Schriften erbracht; 5) Ψάλτης; 6) Περὶ ψυχῆς (Harnack, LG 110 p). Die Möglichkeit, dass schon Eusebius eine verfälschte Ueberlieferung betreffs der genannten Schriften hatte,



ist nicht ausgeschlossen; andererseits bekennt er selbst, dass unter Justins Namen mehr Schriften umlaufen als er gelesen hat.

3. Für die Echtheit folgender, dem Justin in späterer Ueberlieferung zugeschriebener Werke lassen sich Gründe geltend machen:

a) Περὶ ἀναστάσεως (de resurrectione), bruchstückweise im Cod. Rupef. der Sacr. Parall. saec. XII (vgl. Cod. Coisl. 276, fol. 1—78 und Cod. Hieros. fol. 80 sq.) erhalten. Schon Prokop von Gaza ca. 500 zitiert aus einer gleichnamigen Schrift Justins, und von Irenäus, Tertullian und Methodius ist es wenigstens glaubhaft zu machen, dass ihnen eine Schrift Justins περὶ ἀναστάσεως vorgelegen hat. Dass der Stil der erhaltenen Bruchstücke die Abfassung durch Justin unmöglich mache, lässt sich nicht erweisen. Inhalt: Widerlegung der gegnerischen Einwürfe und positiver Nachweis der Wirklichkeit der Auferstehung, vornehmlich auf Grund der Auferstehung Christi und seiner Wiederkunft;

ThZahn in ZKG VIII, 1886, 20—37. WBousset, Die Evangelienzitate bei J. d. M. Göttingen 1891, 123—127.

b) Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας (Cohortatio ad gentiles), erhalten in Cod. Par. 451 a. 914 u. a. Hschr., bereits von Stephanus Gobarus (Photius Cod. 232 Bekker 290) saec. VI und in den Sacr. Parall. saec. VII als justinisch zitiert. Die Frage nach der Echtheit würde sich leichter lösen lassen, wenn sich erweisen liesse, dass bereits Julius Afrikanus die Schrift benutzte (so vGutschmid, umgekehrt Schürer, Neumann, Draeseke). Ihre Abfassung im 2. Jahrhundert wäre dann für gesichert zu halten. Sie unterscheidet sich in Stil und Wortschatz wie auch nach dem dogmatischen Gehalt von den anerkannt echten Schriften Justins nicht unerheblich. Immerhin ist die Möglichkeit der Identität mit einer der von Euseb genannten Schriften nicht ausgeschlossen. Der Verfasser kennt Aegypten und Italien (Kap. 19 und 37). Draesekes Versuch, Apollinaris von Laodicea als den Verfasser zu erweisen, ist so wenig überzeugend wie der Völters, in Apollinaris von Hierapolis (§ 39) den Autor zu sehen. Den wesentlichen Inhalt bildet der Nachweis, dass die Dichter und Philosophen der Hellenen die Wahrheit nicht gekannt haben und dass, was etwa Gutes bei ihnen sich findet, von den Propheten stamme. Die Annahme liegt nahe, dass das Erscheinen der Cohortatio durch den um die Mitte des 2. Jahrh. entstandenen pseudoplutarchischen Auszug aus den Placita des Aëtius (Diels)



veranlasst wurde, der als ein bequemer Leitfaden sehr verbreitet sein mochte und gegen den die Abhandlung offenbar polemisiert (vgl. auch § 44);

CAshton, Justini Philosophi et Martyris Apologiae pro Christianis, 1768, p. 293. AvGutschmid in JclPh LXXXI, 1860, 703—708 (Kleine Schriften II, 1890, 196—203). ESchürer in ZKG II, 1878, 319 bis 331. DVölter in ZwTh XXVI, 1883, 180—215. CJNeumann in ThLZ VIII, 1883, 582—585. JDraeseke in ZKG VII, 1885, 257—302. Ders., Apollinarios von Laodicea in TU VII, 1892, 83—99. Dazu AJülicher in GGA, 1893, 82—84. — HDiels, Doxographi graeci, Berol. 1879, 17 vgl. 66.

c) Πρὸς Ἕλληνας (Oratio ad Graecos), griechisch durch den 1870 verbrannten Cod. Argent. Gr. 9. saec. XIII/XIV, in erweiterter syrischer Bearbeitung durch Cod. Nitr. Mus. Britt. 987 add. 14658 saec. VI/VII überliefert, hier aber nicht dem Justin, sondern einem als vornehmen Griechen bezeichneten Ambrosius zugeschrieben. Der kleine, energische Aufsatz kann mit einer der von Eusebius genannten Schriften nicht identisch sein und dürfte kaum von Justin herrühren, braucht aber deshalb nicht nach dem 2. Jahrhundert geschrieben sein. In naher Beziehung (gemeinsame Quellen?) scheint er zu Tatians Oratio zu stehen. Auch zur Apologie des Aristides finden sich nicht unverächtliche Parallelen;

EBBirks in DCB II 162—167 (Ambrosius, Verfasser von πρ. Ἕ. und Brief an Diognet). JDraeseke in JprTh 1885, XI, 1885, 144—153 (Verf. Apollonius).

d) Undeutlich, bezw. getrübt oder verderbt ist die Ueberlieferung in Beziehung auf einige Bruchstücke angeblich justinischer Schriften, die entweder einer Apologie (SS. Parall. Otto frg. X, vielleicht Gregor von Nyssa gehörig; S. P. Otto frg. XIII) oder einer Schrift πρὸς Ἕλληνας (S. P. Otto frg. XIV. Cod. Par. 450 bis. Otto IV 214—223) oder κατὰ Ἑλλήνων (Leont. Byz. adv. Eutychian. et Nestor. l. II. Cod. Bodl. A. 33. Otto V) zugeschrieben werden oder endlich unbekannter Provenienz sind (S. P. Otto frg. VI und VII; Antonius, Melissa I 19. II 6 43. Otto frg. XV—XVIII);

e) Nicht zu entscheiden ist endlich, was unter der Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν καὶ κατὰ Ἑλλήνων καὶ κατὰ Ἰουδαίων zu verstehen ist, die Photius Cod. 125 mit zwei anderen Schriften (4b—d) als justinisch und von den uns bekannten Apologieen zu unterscheiden anführt. Unsicher bleibt überhaupt, ob Photius von den echten Werken Justins, die er nach Eusebius aufzählt, selbständige Kenntnis besessen hat.



4. Sicher unecht sind folgende Schriften:

a) Die unter Justins Namen in Cod. Par. 450 ann. 1364 (Cod. Argentor. 9. saec. XIII v. XIV s. o. 3 c) erhaltene Schrift Περὶ θεοῦ μοναρχίας (de monarchia) entspricht der von Eusebius (oben 2 d) gegebenen Beschreibung nicht, sofern sie den Beweis nur aus einer Anzahl meist gefälschter Aussprüche griechischer Dichter führt, ohne die Bibel zu berücksichtigen. Auch der Stil hebt sich von dem justinischen merklich ab. Der terminus ad quem der Abfassungszeit ist durch die Entstehung des Archetypus von Cod. Par. 450 bezeichnet, der geraume Zeit vor 1364 geschrieben sein muss (Harnack);

b) Die Ἀνατροπὴ δογμάτων τινῶν Ἀριστοτελικῶν (Confutatio dogmatum Aristotelis) erhalten im Cod. Par. 450 a. 1364 und vielleicht identisch mit der von Photius l. c. aufgeführten Schrift ähnlichen Titels, ist ein rein philosophisches Werk, das an einen Presbyter Paulus gerichtet und wohl nicht vor dem 6. Jahrh. verfasst worden ist;

c) und d) Die Ἐρωτήσεις χριστιανικαὶ πρὸς τοὺς Ἕλληνας (Quaestiones Christianorum ad gentiles) und die Ἐρωτήσεις ἑλληνικαὶ πρὸς τοὺς Χριστιανοὺς περὶ τοῦ ἀσωμάτου καὶ περὶ τοῦ θεοῦ καὶ περὶ τῆς ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν (Quaestiones gentilium ad Christianos), erhalten im Cod. Par. 450, sind anscheinend von demselben Autor keinenfalls vor 400 verfasst. Die Ἀποκρίσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους περὶ τινῶν ἀναγκαίων ζητημάτων (Quaestiones et responsiones ad orthodoxos) sind ein gelehrtes Repertorium über theologisch und kirchlich bedeutende Fragen. Irenäus, Origenes u. a. werden zitiert. Das Buch setzt die Wirksamkeit der antiochenischen Schule voraus, stammt aber noch aus dem 5. Jahrhundert (Quaest. 71). Vgl. WGass in ZhTh XII, 1842, 4, 35—154. Mit einer der unter c und d genannten Schriften kann das von Photius aufgeführte Werk: Ἀποριῶν κατὰ τῆς εὐσεβείας κεφαλαιώδεις ἐπιλύσεις identisch oder verwandt sein;

e) Der Brief an Zenas und Serenus, in Cod. Par. 451, 450 und vielen anderen Handschriften (auch in syrischer Bearbeitung) dem Justin zugeschrieben, ist nach seiner Provenienz unbestimmbar und die Behauptung, dass ein im 7. Jahrhundert als Vorsteher des Anastasiusklosters bei Jerusalem lebender Justin der Verfasser sei, unkontrolierbar. Der Brief enthält Vorschriften über christliche Lebensführung nach asketischem Ideal, und sein

Verfasser besass eine anscheinend auf eigener Lektüre beruhende Kenntnis der griechischen Tragödie und Komödie. Vgl. PWENDLAND, Quaestiones Musonianae, Berol. 1886, 45—48;

f) Während die bisher genannten Schriften dem Justin nur beigelegt sind, ohne ursprünglich von ihm herrühren zu wollen, ist die Ἔκθεσις περὶ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἢ περὶ τριάδος (Expositio rectae fidei), in 23 griechischen Handschriften (S. Parall., Cod. Par. 451; der Titel wird verschieden angegeben) und in syrischer Bearbeitung erhalten, eine Fälschung. Die Schrift ist in zwei Rezensionen überliefert, von denen die kürzere als die originale erscheint (anders HARNACK). Bereits Leontius von Byzanz (saec. VI) zitiert die längere Rezension als justinisch, deren Abfassungszeit, weil Nestorianer und Eutychianer bekämpft werden, dadurch auf ca. 500 festgelegt wird. Von der kürzeren Form hat DRAESEKE nachweisen wollen, dass sie die Schrift des Apollinaris von Laodicea περὶ τριάδος darstelle, doch unterliegt seine Hypothese starken Bedenken.

JDRAESEKE in ZwTh XXVI, 1883, 481—497; ZKG VI, 1884, 1—45 und 503—549. DERS., Apoll. v. Laod. in TU VII, 1892, 158 bis 182. Dazu AJÜLICHER in GGA 1893, 85 86.

5. Von dem durch Maximus Konfessor (Div. deff. II 154 COMBEF.) Justin zugeschriebenen Πρὸς Εὐφράσιον σοφιστὴν περὶ προνοίας καὶ πίστεως λόγος ist sonst nichts bekannt. Eine Schrift Περὶ τοῦ παντός (§ 91 5a) ist nach Photius (Cod. 48) von Einigen als justinisch bezeichnet worden Dass Justin die Apokalypse interpretiert habe, behauptet Hieronymus (VJ 9) wohl lediglich auf Grund von Eus. IV 18 8 und V 8.

6. Ueber den Brief an Diognet s. § 43.

§ 37. Tatian.

Litteratur: HADANIEL, Tat. d. Apol. Halle 1837. WMOELLER in RE XV 212—214. JMFULLER in DCB IV 782—804. — FABRICIUS, BG 87 bis 95. RICHARDSON, BS 33—35. HARNACK, LG 485—496.

1. Tatian, geboren im Lande der Assyrer (Orat. 42), also östlich vom Tigris, nach Klemens (Strom. III 12 81) und Epiphanius (XLVI 1) syrischer Nationalität, aber hellenisch gebildet (Orat. l. c.), hatte sich als Rhetor einen Namen gemacht (Orat. 1 SCHW. 2 9), als er in Rom mit dem Griechentum zerfiel und Christ wurde (vor 152. Euseb. Chron.). Schüler Justins hat er bis zu dessen Tode (spätestens 167) als Glied der römischen Gemeinde gelebt und gelehrt, wahrscheinlich 172 (Euseb. Chron.) mit der



Kirche gebrochen, sich den Enkratiten angeschlossen und gnostische Lehrmeinungen verfochten (Iren. I 28 1). Er hat Rom verlassen und sich in den Orient begeben. Ort und Zeit seines Todes sind unbekannt. Im Abendland ist der Apologet über dem Ketzer vergessen worden (vgl. Iren. III 28 8): doch haben Tertullian (Jeiun. 15 und vgl. den Apologeticus) und Hieronymus (Praef. Comm. Tit. Vall. VII 1, 686; Comm. in Amos 2 12 Vall. VI 247 u. ö.) selbständige Kunde. Klemens hat seinen Lehrer (vgl. Strom. I 1 11) hochgehalten, seine Oratio vielfach ausgeschrieben, gegen häretische Schriften polemisiert. Julius Afrikanus benutzte seine chronologischen Ausführungen (§ 82) und noch Eusebius (vv. ll.) hat ihn gelesen, Epiphanius (XLVI) wenigstens von ihm gehört. In der syrischen Kirche ist er durch seine Evangelienharmonie in Ansehen geblieben.

2. Tatian hat nach Eusebius (IV 29 7) sehr viele Schriften hinterlassen. Seine schriftstellerische Eigenart kann heute nur nach seinem apologetischen Werk beurteilt werden. Der Λόγος πρὸς Ἕλληνας (Oratio ad Graecos), ursprünglich im Cod. Par. 451 a. 914 vorhanden, jetzt aber nur durch von diesem abhängige Handschriften erhalten, gehört der grosskirchlichen Periode Tatians an, ist also zwischen ca. 152 bis ca. 172 möglicherweise vor dem Tode Justins in Rom (anders Harnack) geschrieben. Die Schrift enthält eine scharfe, bittere, vielfach ungerechte und einseitige, aber interessante Kritik der hellenischen Religion, Ethik, Philosophie und Kunst; in ihren positiven Teilen ist sie durch originelle theologische und psychologische Ansichten ausgezeichnet; die chronologischen Ausführungen, auf die der Altersbeweis für das Christentum gestützt, zeugen von redlichem Bemühen um die Sache. Indessen der Schein grosser Belesenheit, der durch die Anführung so vieler Quellen erweckt wird, verschwindet vor der Erwägung, dass Tatian nur das Wenigste selbst eingesehen, das Meiste durch Vermittlung von Kompendien erhalten hat, in deren Benutzung er unkritisch verfahren ist. Neutestamentliche Schriften (Joh Rm Kor Kol Eph) klingen gelegentlich an; Justins Werke sind benutzt (anders Dembowski). Tatian schreibt hart, sprunghaft und schwerverständlich; aber aus allem was er sagt, spricht die bedeutende Persönlichkeit.

Ausgaben (vgl. die Angaben vor § 33): JFrisius-Gesner, Tigur., 1546. WWorth, Oxon. 1700. COtto VI, 1851. ESchwartz in TU IV 1,

1888. — **Uebersetzung**: VGRÖNE in BKV 1872. AHARNACK, Giess. 1884. — **Litteratur**: AvGUTSCHMID (§ 36 8 b. Justus von Tiberias als Quelle der chronologischen Notizen). BLUEMNER in Archäolog. Zeitg. XXVIII, 1871, 86—89 (kunsthistorische Nachrichten). HDEMBOWSKI (vor § 32). AHARNACK (vor § 33) 1882, 196—232. AKALKMANN in RhM XLII, 1887, 489—524 (Nachrichten über Kunstwerke). MKREMMER, De catalogis heurematum, Lips. 1890.

3. Nur dem Titel nach bekannt sind folgende Schriften Tatians:

a) Περὶ ζῴων, zitiert Orat. 15 (SCHW. 16 13), vgl. KALKMANN 516; b) Πρὸς τοὺς ἀποφηναμένους τὰ περὶ θεοῦ, zitiert (anscheinend noch in der Entstehung begriffen) Orat. 40 (SCHW. 41 13 sq.); c) Προβλημάτων βιβλίον, von Tatians Schüler Rhodon zitiert (Euseb. V 13 8), worin der Verfasser den heiligen Schriften Widersprüche nachzuweisen suchte (vgl. das Unternehmen des Apelles); d) Περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ, zitiert von Clemens (Strom III 12 81), der dem Buch eine auf die Auslegung von I Kor 7 5 bezügliche Stelle entnimmt. Dass man Tatian Metaphrasen zu paulinischen Briefen zugeschrieben hat, erwähnt Eusebius (IV 29 6), und einer Schrift, in der er über die Natur der Dämonen gehandelt hat und die mit dem Buche περὶ ζῴων schwerlich identisch war, gedenkt er selbst (Orat. 16 SCHW. 17 11).

4. Wahrscheinlich in seiner letzten Lebensperiode hat Tatian den Versuch gemacht, die verschiedenen evangelischen Berichte zu einem kurzgefassten und einheitlichen zu verschmelzen, um Wiederholungen und Widersprüche zu vermeiden. Er verfuhr dabei mit dem Text frei, liess beide Genealogieen Jesu weg und stellte die Perikopen in einer seinen Zwecken entsprechenden Ordnung zusammen; das Ganze eröffneten die ersten Verse des 4. Evangeliums. Dieses syrisch (griechisch?) geschriebene „Evangelium der Gemischten", Εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων (Euseb. IV 29 6) hat in der syrischen Kirche zwei Jahrhunderte lang als das einzige Evangelienbuch gegolten und ist als solches in den Homilien des Aphraates (zw. 336 und 346) und in der Doctrina Addai (um 360? vielleicht schon 3. Jahrhnndert?) benutzt worden. Erst seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. wurden erfolgreiche Anstrengungen gemacht, es durch das „Evangelium der Getrennten" zu verdrängen. Die Spuren dieses Streites sind erkennbar in dem Kommentar (theologische Scholien), den Ephräm der Syrer (+ 378) zum Diatessaron geschrieben hat (vgl. auch Diony-

sius Bar-Salibi Assem. [§ 2 9 b] I 57 II 159). Theodoret von Cyrus musste (um 450) Hunderte von Exemplaren des Werkes in seinen Gemeinden in Beschlag nehmen (Haer. fab. I 20), und noch im 14. Jahrhundert wird es ehrenvoll erwähnt (Ebed-Jesu, Praefat. Nomocan.). Zur Rekonstruktion bietet der in den Kommentar Ephräms verflochtene syrische Text einen guten, freilich nicht ausreichenden Anhalt. Doch ist eine arabische Uebersetzung (saec. XII) nach einem syrischen Exemplar (saec. IX) erhalten, die mit Ephräms Textordnung wesentlich übereinstimmend dem Original näher zu stehen scheint als die nachhieronymianische Evangelienharmonie, welche der Bischof Viktor von Kapua zwischen 541 und 547 dem Codex Fuldensis der Vulgata einverleiben liess.

Ausgaben: ERanke, Codex Fuldensis, Marb. 1868. JAucher und GMoesinger, Evangelii concordantis expositio facta a S. Ephraemo, Venet. 1876. Hiernach die Rekonstruktion bei ThZahn, FGK I 112—219. ACiaska, Tatiani evangeliorum harmoniae, arabice, Rom. 1888. — Litteratur: AHarnack in ZKG IV, 1881, 471—505. ThZahn, FGK I, 1881 (dazu FrzOverbeck in ThLZ VII 1882, 102—109); II, 1883, 286—299; GNK II, 2, 530—536 und in NKZ IX, 1894, 85—120. JPPMartin in RQuH XLIV, 1888, 5—50.

§ 38. Miltiades.

Litteratur: ℒOtto (vor § 33) IX, 1872, 364—373 (hier ältere Litt.). AHarnack (vor § 33), 1882, 278—282. RSeeberg in FGK V, 237—240. — Fabricius, BG 165 sq. Harnack, LG 255 f.

Miltiades, wahrscheinlich Kleinasiate, Rhetor (Tert. Valent. 5), schrieb unter Antoninus Pius und Mark Aurel. Tertullian (l. c.) nennt ihn als antignostischen Schriftsteller zwischen Justin und Irenäus, der Verfasser des „kleinen Labyrinths" (Eus. V 28 4) als Orthodoxen zwischen Justin und Tatian. Von seinen Werken ist nichts erhalten. Folgende sind dem Titel oder dem Gegenstand nach bekannt:

a) Eine antimontanistische Schrift (§ 53 2 c) Περὶ τοῦ μὴ δεῖν προφήτην ἐν ἐκστάσει λέγειν, zitiert von dem antimontanistischen Anonymus bei Eus. V 17 1;

b) Eine antignostische (antivalentinianische) Schrift (Tertull. l. c.);

c) Zwei Bücher Πρὸς Ἕλληνας;

d) Zwei Bücher Πρὸς Ἰουδαίους;

e) Eine an die weltlichen Machthaber gerichtete Apologie für das Christentum (Ὑπὲρ τῆς κατὰ Χριστιανοὺς φιλοσοφίας). Diese Apologie kann noch dem Antoninus Pius ein-

gereicht worden sein. Ueber die Möglichkeit der Identifizierung mit der pseudo-melitonischen Apologie (Seeberg) s. § 40, Nr. 7. Die unter c—e erwähnten Schriften hat Euseb. (V 17 4) in Händen gehabt.

§ 39. Apollinaris.

Litteratur: Routh, RS I 157—174. COtto (vor § 33) IX, 1872, 479—495. AHarnack (vor § 33), 232—239. — Fabricius, BG 160—162. Richardson, BS 113. Harnack, LG 243—246.

Apollinaris, Bischof von Hierapolis, schrieb unter Mark Aurel, nicht lange Zeit nach Stiftung der phrygischen (montanistischen) Sekte (Eus. IV 27). Als von ihm herrührend werden folgende Schriften genannt:

a) Ein oder mehrere antimontanistische Traktate, dem Bischof Serapion von Antiochien (Eus. V 19 2) und Eusebius (IV 27 V 16 1) bekannt (§ 53 2 c);

b) Ὁ πρὸς Ἀντωνῖνον λόγος ὑπὲρ πίστεως (Titel nach Nicephor. Kall. Hist. eccl. X 14, vgl. Eus. IV 27), nach Euseb. Chron. im Jahre 170 (Chron. pasch. 169) überreicht;

c) Πρὸς Ἕλληνας συγγράμματα πέντε (Eus. l. c.; Phot. 14). Nicephorus (l. c.) bemerkt, dass die Schrift dialogisch abgefasst sei;

d) Περὶ ἀληθείας in mehreren Büchern, von denen dem Eusebius (l. c.) zwei bekannt waren (vgl. Phot. l. c.);

e) Περὶ εὐσεβείας, nur von Phot. l. c.) bezeugt;

f) Περὶ τοῦ πάσχα, nur im Chron. pasch. (ed. Dind. 13 sq.) erwähnt, wo zwei kleine Bruchstücke mitgeteilt werden, an deren Echtheit zu zweifeln kein Grund vorliegt.

§ 40. Melito.

Fragmente: Routh, RS I 111—153. Pitra, SpS I II III. COtto IX, 1872, 374. 478. 497—512. Pitra, AS II III (vgl. unten). Dazu FLoofs in ThLZ IX, 1884, 407f. — Litteratur: PHalloix (§ 8) II, Duaci 1636, 817—839. CChrWoog, De Mel. Diss.II, Lips. 1744. 51. FPiper in StKr XI, 1838, 54—154. AHarnack (vor § 33), 240—278. CThomas, M. v. S., Osnabr. 1893. Dazu GKrüger in ThLZ XVIII, 1893, 568 bis 571. — Fabricius, BG 149—151. Richardson, BS 110f. Harnack, LG 246—255.

1. Melito, Bischof (Eus. IV 13 8 26 1) von Sardes, vielleicht bereits als Antoninus Pius sein Schutzedikt erliess (158) schriftstellerisch thätig (IV 13 8), blühte, als Soter Bischof von Rom wurde (166/167 Eus. IV 21, vgl. auch IV 26 1) und starb vor 194/195 (Polykrates bei Eus. V 24 5). Dass er eine Reise nach

Palästina unternommen hat, berichtet er selbst (Eus. IV 26 14). Er hat im kirchlichen Leben Kleinasiens eine grosse Rolle gespielt und in die kirchlichen Streitigkeiten mehrfach eingegriffen (Passahstreit; gegen Marcioniten und Montanisten vgl. unten), als ein Mann von prophetischer Begabung (Polykrates l. c. Tertullian bei Hieron. VJ 24) und streng asketischem Lebenswandel (Polycr.).

2. Melito ist ein fruchtbarer und vielseitiger Schriftsteller gewesen. Die lange Liste des Eusebius (IV 26 2) erschöpft nach dessen eigener Aussage die Zahl seiner Bücher und Aufsätze nicht, und die erhaltenen Titel dieser Werke gestatten den Schluss auf eine Thätigkeit, die nicht nur auf apologetisch-polemischem, sondern auch auf theologisch-didaktischem Gebiet sich bewegte. Sein Name blieb berühmt, seine Schriften wurden späteren Jahrhunderten fremd. Tertullian hat sie stark benutzt (Harnack), die Alexandriner (Klemens, Origenes, Alexander) die eine oder andere gelesen. Kenntnis melitonischer Schriftstellerei verraten (ausser Euseb) Anastasius Sinaita, der Kompilator des Chronicon paschale (Dindorf 482 sq.) und die Katenen; auch in der syrischen Kirche ist sie nicht ganz verschwunden.

3. Eusebius hat folgende Schriften Melitos aufgezählt, die bis auf geringe Bruchstücke verloren gegangen sind. Die Titel sind teilweise unsicher überliefert. Zu der Annahme, dass Eusebius sie in einer bestimmten Reihenfolge aufführe, ist kein Grund vorhanden.

a) Περὶ τοῦ πάσχα δύο (λόγοι), dem Clem. Alex. bekannt, der aus Anlass dieser Schrift selbst eine Abhandlung über das Passah verfasste (Eus. IV 26 4 vgl. VI 13 9). Bei Eusebius ein Bruchstück, aus welchem hervorgeht, dass die Bücher unter den Prokonsulat des Servilius Paulus (Rufin: Sergius Paulus), also wahrscheinlich vor 168 zu setzen sind. Vgl. GVoigt, Eine verschollene Urkunde des antimontan. Streites, Leipz. 1891, 84—88. ThZahn, FGK V, 1893, 26 und die bei Beiden besprochene Litteratur;

b) Περὶ πολιτείας καὶ προφητῶν (Hieron.: de vita prophetarum, so auch Otto 376, N. 5), wohl antimontanistisch;

c) Περὶ ἐκκλησίας;

d) Περὶ κυριακῆς;

e) Περὶ φύσεως ἀνθρώπου (Rufin, Syr., einige Eusebhandschriften: πίστεως);

f) Περὶ πλάσεως;

g) und h) Περὶ ὑπακοῆς πίστεως αἰσθητηρίων (Hieron.: de sensibus; de fide. Rufin: de oboedientia fidei; de sensibus). Jedenfalls verderbt, doch wohl zu trennen: Περὶ ὑπακοῆς πίστεως und Περὶ αἰσθητηρίων;

i) Περὶ ψυχῆς καὶ σώματος (ἢ νοός zu tilgen). Zum Titel vgl. unten Nr. 6;

k) Περὶ λούτρου. Ein interessantes Bruchstück ist erhalten (AS II 3—5), in welchem Analogieen zur Taufe aus dem gewerklichen und dem Naturleben herangezogen werden und die Taufe Christi mit dem Eintauchen von Sonne, Mond und Sternen in den Ozean verglichen wird. Dass der Traktat gegen Marcioniten gerichtet war, ist wahrscheinlich (Thomas);

l) Περὶ ἀληθείας;

m) Περὶ κτίσεως καὶ γενέσεως Χριστοῦ;

n) Λόγος αὐτοῦ περὶ προφητείας (Hieron. Syr.: de prophetia sua. Rufin: de prophetia eius). Die Beziehung des αὐτοῦ bleibt unsicher, die Möglichkeit, es zu λόγος zu ziehen, nicht ausgeschlossen (Otto, Harnack);

o) Περὶ φιλοξενίας;

p) Ἡ κλείς. Das in acht Handschriften erhaltene „Glossar zu biblischen Begriffen und Worten, zusammengestellt aus lateinischen Vätern“ (Harnack), mit verschiedenen Titeln meist anonym überliefert, wird von Pitra als Clavis scripturae unrichtig dem Melito zugeschrieben. Vgl. SpS III 1—308. AS II 6—154. 585—623. Dagegen hat ORottmanner (Bull. crit. 1885, 47—51) die Abhängigkeit des Werkes von Augustin dargethan;

q) und r) Τὰ περὶ τοῦ διαβόλου καὶ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου (Hieron.: de diabolo; de apocalypsi Johannis. Rufin: de diabolo; de revelatione Johannis). Vielleicht: Περὶ τοῦ διαβόλου und Περὶ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰ. Der ersteren Schrift könnte das von Origenes (ad Ps. 3 inscr. ed. Lo. XI 411) erhaltene Bruchstück angehören, in welchem Absalom als Typus des Teufels (Antichrists) bezeichnet wird;

s) Περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ (Orig.: περὶ τοῦ ἐνσώματον εἶναι θεόν). Vielleicht (?) gehört hierher das durch Theodoret aus Origenes Select. in Genes. (ed. Lo. VIII 49 sq.) erhaltene Bruchstück, welches Beweise für die Körperlichkeit Gottes beizubringen sucht. Die Schrift ist vielleicht noch dem Gennadius (de eccl. dogm. 4 ed. Oehler in Corp. Haerseol. I, Berol. 1856. 337) bekannt gewesen;

t) Πρὸς Ἀντωνῖνον (βιβλίδιον, vgl. IV 13 8: πρὸς αὐτοκράτορα Οὐῆρον ὑπὲρ τοῦ καθ' ἡμᾶς δόγματος ἀπολογία), nach Eus. Chron. ad ann. 2186 = 170 (Chron. pasch. 169) dem Mark Aurel überreicht, gegen welche Zeitbestimmung triftige Einwendungen sich nicht erheben lassen. Die erhaltenen Bruchstücke (Eus. IV 26 5—11. Chron. pasch. ad ann. 164/165 ed. Dind. 483) zeigen, dass Melito versucht hat, durch den Hinweis auf den Segen, den das Christentum dem römischen Reich gebracht habe und fortdauernd bringe, den Kaiser günstig zu stimmen unter Berufung auf das Beispiel seiner Vorfahren, von denen nur Nero und Domitian sich als Feinde der neuen Religion gezeigt haben. Dass die Apologie von Justin abhängig gewesen sei, wird im Chron. pasch. behauptet;

u) Ἐκλογαί in sechs Büchern, Auszüge aus den Schriften des Alten Testaments, zusammengestellt auf Wunsch des Onesimus. Die erhaltene Zueignung berichtet über die Veranlassung des Buches und giebt ein Verzeichnis der Schriften A. T., das Melito auf Grund von ihm selbst in Palästina eingezogener Erkundigungen zusammengestellt hat.

4. Aus einer Schrift Εἰς τὸ πάθος zitiert Anastasius Sinaita (Hodegos c. 12 PG LXXXIX 197) einige Worte, die dem Melito abzusprechen kein Grund vorliegt (vgl. unten Nr. 6). Derselbe Anastasius (c. 13. 229) bringt ein Bruchstück aus dem dritten Buch einer Schrift Περὶ σαρκώσεως Χριστοῦ, die gegen Marcion gerichtet war. Die aus den im Bruchstück enthaltenen theologischen Anschauungen entnommenen Einwendungen gegen die Echtheit sind nicht stichhaltig. Doch vgl. AHilgenfeld in Allg. Lit.-Ztg. 1847 I 668.

5. Von den in einigen Katenenhandschriften unter den Erklärungen zur Genesis als melitonisch erhaltenen vier Bruchstücken (SpS II, LXIII sq., Otto 416—418) gehört eines möglicherweise dem Eusebius von Emesa (Scholion zu Gen 22 13 vgl. Piper 65—68), während die anderen recht wohl einer (welcher?) Schrift Melitos angehören können.

6. In syrischer Sprache sind vier Bruchstücke erhalten, aus deren sehr verwickelter Ueberlieferungsgeschichte sich vielleicht ergiebt, dass sie alle einer Schrift Melitos Περὶ ψυχῆς καὶ σώματος καὶ εἰς τὸ πάθος (vgl. oben Nr. 3 i und Nr. 4) angehören, die von Hippolyt (de paschate) benutzt und von Alexander von Alexandrien zu einer Predigt verarbeitet worden ist.

MAI, NPB II, 1854, 529. 540 SpR III, 1840, 699—705. WCURETON, Spicilegium syriacum, Lond. 1855, 52—54. SpS I 3—5. II, IX u. LVI sq. etc. III 417. PDELAGARDE, Anal. Syr., Lips. et Lond. 1858, 189. OTTO 419 bis 423. AS IV 197. 323 sq. 432. Dazu GKRÜGER in ZwTh XXXI, 1888, 434 bis 448 und die dort angegebene und besprochene Litteratur. Vgl. § 69 a.

7. Die im Cod. Nitr. Misc. Mus. Britt. nunc 14658 saec. VI v. VII syrisch erhaltene und durch die Ueberschrift dem Melito zugewiesene Apologie kann nicht mit der Apologie dieses Schriftstellers identifiziert werden, da die durch Eusebius (und das Chron. pasch.) beglaubigten Stücke sich darin nicht finden (JACOBI), aber auch nicht mit der melitonischen Schrift περὶ ἀληθείας, wozu gar kein Grund vorliegt (gegen EWALD). Gerichtet ist die Schrift (vgl. den Schluss) an einen Antoninus, unter dem sehr wohl Antoninus Pius, aber auch Karakalla oder Elagabal verstanden werden kann. Die Möglichkeit, dass der syrische Schreiber fehlerhaft Melito für Miltiades eingesetzt hat (SEEBERG vgl. § 38) ist nicht ausgeschlossen (doch vgl. die genaue Kenntnis syrischer Verhältnisse), so wenig wie die andere, dass es sich bei der in gutem Syrisch verfassten Schrift gar nicht um eine Uebersetzung handelt (NÖLDEKE). Die Apologie zeigt deutliche Verwandtschaft mit der des Aristides (ob auch mit Justin?): dem reinen Gottesbegriff wird der Götzendienst derer gegenübergestellt, die die Elemente verehren oder viele Götter anbeten (Wahrheit und Irrtum im Gegensatz).

Ausgaben: Syrisch und englisch: WCURETON, Spicil. Syr., 1855, 41 bis 51 (22—31). Syrisch und lateinisch: OTTO 423—432. 497—512. Deutsch: WELTE in ThQu XLVI, 1862, 392—410. VGRÖNE in BKV 1873. — Litteratur: JLJACOBI in Deutsch. Zeitschr. f. chr. Wiss. u. chr. Leb. VII, 1856, 105—108. GHAEWALD in GGA 1856 Nr. 658. THNÖLDEKE in JprTh XIII, 1878, 345 f. RSEEBERG in FGK V 237—240.

8. a) Das von PITRA (AS IV 16. 292) aus einem armenischen Kodex herausgegebene Bruchstück einer Epistola Melitonis ad Eutrepium hat mit dem Bischof von Sardes nichts zu thun; b) Unter dem als Verfasser der Schrift De passione S. Joannis evangelistae (saec. IV?) genannten Mellitus birgt sich wahrscheinlich Melito; c) Als Verfasser einer Rezension des Buches De transitu b. Mariae (virginis) nennt sich im Prolog Melito, servus Christi, episcopus ecclesiae Sardensis. Der Prolog ist in nachaugustinischer Zeit entstanden; d) Als Verfasser einer ca. 1300 von einem Anonymus angefertigten Catena in apocalypsin wird in einer Handschrift Melito (Milotho, Milito) bezeichnet. Nach HARNACK, LG 252—54. Dort die Litteratur.

§ 41. Athenagoras.

Ausgaben (vgl. die Angaben vor § 33): PNANNIUS, Par. u. Lovan. 1541 (Resurr.). CGESNER, Tigur., 1557 (Supplic.). OTTO VII, 1857. ESCHWARTZ in TU IV, 2, 1891. Dazu EPREUSCHEN in ThLZ XVII, 1892, 543—546. – Uebersetzung: ABIERINGER in BKV 1875. — Litteratur: COTTO in ZhTh XXVI, 1856, 637—644. MÄRKEL, De Ath. libro apologetico qui Πρ. π. Χρ. inscr., Königsb. 1857. FÖRSTER, Ueber die Glaubwürdigkeit der von A. überlieferten kunstgeschichtl. Notizen in dem Gymn. Progr. über d. ältesten Herabilder. Bresl. 1868, 29 ff. HDIELS (§ 36 sb) 90. GLOESCHE in JprTh VIII, 1882, 168—178. AHARNACK (vor § 33), 175 bis 189. THZAHN, FGK III 60. — FABRICIUS, BG 95—101. RICHARDSON, BS 36—38. HARNACK, LG 526—58.

1. Athenagoras, der erst in später handschriftlicher Ueberlieferung (Korrektor des Cod. Par. 451 im XI. saec.) als Athener bezeichnet wird, hat unter Mark Aurel geschrieben. Er ist vielleicht identisch mit dem Athenagoras, dem der Alexandriner Boethus (Phot. Cod. 154. 155) nach 180 sein Buch περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι ἀπορουμένων gewidmet hat (ZAHN). Was der Excerptor des Philippus von Side (vgl. DODWELL, Dissert. in Iren. 1689, App. 488 sq.) von ihm zu berichten weiss, ist grösstenteils wertlos; auch die Nachricht, dass Athenagoras erster Vorsteher oder Lehrer an der alexandrinischen Katechetenschule gewesen sei, kann beanstandet werden.

2. Erhalten sind (durch Cod. 451 a. 914 und zahlreiche von ihm abhängige Handschriften) zwei Werke des Athenagoras: a) Πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν (Supplicatio, legatio pro Christianis), gerichtet an die Kaiser M. Aurel und L. Kommodus, also nach 176 und vor 180, wahrscheinlich 177 geschrieben. Die Adresse ist nicht unversehrt erhalten, der Name des Verfassers war dem Schreiber des Cod. Par. 451 unbekannt. Nach einer Einleitung, in der er den Widerspruch zwischen der Behandlung der Christen und der übrigens von den Regenten geübten Gerechtigkeit aufdeckt (Kap. 1—3), verteidigt der Apologet seine Glaubensgenossen gegen die Vorwürfe des Atheismus (Kap. 4—30) und der Unsittlichkeit: thyesteische Mahlzeiten und ödipodeische Beilager (Kap. 31—36). Erneuerter Appell an die Kaiser bildet den Schluss; b) Περὶ ἀναστάσεως (des resurrectione), von Athenagoras selbst (Supplic. Cap. 36 fin. ed. OTTO; 37 init. ed. SCHW.) bezeugt, enthält nach einer Einleitung (Kap. 1) die Widerlegung der gegnerischen Einwendungen gegen die Auferstehung des Fleisches (Kap. 2—10) und die philosophische Begründung aus der Erschaffungsursache (Kap. 12. 13), der

Natur (Kap. 14—17) und der Bestimmung des Menschen (Kap. 18—25). An der Identität des Verfassers beider Schriften zu zweifeln liegt kein Grund vor. Aus Beiden redet der christliche Platoniker, der trotz der Betonung des Offenbarungscharakters des Christentums noch mehr als Justin mit philosophischem Apparat arbeitet. Athenagoras ist ein geschmackvoller Schriftsteller: von Justin und von Tatian hebt er sich durch die klare und einfache Art seiner Disposition ab, von Letzterem insbesondere dadurch, dass er die Polemik gegenüber der positiven Beweisführung in den Hintergrund treten lässt und den Vorwurf mangelnden Verständnisses gegnerischer Anschauungen nicht auf sich zieht; so enthält der erste Teil seiner Apologie eine stellenweise glänzende Darlegung des christlichen Gottesglaubens in philosophischem Gewande, und der letzte Teil hat das Streben der Christen nach einer Moral gegenüber läppischen Verleumdungen trefflich dargethan. Von der justinischen (?) Schrift über die Auferstehung unterscheidet sich die des Athenagoras vornehmlich durch die Nichtberücksichtigung der Auferstehung Christi als Beweisgrundes. In den Klassikern zeigt sich A. bewandert; die Kunstgeschichte misshandelt er wie Tatian (FÖRSTER). Alt- und neutestamentliche Schriften klingen öfter an; Justins Apologie ist benutzt (ob auch Aristides ?), eine Benutzung der Oratio Tatians nicht zu erweisen. Athenagoras ist vielleicht wegen seiner rein philosophischen Haltung wenig gelesen worden: dass ihn Minucius Felix kannte (EBERT, BIERINGER, LOESCHE, HARNACK), ist nicht unmöglich, aber nicht erweislich; Methodius von Olympus zitiert eine Stelle der Supplicatio unter Nennung des Verfasser (ed. BONWETSCH I 129f., vgl. Epiph. LXIV 20sq. Phot. Cod. 234, BEKK. 293). Umgekehrt kann Männern wie den Alexandrinern die massive Lehre von der Auferstehung anstössig gewesen sein.

§ 42. Theophilus.

Ausgaben: (s. vor § 33). JFRISIUS-GESNER, Tigur., 1546. COTTO VIII, 1861. — Uebersetzung: JLEITL in BKV 1872. — Litteratur: LPAUL in JclPh CXIII, 1876, 114—116 (Text). AHARNACK, Die Zeit d. Ignatius v. Ant. Leipz. 1878, 42—44. DERS. (vor § 33), 282—298. ZKG XI, 1889, 1—21. CERBES in JprTh V, 1879, 464—485. 618—653 XIV, 1888, 611 bis 632. — FABRICIUS, BG 101—106. RICHARDSON, BS 35f. HARNACK, LG 496—502.

1. Die 3 Bücher Θεοφίλου πρὸς Αὐτόλυκον, erhalten in Cod. Marcian. 496 s. XI und in andern, von dieser abhängigen



Handschriften, sind vielleicht dem Tertullian (vgl. OTTO 360), Minucius Felix (ed. DOMBART XII N. 1, 133) und Julius Afrikanus (GELZER I 22 23), wahrscheinlich Novatian (vgl. ad Autol. I 1 OTTO 10 3 sqq. mit de trinit. 2), sicher Lactanz (Div. instit. I 23), Eusebius (IV 21 1 vgl. Hieron. 25) und den SS. Parall. (LE QUIEN I 787 vgl. 785) bekannt gewesen. Ueber den Autor herrscht Verwirrung (z. B. Gennadius Vir. ill. 34). Nur Eusebius nennt als solchen den Theophilus, der nach Chron. ad ann. Abr. 2185 und 2193 von 169—177 (sechster) Bischof von Antiochien gewesen sein soll. Ist Eusebius bezüglich der Autorschaft im Recht (dagegen ERBES, doch ohne zureichenden Grund), so ist die Angabe der Chronik irrig: denn im 3. Buch ist des Todes Marc Aurels († 180) gedacht (OTTO III 27). Der Verfasser der Bücher ad Autolycum ist Orientale, nicht weit vom Euphrat und Tigris geboren (II 24), hellenisch gebildet, aber im Besitz hebräischer Kenntnisse (II 12 24; III 19) und erst im Mannesalter vom Heidentum zum Christentum übergetreten (I 14). Dass er noch unter Kommodus schrieb, scheint daraus hervorzugehen, dass in der chronologischen Uebersicht des 3. Buches der Tod dieses Kaisers nicht mehr erwähnt wird.

2. Die drei Bücher sind gegeneinander relativ selbständig: das erste die Aufzeichnung eines dem (sonst unbekannten) Autolycus gehaltenen Vortrags über den christlichen Gottes- und Auferstehungsglauben; das zweite eine auf Wunsch des A. gefertigte Erweiterung und Ergänzung des Vortrags, vornehmlich durch einen Ueberblick über „die Erschaffung der Welt und alle übrigen Dinge" (OTTO 78 1), wie sie von den Propheten geweissagt sind; das dritte ein Schreiben, in welchem der Altersbeweis für das Christentum und seine heiligen Schriften geführt wird (vielleicht auch separat im Umlauf; vgl. Laktanz l. c.). Eigene Gedanken mangeln dem sich in der Beweisführung älteren Vorbildern (Justin) anschliessenden Verfasser durchaus; Sprache und Darstellung erheben sich kaum irgendwo über das Niveau des Pedantischen. Die Art der Benutzung neutestamentlicher Schriften (vgl. die Citate aus Johannes II 22 und Paulus III 14) beweist die vorgeschrittene Kanonsbildung.

3. Verloren sind folgende Schriften:

a) ein Werk, dessen erstes Buch Περὶ ἱστοριῶν überschrieben war, vom Verfasser selbst (vv. ll.) zitiert. Vielleicht stammen aus diesem Buch die Citate des Johannes Malalas (ed.

DIND. 29 4 u. ö.) aus einem Chronographen Theophilus (ZAHN, FGK II 6);

b) ein Σύγγραμμα πρὸς τὴν αἵρεσιν Ἑρμογένους (Eus. IV 24 1), vielleicht von Tertullian und Hippolyt benutzt (HARNACK);

c) ein Λόγος κατὰ Μαρκίωνος (Eus. l. c.), vielleicht dem Irenäus (HARNACK), Tertullian und Adamantius (ZAHN in ZKG IX, 1888, 235 GNK II 420) bekannt;

d) Κατηχητικὰ βιβλία (Eus. l. c.);

e) ein Kommentar zu den Proverbien, dessen Existenz nur durch Hieronymus (VJ 25) beglaubigt ist;

f) Hieronymus (VJ 25 Ep. 121 6 VALL. I 866. Praef. Comm. ad Matth.) weiss von einem Kommentar des Theophilus zum Evangelium. Dass der erstmalig von DE LA BIGNE herausgegebene, von HARNACK in einer Brüsseler Handschrift saec. VII und von PITRA in zwei weiteren Handschriften nachgewiesene, dem Theophilus zugeschriebene Evangelienkommentar mit dem von Hieronymus erwähnten im Grossen und Ganzen identisch sei und bereits dem Kommodian vorgelegen habe, behaupten ZAHN und HAUCK (gegen Letzteren s. BORNEMANN); dass er dem Theophilus von Antiochien angehöre, wollte ZAHN bewiesen haben, während HARNACK ihm gegenüber die These verfocht, dass der Kommentar ein um 500 (BORNEMANN: zwischen 450 und 700) im Abendland entstandenes Konglomerat aus Werken älterer lateinischer Väter sei. Wie das Werk vorliegt, ist es nicht einheitlich.

Ausgaben: DE LA BIGNE, (§ 2 9 a) V, 1575, 169—196. COTTO (vor § 33) 278—324. THZAHN, FGK II, 1883, 29—85. Vgl. AHARNACK in TU I 4, 1884, 164. JBPITRA, AS II 624—634. — Litteratur: THZAHN, FGK II, 1883, III, 1884, 198—277 ZkWL V, 1884, 626—628. AHARNACK in TU I 4, 1883, 97—175 ThLZ XI, 1886, 404. 405. AHAUCK in ZkWL V, 1884, 561 bis 568. WSANDAY in Studia Biblica etc. I, Oxf. 1885, 89—101. WBORNEMANN in ZKG X, 1889, 169—252.

§ 43. Der Brief an Diognet.

Ausgaben (s. vor § 33 u. 36): HSTEPHANUS, Par. 1592. COTTO III, 158—211. OVGEBHARDT in Patr. apost. Opp. I, 2², Lips. 1878, 154 bis 164. FXFUNK in Opp. Patr. apost. I, Tüb. 1881, 310—33. — Uebersetzungen: JCMAYER in BKV 1869. HKIHN (s. u) 155—168. — Litteratur: s. vor § 36. Dazu COTTO, De ep. ad D., Jen. 1852. FRZOVERBECK, Ueber d. pseudo-justin. Brief an D. (Basel, Univ.-Prog. 1872) in Studien z. Gesch. d. alt. Kirche I, Chemnitz 1875, 1—92. Dazu THZAHN in GGA, 1873, 106 bis 116. AHILGENFELD in ZwTh XVI, 1873, 270—286. RALIPSIUS in LCB 1873, 1249—51. THKEIM in PKZ 1873, 285—289. 309—314). AHARNACK in Proll. zu vGEBHARDT's Ausg. 1878. EBBIRKS in DCB II, 162—167. KJNEUMANN in ZKG IV, 1881, 284—287. HDOULCET in RQuH XXVIII,

1880, 601—612. JDraeseke in JprTh VII, 1881, 213—283. 414—484 (Apelles als Verfasser). Dazu FOverbeck in ThLZ VII, 1882, 28—33. HKihn, Der Ursprung des Briefs an D., Freib. 1882. Dazu AHarnack in ThLZ VIII, 1883, 100—102. JARobinson in TSt I, 1, 1891, 95—97. RSeeberg in FGK V 240—243. GKrüger in ZwTh XXXVII, 1894, 206—223. — Fabricius, BG 65 sq. Richardson, BS 3—5. Harnack, LG 757f.

1. Der 1870 verbrannte Cod. Argentor. 9 saec. XIII/XIV enthielt eine Schrift (Brief) Πρὸς Διόγνητον, die demselben Autor wie die in der Handschrift voraufgehende Abhandlung Πρὸς Ἕλληνας, d. h. dem Justin (vgl. § 36 3c) zugeschrieben war. Der Versuch, das Zeugnis der Handschrift zu verteidigen (Otto), darf als misslungen gelten, ebensowenig aber ist es gelungen, den Brief als ein Erzeugnis des 3. Jahrhunderts (Zahn, Harnack, Seeberg) oder der nachkonstantinischen Zeit (Overbeck) oder als eine humanistische Stilübung (Donaldson) verständlich zu machen. Sehr wahrscheinlich gehört der Brief ins 2. Jahrhundert, und innere Gründe lassen die Abfassung noch vor dem Barkochbakrieg (bis 135) als möglich erscheinen. Die auffallende Verwandtschaft zwischen der Apologie des Aristides und dem Brief hat zur Annahme der Identität der Verfasser geführt (Doulcet, Kihn, Krüger). Unter dieser Voraussetzung darf man in dem Adressaten den Lehrer Mark Aurels erkennen. Der Verfasser will einige bestimmt formulirte Fragen Diognets nach Art und Wesen christlicher Gottesverehrung und christlicher Nächstenliebe beantworten und seinen Zweifel beseitigen, warum das Christentum erst jetzt in die Welt gekommen ist. Einer oberflächlichen Belehrung über den hellenischen Götzendienst (Kap. 2) und die missbräuchliche Art, wie die Juden den einen Gott verehren (Kap. 3 und 4) folgt eine zu Herzen gehende Schilderung christlichen Glaubens und christlicher Sitte, die von Reminiszensen an paulinische und johanneische Gedanken ganz durchzogen ist. Die Kapp. 11 und 12 gehören nicht zum Briefe, sondern werden von einem Späteren angehängt sein.

§ 44. Hermias.

Ausgaben (s. vor § 33): JOporinus, Basil. 1553, 402—406. WFMenzel, Lugd. Bat. 1840. COtto IX, 1872, 1—31; vgl. XI—LI. HDiels (§ 36, 3b), 649—656; vgl. 259—263. — Uebersetzung: JLeitl in BKV 1873. — Fabricius, BG 114—116 (119). Harnack, LG 782f.

In 13 zum Teil wertlosen Handschriften (Cod. Patmens. 202 σβ′ saec. X. Cod. Monac. 512 saec. XV al.) ist eine Ἑρμείου φιλοσόφου διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων überschriebene

kurze Abhandlung erhalten, in welcher die einander widersprechenden Behauptungen der Philosophen über die menschliche Seele, über Gott und die Welt, besonders aber über die Grundprinzipien der Dinge mit billigem, aber amüsantem Witz durchgehechelt werden. Ueber die Abfassungszeit lässt sich, da die Schrift im christlichen Altertum nie genannt worden ist, Sicheres nicht aussagen. Aber der Abfassung im 2. Jahrhundert widerspricht weder die handschriftliche Ueberlieferung (vgl. Cod. Ottob. 112 [und 191]) noch die wenigstens an einer Stelle (vgl. § 2 mit Coh. 7) höchst wahrscheinliche Benutzung der Cohortatio ad Gentiles (s. o. § 36 3 b; zu Herm. § 11 vgl. mit Coh. 31 siehe Ps.-Plutarch, Placita I 7 4 DIELS 299), noch endlich der allgemeine Charakter des Schriftchens, dessen banale Polemik bei einem christlich-sophistischen Produkt nicht anstössig zu sein braucht. Die Möglichkeit, dass die Abfassung durch das Erscheinen oder die Verbreitung der auch hier, freilich in anderer Form als in der Cohortatio, bekämpften pseudoplutarchischen Placita veranlasst war, muss offen bleiben, und keinenfalls wird sie in einem späteren Jahrhundert, auch nicht im 5. oder 6. (so MENZEL, DIELS, HARNACK), verständlicher.

§ 45. Minucius Felix.

Ausgaben: FSABAEUSBRIXIANUS, Rom 1543 (als 8. Buch des Arnobius). FBALDUINUS, Heidelb. 1560 (erste Sonderausgabe). MIGNE, PL III 239—376. CHALMIUS in CSE II, Vindob. 1867. Dazu HUSENER in JclPh XCIX, 1869, 393—416. JJCORNELISSEN, Lugd. Bat. 1882. AEMBAEHRENS, Lips. 1886. — Uebersetzungen: ABIERINGER in BKV 1871. BDOMBART, Erlang. 1881² (unter Abdruck des Halmischen Textes). -- Litteratur: AEBERT, Tertullians Verhältnis zu M. F. in ASGW V, 1870 (1868) 319 bis 386. DERS., Allg. Geschichte u. s. w. (§ 2 6), 1889, 25—32. WHARTEL in Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XX, 1869, 348—68. EBEHR, Der Octavius des M. F. in s. Verhältnisse zu Ciceros Büchern de natura deorum, Gera 1870. THKEIM, Celsus wahres Wort, Zürich 1873, 151—168. HDESSAU, im Hermes XV, 1880, 471—474. PDEFÉLICE, Blois 1880. Dazu KJNEUMANN in ThLZ VI, 1881, 421—424. VSCHULTZE in JprTh VII, 1881, 485—406. Dazu (W)MÖLLER, ebend. 757—759. GSALMON in DCB III, 920—924. GLOESCHE (§ 41). PSCHWENKE in JprTh IX, 1883, 263—294. RECK in ThQu LXVIII, 1886, 64—114. LMASSEBIEAU in Rev. de l'hist. des rel. XV, 1887, 316—346. FWILHELM in Bresl. Philol. Abhdll., Bresl. (Vratisl.) 1887. Dazu AHARNACK in ThLZ XI, 1887, 422/23. KJNEUMANN, Der röm. Staat u. d. allg. Kirche I, Leipz. 1889, 241—245. BSEILLER, De sermone Minuciano, August. Vindel. 1893. JVAHLEN, Quaestiones Minucianae, Jnd. Lect. Berol. 1894 (textkritisch). — SCHOENEMANN, BPL 58—77. RICHARDSON, BS 47—50. HARNACK, LG 647.

1. In Cod. Par. 1661 saec. IX und seiner Abschrift Cod.



Dijon. 6851 vielleicht saec. XVI ist eine lateinisch geschriebene Auseinandersetzung über Wert oder Unwert des Christentums in Form eines zu Ostia gehaltenen Gesprächs zwischen dem Heiden Caecilius und dem Christen Oktavius erhalten, wobei der Rechtsanwalt Minucius Felix aus Rom, über den weitere Nachrichten fehlen, die Rolle des Schiedsrichters übernommen hat. Der die Situation anschaulich schildernden Einleitung (Kap. 1—4) folgt der Angriff des Caecilius (5—13), der vom Standpunkt des Akademikers die theoretischen Grundlagen des Christentums und vom Standpunkt des konservativen Politikers und Moralisten die praktische Religiosität und Lebensführung der Christen verwirft. Nach einigen Zwischenreden (14. 15) antwortet Oktavius (16—38), indem er dem Gegner Punkt für Punkt nachgeht, theoretisch einen christianisierten Stoizismus verfechtend und die Vorwürfe mit Wärme zurückweisend. Zum Schluss erklärt sich Cäcilius für besiegt. Der Dialog, nach dem Sieger Oktavius genannt, ist vortrefflich disponiert, der Gedankengang überall durchsichtig, die Ausführung geschmackvoll, das Ganze ein vortreffliches Specimen für die Art, wie sich der gebildete Römer mit der neuen Religion auseinanderzusetzen wusste.

2. Die Schrift ist in unverkennbarer (doch s. Wilhelm) Anlehnung an Ciceros Dialog De natura deorum komponiert, womit die Fähigkeit des Verfassers selbständig zu denken und zu schreiben (s. besonders den letzten Teil) nicht geleugnet werden soll. Auch andere Schriften Ciceros und andere römische Klassiker kennt der Verfasser aus eigner Lektüre; Griechen (Plato) dürfte er nicht selbst gelesen haben. Die Anklänge an neutestamentliche Schriften beschränken sich auf geflügelte Worte. Kenntniss der Apologie Justins (vgl. bes. Kap. 29 6—8 mit Just. Apol. I 55) darf vorausgesetzt werden, während die Verwandtschaft mit den Arbeiten des Aristides, Athenagoras, Theophilus teils in Allgemeinheiten besteht, teils ohne die Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses erklärt werden kann. Dass die Polemik des Caecilius sich an die des Celsus anschliesse (so Keim), lässt sich nicht beweisen; dagegen dürften rhetorische Auslassungen des M. Kornelius Fronto aus Cirta († ca. 170 vgl. Kap. 9 15 31 2) Verwertung gefunden haben.

3. Die Abfassungszeit ist streitig. Selbst der Terminus da quem ist nicht festgelegt, so lange Zweifel an der Echtheit der



dem Cyprian zugeschriebenen Abhandlung Quod idola dii non sunt (vgl. § 86 4 n), in welcher der Oktavius ausgeschrieben ist, möglich sind. Laktanz (Div. Jnst. V 1 22 23, vgl. auch I 11 55) setzt den Minucius vor Tertullian, Hieronymus (VJ 58 vgl. 53, s. auch Ep. 70 5) dreht das Verhältnis um. Das litterarische Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Oktavius und dem Apologeticus Tertullians wird verschieden gedeutet: indessen scheint nichts für Abhängigkeit des Minucius (trotz MASSEBIEAU), wenig für Annahme einer gemeinsamen Quelle (trotz WILHELM) und sehr viel für Abhängigkeit Tertullians (so EBERT, SCHWENKE, RECK) zu sprechen. Die Art der heidnischen Vorwürfe, die Situation der Christen gegenüber Staat und Gesellschaft (vgl. z. B. 28 3) ist im 2. Jahrhundert sehr wohl, unter den syrischen Kaisern gar nicht und unter Philippus Arabs (NEUMANN) kaum verständlich zu machen; und die Art der Erwähnung Frontos, sowie des Siegs über die Parther von 162/63 (Kap. 7 4) als eines Ereignisses der jüngsten Vergangenheit (Lesart der Handschrift), lässt die Annahme, dass der Dialog noch unter Mark Aurel verfasst wurde, fast gesichert erscheinen. Die zu Cirta gefundene, auf 210 datierte, von einem M. Caecilius Natalis verfasste Inschrift (vgl. Corp. Inscrr. Lat. VIII 6996) kann von dem Sohn des Teilnehmers am Dialog herrühren, dessen vollständiger Name unbekannt ist (doch vgl. die Konjektur von BAEHRENS zu 1 5).

4. Hieronymus (VJ 58 vgl. Ep. 70 5) kannte eine angeblich von Minucius Felix verfasste Schrift De fato vel Contra mathematicos, an deren Echtheit er zweifelte. Sie ist vermutlich auf Grund der Ankündigung im Octavius (36 2), dass der Verfasser an anderem Orte ausführlicher über das Fatum zu handeln gedenke, untergeschoben worden.

Zweites Kapitel.
Die antihäretische Litteratur.

Vgl. die vor §§ 22 aufgeführte Litteratur und die §§ 36, 2a. d 1, 38b und 40, 2k notierten Schriften.

§ 46. Agrippa Kastor.

ROUTH, RS I 85—90. — FABRICIUS, BG 155sq. HARNACK, LG 114f.

Von Agrippa Kastor hat Eusebius (IV 7 6 sq.) einen Ἔλεγχος κατὰ Βασιλείδου gelesen und ein Bruchstück daraus mitgeteilt. Vgl. Hieron. 21 und Theod. Haer. fab. I 4. —



§ 47. Rhodon.

ROUTH, RS I 437—446. HGVOIGT (§ 40 $_2$ a), 224—233. — FABRICIUS, BG 164. HARNACK, LG 599.

Der Kleinasiate Rhodon (Eus. V 13) ist in Rom Tatians Schüler gewesen. Eusebius nennt drei Schriften, von denen er die beiden ersten gelesen hat:

a) Ein gegen Marcion, seine Schule und Apelles gerichtetes, dem Kallistion gewidmetes Werk. Die beiden interessanten Bruchstücke, die Euseb mitteilt, behandeln die Spaltungen unter den Marcioniten und eine Disputation zwischen Rhodon und Apelles, die für den Gegensatz zwischen apologetischer und gnostischer Theologie sehr charakteristisch ist;

b) Ὑπόμνημα εἰς τὴν ἑξαήμερον;

c) Eine gegen Tatians Problemata gerichtete Schrift.

Dass Rhodon der antimontanistische Anonymus von Eus. V 16 sei, behauptet Hieronymus (VJ 37 vgl. 39) ohne Grund. Für die Abfassung der von Epiphanius (XLVIII 2—13) benutzten antimontanistischen Quelle durch Rhodon versucht VOIGT Gründe geltend zu machen.

§ 48. Musanus.

THZAHN, FGK I 287. GNK II 2, 438. — FABRICIUS, BG 164 sq. HARNACK, LG 760.

Nach Eusebius (IV 28) hat Musanus, ein Zeitgenosse (und Landsmann?) von Apollinaris, Melito, Modestus und Irenäus (IV 21; anders Chron. ad ann. Abr. 2220 Sever. XI), ein Werk gegen die Enkratiten geschrieben, das Niemand ausser Euseb gesehen zu haben scheint. Vgl. Hieron. 31 und Theodor. Haer. fab. I 21.

§ 49. Philippus von Gortyna.

FABRICIUS, BG 168. HARNACK, LG 237.

Der Bischof Philippus von Gortyna auf Kreta schrieb zur Zeit Mark Aurels (oder Kommodus?) eine Schrift gegen Marcion, von der nur Euseb (IV 25; vgl. 21 und 23 $_5$) selbständige Kunde besessen zu haben scheint. Hieron. 30.

§ 50. Modestus.

FABRICIUS, BG 165. HARNACK, LG 759.

Nach Euseb (IV 25; vgl. 21) hat ein gewisser Modestus, Zeitgenosse des Philippus und Irenäus, eine Schrift gegen Marcion geschrieben. Hieron. 32.

§ 51. Hegesipp.

ROUTH, RS I 205—284. AHILGENFELD in ZwTh XIX, 1876, 177—229. THZAHN in ZKG II, 1878, 288—291 und ThLB XIV, 1893, 495—497. CWEIZSÄCKER in RE V 695—700. CDEBOOR in TU V 2, 1889, 165—184. PHMEYER in ZKG XI, 1889, 155—158. FRZOVERBECK, Ueber die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung, Bas. 1892, 6—13. 17—22. EBRATKE in ThLB XV, 1894, 65—67. — FABRICIUS, BG 158—160. RICHARDSON, BS 111f. HARNACK, LG 483—485.

1. Hegesipp, Orientale, wahrscheinlich Jude, jedenfalls des Syrischen und des Hebräischen mächtig, hat auf einer Reise ins Abendland in Korinth und in Rom, zur Zeit des Bischofs Anicet 154 (156)—166 (167), Aufenthalt genommen (Eus. IV 22). Nach eigener Aussage (vgl. Eus. l. c. § 3) lebte er noch zur Zeit des römischen Bischofs Eleutherus (174 [175] —189). Die Behauptung des Chronicon paschale (ed. DIND. 490), dass er unter Kommodus (180—192) gestorben sei, ist vielleicht nur Kombination aus den Angaben des Eusebius.

2. Hegesipp hat ein Werk geschrieben, das wahrscheinlich Ὑπομνήματα betitelt war (Eus. IV 22 1 vgl. II 23 4) und aus fünf Büchern bestand, aus denen Eusebius (II 23 III 11 16 20 32 IV 8 22) einige umfangreiche Bruchstücke mitgeteilt hat. Die Vermutung, dass dies Werk eine Art Kirchengeschichte gewesen sei, ist so wenig haltbar (vgl. WEIZSÄCKER, OVERBECK) wie die andere, dass Hegesipp eine Statistik seiner Zeit oder eine Reisebeschreibung habe liefern wollen. Vielmehr lassen es die Bruchstücke als gewiss erscheinen, dass Hegesipp gegenüber der Gnosis „die irrtumsfreie Ueberlieferung der apostolischen Predigt in einfachster Form“ (Eus. IV 8 2) hat darlegen wollen. Dem Zwecke dieses Nachweises sollten auch die historischen Abschnitte dienen, die dem Werke eingefügt waren. Zu der Annahme, dass Hegesipp einer judenchristlichen Sekte angehört oder ihr nahegestanden habe, geben die Bruchstücke keinen Anlass; vielmehr verweisen sie ihn als den Vorläufer des Irenäus. Für sein Werk ist Eusebius (Hieron. 22) fast der einzige Zeuge. Neben ihm kommen nur Philippus Sidetes (vgl. DEBOOR 169) und Stephanus Gobarus (vgl. Photius Cod. 232 BEKK. 288) in Betracht, die indessen das ganze Werk nicht mehr gesehen zu haben brauchen. Ueber die Möglichkeit des Vorhandenseins des ganzen Hegesipp im 16. Jahrh. vgl. ZAHN, MEYER und BRATKE.

§ 52. Irenäus.

Ausgaben: DERASMUS, Basil. 1526 u. ö. (lateinisch). NGALLASIUS, Genev. 1570 (auch die griechischen Fragmente). FFEUARDENTIUS, Par. 1576

u. ö. JEGrabe, Oxon. 1702. RMassuet, Par. 1712. 34. AStieren, 2 T. Lips. 1848—53. Migne, PG VII 433—1322. WWHarvey, 2 V. Cambr. 1857. Vgl. Monumenta syriaca ed. GMoesinger II, 8 sq. des syr., 10 sq. des latein. Textes. Pitra, AS II 188—217. — Uebersetzung: HHayd, 2 B., in BKV, 1872/73. — Litteratur: AStieren in Ersch und Grubers Allgem. Enzyklop. u. s. w., 2. Sect., 23. Teil, Leipzig 1844, 357—86. HZiegler, Iren. der Bisch. v. L., Berl. 1871. RALipsius in HZ XXVIII, 1872, 241—295 und DCB. II, 252 bis 279. CLeimbach in ZluthThK XXXIV, 1873, 614—629. OvGebhardt in ZhTh XLV, 1875, 368—70. ThZahn in ZKG II, 1878, 288—291; RE VII 129—240; FGK IV 249—283; ThLB XIV, 1893, 495—97. FLoofs, Irenäushandschriften, Leipz. 1888. PhMeyer in ZKG XI, 1889, 155—158. — Fabricius, BG 75—87. Richardson, BS 26—29. Preuschen, LG 263—288.

1. Irenäus ist in Kleinasien schwerlich vor 120 und sicher nicht nach 130 (Zahn 125, Leimbach 126, vGebhardt 126—130, Lipsius 130) geboren worden. Nach eigener Angabe ist er Schüler Polycarps († 155) und anderer Presbyter gewesen, „welche den Johannes, den Jünger des Herrn, gesehen haben“ (II 22 5 Stieren; vgl. auch V 5 1 30 1 33 3 36 2). Dass er 155 sich in Rom befand, wird glaubwürdig berichtet (Anhang des Martyr. Polyc. im Cod. Mosqu.). Zur Zeit der Christenverfolgung in Lugdunum und Vienna (177) war er Presbyter in Lugdunum. Im Auftrag der Konfessoren reiste er in der montanistischen Angelegenheit zum Bischof Eleutherus nach Rom. Nach der Rückkehr ward er Bischof als Nachfolger des in der Verfolgung gestorbenen Pothinus. Als solcher hat er aus Anlass der Streitigkeiten um den Ostertermin an Bischof Viktor von Rom, also nach 189, geschrieben. Die Zeit seines Todes ist unbekannt, sein Martyrium erst Behauptung des 5. Jahrh. (Hieron. Comm. in Isa. 64. ann. 410, noch nicht VJ 35 ann. 392; Ps.-Justin, Quaest. et Resp. 115 Otto 188; Gregor. Turon. Hist. Fr. I 29 [27]).

2. Mit schulmässigem Betrieb heidnischer oder christlicher Philosophie hat Irenäus sich nie abgegeben, und zum Schriftsteller fühlt er sich nicht geboren (I praef.), wenn es ihm auch an Veranlassung die Feder zu ergreifen in seiner Stellung als Bischof nicht gefehlt hat; Gewandtheit im Ausdruck spricht er sich selber ab (l. c.). Als sein Hauptwerk erscheint die Schrift gegen die Häretiker unter dem Titel: Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως (II praef. IV praef. 1 und 12 4 V praef. Vgl. Euseb. h. e. V 7 1. Der abgekürzte Titel πρὸς αἱρέσεις bei Cyrill. Hieros. Catech. 16 6; adversus haereses bei Hieron. VJ 35). Vom Original sind zahlreiche und umfangreiche Bruchstücke bei Hippolyt, Eusebius, Epiphanius u. A. erhalten.

Ueber die Möglichkeit, dass noch im 16. Jahrhundert das Original existierte, s. ZAHN. Ganz existiert das Werk nur in einer lateinischen Uebersetzung (19 Handschriften von sehr verschiedenem Wert, s. LOOFS), die vielleicht Tertullian schon gekannt hat und deren sklavische Treue bis zu einem gewissen Grad den Verlust des Originals verschmerzen lässt. Ob die erhaltenen syrischen Bruchstücke (HARVEY II 431—453) auf eine vollständige Uebersetzung schliessen lassen, bleibt ungewiss. Das Werk ist in Gallien, als Eleutherus Bischof von Rom war (III 3 3), also zwischen 174 (175) —189, wahrscheinlich erst nach 180 entstanden. Nach der ursprünglichen Absicht wollte der Verfasser vor einem nicht genannten Freunde in zwei Büchern die ketzerischen (insbesondere valentinianischen) Irrtümer entlarven (ἔλεγχος) und sie widerlegen (ἀνατροπή). Bei Abschluss des zweiten Buches (II 35 4) erschien eine noch ausführliche Widerlegung aus den heiligen Schriften wünschenswert, der zunächst ein drittes Buch (Lehre der Evangelisten und Apostel), dann ein viertes (Reden Jesu) und endlich ein fünftes gewidmet wurde, das ausser den Reden Jesu noch eine Klarlegung der wahren Lehre des Paulus gegenüber häretischer Verfälschung bringen sollte, in der That aber ganz andere Gedankengänge (Auferstehung des Fleisches, chiliastische Hoffnungen) einschlägt. Demzufolge mangelt dem Ganzen der befriedigende Abschluss. Für seine Darstellung der valentinianischen Irrlehren kann sich Irenäus auf persönliche Bekanntschaft mit Schülern Valentins und auf Kenntnis gegnerischer Schriften berufen; ältere Ketzerbestreitungen (Justins beide Schriften, auch Hegesipp) sind ihm bekannt gewesen (IV praef. vgl. IV 6 2). Sein positives Beweismaterial entnimmt er in erster Linie den heiligen Schriften, wobei dem Alten Testament ein Neues gleichwertig an die Seite tritt. Dazu gesellt sich die Berufung auf die unverfälschte apostolische Ueberlieferung, die allein das richtige Schriftverständniss verbürgt (bes. III 2 und 3). Er selbst verdankt kleinasiatischen „Presbytern" (vgl. Nr. 1) vielfach direkte Mitteilung apostolischer Lehre. Das Werk des Papias kannte er (V 33 3 sq.); Ignatius' Brief an die Römer hat er gelesen (V 28 4), auch Polykarps Brief an die Philipper (III 3 4) und Justins Syntagma gegen Marcion (IV 6 2 V 26 2), sowie die erste Apologie (II 30 5 [Apol. I 22] II 32 1 [15] III 2 3 [12] III 4 [60] IV 37 6 [43] V 3 2 [19]). Sein Werk ist im Abendland und Morgenland viel benutzt worden (vgl. PREUSCHEN 266 ff.) und die klassische

Ketzerbestreitung geblieben. Tertullian hat das erste Buch in seiner Schrift gegen die Valentinianer ausgeschrieben (vgl. Opp. Tertull. ed. JSSemler V, 1773, 300—351 [Oehler III 658 bis 681]).

3. Die übrigen Schriften des Irenäus sind verloren gegangen. Dem Titel nach oder aus Bruchstücken sind folgende bekannt:

a) Περὶ μοναρχίας ἢ περὶ τοῦ μὴ εἶναι τὸν θεὸν ποιητὴν κακῶν ἐπιστολή, gerichtet an den valentinianischen Irrlehren zuneigenden römischen Presbyter Florinus (Euseb. V 20 1; Harnack, LG 593f.). Ein wegen seiner geschichtlichen Angaben wichtiges Bruchstück hat Eusebius (l. c. 4—8) aufbewahrt (armenisch AS II 200 sq.). Ueber die Möglichkeit, dass Philaster 79 (vgl. Augustin. adv. haer. 66) Kenntnis dieser Schrift gehabt habe, s. ThZahn, FGK IV 306;

b) Περὶ ὀγδοάδος σπούδασμα, wider denselben Florinus nach seinem Bruch mit der Kirche. Bruchstück (Schluss) bei Euseb. V 20 2. Vielleicht auch Fragm. graec. VIII (Harvey II 479);

c) Περὶ σχίσματος ἐπιστολή, an den Römer Blastus (Euseb. V 20 1 vgl. 15; Harnack, LG 594f.) in der Passahfrage. Blastus war Quartadecimaner (Pseudo-Tertull. 22);

d) Πρὸς Βίκτωρα ἐπιστολή (Maxim. Conf.; de quaestione paschae epistola Hieron. 35; ὁ περὶ τοῦ πάσχα λόγος Pseudo-Just. Quaest. etc. Otto 188 [?]), an den römischen Bischof Viktor (189—198/9) gerichtet, um diesen vor extremen Schritten in der Osterstreitigkeit zu warnen. Ein weiteres Bruchstück bei Maximus Konfessor (sermo VII de eleemos., Combef. II 554. Fragm. graec. IV Harvey, vgl. auch AS II 197 N. 3) und das syrische Fragment XXVIII Har. (vgl. AS IV 27. 300). Anders Preuschen, LG 593f., vgl. ThZahn, FGK IV 283—308;

e) Ein weiteres Sendschreiben in der Passahfrage muss Irenäus an einen Alexandriner (Bischof?) gerichtet haben, vgl. Fr. syr. XXVII Har.;

f) und g) Eine apologetische Schrift Πρὸς Ἕλληνας λόγος περὶ ἐπιστήμης und eine Darlegung der Glaubensregel λόγος πρὸς Μαρκιανὸν εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος kannte Eus. (V 26);

h) Ein Βιβλίον διαλέξεων διαφόρων erwähnt Eus. V 26 vgl. Hieron. 35. Dass es Predigten gewesen sind, scheinen die

Bruchstücke in den SS Parall. (Fr. gr. XI HAR.) und in einer Katene (XLI HAR.) zu beweisen;

i) Von den durch Maximus Konfessor (COMB. II 72) bezeugten Λόγοι πρὸς Δημήτριον διάκονον Βιαίνης περὶ πίστεως sind einige Bruchstücke erhalten (Fr. gr. V lat. VI HAR. AS II 202);

k) Nach der Ueberschrift des Fr. syr. XXVI HAR. hat Irenäus einen Kommentar zum Hohen Lied in mehreren Teilen verfasst;

l) Wohl nur versehentlich ist dem J. eine Schrift Περὶ τῆς ἁγίας τριάδος zugeschrieben worden (SS. Parall. Cod. Coisl. 276 f. 138 a);

m) Eine besondere Schrift gegen Marcion hat Irenäus schreiben wollen (I 27 4 III 12 12 STIEREN). Ob er seinen Plan ausgeführt hat, ist nicht bekannt. (Vgl. Eus. IV 25 und Theodoret. H. f. I 25. Auch oben unter g.)

4. Die Herkunft der vier von PFAFF, als von Irenäus stammend, herausgegebenen Fragmente (XXXV—XXXVIII HAR.) ist unsicher. Während das Dritte irenäisch sein könnte (ZAHN), ist das bei dem zweiten dadurch ausgeschlossen, dass der Hebräerbrief als paulinisch zitiert ist (vgl. dagegen Irenäus bei Steph. Gobar., [Phot. Cod. 232 BEKK. 291]). Dass alle Fragmente ins 2. Jahrh. gehören, ist nicht unmöglich.

CHMPFAFF im Giornale de Letterati d'Italia XVI, 1714, 228—245 und im Syntagma dissert. theol., 1720, 573 sq. ASTIEREN, Opp. Iren. II, 381 bis 528. THZAHN, FGK III, 1884, 280 f.; IV, 1891, 285, 4. — HARNACK, LG 760f.

§ 53. Montanisten und Antimontanisten.

ROUTH, RS I 465—485; II 183—217. GNBONWETSCH, Die Geschichte d. Montanismus, Erlang. 1881, 197—200. THZAHN, Die Chronologie des M. in FGK V 1—57 passim. — FABRICIUS, BG 164. 180 sq. HARNACK, LG 238—243.

1. Was man von montanistischer Schriftstellerei weiss, beschränkt sich auf Folgendes. Im Dekret des Gelasius (VI 43) werden Opuscula Montani, Priscillae et Maximillae verworfen; darunter sind möglicher Weise Orakelsprüche zu verstehen, wie sie vereinzelt bei verschiedenen Schriftstellern (Tertullian, Eusebius, Epiphanius, Didymus, vgl. BONWETSCH und LG 238 f.) erhalten sind. Vielleicht hat eine Sammlung solcher Sprüche der Montanist Asterius Urbanus (Antimontanist bei Eus. V 16 17) veranstaltet. Der Montanist Themison (Antimont. l. c.) schrieb nach Apostelart einen katholischen Brief (Apollonius bei Eus. V 18 5). Die antimontanistische Schrift des



Miltiades rief eine Gegenschrift hervor (Antimont. Eus. V 17 1). Vgl. auch Hieron. Ep. 41 (133 4).

2. Auch über antimontanistiche Schriften ist nicht viel bekannt:

a) Aus dem Werke eines 13 bis 14 Jahre nach dem Tod der Maximilla (197?) schreibenden Mannes (Anonymus Eusebianus), dessen Persönlichkeit nicht festzustellen ist (Hieronymus 39, vgl. 37, rät auf Rhodon, Rufin [ad loc. Eus.] auf Apollinaris von Hierapolis), hat Eusebius (V 16 17) neun, zum Teil umfangreiche Fragmente aufbewahrt;

b) Aus dem Werk des 40 Jahre nach dem Auftreten des Montanus (197?) schreibenden Apollonius teilt Eusebius (V 18) sechs Fragmente und einige Notizen mit. Gegen diesen Apollonius hat nach Hieron. 40 Tertullian das 7. Buch seiner Schrift Περὶ ἐκστάσεως (§ 84 8 c) gerichtet;

c) Ueber die antimontanistischen Schriften des Miltiades und des Apollinaris s. §§ 38a. 39a;

d) Nach einer nicht kontrolierbaren Notiz bei Prädestin. 26 soll Bischof Soter von Rom (§ 54) gegen die Montanisten geschrieben und Tertullian ihn wie den Apollonius bekämpft haben;

e) Im antimontanistischen und antignostischen Interesse schrieben auch die von Epiphanius sog. Aloger, aus deren Schriften im Panarion (Haer. II) Mitteilungen gemacht werden;

f) Eine antimontanistische Schrift benutzt Epiphanius (XLVIII 2—13). Von den verschiedenen Hypothesen über den Verfasser (Bonwetsch: Hippolyt, Hilgenfeld: Apollonius, Lipsius: Anonymus des Eus.) ist die von Voigt, der die Schrift für Rhodon (§ 47) in Anspruch nimmt, die begründetste. Vielleicht ist auch Haer. XLIX 1 eine alte Quelle benutzt;

g) Didymus (Trinit. III 41 vgl. II 15 III 18 19 23 38) benutzt eine alte, den patripassianischen Monarchianismus bekämpfende Schrift, die Voigt auf Hippolyt (περὶ χαρισμάτων) Harnack auf Klemens (περὶ προφητείας) zurückführen möchte.

Drittes Kapitel.

Bischöfliche und Synodalschreiben.

§ 54. Die römischen Bischöfe.

CPCaspari (§ 18), 31—35. AHarnack (§ 86 6 c) in TU V, 1, 1888. PdeLagarde, Septuagintastudien in Abhdll. d. kön. Ges. d. Wiss. z. Gött. XXXVII, 1891, 85. — Fabricius, BG 162. Harnack, LG 589f. 591f. 595f.

Von den römischen Bischöfen der ersten Jahrhunderte hat nur Viktor als Schriftsteller sich versucht. Soter (166/167—174 bis 175 vgl. § 53 2 d) wird das Schreiben der römischen Gemeinde an die korinthische verfasst haben, dessen Dionysius (bei Eus. IV 23 11) gedenkt, Eleutherus (175—189) die Friedensbriefe für montanistische Gemeinden, die Tertullian (Prax. 1) erwähnt. Von Viktor (189—99), einem Afrikaner, bemerkt Hieronymus (VJ 53), dass er neben Apollonius (§ 98) und vor Tertullian der erste lateinische Schriftsteller der Christenheit gewesen sei. Eusebius weiss von einem Schreiben der römischen Gemeinde im Passahstreit, das Viktors Art gezeigt habe (V 23 3 [2]). Es handelt sich dabei um ein Rundschreiben, mit dem das Schreiben Victors, dessen Polykrates (V 24 8) gedenkt, identisch gewesen sein wird (anders Caspari), und ein Rundschreiben war auch der Brief, durch welchen Viktor die asiatischen Kirchen aus der Gemeinschaft ausschloss. Noch zu des Hieronymus Zeit sollen mediocria de religione volumina von Viktors Hand vorhanden gewesen sein (Chron. ad ann. 2209 Abr. Pert. 1 = 193; vgl. auch VJ 34). Harnack will in ihm den Verfasser des pseudocyprianischen Traktats de aleatoribus sehen (§ 86 6 c), Lagarde hält für möglich, dass das Bruchstück einer lateinischen Apologie im Codex Fuldensis des Apologeticus Tertullians (§ 85 5 a) von ihm herrührt.

§ 55. Dionysius von Korinth.

Routh, RS I 177—201. — Fabricius, BG 162 sq. Richardson, BS 112 Harnack, LG 235 f.

Der Zeitgenosse Soters von Rom, Bischof Dionysius von Korinth, hat eine Anzahl von Briefen an verschiedene Gemeinden geschrieben, die frühzeitig, vielleicht von ihm selbst gesammelt, noch von Eusebius gelesen wurden, der darüber (IV 23) eingehenden Bericht erstattet hat. Es sind die folgenden: 1) an die Lacedämonier (l. c. § 2); 2) an die Athener (2); 3) an die Nikomedier (4); 4) an die Gemeinde von Gortyna und die anderen Gemeinden auf Kreta (5); 5) an die Gemeinde von Amastris und die übrigen pontischen Gemeinden (6); 6) an die Knossier (7, 8); 7) an die Römer (9—12). Ausserhalb der Sammlung scheint der Brief an Chrysophora (13) gestanden zu haben. Aus dem Römerbrief, einem Dankschreiben, teilt Euseb vier kleine Bruchstücke mit. Vgl. Euseb. Chron. Sync.

665 13. Hieron. ad ann. Abr. 2187 Commod. XI und VJ 27. Ep 70 4. Die pontischen Bischöfe (?) Bakchylides und Elpistus (LG 236), sowie der Bischof Pinytus von Knossus (BG 164. LG 237) haben auf die an ihre Gemeinden gerichteten Schreiben geantwortet (Eus. l. c. §§ 6 7).

§ 56. Serapion von Antiochien.

Routh, RS I 449—462. AHarnack, Die Zeit des Ignatius (§ 9) 46f. — Fabricius, BG 166sq. Richardson, BS 114. Harnack, LG 503f.

Von dem Bischof Serapion von Antiochien (vielleicht [189] 192—209. Euseb. Chron. ad ann. Abr. 2206; Commod. XI vgl. V 22 VI 11 4) kannte Eusebius folgende Schriften (VI 12):

a) Einen Brief an den zum Judentum abgefallenen Domninus;

b) einen Brief an die kirchlichen Männer Pontius und Karikus, den Montanismus betreffend, vgl. V 19;

c) andere Briefe an Verschiedene;

d) einen Λόγος περὶ τοῦ λεγομένου κατὰ Πέτρον εὐαγγελίου, an die Gemeinde in Rhos(s)us zur Warnung vor dem doketischen Inhalt dieses Evangeliums gerichtet. Daraus ein Bruchstück VI 12 3—5 (vgl. oben § 16 2).

Unabhängig von Eusebius scheint die Notiz bei Sokrates (H. E. III 7) zu sein, dass Serapion in einer Schrift Christum als ἔμψυχον bezeichnet habe.

§ 57. Schreiben im Osterstreit.

Der Streit um das Passah hat Bischöfe und Gemeinden zum Briefverkehr veranlasst. Erwähnt werden folgende Schreiben:

a) der Bischöfe Theophilus von Cäsarea und Narcissus von Jerusalem an der Spitze der palästinensischen Bischöfe (Eus. V 23 3 [2]. LG 503);

b) Viktors von Rom, vgl. § 54;

c) des Bischofs Palmas von Amastris, an der Spitze der pontischen Bischöfe (Eus. l. c. BG 169. LG 237);

d) der gallischen Gemeinden unter Führung des Irenäus (Eus. l. c. vgl. § 52 3d);

e) der osroenischen Bischöfe (l. c. 4 [3]. LG 503);

f) des Bischofs Bakchyllus von Korinth (l. c. BG 168f. LG 261);

g) des Bischofs Polykrates von Ephesus, daraus zwei Bruchstücke an Victor von Rom (V 24 2—7 8. RS II 11—36. BG 169sq. LG 260);

h) Protestschreiben verschiedener Bischöfe gegen die Exkommunikation der Asiaten durch Viktor (V 24 10. LG 260).

Zweiter Abschnitt.

Die patristische Litteratur im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft.

§ 58. Allgemeines.

HEFGuerike, De schola quae Alexandriae floruit catechetica commentatio. I, Hal. Sax. 1824 (der zweite Teil enthält die theologischen Ausführungen). CFWHasselbach, De schola qu. Al. fl. cat. I, Stettin 1826 (gegen Guerike). ERRedepenning (§ 61) I, 57—83. EVacherot, Histoire critique de l'école d'Alexandrie, 2 B., Lyon 1846. 51. ChBigg, The Christian platonists of Alexandria, Oxf. 1886 pass. AHarnack (§ 2 8 e) 501—506, ³591—596. AEhrhard, Die griechische Patriarchalbibliothek von Jerusalem, in Röm. Quartalschr. IV, 1891, 217—265. 329—331. 383f.

1. Die Absicht auf wissenschaftliche Bearbeitung der christlichen Glaubensquellen und Glaubenslehren mit den Mitteln und in den Formen weltlicher Wissenschaft zum Zweck der Vertiefung christlicher Erkenntnis, hat vielleicht schon den kirchlichen Schriftstellern des 2. Jahrhunderts nicht ferne gelegen, tritt aber in ihren litterarischen Arbeiten, auch bei Irenäus, noch in den Hintergrund. Bei den Gnostikern allein ist sie rege gewesen, und die Methode der Gnostiker ist seit dem Ausgang des 2. Jahrhunderts in den Dienst der Kirche gestellt worden.

2. Das Interesse an solcher wissenschaftlichen Arbeit tritt vornehmlich in der patristischen Litteratur des Orients hervor. Seine Pflegstätte war in erster Linie die Katechetenschule zu Alexandrien (Eus. V 10 1 4 VI 3 3 6 1), die weder für den Katechumenenunterricht bestimmt noch ein theologisches Seminar gewesen ist, sondern allen Gemeindegliedern offen stand, deren Horizont weit und deren Erkenntnistrieb rege genug war, um wissenschaftlicher Vertiefung zu bedürfen oder sie ertragen zu können, aber auch Heiden nicht verschlossen blieb, sofern ihnen an einer Auseinandersetzung mit christlichen Gedanken gelegen war. Die Entstehung der Anstalt wie ihre ältere Geschichte liegt im Dunkel, doch steht nichts im Wege sie als infolge gnostischer



Gefahren entstanden oder verkirchlicht vorzustellen. Um das Jahr 180 war sie ein längst vorhandenes kirchliches Institut (Eus. V 10 1). Dass der Apologet Athenagoras an ihrer Spitze gestanden habe, ist mehr als zweifelhaft (§ 41 1), sicher gilt es von Pantaenus (§ 59), ihren eigentlichen Ruf aber verdankt die Schule der in der christlichen Litteraturgeschichte Epoche machenden Wirksamkeit des Klemens (§ 60) und des Origenes (§ 61), die, beide gut kirchlich, doch durch ihre ganze Art hinausstreben über die christlicher Gnosis durch die Glaubensregel gesetzten Schranken. Ihre Tradition ist in der Katechetenschule fortgepflanzt worden.

3. Die wissenschaftlichen Bestrebungen blieben auf Alexandrien und seine Schule nicht beschränkt. In dem christlichen Edessa hatte vielleicht schon Bardesanes (§ 25) eine Schule gestiftet, die im 3. Jahrhundert in Blüte stand und in dem Presbyter Makarius (LG 533) einen berühmten Lehrer besass. Der Bischof Alexander von Jerusalem (§ 81) legte den Grund zu einer theologischen Bibliothek (Eus. VI 20 1); er und sein Kollege Theoktist von Cäsarea waren der Wissenschaft freundlich gesinnt. Eine namhafte Rivalin erwuchs der alexandrinischen Katechetenschule in der von Origenes gegründeten Schule zu Cäsarea in Palästina (§ 61 2), deren von Pamphilus (§ 83) angelegte Bibliothek Jahrhunderte lang grossen Ruf genoss (LG 543—45). Der Einfluss des grossen Alexandriners aber ward herrschend in der theologischen Litteratur des Orients, die überall von ihm abhängig ist, wo der schriftstellerische Vorwurf es gestattet. Auch wer, wie Methodius (§ 76) sich zu den Resultaten im Gegensatz weiss, macht wenigstens formelle Anleihen, und die einsame Selbstständigkeit des Julius Afrikanus (§ 82) bestätigt als Ausnahme nur die Regel.

4. In der patristischen Litteratur des Abendlandes übernimmt seit dem 3. Jahrhundert das lateinische Element zunehmend die Führung, und zwei Jahrhunderte später ist Kenntnis des griechischen schon das Zeichen einer nicht gewöhnlichen Bildung (Coelest I pap. Ep. VIII 9). Das wissenschaftliche Interesse tritt bei den abendländischen Schriftstellern des 3. Jahrhunderts fast durchweg hinter dem apologetisch-polemischen und kirchlichen zurück, und nur die Schriftstellerei des griechisch schreibenden Hippolyt (§ 91) kann mit der der Alexandriner oder des Julius Afrikanus verglichen werden.

Erstes Kapitel.
Die Orientalen.
I. Die Alexandriner.
§ 59. Pantaenus.

ROUTH, RS I 375—383. MIGNE, PG V 1327—1332. THZAHN, FGK III 156—174. — FABRICIUS, BG 167 sq. RICHARDSON, BS 115 f. HARNACK, LG 291—296.

Der Sicilier (Clem. Strom. I 1 11) Pantaenus, nach Eusebius (V 10 1) schon beim Regierungsantritt des Kommodus (180) als Vorsteher der Katechetenschule in Alexandrien thätig und um 200 oder kurz vorher gestorben, soll die Schätze der göttlichen Lehren ausser durch seinen Vortrag auch durch Schriften erläutert haben (Eus. V 10 4). Diese schwerlich richtige Bemerkung wird von Hieronymus (VJ 36) und Späteren (Anastasius Sinaita, Maximus Confessor) anscheinend ohne Grund dahin erweitert, dass Pantänus exegetische Arbeiten zu den heiligen Schriften geliefert habe.

§ 60. Klemens.

Ausgaben: PVICTORIUS, Florent. 1555. FSYLBURG, Heidelb. 1592 u. ö. JPOTTER, 2 T., Oxon. 1715. RSKLOTZ, 4 T., Lps. 1831—1834. MIGNE, PG VIII IX. WDINDORF, 4 T., Oxon. 1869. Dazu PDELAGARDE in GGA 1870, XXI, 801—824 (Symmicta I, Göttingen 1877, 10—24). Kritische Ausgabe von EHILLER (†) und KJNEUMANN ist angekündigt (ThLZ 1885, 535). Vgl. zum Text CGCOBET, Διορθωτικὰ εἰς τὰ Κλήμεντος τοῦ Ἀλεξανδρέως in: Λόγιος Ἑρμῆς I, Lugd. Bat., 1866, 166—197; I 2, 1867, 201—287. 425—534. ANAUCK, Kritische Bemerkungen in Bull. de l'acad. impér. de St. Petersbourg XII, 1868, 526—528; XVII, 1872, 267—270; XXII, 1877, 700. UDEWILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Commentariolus grammaticus II, Ind. Schol. Gryphisw. 1880, 6—16. OSTÄHLIN, Observationes criticae in Cl. Al., Erlang. 1890. — Uebersetzung: LHOPFENMÜLLER und JWIMMER in BKV 1875 (Quis dives. Protrepticus. Paedagogus). — Litteratur: HJREINKENS, De Clem. presb. Alex., Vratisl. 1851. BFWESTCOTT in DCB I 559—567. THZAHN, Supplementum Clementinum, FGK III 1—176. 319—321 (vgl. ZkWL VI, 1885, 24—39). Dazu RALIPSIUS in LCB 1885, Nr. 8 und KJNEUMANN in ThLZ X, 1885, 533—535. FABRICIUS, BG 119—149. RICHARDSON, BS 38—42. PREUSCHEN, LG 296—327.

1. Titus Flavius Klemens (Eus. VI 13 1) wurde wahrscheinlich von heidnischen Eltern (Paed. I 1 1, vgl. II 8 62) vielleicht in Athen (Epiph. XXXII 6 und vgl. die aus seinem „attischen“ Griechisch entnommenen Argumente bei DINDORF und COBET) um das Jahr 150 geboren. Christ geworden, hat er auf

Reisen in Griechenland, Unteritalien und im Orient Verkehr und Unterricht bedeutender Lehrer genossen und endlich in Alexandrien bei Pantänus (§ 59) Ruhe gefunden (Strom. I 1 11). Vielleicht seit 190 war er neben Pantänus Lehrer an der Katechetenschule, nach dessen Tode ihr Vorsteher, zugleich Presbyter der alexandrinischen Kirche (Paed. I 6 37). Die Christenverfolgung vertrieb ihn (202 oder 203) aus Alexandrien, wohin er nicht zurückkehrte. Vor 211 war er bei Bischof Alexander (§ 81) in Cilicien oder Kappadocien. Derselbe Alexander gedenkt um 215 oder 216 in einem Briefe an Origenes (Eus. VI 14 9) des Klemens als eines Verstorbenen.

2. Das Urteil über den Schriftsteller Klemens darf nicht einseitig nach der freilich richtigen Erkenntnis bemessen werden, dass auch er unter die „zusammenraffenden und zusammenstückenden Mosaikschriftsteller gehört, denen ein selbständig verarbeitendes Eindringen in die von ihnen vernutzten Autoren nicht eigen ist“ (BERNAYS 312). Allerdings schöpft Klemens seine Kenntnis der zahlreichen, von ihm zitierten Autoren nicht aus erster Hand, sondern aus Anthologieen, bei deren Benutzung er kritiklos und leichtgläubig verfährt (jüdische Fälschungen s. Beilage I), und wenn er wirklich in grösseren Abschnitten des Pädagogen und der Stromateis Musonius, den Lehrer Epiktets, ausgeschrieben hat (WENDLAND), so ist das Vertrauen auf die Selbständigkeit auch anderer praktischer und didaktischer, nicht blos apologetischer und polemischer Ausführungen des grossen Werkes bedenklich erschüttert. Dennoch aber zeigt sich Klemens oft genug als einen Schriftsteller von hohem Gedankenflug und hinreissender Beredtsamkeit, die sich gelegentlich (vgl. Eingang und Schluss des Protr., vornehmlich aber das siebente Buch der Strom.) zu dichterischer Höhe erhebt, von wärmster Hingebung an eine ideal erfasste und mit innerem Verständnis durchgeführte Aufgabe zeugt und zu der es jedenfalls in der christlichen Litteratur der ersten Jahrhunderte keine gleichwertige Parallele giebt. Trotz seiner angeblichen Abneigung gegen die Sophistik (z. B. Strom. I 10 47 sq.) schreibt Klemens gern schwungvoll und rhethorisch, seinem Stil wird verhältnissmässige Reinheit nachgerühmt (DINDORF XXVII), und die Lektüre Platos ist überall deutlich bemerkbar. In der christlichen Urlitteratur ist er wohl bewandert (vgl. die Liste bei BIGG [§ 58] 46) und zeigt in der Beurteilung auch häretischer Erzeugnisse ein frei-



mütiges Urteil. Tatian, Melito, Irenäus hat er gelesen. Von Späteren ist sein grosses Werk oft rühmend erwähnt (vgl. besonders Photius 109—111), gelegentlich auch ohne Nennung des Autors (Hippolyt im Chronicon, Arnobius, Theodoret von Cyrus. Ob und wie weit von Tertullian?) ausgeschrieben worden.

VRose, Aristoteles pseudepigraphus, Lips. 1863 passim. JBernays, Zu Aristoteles und Clemens in Symbola Philologorum Bonn. in hon. FrRitschelii coll. I, Lips. 1864, 301—312. Ders. in SBBA, 1876, 607. (Strom. II 21 137—146.) CMerk, Cl. A. in seiner Abhängigkeit von der griechischen Philosophie, Leipz. 1879. HDiels [§ 36 3b] 129—132. 244 sq. EMaass, De biographis graecis quaestiones selectae (Favorinus als Quelle von Strom. I 14 59—65) in Philolog. Unterss., hrsg. v. AKiessling und UvWilamowitz-Moellendorf III, Berl. 1880 pass. (vgl. auch das Urteil von Wilamowitz, Euripides Herakles I, Berl. 1889, 171). FOverbeck (§ 1) 454 bis 472. PWendland, Quaestiones Musonianae, Berol. 1886. EHiller, Zur Quellenkritik des Cl. A. in Hermes XXI, 1886, 126—133. AScheck, De fontibus Cl. A. Aug. Vindel. 1889. MKremmer [§ 37 2] (Strom. I 74—80). AemWendling, De Peplo Aristotelico Quaestiones selectae, Argentor. 1891 (pass.). — ENoeldechen, Tertullians Verhältnis zu Cl. von A. in JprTh XII, 1886, 279—301. (Anders PWendland l. c. 48—54. Vgl. auch PdeLagarde [§ 54]). Chronica minora ed. CFrick I, Lips. 1893, V—XXV (§ 91 7b). ARoehricht, De Cl. A. Arnobii in irridendo gentilium cultu deorum auctore, Hamb. 1893. CRoos, De Theodoreto Cl. et Eusebii compilatore. Hal. Sax. 1883. Vgl. auch ASchlatter (§ 71) zu Strom. I 21 109—147). Die Zeugnisse bei Dindorf und Preuschen.

3. Das Hauptwerk des Klemens sind drei, zwar nicht durch einen gemeinsamen Titel, aber durch den einheitlichen Grundgedanken einer stufenweisen Einführung in das Christentum (Paed. init., vgl. Strom. VI 7 1) verbundene Schriften:

a) Der Προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας (zum Titel vgl. Paed. I 1 1—3 Strom. VII 4 22, Potter ad Protr. 1), erhalten in Cod. Par. 451 ann. 914, vielleicht noch vor 189 (Zahn, vgl. Eus. V 28 4), vielleicht erst während der Lehrthätigkeit des Verfassers geschrieben (195—200 [?] Demetreskos), gehört nach Form und Inhalt zu den apologetischen Produkten, denen er jedoch durch die Komposition wie durch den Schwung der Rede vielfach überlegen ist. Nach einer höchst wirkungsvollen Einleitung (1 1—10) wird die Thorheit und Verwerflichkeit der heidnisch-religiösen Lehren und Gebräuche samt der Unsicherheit ihrer philosophischen und poetischen Erkenntnisse gezeigt (2 11 bis 7 76), auf die Propheten als die Urzeugen der Wahrheit verwiesen und Gottes Güte und Barmherzigkeit aus der Schrift dargethan (8 77—9 88), der Einwand widerlegt, dass die von den



Vätern überlieferte Sitte zu verwerfen ein Unrecht sei (10 89—110) und die göttliche Offenbarung im Logos an ihren einzelnen Erscheinungen gepriesen; den Schluss bildet die Schilderung der gottesfürchtigen Christen (11 111—12 123);

OHartlich, De exhortationum a Graecis Romanisque scriptorum historia et indole in Leipz. Stud. z. class. Philol. Leipz. 1889, 332 sq. ΔΔημητρέσκος, Κλήμεντος Ἀλεξανδρέως ὁ προτρ. πρ. Ἕλλ. λόγ., Βούκουρεστιῶν, 1890.

b) Der Παιδαγωγός in drei Büchern, erhalten in Cod. Par. 451 (doch erst von I 96 155 init. ab), Cod. Mutin. III. D. 7 saec. XI, Cod. Medic. Laur. plut. V. c. 24 saec. XI u. A., nach dem Προτρεπτικός (I 1 1) und vor den Στρωματεῖς (Strom. VI 1 1) verfasst, soll denen, die unter die Zahl der (christlich reifen) Männer aufgenommen werden, eine zur Aufnahme der gnostischen Erkenntnis fähige Seele bereiten (Strom. l. c.). Nach einer Charakteristik des Logos als Pädagogen (I 1 1—3 9) und der Gotteskinder als des Gegenstandes der Erziehung (4 10—6 52) wird die Erziehungsmethode entwickelt (7 53—61) und der Zweifel der Gnostiker (Marcioniten) an der Einheit des göttlichen Prinzips und darum der Möglichkeit einer einheitlichen Erziehung mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit sowohl der zürnenden und strafenden Gerechtigkeit wie der Güte für eine gesunde Erziehung widerlegt (8 62—13 103). Im zweiten und dritten Buch wird ein Bild von der richtigen Beschaffenheit christlichen Lebens und seiner einzelnen Formen entworfen (Essen und Trinken, Wohnung, Vergnügungen, Schlaf und Erholung, Verkehr der Geschlechter, Putz und Schmuck u. A.). Hervorzuheben ist die geistvolle Einleitung in das dritte Buch über den Begriff der wahren Schönheit und die Schilderung des christlichen Lebensideals in den Schlusskapiteln. Von den in mehreren Handschriften dem Pädagogen angehängten Hymnen stammt die zweite (Εἰς τὸν παιδαγωγόν) sicher nicht von Klemens, sondern erscheint als der Erguss eines von dem Werk begeisterten Späteren; die erste (Ὕμνος τοῦ ἁγίου σωτῆρος Χριστοῦ, — τοῦ ἁγίου Κλήμεντος) muss nicht unecht sein, ist aber durch die nicht von Klemens herrührende Einleitung verdächtig;

c) Die Κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων (ὀκτὼ) Στρωματεῖς (vgl. I 29 182 III 18 110 IV 1 1; auch Euseb. VI 13 1 und Phot. 111), erhalten in Cod. Medic. Laur. plut. V c. 3 saec. XI (Anfang fehlt), sollen die in den beiden ersten Schriften enthaltenen propädeutischen Gesichtspunkte



durch den λόγος διδασκαλικός (Paed. I 1$_{2}$) ergänzen und krönen (VI 1$_{1}$). Dieser Plan ist nicht strenge eingehalten worden, vielmehr fällt Klemens oft genug in exoterische und apologetische Gedankengänge zurück, vornehmlich in den Auseinandersetzungen über Ehe und Martyrium im dritten und vierten Buch. Dem Ganzen mangelt die Uebersichtlichkeit, was durch den öfteren Hinweis auf den Titel (z. B. IV 2$_{4}$ VI 1$_{2}$ VII 18$_{111}$) nicht ausreichend entschuldigt wird, und der Verfasser ist am Schlusse des siebenten Buches nicht viel weiter als zu Beginn des Ganzen. Seinen Ausgangspunkt nimmt Klemens von der Bedeutung der Philosophie für den christlichen Wissenschaftsbetrieb (I 2$_{19}$—13$_{58}$), und der Nachweis, dass der wahre Gnostiker, dessen Wesen in Buch VI und VII geschildert wird, auch der wahrhaftig Gottesfürchtige sei, wird an anderer Stelle (VI 1$_{1}$) als Hauptzweck der Darstellung bezeichnet, die sich somit zu einer Schutzschrift für die wissenschaftliche Arbeit der Katechetenschule gestaltet. Nachdrücklich wird die Ueberlegenheit der Offenbarung über die Philosophie hervorgehoben (Buch II), und die Grundsätze des συμβολικὸν εἶδος (VI 2$_{4}$) in der Darlegung religiöser Wahrheiten ausgeführt (Buch V). Einen breiten Raum nehmen die Auseinandersetzungen über die Anleihen (κλοπή VI 2$_{4}$ u. ö.) ein, welche die griechischen Dichter und Philosophen bei der jüdischen und darum auch bei der christlichen Weisheit gemacht haben (I 15$_{66}$—18$_{90}$ 25$_{165\ 166}$ V 14$_{89}$—$_{141}$ VI 2$_{4}$—4$_{38}$ und pass.). In welcher Weise Klemens den am Schlusse des siebenten Buches angekündigten Plan einer Fortsetzung ausgeführt hat, ist nicht ganz sicher zu bestimmen. Dass es einen achten Stromateus gegeben hat, bezeugen Eusebius (VI 13$_{1}$), die Sacra Parallela (Cod. Rupef.) und Photius 111. Im Cod. Laur. ist ein Bruchstück aus einem Aufsatz über Fragen der Logik als achter Stromateus erhalten. Zahn meint von diesem wie von den beiden in der Handschrift folgenden Stücken, den Ἐκ τῶν Θεοδότου καὶ τῆς ἀνατολικῆς καλουμένης διδασκαλίας κατὰ τοὺς Οὐαλεντίνου χρόνους ἐπιτομαί und den Ἐκ τῶν προφητῶν ἐκλογαί (§ 24$_{3}$), dass sie in der That dem achten Stromateus angehörten, aus welchem wiederum ein Unbekannter sie exzerpierte. vArnim tritt dafür ein, dass alle drei Stücke nur Vorarbeiten des Klemens vielleicht, aber nicht wahrscheinlich für den nie vollendeten achten Stromateus darstellen in Gestalt von Excerpten aus heidnisch-philosophischen (skeptischen, stoischen) und



gnostischen (valentinianischen) Schriften, fast ohne eigene Zuthaten.

Zur Bedeutung des Titels vgl. Aulus Gellius, Noctes Atticae Praef. 6—8 ed. MHERTZ I, 1883, 3. JABARNIM, De octavo Clementis Stromateorum libro. Ind. Schol., Rostock 1894. Die Citate aus den Stromateis bei späteren Schriftstellern gesammelt bei ZAHN 21—30 und PREUSCHEN 313—315.

4. In dem Schriftchen Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος (Cod. Vatic. 623. Für Kap. 42 vgl. Eus. III 23 und jüngere Handschriften) illustriert Klemens seine Auffassung des Reichtums (Paed. III 6 34—46) durch eine Auslegung von Mc 10 17—31, für die nicht der Wortverstand, sondern der verborgene Sinn (vgl. Kap. 5 init. und 20 init.) massgebend ist: nicht der Reichtum an sich, sondern seine richtige oder verkehrte Verwendung entscheidet die Frage. Den Schluss (Kap. 42) bildet die Erzählung vom Apostel Johannes und dem getauften, verlorenen und wieder gewonnenen Jüngling. In Kapp. 11—19 ist Hermas Sim. II stillschweigend benutzt. Die Abfassungszeit ist nicht zu bestimmen (trotz ZAHN 37f.; s. unten zu Nr. 7a).

Ausgaben: MGHISLERIUS, Commentarii in Jeremiam III, Lugd. 1623, 262—282 (unter dem Namen des Origenes, doch vgl. die Vorrede). FCOMBEFISIUS, Auctarium patrum novissimum I, Par. 1672, 163—194. JFELL, Oxon., 1683. CSEGAAR, Traj. Rhen. 1816. KKÖSTER in SQu VI, 1893.

5. Von folgenden Schriften sind Bruchstücke erhalten:

a) Περὶ τοῦ πάσχα, gegen Quartadecimaner gerichtet und veranlasst durch die gleichnamige Schrift Melitos (Eus. IV 26 4; vgl. auch VI 13 3 9). Fragmente im Chron. pasch. (DIND. I 14), bei Leontius und Johannes lib. II rer. sacrar. (MAI, NC VII 94. 98sq.) und bei Nicephorus, Antirrhet. ad. Constant. Copronym. III 26 (MAI, NPB V 1 91). Vgl. auch JBPITRA, Jur. eccl. Graecor. hist. monum. I 299. ZAHN 32—36. Hier alle Fragmente;

b) Κανὼν ἐκκλησιαστικὸς ἢ πρὸς τοὺς ἰουδαΐζοντας, gewidmet dem Bischof Alexander von Jerusalem (Eus. VI 13 3. Hieron. 38). Ein Fragment im Anhang von Nicephorus, Antirrhet. adv. Constant. Copron. III. Vgl. D.-N. LE NOURRY (§ 2 3a), I 1334. PITRA, SpS I 351 und LXXI. JAFABRICIUS, Opp. Hippolyti (§ 91) II 73. ZAHN 35—37;

c) Die Ὑποτυπώσεις (zum Titel vgl. BG V 529. ZAHN 130) in acht Büchern (Eus. VI 13 2), beschrieben von Photius 109, scheinen ein kurzgefasster Kommentar zur ganzen Bibel, einschliesslich einiger nicht kanonisch gewordener Stücke der Urlitteratur (Barnabas, Apokalypse des Petrus) gewesen zu sein,



in den dogmatische oder historische Erörterungen eingeflochten gewesen sein mögen. Von diesem Werke sind zahlreiche Fragmente bei Eusebius (I 12 1 sq. II 1 3—5 9 2 sq. 15. VI 14 2—4), Oekumenius (Commentarii in acta apostolorum, in omnes Pauli epistolas, in epistolas catholicas omnes ed. FMORELLUS, Par. 1631. POTTER 1014 sq.), bei Photius (l. c.) und Anderen überliefert. Die nur in lateinischer Uebersetzung erhaltenen Adumbrationes Clementis Alexandrini in epistolas canonicas (Cod. Laudun. 96 sc. IX. Berol. Phill. 1665 sc. XIII) sind nach ZAHN ein Teil der Hypotyposen. Dass diese selbst das achte Buch der Stromateis gebildet haben und demnach das von ZAHN diesem Buche zugesprochene Bruchstück (Nr. 3 c) in die Hypotyposen gehöre, behauptete BUNSEN (ähnlich WESTCOTT 563).

Die Adumbrationes abgedruckt bei ZAHN 64—103. Dazu die Kollation von Cod. Berol. bei PREUSCHEN 306f. CCJBUNSEN, Analecta Ante-Nicaena I, 1854, 157—340.

6. Von folgenden Schriften sind nur die Titel bekannt:

a) Διαλέξεις περὶ νηστείας καὶ περὶ καταλαλίας, von Eus. VI 13 3 erwähnt, vielleicht Arbeiten in der Art von Quis dives. ZAHN 44;

b) Προτρεπτικὸς εἰς ὑπομονὴν ἢ πρὸς τοὺς νεωστὶ βεβαπτισμένους, von Eus. l. c. erwähnt, mag zur Gattung der Διαλέξεις gehört haben. ZAHN 44;

c) Περὶ προνοίας, von Eusebius nicht erwähnt. Die Fragmente bei Maximus Confessor (COMBEF. II 144 [146] 152 [176]) und die Angabe bei Anastasius Sin. Quaest. 96 (PG LXXXIX 741) lassen darauf schliessen, dass die aus mindestens zwei Büchern bestehende Schrift philosophische Definitionen enthalten hat. Die Autorschaft des Klemens ist nicht über jeden Zweifel erhaben. ZAHN 39—44. PREUSCHEN 302f.

7. a) Ob Klemens eine Abhandlung Περὶ ἀρχῶν καὶ θεολογίας geschrieben oder nur beabsichtigt hat, lässt sich aus Strom. IV 1 1 und Quis div. 26 fin. (POTTER 950) nicht mit Sicherheit entnehmen. Vgl. gegen ZAHN 38f. vARNIM (Nr. 3 c) 13 sq.;

b) Nicht sicher zu bestimmen ist, ob Klemens eine Schrift Περὶ ἐγκρατείας und (oder) einen Λόγος γαμικός verfasst hat (so die Meisten nach Paed. II 6 52 10 94 III 8 41), oder ob er an den zitierten Stellen lediglich in ungeschickter Weise den Titel einer (oder mehrerer) Abhandlungen des Musonius nachschreibt (WENDLAND 36 sq.);



c) Nach Palladius, Histor. Lausiaca 139 (PG XXXIV 1236) hat Klemens [l. c. Nr. 2] ein σύγγραμμα εἰς τὸν προφήτην Ἀμώς verfasst;

d) Folgende Schriften hat Klemens schreiben wollen, ohne dass über die Ausführung der Absicht etwas bekannt ist:

1) Περὶ προφητείας sollte nach Strom. I 24 158 IV 1 2 IV 13 91 93 V 13 88 die Inspiration der Bücher Alten und Neuen Testaments gegen gnostische Angriffe sicherstellen und das Wesen der Prophetie gegen die Montanisten darlegen (PREUSCHEN 308). Vgl. ZAHN 45 f.; 2) Περὶ ψυχῆς. Vgl. Strom. II 20 113 III 3 13 V 13 88. Die von GRABE (POTTER 1020) dieser Schrift zugewiesenen beiden Bruchstücke sind unecht; 3) Περὶ ἀναστάσεως. Vgl. I 6 47 II 10 104; 4) Εἰς τὴν Γένεσιν. Vgl. Euseb. VI 13 8 (Strom. III 14 95 VI 18 168). ZAHN 45. PREUSCHEN 309.

§ 61. Origenes.

Ausgaben: JMERLINUS (und GUIL PAROY), 4 T., Parhis. 1512 u. ö. DERASMUS, Basil. 1536 u. ö. Danach JJGRYNAEUS, 2 T., Basil. 1571. GGENEBRARDUS, 2 T., Par. 1574 u. ö. Erste Gesamtausgabe von C. und CVDE LARUE, 4 T., Par. 1733—59 (ohne die Hexaplafragmente und ohne die Philokalia). Wieder abgedruckt von FOBERTHÜR, 15 T., Viceb. 1785. CHELOMMATZSCH, 25 T., Berol. 1831—1848 (hier auch die Philokalia). MIGNE, PG XI—XVIII (hier vermehrt um die Stücke in GALLANDI [§ 9a] XIV App., die meisten Stücke in MAI, NPB VII, 1854 und ein Fragment aus CRAMER). Zu den Katenenfragmenten vgl. JACRAMER, Catenae in N.T., 8 T., Oxon. 1838—44. — Litteratur: PDHUETIUS, Origeniana, seu de vita, doctrina et scriptis Origenis libri III. In: Origenis in s. Scripturas Commentaria I, Rothomagi 1668, 1—278. Abgedruckt bei DE LARUE IV, 2, 79—338; LOMMATZSCH XXII bis XXIV. 262; PG XVII 633—1284. ERREDEPENNING, Origenes, 2 B., Bonn 1841. 46. WMOELLER in RE XI, 1877, 92—109. BFWESTCOTT in DCB IV 96—142. — FABRICIUS, BG 201—449. RICHARDSON, BS 50—55. PREUSCHEN, LG 332—405. — Im Folgenden Lo. = LOMMATZSCH.

1. Origenes ist nach Paulus der erste christliche Schriftsteller, über dessen Leben und Wirken eingehende Nachrichten vorliegen. Zwar ist die Sammlung von Briefen des Origenes, die Euseb veranstaltet hatte (VI 36 3) verloren gegangen, und von der Ἀπολογία Ὠριγένους in sechs Büchern, die der Presbyter Pamphilus von Cäsarea unter Beistand seines Freundes Eusebius verfasste, nur das erste Buch in Rufins lateinischer Uebersetzung erhalten geblieben (§ 83); aber Eusebius hat den grössten Teil des sechsten Buches seiner Kirchengeschichte dem Andenken des grossen Theologen gewidmet, dessen Schicksale ihm von der Wiege an bemerkenswert erscheinen (VI 2 2). Ein besonders

wertvolles Dokument über Lehrmethode und Lehrerfolge des verehrten Meisters ist die Dankrede des Gregorius Thaumaturgus (vgl. § 75 3a). Hieronymus (VJ 54 62 etc.) und besonders Photius (Cod. 118) zeigen selbständige Kenntnis jener Apologie.

2. Origenes Adamantius (Eus. VI 14 10. Epiph. LXIV 1. Vgl. ABoeckh, Corp. Inscr. Gr. 9373. Willkürliche Deutungen bei Hieron. Ep. 33 3 und Photius 118) wurde 185 oder 186 (Eus. VI 2 12 36 1 gegen VII 1) zu Alexandrien (doch vgl. Epiph. l. c.) von christlichen Eltern geboren. Der Vater Leonides (VI 1) erteilte dem frühreifen Knaben den ersten Unterricht in der Religion und in den enzyklischen Wissenschaften (VI 2 7); noch in jungen Jahren ist er Schüler des Klemens in der Katechetenschule (VI 6) gewesen. Der Tod des Vaters in der Verfolgung von 202 (203) stellte den noch nicht Siebzehnjährigen, den nur die List der Mutter vor dem gleichen, selbstgewollten Schicksal bewahrte (VI 2 5), vor die Notwendigkeit, sich und eine zahlreiche Familie durch Stundengeben zu ernähren. Bald aber (203) wurde er vom Bischof Demetrius (189—232. BG 298. LG 330—332) als Nachfolger des Klemens an die Spitze der Katechetenschule gerufen. Etwa dreizehn Jahre hat er in dieser Stellung eine nur durch gelegentliche Reisen nach Rom und Arabien unterbrochene tiefgreifende Wirksamkeit geübt, daneben schriftstellerische Arbeiten in Angriff genommen und sein eigenes Wissen lernbegierig erweitert (hebräisch vgl. Hier. VJ 54 und Ep. 39 1, auch Orig. Princ. I 3 4 IV 22. Fragm. graec. 7, philosophische Studien bei Ammonius dem Sackträger [?]). Jugendlicher Enthusiasmus und buchstäbliches Verständnis der Schriftworte verleiteten ihn zu übertriebener Askese bis zur Verirrung in der Selbstentmannung (VI 8 2). Das Blutbad unter Karakalla 215 (216) zwang ihn zur Flucht nach Palästina, wo er alte Beziehungen zu Bischof Alexander von Jerusalem wieder aufnahm und neue mit Theoktist von Caesarea knüpfte. Dass er, noch Laie, in Caesarea predigte, wurde für Demetrius die Veranlassung, ihn nach Alexandrien zurückzurufen. Anderthalb Jahrzehnte wirkte er in angestrengter Tätigkeit als Lehrer und Schriftsteller, unterstützt und angespornt von seinem Freunde Ambrosius (BG 288 sq. RS III 3—9. DCB I 90 f. LG 328—30). Die zunehmende Berühmtheit des Gelehrten machte die Eifersucht des Bischofs immer ärger. Eine mit Erlaubniss des Demetrius (VJ 54) unternommene Reise nach Achaja (231) führte über

Palästina, wo die vereinigten Bischöfe (Eus. VI 23 4) ihn zum Presbyter weihten. Demetrius liess ihm durch eine Synode von Bischöfen und Presbytern wegen unrechtmässiger Weihe und heterodoxer Neigungen den Aufenthalt in Alexandrien verweisen und diese Sentenz auf einer zweiten, nur bischöflichen Versammlung zur Amtsentsetzung verschärfen (231 oder 232). Origenes wandte sich nach Caesarea (232), um hier eine der alexandrinischen gleichgeartete Schule ins Leben zu rufen, die bald der Mittelpunkt christlich-wissenschaftlicher Studien wurde (Gregorius Thaumaturgus). Neben den Vorlesungen und der litterarischen Tätigkeit setzte er die populären Schriftauslegungen im öffentlichen Gottesdienst mit grösstem Eifer fort. Dass er sich der Verfolgung unter Maximinus Thrax durch die Flucht entzogen habe, ist eine nur auf die Nachricht des Palladius (Hist. Laus. 147. PG XXXIV, 1250) sich stützende Vermutung. Der Aufenthalt in Caesarea ist wohl nur durch Reisen in Palästina, nach Sidon, Athen, Arabien (Kappadocien?) unterbrochen worden. Unter Decius hat er im Gefängnis zu Tyrus vielfache Martern erlitten und ist bald darauf (wohl 254) in Tyrus gestorben, wo sein Andenken noch im späten Mittelalter lebendig war.

Zu Ammonius und Origenes LKrüger in ZhTh XIII, 1843, 46—62, der es für sicher, und EZeller, Die Philosophie der Griechen III, 2[3], 459 bis 463, der es für mindestens sehr unwahrscheinlich hält, dass O. den A. gehört habe. Zur Darstellung der Vorgänge von 231 ff. vgl. ACMcGiffert (§ 2 1), 394—397.

3. Die schriftstellerische Fruchtbarkeit des Origenes bleibt auch dann fast beispiellos, wenn des Epiphanius Schätzung von 6000 Büchern (LXIV 63) nur eine Uebertreibung sein sollte (vgl. dagegen Hieron. adv. Rufin. II 22). Er hat nach Hieronymus (l. c. IV) immer noch mehr geschrieben als andere Leute zu lesen pflegen. Aber diese Produktivität wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass viele seiner Arbeiten Erzeugnisse des Augenblicks waren, die wie die späteren Homilien von Anderen nachgeschrieben oder von ihm selbst diktiert wurden (vgl. die ταχυγράφοι bei Eus. VI 23 2), und dass er selbst da breit ist, wo er wegen seiner Breite sich entschuldigen zu müssen glaubt (Fragm. ex Comm. Joh. V. Philoc. cp. 5). Er ist weder ein glänzender noch ein guter Schriftsteller gewesen, wohl aber ein geistvoller Gelehrter, der überall da zu wirken vermag, wo seine Persönlichkeit über die gelehrten Quisquilien siegreich sich erhebt. An Originalität der Gedankenbildung ist ihm unter den späteren Vätern

keiner gleich gekommen, und, wenn auch widerwillig, hat die Kirche das Genie des grössten Theologen vor Augustin stets anerkennen müssen.

4. Das Verzeichnis von Schriften des Origenes, welches Euseb aufgestellt und seiner Biographie des Pamphilus einverleibt hatte (VI 32 3), ist verloren gegangen, und das (aus ihm geschöpfte?) durch Zufall erhaltene des Hieronymus bietet dafür nur einen unvollständigen und nicht durchaus zuverlässigen Ersatz. Die Bestimmung des gelasianischen Dekretes über die Schriften des Origenes sowie seine Verdammung durch Justinian (543) und das fünfte allgemeine Konzil (553) haben dazu beigetragen, seine litterarische Hinterlassenschaft zu dezimieren. Jetzt ist nur der kleinste Teil seiner Werke erhalten, und nicht die Hälfte davon im Original, sondern in lateinischen Uebersetzungen, von denen die Rufins von Aquileja vielfach nur eine Paraphrase oder eine Exzerpt (Perorat. in Origen. Comm. in Ep. ad Rom. Lo. VII 458sq.) sind, nicht frei von willkürlichen Aenderungen dogmatisch verdächtiger Stellen (Prol. in libr. περὶ ἀρχῶν Lo. XXI 12). Während die Uebersetzungen in zahlreichen Handschriften auf uns gekommen sind, ist die handschriftliche Ueberlieferung der im Original erhaltenen Werke — mit Ausnahme der Bücher gegen Celsus — sehr spärlich. Die Philokalia Gregors von Nyssa und Basilius von Cäsarea (ca. 382) ist eine mit Geschmack und Umsicht veranstaltete, den Stoff in 27 Kapiteln nach systematischen Gesichtspunkten gruppierende Blütenlese aus Werken des Origenes, wichtig als textkritisches Hülfsmittel und passend zur Einführung in das Studium des Schriftstellers.

Das Verz. des Hieronymus (im Folgenden VH) bei RRedepenning in ZhTh XXI, 1851, 66 (76)—79 und Pitra, SpS III 313—317. Hiernach abgedruckt von EPreuschen, LG 334f. Aufzählung der Handschriften, soweit sie bekannt sind, ebenda 390—403. Die Katenenhandschriften 404f. Vgl. auch 835—842. — Ausgaben der Philocalia: JTarinus 1618sq. (1624). GuilSpencerus, Cantabr. 1658 (1677). JARobinson, Cambridge 1893.

5. Epochemachend ist Origenes als Schriftsteller auf dem Gebiet der biblischen Textkritik und der Schrifterklärung. Zwar sind seine Bemühungen um Herstellung eines von Flüchtigkeiten, subjektiven Konjekturen und absichtlichen Entstellungen gereinigten Bibeltextes (Comm. in Matth. XV 14 Lo. III 357) nicht von eigentlich kritischem Interesse eingegeben, und in der Wahl der Lesarten zeigt er Befangenheit und Gleichgültigkeit (z. B. Comm. Joh. I 40 Lo. I 79); aber sein neutestamentliches Hand-

exemplar und die davon genommenen Abschriften besassen autoritativen Ruf (Exemplaria Adamantii bei Hieron. Comm. ad Gal. 3 1; ad Mtt 24 36. Vgl. Cod. Coisl. 202 Subscr.), und als Textzeuge behält er seine Bedeutung. Die von ihm zwecks Herstellung eines gesicherten Septuagintatextes veranstaltete Ausgabe des alten Testaments heisst Hexapla (τὰ ἑξαπλὰ scil. γράμματα), weil in sechs Parallelkolumnen 1) der Grundtext in hebräischen Lettern, 2) in griechischer Transskription, 3) Aquila, 4) Symmachus, 4) LXX, 6) Theodotion aufgezeichnet waren, wozu für einzelne Bücher in einer siebenten Kolumne bisher unbekannte, von Origenes entdeckte Uebersetzungen, bei den Psalmen noch zwei weitere Kolumnen mit einer sechsten und siebenten Uebersetzung kamen (vgl. Eus. VI 16. Hieron. Comm. Tit. 3 9. Ungenau Epiph. de mens. et ponderib. 7). Die Bedeutung auch dieses riesigen Unternehmens wird durch die abergläubische Verehrung der LXX, aber auch durch die nicht ausreichenden hebräischen Kenntnisse des Urhebers eingeschränkt. In Alexandrien begonnen und nach 28 Jahren in Tyrus zu Ende geführt (Epiph. mens. pond. 18, doch s. FIELD XLVIII sq.) wurde die Arbeit wegen ihres ungeheuren Umfangs nicht vervielfältigt und ist zu Grunde gegangen; nur die hexaplarische LXX, öfter abgeschrieben, hat sich, freilich nicht unversehrt, in Bruchstücken und in der syrischen Uebersetzung des Bischofs Paulus von Tella (617/618) erhalten. Von den vier Hauptübersetzungen hat Origenes selbst eine Separatausgabe als Tetrapla veranstaltet (Eus. VI 16 4. Epiph. mens. pond. 19), die gleichfalls verloren gegangen ist.

Zu den textkritischen Arbeiten am N.T. vgl. die Prolegomena von CRGREGORY zu TISCHENDORFs Ausgabe und die Proll. von WESTCOTT und HORT. — Beste Ausgabe der Reste der Hexapla von FFIELD, 2 Bde., Oxf. 1875. Vgl. ACERIANI, Monum. sacr. et prof. VII, Mediol. 1874. PDELAGARDE, Veteris Testamenti ab Origene recensiti fragmenta apud Syros servata, Gottg. 1880. — CHTAYLOR in DCB III 14—23. FBLEEK, Einleitung in das A.T., 6. Aufl. v. JWELLHAUSEN, Berlin 1893, § 254.

6. Origenes ist der erste bedeutende Exeget der Kirche. Wenigstens ist die Arbeit der Vorgänger, deren er gelegentlich selbst gedenkt (Hom. in Gen V 5 XV 7; in Exod XIII 3; in Lev VIII 6; in Num IX 5 XXVI 4; in Jos XVI 1 5; in Jud VIII 4; in Jerem. XI 3 XIV 5; in Lc XXXIV. Comm. in Mt X 22 XIV 2 XV 1 XVII 17 28; in Matth. Comm. Ser. 31 69 75 126; in Rm IV 10 Lo. VI 304, VI 7 Lo. VII 40), mit Ausnahme der Thätigkeit des Klemens nicht mehr greifbar, und Herakleon, dessen

Auslegung des Johannesevangeliums Origenes vielfach nicht ohne Ungerechtigkeit und übel angebrachte Schärfe bekämpft (in Joh II 8 u. ö.), gehört der valentinianischen Schule an. Origenes ist aber auch, nicht gerade zum Vorteil der Sache, der einflussreichste aller altkirchlichen Exegeten geworden, der Wetzstein für die Späteren (Gregor. Nyss. bei Suid. s. v. Origenes), und bis in den Humanismus hinein (Erasmus) lassen seine Spuren sich verfolgen.

JAErnesti, De Origene interpretationis librorum SS. Grammaticae auctore [Lips. 1756] in: Opuscula philologica et critica, Lugd. Batav. 1776, 288—323. Siehe dagegen JGRosenmüller, Historia interpretationis libror. sacror. III, Lips. 1807, bes. 151—156. 161.

Unter den exegetischen Arbeiten sind drei Gruppen zu unterscheiden (Hieron. Prolog. interpret. Origenis hom. in Ezech. Lo. XIV 4 sq.): Scholien, Homilien, Kommentare.

a) Σχόλια, Excerpta, wohl identisch mit den Σημειώσεις (Hieron. Prooem. in prim. libr. Comm. in Isai.) oder kaum von ihnen zu unterscheiden, sind kurze exegetische Bemerkungen zu schwierigen Stellen (commaticus sermo, Hieron. Praef. Comm. in Gal.). Was davon heute zumal in Katenen erhalten ist (LG 403—405), bedarf noch der kritischen Sichtung. VH nennt Excerpta zu Exod. Levit. Isai. Pss. Eccl.;

b) Ὁμιλίαι, Homiliae (zum Ausdruck Redepenning II 241) sind an Getaufte und Ungetaufte gerichtete (in Ezech. VI 5. Lo. XIV 86), gottesdienstliche Vorträge, deren Themata meist von den Lektionen an die Hand gegeben, zuweilen auf besonderen Wunsch von Gemeindegliedern (Num XV 1. Lo. X 168) oder eines Vorgesetzten (I Sam II. Lo. XI 317. Ez XIII 1. Lo. XIV 160) gewählt wurden. Nicht alle sind schriftstellerische Produkte im eigentlichen Sinn (wie Hohelied, Lukas), viele nach extemporirtem Vortrag von Anderen nachgeschrieben (Pentateuch. Jeremias. Vgl. Eus. VI 36 1. Rufin. Perorat. in Orig. Comm. in Ep. ad Rm Lo. VII 458 sq. Nicht als rhetorische Kunstwerke (Rm IX 2. Lo. VII 292), sondern als zu erbaulicher Belehrung der ganzen Gemeinde bestimmt (Lev I 1. Lo. IX 173 sq.) will der Autor sie betrachtet wissen: eben darum will er die göttlichen Mysterien nicht wissenschaftlich und nicht erschöpfend behandeln (Lev IX 4 u. 10. Lo. IX 222 u. 364. Rm X 11. Lo. VII 408) in dem Bewusstsein, dass heilige und erhabene Wahrheiten nicht Jedermann entschleiert werden dürfen. Die Homilien



ermangeln jeder eigentlichen Disposition und ihre Einheit liegt nur im jeweils behandelten Text (vgl. c. Cels. III 52). Typologie und Allegorese herrschen vor (Hohelied; vgl. auch Josua), die Lehre vom dreifachen Schriftsinn wird vielfach verwertet (vgl. besonders in Gen II. Lo. VIII 130—147), historisches Verständnis fehlt (vgl. bes. Jeremias). Der Stil ist „einfach, ohne allen Schmuck, nicht ohne Breite, doch nirgends nüchtern oder matt“ (Redepenning). Die Homilien sind in der griechischen und lateinischen Kirche oft nachgebildet worden. Als die ersten wirklichen Beispiele einer geordneten christlichen Kultuspredigt bleiben sie auch litterargeschichtlich von Bedeutung. Erhalten sind folgende (vgl. Westcott a. a. O.):

1. Genesis, gehalten nach 244. Zwei gr. Fragm. aus Hom. II Lo. VIII 100—104. 17 in Rufins (= R) Uebersetzung Lo. VIII 105—298. — Inhalt: I. Kap. 1. Schöpfung. II. 6 13—16. Bau der Arche. III. 17 1—14. Beschneidung Abrahams. IV. 18 1—21. Die drei Männer bei Abraham. V. 19. Lot und seine Töchter. VI. 20. Abimelech. VII. 21. Isaaks Geburt. Austreibung Ismaels. VIII. 22 1—14. Opferung Isaaks. IX. 22 15—17. Erneute Verheissung an Abraham. X. 24. Rebekka am Brunnen. XI. 25 1—11. Abraham und Ketura. Isaak am Brunnen des Lebendigen. XII. 25 21—26 26 12. Geburt Esaus und Jakobs. XIII. 26 14—22. Isaaks Brunnen. XIV. 26 23—30. Isaak und Abimelech. XV. 45 25 f. Rückkehr der Söhne Jakobs aus Aegypten. XVI. 47 20 f. Joseph und Pharao. XVII. 49. Segen Jakobs (Schluss verloren). — Ausserdem nennt VH Localium [moralium] homiliarum II (vgl. Rufin, Apol. II 20).

2. Exodus, gehalten nach 244. Zwei gr. Frr. aus Hom. VIII bei Rue II 158. 13 in R Lo. IX 1—162. — Inhalt: I. Kap. 1 1—10. Wachstum der Kinder Israels. Der neue König. II. 1 15—22. Die Hebammen. III. 4 10—5. Sendung Moses. IV. 7—10. Die sieben Plagen. V. 12 37—14. Auszug aus Aegypten. VI. 15 1—22. Lobgesang Moses. VII. 15 23—16 12. Das Wasser zu Mara und das Manna. VIII. 20 1—6. Die beiden ersten Gebote. IX. 25. Die Stiftshütte. X. 21 22—25. Die Fehlgeburt. XI. 17 18. Raphidim, Amalek, Jethro. XII. 34 33 ff. Die Decke auf dem Antlitz Moses. XIII. 35. Gaben für die Stiftshütte.

3. Leviticus, gehalten nach 244. Ein gr. Fr. aus Hom. II Lo. IX, 171 (?). Zwei aus Hom. VIII (AMai, Class. Auct. X, 600). 16 in R Lo. IX 172—446. Inhalt: I. Kap. 1 1—9. Brandopfer. II. 4 3 27 f. Gesetz von Sündopfern. III. 5 1 ff. Sündopfer. IV. 6 1—23 [5 20—6 23]. Schuldopfer, Brandopfer, Speisopfer. V. 6 24—7 34 [7 1—34]. Sündopfer und Heilsopfer. VI. 7 35—8 13. Weihe Aarons und seiner Söhne. VII. 10 8—11. Bestimmungen für die Priester. Reine und unreine Tiere. VIII. 12 2—13 14. Der Aussatz und seine Reinigung. 2 griechische Fragmente. IX. 16 1—17. Der grosse Sühntag. X. 16. Das Fasten am Sühntag und der Bock. X. 20 7 vgl. 26. Heiligkeitsvorschriften. XII. 21 10. Der Hohepriester. XIII. 24 1—9. Leuchter. Schaubrode u. A. XIV. 24 10—14. Gotteslästerung. XV. 25. Sabbat und Jubeljahre. XVI. 26 3—13. Der Segen.

4. **Numeri**, gehalten nach 244. Ein gr. Fr. aus Hom. XIII Lo. X, 156 N. 2. 28 in R Lo. X 9—370. — **Inhalt**: I. Kap. 1 $_{1-3}$. Erste Zählung. II. 2 $_{1}$f. Lagerordnung. III. 3 $_{11-13}$. Musterung der Leviten. IV. 3 $_{39}$. Zahl der Leviten. V. 4 $_{18}$f. $_{47}$. Geschäfte der Leviten. VI. 11 $_{24}$ff. 12 $_{1}$ff. Die 70 Aeltesten. Das äthiopische Weib Moses. VII. 12 $_{5-10}$. Mirjams Aussatz. VIII. 14 $_{8}$ff. Die Kundschafter. Murren des Volkes. IX. 16 17. Rotte Korah. Aarons Stab. X. 18 $_{1}$ff. Pflichte und Rechte der Priester. XI. 18. Zehnten. XII. 21 $_{16-24}$. Das Brunnenlied. XIII. 21 $_{24}$ff. 22. Niederlage Sihons und Ogs. Bileams Eselin. XIV. 22. Bileam. XV. 23 $_{1-10}$. Bileams erste Weissagung. XVI. 23 $_{11-24}$. Die zweite Weissagung. XVII. 23 $_{27}$—24 $_{9}$. Dritte Weissagung. XVIII. 24 $_{10-19}$. Vierte Weissagung. XIX. 24 $_{20-24}$. Fünfte Weissagung. XX. 25. Baalsdienst der Israeliten. XXI. 26. Zweite Zählung. XXII. 27 $_{1}$ff. Die Töchter Zelophads. Einsetzung Josuas. XXIII. 28. Verschiedene Feste. XXIV. 30. Opfer. XXV. 31. Rache an den Midianitern. XXVI. 31 $_{48}$ff. 32. Zahl der Kinder Israel. XXVII. 33. Lagerstätten der Israeliten. XXVIII. 34. Grenzen des gelobten Landes.

5. **Deuteronomium**, gehalten vor Lukas (Hom. in Luc. VIII), also vielleicht vor 235. [VH 13]. Nichts erhalten.

6. **Josua**, gehalten nach 244, später als Jeremias (Hom. XIII 3) und während einer schweren Verfolgung (IX 10), also wohl nicht vor 251. Ein gr. Fr. aus Hom. XX in Philoc. 12 Lo. XI 167—169. 26 in R Lo. XI 6—214. — **Inhalt**: I. Einleitung. II. Kap. 1 $_{1-14}$. Josuas Beauftragung. III. 1 $_{16}$ff. 2. Die Vorbereitung. IV. 3. Ueberschreitung des Jordans. V. 4—5 $_{9}$. Erneuerung des Bundes. VI. 5 $_{8-15}$. Passah im Gilgal. VII. 6. Eroberung Jerichos. VIII. 7—8 $_{29}$. Niederlage vor Ai. Eroberung der Stadt. IX. 8 $_{30}$. Altar am Berge Ebal. X. 9. List der Gibeoniten. XI. 10. Schlacht bei Gibeon. XII. 10. Geistige Erklärung der Kriege Josuas. XIII. 10 $_{28}$ff. Eroberung Libnas und anderer Städte. XIV. 11 $_{1}$ff. Jabin. XVI. 13 $_{1}$ff. Josuas Alter. Befehl zur Verloosung. XVII. 13 $_{14}$. Die Leviten ohne Erbe. XVIII. 14 $_{6}$ff. Bitte Kalebs. XIX. 15 $_{1}$. Die Grenzen Judas. XX. 15 $_{18-20}$. Kalebs Tochter. XXI. 15 $_{63}$. Die unbesiegten Jebusiter. XXII. 16 $_{10}$. Ephraim und die Kanaaniter. XXIII. 18 $_{8}$. Verloosung. XXIV. 19 $_{47}$ff. (LXX). Die Amoriter. Josuas Erbbesitz. XXV. 21 $_{2-7}$. Die Städte der Leviten. XXVI. 21 $_{42}$ (LXX). Die steinernen Messer und der Altar der transjordanischen Stämme.

7. **Richter**, gehalten und von O. selbst aufgezeichnet vor dem Com. zum Hohenliede (Prol. ad Cant. Cantic. Lo. XIV 317), vielleicht a. 235. 9 in R Lo. XI, 217—284. — **Inhalt**: I. Kap. 2 $_{7}$. Israel dient dem Herrn. II. 2 $_{8-14}$. Josuas Tod. III. 3 $_{9-16}$. Othniel. Ehud. IV. 3 $_{31}$ 4 $_{1-3}$. Samgar. Jabin. Sisera. V. 4 $_{4}$ff. Debora, Barak. Joel. VI. 5. Das Deboralied. VII. 6 $_{1}$ff. Die Midianiter. VIII. 6 $_{33}$ff. Gideon. IX. 7. Gideons Sieg.

8. **Samuel und Könige**, gehalten nach 244. [VH 4 in Regnor. I; Cassiod., Inst. div. litt. I 2: 1 in Regn. II]. Eine Homilie über I Sam 1 2 (Elkana, Peninna, Hanna, Samuel) in lateinischer Uebersetzung unbekannter Provenienz Lo. XI 289—316. Im Original eine Homilie über I Sam 28 Ὑπὲρ τῆς ἐγγαστριμύθου (Hexe von Endor) Lo. XI, 317—332. Die Homilie wurde verschiedentlich heftig angegriffen, besonders von Eustathius von Antiochien.

9. **Hiob** [VH 22. Vgl. in Ezech. VI 4 u. Eustath. de engastrim. 21,

Jahn 59]. Bruchstück einer Homilie in der (verlorenen) Uebersetzung des Hilarius von Poitiers (Hieron. vir. ill. 100) bei Augustin. c. Julian. II 27 Lo. XI 333 sq.

10. Psalmen, gehalten zwischen 241—247 (Hom. I in Ps XXXVI 2; II in Ps XXXVII, 1). [VH mindestens 113 über 60 Pss]. In Katenen zahlreiche Fragmente. 9 in R über Ps 36 (5) 37 (2) 38 (2) Lo. XII 152—306.

11. Sprüche [VH 7]. Nichts erhalten.

12. Prediger [VH 8]. Nichts erhalten. Doch vgl. Gallandi.

13. Hohelied, gehalten vor 244. 2 in der Uebersetzung des Hieronymus (= H). Lo. XIV 235—278. Im Mittelalter sehr viel gelesen und daher in zahlreichen Handschriften erhalten.

14. Jesaias, Entstehungszeit unsicher, 235? nach 244? [VH 32. Hieron. Praef. in Comm. ad Isai. in adv. Ruf. I 13 kennt noch 25]. 9 in H (von trinitarischen Ketzereien gesäubert. Vgl. Rufin. adv. Hieron. II) Lo. XIII 235—301. — Inhalt: I. Kap. 6 1—7. Die Vision. II. 7 10—16. Der Lohn der Jungfrau. III. 4 1. Die sieben Weiber. IV. 6 1—7. Die Vision. V. 41 2 6 1—7. VI. 6 8—10. Die Berufung. VII. 8 18—20. Der Prophet und seine Kinder. VIII. 10 10—13. IX. 6 8—7 11 (Fragment).

15. Jeremias, gehalten nach 244, in einer Zeit der Ruhe (Hom. IV 3) [VH wohl unrichtig 24. Cassiod., Inst. div. litt. I 3: 45. Vgl. Philoc. 10]. 19 im Original (Cod. Scorialens. Ω., als von Cyrill stammend bezeichnet. Cod. Vatic. 623), von denen 12 (I. II. IV. VIII—XIV. XVI. XVII) auch in H (confuso ordine. Praef. in Hom. in Jer. et Ezech.) erhalten sind. Zwei weitere Homilien (XX. XXI) in H Lo. XV 109—388. 389—417. Fragment der 39. Homilie in Philoc. 10 Lo. 418—420. Vgl auch die Excerpta Lo. 421 bis 480. — Inhalt: I. Kap. 1 1—10. Die Berufung. II. 2 21 f. Der wilde Weinstock. III. 2 31. Gottes Güte. IV. 3 6—10. Gefahren des Abfalls. V. 3 22—4 8. Bussruf. VI. 5 3—5. Unverstand. VII. 5 18 f. Züchtigung. VIII. 10 12—14. Gottes Werk an den Menschen. IX. 11 1—10. Gottes Wort an sein Volk. X. 11 18—12 9. Abfall der Juden. XI. 12 11—13 11. Verwerfung der Juden. XII. 13 12—17. Gerechtes Gericht. XIII. 15 5—7. Strafe der Unbussfertigen. XIV. 15 10—19. Das Loos des verworfenen Propheten. XV. 15 10—12 17 5. Kein Verlass auf Menschen. XVI. 16 16—17 1. Seelenfischer. Sünde Judas. XVII. 17 11—16. Das Gleichnis vom Rebhuhn (unvollständig). XVIII. 18 1—16 20 1—6. Der Töpfer. Bestrafung der Unbussfertigen. Paschur. XIX. 20 7—12. Anfechtung und Gottvertrauen. XX. (lat.). 50 23—29. Der Hammer, der die Erde schlug. XXI. (lat.). 51 6—9. Flucht von Babylon. XXII. (Philoc.) 44 22.

16. Ezechiel, gehalten nach 244. [VH fälschlich 12] 14 in H Lo. XIV 4—178. — Inhalt: I. Kap. 1 1—16. Die erste Vision. II. 13 2—9. Gegen die falschen Propheten. III 13 17—14 8. Schwere des prophetischen Berufs. IV. 14 13 f. Errettung einzelner Frommer. V. 14 15 2. Die Gerichte Gottes. VI. 16 2—15. Jerusalems Untreue. VII. 16 16—29. Falsche Lehre. VIII. 16 30—33. Folgen falscher Lehre. IX. 16 45—52. Hoffart. X. 16 52—60. Die Frucht der Züchtigung. XI. 17 2 3. Das Gleichniss vom Adler. XII. 17 12—24. Gericht und Verheissung. XIII. 28 12 f. Vom König von Tyrus. XIV. 44 2. Das verschlossene Thor.

17. Lukas, gehalten vor Comm. Joh. XXXII (vgl. Kap. 2. Lo. II 378). 39 in H (wahrscheinlich stark verkürzt) Lo. V 85—236. Ueber die

Möglichkeit, dass mehr vorhanden waren, s. Huet, l. c. III, 2, 2.7. Lo. XXIV 138 sq. — Inhalt: I. Kap. 1 1—8. Die vier Evangelien. II. 1 6. Zacharias' und Elisabeths Frömmigkeit. III. 1 11. Die Erscheinung des Engels. IV. 1 13—17a. Die Verheissung an Zacharias. V. 1 22. Zacharias stumm. VI. 1 24—32a. Maria und der Engel. VII. 1 39—45. Maria und Elisabeth. VIII. 1 46—51a. Mariä Lobgesang. IX. 1 56—64. Geburt des Täufers. X. 1 67—76. Zachariä Lobgesang. XI. 1 80—2 2. Johannis Wachstum. XII. 2 8—10. Der Engel und die Hirten. XIII. 2 13—16. Lobgesang der Engel. XIV. 2 21—24. Beschneidung und Reinigung. XV. 2 25—29. Simeon. XVI. 2 33 f. Simeons Weissagung. XVII. 2 33—36. Hanna. XVIII. 2 40—49. Jesus im Tempel. XIX. 2 40—46. Jesus im Tempel. XX. 2 49—51. Jesu Gehorsam. XXI. 3 1—4. Des Täufers Berufung. XXII. 3 5—8. Der Bussruf. XXIII. 3 9—12. Die Zöllner. XXIV. 3 16. Wasser- und Feuertaufe. XXV. 3 15. Das Volk hält den Täufer für den Messias. XXVI. 3 17. Die Sichtung. XXVII. 3 18. Das Werk des Täufers. XXVIII. 3 23 ff. Geschlechtsregister (vgl. Matth.). XXIX. 4 1—4. Die erste Versuchung. XXX. 4 5—8. Zweite Versuchung. XXXI. 4 9—12. Dritte Versuchung. XXXII. 4 14—20 und XXXIII. 4 23—27. Jesus in Nazareth. XXXIV. 10 25—37. Der Samariter. XXXV. 12 58 f. Friede mit deinem Widersacher. XXXVI. 17 33—21 (umgekehrte Reihenfolge). Das Reich Gottes ist inwendig in euch. XXXVII. 19 29 ff. Das Eselsfüllen. XXXVIII. 19 41—45. Die Tempelreinigung. XXXIX. 20 27 ff. 20 ff. Die Fragen der Hohenpriester und Schriftgelehrten.

18. Apostelgeschichte, Entstehungszeit unsicher. [VH 27 (17)]. Ein griechisches Fragment der 4. Homilie (Kap. 1 16) in Philoc. 7 Lo. V 245 sq.

19. Korinther [VH 11 zu II Kor]. Anscheinend nichts erhalten, doch vgl. Cramer. Anscheinend vor Hom. Luc. XVII Lo. V 151 und nach C. Celsum (vgl. VIII 24. Lo. XX 142), also nach 248. Westcott 118 a. Preuschen 374.

20. Galater [VH 7]. Nichts erhalten.

21. Thessalonicher [VH 2]. Nichts erhalten.

22. Titus [VH 1]. Nichts erhalten.

23. Hebräer [VH 18]. Zwei Bruchstücke bei Eus. H. E. VI 25 11 sq. 13 sq.

Ausgaben: Origenis Homiliae, 1475 ohne Angabe des Herausgebers und Verlagsortes. Die Homilien zum Pentateuch, Josua, Richter, Venet. 1503 1512. Die Homilien zum Hohenliede, Jesaia, Jeremia, Ezechiel, Matthäus (16), Lukas (6), Johannes (2), Venet. 1513. Die 7 nicht von H. übersetzten Homilien zu Jeremia von MGhislerius (griech. [Cod. Vatic.] u. latein.) in Comm. in Jerem. III, Lugd. 1623. Die 19 Homilien (unter dem Namen Cyrills) von BCorderius (griech. [Cod. Scorial.] u. lat.), Antv. 1648. Erste Ausgabe der Homilie ὑπὲρ τῆς ἐγγαστριμύθου von LAllatius, Lugd. 1629, 328—344. Neueste von AJahn in TU II 4, 1886. Hier auch die Gegenschrift des Eustathius. — Uebersetzungen: Homiliensammlung aus den ersten sechs Jahrh. der christlichen Kirche von LPelt und HRheinwald, I 1, Berlin 1829 (in Jerem. 15 16, in Luc. 2 und Stücke aus in Luc. 9 und 39). JCWAugusti, Predigten auf alle Sonn- und Festtage aus den Schriften der KVv. ausgewählt I, Leipzig 1838, II, 1840. Auserlesene Reden der KVv. Neue Aufl. I 2, Coblenz 1833, II 1, Cobl. 1846. HHoltzmann in



BUNSENS Bibelwerk VI, 1870, Bibelurkunden II 805—816. Die Predigt der Kirche, hrsgeg. von GLEONHARDI, XXII. Bd. hrsgeg. von FJWINTER, Leipzig 1893 (in Gen 2 und 5, in Lev 2, in Cant. Cantic. 1, in Jerem 15 16, aus in Jerem 39, in Luc 2 7 und 8). — Litteratur: Vgl. die Handbücher zur Geschichte der Predigt. REDEPENNING II 212—261. WESTCOTT 104—118.

c) Τόμοι (THBIRT [§ 2 8a] 27 f.) sind eingehende Kommentare, die im Gegensatz zu der mehr populären Auslegung der Homilien dem Kundigen und nach tieferer Erkenntnis Begehrenden den Inhalt der heiligen Schriften verständlich machen sollen. Die darin vorgetragene Exegese ist jedoch grundsätzlich von der in den Homilien geübten nicht verschieden: peinlich sorgfältig in der Ermittlung des Wortsinns, ist sie gleichgültig gegenüber den grösseren Zusammenhängen und steht ganz im Dienst einer von dogmatischen Voraussetzungen, insbesondere vom Glauben an die Inspiration auch des Buchstabens, getragenen Auffassung. Folgendes ist erhalten:

1. Genesis. Die ersten 8 Bücher sind noch in Alexandrien geschrieben (Eus. VI 24 2), der Rest in Cäsarea. [Nach Eus. l. c. 12 Bb. Nach Hier. Ep. 33 und 36 9 13. VH 14]. Zwei Bruchstücke (lat.) aus der Vorrede bei Pamphilus, Apologia Praef. Lo. XXIV 296 sq. Vgl. VIII 1—3. Bruchstück aus Tom. I bei Euseb. Caesar. adv. Marcell. Ancyr. I 4. Lo. VIII 4. Vgl. Pamphilus l. c. 3. Lo. XXIV 328. Bruchstücke aus Tom. III: a) in der Philocalia 23 und ein kürzeres Stück bei Euseb. Praep. evang. VI 11; b) Philoc. 14; c) Eus. H. E. III 1 1—3. Ob wörtliches Citat? Vgl. auch Euseb. Praep. evang. VII 20 und Socr. H. E. VII 7 (zu Tom. IX). Lo. VIII 5—48. Nach Orig. c. Cels. VI 49 (vgl. Hieron Ep. 36 9, Opp. I 165 VALL.) reichte der Kommentar bis Kap. 5 1. Zum Inhalt vgl. c. Cels. VI 49—51. Dass Ambrosius in de paradiso den Kommentar benutzte, hat HARNACK (TU VI 3, 1890, 119 f.) wahrscheinlich gemacht.

2. Exodus. Vor dem Kommentar zum Hohenliede (vgl. Prol. ad CC Lo. XIV 314) also vor 240. [Philocal. 27 ROB. 252: Σημειώσεις. VH Excerpta]. Es ist demnach nicht sicher, ob die fünf in Philoc. l. c. erhaltenen Fragmente einem Kommentar oder Scholien angehören.

3. Leviticus, Entstehung unsicher. [VH Excerpta]. Nichts erhalten.

4. Psalmen [VH 1) Excerpta in Pss. a I ad XV. Gemeint ist wohl der Kommentar zu den 25 ersten Pss., dessen Eus. H. E. VI 24 2 als noch in Alexandrien geschrieben gedenkt. 2) 46 (so nach REDEPENNING, 45 PITRA) Bücher Excerpta zu 36 (35) Psalmen bis Ps 103. 3) Excerpta in totum psalterium, vielleicht identisch mit dem Enchiridion, welches der Auctor Breviarii in Psalt. (ap. Hieron. VII, App. VALL.) erwähnt]. Erhalten sind zahllose Fragmente, deren Zugehörigkeit zu einem Kommentar sich nur in seltenen Fällen (vgl. die Fragmente bei Lo. XI 351—379. 384—391. 440 bis 453; XII 10 sq. 47. 73. 350 sq.) feststellen lässt. Entstehungszeit von 2 und 3 unsicher.

5. Sprüche [VH 3]. Bruchstücke (Katenen. Pamph. l. c. 10) bei Lo. XIII 217—234 (XXIV 410—412). Vgl. auch MAI, NPB 1—56.

6. Hohelied. Die ersten 5 Bücher in Athen (c. 240), die zweiten bald darauf in Cäsarea (Eus. VI 32 $_{2}$). [VH 10 und 2, quos insuper scripsit in adolescentia. Vgl. weiter Eus. l. c. Hieron. Prol. expos. CC. sec. Orig. Lo. XIV 235. Ep. 37 $_{3}$]. Aus dem Jugendwerk ein Fragment in Philoc. 7 Lo. XIV 233 sq. Aus dem grossen Kommentar zwei Fragmente (Katene. Philoc. 27). Auszüge bei Prokop von Gaza Lo. XV 91—108. Ausserdem die lateinische Bearbeitung Rufins in 4 Büchern Lo. XIV 287—437 XV 1—90. Hieronymus (Prol. etc.) hält diesen Kommentar für die beste Arbeit des O.

7. Klagelieder. In Alexandrien geschrieben (Eus. VI 24 $_{2}$). [VH 5. Nach Eus. l. c. ursprünglich mehr. Vgl. auch Maxim. Conf. Opp. ed. CORDER. II 315 D, der ein 10. Buch gekannt zu haben scheint]. Auszüge in Katenen Lo. XIII 167—216. Vgl. BMONTFAUCON, Bibliotheca Coisliniana 42.

8. Jesaias, geschrieben ca. 235 (Eus. VI 32 $_{1}$). [VH 36. Schon Eus. l. c. kannte nur noch 30]. Erhalten ein paar (lat.) Fragmente bei Pamph. l. c. 5 u. 7 Lo. XIII 235—238 (XXIV 370 sq. 385—387).

9. Ezechiel, geschrieben nach 235 und in Athen c. 240 zu Ende geführt (Eus. VI 32 $_{1}$ sq.). [Eus. VI l. c. 25. VH 24 (PITRA. REDEPENNING 29)]. Fragment aus dem 20. Buch (Kap. 34 $_{17-19}$) in Philoc. 11 Lo. XIV 2 sq.

10. Kleine Propheten nach 244. [Nach Eus. VI 36 $_{2}$ Hieron. VJ Kap. 75 u. VH 25 Bb.: in Hos 2, Joel 2, Amos 6, Jonas 1, Micha 2, Nahum 2, Habakuk 3, Zephanja 2, Haggai 1, Sacharja 2, Maleachi 2]. Fragment aus Hosea (Kap. 12) in Philoc. 8 Lo. XIII 302—304.

11. Matthäus nach 244, unter Philipp Arabs (Eus. VI 26 $_{2}$) und nach Comm. Rom. (vgl. XVII 32). [Eus. l. c. und VH 25]. Erhalten Buch X—XVII (Kap. 13 $_{36}$—22 $_{33}$) Lo. III 7—IV 172. Griech. Fragm. aus Buch I und II bei Eus. VI 25 $_{4}$ sqq. und in Philoc. 6 Lo. III 1—6; lateinische aus Buch I und VII bei Pamph. l. c. 5 u. 10. Lo. XXIV 372 405 sqq. (V 307 bis 310). Ausserdem eine lateinische Bearbeitung in 145 Abschnitten (Matth. Kap. 16 $_{13}$—27 $_{63}$) Lo. IV 173—V 84 (von Kap. 22 $_{34}$ an). Vgl. CRAMER. Ein Prolog bei MCRUSIUS, Univ.-Progr., Götting. 1735. Danach REDEPENNING II 465 f. Lo. XX, VI—VIII.

12. Marcus. In Cod. Paris. 939 wird ein Kommentar zum Marcus fälschlich dem Origenes zugeschrieben.

13. Lucas. [Nach Hieron. Prol. in Hom. Orig. in Luc. und Rufin. adv. Hier. II 19 5 Bb., nach VH 15]. Vgl. CRAMER. Ein Prolog bei CRUSIUS l. c. REDEP. II 466—469. Lo. XX, VIII—XII.

14. Johannes. Die ersten 5 Bücher sind in Alexandrien geschrieben (vgl. VI 1), wahrscheinlich vor 228; nach der Verfolgung Maximins, also 238, hat O. noch an dem Werk gearbeitet (Eus. VI 28). [VH 32, Eus. VI 24 $_{1}$ kannte noch 22. Hieron. Prol. in Hom. Orig. in Luc. nennt 39, welche Zahl dann richtig sein könnte, wenn Origenes den Kommentar weiter als bis Kap. 13 $_{33}$ geführt hätte]. Buch I. Kap. 1 $_{1}$a. II. 1 $_{1}$b—$_{7}$a. VI. 1 $_{19-29}$. X. 2 $_{12-25}$. XIII. 4 $_{13-44}$. XIX. (teilweise). 8 $_{19-24}$. XX. 8 $_{37-52}$. XXVIII. 11 $_{39-57}$. XXXII. 13 $_{2-33}$. Lo. I 1—160 173—375 II. Vgl. über die [7] Handschriften AEBROOKE (§ 24 $_{2}$) 1—30. Archetypus ist Cod. Monac. gr. 191 saec. XIII. Fragmente aus Buch IV und V (Schreibart der Apostel, Entschuldigung wegen zu grosser Ausführlichkeit) in Philoc. 4. 5 und bei Euseb. VI 25 $_{7-10}$ Lo. I 161—172. Lat. bei Pamph. l. c. 5 Lo. XXIV 356 sq. (V 305 sq.). Vgl. auch Eustath., de Engastrimytho 21 (JAHN 60). Das angeblich aus dem



2. Buch stammende Citat bei Pamph. 5 Lo. XXIV 361 sq. (V 303 sq.) findet sich im griechischen Texte nicht. Zum Texte des 2. Buches s. JLJacobi, Halle 1878. Ein Prolog bei Crusius l. c. Redep. II 469—472. Lo. XX p. XII bis XVI.

15. Römer, geschrieben nach 244 und vor Matthäus [VH 15]. Zwei Fragmente aus Buch I und IX in Philoc. 9 und 25 Lo. V 247—260. Ein Satz aus III 8 (Lo. VI 211) bei Basilius, de spir. s. 73. Vgl. auch Cramer. Ausserdem eine freie lateinische Bearbeitung in 10 Büchern von Rufin, dem bereits ein verderbter Text vorgelegen hat. (Vgl. Hieron. adv. Ruf. I 11 20 II 16 18. Praedestin. I 22 43. Rufin. de adulteratione librorum Origenis Lo. XXV 382—400). Dieser Bearbeitung ist nicht der von Origenes benutzte Text der Epistel zu Grunde gelegt, sondern ein Italatext (vgl. Westcott 116 bis 117[a]).

Die folgenden Kommentare sind in den letzten Jahren des Or. entstanden.

16. Galater [VH 15. Hieron. Prooem. Comm. in ep. ad Gal. VII 369 Vall. 5]. Drei latein. Fragmente aus Buch I bei Pamphilus l. c. 5 Lo. XXIV 362—370 (V 261—270).

17. Epheser [VH 3. Von Hieronymus selbst übersetzt s. adv. Rufin. I 16 21 vgl. III 10]. Latein. Fragment aus Buch III bei Hieron. adv. Ruf. I 28. Vgl. auch Cramer. In seinem eigenen Kommentar zum Epheserbrief hat Hieronymus (s. die Vorrede) Origenes ausgeschrieben. Vgl. ThZahn, GNK II 2, 427 N. 2.

18. Kolosser [VH 2]. Latein. Fragment aus Buch III (so!) bei Pamphil. l. c. 5 Lo. XXIV 372 sq. (V 273 sq.).

19. Philipper [VH 1]. Nichts erhalten.

20. Thessalonicher [VH 3. Vielleicht nur zum 1. Brief]. Lat. Fragm. aus Buch III (I Thess 4 15—17) bei Hieron. Ep. ad Min. et Alex. 119 9, Opp. I 809—814 Vall. Lo. V 275—282. Vgl. Orig. c. Cels. II 65.

21. Titus [VH 1]. Fünf lat. Fr. bei Pamph. l. c. 1 u. 9 Lo. XXIV 313 bis 319. 398 sq. (V 283—292).

22. Philemon [VH 1]. Lat. Fr. bei Pamph. l. c. 6 Lo. XXIV 376 sqq. (V 292—296).

23. Hebräer fehlt in VH. Doch finden sich vier Fragmente eines Kommentars bei Pamph. 3 und 5 Lo. XXIV 328 357 sqq. (V 297—300).

23. Ob Origenes die katholischen Briefe und die Apokalypse (vgl. Comm. Ser. in Matth. 49) interpretirt hat, ist unsicher.

Ausgaben: Der Kommentar zum Römerbrief in latein. Uebersetzung (fälschlich als von Hieronymus bezeichnet) Venet. 1506 u. 1512. Der Kommentar zum Joh.-Ev. in latein. Uebersetzung von AFerrarius, Venet. 1551 und von JPerionius ca. 1554. Erste Ausgabe der erhaltenen Originaltexte (ohne Katenenfragmente) von PDHuetius, Origenis in sacras Scripturas Commentaria quaecunque graece reperiri potuerunt, 2 T. Rothomagi 1668 (Par. 1679, Col. 1685). — Gute Inhaltsangabe der Kommentare zu Matthäus, Johannes, Römerbrief unter Hervorhebung besonders bemerkenswerter Stellen bei Westcott. Ueber das Verhältnis Prokops von Gaza zu O. und über das des O. zu Philos Quaestiones s. PWendland, Neuentdeckte Fragmente Philos, Berl. 1891, 109—126.

7 a) Von den apologetischen Schriften des Origenes sind nur die acht Bücher Κατὰ Κέλσου erhalten geblieben. Lo. XVIII bis XX 226. Archetypus aller bekannten Handschriften ist der Cod. Vatic. 386 saec. XIII, der einen ziemlich ursprünglichen und lückenlosen Text bietet. Grössere Stücke sind auch durch die Philocalia aufbewahrt worden. Die Schrift, verfasst unter der Regierung des Philippus Arabs, also nach 244 (Eus. VI 36 2) und sehr wahrscheinlich 248, ist veranlasst durch die Bitte des Ambrosius (s. o. Nr. 2), die von dem heidnischen Philosophen Celsus im Ἀληθὴς Λόγος (zwischen 177—180) erhobenen Anschuldigungen und Einwände gegen das Christentum zu widerlegen (s. den Prolog). Die Apologie folgt den Auseinandersetzungen des Gegners Satz für Satz und zerfällt somit nach einer Einleitung, in der die Hauptpunkte kurz angeführt und besprochen werden (I 1—27) in vier Teile: 1) Widerlegung der Einwände vom Standpunkt des Judentums (I 28—II 79); 2) der Einwendungen des Celsus selbst gegen die Grundlagen der christlichen Lehre (III—V) und 3) gegen die Einzellehren (VI—VII 61); 4) der Verteidigung der heidnischen Staatsreligion durch Celsus (VII 62—VIII 71). Von den apologetischen Flugschriften des 2. Jahrhunderts unterscheidet sich dieses Werk deutlich dadurch, dass es nicht auf die Bedürfnisse des Augenblicks berechnet ist, sondern eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem bewährten Gegner darstellt, unternommen mit allen Mitteln der Kritik, Historie und Philosophie, voller Voraussetzungen und Vorurteile, aber auf dem Standpunkt altkirchlichen Christentums die vollkommenste apologetische Leistung (vgl. Euseb. adv. Hierocl. 1);

Ausgaben: Eine lateinische Uebersetzung von ChristPersona, Rom 1481. DHoeschelius, Aug. Vind. 1605. GuilSpencerus, Cantabr. 1658. WSelwyn, Cambr. 1876. (Nur die vier ersten Bücher.) Vgl. dazu FOverbeck in ThLZ 1876, 477. — Uebersetzungen: JLMosheim, Hamb. 1745. JRöhm, 2 B., in BKV 1876. 77. — Litteratur: PKoetschau, Die Textüberlieferung der Bücher des Origenes gegen Celsus in TU VI 1, 1889. Dazu JARobinson, On the text of Origen against Celsus, in Journ. of Philol. XVIII, 1890, 288—296. FWallis, MSS. of O. against Celsus, in Class. Rev. 1889, 392—398. PKoetschau, Die Gliederung des ἀληθὴς λόγος des Celsus in JprTh XVIII, 1892, 604—632. KJNeumann (§ 45) 265—273. Die Litteratur über Celsus, vornehmlich ThKeim, Celsus' wahres Wort, Zürich 1873. BAubé. La polémique païenne à la fin du deuxième siècle, Par. 1878. EPélagaud, Étude sur Celse, Lyon 1878.

Verloren sind folgende Berichte von Disputationen mit Häretikern:



b) Ζητήσεις (καὶ διαλέξεις) πρὸς Βήρυλλον (von Bostra). Vgl. Euseb. VI 33 3. Hieron. 60;

c) Disputatio cum haeretico quodam. Vgl. Origenes Ep. ad quosdam caros suos Alexandriam bei Rufin., de adulteratione librr. Or. Lo. XXV 389. Die Disputation hat anscheinend in Athen stattgefunden;

d) Dialogus adv. Candidum Valentinianum. Vgl. VH und Hieron. adv. Ruf. II 9;

e) Διάλογος πρὸς τὸν Ἀ[ἀ?] γνώμονα Βάσσον. Vgl. Jul. Afric. Ep. ad Orig. de Susanna. Orig. Ep. ad Afric. 2;

f) Ketzerbestreitende Schriften ohne nähere Bezeichnung des Inhalts werden von Pamph., Apol. pro Orig. Praef. und 1., Epiph. Haer. LXIV 5 (vgl. auch LXVI 21), Theodoret. Haer. Fab. I 2 4 19 21 25 II 2 7 III 1 u. Nicephor. H. E. X 10 erwähnt. Ueber die Philosophumena siehe § 91, über den Dialogus de recta fide § 80.

8. Die dogmatischen Schriften des Origenes haben am meisten unter den Vorurteilen beschränkter theologischer Gegner leiden müssen: einige sind untergegangen, keine ist unversehrt geblieben.

a) Περὶ ἀρχῶν, de principiis, das dogmatische Hauptwerk des Origenes, ist nur in verstümmelter Form zur Kenntnis der Nachwelt gekommen. Lo. XXI. Vom Original sind eine Anzahl Fragmente in der Philokalia (Kap. 1 und 21), bei Marcellus von Ancyra (Eus. adv. Marc. Ancyr. I 4) und in Justinians Epistola ad Mennam Patr. CP. a. 543 (in Mansi, Coll. Conc. IX 523—534) erhalten; das ganze Werk in einer lateinischen Uebersetzung Rufins von Aquileja vom Jahre 397, die nach eigenem Geständnis des Urhebers (vgl. den Prolog) vielfach nur eine willkürliche Bearbeitung darstellt. Leider ist die Uebersetzung, welche Hieronymus der rufinischen entgegenstellte (vgl. Epp. 83—85) und von der er behauptet, sie sei wortgetreu gewesen (Ep. 84 12), bis auf eine grössere Anzahl von Bruchstücken in der Epistola (124) ad Avitum verloren gegangen. Das Werk, in Alexandrien und wahrscheinlich nicht lange vor 230 verfasst (Eus. VI 24 3), handelt von den Grundlehren der Glaubenswissenschaft (Schnitzer XXI sqq.), die in der Vorrede nach der Glaubensregel kurz zusammengestellt sind; und wenn auch die Ausführung wenigstens in den drei ersten Büchern von philosophisch-theologischen Gesichtspunkten (I. Lehren über das vorweltliche Sein; II. über die Welt in ihrem gegen-

wärtigen Zustande; III. über die Freiheit des Willens) beherrscht ist, so zeigt doch der Inhalt jedes einzelnen und besonders des vierten Buchs (IV. Schriftauslegung), dass der Plan innegehalten ist. Diese erste systematische Zusammenfassung christlicher Lehren ist zugleich die einzige Dogmatik von selbständiger Bedeutung auf dem Boden der alten Kirche geblieben;

Ausgaben: ERRedepenning, Lips. 1836. Ein deutscher Wiederherstellungsversuch von KFSchnitzer, Stuttg. 1835.

b) Στρωματεῖς [Nach Eus. VI 24 3 und VH 10 Bb.]. Erhalten sind ein griech. Fragment (Cramer, Catenae in Act. apost. 10 zu 1 12) und drei lateinische bei Hieron. adv. Ruf. I 18; Comm. in Daniel. 9 14 (Opp. V 691) und Comm. in ep. ad Gal. III zu Gal. 5 13 (VII 494 sqq. Lo. XVII 69 sq. 75—78). Vgl. Orig. Comm. in Joh. XIII 45 u. s. das Referat über die Ausführungen des Origenes im 10. Buch (Susanna und Bel) bei Hieron. Comm. in Dan. 13 1 (V 730—736). Lo. 70—75. Auch Comm. in Jerem. IV zu Jer. 22 24 ff. (IV 994); Comm. in Dan. 4 5 (V 646); Ep. 84 3; adv. Ruf. II 1. Nach Hieron. Ep. 70 4 hat Origenes in diesem Werke, in Nachahmung des Klemens, die Uebereinstimmung der christlichen mit den philosophischen Lehren aufzuzeigen versucht. Vielleicht sind die von Eus. VI 18 3 erwähnten Auszüge aus philosophischen Schriften mit den noch in Alexandria geschriebenen Stromateis in Beziehung zu setzen. Ueber einen von einem Presbyter Beatus verfertigten Auszug aus dem Werk, der in der Bibliothek des Eskurials sich befinden soll, vgl. Redepenning I S. XIII und II S. IV;

c) Περὶ ἀναστάσεως [Nach Eus. VI 24 2 und VH 2 Bb. Hieron. bei Rufin. adv. Hieron. II 47 nennt zwei Bücher und zwei Dialoge. Danach Hieron. c. Joh. Hieros. 25 vier Bb.] Erhalten zwei griechische Fragmente bei Methodius ap. Photium 234 (Bekker 300 sq.) und bei Epiph. LXIV 12—16 (nach dem Excerpt des Methodius), vier lateinische bei Pamph. Apol. 7 Lo. XVII 55 bis 58 (XXIV 379—385). Vgl. auch das Excerpt bei Hieron. c. Joh. Hieros. 25. 26 (II 431—434 Lo. XVII 60—64). Das Werk ist vor περὶ ἀρχῶν (vgl. II 10 Red. 223. Lo. XXI 229) und vor dem Kommentar zu den Klageliedern (Eus. VI 24 2), also vor 230 in Alexandrien geschrieben worden. Methodius von Olympus sah sich durch den Inhalt zu einer Gegenschrift veranlasst, in der viel origenisches Gut erhalten ist;

d) Eines Libellus de libero arbitrio gedenkt Origenes



selbst (Comm. in Ep. ad Rom VII 16. Lo. VII 167), doch ist anzunehmen, dass er dabei nur den ersten Abschnitt des dritten Buches von περὶ ἀρχῶν im Auge hat;

e) Welche Bewandtnis es mit der Schrift Περὶ φύσεων hat, aus der ein Fragment bei Viktor von Kapua, Scholia veterum patrum (Pitra, SpS 268) erhalten ist, lässt sich nicht mehr ausmachen;

f) Ein besonderes Συγγραμμάτιον über die Sünde wider den heil. Geist darf man vielleicht aus Athan. Ep. 4 ad Serap. 11 p. 709 Montf. herauslesen.

9. Besser ist es den Schriften erbaulichen Inhalts ergangen, deren Themata zu theologischen Ketzereien kaum Veranlassung boten, dafür aber die beredte Kraft einer christlichen Persönlichkeit zu voller Entfaltung kommen liessen.

a) Εἰς μαρτύριον προτρεπτικὸς λόγος, Exhortatio ad martyrium, erhalten in Cod. Venet. 45 saec. XIV (ohne Ueberschrift), Cod. Paris. Suppl. Grec. 616 a. 1339 und Cod. Bas. A. III 9 saec. XVI (danach gedruckt). Fragm. in Cod. Reg. Par. Gr. 945 saec. XIV. Lo. XX 227 (237)—316. Die Abhandlung ist bestimmt, die Freunde Ambrosius und Protoktetus, Presbyter in Cäsarea, zur Standhaftigkeit in der zu erwartenden Verfolgung (durch Maximin, also 235, vgl. Neumann [§ 45] 228 N. 3) zu ermahnen: sie ist ein begeisterter Hymnus auf das Martyrium, dessen Qualen ein überschwenglicher Lohn ablösen und das selbst, als die Bekenntnistaufe, zum Lösemittel wird für eigene und vielleicht auch fremde Sünden;

Ausgabe: JRWetstenius, Basil. 1674. Neue Ausgabe von PKoetschau in Vorbereitung. — Uebersetzung: JKohlhofer in BKV 1874.

b) Περὶ εὐχῆς, de oratione, erhalten in Cod. Cantabr. Coll. S. Trinit. und Cod. Reg. Paris. [ol. Colbert. 3607], hier nur der Schluss an Ambrosius und die Schwester Tatiana gerichtet, verfasst vor dem Kommentar zum Exodus (vgl. Kap. 3 Lo. 97), vielleicht schon 235, möglicherweise erheblich früher. Lo. XVII 79 (82)—297. In zwei Teilen wird vom Gebet im Allgemeinen (Kap. 3—17) und vom Herrngebet im Besonderen (18—30) gehandelt. Der Schluss (31—32) kehrt noch einmal zu den Erörterungen des ersten Teiles, sie ergänzend, zurück. Trotzdem exegetische Gründlichkeit und philosophische Grübelei die Schrift unnötig belasten, ist sie voll von wahrhaft erbaulichen Gedanken in originaler Fassung und durchweht vom Geiste echter Frömmig-



keit, die Perle unter allen Werken des Alexandriners. Die in den Ausgaben beigegebenen Scholien eines Unbekannten stehen zu dem Traktat des Origenes in keiner Beziehung.

Ausgaben: Oxon. 1686. JRWetstenius, Basil. 1694. GuilReading, Lond. 1728. — Uebersetzung: JKohlhofer in BKV 1874.

10. Von den zahlreichen Briefen des Origenes, deren Eus. VI 36 3 (vgl. auch 28 s. f. 39 5 s. f., siehe oben Nr. 1) und das VH gedenken, sind nur zwei vollständig erhalten geblieben:

a) Ἐπιστολὴ πρὸς Ἀφρικανόν, in zahlreichen Handschriften erhalten (Lo. XVII 20—48), ist veranlasst durch die kritischen Bedenken, welche Julius Afrikanus (s. § 82 3 a) dem in Nikomedien weilenden Origenes über die Geschichte von der Susanna (Daniel 13 LXX) brieflich vorgetragen hatte. Die umständliche Antwort auf das knappe Schreiben ist kein rühmliches Zeugnis der kritischen Schärfe des Urhebers. Verfasst in Nikomedien (Kap. 15) auf der Hinreise nach Athen, also wohl ca. 240;

Ausgaben: DHoeschelius, Ang. Vind. 1602 (nur der Anfang). JRWestenius, Basil. 1674.

b) Πρὸς Γρηγόριον ἐπιστολή, erhalten in der Philocalia 13 Lo. XVII 49—52 XXV 66—69), vielleicht bald nach 238 (anders Draeseke) in der Absicht verfasst, Gregorius Thaumaturgus (§ 75), den früheren Schüler, in väterlicher Liebe von der Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften abzulenken und auf die Arbeit für das Christentum hinzuweisen;

Ausgaben: Vgl. die Ausgaben der Philocalia (Nr. 4). PKoetschau in SQu IX, 1894, 40—44. Vgl. JDraeseke in JprTh. VII, 1881, 102 bis 126 (Abdruck des Briefes 108—112).

c) Bruchstücke sind von folgenden Briefen erhalten:

1) Πρός τινα περὶ Ἀμβροσίου aus Athen geschrieben. Vgl. Suidas s. v. Origenes (Bernh. II 1, 1279). Hieron. Ep. 43 1. Lo. XVII 5.

2) Πρός τινας μεμφαμένους αὐτῷ διὰ τὴν περὶ ἐκεῖνα (scil. τὰ Ἑλλήνων μαθήματα) σπουδήν. Vgl. Eus. VI 12—14. Lo. XVII 6.

3) Ad quosdam caros suos Alexandriam Epistola. Vgl. Hieron. adv. Rufin. II 18 Lo. XVII 6 sqq. Rufin de adulterat. libror. Orig. Lo. XVII 8 sqq. XXV 388—392. Der Brief enthielt nach Hieronymus eine Abrechnung mit dem Bischof Demetrius wegen der Exkommunikation und Klagen darüber, dass man seine Schriften verfälsche. Vgl. auch das Fragment aus Cod. Vindob. lat. 4512 saec. XV



fol. 286 287 in Tabulae Codd. mss. Vindob. III 294. DENIS, Codd. Theol. Lat. Vindob. I 2 Cod. CCCCXLII.

4) Πρὸς Φώτιον καὶ Ἀνδρέαν πρεσβυτέρους ἐνιστολή. Vgl. GALLANDI XIV App. S. 10.

5) Epistola ad Gobarum, de undecima. Vgl. Victor Capuanus, Scholia ex vett. patr. PITRA, SpS I 267.

6) Epistola ad Firmilianum de his qui fugiant quaestionem. Vgl. Vict. Cap. l. c. SpS I 268.

d) Ausserdem werden noch folgende Briefe erwähnt: an Kaiser Philippus Arabs (Euseb. VI 36 3), an dessen Gemahlin Severa (l. c.), an Fabian von Rom (l. c. vgl. Hieron. Ep. 84 10), an verschiedene Bischöfe (l. c.), an Beryll von Bostra (Hieron. 60) und an Trypho (l. c. 57 oder Tryphos an Origenes?). Zu Vorstehendem vgl. Preuschen, LG 387—389.

11. Ueber folgende Schriften ist die Ueberlieferung unsicher oder undeutlich:

a) De pascha. Nach Viktor Capuan. l. c. und Anatolius Alexandrinus, de ratione paschali (vgl. VH: de pace) hat Origenes eine Schrift unter diesem Titel geschrieben, in der Materialien zur Berechnung des Ostertermins gegeben waren. Die beiden, von den genannten Schriftstellern mitgeteilten Fragmente (SpS I 268. BKRUSCH, Studien zur mittelalterlichen Chronologie, Leipzig 1880, 317) brauchen nicht unecht zu sein;

b) De nominibus hebraicis. Nach Hieronymus Praef. ad libr. interpret. hebraicor. nominum (Opp. III 1 sqq. VALL. PDELAGARDE, Onomastica sacra, 1887, p. 1, 2. Aufl. p. 26) ein etymologisches Verzeichnis alttestamentlicher Namen, das O. für ein Werk Philos hielt und „durch Hinzufügung der im N.T. vorkommenden hebräischen oder zu einer Herleitung aus den Hebräischen geeignet scheinenden Namen vervollständigte“ (ZAHN). Was Hieronymus als seine eigene Arbeit giebt, ist wahrscheinlich nur eine Zustutzung des origenischen Materials mit unbedeutenden Zusätzen. Vielleicht ist mit dieser Arbeit des Origenes die von Ps.-Justin, Quaestt. ad Orthod. 86 (OTTO, III³ 112) erwähnte Schrift über die hebräischen Masse und Gewichte identisch. Vgl. THZAHN, GNK II 2, 948—953;

c) Der Tractatus de Phe litera (Hieron. Ep. 43 1, vgl. Rufin. adv. Hieron. II 18) ist vielleicht nur ein Teil der Erklärung des 118. (119.) Psalmes;

d) In VH werden noch die Titel folgender Abhandlungen

genannt: De proverbiorum quibusdam quaestionibus; De pace (pascha?); Exhortatoria (epistola?) ad Pioniam; De ieiunio; De monogamis et trigamis homm. II; In Tarso homm. II. Vgl. PREUSCHEN, LG 387.

§ 62. Trypho.

FABRICIUS, BG 289 sq. HARNACK, LG 405.

Von Trypho, einem Schüler des Origenes, sagt Hieronymus (VJ 57), dass er sehr bewandert in den heiligen Schriften gewesen sei. Den Beweis dafür sollen seine Abhandlungen geliefert haben, besonders das Buch De vacca rufa (Num. 19. Hieronymus irrig Deuteron.) und das andere De dichotomematibus (zu Gen. 15 9 ff.). Davon ist nichts erhalten geblieben.

§ 63. Dionysius.

Ausgaben: SDEMAGISTRIS, Rom. 1796. ROUTH, RS III 221—259 IV 393—454. MIGNE, PG X, 1233—1344. 1575—1602. — Litteratur: (FRZ) DITTRICH, Dion. d. Gr. von Al., Freiburg i. Br. 1867. THFÖRSTER in ZhTh XLI, 1871, 42—77. — FABRICIUS, BG 278—283. RICHARDSON, BS 66—68. HARNACK, LG 409—427.

1. Dionysius, der grosse Bischof von Alexandrien (Eus. VII praef.) und Lehrer der katholischen Kirche (Athan. Sent. Dionys. 6) ist wohl noch im 2. Jahrhundert (vgl. Euseb. VII 27 2) von heidnischen Eltern geboren worden. Schon im Besitz weltlicher Ehrenstellen gab er die Aussicht auf eine glänzende Laufbahn für den christlichen Glauben hin (VII 11 18). Er ward ein eifriger Schüler des Origenes, dem er bis über den Tod in treuer Dankbarkeit ergeben blieb (vgl. Nr. 4 f. 6), ohne darum auf die Worte des Meisters schwören zu wollen (vgl. Nr. 2 b). Als Nachfolger des Heraklas steht er seit 232 an der Spitze der Katechetenschule (VI 29 5) und hat diese Stellung anscheinend (GUERIKE 71—74) auch dann nicht aufgegeben, als er 247/248 selbst auf den Bischofsstuhl berufen wurde (VI 48). In der Ueberzeugung, durch sein Leben der Gemeinde mehr nützen zu können als durch seinen Tod (VI 40 3), entzog er sich der decianischen Verfolgung 250/251 durch die Flucht, wurde aber unter Valerian (seit 257) zunächst nach Libyen und später nach der Mareotis verbannt, ohne dass seine Verbindung mit der Gemeinde unterbrochen worden wäre (VII 11). Wahrscheinlich anfangs 262 erlaubte ihm das Toleranzedikt Galliens die Rückkehr (VII 13 21 1), aber Not und Gefahr für sich und die Gemeinde (VII 21 22) haben ihm auch die letzten Lebensjahre zu arbeitsreicher Uebungs- und Prüfungs-

zeit (VII 22 6) gemacht. An der gegen von Paul von Samosata versammelten antiochenischen Synode (264/265) teilzunehmen, verhinderten ihn Alter und Schwäche (VII 27 2); er starb bald darauf 265 (VII 28 3).

2. Die Schriften des Dionysius sind der treue Spiegel eines klugen und besonnenen, jedem Extrem abholden Charakters. Es sind fast ausnahmslos (s. Nr. 3 a und b) Gelegenheitsschriften, meist in Briefform, hervorgegangen nicht aus der Musse gelehrter Arbeit, sondern aus praktischem Anlass, gerichtet gegen religiöse Schwärmer (Nepos), kirchliche Heisssporne (Germanus, Novatian), Gegner in theologischen (Dionys von Rom) und kirchlichen Fragen (Ketzertaufe). Erhalten sind von diesen Schriften nur Bruchstücke. Euseb hat, was ihm zur Charakteristik einer vielbewegten Zeit willkommen war, mit dankenswerter Ausführlichkeit, in das 6. und 7. Buch seiner Kirchengeschichte aufgenommen.

3. a) Als Denkmal der gelehrten Studien des Dionysius dürfen in erster Linie die sieben grossen Bruchstücke aus der Schrift Περὶ φύσεως bei Eus. Praep. Evang. XIV 23—27 (vgl. auch die kleinen Fragmente in Sacr. Parall. Rupefucald. f. 55 [Opp. Joh. Damasc. LeQuien II 752], aus dem Cod. Vatic. 1553 [Magistris 67. Mai, NC VII 98 107 108] und Cod. Coisl. 276 f. 148 [Pitra, AS II p. XXXVII]) gelten. Die in Briefform gekleidete Abhandlung stammt wohl aus der vorbischöflichen Zeit des Verfassers (Roch 18 f.) und war vielleicht dazu bestimmt seinem Sohne (Eus. VII 26 2 vgl. VI 40 3 sq., anders Dittrich 4 f.), dem als Empfänger bezeichneten Timotheus, als Wegweiser zu dienen. Sie ist „die älteste zusammenhängende Widerlegung der Atomistik von der christlichen Weltanschauung aus“ (Roch 58). Das erhaltene Bruchstück hat im Besonderen die Bekämpfung der Theorie Demokrits und Epikurs zum Gegenstande. Anlage und Ausführung legen Zeugnis ab sowohl für die Studien, die der Verfasser gemacht hat, wie für seine schriftstellerische Begabung;

GRoch, Die Schrift des alexandrinischen Bischofs D. des Gr. über die Natur. Leipzig 1882. Hier S. 28—41 eine Uebersetzung der bei Euseb erhaltenen Bruchstücke.

b) Nach eigener Aussage (vgl. Eus. VII 26 3) hat Dionysius eine Auslegung zum Anfang des Predigers geschrieben, die noch Prokop von Gaza im 5. Jahrhundert gekannt und für seine Katene zum Prediger verwertet hat. Für die Abfassungszeit dieser

Schrift giebt es keine Anhaltspunkte, doch mag sie gleichfalls der vorbischöflichen Zeit angehören. Nach Prokop (Comment. in Gen. III 76) hat Dionys in diesem Kommentar der allegorischen Auslegung der Fellkleider und anderer Dinge im Paradies widersprochen, während er nach einem in Cod. Vatic. 2022 (Pitra, AS III 597) erhaltenen Fragment unsicherer Provenienz diese Auslegung selber übt. Keinenfalls darf aus Prokops Angabe und der vereinzelten Notiz bei Anastasius Sinaita (Quaest. 23 ed. Gretser 266), dass Dionys κατὰ Ὠριγένους geschrieben habe, geschlossen werden, Dionys sei nur ein bedingter Verehrer des Origenes und deshalb auch ein bedingter Gegner gewesen (anders Harnack, LG 422f., vgl. 418f.). Vgl. auch Pitra, SpS I p. XVI 17—19;

c) Die beiden Bücher Περὶ ἐπαγγελιῶν waren gegen die chiliastischen Träumereien gerichtet, die der Bischof Nepos von Arsinoë in einem Ἔλεγχος ἀλληγοριστῶν zu Papier gebracht hatte (Fabricius, BG 290 sq. Harnack, LG 427 f.), gerichtet. Unter Anwendung der spiritualistischen Erklärungsweise legte Dionys im ersten Buch seine eigene Meinung über die Verheissung dar, um sodann im zweiten Buch auf Art und Herkunft der johanneischen Apokalypse einzugehen, auf die die Gegner sich hauptsächlich beriefen (Eus. VII 24 3). Aus dem zweiten Buch hat Eusebius (VII 24 25, vgl. III 28 3—5) fünf grössere Bruchstücke aufbewahrt. Die darin enthaltenen kritischen Bemerkungen, insbesondere über die Verschiedenheiten zwischen Evangelium und Apokalypse, sind in ihrer Klarheit und Knappheit noch heutigen Tags nicht ohne Wert. Vgl. auch die unbedeutenden Fragmente aus Cod. Vatic. 1553 (Mai, NC VII 99 108). Abfassungszeit unsicher (Dittrich zwischen 253—257);

d) Ἔλεγχος καὶ ἀπολογία (πρὸς Σαβέλλιον, vgl. Eus. Praep. Evang. VII 18 13) war die aus vier Büchern bestehende Verteidigungsschrift betitelt, in welcher Dionys sich gegenüber seinem gleichnamigen römischen Kollegen von dem Verdacht heterodoxer Lehrweise zu reinigen wusste (Basilius Caes. Ep. 9). Der Umstand, dass sich dennoch die Arianer auf ihn beriefen, hat den Athanasius veranlasst, zur Rechtfertigung seines Vorgängers die Schrift De sententia Dionysii zu schreiben, in die er an verschiedenen Stellen Auszüge aus der Abhandlung des Dionysius eingeflochten hat (vgl. auch die Charakteristik in Kap. 14 und de decret. Nic. 25, de syn. 44). Weitere Bruchstücke finden sich bei Euseb. l. c. 19 und Basilius, de spir. sanct. 29 72. Vgl. Mai, NC VII 96. Geschrieben 260/261.



4. Zahlreiche Briefe und Gutachten legen Zeugnis ab von dem regen Interesse, das der Bischof den kirchlichen Fragen entgegenbrachte, von dem Geschick, mit dem er sie zu behandeln wusste, von der Lebendigkeit und Anschaulichkeit seiner Darstellungsweise und nicht zuletzt von dem Ansehen, dessen er weit über Alexandrien und Aegypten hinaus sich erfreute. Von folgenden haben wir, hauptsächlich durch Eusebius, Kunde:

a) Eine Gruppe von Briefen beschäftigt sich mit der Frage nach der Behandlung der Lapsi (vgl. Eus. VI 46 1): sie sind zum Teil περὶ μετανοίας überschrieben (1. 2. 5. 6.), und es ist anzunehmen, dass sie alle aus der gleichen Zeit (251/252) stammen und etwa den gleichen Inhalt gehabt haben werden:

1) An die Brüder in Aegypten. Eus. l. c. Nichts erhalten;
2) An Konon, Bischof von Hermopolis. Eus. l. c. § 2. Ein Bruchstück bei Pitra, SpS I 15 sq., vgl. 17. XIV sq.;
3) An die Gemeinde in Alexandrien. Eus. l. c. Als ἐπιστολὴ ἐπιστρεπτικὴ bezeichnet;
4) An die Brüder in Laodicea, deren Bischof Thelymidres war. Eus. l. c.;
5) An die Brüder in Armenien, deren Bischof Merozanes war;
6) An die Römer. Eus. l. c. § 5. Von 3—6 ist nichts erhalten.

b) Speziell dem novatianischen Schisma gelten die folgenden Schreiben:

1) An Novatian in Rom, höchst wahrscheinlich als Antwort auf dessen Anzeige seiner Stuhlbesteigung (251), mit der Bitte die Kirche vor einem Schisma zu bewahren. Vielleicht ganz erhalten bei Eus. VI 45;
2) An die römischen Konfessoren, die sich zu Novatian hielten. Eus. VI 46 5. Nicht erhalten;
3) An Fabius (Fabian), Bischof von Antiochien, wahrscheinlich 252 mit der Absicht geschrieben, den Kollegen von seiner Parteinahme für Novatian abzubringen. Die bei Eus. VI 41 42 44 aufbewahrten Fragmente erzählen von Leiden und Abfall, Kampf und Sieg der alexandrinischen Christen zur Zeit der decischen Verfolgung;
4) An Kornelius, Bischof von Rom, als Antwort auf dessen Brief über Novatian. Eus. VI 46 3 sq. Geschrieben nach dem Tode Fabians von Antiochien, also wohl 253. Ausser dem Satz über Alexander von Jerusalem (l. c. § 4) ist nichts erhalten;

5) An die Römer περὶ εἰρήνης. Eus. VI 46 5;

6) An die Römer ἐπιστολὴ διακονικὴ διὰ Ἱππολύτου. Die Bedeutung des Beiworts ist unsicher (Rufin: de ministeriis; Valesius: de officio diaconi; Gieseler: ein Schreiben im Dienst der Kirche). Eus. VI 46 5. LIGHTFOOT (Clement [§ 3] II 372) vermutet, dass der Inhalt dieses Schreibens mit den im Lib. pontif. erwähnten Massregeln Fabians von Rom zusammenhing;

7) 8) An die römischen Konfessoren (s. Nr. 3) nach ihrer Rückkehr zur Kirche. Eus. l. c. Von Nr. 5—8 ist nichts erhalten. Vielleicht hat in einem dieser Briefe das Fragment Cod. Vatic. 2022 (oben 3 b) gestanden.

c) Die Frage nach der Gültigkeit der Ketzertaufe wird in folgenden Briefen erörtert (254. 257):

1) An Stephan, Bischof von Rom. Eus. VII 2 4 5 1 2. Das an der letzten Stelle mitgeteilte Bruchstück scheint die Frage selbst nicht zu berühren;

2) An Sixtus, Bischof von Rom. Drei Bruchstücke bei Eus. VII 5 4—6 6;

3) An Philemon, Presbyter zu Rom. Drei Bruchstücke bei Eus. VII 7 1—5;

4) An Dionysius, Presbyter zu Rom. Bruchstück bei Eus. VII 8, vgl. 7 6;

5) An Sixtus, Bischof von Rom. Bruchstück bei Eus. VII 9 1—5;

6) An Sixtus und die römische Gemeinde. Eus. VII 9 6. Die alexandrinische Gemeinde ist als Mitsenderin genannt;

7) 8) Zwei kurze Schreiben an Philemon und Dionys, die Eus. VII 5 6 erwähnt, aber in seiner Aufzählung der die Ketzertaufe betreffenden Schreiben nicht mitrechnet, haben doch wohl dem gleichen Gegenstand gegolten.

d) In der sabellianischen Frage schrieb Dionys

1) An Ammon, Bischof von Berenice. Eus. VII 26 1;

2) 3) An Telesphorus und an Euphranor. Eus. l. c.;

4) An Ammon und Euporus. Eus. l. c. Es ist nicht auszumachen, ob diese Briefe zu den von Eus. VII 6 erwähnten gehören. Jedenfalls sind sie vor der Apologie an Dionys und zwar 257 geschrieben (vgl. Eus. l. c.) und gaben nach Athanasius (Sent. Dion. 10 13, vgl. Syn. 43) den Anlass zu den

Verdächtigungen gegen den Verfasser. Vgl. auch Athan. Sent. Dion. 4 18.

e) Ἑορταστικαί, Osterbriefe.

1) An Domitius und Didymus. Von Eus. VII 20 irrig auf die Zeit der valerianischen Verfolgung bezogen. Geschrieben vor Ostern 251 aus dem Versteck in Libyen. Die erhaltenen Bruchstücke (Eus. VII 11 20—23 24 sq.) schildern die Gefangennehmung, Befreiung und Flucht des Bischofs. Nach Eus. VII 20 hat Dionys in diesem Schreiben einen Osterkanon von acht Jahren aufgestellt und bestimmt, dass das Fest nicht vor der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gefeiert werden dürfe;
2) An Flavius, Eus. VII 20;
3) An die Presbyter in Alexandrien l. c.;
4) An verschiedene, nicht genannte Personen. Diese Briefe fallen nach Euseb in die Jahre 258—261;
5) An die Alexandriner zur Zeit des Bürgerkriegs und nach der Rückkehr aus dem Exil, also vor Ostern 262. Vgl. Eus. VII 21 1;
6) An den ägyptischen Bischof Hierax, unbekannten Sitzes, während des Bürgerkriegs, aber später als 5. Vgl. Eus. l. c. § 2. Das grosse Fragment l. c. § 2—10 beschreibt die Zustände in Alexandrien;
7) An Hermammon und die Brüder in Aegypten, gegen Ende des neunten Jahres der Regierung Galliens, also wohl vor Ostern 262. Eus. VII 23 4. Fragmente bei Eus. VII 1 (über Gallus) 10 2—4 5 sq. 7—9 (über Valerian und Gallien) 23 1—3 4 (über Gallien);
8) An die Brüder (in Aegypten?) zur Zeit der Pest, anscheinend vor Ostern 263. Zwei Fragmente bei Eus. VII 22 2—6 7—10;
9) An die Brüder in Aegypten, nach der Pest. Eus. VII 22 11. Dies wohl der eigentliche Festbrief des Jahres;
10) Ueber einige Fragmente unsicherer Provenienz s. PG X 1342, Pitra, AS II XXXVII und Harnack, LG 419.

f) Ausserdem wird noch von folgenden Schreiben berichtet:

1. An (den in Tyrus eingekerkerten) Origenes περὶ μαρτυρίου (250/251). Eus. VI 46 2. Diesem Brief sind vielleicht die beiden Bruchstücke aus einer Katene des Nicetas von Serra zum Lukasevangelium (Cod. Vatic. 1611 PG X

1597—1602) zuzuweisen, deren erstem im Kodex die Randbemerkung πρὸς Ὠριγένη beigefügt ist. Sie handeln von Gethsemane (HARNACK 421; anders DITTRICH 40, der die Fragmente einem Kommentar zum Matthäus oder gar zu den vier Evangelien entnommen wissen will);

2) Briefe an Basilides, Bischof der Gemeinden in der Pentapolis. Eus. VII 22 3. Einer dieser Briefe, dessen Abfassungszeit unsicher ist, giebt Auskunft auf Fragen des Basilides bezüglich der Osterfeier und vornehmlich des Beginnes der österlichen Fasten mit eingehender Erörterung der evangelischen Berichte über den Zeitpunkt der Auferstehung. Der Brief ist in die Sammlungen der kanonischen Briefe eingereiht und darum oft gedruckt worden, zuerst von FRONTO DUCAEUS 1620 (1622), am besten bei ROUTH, RS III 224—232 und APDELAGARDE, Reliquiae iur. eccl. ant., Lips. 1856, 55—59;

3) An Bischof Germanus, unbekannten Sitzes, geschrieben in der Verbannung während der valerianischen Verfolgung, als Rechtfertigung gegen die Anklage auf Feigheit. Der Brief war wohl für weitere Kreise bestimmt. Fragmente bei Eus. VI 40 VII 11;

4) Nach Antiochien, in Sachen Pauls von Samosata 264. Eus. VII 22 2. Obwohl der Brief dem Synodalschreiben der zu Antiochien versammelten Bischöfe an alle katholischen Bischöfe beigelegt war (VII 30 3), ist er nicht erhalten und das bei MANSI, Concc. Coll. I, 1039—1047 abgedruckte Schreiben des Dionys an Paul nicht echt;

5) An Aphrodisius. Fünf Bruchstücke in Cod. Vat. 1553 (MAI, NC VII 96 98 99 102 107);

6) An Theoteknus, Bischof von Cäsarea, geschrieben nach dem Tode des Origenes, als Lobrede. Erwähnt von Steph. Gobarus bei Photius 232 (BEKKER 291).

g) Welche Bewandtnis es mit den in Briefform abgefassten Schriften Περὶ σαββάτου (Eus. VII 22 11), Περὶ γυμνασίου (Eus. l. c., ein Fragment in Cod. Vatic. 1553 MAI, NC VII 98), Περὶ πειρασμῶν (VII 26 2) und Περὶ γάμων (ein Fragment in Cod. Vat. 1553 MAI, NC VII 102) hatte, ist nicht mehr zu ermitteln.

h) Ueber Unsicheres und Gefälschtes, besonders über die Beziehung zur areopagitischen Litteratur s. HARNACK, LG 419 (Nr. 5) 420 (10) 424—427 (12—14).



§ 64. Anatolius.

FABRICIUS, BG III 461—464 VII 299 sq. HARNACK, LG 436 f.

Anatolius, ein geborener Alexandriner, verliess die Stadt nach der Belagerung von Bruchium (262), in der er sich ausgezeichnet hatte, war eine Zeit lang Koadjutor des Bischofs Theoteknus von Cäsarea, seit 268 (269) Bischof von Laodicea (Eus. VII 32 6—12). Nach Eusebius (l. c. § 6) war er ein in Philosophie und Naturwissenschaften wohlbewanderter Gelehrter, seine wenigen Werke ausgezeichnet durch den darin entfalteten Reichtum von Kenntnissen (§ 13). Eusebius nennt folgende:

a) Περὶ τοῦ πάσχα. Hieraus ist ein gröseres Fragment bei Eus. VII 32 14—19 erhalten. Ausserdem existiert lateinisch ein Liber Anatoli de ratione paschali, in welchem sich das von Euseb zitierte Stück wieder findet. Krusch hält das Buch für unecht und setzt es ins 6. Jahrhundert, ZAHN tritt für die Echtheit ein, gegen die zwingende Gründe sich nicht geltend machen lassen;

Der Liber Anatoli gedruckt von ABUCHER, De doctrina temporum commentarius etc., 1634, 439—449. MIGNE, PG X 207—222. BRKRUSCH (§ 61 11 a) 311—327. Vgl. THZAHN, FGK III 177—196.

b) Ἀριθμητικαὶ εἰσαγωγαί in 10 Büchern. Eus. VII 32 20. Einige Bruchstücke in den Theologumena Arithmeticae, Paris 1543, 9 16 24 34 56 64.

§ 65. Theognost.

ROUTH, RS III 407—422. MIGNE, PG X 235—242. FABRICIUS, BG 298 sq. RICHARDSON, BS 70. HARNACK, LG 437—39.

Theognost, Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule (vgl. den Titel ἐξηγητής bei Photius 106), vielleicht Nachfolger des Dionysius und wahrscheinlich Vorgänger des Pierius (anders Philippus Sidetes bei DODWELL, Dissertat. in Irenaeum, 1689, App. 488), hat ein Werk unter dem Titel Ὑποτυπώσεις geschrieben, in dessen sieben Büchern nach Photius l. c. die Loci der Dogmatik in nachstehender Reihenfolge abgehandelt waren: 1) Gott Vater, 2) Sohn, 3) Heiliger Geist, 4) Engel und Dämonen, 5) und 6) Menschwerdung des Heilands, 7) Gottes Weltregiment (περὶ θεοῦ δημιουργίας). Photius giebt ein Referat über den Inhalt. Athanasius (Ep. 4 ad Serap. c. 11 Decr. Syn. Nic. 25) und Gregor von Nyssa (c. Eunom. III Orat. 3) zitieren ein paar Sätze, jener in der ausgesprochenen Absicht, den origenistischen Theologen gegen den Vorwurf subordinatianischer Gedanken zu

verteidigen. In der erstgenannten Stelle bei Athanasius eine Abhandlung über die Sünde wider den h. Geist zu finden (so HARNACK 437), liegt kein Grund vor. Theognost wird von Euseb (und Hieronymus) nicht erwähnt.

§ 66. Pierius.

ROUTH, RS III 425—435. MIGNE, PG X 231—246. CDEBOOR in TU V 2, 1888, 169 ff. vgl. 179 ff. — FABRICIUS, BG 301. RICHARDSON, BS 70 f. HARNACK, LG 439—41.

Pierius war nach Euseb (VII 32 26 cf. 30) ein als Asket und Gelehrter ausgezeichneter Presbyter zu Alexandrien unter dem Episkopat des Theonas (282—300), nach Philippus Sidetes war er als Vorgänger Theognosts Vorsteher der Katechetenschule (vgl. Photius 118); nach Hieronymus (VJ 76) hat er nach der diokletianischen Verfolgung in Rom gelebt. Dass er mit seinem Bruder Isidor in der Verfolgung Märtyrer geworden sei, wird in einem Gedicht des alexandrinischen Advokaten Theodor (s. Philipp. Sidet. bei DE BOOR 170) behauptet. Daran kann richtig sein, dass er für sein Bekenntniss hat leiden müssen (vgl. Photius 119). Ueber seine Schriften ist folgendes bekannt:

a) Nach Photius l. c. hat Pierius ein Buch geschrieben, das 12 Λόγοι umfasste (Hieronymus l. c.: diversi tractatus; Phil. Sid.: σπουδάσματα). Darunter befanden sich mindestens zwei Λόγοι εἰς τὸ πάσχα (Phil. Sid. ein kleines Fragment bei DE BOOR 170); ein (Λόγος) εἰς τὴν ἀρχὴν τοῦ Ὡσηέ (Phil. Sid. vgl. Hieronymus, Praef. in Comm. ad Os. Wahrscheinlich gehört hierhin der von Hieron. Ep. 49 3 zitierte Satz über 1 Kor 1 7); ein (Λόγος) περὶ τῆς θεοτόκου (Phil. Sid.) und ein weiterer εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν (Phot. l. c.). Ausserdem zitiert Philippus aus einer ungenannten Schrift des Pierius ein paar Sätzchen (DE BOOR 16 9), die sich auf Mc 6 17 (Mtth 14 3) beziehen. Diese Arbeiten haben dem Verfasser den Beinamen des „jungen Origenes" eingetragen (Hieron. 76);

b) Philippus Sidetes hat einen Βίος τοῦ ἁγίου Παμφίλου von Pierius gelesen. Gemeint ist der Freund des Eusebius, der nach Photius (118) Pierius' Schüler gewesen ist.

§ 67. Phileas. Hesychius. Pachomius. Theodorus.

ROUTH, RS IV 85—111. MIGNE, PG X 1559—1567. — FABRICIUS, BG 305 sq. RICHARDSON, BS 71. HARNACK, LG 441—443.

Phileas, Bischof von Thmuis in Aegypten, Märtyrer unter Diokletian, schrieb einen Brief an seine Gemeinde über

die Leiden der Märtyrer in Alexandrien, aus dem Eusebius (VIII 16 2—10) ein längeres Stück zitiert hat. Vgl. Eus. VIII 9 7 13 7. Hieron. VJ 78. Ein sich auf das meletianische Schisma beziehender Brief der vier Bischöfe Hesychius, Pachomius, Theodorus, Phileas, geschrieben im Gefängnis, existiert in lateinischer Uebersetzung. Mit diesem Hesychius kann der Verfasser einer Textrezension der LXX und der Evangelien (des Neuen Testamentes?) identisch sein, die in Aegypten zu Ansehen gelangte (Hieron. Praef. in Libr. Paralipom. Adv. Ruf. II 27. In Isai. 58 11 vgl. Decr. Gelas. VI 13).

§ 68. Petrus.

Fragmente: Routh, RS IV 21—82. Migne, PG XVIII 467—522. — Fabricius, BG IX 316 sq. Richardson, BS 74. Harnack, LG 443—449.

Petrus, Bischof von Alexandrien von 300 bis Anfang 312 (Eus. VII 32 31 VIII 13 7 IX 6 2; Hieron. Chron. ad ann. 2320 Abr. 19 Diocl.), nach Eusebius das Muster eines Bischofs in tugendhaftem Lebenswandel und Belesenheit in der h. Schrift, Märtyrer, nachdem er im Jahre 306 der Verfolgung sich entzogen und dadurch einen Teil der Gemeinde gegen sich aufgebracht hatte (meletianisches Schisma). Seine Schriften sind bis auf Bruchstücke verloren gegangen:

a) Περὶ μετανοίας, verfassst zu Anfang des Jahres 306 (vgl. den Eingang). Erhalten sind 14 Kanones, in denen die Bedingungen dargelegt sind, unter denen den Abgefallenen die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft offen stehen soll. Das Schriftstück ist ein beredtes Zeugnis für die weise Mässigung seines Verfassers. Das in einigen Handschriften als 15. Kanon überlieferte Stück gehört einer Schrift

b) Εἰς τὸ πάσχα oder περὶ τοῦ πάσχα an, die einem Tricentius gewidmet war. Mai, NC I 2 p. 222;

c) Περὶ θεότητος. Drei griechische Bruchstücke in den Akten der ephesinischen Synode von 431; vier syrische bei Pitra, AS IV 187 sq. 425 sq.;

d) Περὶ ἀναστάσεως. Acht syrische Fragmente, von denen das erste mit einem der griechischen Fragmente von c) identisch ist, bei Pitra, AS IV 189—193 426—429;

e) Περὶ τῆς σωτῆρος ἡμῶν ἐπιδημίας. Ein Fragment bei Leont. Byzant. Lib. I ctr. Nestorian. et Eutychian. Vgl. c. Monophysitas bei Mai, NC VII 134 und Epist. Justiniani c. Monoph. bei Mai, NC VII 307;

f) Περὶ ψυχῆς in mindestens zwei Büchern, erwähnt von Prokop von Gaza (Comm. in Gen III 76). Zwei Fragmente bei Leont. c. Monoph. (Mai, NC VII 85), mit der Ueberschrift: ἐκ τοῦ πρώτου λόγου περὶ τοῦ μηδὲ προϋπάρχειν τὴν ψυχὴν μηδὲ ἁμαρτήσασαν τοῦτο εἰς σῶμα βληθῆναι, stammen wohl aus dieser Schrift. Vgl. auch Epist. Justinian. ad Mennam (Mansi, Concc. Coll. IX 503sq.) und Pitra, AS III 599. Ueber ein syrisches Fragment s. Harnack, LG 447.

Die aus c—f erhaltenen Bruchstücke lassen erkennen, dass Petrus den von ihm behandelten Fragen mit Selbständigkeit nahegetreten ist. Von den Theologumenen des Origenes ist er, besonders in d und f, in charakteristischer Weise abgewichen (gegen die Präexistenz der Seelen, den vorzeitlichen Sündenfall, andere Auffassung der Auferstehung), aber seine Ausdrucksweise zeigt deutlich genug, dass er, wie Dionys, von der origenischen Theologie durchaus beeinflusst war;

g) Ein Brief des Petrus an die Alexandriner, geschrieben während der Verfolgung 306 auf die Nachricht von den Machinationen des Meletius und um vor ihnen zu warnen, ist in lateinischer Uebersetzung erhalten. Vgl. Sc Maffei, Osservazioni Letterari III, Veron. 1738, 17 (Routh, RS 51);

h) Ueber Unsicheres und Gefälschtes s. Harnack, LG 447 bis 449.

§ 69. Alexander.

Migne, PG XVIII 523—608. GKrüger, Melito von Sardes oder Alexander von Alexandrien? in ZwTh XXXI, 1888, 434—448. Fabricius, BG IX 257—259. Richardson, BS 74f. Preuschen, LG 449—451.

Von Alexander, Bischof von Alexandrien von 313—326, verwickelt in die Anfänge des arianischen Streits, ist ausser einer Predigt nur ein Teil der Korrespondenz auf uns gekommen:

a) Λόγος περὶ ψυχῆς καὶ σώματος καὶ εἰς τὸ πάθος, in syrischer Uebersetzung (Cod. Vatic. Syr. 386) erhalten (Mai, NPB II 529—540). Ein arabisches Fragment bei Mai, SpR III 699). Die Predigt zerfällt in zwei Teile, deren erster längere Bemerkungen über das Verhältnis von Seele und Leib enthält, die ebenso gut in einem psychologischen Traktat sich finden können, während der zweite nachzuweisen sucht, weshalb es notwendig war, dass der Herr litt, und welche Wirkungen sein Tod für die Menschheit hatte. Die komplizierte Ueberlieferung (Krüger 434—437) macht es wahrscheinlich, dass Alexander für diese

Predigt eine Schrift Melitos als Vorlage benutzt hat (vgl. oben § 41 6);

b) Die bei PITRA, AS IV 199 sq. 433 sq. veröffentlichten syrischen Homilieenfragmente IV VI VII VIII sind möglicher Weise unecht;

c) Von den angeblich (Epiph. LXIX 4) über 70 Briefen, die Alexander in der arianischen Angelegenheit geschrieben hat, ist Folgendes erhalten:

1. Ein Rundschreiben an alle katholischen Bischöfe. Socr. HE I 6 vgl. Gelas. Cyzic. Histor. conc. Nic. II 3 (MANSI, Concc. Coll. II 793—802);
2. Ein Brief an Alexander, Bischof von Konstantinopel, bei Theodor. HE I 4. Ein syrisches Fragment in AS IV 200 434 Nr. IX. Der Brief wird gleichfalls ein Rundschreiben gewesen sein;
3. Καθαίρεσις Ἀρείου (Cod. Par. 474 al.), Depositio Arii, gerichtet an die Presbyter und Diakonen von Alexandrien und der Mareotis;
4. Bruchstücke eines Briefes an Aeglon bei Maximus Konfessor (Opp. II 152 155 Corder.);
5. Erwähnt werden noch Briefe an: Philogonius, Bischof von Antiochien (Theodor. I 3); Eustathius, Bischof von Beroea (l. c.); Kaiser Konstantin (Epiph. LXIX 9); an Silvester, Bischof von Rom (Liberius, Ep. 4 4); an Arius (Socr. I 26).

§ 70. Hierakas.

HARNACK, LG 467 f.

Nach Epiphanius (LXVII 1) lebte Hierakas in Leontopolis und war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, erfahren in der Medizin und anderen Wissenschaften, gleich bewandert in griechischer wie koptischer Litteratur, endlich hervorragend in der Exegese der h. Schriften. Zeugnis für seine Bedeutung auf letzterem Gebiet sollen seine Kommentare in griechischer und koptischer Sprache abgelegt haben (vgl. Epiph. LXVII 3 LV 5). Erhalten sind einige Bruchstücke aus seinen Schriften (?) gegen die Ehe bei Epiph. LXVII 1. 2. Ob er eine eigene Schrift über den h. Geist geschrieben hat (so HARNACK), lässt sich aus Epiph. LXVII 3 nicht entscheiden. Epiphanius erwähnt noch eine Abhandlung über das Sechstagewerk und Psalmen (l. c.).

Anhang.

§ 71. Judas.

ASchlatter, Der Chronograph aus dem zehnten Jahre Antonins in TU XII 1, 1894. — Fabricius, BG 176. Harnack, LG 327 vgl. 755f.

Nach Eusebius VI 7 (vgl. Hieron. 52) hat ein nicht weiter bekannter Judas in einer Schrift Εἰς τὰς παρὰ τῷ Δανιὴλ ἑβδομήκοντα ἑβδομάδας auf Grund der Danielischen Prophezeiungen chronologische Berechnungen angestellt, die bis zum 10. Jahre des Severus (202) reichten, und die Parusie des Herrn für die nächste Zukunft geweissagt. Schlatter nimmt ein Versehen Eusebs an und identifiziert den Judas mit dem von Klemens (Strom. I 21 147) erwähnten und für seine Berechnungen benutzten Chronographen aus dem 10. Jahre des Antoninus (Pius), den er auch bei Theophilus ad Autolycum (III 24—28), Tertullian (Jud. 8), Origenes (vv. ll.) und Epiphanius (XXIX 4) meint nachweisen zu können. Aber Eusebs Judas schrieb in einer Zeit der Verfolgung.

§ 72. Heraklit. Maximus. Kandidus. Apion. Sextus. Arabianus.

Fabricius, BG 172 175 sq. Harnack, LG 758f. 786.

Eusebius V 27 (Hieron. 46—51) berichtet, dass ihm eine grosse Anzahl von Schriften teils mit Autorennamen, teils anonym vorgelegen haben. Während er diese übergeht, führt er von jenen sechs an, die er geneigt ist, an das Ende der Regierung des Kommodus oder in die Anfänge des Severus zu setzen. Es sind die Schriften des Heraklitus Εἰς τὸν ἀπόστολον, Maximus Περὶ τῆς ὕλης (Praep. Evang. VII 21 5), Kandidus und Apion Εἰς τὴν ἑξαήμερον, Sextus Περὶ ἀναστάσεως und Arabianus mit nicht näher bezeichnetem Thema. Zu Maximus vgl. § 76 3b.

§ 73. Ammonius.

OvGebhardt in RE II 404. ThZahn, FGK I 31—34. — Harnack, LG 406 f.

Eusebius VI 19 sq. schreibt einem christlichen Schriftsteller Ammonius, den er, und nach ihm die Späteren (Hieron. 55), mit dem Philosophen Ammonius Sakkas verwechselt, eine Abhandlung Περὶ τῆς Μωϋσέως καὶ Ἰησοῦ συμφωνίας und andere Schriften zu. Er wird identisch sein mit dem von Eusebius als Alexandriner bezeichneten Ammonius, der eine Synopse der vier

Evangelien (τὸ διὰ τεσσάρων εὐαγγέλιον) unter Zugrundelegung des Matthäus veranstaltet hat (Euseb. Ep. ad Carpianum. Fälschlich oder missverständlich Hieron. 55: evangelici canones).

§ 74. Theonas.

Ausgaben: JLDacherius (§ 2 9 b) XII, 1675, 545 sqq., III², 1723, 297 sqq. Routh, RS III 439—449. Migne, PG X 1569—1574. — Litteratur: JHavet, Les découvertes de Jérôme Vignier in Bibl. de l'École des Chartes XLVI, 1885, 205—271. PBatiffol, L'Épître de Théonas à Lucien, Par. 1886 (Bull. Crit. VII, 1886, 155—160). Dazu AHarnack in ThLZ XI, 1886, 319—326. — Fabricius, BG 306. Richardson, BS 71. Harnack, LG 790.

In lateinischer Uebersetzung ist der Brief eines Bischofs Theonas an den Christen Lucian, kaiserlichen Kammerherrn, erhalten, in welchem dem Adressaten gute Ratschläge erteilt werden, wie er und die übrigen Christen am Hofe ihr Verhalten einrichten sollen, um den Kaiser für das Christentum günstig zu stimmen. Die Situation entspricht der von Euseb (HE VIII 1) geschilderten, und nur Theonas von Alexandrien (282—300) kann als Verfasser gedacht werden. Unter Voraussetzung seiner Echtheit ist dieses Schreiben ein höchst wertvolles Dokument für die Kennzeichnung der Lage kurz vor der diokletianischen Verfolgung. Batiffol ist dieser Voraussetzung mit der Behauptung entgegengetreten, dass der Brief von dem Oratorianer Hieronymus Vignier († 1661) gefälscht worden sei. Die inneren Gründe für diese Verdächtigung lassen sich teils (z. B. Fehler in den Titulaturen) zurückweisen, teils (Latinität, Bibelcitate) erledigen sie sich bei der Annahme, dass man es nicht mit einer alten (so d'Achery), sondern mit der Uebersetzung eines humanistischen Gelehrten zu thun hat. Der Mangel jeder Ueberlieferung ist nicht beispiellos (vgl. Diognet). Sehr gravierend ist die Behauptung Havets, dass Vignier auch andere (9) Aktenstücke des Spicilegiums gefälscht habe; doch ist noch nicht untersucht, ob sie über allen Zweifel erhaben ist.

II. Die Kleinasiaten.

§ 75. Gregorius Thaumaturgus.

Ausgaben: FrZinus, Venet. 1574. Rom. 1594 (Vgl. BG VII 259). GerVossius, Mogunt. 1604 (erste griechische). Paris 1622 (1621 BG VII 260). Gallandi (§ 2 9 a) III 385—469. Vgl. XIV App. 119. Migne, PG X 963—1206. — Uebersetzung: JMargraf in BKV 1875 (Lobrede, Glaubenserklärung, Sendschreiben). — Litteratur: LAllatius, Diatriba

de Theodoris in PG X 1205—1232. JLBoye, Dissertatio histor. de S. Greg. Thaum. episc. Neocaesariensi, Jen. 1709. HRReynolds in DCB II 730—737. VRyssel, Greg. Thaum., Leipzig 1880 (JprTh VII, 1881, 565—573). Dazu FOverbeck in ThLZ VI, 1881, 283—86. PKoetschau, Einleitung zu der Nr. 2a zitierten Ausgabe, 1894. — Fabricius, BG VII 249—260. Richardson, BS 65 f. Preuschen, LG 428—36.

1. Zu den Nachrichten, die Gregorius Thaumaturgus in seiner Dankrede an Origenes (vgl. unten) über sein Leben und seinen Entwicklungsgang gegeben hat, kommen einige wenige Notizen bei Eusebius (VI 30 VII 14 28 1 30 2) Basilius von Caesarea (Spir. Sanct. 29 74 Ep. 28 1 sq. 204 2 207 4 210 3 5) und Hieronymus (VJ 65 Comm. in Eccles. 4 Ep. 70 4). Die späteren Schriftsteller (Preuschen 434 436) schöpfen ihr Wissen über den Bischof von Neocäsarea fast ganz aus dem Βίος καὶ ἐγκώμιον ῥηθὲν εἰς τὸν ἅγιον Γρηγόριον τὸν Θαυματουργόν Gregors von Nyssa, einem Panegyrikus, dessen Wert als Quelle sehr gering ist (abgedruckt bei Vossius 234—427. Gallandi 439—461).

2. Theodorus, später Gregorius genannt (vgl. die Anrede im Brief des Origenes und Eus. VI 30), dem die bewundernde Nachwelt den Namen des Wunderthäters (Thaumaturgus, so zuerst in dem nicht von Gregor von Nyssa stammenden Titel des Βίος) beilegte, wurde ± 213 aus angesehener Familie in Neocäsarea (Pontus) geboren. Heidnisch erzogen, aber seit seinem 14. Jahre mit dem Christentum bekannt, studierte er Rechtswissenschaften, lernte aber auf dem Wege nach Berytus, wo er seine Studien im römischen Recht zu vollenden gedachte, zu Cäsarea in Palästina den Origenes kennen (233), wurde durch ihn für philosophische und theologische Studien begeistert und blieb fünf Jahre (Eus. VI 30) in der Schule des Meisters, dem er beim Weggang (238) in seiner Lobrede ein schönes Denkmal seiner Dankbarkeit gesetzt hat. Mit der Absicht in die juristische Praxis einzutreten, kehrte er in die Vaterstadt zurück, wurde dort ± 240 zum Bischof gewählt und ist mit seinem Bruder Athenodorus (Eus. VI 30 VII 14) Stifter der pontischen Landeskirche geworden. Vielleicht drei Jahrzehnte hat er an ihrer Spitze gestanden, und seine Wirksamkeit mag um so tiefgreifender gewesen sein, je weniger er sich in die Wirren der Kirchenpolitik verloren hat. Während der decianischen Verfolgung 250/251 floh er mit einem Teil seiner Gemeinde ins Gebirge. Beim Einfall der Goten und Boranen in Pontus 253/254 hat er sich als treuer Hirte bewährt (vgl. die Epistola canonica). Nachdem er an der

ersten Synode gegen Paul von Samosata zu Antiochien 264/265 Teil genommen hatte (Eus. VII 30 2), ist er ± 270 vor der zweiten Synode gestorben. Sein Andenken blieb der katholischen Kirche heilig.

Zur Chronologie des Aufenthalts im Caesarea vgl. JDRAESEKE in JprTh VII, 1881, 103—107 und dagegen PKOETSCHAU (Nr. 2a).

3. Zum Schriftstellern hat der vielbeschäftigte, vom praktischen Leben ganz in Anspruch genommene Kirchenmann kaum Zeit gefunden, und nur weniges sicher Echte ist von ihm überliefert. Andrerseits hat der berühmte Name des rechtgläubigen Wunderthäters häretischen Produkten als schützende Flagge dienen müssen. Seine bekannteste Schrift ist der·

a) Εἰς Ὠριγένην προσφωνητικός [καὶ πανηγυρικὸς λόγος; vgl. Hieron. 65: πανηγυρικὸν εὐχαριστίας], von Gregor selbst (KOETSCHAU p. 7 18 9 16) als λόγος χαριστήριος bezeichnet, erhalten (nur in Verbindung mit Origenes c. Celsum) in Cod. Vatic. gr. 386 und fünf anderen Handschriften. Die beim Weggang von Cäsarea (s. o.) gehaltene Rede ist kein gewöhnlicher Panegyrikus, sondern eine allerdings von einem begeisterten Schüler herrührende, aber gerechte und bis ins Einzelne gehende Würdigung der Lehrweise des Alexandriners. In der Einleitung (§§ 1—30) entschuldigt sich der Verfasser, dass er trotz geringer Uebung durch die Dankbarkeit gegen seinen Lehrer sich habe zum Reden verleiten lassen. Es folgt eine Danksagung gegen Gott durch Christus, an seinen Schutzengel und an Origenes (31—92) und sodann eine genaue Schilderung der Unterrichtsmethode des Origenes (93—183). Die Trennung von seinem Meister entlockt ihm Klagen, denen er Trostgründe entgegensetzt (184—202). Zum Schluss bittet er um Segen und Fürbitte (203—207). Abgesehen von ihrer Bedeutung als Quelle für die Wirksamkeit des Origenes (s. § 61 1) ist die Rede auch an sich selbst eine beachtenswerte Leistung trotz des nicht selten schwerfälligen Stils, die Rhetorik nur wenig gekünstelt, die Sprache gut und fliessend;

Ausgaben: DHOESCHELIUS, Aug. Vindel. 1605 als Anfang zur Ausgabe der Bücher gegen Celsus. JABENGEL, Stutg. 1722. CVDELARUE, Opp. Orig. IV, Paris 1759, App. 55—78. CHELOMMATZSCH, Opp. Orig. XXV, Berol. 1848, 339—381. PKOETSCHAU in SQu IX, 1894.

b) Ἔκθεσις πίστεως, eine in zahlreichen Handschriften (PREUSCHEN 429) griechisch, syrisch und lateinisch erhaltene kurze Glaubensformel, deren Echtheit, trotzdem sie erst durch



Gregor von Nyssa in der Vita des Thaumaturgen bezeugt wird, nicht bezweifelt zu werden braucht. Da die Formel dem Verfasser in einem Gesicht offenbart sein soll, so heisst sie auch Ἀποκάλυψις Γρηγορίου;

CPCaspari, Alte und neue Quellen zur Gesch. d. Taufsymbols und der Glaubensregel, Christiania 1879, 1—64. FKattenbusch (§ 18), 338—342. Der syrische Text auch in PLagarde, Analecta syriaca (Nr. e) und bei Pitra, AS IV 81 vgl. 345 sq.

c) Ἐπιστολὴ κανονική, Sendschreiben an die pontischen Bischöfe, verfasst nach dem Einfall der Goten und Boraden (Boranen) in Pontus und Bithynien, wahrscheinlich 254, erhalten in zahlreichen Handschriften von Konzilskanones (Preuschen 429 f.). Der Brief enthält Vorschriften über die Behandlung derjenigen, welche sich während des Einbruches der Barbaren Uebertretungen christlicher Zucht und Sitte hatten zu Schulden kommen lassen, sei es unter Zwang als Gefangene, sei es, indem sie gemeinsame Sache mit den Plünderern machten. Das Schreiben ist eine wichtige Urkunde für die durch jene Schreckenstage auch unter den Christen hervorgerufenen schlimmen Zustände, zugleich ein Zeugnis für die verständige Milde Gregors;

Routh, RS III 256—264 265—283. JDraeseke in JprTh VII, 1881, 724—756 (Abdruck des Briefes 730—736).

d) Eine Μετάφρασις εἰς τὸν Ἐκκλησιαστὴν Σολομῶντος wird zwar in den Handschriften (Preuschen 430) Gregor von Nazianz beigelegt, kann aber recht wohl nach dem Zeugnis des Hieronymus (65 Comm. in Eccles. 4) und Rufins (HE VII 25) von Gregor dem Wunderthäter stammen, zumal die Sprache an die Dankrede anklingt. Es handelt sich nur um eine umschreibende Wiedergabe des Inhalts der Vorlage;

e) Die Schrift An Theopompus über die Leidensunfähigkeit und Leidensfähigkeit Gottes, syrisch erhalten in Cod. Mus. Britt. Syr. Addit. 12156, ist „eine Art platonischen Gesprächs über die Frage, ob die physische Apathie Gottes auch seine moralische Apathie in Hinsicht auf das Schicksal des menschlichen Geschlechts notwendig zur Folge habe“ (Overbeck). Gegen die Echtheit lassen sich gegründete Zweifel nicht geltend machen. Ueber die Persönlichkeit des Theopompus ist Nichts bekannt, die von Dräseke versuchte Identifizierung des in der Schrift genannten Isokrates mit dem Gnostiker Sokrates (Anonymus, de recta fide [§ 80] ed. Lo. XVI 264)



eine nicht unwahrscheinliche Vermutung. Abfassungszeit nach 240 (gegen Ryssel);

PLagarde, Analecta Syriaca, Lips. et Londin. 1858, 46—64 (syrisch). Ryssel 71—99 (deutsch), 118—124 137 f. 150—157. Dazu Draeseke in JprTh IX, 1883, 634—640 (Gesamm. patrist. Unterss., Altona u. Leipzig 1889, 162—168). Pitra, AS IV 103—120 (syrisch) 363—376 (lateinisch).

f) Die Διάλεξις πρὸς Αἰλιανόν ist verloren gegangen. Nach Basilius (Ep. 210 5) wollte Gregor den Adressaten vom Heidentum zum Christentum führen: der unter solchen Umständen begreifliche Mangel an Präzision in der Benutzung dogmatischer Ausdrücke und Formeln erlaube es nicht, Gregor als Patron sabellianischer Irrlehre anzurufen.

4. Folgende Schriften sind wahrscheinlich oder sicher unecht und zum Teil absichtlich untergeschoben:

a) Ἡ κατὰ μέρος πίστις, griechisch und syrisch erhalten, eine trinitarisch-christologische Bekenntnissschrift, welche „die arianischen, semiarianischen, pneumatomachischen Streitigkeiten, sowie auch das apollinaristische Vorstadium der christologischen Kämpfe vorausgesetzt“ (Caspari 69). Die Schrift ist von dem jüngeren Apollinaris von Laodicea ca. 375 (Draeseke) oder 390 (Caspari) mit der Absicht verfasst, seine Auffassung über die Trinität und die Fleischwerdung Christi darzulegen. Apollinaristen haben sie, zwischen 410—425, dem Thaumaturgen beigelegt;

Griechisch zuerst bei Mai, NC VII 170 —176. PAdeLagarde, Titi Bostreni c. Manich. libri IV syr., Berol. 1859, App. 103—113. JDraeseke, Apollinarios v. Laod. in TU VII, 1892, 369—380. Syrisch in Anal. Syr. (s. 3e) 31—42. Syrisch und lateinisch bei Pitra, AS IV 82—94 346—356. Vgl. CPCaspari (2b) 65—146.

b) An Philagrius über die Wesensgleichheit, syrisch erhalten. Das griechische Original dieser trinitarischen Schrift findet sich in Ep. 243 (früher Orat. 45) Gregors von Nazianz und ist dort Πρὸς Εὐάγριον μόναχον περὶ θεότητος überschrieben;

Syrisch in Anal. Syr. (s. 3e) 43—46. Syrisch und lateinisch Pitra, AS IV 100—103 360—363. Deutsch bei Ryssel 65—70. Vgl. 100—118. 135 f. 147—150. Vgl. JDraeseke in JprTh VII, 1881, 379—384; VIII, 1882, 343—384 553—568 (Gesamm. patrist. Unterss. [3 e] 103—162).

c) Λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς πρὸς Τατιανόν, dem Gregor in Cod. Patm. 202 (σβ′) und anderen Handschriften (Fabricius, BG 257 vv) zugeschrieben, eine Abhandlung über das Wesen der Seele, deren Verfasser für seine Beweise auf das Schriftzeugnis verzichtet;

Ausgabe: DIDACUS HURTADUS, Venet. (nach RYSSEL 35). Ein syrisches Bruchstück bei LAGARDE, An. Syr. (3 e) 31.

d) Ἀναθηματισμοὶ ἢ περὶ πίστεως κεφάλαια ιβ', 12 Glaubens- und Bannsprüche, betreffend die Menschwerdung Christi, gegen nestorianische, eutychianische, apollinaristische Lehrsätze gerichtet;

Zuerst lateinisch von TURRIANUS in APOSSEVINUS, Apparatus criticus und danach griechisch und lateinisch in HCANISIUS, Antiquae lectiones III, Ingolst. 1603, 1. Syrische Bruchstücke in LAGARDE, An. Syr. (3 e) 65 23—66 18 66 27—67 5. PITRA, AS IV 95—100 357—360.

e) Eine Anzahl Homilieen, nämlich:

1—3) Εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν τῆς ὑπεραγίας (παναγίας) θεοτόκου παρθένου τῆς Μαρίας und

4) Εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια, dem Gregor zugeschrieben in einem Cod. Bibl. Cryptoferr. Die dritte Rede wird in sehr vielen Handschriften als Werk des Johannes Chrysostomus bezeichnet. Nr. 1 syrisch und armenisch bei PITRA, AS IV 122—127 (377—381) und 145—150 (396—400); Nr. 2 syrisch AS 150—156 (400—404); Nr. 4 syrisch AS 127—133 (381—386), dem Chrysostomus zugeschrieben. Die 1. 2. und 4. Rede möchte DRAESEKE dem Apollinaris von Laodicea beilegen.

JDRAESEKE in JprTh X, 1884, 657—704.

5) Λόγος εἰς τοὺς ἁγίους πάντας (Sermo in omnes sanctos), in der von Mingarelli benutzten Handschrift dem Gregor zugeschrieben, durch sein Thema und durch die Abhängigkeit von Reden des Chrysostomus in eine spätere Zeit verwiesen. Vgl. PKOETSCHAU (2a).

Ausgabe: JAMINGARELLI, Bonon. 1770.

6) In Nativitatem Christi, armenisch bei PITRA, AS 134—144 (386—395).

7) De Incarnatione Domini, armenisch AS 144 sq. (395 sq.).

8) Laus sanctae Dei parae, armenisch AS 156—159 (404 bis 406).

9) Panegyricus sermo in sanctam Dei Genetricem et semper virginem Mariam, armenisch AS 159—162 (406 sq.).

10) Sermo panegyricus in honorem sancti Stephani armenisch AS 162—169 (408—412).

4. Endlich finden sich griechisch (in Katenen), syrisch und armenisch zahlreiche Fragmente teils echter, teils unechter Schriften. Gesammelt in Anal. Syr. (s. 2 e) vv. ll. PITRA, AS IV 93 sq. (356) 120—122 (376 sq.) 133 (386). PITRA, SpR III 696—699. Vgl. RYSSEL 43—59 431 f.

5. Ueber eine in Cod. Vatic. 1802 erhaltene (Expositio) in proverbia Salomonis vgl. PBATIFFOL in Mélanges d'Archéologie et d'Histoire IX, 1889, 46 sq.

§ 76. Methodius.

Ausgaben: Franc COMBEFISIUS, Sanctorum patrum Amphilochii Icon., Methodii Patarensis, Andreae Cret. opp. omn., Par. 1644 (Anfang von de autexusio, Fragmente von de resurr., Photianische Fragmente, unechte Reden), und Auctuarium noviss., I, Par. 1672. GALLANDI (§ 2 9 a) III 663 bis 832. MIGNE, PG XVIII 1—408. AJahn, Hal. Sax. 1865. NBONWETSCH, Methodius von Olympus I, Erl. u. Leipz. 1891. — Uebersetzung: (der Photianischen Auszüge) CHRFRÖSSLER, Bibl. d. KVv. II, Leipz. 1776, 296—327. — Litteratur: LALLATIUS, Diatriba de Methodiorum scriptis, Rom. 1656. Wieder abgedruckt in Opp. Hippolyti ed. JAFABRICIUS II, Hamb. 1718. AJAHN, S. Methodius platonizans. 2. Teil der Ausgabe der Werke. Hal. Sax. 1865. GSALMON in DCB III 909—911. APANKAU, Methodius, Bischof von Olympos in Kath. LXVII, 1887, 2, 1—28 113—142 225—250. Auch separat Mainz 1888. NBONWETSCH a. a. O. — FABRICIUS, BG VII 260—272. RICHARDSON, BS 75 f. PREUSCHEN, LG 468—478.

1. Vom Leben des Methodius ist nichts weiter bekannt als dass er Bischof von Olympus in Lycien war und gegen Ende der diocletianischen Verfolgung um 311 Märtyrer geworden ist (vgl. Hieron. 83. Socr. HE VI 13). Die Nachricht, dass er nach dem olympischen Bistum auch noch das von Tyrus (Cyprus?) inne hatte, ist nur durch Hieronymus (l. c.) beglaubigt, die Erwähnung von Patara bei Späteren (z. B. Leontius Byz. de sectis III 1) beruht auf Missverständnis, und die Bezeichnung des Methodius als Bischof von Philippi (Philipus) in der Ueberschrift von de lepra auf einem Schreibfehler. Eusebius hat von dem Gegner des Origenes keine Notiz genommen. Vgl. THZAHN in ZKG VIII, 1886, 15—20.

2. Methodius hat in der vordersten Reihe derjenigen gestanden, die im 4. Jahrhundert die Theologie des Origenes bekämpften, und ist darum je nach der Stellung des Beurteilers zu dem Alexandriner hart getadelt oder mit Lob überschüttet worden (vgl. z. B. Socr. HE VI 13 und ALLATIUS, l. c. 83 FABR.). Die archaistische Art seiner Schriften hat es verschuldet, dass sie in der nachnicänischen Zeit allmählich in Vergessenheit gerieten,

während der Name des Verfassers berühmt und vielgenannt blieb (Zeugnisse bei PREUSCHEN 473—477). Nur das Symposion ist im Original ganz, von einigen anderen Abhandlungen sind grössere oder kleinere Bruchstücke erhalten geblieben; doch ergänzt die altslavische Uebersetzung eines Corpus Methodianum (vgl. PITRA, AS III 612—617 BONWETSCH Proll.) das im Original Erhaltene trotz der verkürzten Wiedergabe vortrefflich und ermöglicht ein deutliches Bild von der Schriftstellerei des Mannes. Fast alle diese Schriften haben, offenbar in Nachahmung Platos, die Form des Gesprächs und sind mehr oder weniger breit und weitschweifig, aber nicht ohne Kunst und Phantasie geschrieben.

3. Im Original ganz oder teilweise erhalten sind folgende Schriften:

a) Das Συμπόσιον τῶν δέκα παρθένων ἢ περὶ ἁγνείας, griechisch in mehreren Handschriften (vgl. PREUSCHEN 469f.), ist ein Gegenstück zum Gastmahl Platos, das darin reichlich benutzt ist. Die Jungfrau Gregorium erzählt dem Eubulius (Eubulium d. i. Methodius vgl. Epiph. LXIV 63) von einem Fest in den Gärten der Arete, bei welchem zehn Jungfrauen sich in Lobpreisungen der Keuschheit ergehen als des vorzüglichsten Mittels zur Befreiung von der Sünde und der Hinführung zur Erlösung in Christo. Zum Schluss singt die Siegerin Thekla einen Hymnus in 24 Strophen auf Christus, den Bräutigam, und die Kirche, seine Braut;

Ausgaben: LALLATIUS, Rom. 1656. PPOSSINUS, Par. 1657. Zum Hymnus vgl. WMEYER in Abhdl. d. bair. Akad. d. Wiss. XVII, 1885, 309—323.

b) Περὶ τοῦ αὐτεξουσίου (Syr.: Von Gott, von der Materie und vom freien Willen) ist syrisch ganz (BONW. 1—62), griechisch nur in Bruchstücken erhalten, nämlich: 1) Kap. 1 1—7 5 (BONW.) in Cod. Laurent. plut. IX 23 saec. X al.; 2) 5 1—12 8 in Euseb. Praep. evang. VII 22; 3) 3 1—9 6 10 2—12 8 15 1—5 16 1—7 im Dialogus de recta fide (§ 80 2); 4) 3 9—8 1 11—13 5 in Sacr. Parall. Cod. Coisl. 276 und bei Photius Cod. 236 (BEKKER 304b—307b), 17 1 2 bei Photius l. c. (307b—308a), 18 8 und 22 3—11 (Schluss) in Cod. Coisl. 276; 5) 16 2—17 4 und 18 8 bei Leont. u. Johann. Rer. sacrar. Lib. II tit. 3 (MAI, NC VII 92 sq.). Dass der Verfasser des Dialogus die methodianische Schrift ausgeschrieben hat, ist zweifellos. Man darf aber auch fast mit Bestimmtheit behaupten, dass Eusebius im Irrtum ist, wenn er das



von ihm beigebrachte Stück aus der Schrift περὶ τῆς ὕλης eines Maximus entnommen haben will, den er (HE V 27) ans Ende des 2. Jahrhunderts setzt. Abgesehen hiervon ist die Ueberlieferung der Abfassung auch dieser Stücke durch Methodius durchaus günstig, und ein Vergleich mit den übrigen Schriften, sowie die auch hier nachweisbare Verwandtschaft mit Plato (Jahn 122 bis 124), lässt sie als fast zweifellos erscheinen (anders Salmon). In dem Gespräch sucht der nicht benannte Orthodoxe gegen die Einwände des Valentinianers Valens und seines Genossen den Gedanken durchzuführen, dass Nichts, also auch nicht eine ewige (böse) Materie, neben Gott eignen Bestand habe, und dass der Mensch allein von allen Wesen dem Gebote Gottes in Freiheit des Willens dienen kann;

Ausgaben: JMeursius in Varia divina, Lugd. Bat. 1619, 91—110 (Opp. edit. Florent. VIII, 1746, 726—738 [nur Kap. 1 1—7 5]). — Litteratur: GSalmon in DCB III 884 sq. (Maximus). ThZahn in ZKG IX, 1888, 221—229. (Die Quellen des Adamantius.)

c) Die kleine Abhandlung Ueber das Leben und die vernünftige Handlung (de vita), nur syrisch erhalten (Bonw. 61—69), steht nach Thema und Ausführung im engen Zusammenhang mit dem Traktat über die Willensfreiheit, doch lassen sich Gründe für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Schriften anscheinend nicht geltend machen;

d) Περὶ ἀναστάσεως (Dem [zu?] Aglaophon über die Auferstehung), syrisch in drei Büchern, unter starker Verkürzung von Buch II und III, erhalten (vgl. ausser Bonw. 70 bis 283 Pitra, AS IV 201—205.434—438). De cib. 1 lässt vermuten, dass Methodius selbst die Abhandlung nicht dem ursprünglichen Plan gemäss zu Ende führte. Griechisch existiren: 1) Buch I 20—II 8 10 bei Epiphanius (LXIV 12—62); 2) Von I 34 (30) ab eine Anzahl Bruchstücke bei Photius Cod. 234 (Bekker 293 sq.); 3) II 24 3—25 10 in Cod. Vatic. 1611 und Cod. Palat. 20 (vgl. Mai, NC IX 680 sq.); 4) Einzelne Stücke im Dialogus de recta fide, im Brief Kaiser Justinians an Mennas, bei Prokop von Gaza, in Sacr. Parall. Cod. Coisl. 276 und 294, Cod. Rupef. (1450 Phill.), bei Leont. et Joh. Rer. sacr. II (vgl. Mai, NC VII 92. 102) in Cod. Vatic. graec. 1236 (Joh. Damasc. Sacr. Parall. vgl. auch die Melissa des Antonius), bei Andreas Cretens. Comm. in Apok., und im Cod. Mosqu. graec. 385. Vgl. über diese Stücke Bonw. XXV—XXIX. Den Inhalt der Schrift bildet der Bericht

über ein Gespräch, das Eubulius (Methodius), Memian (und Auxentius) zu Patara im Hause des Theophilus und vor ihm als Richter mit dem Arzte Aglaophon und mit Proklus aus Milet über die Frage nach der Auferstehung geführt haben. Aglaophon und Proklus vertreten dabei die Ansicht des Origenes vom Leibe als dem Kerker der Seele und leugnen demgemäss die Auferstehung des Fleisches, wobei sie vielfach mit der Physiologie entnommenen Beweisgründen operiren. So gestaltet sich das Ganze zu einer kräftigen und klugen Streitschrift gegen die Theologie des Origenes, aus dessen Schriften (περὶ ἀναστάσεως) grosse Stücke verwertet sind (vgl. § 61 8c). Wahrscheinlich ist darin die verloren gegangene Abhandlung Justins über die Auferstehung (vgl. II 18 8—11 Bo. 231 ff.), sicher die Supplicatio des Athenagoras (vgl. I 36 6—37 2 Bo. 129 12—130 9) benutzt;

ThZahn in ZKG VIII, 1886, 1—15 (Justinus bei Methodius).

e) Ueber die Unterscheidung der Speisen, und über die junge Kuh, welche im Leviticus [Numeri] erwähnt wird, mit deren Asche die Sünder besprengt werden (de cibis). Nur syrisch erhalten (Bo. 290—307). Unter Heranziehung sehr zahlreicher Schriftstellen wird an die Adresse der Kilonia Nachweis geführt, dass die Besprengungen, welche durch den Leib Christi vollzogen werden, nicht bloss die Leiber, sondern auch die Seelen reinigen, mehr denn das Blut der jungen Kuh (Num 19 2 3) und die übrigen Reinigungen des Gesetzes: die wahre junge Kuh ist das Fleisch Christi (11 4), die Speisegesetze nur Schatten der künftigen Güter (8 1). Die ersten fünf Kapitel verbreiten sich, in Erinnerung an selbsterfahrene Anfechtungen (Kap. 1) über das Leiden des Gerechten. Zum Thema vgl. § 62;

f) Περὶ λέπρας (Vom Aussatz an [zu] Sistelius), syrisch ganz aber verkürzt (Bo. 308—329) erhalten, vom Original eine Anzahl von Bruchstücken im Cod. Coisl. 294 (vgl. Bonw. XXXI sq.), verbreitet sich in Form eines Dialogs zwischen Eusebius und Sistelius über den geistigen Sinn der Vorschriften Lev 13 1—6 47 49;

g) Von dem Igel, welcher in den Sprichwörtern ist, und von „Die Himmel verkünden die Ehre Gottes“ (De sanguisuga). Nur syrisch erhalten (Bo. 330—339). Auslegung von Prov 30 15 ff. (24 50 ff.) und Ps 19 2 5 ohne inneren Zusammenhang der Stellen, gerichtet an Eustachius.

4. Fragmente sind erhalten von:



a) Περὶ τῶν γενητῶν, bei Photius Cod. 235 Bekk. 301 bis 304 (Bo. 340—344). Eine in Dialogform gefasste Widerlegung der origenistischen Lehre von der Ewigkeit der Welt. Der darin bekämpfte Origenist führte den (allegorischen?) Namen Centaurus (Bo. 343 1);

b) Κατὰ Πορφυρίου, von Hieronymus mehrfach erwähnt (VJ 83 Ep 48 13 70 3 Comm. in Dan. praef. und Kap. 13) und als sehr umfangreich bezeichnet (Ep 70 3). Fragmente in Cod. Monac. 498 saec. X (Cod. Dresdens. A. 1, 2) und Cod. Rupef. (Bo. 345 bis 348). Philostorgius (HE VIII 13) urteilt von dieser Schrift, dass sie hinter der des Apollinaris über den gleichen Gegenstand zurückstehen müsse. Im ersten Fragment (Bo. 346 17ff.) ist Justin, Apol. I 55 benutzt;

c) Περὶ μαρτύρων. Zwei kleine Fragmente bei Theodoret, Dial. I (opp. IV 55sq. Schulze) und im Cod. Coisl. 276 (Bo. 349);

d) Aus einem Kommentar zu Hiob finden sich in einer Anzahl von Handschriften Fragmente. Pitra, AS III 603—610 (Bo. 349—354).

5. Verloren sind folgende Schriften:

a) Eine Schrift über den Leib, erwähnt de sanguis. 10 4 (Bo. 339 40);

b) De Pythonissa, von Hieron. 83 erwähnt und als gegen Origenes gerichtet (Hexe zu Endor? vgl. Eustathius' von Antiochien Gegenschrift u. § 61 6b), bezeichnet;

c) Kommentare zur Genesis und zum Hohenliede, erwähnt von Hieronymus l. c. Vgl. Pitra, AS III 617 und Preuschen, LG 478;

d) Ein Dialog Xenon, erwähnt von Socr. E. VI 13, kann mit περὶ τῶν γενητῶν schwerlich identisch sein (so Westcott), da nach des Sokrates Aussage darin des Origenes mit Bewunderung gedacht war.

6. Unecht ist Folgendes:

a. Die Rede Εἰς τὸν Συμεῶνα καὶ εἰς τὴν Ἄννην, τῇ ἡμέρᾳ τῆς ἀπαντήσεως, καὶ εἰς τὴν ἁγίαν θεοτόκον kann schon deshalb nicht von Methodius herrühren, weil das Fest der Hypapante um 300 noch nicht gefeiert wurde und weil die Schrift „durchgängig über eine Theologie mit der fest ausgeprägten Terminologie der spätern griechischen Kirche verfügt“ (Bo. XXXVII);

Ausgabe: PPTiletanus, Par. 1598.

b) Die Rede Εἰς τὰ βαΐα (In ramos palmarum) trägt gleichfalls deutlich den Stempel späterer Zeit;

c) Die armenisch erhaltenen Fragmente eines Sermo in Ascensionem Domini nostri Jesu Christi (AS IV 207—209 [439—441]) sind unecht.

§ 77. Firmilian.

Firmilian, schon 232 Bischof von Cäsarea in Kappadocien (Eus. VI 26 27, vgl. VII 14) und als solcher neben Dionysius von Alexandrien der angesehenste orientalische Bischof seiner Zeit (VII 5 1 28 1 30 3 sqq.), ist als Schriftsteller nur durch den Brief bekannt, den er an Cyprian von Karthago in der Angelegenheit der Ketzertaufe sandte. Der Brief, eine Antwort auf ein verloren gegangenes Schreiben Cyprians, dessen einzelne Argumente er behandelt, ist in lateinischer, wohl nicht von Cyprian herrührender Uebersetzung erhalten, die nach Ritschl in der Absicht, „dem orientalischen Bundesgenossen die Gedanken Cyprians zu leihen“, interpoliert ist, während Ernst die Echtheit des ganzen Briefes behauptet. Von Λόγοι Firmilians redet Basilius von Cäsarea (Spir. Sanct. 29 74) und nach Moses von Chorene (Hist. Armen. (saec. V? VII VIII?) hat er ein Buch De ecclesiae persecutionibus geschrieben.

Der Brief an Cyprian unter den Werken Cyprians als Epist. LXXV (ed. Hartel II, 1868, 810—827). Vgl. ORitschl, Cyprian (§ 86) 126—134. JErnst in ZkTh XVIII, 1894, 209—259.

III. Die Syro-Palästinenser.

§ 78. Paul von Samosata.

Mai, NC VII 68 sq. 299. Routh, RS III 287—367. AHarnack in RE X 193f. — Fabricius, BG 307 sq. Harnack, LG 520—525.

Paul aus Samosata, Ducenarius im palmyrenischen Reich und von ca. 260—268 Bischof von Antiochien, hat seine theologischen und christologischen Meinungen in Ὑπομνήματα (Eus. VII 30 11) darzustellen und zu verteidigen gesucht, aus denen Leontius (adv. Nestor. et Eutych. III) einige Stücke aufbewahrt hat. Ausserdem finden sich in der dem Anastasius Presbyter zugeschriebenen Sammlung Doctrinae patrum de verbi incarnatione fünf Fragmente aus Λόγοι πρὸς Σαβῖνον, deren Echtheit innere Gründe nicht entgegen zu stehen scheinen. Endlich sind eine Anzahl von Bruchstücken aus der Disputation erhalten, welche auf der (dritten) antiochenischen Synode von 268 zwischen

Paul und Malchion, dem Vorsteher der Rhetorenschule zu Antiochien, statt hatte (Eus. VII 29 2 Hieron. 71). Sie stammen aus dem Stenogramm (Eus. l. c.) der Synodalakten und finden sich bei Justinian. ctr. Monophys. (Mai, NC VII 299), in der Contestatio ad clerum CPanum (Act. Syn. Eph. Mansi VI 1109), bei Leontius (l. c.) und bei Petrus Diaconus, De incarnat. et grat. Dom. Chr. ad Fulgent. III 78 (lateinisch). RS 300—302. Vgl. auch die Stücke bei Pitra, AS IV 183 sq. 423 sq. (syrisch und lateinisch).

§ 79. Lucian.

Routh, RS IV 3—10. 11—17. CPCaspari, Ungedruckte u. s. w. Quellen zur Gesch. d. Taufsymbols u. d. Glaubensregel, I, Christiania 1866, Vorr. AHarnack in RE VII, 767—772. PdeLagarde, Librorum V. T. canonicorum pars prior graece, Gotting. 1883. JWellhausen (§ 61 5) § 255. FKattenbusch (§ 18) 252—273 392—395. — Fabricius, BG V 361 sq. VII 303—305. Harnack, LG 526—531.

Lucian, gebürtig aus Samosata (? Suidas s. v.), Presbyter in Antiochien, trat wahrscheinlich nach der Absetzung Pauls (268?) aus der grosskirchlichen Gemeinschaft aus, blieb aber der einflussreiche Führer einer grossen theologischen Schule. Am 7. Januar 312 ist er zu Nikomedien Märtyrer geworden (Eus. VIII 13 2 IX 6 3, vgl. den nikomedischen Kalender), und sein Martyrium hat seine Unkirchlichkeit in den Augen der Nachwelt wieder gut gemacht. Hieron. 77 (vgl. ad. Damas. Praef. in Evv., ad Chromat. Praef. in Paralip. [adv. Ruf. II 27], Ep. 106 2) rühmt seine eifrigen Bemühungen um den Text der heiligen Schriften, und die von ihm hergestellte Rezension der Septuaginta war in den Kirchen von Antiochien bis Konstantinopel als die massgebende anerkannt. Hieronymus berichtet ferner, dass Lucian Libelli de fide und einige Briefe verfasst habe. Von den ersteren ist nichts erhalten, wenn nicht die Formel in Constt. apost. VII 41 auf Lucian zurückgehen sollte (so Kattenbusch). Ein Satz eines aus Nikomedien an die Antiochener gerichteten Briefes findet sich im Chronicon paschale (ed. Dind. I 516). Rufin hat in seiner Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius IX 6 (zu Eus. IX 9) eine den eusebianischen Märtyrerakten entnommene Verteidigungsrede Lucians vor dem Richter mitgeteilt, die sehr wohl echt sein kann. In der pseudoorigenistischen arianischen Expositio libri Jobi eines Anonymus (ca. 400) findet sich eine Auslegung zu Hiob 2 9 sq. als lucianisch.

§ 80. Anonymus:

Dialogus de recta in deum fide.

Ausgaben: 1) des griechisches Textes JRWetstein, Basil. 1674. DelaRue (§ 61) I, 1733, 803—872 vgl. praef. XII und p. 800. Lommatzsch (§ 61) XVI, 1844, 246—418; 2) der Uebersetzung Rufins CPCaspari, Kirchenhistorische Anekdota, I, Christiania 1883, 1—129; vgl. Vorw. III—V. — Litteratur: FJAHort in DCB I 39—41. ThZahn in ZKG IX, 1888, 193—239 und GNK II 2, 409—426.

1. Die Διάλεξις Ἀδαμαντίου, τοῦ καὶ Ὠριγένους, περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως in fünf Büchern ist griechisch erhalten in sieben Handschriften, die von einem Archetypus stammen, lateinisch in der Uebersetzung Rufins. Diese Uebersetzung ist eine treue Wiedergabe des ihr als Vorlage dienenden Originals, während der griechische Text eine „weitreichende und gegen den Schluss zu immer durchgreifendere Bearbeitung“ (Zahn 207) darstellt, die zwischen 330 und 337 vorgenommen sein muss. Als Verfasser haben schon Basilius und Gregor (Philokalia 24), auch Rufin, den Origenes angesehen, indem sie von dem Interlokutor Adamantius auf den Autor schlossen. Das ist aus inneren Gründen unmöglich, auch ist im Dialog nirgends angedeutet, dass der Verfasser sich für Origenes hat ausgeben wollen; andrerseits hindert auch die Benutzung des Methodius (vgl. Nr. 2) nicht anzunehmen, dass er wirklich den grossen Alexandriner zum Träger seiner Gedanken machen wollte. Anhaltepunkte für die Persönlichkeit des Verfassers giebt es nicht. Die Schrift wird vor dem Mailänder Edikt 313 und muss nach ca. 300 (Methodius) verfasst sein. Abfassungsort vielleicht Antiochien oder seine Umgebung.

2. Den Inhalt des Gesprächs bildet eine Disputation zwischen dem Orthodoxen Adamantius und den Marcioniten Megethius und Markus, dem Bardesaniten Marinus, den Valentinianern Droserius und Valens, bei welcher der am Schluss bekehrte Heide Eutropius als Schiedsrichter fungiert. In den ersten beiden Büchern verteidigen Megethius und Markus ihre Theorie von den drei bezw. zwei Prinzipien auf Grund des Gegensatzes zwischen Gesetz und Evangelium, den sie mit Stellen aus ihrem Testament zu beweisen suchen. Vom dritten bis fünften Buch verficht Marinus gegen die katholischen Doctrinen von der Erschaffung des Teufels durch Gott, der Geburt Christi aus der Jungfrau und der Auferstehung des Fleisches seine entgegen-



gesetzten Thesen. Die im vierten Buche eingesprengte Disputation mit den Valentinianern über den Ursprung des Bösen ist eine zwar vom Autor beabsichtigte, aber aus dem Rahmen des Ganzen herausfallende Abschweifung, in der des Methodius Schriften über die Willensfreiheit und über die Auferstehung (§ 76 3 b d) ausgeschrieben ist. Im ersten Dialog ist eine antimarcionitische Schrift benutzt, die schon dem Jrenäus und Tertullian bekannt gewesen zu sein scheint und in der man vielleicht die Schrift des Theophilus von Antiochien gegen Marcion wiederfinden kann (Zahn 229—236). Der Dialog ist kein Kunstwerk, doch ist er durch relative Knappheit ausgezeichnet.

§ 81. Alexander von Jerusalem.

Routh, RS II 161—179. Migne, PG X 203—206. — Fabricius, BG 287. Richardson, BS 69 f. Harnack, LG 505—507.

Alexander, mit Origenes Schüler des Pantänus und Klemens (Eus. VI 14 8), Bischof unbekannten Sitzes in Kappadocien (VI 11 1 sq.) wurde als Koadjutor des Narcissus nach Jerusalem berufen (Eus. Chron. ad ann. Abr. 2231 Carac. IV Hieron. 2228 II) und stand jedenfalls 216 allein an der Spitze der Gemeinde (§ 61 2). In der decischen Verfolgung (Hieron. 2268 I vgl. Sync. 684 6) ist er Märtyrer geworden. In der Bibliothek von Jerusalem, deren Gründer er war (§ 58 3), befand sich eine Sammlung seiner Briefe, aus der Eusebius Folgendes mitteilt: 1) Anfang und Schluss eines aus dem Gefängnis in Kappadocien (vgl. Eus. Chron. 2219, Sever. X Hieron. 2220 XII) an die Antiochener gerichteten Glückwunschschreibens beim Amtsantritt des Bischofs Asklepiades (XI 11 5 sq.); 2) ein Bruchstück eines noch zu Lebzeiten des Narcissus an die Antinoiten in Aegypten geschriebenen Briefes (VI 11 3); 3) Bruchstück aus einem Briefe an Origenes (VI 14 8); 4) Bruchstück aus einem Briefe Alexanders und Theoktists von Cäsarea an Demetrius von Alexandrien über die Laienpredigt (VI 19 17 sq.). Vgl. Hieron. 62.

§ 82. Julius Afrikanus.

Ausgaben: Gallandi (§ 2 9 a) II 337—376. Routh, RS II 219—509. Migne, PG X 51—108 XI 41—48. — Litteratur: GSalmon in DCB I 53—57. AHarnack in RE VII 296—298. HGelzer, Sextus Julius Afrikanus und die byzantinische Chronographie. 2. B. Leipz. 1880. 85. HKihn in KLex VI 2005—2009. — Fabricius, BG IV 240—246. Richardson, BS 68 f. Preuschen, LG 507—513.

1. Sextus Julius Afrikanus (zum Namen vgl. Euseb. Chron. ann. Abr. 2237. Suidas s. v. Ἀφρικανός), nach Suidas aus Libyen gebürtig, anscheinend Offizier (Gelzer), siedelte sich wahrscheinlich nach der Rückkehr von der Expedition des Septimius Severus gegen die Osrhoëner 195 (vgl. Syncell. Chron. 669 20 ed. Bonn.) zu Emmaus (Nikopolis, nicht identisch mit dem Emmaus des Lukas) in Palästina an, für dessen Umgestaltung zu einem Municipium er sich als Gesandter bei Alexander Severus (so Syncell. 676 6—13, nach Euseb. l. c. Elagabal) Verdienste erwarb. In angesehener Stellung, aber nicht als Bischof (trotz Dionysius Bar-Salibi und Ebed-Jesu), vielleicht nicht einmal als Presbyter, hat er dort bis nach 240 (vgl. Nr. 3 c) gelebt. Er hat viele und grosse Reisen in Palästina und Syrien, nach Alexandrien (ca. 211—215 vgl. Eus. VI 31 2) und Kleinasien unternommen und stand in nahen Beziehungen zu dem edessenischen Fürstenhaus, zu Abgar VIII Bar Manu und seinem Sohne.

2. Julius Afrikanus erscheint, soweit die Reste seiner Schriftstellerei ein Urteil zulassen, als ein Mann von nüchternem Verstand, selbständigem Wissen und nicht unbedeutender Darstellungsgabe. Die Absurditäten der Kestoi heben sich freilich kaum von dem Unsinn ab, den andere Schriftsteller auf diesem Gebiete, zu Tage gefördert haben. Aber die exegetischen Arbeiten sind, verglichen mit den gelehrten Elaboraten des Origenes, Musterstücke besonnener Wissenschaftlichkeit, und die Chronographie, die zur Grundlage aller kirchlichen und weltlichen Geschichtsschreibung bis ins Mittelalter geworden ist, wird trotz ihrer Mängel immer als eines der hervorragendsten Erzeugnisse altchristlicher Schriftstellerei betrachtet werden müssen.

3. Von Afrikanus sind, in chronologischer Ordnung, folgende Schriften bekannt:

a) Die Χρονογραφίαι (Eus. VI 21 2; über andere, nicht authentische Titel bei Späteren s. Gelzer 26), in fünf Büchern (Eus. l. c. und Chronicon I ed. Schoene 97 98), 221 vollendet. Die bei Eus. Praep. und Dem. evang., bei Syncellus u. A. erhaltenen Fragmente und die Benutzung in den byzantinischen Chronographieen ermöglichen eine ausreichende Vorstellung von Charakter und Einrichtung dieser ersten christlichen Weltchronik. Der Verfasser wollte eine umfassende und gründliche Zusammenstellung der Daten der heiligen und der profanen Geschichte liefern, wobei er, die unbedingte Zuverlässigkeit der



biblischen Angaben voraussetzend, den schon von Tatian, Theophilus und Klemens verfolgten apologetischen Zweck, das höhere Alter der jüdischen Geschichte auf chronologischen Wege zu erweisen, zwar im Auge behielt, aber ihn bis dahin erweiterte, dass die „Darstellung und die genaue Fixirung aller chronologischen Einzelposten Selbstzweck" wurde (Gelzer 23). Der Stoff scheint in den fünf Büchern folgendermassen verteilt gewesen zu sein (G. 29): 1) Von der Weltschöpfung bis zur Weltzerteilung (Jahr 1—2661); 2) bis zu Moses (2662—3707); 3) bis Olymp. I 1 (3708—4727); 4) bis zum Sturz des Perserreichs (4728—5172); 5) bis zum 4. Jahre Elagabals (5173—5723 [n. Chr. 221]). Vom dritten Buche ab war die Darstellung synchronistisch, in paralleler Zusammenstellung der biblischen mit den profanen Begebenheiten. Als Quellen dienten neben den christlichen Apologeten chronographische Handbücher, vornehmlich wohl die Chronographie des Justus von Tiberias (vGutschmid). Einen Kanon, d. h. eine tabellarisch angelegte Uebersicht der Ereignisse neben der Chronographie, scheint das Werk noch nicht enthalten zu haben. Dem Afrikanus verdankt Eusebius für seine chronographischen Arbeiten sehr viel: aber sein Chronicon hat in der Uebersetzung des Hieronymus für das Abendland den Vorgänger verdrängt, während die byzantinische Geschichtsschreibung direkt von seinem Einfluss abhängig bleibt;

Mit der Zusammenstellung der Fragmente der Chr. ist Gelzer beschäftigt. Vgl. vorläufig RS 238—309. AvGutschmid s. § 36 3b. ESchwartz, Die Königslisten des Eratosthenes u. Kastor mit Exkursen über die Interpolationen bei Africanus und Eusebios, in Abhdll. d. kön. Ges. d. Wiss. zu Gött. XI 2, 1894.

b) Die Κεστοὶ ἢ παράδοξα (zum ersten Titel [Stickerei] vgl. Στρωματεῖς und die Bemerkung zu § 60 3c, zum zweiten Geoponika I 1 p. 7), in 14 (Phot. 34) oder wahrscheinlicher 24 (Suidas l. c.), keinenfalls 9 (Syncellus; vgl. unten zu 3) Büchern, waren eine dem Kaiser Alexander Severus gewidmete Realenzyklopädie über naturwissenschaftliche (agrarische) und medizinische, aber auch militärische und andere Fragen voll unsinnigen, zum Teil unsittlichen Aberglaubens. Erhalten sind: 1) ein in die Sammlung der Taktiker einverleibter Auszug anscheinend aus dem 6. und 7. Buch, über taktische Verhältnisse (στρατηγητικά) in 45 Kapiteln in einer vom Bearbeiter stammenden chaotischen Anordnung, und vermehrt um 32 Abschnitte fremder Herkunft; 2) 39, wohl nur indirekt entlehnte, Stücke

in den Γεωπονικά, d. h. der von Konstantin Porphyrogenneta (GEMOLL 278) veranstalteten Sammlung auf den Landbau sich beziehender Stoffe, die ausserdem noch in manchem Abschnitt nicht als solches bezeichnetes afrikanisches Eigentum enthält; 3) ein kleines Bruchstück aus dem 13. Buch im Cod. Laur. LXXIV 23 saec. XIV und Cod. Barocc. 224 saec. XV, Purgirmittel betreffend (MÜLLER); 4) ohne Nennung des Autors verarbeitete Stücke in der den Geoponika analogen Sammlung der Ἱππιατρικά; 5) das in drei Pariser Handschriften enthaltene Stück Περὶ σταθμῶν (LAGARDE); 6) ein von M. Psellus (saec. XIII) aufbewahrtes Excerpt meist aphrodisischer Geheimmittel. Die Autorschaft des Julius Afrikanus ist durch das Zeugnis des Eusebius (IV 31 1) und durch innere Gründe (vgl. vornehmlich Geopon. VII 14) genügend beglaubigt;

Veterum Mathematicorum opera ed. MTHEVENOT, Par. 1693, 274—316 mit den Noten von JBOIVIN, 339—360. — Γεωπονικά edid. JNNICLAS, Lips. 1781. WGEMOLL, Untersuchungen ü. d. Quellen, d. Verfasser u. d. Abfassungszeit der G. in den Berliner Studien für klass. Philol. u. Archäol. von FASCHERSON I, 1883. — KMÜLLER, Zu Julius Afr. in JprTh VII, 1881, 759 f. — Τῶν ἱππιατρικῶν βιβλία δύο ed. SGRYNAEUS, Basil. 1537, 268. — PDE LAGARDE, Symmicta I, 1877, 167—173. — PLAMBECIUS, Comment. de Aug. Bibl. Caes. Vindob. VII, 222 sqq. — JKLEIN, Zu den Κεστοί des JA. in RhM XXV, 1870, 447 f.

c) Die Περὶ τῆς κατὰ Σωσάνναν ἱστορίας ἐπιστολὴ πρὸς Ὠριγένην (Euseb. l. c. Hieron. 63), handschriftlich mit der Antwort des Origenes überliefert (vgl. § 61 10a), ist durch die von Origenes bei einem Religionsgespräch behauptete Echtheit jener Geschichte veranlasst. Die von Afrikanus geübte, durchaus zutreffende Kritik und ihre knappe Fassung wird durch die wortreiche und gedankenarme Antwort des Alexandriners hell beleuchtet;

d) Der Brief an (einen unbekannten) Aristides, fragmentarisch bei Eus. I 7 2—15, in der Epitome der Eusebianischen Quaestiones de differentia evangg. und in Katenen erhalten, soll auf Grund von Mitteilungen von Verwandten Jesu die Abweichungen zwischen den Genealogieen bei Matthäus und Lukas vermittelst Rekurses auf die Leviratsehe auflösen. Die Nüchternheit und Wahrheitsliebe des Exegeten tritt auch hier trotz des verfehlten Resultates, das den Späteren freilich gelegen kam, deutlich hervor.

FSPITTA, Der Brief des J. A. an Aristides, Halle 1877 (Versuch einer Rekonstruktion).



4. Dass Afrikanus Kommentare zu den Evangelien (Dionysius Bar-Salibi) oder zu anderen Schriften des Neuen Testamentes (vgl. Ebed-Jesu) verfasst habe, ist durch kein zuverlässiges Zeugnis beglaubigt. Afrikanus ist weder der Uebersetzer der unter dem Namen des Abdias gehenden Apostellegenden, noch der Verfasser der Acta Symphorosae trotz handschriftlicher Bezeugung. HARNACK hält für möglich, dass er Tertullians Apologeticus übersetzte (§ 85 11).

§ 83. Pamphilus.

ROUTH, RS III 487—499 500—513 IV 339—392. MIGNE, PG X 1529—1558 XVII 521—616 (in den Opp. Origenis. vgl. auch LOMM. XXIV 268—412). — LAZACAGNIUS (§ 2 9 b) 428—441. JAFABRICIUS, Opp. Hippolyti (§ 91), II, 1718, 205—217. BMONTFAUCON, Biblioth. Coisliniana, Par. 1715, 78—82. — FABRICIUS, BG 301—303. RICHARDSON, BS 72. PREUSCHEN, LG 543—550.

Eine Biographie des Pamphilus in drei Büchern aus der Feder des Eusebius (VI 32 3 VII 32 25 VIII 13 6, Mart. Palaest. 11 3) ist verloren gegangen. In Phönicien (Berytus? Sim. Metaphr.) geboren, aus angesehener Familie, studierte Pamphilus bei Pierius in Alexandrien Theologie (Photius Cod. 118 vgl. 119), ward Presbyter in Cäsarea, Märtyrer in der maximinischen Verfolgung 309 (Hieron. 75). Des Pamphilus Hauptverdienst ist vielleicht die Gründung, jedenfalls die Organisierung der Bibliothek zu Cäsarea (§ 58 3), die er durch zahlreiche Handschriften, u. A. von ihm selbst abgeschriebene Werke des Origenes, bereichert hat. Im Gefängnis 307—309 hat er, unterstützt von seinem Schüler und Freunde Eusebius, eine Ἀπολογία ὑπὲρ Ὠριγένους (πρὸς τοὺς ἐν μετάλλοις διὰ Χριστόν ταλαιπωρουμένους) geschrieben, zu deren fünf Büchern Eusebius nach dem Tod des Märtyrers ein sechstes hinzugefügt hat: es sollten darin die gegen die Theologie des Origenes erhobenen Vorwürfe unter Heranziehung von Stellen aus seinen eigenen Schriften widerlegt werden; ausserdem enthielt die Arbeit reiche Materialien zur Biographie des Alexandriners. Erhalten ist nur das erste Buch in der nicht zuverlässigen Uebersetzung Rufins und ein kurzer Ueberblick über das Ganze bei Photius (Cod. 118 vgl. 117). Die Behauptung des Hieronymus, Eusebius sei der eigentliche Autor des Werkes (c. Rufin. vv. ll., vgl. Ep. 84 11), widerspricht sowol der Angabe des letzteren (VI 33 4) und des Photius, als auch des Hieronymus eigener

früherer Bemerkung (Hieron. 75). Von Briefen an Freunde berichtet Hieronymus (c. Rufin. I 9 II 23) unter Berufung auf Eusebius. Wohl auf einer Verwechslung mit der Apologie beruht die Angabe des Gennadius (Hieron. 17), Rufin habe eine Schrift des Pamphilus Adv. Mathematicos übersetzt. Die Ἔκθεσις κεφαλαίων τῶν Πράξεων, eine kurze Inhaltsangabe der Apostelgeschichte in 40 Abschnitten, zuerst ohne Verfassernamen vor dem Kommentar des Oekumenius zur AG, dann von ZACAGNI und FABRICIUS als Werk des Euthalius von Sulka gedruckt, wird von MONTFAUCON (nach Cod. Coisl. 202) für Pamphilus in Anspruch genommen (vgl. Gallandi [§ 2 9a] IV, p. III).

§ 84. Beryll von Bostra in Arabien.

FABRICIUS, BG 290. HARNACK, LG 514.

Der Bischof Beryll von Bostra in Arabien, dessen monarchianische Heterodoxieen Origenes in einer Disputation widerlegte (vgl. Eus. VI 33 1—3) schrieb Briefe und Abhandlungen, die nach Euseb. (VI 20 1 sq.) in der Bibliothek zu Jerusalem aufbewahrt wurden. Vgl. Hieron. VJ 60 Chron. ad. ann. Abr. 2244 Alex. Sever. VI.

Zweites Kapitel.
Die Occidentalen.

I. Die Afrikaner.

§ 85. Tertullian.

Ausgaben: BRHENANUS, Basil. 1521, 1528, 1536 (SCHOENEMANN, BPL 17), 1539. Dazu vgl. AHORAWITZ in SAW LXXI, 1872, 662—674. MMESNARTIUS (JGANGNEIUS), Par. 1545. SGELENIUS, Basil. 1550. JPAMELIUS, Antv. 1579 u. ö. FRCJUNIUS, Franeckerae, 1597. NRIGALTIUS, Lutet. Paris. (1628 [9 ?]) 1634 u. ö. JSSEMLER, 6 T., Hal. et Magdeb. 1769—1776. MIGNE, PL I II. FRCOEHLER, 3 T., Lips. 1853. 54. 51. Edit. min. Lips. 1854. Dazu EKLUSSMANN in ZwTh III, 1860, 82—100 363—393 und OEHLERS Antwort ebd. IV, 1861, 204—211. AREIFFERSCHEID et GWISSOWA, Pars I, in CSE Vol. XX, Vindob. 1890. Dazu WVHARTEL, Patristische Studien. 4 Hefte. Aus SAW. Wien 1890. — Uebersetzung: KAHKELLNER, 2. B., Köln 1882. Ausgewählte Schriften in BKV 1869. 72. — Litteratur: Eine Sammlung wertvoller älterer Dissertationen von JPAMELIUS, PALLIX, NLENOURRY, JLMOSHEIM, GCENTNERUS, JANOESSELT, JSSEMLER, JKAYE abgedruckt bei OEHLER III. JAWNEANDER, Antignostikus. Geist des Tertullian und Einleitung in dessen Schriften, Berl. 1825. 2. Aufl. 1849. CHESSELBERG, T.s Lehre. 1. Teil. Leben und Schriften. Dorpat 1848. HGROTEMEYER, Ueber T.s Leben und Schriften. Kempen 1863. 65. AHAUCK, T.s Leben und

Schriften, Erlang. 1877. JMFuller in DCB IV 818—864. AHarnack in Encyclopaedia Brittanica XXIII, 1888, 196—198. AEbert (§ 2 6) 32—56. ENoeldechen, Tertullian, Gotha 1890 (Die sehr zahlreichen, in verschiedenen Zeitschriften verstreuten Aufsätze des Autors zu T.s Leben und Schriften sind in diesem und in dem zu Nr. 3 zitierten Buche verarbeitet). — Schoenemann, BPL 2—58. Richardson, BS 42—47. Preuschen, LG 669—687.

1. Quintus Septimius Florens Tertullianus (vgl. Bapt. 20 Virg. vel. 17 [Exh. cast. 13] Lactant. Div. instit. V 1 23), als Sohn eines Centurio proconsularis schwerlich lange vor 160 in Karthago geboren (Optatus, Schism. Donatist. I 9, Hieron. 53), wahrscheinlich Sachwalter (ob identisch mit dem Rechtsgelehrten gleichen Namens?) und vielleicht in Rom (vgl. Eus. II 2), trat vor 197 zum Christentum über, ward Presbyter der karthaginiensischen Gemeinde und brach zwischen 202 und 207 (vgl. Marc. I 15) mit der katholischen Kirchengemeinschaft, um sich der Sekte der Montanisten zuzuwenden, als deren Mitglied er nach 220 gestorben sein muss.

Ueber das Verhältnis T.s. zu dem Juristen gleichen Namens (Verfasser von De castrensi peculio [Dig. XXIX 1, lex 23 33 XLIX 17 4] und Quaestiones [Dig. I 3 27, XLVIII 2 28] siehe PKrüger, Gesch. u. Litt. d. Quellen d. röm. Rechts, Leipz. 1888, 203 99 (OLenel, Palingenesia II 341).

2. Der Radikalismus, dem jeder Schritt nach vorwärts einen Bruch mit der Vergangenheit bedeutet, kennzeichnet Tertullian auch als Schriftsteller. Im Besitz einer umfassenden Bildung und hervorragender Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte, der Philosophie und der Jurisprudenz ist er nach seinem Uebertritt zum Christentum zum Verächter aller ästhetischen Kultur geworden und hat insbesondere seinem Hass gegen die weltliche Wissenschaft als der Thorheit vor Gott oft genug energischen Ausdruck verliehen: dennoch ist er der originellste, individuellste und, neben Klemens von Alexandrien, bedeutendste Schriftsteller der vornicänischen Periode geworden. Der originellste: denn die Unbefangenheit, mit der er fremdes Gedankengut in Anspruch nimmt, wird nur durch die Selbständigkeit übertroffen, mit der er es seiner Art die Dinge zu betrachten dienstbar macht. Der individuellste: denn kaum ein anderer christlicher Schriftsteller hat so unverwischbar seinen Arbeiten den Stempel des eigenen Ichs aufzudrücken verstanden. Er ist der geistreiche Urheber einer später oft trivialen christlichen Traktatlitteratur geworden; und wie die christlich-lateinische Theologie in ihm den genialen Präger so mancher heute noch

nicht abgegriffenen Münze verehrt, so steht er in der christlich-lateinischen Litteraturgeschichte als der Erste da, der, unter Absage an die klassische Bildung, in neuen Formen einen „spezifisch christlichen Stil“ (Ebert 33) geschaffen hat. Ein Rhetor ersten Ranges, dessen rücksichtslose Verachtung aller Kompromisse ihn nicht als Anwalt wirklichen Lebens erscheinen lässt, dessen mehr als gewaltsame Logik nicht selten aller gesunden Vernunft Hohn spricht, dessen despotische Dialektik immer blendet, oft genug aber ruhiger Beobachtung nicht Stich hält. Ein Meister der Sprache, bei dem ungestümes Temperament und Drang nach Kürze und Knappheit, sinnliche Phantasie und Reichtum an plastischen Gedanken, beissender Witz und satyrische Laune, souveräne Verachtung des Alltäglichen und nie versiegende Lust an sprachlichen Neubildungen eine Schreibweise erzeugt haben, deren athemloses Pathos hinreissend wirken, ebenso leicht aber verwirren kann durch die Last der Uebertreibungen und ermüden durch die Fülle der Bizarrerieen. Cyprian erkannte in ihm seinen Meister (Hieron. 53), aber schon Lactanz (DJ V 1 23) klagt, dass seine Formlosigkeit und Dunkelheit der verdienten Anerkennung Abbruch thue. Hieronymus wusste, was er sagte, als er seiner Freundin empfahl, das Bächlein seiner Rede nicht mit dem Strome Tertullians zu vergleichen (Ep. 64 23 ad Fabiolam). An Vincentius' von Lerinum berühmtem Urteil ist zwar die eine Hälfte wahr: quot paene verba, tot sententiae; nicht aber die andere: quot sensus, tot victoriae. Noch Isidor von Sevilla hat den Afrikaner reichlich ausgeschrieben (Origines vv. ll.), im Mittelalter ist er kaum gelesen worden, und erst die Renaissance (vgl. Epist. Politiani [Preuschen, LG 668]) hat auch ihn von den Toten erweckt.

JGVEngelhardt, Ueber T.s schriftstellerischen Charakter in ZhTh XXII, 1852, 316—319. JosSchmidt, De latinitate Tertulliani. Erlang. 1870. PLangen, De usu praepositionum Tertullianeo. I—III. Monast. 1868—1870. HRönsch, Das neue Testament T.s. Leipz. 1871. GRHauschild, Die Grundsätze und Mittel der Sprachbildung bei T. Leipz. 1876 und 1881. — Die Beziehungen Tertullians zu älteren Autoren sind noch nicht genügend untersucht, doch vgl. AHarnack in TU I 1. 2, 1882, 220—222 (Tatian) 249—251 (Melito). ENoeldechen in JprTh XII, 1886, 279—301 (Klemens) und dagegen PWendland, Quaestiones Musonianae, 1886, 49—53. Vgl. auch PdeLagarde (§ 54) 74. ErdmSchwarz in JclPh XVI Suppl., 1888, 405 bis 437 und FWilhelm (§ 45) [Varro]. Die auf das Verhältnis zu Minucius Felix sich beziehende Litteratur s. § 45. JJung, Zu T.s auswärtigen Beziehungen in Wiener Studien XIII, 1891, 231—244. — MKlussmann, Ex-



cerpta Tertullianea in Isidori Hispalensis Etymologiis. Hamb. 1892. Die Zeugnisse bei Preuschen 679—687, vgl. 668.

3. Mit der Ueberlieferung der Schriften Tertullians ist es, den in zahlreichen Handschriften erhaltenen Apologeticus ausgenommen (Cod. Par. 1623 saec. X, 1656 s. XII, 1689 s. XII u. A. s. Preuschen 676f.), schlecht bestellt. Ausser drei älteren Handschriften (Cod. Agobardinus, Paris. 1622 saec. IX, Cod. Montepessulan. 54 saec. XI, Cod. Seletstadiens. 88 saec. XI) sind eine Anzahl aus dem 15. Jahrhundert vorhanden, die aber auf einen Archetypus zurückzugehen scheinen. Die Schriften ad nationes, scorpiace, de testimonio animae, de spectaculis, de idololatria, de anima und de oratione sind nur im Cod. Agobard. erhalten, während man für den Text von de baptismo, de pudicitia und de ieiunio lediglich auf die Ausgaben von Mesnart (Gangneius) bezw. Gelenius und Pamelius angewiesen ist. Endlich ist eine grössere Anzahl von Schriften verloren gegangen (vgl. Nr. 9). Der häufig verderbte, in ad nationes nur mit Lücken erhaltene Text im Verein mit der eigentümlichen Dunkelheit tertullianischer Ausdrucksweise bietet gelehrten Konjekturen ein weites, vielfach bebautes Feld. Die Chronologie der einzelnen Schriften unterliegt bedeutenden Schwierigkeiten, da sich unzweideutige Anhaltspunkte nur selten finden, so dass man in den meisten Fällen nur mit dem Kanon einer vormontanistischen (bis 202/203 bezw. 207/208) und einer montanistischen Periode des Schriftstellers arbeiten kann, ohne jedoch damit einen unbedingt sicheren Massstab in Händen zu haben.

Zur Textkritik vgl. ausser den bereits zitierten Arbeiten folgende: MHaupt, Opuscula III, 2, 1870 vv. ll. PdeLagarde, Symmicta I, Götting. 1877, 99 ff. II, 1880, 2 ff. Mitteilungen IV 4 ff. MKlussmann, Curarum Tertullianearum particulae tres, Goth. 1887 (Cod. Agobard. Ad nationes) Jvan derVliet, Studia Ecclesiastica. Tertullianus I. Lugd. Bat. 1891. Ders. in Mnemosyne XX, 1892, 273—285 (Pudic. Paenit.). EKlussmann in WklPh 1893, 145—149 182—186. AemKroymann, Quaestiones Tertullianeae criticae. Oenip. 1894. — Zur Chronologie: GUhlhorn, Fundamenta Chronologiae Tertullianeae, Götting. 1852. HKellner in ThQu LII, 1870, 547—566 LIII, 1871, 585—609. Kath LIX, 1879, 2, 561—589. Ders., Chronologiae Tertullianeae supplementa. Progr. Bonn 1890. GNBonwetsch, Die Schriften T.s nach der Zeit ihrer Abfassung, Bonn 1878. AHarnack in ZKG II, 1878, 572—583. ENoeldechen, Die Abfassungszeit der Schriften T.s in TU V 2, 1888. KJNeumann (§ 45) pass. JSchmidt in RhM. XLVI, 1891, 77—98 (Cor. Scap. Fug. Scorp.).

4. Bei Besprechung der einzelnen Schriften Tertullians darf man De pallio, 208 oder 209 (vgl. Kap. 2 Oe. I 925) ver-

fasst, den Vortritt geben, weil dieser kleine Traktat, eine persönliche Angelegenheit des Autors betreffend, sich in die Fächer seiner übrigen Schriftstellerei nicht einreihen lässt. Den Inhalt bildet die Verteidigung gegen die Angriffe, welche dem zum Montanismus Uebergetretenen die Ablegung der Toga zu Gunsten des Palliums von Seiten seiner Mitbürger eingetragen hatte. Die Schrift, „ein Probestück seines Genies, zu zeigen, wie er über das Bedeutungsloseste viel sagen könne" (MOEHLER 734), giebt Tertullian Gelegenheit, seiner sarkastischen Laune freien Lauf zu lassen und zeigt ihn als Stilisten von seiner interessantesten, freilich auch dunkelsten Seite.

Ausgaben: FRCJUNIUS, Lugd. Bat. 1595. ERICHERIUS, Par. 1600. THMARCILIUS, Par. 1614. ClSALMASIUS, Lut. Par. 1622. Lugd. 1656. Nach JLDE LACERDA, Lugd. 1626. — Litteratur: GBOISSIER in Rev. des deux mondes XCIV, 1889, juillet, 50—78.

5. Unter den apologetischen Abhandlungen Tertullians ragt als die vornehmste und wahrscheinlich älteste hervor:

a) Der Apologeticus oder das Apologeticum (zum Titel vgl. OE. I 111), eine im Herbst 197 zu Karthago (vgl. Kap. 9, OE. 145) geschriebene, an die praesides (antistites) der Provinzen (Kap. 1, OE 111; 2, 117 120 u. ö.) gerichtete Schutzschrift für das Christentum, die nach der Absicht des Verfassers an Stelle der verbotenen öffentlichen Verteidigungsrede treten soll (1 OE 113) und durchaus advokatorischen Charakter trägt. Die Einleitung (1—6) versucht nachzuweisen, dass das Verfahren gegen die Christen, wie es auf Unkenntnis des Christentums beruht, allen Rechtsgrundsätzen Hohn spricht und dass, wenn die Staatsgesetze ein solches Verfahren zu rechtfertigen scheinen, sie selbst abgeschafft werden müssen. Die eigentliche Apologie zerfällt in zwei Hauptteile. Nach bündiger Abfertigung der Verleumdungen christlicher Sittlichkeit (7—9) wird zuerst der Vorwurf auf Atheismus (10—27), sodann der auf Majestätsbeleidigung und Staatsfeindschaft lautende (28—45) zurückgewiesen. Dabei tritt der positive Zweck, die Darlegung des christlichen Glaubens und der Nachweis, dass der Christ ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft ist, deutlich hervor. Der Schluss (46—50) preist die absolute Erhabenheit des Christentums als der Offenbarungsreligion gegenüber jeder menschlichen Philosophie. Eine wahrscheinlich zu Anfang des 3. Jahrhunderts (ob von Julius Afrikanus?) gefertigte griechische Uebersetzung war noch dem



Eusebius (II 2 5 sq. 25 4 III 20 9 33 3 sq. V 5 6 sq.) bekannt, scheint aber frühzeitig untergegangen zu sein. Ueber das Verhältnis des Apologeticus zum Octavius des Minucius Felix vgl. § 45. Es ist nicht ausgeschlossen, dass uns eine zweite Bearbeitung des Apologeticus vorliegt (vgl. in Kap. 19 die eigentümliche Ueberlieferung des Cod. Fuld.);

Unter den Ausgaben sind zu nennen die von BBenalius (Drucker), ohne Ort und Jahr (Venet. 1483). USoinzinzeler, Mediol. 1493. BLocatellus, Venet. 1494. BEgnatius, Venet. 1515. SHaverkampius, Lugd. Bat. 1718. FrcOehler, Lips. 1849. Kayser, Paderb. 1865. FLéonard, Namur 1881. THBindley, Lond. 1889. Vgl. AHarnack, Die griechische Uebersetzung des Apologeticus T.s in TU VIII 4, 1892. Pde Lagarde (§ 54), 75—85.

b) Die beiden Bücher Ad nationes (Hier. Ep. 70 5: contra gentes) sind eine wohl noch vor dem Apologeticus begonnene (I 10 R.-W. 74 12), schwerlich aber als Ganzes früher veröffentlichte, leidenschaftliche und von grosser Bitterkeit erfüllte Streitschrift an die Adresse des heidnischen Volkes. Das erste Buch enthält eine Zurückweisung der Anklagen gegen Sittlichkeit und Gottesverehrung der Christen, die sich als eine freilich nach anderen Gesichtspunkten entworfene und in Einzelheiten, Stil und Ausdrucksweise vielfach abweichende Parallelrezension zu den ersten 16 (ohne 10 und 11) und den letzten Kapiteln des Apologeticus darstellt. Den Inhalt des zweiten bildet eine Kritik des heidnischen Götterglaubens (vgl. Apol. 10 und 11), welcher die Libri rerum divinarum des M. Terentius Varro als Hauptquelle zu Grunde liegen (vgl. Augustin. Civ. dei VII 1). Ueber den Text s. Nr. 3;

Ausgaben: JGothofredus, Aureliopoli 1625. Eine Ausgabe Genev, 1624 (vgl. Schoenemann, BPL 37) existiert nicht (vgl. WvHartel a. a. O. 2. Heft, S. 3). FrcOehler (mit dem Apol.), Lips. 1849.

c) Das kleine Schriftchen De testimonio animae ist die geist- und gehaltvolle, poetisch schöne Ausführung eines im Apol. 17 nur angedeuteten Gedankens: die schlichte, noch nicht durch geistige Bildung überfeinerte Menschenseele selbst wird als Zeugin für das Christentum vorgeladen, und ihr Zeugnis als das der Natur ist die Stimme Gottes;

d) Das kurze Sendschreiben Ad Scapulam, gerichtet an den Prokonsul der Provinz Afrika einige Zeit nach dem 14. Aug. 212 (Schmidt), will den Statthalter, der eine lebhafte Verfolgung der Christen in Szene gesetzt hat, vor dem Gottesgericht warnen, welches alle Christenverfolger bisher getroffen hat und unfehl-

bar auch ihn treffen wird. Im zweiten Kapitel wird der Apologeticus ausgeschrieben.

Ausgabe: THBindley (mit Praescr. Mart.), Oxford 1894.

6. Eine Disputation zwischen einem Christen und einem jüdischen Proselyten gab Tertullian Veranlassung, sich polemisch gegen die Ansprüche des auserwählten Volkes zu wenden. Die Schrift Adversus Judaeos ist in ihrem zweiten Teil (Kap. 9—13) nur die ungeschickte Compilation eines Unbekannten aus dem was in adv. Marcion. III 13 18 20 23 über die Person Christi auf Grund alttestamentlicher Weissagungen ausgeführt wurde, im ersten (Kap. 1—8) dagegen ein durch Hieronymus (Comm. Dan. 9 Opp. V 691) und durch seine Eigenart beglaubigtes Erzeugnis Tertullians aus seiner vormontanistischen Periode, und vielleicht sehr früh (Noeldechen 195) anzusetzen. Der Verfasser weist nach, dass die Heiden zu Gottes Gnade zugelassen sind, deren Israel durch eigene Schuld verlustig ging; der alte Bund, das alte Gesetz, die alte Beschneidung haben einem neuen Platz gemacht, dessen Verkündiger der Messias der Christen ist. Wahrscheinlich ist für diese Arbeit Aristo von Pellas Dialog zwischen Jason und Papiskus benutzt worden, wenn er nicht überhaupt die Veranlassung zur Abfassung gab. Vgl. § 35.

JSSemler, Opp. Tert. V 262—299. JAWNeander, Antignosticus im App. AHarnack (§ 35). PCorssen (§ 35). Zu den chronologischen Angaben des 8. Kap. ASchlatter (§ 71), 15—19. Ganz neuerdings hat ENoeldechen (Tert.s gegen die Juden auf Einheit, Echtheit, Entstehung geprüft, in TU XII, 2, 1894) einen Versuch zur Rettung auch des zweiten Teils unternommen.

7. Unter den antihäretischen Schriften ist die älteste

a) De praescriptione (praescriptionibus) haereticorum (adv. haereticos). Der im Titel gebrauchte Ausdruck des römischen Rechtes, der genau genommen einen auf Verjährung oder Ersitzung begründeten Einwand des Beklagten bedeutet, wird von Tertullian in dem allgemeinen Sinn der Einrede, auf Grund deren der Kläger vor der Verhandlung abgewiesen wird, verwendet (Kap. 21 22 35 45 vgl. Marc. I 1 Oe. II 49 Hermog. 1 Prax. 2 u. a.). Den Inhalt der Schrift, die der vormontanistischen Periode des Autors angehört und um 200 entstanden sein wird, bildet eine klassische Erörterung des katholischen Autoritäts- und Traditionsbegriffes. Dem Hauptteil (Kap. 15—40), welcher die Einrede(n) erörtert, mit der (denen) man die Häretiker a limine abzuweisen hat, geht eine Einleitung über

Begriff und Merkmale der Häresie im Allgemeinen voran (8—14), und einige Deduktionen aus dem Mangel an Sittlichkeit sowie an kirchlichem und religiösem Eifer bei den Häretikern machen den Beschluss (41—44);

Ausgaben: JQuintinus, Par. 1561. ChrLupus, Bruxell. 1675 (mit ausführlichem Kommentar). EPreuschen in SQu III 1892. THBindley (mit Mart. Scap.), Oxf. 1894.

b) Lange Jahre hindurch hat sich Tertullian mit einer eingehenden Widerlegung des grössten Gegners altkatholischen Christentums getragen, deren endgültige Redaktion die fünf Bücher Adversus Marcionem bezeichnen. Die erste Bearbeitung, anscheinend in einem Buch (vgl. II 1), hatte der Autor selbst als übereilt durch eine zweite vollständigere ersetzt, die ihm von einem Mitbruder gestohlen wurde (I 1). Das erste Buch der dritten Ausgabe ist im 15. Jahr des Septimus Severus, d. h. 207 auf 208, geschrieben (I 15), die vier anderen von ihm durch Zwischenräume getrennt, die jedoch schwerlich über viele Jahre sich erstrecken werden (vgl. Hauck 338 f. anders Noeldechen). Gegen Marcions Zwei-Götterlehre führt Tertullian im ersten Buche aus, dass ein guter Gott, der nicht zugleich Schöpfergott ist, nicht existiere, im zweiten, dass eben der Schöpfergott der wahre Gott sei; das dritte Buch hat den Nachweis der Identität des auf Erden erschienenen Christus und des im Alten Testament geweissagten zur Aufgabe; dieser Widerlegung der marcionischen Theologie und Christologie folgt im vierten und fünften Buch eine Untersuchung von Marcions Neuem Testament, sowie eine kritische Auseinandersetzung mit seinen Antithesen;

c) Die Schrift Adversus Hermogenem, die nicht lange nach de praescriptione abgefasst sein wird (vgl. Kap. 1 init.), richtet sich gegen die von dem karthaginiensischen Maler und Philosophen behauptete Ewigkeit der Materie. Tertullian entwickelt in einem ersten Abschnitt die philosophischen und religiösen Gründe, welche gegen diese Behauptung sprechen (1—18), zeigt sodann die mangelhafte Beweiskraft der vom Gegner aus der Schrift beigebrachten Argumente auf (19—34), um ihn endlich mit wenig Witz und viel Behagen ad absurdum zu führen (35 bis 45). Möglicher Weise ist in dieser Schrift die Streitschrift des Theophilus von Antiochien benutzt (§ 42 3 b). Vgl. Harnack, LG 200 (Hermogenes);



d) Die Schrift Adversus Valentinianos, welche nach adv. Hermogenem (Kap. 16 Oe. II 404) verfasst ist und der montanistischen Periode des Autors angehört (vgl. den Proculus noster in Kap. 5), ist eine unerquickliche Vergröberung des von Irenäus adv. haer. gegebenen Berichtes, die nirgends von dem Bestreben zeugt, sich in die gegnerischen Gedankengänge zu vertiefen;

e) Die Scorpiace (adv. gnosticos scorpiacum) will ein Gegenmittel gegen die Stiche der Skorpionen der Kirche, d. h. der Gnostiker sein, die durch ihr Gift die Christen insbesondere von der Standhaftigkeit in der Verfolgung abzubringen suchen. Tertullian beweist, dass solche Standhaftigkeit Christenpflicht ist, von Gott geboten. Die in der Schrift vorausgesetzte Situation kann der Verfolgungszeit unter Skapula entsprechen und die Abfassung in das Jahr 213 fallen, womit zusammenstimmen würde, dass in Kap. 5 adv. Marc. II vorausgesetzt zu sein scheint;

f) Gegen den Doketismus Marcions, Apelles und der Valentinianer, denen ihre geringe Schätzung des Stofflichen gegenüber dem Geistigen die Annahme einer wahrhaften Fleischwerdung des himmlischen Christus unmöglich machte, ist die wahrscheinlich nicht lange nach de anima (Nr. 8) geschriebene Abhandlung De carne Christi gerichtet. Der Widerlegung der Häretiker (2 bis 16) folgt der positive Beweis für Tertullians materialistische Gedankenreihe (17—24) aus der Schrift. Im engen Anschluss an diese Schrift entstand

g) De resurrectione carnis (vgl. Carn. Chr. 1 25 und Res. Carn. 2 Oe. II 469; de anima wird Kap. 2 Oe 470 und 17, 488 erwähnt, 42, 521 und 45, 524 gestreift). Das von den Apologeten öfter erörterte Thema (vgl. Justin, Tatian, Athenagoras, Theophilus, Irenäus) hat Tertullian mit grosser Energie und rücksichtsloser Konsequenz angegriffen. Der Darstellung der Schriftlehre (18—62), die in der Einleitung als allein massgebend hingestellt ist, geht der Beweis aus der Vernunft (3—17) voran. Den Beschluss macht eine Schilderung der Beschaffenheit des Auferstehungsleibes und seiner Identität mit dem irdischen, die sich auf Paulus zu stützen versucht. Möglicher Weise hat Justins Schrift über die Auferstehung dem Autor Material an die Hand gegeben (§ 36 3 a);

h) Adversus Praxean ist die letzte der antihäretischen Abhandlungen aus Tertullians Feder. Sicher längere Zeit nach seinem Bruch mit der Kirche geschrieben (Kap. 2), bekämpft



sie eine Phase des patripassianischen Monarchianismus, die wahrscheinlich erst unter Kallist, d. h. nach 217, hervorgetreten ist. Dem häretischem Irrtum gegenüber entwickelt der Verfasser seine Lehre von einer ökonomischen Trinität.

Ausgabe: EWELCHMAN, Cantabr. 1731. — Litteratur: RALIPSIUS in JdTh XIII, 1878, 701 bis 724. Ueber die Möglichkeit, dass in Prax. der Dialogus des Jason und Papiskus benutzt ist, s. PCORSSEN (§ 35), 31—44.

8. Das Bedürfnis einer gründlichen Auseinandersetzung mit der rationalen Psychologie führte Tertullian zur Abfassung einer seiner hervorragendsten Abhandlungen, die durch Sachkenntnis und durch vornehme Behandlungsweise ausgezeichnet, freilich auch wegen mancher absurden oder beschränkten Behauptung bemerkenswert ist. De anima, nach Kap. 21 (R.-W. 335 3) später als adv. Marc. II und jedenfalls (vgl. Kap. 9, 310 27) in der montanistischen Periode geschrieben, ist nicht nur gegen die idealistischen und materialistischen Philosophen, sowie die von den Ersteren beeinflussten Gnostiker gerichtet, sondern vornehmlich auch gegen Mediziner und Naturwissenschaftler, die öfter erwähnt werden und bei deren Bestreitung ein vierbändiges Werk des gelehrten Methodikers Soranus, eines älteren Zeitgenossen Galens (Kap. 6, R.-W. 306 24 28), als Quelle gedient haben mag. Der Stoff wird in vier Abschnitten behandelt: 1) von der Beschaffenheit der Seele und ihren Kräften (Kap. 4—22), 2) von Ursprung und Entstehung der Seele (23—35), 3) von der Entwicklung der Seele, insbesondere ihrem Verhältnis zum Bösen (36—49), 4) vom Schicksal der Seele nach dem Tode (50—58).

9. In besonderem Masse hat Tertullian als Schriftsteller sein Interesse den Fragen der christlichen Moral und Kirchenzucht zugewendet. Eine grosse Zahl von Abhandlungen aus allen Perioden seines Lebens legen Zeugnis dafür und für den Rigorismus ab, mit dem er diese Fragen stets beantwortet hat. In seiner kirchenamtlichen Eigenschaft (vgl. auch BONWETSCH 28 unten), also wohl als Presbyter, hat er die ersten geschrieben; wütender Hass gegen die angebliche Laxheit der katholischen Kirche in Fragen der Disziplin hat dem Montanisten die letzten in die Feder diktiert. Genaue Datierung der Abfassung ist fast überall unmöglich;

a) Eine erste Gruppe bilden die vier Schriften De baptismo, De poenitentia, De oratione, De patientia,



von denen die drei ersten, an Katechumenen gerichteten (vgl. Bapt. 1 init. Paen. 6 init. Orat. dem Thema nach) sicher in den Anfang der schriftstellerischen Thätigkeit Tertullians gehören, während die vierte nicht sehr viel später entstanden sein wird (vgl. Pat. 12 mit Paen.; anders NOELDECHEN, der Pat. erst in 204 setzt). Der erste Traktat erörtert die Taufe als die notwendige Voraussetzung des Heilsempfanges aus Anlass von Zweifeln, die in der Gemeinde durch die Umtriebe eines Mitgliedes der häretischen Partei der Quintilla (Bapt. 1 nach richtiger Lesart) entstanden waren; die letzten Kapitel (17—20) sollen die Regeln bei Erteilung und Empfang der Taufe in Erinnerung bringen (vgl. Kap. 17 init.). Die Schrift von der Busse zerfällt in zwei Teile, deren erster nach einer Darlegung des Wesens der Reue von der der Taufe vorangehenden Busse des Sünders (1—6) handelt, während der zweite Möglichkeit und Art der Exomologese, der poenitentia secunda, also der Busse nach der Taufe erörtert (7—12). Die Schrift vom Gebet enthält kurzgefasste Bemerkungen zum Vaterunser als dem breviarium totius evangelii (1 fin. 2—8) und längere Unterweisungen über Zeit und Ort, Art und Weise des Gebetes, die mit einer schwungvollen Ausführung über die Wirkungen des Gebetes abschliessen (9—29). Besonders charakteristisch für den Autor, den es tröstet, über das zu reden was ihm nicht gegeben ward (1), ist die geistvolle Abhandlung von der Geduld, mit ihrer geschickten Personifizierung der christlichen Tugend, deren keusches, reines Bild als der Pflegetochter Gottes zum Schlusse mit der sogenannten Geduld der Heiden kontrastiert wird (15 16);

Ausgaben: Poenit. von EPREUSCHEN in SQu II 1891 (mit Pudic.). Orat. von GPANCIROLUS u. LAMURATORIUS in Mur. Anecd. II, Patav. 1713, 1—56. Patient. ORIUS, Matrit. 1644. — Litteratur: EPREUSCHEN, T.s Schriften de paen. u. de pud. mit Rücks. auf d. Bussdisz. unters. Giessen 1890.

b) Während diese Schriften ruhig und verhältnismässig vornehm gehalten sind, wird in den Traktaten De spectaculis, De idololatria, De cultu feminarum I und II eine scharfe Tonart angeschlagen. Sie stammen aus einer Zeit heftiger Erregung der Gemüter und konfessioneller Reibungen, wenn auch blutige Verfolgung der Christen durch die Heiden nicht gerade statt hat, und mögen vor dem Apologeticus (196/197) geschrieben sein: Spectac. vor Idol. (s. Kap. 13) und Cult. I (s. 8). Die Schrift von den Schauspielen sucht die Behauptung zu erhärten,

dass der Besuch der Schauspiele mit wahrer Religion und wirklichem Gehorsam gegen den wahren Gott unvereinbar ist (1); die Gründe, die Heiden und Christen für den Besuch geltend machen, werden mit dem Hinweis darauf erledigt, dass alle Schauspiele mit der Götzendienerei zusammenhängen (2—13), und aus dem Charakter der Spiele gefolgert, dass er mit christlicher Heiligkeit in direktem Widerspruch stehe (15—30); im Schlusskapitel giebt die Schilderung des jüngsten Gerichtes dem Autor Veranlassung, seinem Hass gegen die Kunst in der unchristlichsten Weise Luft zu machen. Die Schrift über den Götzendienst überträgt das von den Schauspielen Gesagte auf das ganze Gebiet der schönen Künste und des öffentlichen Lebens: die Klippen und Buchten, die Untiefen und Engen der Götzendienerei (24) sind so zahlreich, dass selbst ein guter Christ sein Schiffchen nur mit grösster Vorsicht hindurchbringen kann. Die beiden Bücher vom Frauenputz sind gegen einander selbständig: das erste, in den Handschriften ausser Cod. Agobard. De habitu mulierum überschrieben, charakterisiert den weiblichen Putz als dämonische Erfindung und will an Schmuck und Putz nachweisen, dass sie zu Ambition und Prostitution führen; doch bricht der Autor ab, bevor er hiermit zu Ende gelangt ist. Das zweite Buch, weicher und milder, aber nicht nachgiebiger als das erste, nimmt zwar vereinzelte Gedanken, nicht aber den Plan des ersten wieder auf und warnt vor Gefallsucht und Modethorheit in einer Weise, die genaue Kenntnis weiblicher Toilettenkünste verrät;

Ausgabe: Spectac. EKlussmann, Rudolphopol. 1877. — Litteratur: ENoeldechen, Die Quellen T.s in seinem Buch von den Schauspielen in Philol. Suppl. VI, 2, 1894, 727—766.

c) Das kleine Ermahnungsschreiben Ad martyres (martyras), kurz vor oder nach dem Apologeticus 197 verfasst (vgl. den Schluss), tröstet die in der Verfolgung Eingekerkerten mit dem Gedanken, dass der Eintritt in den Kerker für sie nur den Austritt aus einem weit schlimmeren bedeute und ermahnt sie, für Gott und die Wahrheit geduldig das zu leiden, was ein Gladiator schon um eitlen Ruhmes willen auf sich nimmt;

Ausgabe: THBindley (mit Praescr. Scap.), Oxford 1894.

d) Die Verwandtschaft des Themas berechtigt die Zusammenstellung der drei Schriften Ad uxorem, De exhortatione castitatis, De monogamia zu einer Gruppe, wenn auch die

erste noch vor dem Bruch mit der Kirche (zwischen 203—207) geschrieben ist, die letzte dagegen, der die zweite um einige Zeit voraufgegangen sein muss, erst an das Ende der schriftstellerischen Thätigkeit Tertullians zu setzen ist. In den Büchern an seine Frau setzt der Verfasser auseinander, dass und warum er Wiederverheiratung einer Witwe, wenn auch nicht für schlechthin verboten, doch für tadelnswert und mit dem Gebote Gottes und der Idee der Ehe in Widerspruch stehend hält (Buch 1). Unzulässig ist auf alle Fälle die Wiederverheiratung mit einem Heiden (Buch 2). Daraus, dass er den jungfräulichen Stand höher stellt als den ehelichen, macht Tertullian schon hier (I 3) kein Hehl, fühlt sich aber dadurch nicht gehindert, am Schlusse (II 9) das Glück einer reinen Ehe mit warmen Worten zu preisen. Die Aufforderung zur Keuschheit richtet sich an einen verwitweten Mitbruder und setzt die zweite Ehe, als ein Erzeugnis sinnlicher Begierde, der Hurerei gleich, nicht ohne etwas ähnliches auch für die erste anzudeuten (Kap. 9). Die gleichen Gesichtspunkte werden auch in der Abhandlung von der Einehe wieder hervorgekehrt, aber verschärft und vermehrt um eine Polemik des Pneumatikers gegen die Psychiker, die einen Wiederverheirateten sogar zum Bischofsamt zulassen wollen (Kap. 12);

e) Wie ein Nachklang der unter b) behandelten Schriften erscheint der Traktat De corona militis, aus Anlass der Weigerung eines christlichen Soldaten sich der Sitte gemäss zu bekränzen, im August oder September 211 zu einer Zeit, als die Verfolgung drohte (Schmidt 81—84), abgefasst. Die heikle Frage nach des Berechtigung dieser Handlungsweise beantwortet Tertullian auf das Entschiedenste mit Ja und steigert seine Bejahung zu der Forderung, dass der Christ vom Soldatenstande überhaupt sich fernzuhalten habe (Kap. 11);

f) Die Verfolgung unter Skapula veranlasste die gegen Ende des Jahres 212 geschriebene Abhandlung De fuga in persecutione. Die Pflicht des Christen, vornehmlich aber der Geistlichen, sich der Verfolgung unter keinen Umständen zu entziehen, wird rücksichtslos eingeschärft;

g) Die Frage nach der Verschleierung der Jungfrauen war von Tertullian schon Orat. 21 22 erörtert und bejahend entschieden worden. Als Montanist hat er das Thema in De virginibus velandis von Neuem und nicht ohne grosse Umständlichkeit aufgegriffen. Entgegen seiner oft geäusserten Ansicht



(vgl. Praescr. u. A.) will er die praescriptio novitatis, welche von den Gegnern ihm vorgehalten wird, nicht gelten lassen, sondern verteidigt die von ihm behauptete Sitte mit dem Hinweis auf ihre innere Wahrheit, der die Gewohnheit nicht entgegentreten könne (Kap. 2). Der Paraklet, die heilige Schrift, die Disziplin werden als Instanzen angerufen;

h) Die letzten schriftstellerischen Erzeugnisse Tertullians, De ieiunio adversus psychicos und De pudicitia, sind von bitterem, fast krankhaftem Hass gegen die Weltkirche erfüllt, der in Pudic. durch die heftigen Ausfälle gegen die römische Kirche noch eine besondere Färbung erhält. Der asketische Geist, der in der zweiten Ehe nur die Geilheit wittert, weiss den Katholiken nur Fressgier nachzusagen, wenn sie im Fasten Mass halten (init.), und die Polemik wird gegen das Ende hin unanständig. Sympathischer berührt trotz aller Masslosigkeiten die Schrift von der Keuschheit, das interessante Seitenstück zur Schrift von der Busse, mit ihrer energischen Verwerfung der Zulässigkeit einer zweiten Busse für schwere Sünden. Die Spitze der Polemik wendet sich gegen das „Edikt des Pontifex Maximus“, d. h. wohl des Bischofs Kallist von Rom (217—222), durch welches die Sünden des Ehebruchs und der Hurerei denen, die Busse gethan, vergeben werden sollten: die jungfräuliche Braut Christi müsse dadurch Schaden leiden (Kap. 1); nicht die Gemeinde, Gott hat zu vergeben (3). Die Ausführung des Schriftbeweises nimmt den Hauptteil der Abhandlung (6—20) in Anspruch; dabei muss das Alte Testament dem Neuen weichen. Nur die Bluttaufe im Martyrium erkennt der Autor als sündentilgend an, nicht aber das Recht der Bekenner, Sünden zu vergeben.

Ausgabe von Pudic. EPreuschen in SQ II, 1891 (mit Paenit.) — Litteratur: EPreuschen (Nr. a). ERolffs (§ 95).

10. Folgende Schriften sind verloren gegangen:

a) Alles, was griechisch geschrieben war, nämlich: die Bearbeitungen von De spectaculis (vgl. Cor. 6 Oe. I 430) und De virginibus velandis (vgl. Virg. 1, 883); die Abhandlung De baptismo haereticorum (vgl. Bapt. 15 R.-W. 214 1—7); das sehr wahrscheinlich griechisch geschriebene grosse Werk Περὶ ἐκστάσεως (de ecstasi) in sechs Büchern, denen ein siebentes Adversus Apollonium sich anschloss (Hieron. 24 40 53; vgl. auch Praedestin. 26 86), das nach des Hieronymus Angabe im montanistischen Interesse gegen die Kirche gerichtet war und

dessen Spuren sich anscheinend in der Epiph. XLVIII 2—13 verarbeiteten antimontanistischen Streitschrift verfolgen lassen (§ 53);

CPCASPARI, Om Tert. graeske Skrifter in Forthandlinger i Vedensk. Selsk. i Christiania, 1875, bl. 403 v. THZAHN in GNK I 1, 49. AHARNACK in TU VIII 4 (Nr. 5 a), 7. HGVOIGT (§ 40 3a), besonders S. 35—47 108—111.

b) De spe fidelium, ursprünglich im Cod. Agobard. erhalten, handelte nach Marc. III 24 (OE. II 155sq.) von den christlichen Zukunftshoffnungen im Gegensatz zu den jüdischen, die allegorisch zu deuten sind. Vgl. Hieron. VJ 18, Comm. Ezech. XI zu 36 1ff. (Opp. V 422) und Comm. Isai. XVIII praef. (IV 767/768);

c) De paradiso, ursprünglich im Cod. Agobard., enthielt nach Anim. 55 (R.-W. 389 4sq.) die Bemerkung, dass alle Seelen (ausgenommen die der Märtyrer) in der Unterwelt den Tag des Herrn zu erwarten haben;

d) Adversus Apelleiacos (Apelliacos). Dass Tertullian eine Schrift unter diesem oder einem ähnlichen Titel geschrieben habe, bezeugt er selbst (Carn. Chr. 8 OE. II 442); HARNACK (S. 47) hält es für sehr wahrscheinlich, dass sie in den Philosophumena benutzt wurde;

AHARNACK, De Ap. gnos. mon. (§ 27 4) passim.

e) De censu animae (adversus Hermogenem), erwähnt Anim. 1 (R.-W. 298) und vgl. 3 (303 17sqq.), 11 (315 22sq.), 21 (335 3), 22 (335 14sqq.), 24 (337 13sq. 339 18), war gegen den Satz des H. gerichtet, dass die Seele aus der Materie stamme. Nach HARNACK (LG 200) hat noch Philastrius (Haer. LIV) diese Schrift gelesen;

f) De fato, erwähnt Anim. 20 (R.-W. 333 11sqq.) als fest beabsichtigt. Ein Citat bei Fulgentius Planciades (Expositio sermon. antiqu. ad Chalcid. hinter Nonus Marcellus ed. MERCER. 652);

g) De Aaron vestibus, erwähnt von Hieronymus Ep. 65 23 als im Verzeichnis tertullianischer Schriften aufgeführt, ihm aber nicht zu Gesicht gekommen;

h) Hieronymus (Ep. 22 22 vgl. adv. Jovinian. I 13) behauptet, dass Tertullian als Jüngling sich mit der Frage De nuptiarum angustiis (ad amicum philosophum) beschäftigt habe. Wenn das an sich nicht undenkbar ist (vgl. PAMELIUS bei OE. III 7), so ist es doch sehr unwahrscheinlich, da Tertullian



schwerlich unterlassen haben würde, in einer der späteren Schriften, die den gleichen Gegenstand berühren, darauf anzuspielen;

i) Im Index des Codex Agobardinus werden noch folgende Schriften erwähnt, die in der Handschrift ursprünglich enthalten gewesen sein müssen: De carne et anima, De animae summissione und De superstitione saeculi. Indessen ist nicht ausgeschlossen (vgl. den Index bei MKlussmann [oben Nr. 3] 12 sq.), dass die beiden letzten Schriften mit de testimonio animae und de idololatria identisch sind, während der Titel der ersten auf die gleichnamige Abhandlung Melitos (§ 40 3 i) zurückweist;

k) Ueber die Möglichkeit der Redaktion der Passio Perpetuae et Felicitatis durch Tertullian s. § 105 7.

11. Nicht von Tertullian stammen folgende, ihm gelegentlich zugewiesene Schriften und Gedichte:

a) Cod. Vatic. 3852 saec. X enthält hinter dem Chronicon Bedas u. A. ein Bruchstück einer apologetischen Schrift De execrandis gentium diis, welches Juarez, obwohl ihm die Verschiedenheit des Stils auffiel, für zweifellos tertullianisch hielt. Die Provenienz des Stückes ist aber völlig unsicher, die Verwandtschaft zwischen Oe. II 768 8 bis zum Schluss und Aristides IX 7 (Seeb.) auffallend;

Ausgabe: JMSuaresius, Rom. 1630. — Litteratur: Oehler II, 766—768. AReifferscheid in SAW LXIII, 1869, 740.

b) In Cod. Seletstadtiens. 88 sc. XI und jüngeren Handschriften tertullianischer Werke findet sich als Anhang zu de praescriptione haereticorum ein Traktat Adversus omnes haereses (Oe. II 751—765. Vgl. auch Corp. Haereseolog. ed. Oehler I, 1856, 269—279), in welchem die Ketzer von Dositheus bis auf Praxeas Revue passieren. Die Abhandlung ist sicher nicht von Tertullian, sondern von einem Späteren, der vielleicht Hippolyts Syntagma umgearbeitet hat. Ueber die Wahrscheinlichkeit, dass Viktorin von Pettau der Verfasser ist, s. § 93 2;

c) Ueber die Novatian gehörigen Werke De trinitate und De cibis iudaicis vgl. § 92 3 a b;

d) Die in sehr schlechtem Latein und ohne einen Schein von Poesie hexametrisch gedichteten fünf Bücher Adversus Marcionem, handschriftlich nicht mehr erhalten, stammen sehr wahrscheinlich erst aus dem 4. Jahrhundert (Hilgenfeld 3. Jh.), aus Afrika (Oxé) oder Rom (Hückstädt, Harnack);



Ausgaben: GFabricius, 1562. Oehler II 781—798. — Litteratur: EHückstädt, Ueber das pseudotertullianische Gedicht adversus Marcionem. Leipz. 1875. Dazu AHilgenfeld in ZwTh XIX, 1876, 154—159 und AHarnack in ThLZ I, 1876, 265f. AOxé, Prolegomena de carmine adversus Marcionitas. Leipz. 1888. Dazu AHarnack in ThLZ XIII, 1888, 520f.

e) In verschiedenen Handschriften (Peiper XVIII sq.) werden Tertullian zwei Gedichte, De Sodoma und De Jona, poetische Bearbeitungen von Gen 19 und vom Buche Jona (letztere nur Bruchstück, Müller 330f.) zugeschrieben, die nach Peiper (XXVII sq.) einem im 6. Jahrhundert lebenden Autor angehören, nach Ebert aus dem 4. Jahrhundert stammen. Vgl. auch § 86 7c;

Ausgaben: GuilMorellius, Opp. Cypr. (§ 86) 1561 (Sodom). FrJuretus, Bibl. Patr. VIII (Jonas). ChrDaumer, Lips. 1681. Oehler II 769—773. GuilHartel in Opp. Cypr. (§ 86) III, 1871, 289—301. RPeiper in CSE XXII (Cypriani Galli Poetae Heptateuchos etc.) Vindob. 1891, 212 bis 226. — Litteratur: LMüller in RhM NF. XXII, 1867, 329—344 XXVII, 1872, 486—488. AEbert (§ 2 6) 122—124. MManitius (§ 2 6) 51—54

f) Das Gedicht De genesi, gleichfalls Tertullian (oder Cyprian) zugeschrieben, gehört nach Peiper als Anfang eines Heptateuchos betitelten grösseren Werks einem im 6. Jahrhundert in Gallien lebenden Cyprian, nach Ebert ins 4. Jahrhundert;

Ausgaben: GuilMorellius 1561. Oehler II 774—776. GuilHartel l. c. 283—288. RPeiper l. c. 1—7. Vgl. AEbert 119.

g) Unsicherer Provenienz ist das von GFabricius l. c. als tertullianisch herausgegebene Gedicht De iudicio domini. Oehler II 776—781.

§ 86. Cyprian.

Ausgaben: JAndreas, Rom. 1471. Wieder abgedruckt Venet. 1471, 1483. — Memmingae 1477. — Daventriae 1477. — Par. 1500. — Par. 1512. — DErasmus, Basil. 1520, 1530. Colon. 1544 (HGravius). LLatinius (PManutius), Rom. 1563. GuilMorellius, Par. 1564. JPamelius, Antv. 1568 u. ö. NRigaltius, Lutet. Par. 1648. JFell, Oxon. 1682 u. ö. StBaluzius u. PrMaranus, Par. 1726. Migne, PL IV 193—1312. GuilHartel in CSE III, Pars I—III. Vindob. 1868. 71. Dazu PdeLagarde in GGA, 1871, 14, 521—543 (Symmicta I, 1877, 65—78). — Uebersetzung: UUhl, JosNiglutsch, AEgger in BKV, 2 B., 1869. 79. — Litteratur: JPearson, Annales Cyprianici, Oxon. 1682. FWRettberg, Thasc. Caec. Cyprianus. Gött. 1831. EWBenson in DCB I 739—755. BFechtrup, Der h. Cyprian. I, C.s Leben. Münster 1878. ORitschl, Cyprian v. K., Gött. 1885. — Schoenemann, BPL 77—134. Richardson, BS 59—63. Harnack, LG 688—723.

1. Für die Lebensschicksale Cyprians nach seinem Uebertritt zum Christentum dient als fast unmittelbare Quelle neben seinen



Schriften die Vita Caecilii Cypriani, die einem Diakon Pontius zugeschrieben wird (vgl. Hieron. 68) und an deren Abfassung bald nach dem Tode des Bischofs nicht gezweifelt zu werden braucht. Thascius Caecilius Cyprianus (vgl. Ep. LXVI inscr., Ep. 4 HART. 729 15 und BENSON 739), aus wohlhabender und angesehener Familie um 200, vielleicht in Karthago, geboren, Lehrer der Rhetorik in Karthago (vgl. Lactant. DJ V 1 24, Hieron. Comm. Jon. 3), wurde durch einen Presbyter Cäcilius (Cäcilianus) für das Christentum gewonnen (Pont. 4, vgl. Hieron. 67), avancierte rasch (248 auf 249) zum Bischof und hat als solcher in lebhaft erregter Zeit ein Jahrzehnt hindurch der karthagischen Gemeinde vorgestanden, in Fragen der Kirchenzucht und des Kirchenrechts vielfach verwickelt (Busspraxis, Ketzertaufe). Der Verfolgung unter Decius ist er durch Flucht entgangen, der Verfolgung unter Valerian am 14. September 258 (Act. procons. HART. CXIV 1 sq.) zum Opfer gefallen (Prudent. Peristeph. 13).

2. Cyprians gesammte Schriftstellerei ist auf seine bischöfliche Thätigkeit zurückzuführen: fast alle seine Abhandlungen und manche Briefe tragen den Charakter des Hirtenbriefs, und ihre Form verrät gelegentlich, dass sie als Reden gedacht sind. In all diesen Schriften weht ein massvoller, kluger, milder Geist. Cyprian hat nichts von dem, was die Lektüre Tertullians so interessant und pikant macht, aber er hat dafür Vorzüge, die dieser nicht besitzt, vor Allem die Gabe einer einfachen, ruhigen, klaren und verhältnismässig formvollendeten Darstellung, der es darum nicht an Wärme und Ueberzeugungskraft mangelt. Die mächtige Anziehungskraft, die seines Meisters Schriften für ihn besassen (Hieron. 53), spiegelt sich in der Unbefangenheit wieder, mit der er das Gelesene in seinen Abhandlungen reproduziert, aber er ist darum kein blosser Abschreiber, sondern zeigt auch da, wo die Abhängigkeit am grössten ist, noch eine unverkennbare Eigenart. Seine Schriften sind frühzeitig gesammelt und viel gelesen worden. Eine Sammlung von Traktaten, anscheinend in chronologischer Ordnung (GOETZ 41 f. HARNACK, LG 695 f.) setzt schon die Vita Pontii voraus, ein Schriftenverzeichnis, welches auf ein Exemplar vom Jahre 359 zurückgeht, enthält nach den Schriften Alten und Neuen Testaments 12 cyprianische Traktate und 34 Briefe von und an ihn (MOMMSEN), und noch heute sind uns die Abhandlungen und Briefe, meist getrennt,

in sehr zahlreichen Handschriften erhalten, deren älteste bis ins 6. Jahrhundert zurückgehen (vgl. HARTEL Praef. und HARNACK, LG 697--701). Schon Kommodian hat Cyprian, ohne ihn zu nennen, vielfach benutzt (DOMBART), und Lactanz ihn gefeiert als den echten Herold der Weisheit und Wahrheit (DJ V 1 24). Ausgeschrieben hat ihn der Plagiator Lucifer von Kalaris (HARTEL, HARNACK, GOETZ). In der Bibliothek zu Cäsarea wurden Briefe Cyprians aufbewahrt (Eus. VI 43 3). Während Euseb sich schlecht unterrichtet zeigt (LG 702), sind zahlreiche Zeugnisse über Person und Schriften Cyprians bei Hieronymus und Augustin nachweisbar (LG 704—713). Frühzeitig ist er in die Legende des Magiers Cyprian von Antiochien verwoben worden.

KGOETZ, Geschichte der cyprianischen Litteratur bis zu der Zeit der ersten erhaltenen Handschriften. Basel 1891. — THMOMMSEN, Zur lateinischen Stichometrie in Hermes XXI, 1886, 142—156 XXV, 1890, 636 ff. WSANDAY und CHTURNER, The Cheltenham List of the Canonical Books of the Old and New Testament and of the Writings of Cyprian, in Studia Biblica et Ecclesiastica III, Oxf. 1891, 217—325. Vgl. auch ZAHN, GNK II 1, 388 f. — THZAHN, Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage. Erlang. 1882. Bes. S. 84 ff.

3. Wie Tertullian, und vielfach in seinen Spuren, hat Cyprian in seinen Abhandlungen apologetische, dogmatische, praktisch-kirchliche Themata zum Vorwurf genommen. Unbezweifelt echt sind, in der durch die Vita Pontii (Kap. 7) angedeuteten Reihenfolge, die folgenden:

a) Ad Donatum (de gratia dei). Die Schrift, deren Adressat nicht weiter bekannt ist, kann vor der decianischen Verfolgung und muss (vgl. Einleitung und Schluss) in einer Zeit der Ruhe und des Friedens geschrieben worden sein: das neue Leben nach der Wiedergeburt soll mit seinen versittlichenden Wirkungen in reines und helles Licht gesetzt werden gegenüber der Nacht des Heidentums und seiner moralischen Versunkenheit, die der Verfasser aus Erfahrung kennt. Die Einkleidung ist poetisch und gefällig, der Stil erregte durch manche Floskel, die an den Rhetor erinnern mochte, das Missfallen Augustins (vgl. Doctr. Christ. IV 16);

Ausgabe: JGKRABINGER, Tub. 1859 (mit Orat., Mortal., Demetr., Oper. et Eleem., Bon. pat., Zel. et liv.).

b) De habitu virginum (vgl. Hieron. Ep. 22 22 130 19 August. Doctr. christ. IV 21 47), anscheinend noch vor der Verfolgung geschrieben, enthält, in Gedanken und Worten vielfach an Tertullians Ausführungen anklingend, Mahnungen an das weib-

liche Geschlecht, vornehmlich aber (vgl. Kap. 3) an die der Keuschheit geweihten Jungfrauen, sich alles üppigen und weltlichen Lebens zu enthalten, damit es ihnen nicht ergehe wie den Töchtern Sions (Jes 3 16 24), und damit sie dereinst für die Gläubigen Fürsprecher im Himmel werden können (vgl. den Schluss);

Ausgabe: JGKRABINGER, vgl. d. Vgl. JHAUSSLEITER, Die Komposition des Hirtenbriefes „ad virgines" in Comment. Woelfflin. Leipz. 1891, 382—386.

c) De lapsis (vgl. Ep. 54 3 HART. 623 18 sq. Pacian. Ep. 3. August. Ep. 98 3 de fid. et op. 19 35 de bapt. IV 9 12 Fulgent. ad Trasimund. II 17), geschrieben 251 nach der decischen Verfolgung und nach der Rückkehr Cyprians in seine Gemeinde (vgl. den Eingang), behandelt in kraftvoller, energischer Sprache, auf welche die sittliche Entrüstung des Verfassers fördernd einwirkt, die durch die Zustände in Karthago brennend gewordene Frage nach der Wiederaufnahme der Gefallenen in die kirchliche Gemeinschaft, die Cyprian von reuigem Bekenntnis und kräftigen Bussübungen abhängig gemacht wissen will;

Ausgabe: JGKRABINGER, vgl. d.

d) De catholicae ecclesiae unitate (vgl. Epist. 54 3 HART. 623 19—22. Fulgent. Remiss. peccat. I 21 [de simplicitate praelatorum]), veranlasst 251 durch die Schismen in Karthago, vornehmlich aber das novatianische Schisma zu Rom, ist dadurch die bekannteste Schrift Cyprians geworden, dass in ihr das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche (vgl. vornehmlich Kap. 6 HART. 214 23 sq.) noch ohne Verquickung mit papalistischen Gedanken (vgl. HART. III p. XLIII sq. und die textkritischen Anmerkungen I 212 sq. über die Interpolationen in Kap. 4) entwickelt wird;

Ausgaben: JSTEPHANUS, Lond. 1632. GCALIXTUS, Helmst. 1657. JGKRABINGER, Tub. 1853 (mit Laps. und Hab. virg.).

e) De dominica oratione (vgl. Hilarius, Comm. Matth. 5 1. August. c. Julian. II 3 6 c. duas epp. Pelag. IV 9 25 10 27 u. ö.), vielleicht 252 geschrieben, enthält eine eingehende Erklärung des Vaterunsers (7—27), der einige allgemeine Bemerkungen vorangeschickt sind und Anweisungen über die Gebetsstimmung, die Verbindung des Gebetes mit guten Werken und über die Gebetszeiten folgen. Der Gedankengang ist der gleiche wie in Tertullians Schrift, doch die Behandlung im Allgemeinen selbständig;

Ausgabe: Brixiae 1483. — S. l. 1528. — JGKRABINGER, vgl. a.

f) Ad Demetrianum (vgl. Lact. DJ. V 4 3, Hieron. Ep. 70 3) verteidigt in schwungvoller Rede die Christen gegen die landläufigen heidnischen Verleumdungen, vornehmlich aber gegen den Vorwurf, dass an den schweren Zeiten, an Hungersnot und Pestilenz der Atheismus der Christen schuld sei, einen Vorwurf, den der Adressat selbst verbreitet haben muss: Cyprian giebt ihn zurück und fügt die Beobachtung hinzu, dass diese alte Welt in sich zusammenbrechen müsse, das Elend der Zeiten aber der Vorbote göttlicher Strafgerichte sei, welche nahe bevorstehen. Die in der Schrift vorausgesetzten Zustände lassen ihre Abfassung im Jahre 253 als möglich erscheinen;

Ausgabe: JGKrabinger, vgl. a.

g) De mortalitate (vgl. Augustin. c. duas epp. Pelag. IV 8 22 10 27 ctr. Julian. II 8 25 Praed. sanct. 14 26 Epist. 217 22), unter ähnlichen Verhältnissen (253 oder 254) geschrieben, bildet ein treffliches Seitenstück zu der Schrift an Demetrian. Cyprian tritt der Kleingläubigkeit einiger Gemeindeglieder, die es nicht verstehen können, dass auch die Gläubigen von der Pest nicht verschont bleiben, mit sieghafter Zuversicht, mit der Aufforderung zur gläubigen Unterwerfung unter Gott und seine Naturgesetze, mit dem Hinweis auf das nahe bevorstehende Ende und die Verheissung einer besseren Welt entgegen;

Ausgaben: JGKrabinger, vgl. a. JTamiettius, August. Taur. 1887.

h) De opere et eleemosynis (vgl. Hieron. Ep. 66 5. Augustin. c. duas epp. Pelag. IV 8 21 10 27 ctr. Julian. II 8 25) ist wahrscheinlich um dieselbe Zeit mit der Absicht verfasst, wohlhabende Gemeindeglieder zur Unterstützung ihrer unter der Not der Zeit leidenden Glaubensgenossen aufzufordern. Die schönen Ermahnungen gipfeln in der drastischen Einführung Satans und der ironischen Schilderung seiner vergänglichen Wohlthaten (Kap. 22);

Ausgabe: JGKrabinger, vgl. a.

i) De bono patientiae (vgl. Epist. 73 26 Hart. 798 27 bis 799 2. Augustin. c. duas epp. Pel. IV 8 22), geschrieben zur Zeit des dritten Konzils in Sachen der Ketzertaufe, vielleicht kurz vorher, d. h. im Sommer 256, mit der Absicht die eigene friedliche Gesinnung zu erweisen und die durch den Streit erregten Gemüter zu beruhigen, ohne übrigens der brennenden Frage Erwähnung zu thun. Bei aller Abhängigkeit kann diese Schrift nicht als ein „an das Plagiat streifender Abklatsch" an Tertullians

Pudicitia bezeichnet werden (EBERT 58), vielmehr ist in der Form wie in einigen eigentümlichen Gedankenreihen Cyprians Art deutlich zur Geltung gekommen;

Ausgabe: JSTEPHANUS, Oxon. 1633. JGKRABINGER, vgl. a.

k) De zelo et livore (vgl. Hieron. Comm. Gal. III 5. Augustin. Bapt. IV 8 11), vielleicht derselben Zeitlage entsprungen, schildert Neid und Eifersucht, die vom Teufel stammenden Giftpflanzen, mit ihren verderblichen Folgen und mahnt zu ihrer Unterdrückung im Gedanken an das himmlische Reich;

Ausgabe: JGKRABINGER, vgl. a.

l) Ad Fortunatum de exhortatione martyrii (vgl. Hieron. Ep. 48 19). In der kleinen Abhandlung, die der Verfasser nur als einen Entwurf angesehen wissen will (Praef. 3 HART. 318 11 sqq.), sind auf den Wunsch Fortunats die Bibelstellen zusammengestellt, welche nach der von Cyprian selbst gegebenen Disposition den Christen vor dem Götzendienst (1—5) und den Dingen dieser Welt (6. 7) warnen, zum Ausharren ermahnen (8—10) und auf den ewigen Lohn vertrösten (11. 12). Da kein Grund vorliegt, gerade bei dieser Schrift von der chronologischen Ordnung der Vita Pontii abzuweichen, so wird unter der in Fort. vorausgesetzten Verfolgungszeit die valerianische zu verstehen, die Schrift also in das Jahr 257 zu setzen sein.

Zu diesen Schriften gesellen sich zwei in der Sammlung des Pontius anscheinend nicht vorhandene, von denen die erste erstmalig im Verzeichnis von 359, die zweite erstmalig von Hieronymus (Epist. 70 5) erwähnt wird.

m) Ad Quirinum testimoniorum (adversus Judaeos) libri III (vgl. Hieron. Dialog. adv. Pelag. I 32. Augustin. c. duas epp. Pel. IV 8 21 9 25 u. A.). Die Abhandlung soll den Wunsch des Quirinus, des geistlichen Sohnes Cyprians (vgl. vielleicht Epist. LXXVII 3 HART. 835 19) erfüllend an der Hand von Stellen der heiligen Schrift die göttliche Heilslehre darstellen, mit der besonderen Einteilung, dass das erste Buch die Verdrängung des Judentums und seiner Institutionen durch das Christentum behandeln, das zweite den Beweis für Christi Messiastum erbringen soll (vgl. die Praefatio HART. 35 sq.). Das dritte Buch, das später hinzugefügt sein wird (Praef. HART. 101), enthält die aus der Schrift zu entnehmenden Grundlagen der christlichen Ethik;

BDOMBART, Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der Testim. Cypr. in ZwTh XXII, 1879, 374—389. JHAUSSLEITER, Die Echtheit des 3. Buches der Testim. in Comm. Woelffl., Lips. 1891, 379—382.

n) Der Traktat Quod idola dii non sunt (de idolorum vanitate) wird in der Vita nicht erwähnt, fehlt im Verzeichnis von 359, und das Zeugnis der Handschriften spricht eher gegen als für die Echtheit (GOETZ 129; doch vgl. ausser Hieronymus l. c. August. de unic. bapt. c. Petil. 4 6 und de bapt. VI 44 87). Sollte er unecht sein, so wäre nicht viel daran verloren, da die ersten 9 Kapitel eine Kompilation aus des Minucius Felix Oktavius (vgl. MF 20—27 18 32) darstellen, die letzten Kapitel aus Tertullians Apologetikus (Kap. 21—23) zusammengeschrieben sind.

Ausgabe: mit Minucius Felix Lutet. Paris. 1643 (nach RIGALTIUS). S. unter Nachträge.

4. Die Briefe Cyprians sind nicht nur wegen ihres reichen und mannigfaltigen Inhalts eine sehr bedeutende Quelle für die Geschichte des kirchlichen Lebens und des kirchlichen Rechts, sondern, da sie nicht selten fast die Form von Abhandlungen über den in Rede stehenden Gegenstand tragen, zum grossen Teil ein wichtiges Denkmal der Schriftstellerei ihres Verfassers. Von den 81 in die jetzige Sammlung aufgenommenen Briefen sind 66 von Cyprian geschrieben, 15 an ihn gerichtet. Die Chronologie dieser Schreiben macht, wenigstens so weit es sich um die Bestimmung des Jahres der Abfassung handelt, in weitaus den meisten Fällen keine Schwierigkeit; nähere Bestimmungen sind meist gewagt, und darum auch die Reihenfolge nicht absolut sicher zu stellen. Gegen die PEARSON'schen Ansätze, die der folgenden Uebersicht zu Grunde liegen (vgl. auch HARTEL Vol. II), sind von FECHTRUP und besonders von RITSCHL (= R) zum Teil beachtenswerte Einwände erhoben worden.

a) Den ersten vier Briefen mangelt die Beziehung auf bestimmte Zeitverhältnisse; sie können vor die decische Verfolgung fallen:

I (R II). Cy. Presbyteris et diaconibus et plebi Furnis consistentibus sal. Betrifft die einer älteren afrikanischen Synodalbestimmung zuwiderlaufende testamentarische Bestellung eines Priesters zur Vormundschaft.

II (R LXIV). Cy. Eucratio s. Ablehnender Bescheid auf die Anfrage eines Bischofs, ob ein Christ gewordener Schauspieler Unterricht in seiner Kunst erteilen dürfe. Von R in die Zeit nach Aufstellung des neuen Kirchenbegriffs verwiesen (ca. 254), von WÖLFFLIN und WEYMAN (s. zu Nr. 5 a) mit der Schrift De spectaculis in Beziehung gesetzt.

III (R LXVI). Cy. Rogatiano s. Bescheid auf die Anfrage eines Bischofs, wie er gegen einen aufsässigen Diakon verfahren solle. Von R in



die Zeit nach Beilegung des Streites mit den Schismatikern (ca. 254) verwiesen.

IV (R LXV). Cy., Caecilius, Victor, Sedatus, Tertullus cum presbyteris qui praesentes aderant Pomponio fratri s. Synodalschreiben auf die Anfrage eines Bischofs, welche Behandlung Jungfrauen, die Unzucht getrieben, zu Teil werden solle. Das Schreiben dürfte in die Nachbarschaft von de habitu virginum (Nr. 3b) gehören. R c. 254.

b) Eine grosse Anzahl von Briefen gehört in die Zeit der decischen Verfolgung und Cyprians Abwesenheit von Karthago (250—251):

V (R IV). Cy. presbyteris et diaconibus fratribus carissimis s. Mahnung zur Besonnenheit und Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung. 250.

VI (R V). Cy. Sergio et Rogatiano et ceteris confessoribus in deo perpetuam s. Ermunterung der Bekenner zu standhaftem Ausharren 250.

VII (R III). Cy. presbyteris et diaconibus fratribus carissimis s. Motivirung seiner Abwesenheit, Bitte um Sorge für die Armen. 250.

VIII (R VI). [Zuschrift nicht erhalten. Brief des römischen Klerus an den karthaginiensischen. 250].

IX (R VII). Cy. presbyteris et diaconis Romae consistentibus fratribus s. Glückwunsch zum ruhmvollen Tode des Bischofs Fabianus. 250.

X (R XII). Cy. martyribus et confessoribus Jesu Christi domini nostri in Deo patre perpetuam s. Preist die Märtyrer und Bekenner, ermahnt zu standhaftem Ausharren. 250.

XI (R XI). Cy. presbyteris et diaconibus fratribus s Die Verfolgung eine göttliche Strafe für Ungehorsam und Zuchtlosigkeit, gegen die das Gebet als bestes Mittel empfohlen wird. 250.

XII (R X). Cy. presbyteris et diaconibus fratribus s. Ermahnung zur Sorge für die Bekenner und zu fleissiger Erweisung der den Märtyrern gebührenden Ehrenbezeugungen. 250.

XIII (R VIII). Cy. Rogatiano presbytero et ceteris confessoribus fratribus s. Mahnung an die Bekenner, Demut und gute Sitte zu üben, und Rüge bereits begangener Fehltritte. 250.

XIV (R IX). Cy. presbyteris et diaconis fratribus s. Rüge der Unsittlichkeit einiger Kleriker und Mahnung an die übrigen, sich während seiner z. Z. noch notwendigen Abwesenheit der Armen und der Bekenner anzunehmen. 250.

XV (R XV). Cy. martyribus et confessoribus carissimis fratribus s. Erste Erörterung der Frage nach der Behandlung der Lapsi; Zurückweisung der Ansprüche der Bekenner; Forderung einer streng zu handhabenden Bussdisziplin. 250.

XVI (R XVI). Cy. presbyteris et diaconis fratribus s. Verbot, die Lapsi lediglich auf die Fürbitte der Bekenner hin in die Gemeinschaft aufzunehmen. 250.

XVII (R XVII). Cy. fratribus in plebe consistentibus s. Anwendung der in XV und XVI gegebenen Ermahnungen auf die Laien. 250.

XVIII (R XVIII). Cy. presbyteris et diaconibus fratri-

bus s. Vorschriften betreffend die in casu mortis befindlichen Gefallenen. 250.

XIX (R XIX). Cy. presbyteris et diaconibus fratribus s. Erneuerung der in XVIII gegebenen Vorschriften in Folge einer Anfrage. 250.

XX (R XX). Cy. presbyteris et diaconibus Romae consistentibus fratribus s. Rechtfertigung seiner Flucht und Bericht über das Verfahren in Sachen der Lapsi. 250.

XXI (R XIII). [Celerinus Luciano. Der römische Konfessor ersucht den karthaginiensischen, für zwei Lapsae Friedensbriefe auszustellen. 250].

XXII (R XIV). [Lucianus Celerino domino si dignus puero vocari collega in Christo s. Antwort auf XXI. 250].

XXIII (R XXIII). [Universi confessores Cypriano papati s. Ankündigung, dass sie allen Gefallenen Friedensbriefe ausgestellt haben und Cyprians Zustimmung erwarten. 250].

XXIV (R XXI). [Cypriano et compresbyteris Carthagine consistentibus Caldonius s. Erklärung eines Bischofs zu der Frage der Lapsi. 250].

XXV (R XXII). Cy. Caldonio fratri s. Zustimmende Antwort auf XXIV. 250.

XXVI (R XXIV). Cy. presbyteris et diaconibus fratribus s. Antwort auf XXIII unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer Verzögerung der Entscheidung. 250.

XXVII (R XXV). Cy. presbyteris et diaconibus Romae consistentibus fratribus s. Fortsetzung des in XX gegebenen Berichtes in Antwort auf ein vom römischen Klerus eingelaufenes Schreiben (s. Kap. 4). 250.

XXVIII (R XXVI). Cy. Moysi et Maximo presbyteris et ceteris confessoribus dilectissimis fratribus s. Lob der genannten und anderer Bekenner (vgl. XXVII 4) wegen ihrer Standhaftigkeit und ihres Festhaltens an der Zucht. 250.

XXIX (R XXVII). Cy. presbyteris et diaconibus fratribus s. Anzeige der Ordination eines Lectors und eines Subdiacons. 250.

XXX (R XXVIII). [Cypriano papae presbyteri et diaconi Romae consistentes s. Antwort auf XXVII und Zusicherung fortgesetzter Beobachtung der in der römischen Gemeinde niemals lax gehandhabten Bussdisciplin. 250]. Vgl. § 92 5.

XXXI (R XXIX). [Cypriano papae Moyses et Maximus presbyteri et Nicostratus et Rufinus et ceteri qui cum eis confessores s. Antwort auf XXVIII. 250].

XXXII (R XXX). Cy. presbyteris et diaconibus fratribus s. Uebersendung der Briefe XXVII, XXX, XXXI mit der Bitte um Weiterverbreitung. 250.

XXXIII (R XXXI). Adversus lapsos. Zuschrift nicht erhalten, von Cyprian an die Lapsi als Antwort auf einen unpassenden Bittbrief gerichtet, in der Absicht sie zurechtzuweisen und sie zu Geduld und Demut zu ermahnen. 250.

XXXIV (R XXXII). Cy. presbyteris et diaconibus s. Ge-



nehmigung der Ausschliessung eines Presbyters und eines Diakons aus der Gemeinschaft. 250.

XXXV (R XXXIII). Cy. presbyteris et diaconibus Romae consistentibus fratribus s. Begleitschreiben zur Uebersendung des Briefes XXXIII und des darin vorausgesetzten Schreibens der Lapsi, sowie des in dieser Angelegenheit an den Klerus von Karthago gerichteten Schreibens. 250.

XXXVI (R XXXIV). [Cypriano papati presbyteri et diacones Romae consistentes s. Antwort auf XXXV. 250]. Vgl. § 92 5.

XXXVII (R XXXV). Cy. Moysi et Maximo presbyteris et ceteris confessoribus fratribus s. Preis ihrer Standhaftigkeit. 250.

XXXVIII (R XXXVI). Cy. presbyteris et diaconibus item plebi universae s. Ankündigung der Ordination des Bekenners Aurelius zum Lektoren. 250.

XXXIX (R XXXVII). Cy. presbyteris et diaconis et plebi universae fratribus s. Ankündigung der Ordination des Bekenners Celerinus zum Lektoren. 250.

XL (R XXXVIII). Cy. presbyteris et diaconibus et plebi universae carissimis ac desideratissimis fratribus s. Ankündigung der Ordination des Bekenners Numidicus zum Presbyter. 250.

XLI (R XXXIX). Cy. Caldonio et Herculano collegis item Rogatiano et Numidico compresbyteris s. Erste Erwähnung des Schismas des Felicissimus und Ausstossung des Schismatikers und seiner Anhänger aus der Kirchengemeinschaft. 251.

XLII (R XL). [Caldonius cum Herculano et Victore collegis item Rogatiano cum Numidico presbyteris. Anzeige, dass Cyprians Befehle vollzogen seien. 251].

XLIII (R XLI). Cy. plebi universae s. Warnung vor Felicissimus unter Hinweis darauf, dass dessen Umtriebe den Bischof verhindern, vor dem Osterfeste nach Karthago zurückzukommen. 251.

c) Eine weitere Gruppe bilden die Briefe, in denen das novatianische Schisma im Vordergrunde steht (251—254):

XLIV (R XLIII). Cy. Cornelio fratri s. Anerkennung der Wahl des Kornelius, Verwerfung Novatians. 251.

XLV (R XLII). Cy. Cornelio fratri s. Entschuldigung wegen verzögerter Anerkennung des Kornelius. Wahrscheinlich vor XLIV geschrieben. 251.

XLVI (R XLV). Cy. Maximo et Nicostrato et ceteris confessoribus s. Ermahnung zur Umkehr an die zu Novatian Abgefallenen. 251.

XLVII (R XLVI). Cy. Cornelio fratri s. Begleitschreiben zur Uebersendung von XLVI. 251.

XLVIII (R XLIV). Cy. Cornelio fratri s. Rechtfertigung auf die Beschwerde des Kornelius, dass Cyprian die Gemeinde von Hadrumetum veranlasst hatte, nicht an Kornelius, sondern an den römischen Klerus zu schreiben. 251.

XLIX (R XLVIII). [Cornelius Cypriano fratri s. Bericht über die Vorgänge in Rom: Ausschluss der zu Novatian Abgefallenen und Wiederaufnahme der reuigen Bekenner. 251]. Vgl. § 95.

L (R XLVII). [Cornelius Cypriano fratri s. Notiz über mehrere nach Karthago abgereiste Anhänger Novatians. 251] Vgl. § 95.

LI (R L). Cy. Cornelio fratri s. Antwort auf XLIX. 251.

LII (R LI). Cy. Cornelio fratri s. Antwort auf L. 251.

LIII (R XLIX). [Cypriano fratri Maximus Urbanus Sidonius Macarius s. Anzeige ihres Rücktritts zur Kirche (vgl. XLIX). 251].

LIV (R LII). Cy. Maximo presbytero item Urbano et Sidonio et Macario fratribus s. Antwort auf LIII. 251.

LV (R LIII). Cy. Antoniano fratri s. Umfängliches Schreiben an den numidischen Bischof Antonian, der nach anfänglicher Anerkennung des Kornelius dem Novatian zuneigte: Rechtfertigung seines Verfahrens in Sachen der Lapsi (Kap. 1—7), Rechtfertigung des Kornelius (8—23), Warnung vor Novatian (24—30). Vor der Synode von 252 geschrieben.

d) In den Jahren 252—254 hat Cyprian mannigfache Fragen in einer Anzahl von Briefen behandelt:

LVI (R LVII). Cy. Fortunato Ahymno Optato Privatiano Donatulo et Felici fratribus s. Antwort auf eine Frage in Sachen der Lapsi. Wahrscheinlich vor Ostern 253 (oder 252) geschrieben.

LVII (R LVIII). Cy. Liberalis Caldonius (folgen 39 Namen) Cornelio fratri s. Synodalschreiben mit Mitteilung des Beschlusses, angesichts der zu erwartenden neuen Verfolgung alle wahrhaft bussfertigen Lapsi in die Gemeinschaft aufzunehmen. 253 oder 252.

LVIII (R LIX). Cy. plebi Thibari consistenti s. Begrüssungsschreiben mit motivirter Ablehnung einer Einladung. Hinweis auf die bevorstehende Verfolgung. 253 oder 252.

LIX (R LV). Cy. Cornelio fratri s. Ausführliche Zurückweisung der Verdächtigungen des nach Rom gereisten Felicissimus, die auf Kornelius Eindruck gemacht hatten. 252.

LX (R LX). Cy. Cornelio fratri s. Beglückwünschung zur Verbannung. 253 oder 252.

LXI (R LXII). Cy. cum collegis Lucio fratri s. Beglückwünschung zur Rückkehr aus der Verbannung. 253.

LXII (R LXI). Cy. Januario, Maximo, Proculo, Victori, Modiano, Nemesiano, Nampulo et Honorato fratribus s. Begleitschreiben zur Uebersendung einer ansehnlichen Unterstützungssumme an die durch Räubereinfälle geschädigten Gemeinden der genannten numidischen Bischöfe. 253.

LXIII (R I). Cy. Caecilio fratri s. (de sacramento calicis [dominici]). Sendschreiben aus Anlass der in einzelnen Gemeinden aufgekommenen missbräuchlichen Verwendung von Wasser statt Wein beim Abendmahl. Zeitgeschichtliche Anspielungen fehlen. Von R wegen Kap. 13 Hart. 711 18—22 und wegen der Art, wie von den Pflichten des Bischofs geredet wird, in die Zeit vor der decianischen Verfolgung verwiesen (?).

LXIV (R LIV). Cy. et ceteri collegae qui in concilio adfuerunt numero LXVI Fido fratri s. Synodalschreiben betreffend die verfrühte Wiederaufnahms eines gefallenen Presbyters und die Frage der Kindertaufe. 252 oder 253. Vgl. § 96.

LXV (R LVI). Cy. Epicteto fratri et plebi Assuras consistenti s. Aufforderung zur Absage an den Bischof von Assuras, der in

der Verfolgung geopfert hatte, und Warnung vor unbussfertigen Abgefallenen. 253.

LXVI (R LXIII). Cy. qui et Thascius Florentio cui et Puppiano fratri s. Antwort auf die Verleumdungen anscheinend eines Laien. 254.

e) Aus der Zeit des Streites mit Stephan von Rom (Ketzertaufstreit) stammen die folgenden Schreiben:

LXVII (R LXXII). Cy. Caecilius Primus (folgen 34 Namen) Felici presbytero et plebibus consistentibus ad Legionem et Asturicae item Aelio diacono et plebi Emeritae consistentibus fratribus in domino s. Synodalschreiben in Sachen der Absetzung der Bischöfe Basilides und Martialis und ihrer Wiedereinsetzung durch Stephan von Rom, die Cyprian für unberechtigt erklärt. Von R (S. 225) dem Frühjahrskonzil von 256 zugewiesen. Vgl. § 96.

LXVIII (R LXVII). Cy. Stephano fratri s. Ermahnung, sich für Neubesetzung des durch den Uebertritt des Bischofs Marcian zum Novatianismus erledigten Stuhles von Arles zu verwenden. 254 und anscheinend vor LXVII.

LXIX (R LXVIII). Cy. Magno filio s. Erstes Schreiben in Sachen der Ketzertaufe: Verneinung der Gültigkeit, dagegen Bejahung der Gültigkeit der Taufe von Klinikern. 254.

LXX (R LXIX). Cy. Liberalis Caldonius (folgen 28 Namen) Januario (folgen 17 Namen) fratribus s. Synodalschreiben über die Frage der Ketzertaufe. 255. Vgl. § 96.

LXXI (R LXX). Cy. Quinto fratri s. Begleitschreiben zur Uebersendung von LXX unter Widerlegung einiger Einwendungen gegen C.s Auffassung der Ketzertaufe. 255.

LXXII (R LXXIII). Cy. et ceteri Stephano fratri s. Anzeige des Beschlusses der Ketzertaufe unter Uebersendung von Abschriften der Briefe LXX und LXXI. Von R dem Septemberkonzil 256 zugewiesen. Vgl. § 96.

LXXIII (R LXXI). Cy. Jubaiano fratri s. Ausführlichstes Schreiben über die Ketzertaufe unter Widerlegung eines C. von J. zugesandten Briefes (ob von Stephanus? R 116) und mit scharfen Ausfällen gegen den römischen Bischof. 256.

LXXIV (R LXXIV). Cy. Pompeio fratri s. Behandlung des gleichen Gegenstandes mit noch schärferer Polemik. 256.

LXXV (R LXXV). [Firmilianus Cypriano fratri in domino s.] Vgl. § 77.

f) Die letzten Briefe gehören in die Zeit der valerianischen Verfolgung (257—258):

LXXVI (R LXXVI). Cyprianus Nemesiano (folgen 10 Namen) coepiscopis, item compresbyteris et diaconibus et ceteris fratribus in metallo constitutis martyribus Dei patris omnipotentis et Jesu Christi domini nostri et Dei conservatoris nostri aeternam s. Zuspruch und Beruhigung über die Unmöglichkeit, jetzt das göttliche Opfer zu feiern. 257.

LXXXII (R LXXVII). [Cypriano fratri Nemesianus Dativus Felix et Victor in domino aeternam s. Antwort auf LXXVI. 257.]

LXXVIII (R LXXVIII). [Cypriano fratri et collegae Lucius et qui cum eo sunt fratres omnes in deo s. Antwort auf LXXVI. 257].

LXXIX (R LXXIX). [Cypriano carissimo et dilectissimo Felix Jader Polianus una cum presbyteris et omnibus nobiscum commorantibus apud metallum Siguensem aeternam in Deo s. Antwort auf LXXVI. 257].

LXXX (R LXXX). Cy. Successo fratri s. Benachrichtigung über das zweite Edikt Valerians und über den Tod des Bischofs Sixtus von Rom († 6. August 258).

LXXXI (R LXXXI). Cy. presbyteris et diaconis et plebi universae s. Auf der Flucht vor den Häschern des Prokonsuls geschrieben. Zum Schluss der Segenswunsch für die Gemeinde.

AHarnack, Die Briefe des römischen Klerus aus der Zeit der Sedisvacanz im J. 250, in Theolog. Abhandll. Carl von Weizsäcker gewidmet, Freibg. 1892, 1—36.

5. Die folgenden drei Abhandlungen werden unter den unechten Schriften Cyprians aufgeführt, ohne dass die Unmöglichkeit der Echtheit bisher erwiesen worden wäre:

a) De spectaculis, eine Aufforderung, den heidnischen Schauspielen zu entsagen und den Blick auf die herrlichen Schauspiele zu lenken, die dem Christen in der Zukunft bevorstehen. Die Schrift ist anscheinend nur in drei Handschriften erhalten, deren älteste (Cod. Par. 1658) aus dem 14. Jahrhundert stammt, aber eine bedeutend ältere Quelle voraussetzt. Das Verzeichnis von 359 kennt sie nicht, und kein alter Schriftsteller bezeugt sie. Gründe gegen ihre Abfassung um die Mitte des 3. Jahrhunderts, anscheinend durch einen von seiner Gemeinde getrennten Bischof, lassen sich jedoch nicht geltend machen, Verwandtschaft mit echten Schriften Cyprians und Benutzung von Tertullians gleichnamiger Schrift kann nicht geleugnet werden. Wölfflin entscheidet sich daher für die Abfassung durch Cyprian (s. dagegen Haussleiter), während Weyman hauptsächlich auf Grund bedeutender stilistischer Verwandtschaft für Novatian als Autor eintritt. Demmler hat diese Andeutungen durch genaue Vergleichung des Sprachgebrauchs weiter zu führen unternommen;

EWölfflin im Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VIII, 1893, 1—22. CWeyman in HJG XIII, 1892, 737—748. XIV, 1893, 330 f. JHaussleiter in ThLBl XIII, 1892, 431—436. ADemmler in ThQu LXXVI, 1894, 223—271. Auch separat Tüb. 1894. Dazu CWeyman in WklPh 1894. S. unter Nachträge.

b) Von der genannten Schrift ist der Traktat De bono pudicitiae nicht zu trennen, der nur in drei Handschriften (darunter Cod. Par. 1656 saec. XIV) überliefert ist und dem die alte



Bezeugung fehlt. Die Abhängigkeit von Tertullian ist so auffällig, dass von hier aus der von MATZINGER versuchte Nachweis der Abfassung durch Cyprian, der durch stilistische Berührungen unterstützt wird, sehr ins Gewicht fällt (anders HAUSSLEITER). Indessen hat WEYMANN für Novatian als Verfasser auch dieses Traktates aus gleichen Gründen plaidirt. Jedenfalls ist der Verfasser Bischof (Kap. 1 HART. 7 sq.) und während er schreibt von seiner Gemeinde getrennt.

SMATZINGER, Des hl. Th. C. C. Traktat: De bono pudicitiae. Nürnb. 1892. CWEYMAN. JHAUSSLEITER. ADEMMLER a. a. O. S. unter Nachträge.

c) Im Gegensatz zu diesen beiden Abhandlungen scheint einer dritten, De laude martyrii, einer Predigt über Wesen, Bedeutung und Wert des Martyriums (Kap. 4 HART. 28 16), die Anerkennung ihrer Abfassung durch Cyprian schon auf Grund ihrer trefflichen Bezeugung sicher zu sein: Lucifer benutzt sie ausgiebig, im Verzeichnis von 359 wird sie erwähnt; Augustin kennt sie (c. Gaudent. I 30 34) und in allen Handschriften ist sie überliefert. Liesse sich erweisen (so GOETZ 39 und HARNACK, LG 718), dass sie schon in der Sammlung der Vita Ponitii stand, so dürfte Cyprian als Autor gesichert gelten. Das aber wird bestritten (MATZINGER 2 u. 9) und die Frage muss bis zu genauerer Untersuchung suspendiert bleiben.

6. Sicher unecht sind die folgenden, Cyprian beigelegten Schriften:

a) Der Traktat Ad Novatianum, richtiger die an die Brüder gerichtete Abhandlung (Predigt?) über Novatian, nur in einer Handschrift erhalten (Cod. Vossian. lat. 40 saec. X; die Edit. princ. Deventr. 1477 beruhte auf einer anderen Handschrift), muss unmittelbar nach der valerianischen Verfolgung (vgl. Kap. 5 HART. 56 20 Kap. 6 HART 57 27 sq.) und kann eben deshalb nicht von Reticius, Bischof von Autun (Anfangs 4. Jahrh.) abgefasst sein (anders HARNACK, LG 718. 752). Der Schluss ist verloren;

b) Die Abhandlung De rebaptismate, handschriftlich nicht mehr vorhanden, polemisirt vom Standpunkt der römischen Observanz gegen Cyprian und andere bischöfliche Vertreter der Ketzertaufe (vgl. z. B. Kap. 1 HART. 70 16 sqq. 27 sqq.), setzt schon eine Litteratur über den Gegenstand voraus (HART. 70 3 sqq.), muss aber noch in das 3. Jahrhundert gehören. Der Verfasser ist Bischof. Ueber die Bemerkung LABBÉS, dass in drei vaticanischen Handschriften der Traktat dem Genn. VJ 27 erwähnten Mönche

Ursinus beigelegt werde, s. HARNACK, LG 718f. In Kap. 17 (HART. 90 20) ist Paulli Praedicatio (vgl. § 19) zitiert;

Ausgaben: NRIGALTIUS in Obss. ad S. Cypriani epistolas, Par. 1648. ROUTH, RS V 283—328.

c) Unter dem Titel De aleatoribus (adv. aleatores) ist in mehreren Handschriften (Cod. Monac. 208 saec. IX. Trecens. 581 saec. VIII/IX. Reginens. 118 saec. X. Par. 13047 und jüngeren) eine in ungelenker, aber kräftiger und hoheitvoller Sprache verfasste, von heiligem, sittlichem Ernst getragene Predigt gegen das Würfelspiel als eine Erfindung des Teufels und darum Götzendienst erhalten. Verfasser ist ein von dem Bewusstsein seiner Aufgabe und Stellung tiefdurchdrungener Bischof. An Cyprian zu denken (LANGEN) machen die stilistischen Verschiedenheiten unmöglich. HARNACK ist auf Grund des Verhältnisses der Schrift zum Kanon Alten und Neuen Testamentes, besonders aber zum Hirten des Hermas (und der Apostellehre), sowie ihrer Stellung zur Bussdisziplin für vorcyprianische Abfassung, auf Grund vornehmlich des ersten Kapitels für einen römischen Bischof (so schon PAMELIUS u. A.) und zwar (vgl. Hieron. 34) für Viktor (189—199) als Autor eingetreten. Dagegen haben Andere (WÖLFFLIN, MIODONSKI; vgl. vornehmlich Étude etc. 61—101) die offenbare Verwandtschaft mit Cyprian nur unter Voraussetzung einer häufigen Lektüre, eines vollständigen Sichhineinlebens in die Schriften des karthagischen Bischofs sich verständlich machen können, ohne die Beziehung auf einen römischen Bischof leugnen zu wollen (MIODONSKI: Melchiades). Die Hypothese HARNACKs dürfte indess vollständig nur durch eine Beweisführung zu widerlegen sein, die von dem nicht-römischen, afrikanischen Ursprung des Schriftchens ausgeht;

Ausgaben: Vgl. die Texte bei AHARNACK 11—30. AMIODONSKI 57—111 (hier deutsche Uebersetzung). AHILGENFELD 12—26. ÉTUDE etc. 15—22. — Litteratur: AHARNACK, Der pseudocyprianische Traktat de aleatoribus in TU V 1, 1888 (Liste der zahlreichen Rezensionen in ÉTUDE etc. 12f.). EWÖLFFLIN in ALG V, 1888, 487—499. Dagegen AHARNACK in ThLZ XIV, 1889, 1—5. JHAUSSLEITER in ThLBl IX, 1889, 41ff. 49ff. Nachweis der Abhängigkeit vom 3. Buch der Testimonien Cyprians; Hypothese, dass Celerinus das Schriftchen als eine Kollektiverklärung des römischen Klerus redigirt habe). ACMᶜGIFFERT in The Presbyt. Review, 1889, January (Kallist als Verfasser). JLANGEN in HZ LXI, 1889, 479ff. (Rezension von HARNACK. Vgl. auch Deutsch. Merk. XX, Nr. 5). FXFUNK in HJG X, 1889, 1—22. AMIODONSKI, Anonymus adv. aleatores und die Briefe an Cyprian, Lucian, Celerinus und an den karthaginiensischen Klerus (Cypr. Epist. 8. 21—24). Erl.-Leipz. 1889 (Vorwort von EWÖLFFLIN). AHILGENFELD, Libel-



lum de aleatoribus. Freiburg i/B. 1890 (Verfasser ein Novatianer der Zeit Constantins.) Étude critique sur l'opuscule De aleatoribus par les membres du séminaire d'histoire ecclésiastique établi à l'université catholique de Louvain. L. 1891. JHaussleiter, Berührungen zwischen der Schrift Cyprians „ad virgines" und dem Anonymus „adv. aleat." in Comm. Woelffl. Lips. 1891, 386—389. AMiodonski, Kritik der ältesten lateinischen Predigt: „adv. aleat." ebenda 371—376. CCallewaert (§ 4 2).

d) De pascha computus, noch in einer Handschrift erhalten, geschrieben im fünften Jahre Gordians vor Ostern 243 (vgl. Kap. 22), enthält, analog der von Hippolyt verfassten ἀπόδειξις χρόνων τοῦ πάσχα (§ 91 7 a) Osterberechnungen, mit dem Exodus einsetzend. Der Verfasser nennt Hippolyt nicht, arbeitet aber auf der gleichen Basis; doch machen bedeutende Abweichungen im Einzelnen direkt hippolytischen Einfluss unwahrscheinlich. Die Schriftzitate scheinen auf Afrika zu weisen; Harnack dagegen hält Identität mit Novatians Schrift de pascha für möglich;

GSalmon, Chronicon Cyprianicum in DCB I 508 f.

e) Ganz verschiedenen Ursprungs sind drei antijüdische Schriften, welche Cyprian beigelegt worden sind. Die Abhandlung De duobus montibus (de monte Sina et Sion adv. Judaeos), welche unter Verwendung von allerlei allegorischem Krimskrams den Beweis zu führen sucht, dass Sinai und Zion der Typus des alten und neuen Bundes sind, enthält altertümliche Züge. Sie ist in den drei ersten der zu c) genannten Handschriften erhalten. Harnack (LG 719) hält eine Uebersetzung aus dem Griechischen für möglich. Dagegen stammt der Brief Ad Vigilium episcopum de iudaica incredulitate (Cod. Reginens. 118 al.) sehr wahrscheinlich erst aus dem 5. Jahrhundert, da er an den Bischof Vigilius von Tapsus gerichtet sein wird als das Begleitschreiben zu der Uebersetzung, die ein gewisser Celsus (Kap. 10 Hart. 132 16) von dem Dialog des Jason und Papiskus angefertigt hatte (s. § 35 und die dort angegebene Litteratur). Die dritte Schrift, Adversus Judaeos, wird bereits im Verzeichnis von 359 erwähnt (älteste Handschriften wie bei c), kann viel älter sein und wird von Harnack als eine Uebersetzung aus dem Griechischen mit Hippolyt in Verbindung gebracht (LG 719 vgl. § 91 5 b), während Draeseke sie dem Hippolyt abspricht;

JDraeseke, Zu Hippolytos' Demonstratio adversus Judaeos, in JprTh XII, 1886, 456—461.

f) Nachkonstantinisch sind folgende auf ihre Provenienz noch nicht näher untersuchten Schriften, die hier nur dem Titel

nach angeführt werden sollen: 1) Oratio I. und Or. II. 2) De duodecim abusivis saeculi. 3) De singularitate clericorum;

g) Als eine blosse Fälschung erscheint der Traktat De duplici martyrio, den LEZIUS für ein Machwerk des Erasmus hält;

S. unter Nachträge.

h) Die Gedichte: 1) Genesis. 2) Sodoma. 3) De Jona. 4) Ad senatorem ex christiana religione ad idolorum servitutem conversum. 5) De pascha (de cruce). 6) Ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum haben mit dem karthagischen Bischof nichts zu thun. Ueber 1—3, die auch Tertullian beigelegt werden, s. § 85 11 e f;

i) Die erst 1751 veröffentlichte Exhortatio de paenitentia, von HARTEL in seine Ausgabe nicht aufgenommen, ist eine gegen die Novatianer gerichtete Zusammenstellung von Bibelzitaten nach Art der Schrift ad Fortunatum, die, wie sich aus einer Vergleichung des Bibeltextes mit Stellen bei Hilarius und Lucifer schliessen lässt, an das Ende des 4. Jahrhunderts gehört;

Ausgaben: TROMBELLIUS in Anecdota Canon. Regular. S. Salvatoris evulg. tom. II, 1, Bononiae 1751, 1—32. CWUNDERER, Bruchstücke einer afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudocyprianischen Schrift Exh. de paen. Erlgn. 1889 (Text auf S. 11—29).

k) Ueber andere Fälschungen unter Cyprians Namen s. HARNACK, LG 722f.

§ 87. Arnobius.

Ausgaben: FAUSTUS SABAEUS BRIXIANUS, Rom. 1543 (2). SGELENIUS, Basil. 1546. DERASMUS (SGELENIUS), Basil. 1560. BALDUINUS, Lugd. Bat. 1569 (erstmalig ohne Minucius Felix). DHERALDUS, Par. 1605. ClSALMASIUS (ATHYSIUS), Lugd. Bat. 1651. JCORELLI, 3 T., Lips. 1816. 17. MIGNE, PL IV 349—1372. FRcOEHLER in Bibl. patr. eccl. edid. EGGERSDORF XII, Lips. 1846. AREIFFERSCHEID in CSE IV, Vindob. 1875. — Uebersetzung: FAvBESNARD, Landshut 1842 (mit umfangreichem Kommentar). — Litteratur: PKMEYER, De ratione et argumento Apologetici Arnobii, Hafniae 1815. EKLUSSMANN im Philologus XXVI, 1867, 362—366. JJESSEN, Ueber Lucrez und Verhältnis zu Catull und Späteren, Kiel 1872, S. 18. FRcWASSENBERG, Quaestiones Arnob. criticae. Monast. 1877 (textkritisch). HCGMOULE in DCB I 167. GKETTNER, Cornelius Labeo. Naumb. 1877. AREIFFERSCHEID, Analecta critica et grammatica. Ind. Schol. Vratisl. 1877/1878. DERS., Coniectanea. JSchVrat. 1879/1880. S. 8—10. WKAHL in Philol. Suppl. V, 1889, 717—807 (unterscheidet zwei C. Labeo). JMÜLLENEISEN, De C. Lab. fragmentis, studiis, adsectatoribus. Marb. Chatt. 1889. S. 34—40. ARÖHRICHT (§ 60 2). DERS., Die Seelenlehre des A. Hamb. 1893. — SCHOENEMANN, BPL 147—172. RICHARDSON, BS 76f. HARNACK, LG 735f.

1. Arnobius (über den Namen s. REIFFERSCHEID, 1879/80, 9), unter Diocletian Lehrer der Rhetorik zu Sikka im prokonsularischen Afrika, hat nach seinem Uebertritt zum Christentum und um sich als Christ zu bewähren (vgl. Hieron. 79 und Chron. ann. Abr. 2343), sieben Bücher Adversus nationes (so die Handschrift, Hieron. 79: adversus gentes) geschrieben, die im Cod. Paris 1661 saec. (Cod. Dij. 6851, vielleicht saec. XVI, ist davon nur eine Abschrift) erhalten sind. Der den Zeitgenossen geläufige Vorwurf (s. schon § 86 3 f), dass das Christentum an allem Elend der Welt Schuld sei, giebt den Anknüpfungspunkt zu einer Apologie des Christentums (Buch I und II) mit dem Nachweis der Berechtigung des Glaubens an den ewigen, unerzeugten, den „ersten" Gott und an Christus, der selbst Gott ist in menschlicher Gestalt, den Lehrer und Wohltäter der Menschheit, den Wundermann, der den Götterdienst stürzte, der menschlichem Vorwitz die gebührenden Schranken wies. Die Erwähnung der Philosophen giebt Gelegenheit zu einem längeren Excurs über Entstehung, Beschaffenheit und Bestimmung der Seele (II 14—62), der in der Oekonomie des Werkes gar nicht begründet offenbar einem Bedürfnis des Autors gerade über diese Fragen sich zu äussern entsprungen ist. Buch III—VII enthalten eine heftige Polemik gegen das Heidentum, so zwar dass in Buch III—V die polytheistische Götterlehre nach Seiten ihrer Widersinnigkeit und Unsittlichkeit, in Buch VI und VII der heidnische Tempel- und Opferdienst bekämpft wird. Die verwirrte Darstellung der Schlusskapitel ist vielleicht dadurch zu erklären, dass der Verfasser unter dem Druck äusserer Veranlassung (s. o.) mit einigen hingeworfenen Bemerkungen rasch abbrach (REIFFERSCHEID Ausg. XIV; anders KETTNER 34—40). Die Abfassungszeit ist nicht sicher zu bestimmen, doch ist wegen IV 36 die Zeit nach 303 der um 296 (vgl. II 71) vorzuziehen.

2. Der Schriftsteller Arnobius ist nur um Weniges besser als sein durch Hieronymus (Ep. 58 10) begründeter Ruf (anders ORELLI): er ist weder ein klarer Kopf noch führt er eine gewandte Feder, sondern er schreibt hastig, tumultuös und wenig geistvoll. Immerhin wird man seinem deklamatorischen Pathos eine gewisse Sympathie nicht versagen und kann neben langathmigen Tiraden manche ansprechende Stelle finden. Wo der Rhetor sich als Philosoph gerirt (vgl. vornehmlich das 2. Buch), verrät er doch nicht allzu tiefe Studien: Lukrezens Lehrgedicht

ist formell und sachlich von grossem Einfluss auf ihn gewesen, und für seinen Widerspruch gegen die platonische (neuplatonische) Philosophie hat er sich hier Material geholt; doch hat er Plato selbst gelesen. Worte der heiligen Schrift klingen ganz selten (vgl. OEHLER XIV—XVIII) an, und die Gedanken stehen an wichtigen Punkten mit ihr in Widerspruch (vgl. besonders II 36). Als Quelle für seine Angaben aus der griechischen Mythologie hat Arnobius den Protreptikus des Klemens von Alexandrien benutzt, während er für die römische Mythologie die Schriften des Kornelius Labeo ausbeutete, eines wahrscheinlich erst nach 250 lebenden, neben den antiquarischen auch für religiöse und theologische Fragen interessierten Gelehrten, gegen dessen und seiner Gesinnungsgenossen neuplatonisierende Restaurationsbestrebungen die Polemik öfter sich zu richten scheint. Von Späteren zeigt nur Hieronymus bestimmte Kenntnis des Werkes (vgl. noch Ep. 60 10 und 70 5); Gelasius hat es unter die Apokryphen gestellt. Was Tritemius (Script. eccl. [§ 2 2] 53) über Hieronymus hinaus bringt, ist einschliesslich der Angabe über eine Schrift De rhetorica institutione unkontrolierbar.

§ 88. Laktanz.

Ausgaben: Sublaci 1465 (CONRSWEYNHEIM und ARNPANNARTZ). Romae 1468 (dieselben Drucker). JANDREAS, Rom. 1470. Venet. 1471 (AD DEAMBERGA). Venet. 1472 (VINDELINUS DESPIRA). Venet. 1493 (VINCBENOLIUS). JPARRHASIUS, Venet. 1509. JBEGNATIUS, Venet. 1515. HFASITELIUS, Venet. 1535. Colon 1544 (PQUENTEL). JLBUENEMANN, Lips. 1739 (2 T. Hal. Sax. 1764. Bipont. 1786). OFFRITZSCHE in Bibl. patr. eccl. ed. EGGERSDORF X XI 2. T. Lips. 1842. 44. MIGNE, PL VI/VII. SBRANDT et GLAUBMANN in CSE XIX XXVII, Vindob. 1890. 1893 (noch nicht vollendet). — Litteratur: Aeltere Arbeiten von LENOURRY (Appar. II) STBALUZIUS (Par. 1679) PBAULDRI (Utr. 1692) in PL. PBERTOLD, Prolegomena zu Lactantius, Metten 1861. AEBERT in RE VIII 364 ff. ESFFOULKES in DCB III 613—617. OBARDENHEWER in KLex VII 1310—1316. AMANCINI, Quaestiones Lactantianae in Studi storici II, 1893, 444—464. Dagegen SBRANDT, Adnotatiunculae L., ebd. III, 1894, 65—70. — SCHOENEMANN, BPL 177—264. RICHARDSON, BS 77—81. PREUSCHEN, LG 736—744.

1. L. Caelius (nicht Caecilius) Firmianus Lactantius, als Heide (DJ I 1 8) etwa 260 in Afrika (nicht im Picenischen) geboren, Rhetor, Schüler des Arnobius, von Diokletian wohl schon bald nach 290 als Professor der Rhetorik nach Nikomedien berufen, ist sehr wahrscheinlich erst dort zum Christentum übergetreten, musste nach Beginn der Verfolgung — Hieronymus behauptet, wegen Mangels an Zuhörern — sein Lehramt niederlegen,



war gegen 305 sicher noch in Nikomedien (vgl. hauptsächlich DJ V 11 15), siedelte anscheinend schon 307 (doch s. Nr. 6 a) nach Gallien (Trier) über, wo er, nach des Hieronymus unmassgeblicher Meinung, erst als Greis, Erzieher des Cäsars Krispus wurde. Um 340 ist er gestorben. Vgl. Hieron. 80. Chron. ad ann. Abr. 2333.

S. Brandt, Ueber das Leben des L. (aus SAW CXX). Wien 1890.

2. Unter allen altchristlichen Schriftstellern lateinischer Zunge ist Laktanz ausgezeichnet durch die Eleganz und Vohrnehmheit seiner Schreibweise, die ihm den Beinamen eines christlichen Cicero (Pico da Mirandula) eingetragen hat; er ist geschmackvoll, feinfühlig, gewandt, aber auch unselbständig wie der römische Redner, dabei von einer liebenswürdigen Bescheidenheit und über die Grenzen seines Könnens nicht im Unklaren (Opif. s. fin.). Mit Ausnahme von Hieronymus und Augustin ist kein altkirchlicher Autor ihm an Kenntnis der Klassiker überlegen gewesen, und manche Stelle aus verlorenen Schriften hat er aufbewahrt. Mit der heiligen Schrift scheint er weniger vertraut gewesen zu sein: die zahlreichen Citate, vornehmlich im vierten Buch der DJ, sind aus Cyprians Testimonien entnommen. Von christlichen Autoren kennt und benutzt er Theophilus von Antiochien, Minucius Felix, Tertullian und Cyprian. Berührungen mit dem Werke seines Lehrers Arnobius, von dem ihn übrigens seine gegensätzliche Haltung zu Lukrez unterscheidet, sind unsicher. Laktanzens Schriften sind von jeher viel gelesen und schon von Lucifer von Kalaris ausgeplündert worden; Hieronymus zitiert ihn häufig. Noch heute giebt es etwa 220 Handschriften, unter denen Cod. Bononiens. 701 und Cod. Sangallens. rescript. 213, beide saec. VI—VII, die ältesten sind, und die ersten Jahrhunderte der Buchdruckerkunst haben in Ausgaben gewetteifert.

Die Prolegomena und Indices der Ausgabe von Brandt und Laubmann. HRoensch, Beiträge zur patristischen Textgestalt und Latinität. II. Aus Lactantius, in ZhTh XLI, 1871, 531—629. SBrandt, Der St. Galler Palimpsest der Divinae Institutiones des L. (aus SAW CVIII), Wien 1885. Ders., Lactantius und Lucretius, in Jahrbb. f. Philol. CXLIII, 1891, 225 bis 259. Ders., De L. apud Prudentium vestigiis. (Festschr.) Heidelb. 1894.

3. Hieronymus (VJ 80) weiss von drei Werken des Laktanz, die er noch als Heide geschrieben haben wird und die nicht erhalten sind:

a) Das Symposium, eine Jugendschrift, noch in Afrika verfasst, worin in der bei Griechen und Römern beliebten Manier „gelehrte, etwa grammatische Fragen, vielleicht auch nur eine

einzige, behandelt waren" (BRANDT 130). Die Rätselsammlung des Symphosius hat damit (gegen HEUMANN) nichts zu thun;

b) Das Hodoeporicum, eine in Hexametern verfasste Beschreibung der Reise von Afrika nach Nikomedien;

c) Der Grammaticus, „aus den grammatischen und rhetorischen Fachstudien möglicherweise noch in Afrika, andernfalls in Nikomedien hervorgegangen" (BRANDT 124).

Vgl. hierzu und zum Folgenden: SBRANDT, Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des L. und des Buches De mortibus persecutorum (aus SAW CXXV), Wien 1891; und die Proll. zum 2. Band XXXVIII sq. und LXXXII. — L. Caelii Firmiani Lactantii Symposium, sive Centum epigrammata tristicha aenigmatica [zum ersten Mal herausgegeben von PITHOU, 1500] . . . CHRAUGHEUMANNUS, Hanov. 1722.

4. Die erste Frucht der schriftstellerischen Thätigkeit des Laktanz nach seinem Uebertritt zum Christentum ist

a) die nach Beginn der Verfolgung (vgl. 1 1 7 20 1) und vor den Institutionen (DJ II 10 15), also wohl 304 verfasste kleine Abhandlung De opificio dei (vel formatione hominis, Hieron.). Den Hauptgegenstand dieses Schriftchens, das, an einen früheren Zuhörer Demetrianus gerichtet, diesen ermahnen soll, über den ihm reichlich zubemessenen zeitlichen Gütern die höheren nicht zu vergessen, bildet der Erweis der göttlichen Vorsehung aus der Zweckmässigkeit und Schönheit des menschlichen Körpers (5—13); angeschlossen sind einige psychologische Erörterungen (16—19), vorangeschickt ein Hinweis auf die Bedeutung der menschlichen Vernunft (2—4). Nur ein paar gelegentliche Bemerkungen deuten darauf hin, dass der Verfasser Christ ist; in der Beweisführung werden christliche Gedanken nicht verwertet. Die behauptete Selbständigkeit in der Fortführung des von Cicero nicht ausreichend behandelten Problems (s. Kap. 1) steht insofern auf schwachen Füssen, als Laktanz nachweislich sein philosophisches Material von Anderen, vor Allem aus einer nicht mehr erhaltenen hermetischen Schrift bezogen hat. Ueber die Herkunft des Zusatzes in Kap. 19 vgl. b gegen Schluss;

SBRANDT, Ueber die Quellen von L.s Schrift De opificio Dei, in den Wiener Studien XIII, 1891, 255—292.

b) Laktanzens Hauptwerk sind die Divinae Institutiones (nicht Institutiones divinae), eine durch heidnische Pamqhlete veranlasste (V 2—4) Apologie der christlichen Religion, welche sich nicht auf die Verteidigung beschränken will, sondern, analog den Institutionen des römischen Rechtes (I 1 12),



zu positiver Einführung in die Substanz der christlichen Lehre dienen soll (V 4 3). Begonnen in Nikomedien, wohl 304, ist diese Schrift in Gallien (V 2 2 11 15), vielleicht schon 307 oder 308, jedenfalls vor 311, zu Ende geführt worden. Im ersten Buch (de falsa religione) wird der polytheistische Volksglaube bestritten und der Monotheismus behauptet, indem dabei die Existenz einer göttlichen Vorsehung als bewiesen vorausgesetzt wird. Im zweiten (de origine erroris) werden als Quell und Ursach der Verführung der Menschen die Dämonen und ihr Oberster, der Teufel, nachgewiesen, unter Verwendung sehr unkirchlicher mythologischer Spekulationen. Das dritte Buch (de falsa sapientia) bestreitet der heidnischen Philosophie, dass sie die Weisheit enthält oder zur Weisheit führen kann: die wahre Weisheit besteht in der Erkenntnis und in der Verehrung Gottes. Diesen Gedankengang setzt das vierte Buch (de vera sapientia et religione) nach seiner positiven Seite fort, sofern es zeigt, wie die richtige Gotteserkenntnis durch Christus, den Logos Gottes und Lehrer der Menschheit, erworben wird, dem, wie das fünfte Buch (de iustitia) ausführt, die Menschheit die Zurückführung zur Gerechtigkeit, der seit dem goldenen Zeitalter Saturns von dieser Erde verschwundenen, verdankt. In der Uebung dieser Gerechtigkeit, so fährt der Verfasser im sechsten Buch (de vero cultu) fort, besteht die wahre Verehrung Gottes: sie verpflichtet zur Ehrfurcht gegen Gott (religio) und zur Liebe zu den Mitmenschen (humanitas), deren Pflichten nur die christliche, nicht aber die philosophische Ethik richtig zu bestimmen weiss. Die Krone des Baues bildet das siebente Buch (de vita beata), in welchem der göttliche Lohn für die menschliche Tugendübung, die ewige Seligkeit, in lebhaften, die alten chiliastischen Hoffnungen ins Gedächtnis rufenden Farben kräftig ausgemalt wird. Gewiss zeigt die Untersuchung dieses Werkes, dass Laktanz darin mehr als es den Anschein hat mit fremdem Kalbe gepflügt hat und gegenüber der stattlichen Reihe gründlich ausgenutzter heidnischer und christlicher Autoren bleibt nicht allzuviel von eigener Gedankenbildung übrig: formell betrachtet, sind seine Institutionen die vollendetste aller altchristlichen Apologieen. Der Text ist, wahrscheinlich noch im 4. Jahrhundert, durch einen christlichen Panegyriker um einige, die bei Laktanz vorhandenen Ansätze weiter führende, dualistische Zusätze (II 8 nach § 7, nach VII 5; vgl. auch Opif. dei 19 nach § 8) und um zwei längere

lobpreisende Anreden an Konstantin den Grossen (I 1 12 und VII 26 10; vgl. auch die mehrfach eingeschobene kurze Apostrophierung des Kaisers) vermehrt worden;

JGThMullerus, Quaestiones Lactantianae. Gotting. 1875. PMeyer, Quaestion. Lactantianarum particula prima. Jülich 1878, 1—4. SBrandt, Ueber die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius I. II (aus SAW CXVIII CXIX), Wien 1889.

c) Die Epitome divinarum institutionum, vollständig nur im Cod. Taurin. Reg. Tabul. I b. VI 28 saec. VII erhalten und aus diesem erst 1711 bekannt geworden (Maffei, Pfaff), ist kein mechanischer Auszug aus dem grösseren Werk, sondern eine, auf Wunsch des „Bruders Pentadius" verfasste und diesem gewidmete, verkürzte Neubearbeitung in einem Buch, die sich freilich an das Hauptwerk eng anschliesst, aber auch manche Zusätze, Aenderungen und Umstellungen enthält. An der Echtheit zu zweifeln, liegt kein stichhaltiger Grund vor (s. Brandt, Entstehungsverhältnisse u. s. w. 2—10);

Ausgaben: ChrMPfaff, Paris. 1712. JDavisius, Cantabr. 1718. — Uebersetzung: PHJansen in BKV 1875. Zum Schluss werden die sibyllinischen Bücher für die These ins Feld geführt.

d) Die Abhandlung De ira dei (vgl. Hieron. Comm. Ephes. II 4), einem gewissen Donatus zugeeignet, führt die in den Institutionen (II 17 5) angekündigte Absicht aus, der philosophischen Behauptung von der Apathie Gottes gegenüber die Notwendigkeit des göttlichen Zornes zu erweisen, ohne den eine Strafgerechtigkeit undenkbar sei. Abfassungszeit unsicher; auf die DJ wird Kap. 2 5 6 und 11 2 verwiesen.

Uebersetzung: RStorf in BKV 1875.

5. Folgende Schriften, die Laktanz als Christ und sehr wahrscheinlich nach den Institutionen verfasst hat, sind, wohl wegen ihres überwiegend weltlichen Inhalts, verloren gegangen:

a) Ad Asclepiadem (vgl. DJ VII 4 17) libri duo (Hieron. 80). Thema unbekannt;

b) Ad Probum epistularum libri quattuor (Hieron. l. c.), von Teuffel-Schwabe (§ 2 6) in die vorchristliche Zeit gesetzt, behandelten metrische und geographische, anscheinend auch philosophische und theologische Fragen (vgl. Damasus Epist. ad Hieron., Hier. Ep. 35 1). Bruchstücke bei Hieron. Comm. Gal. II praef. (Opp. VII 425) und dem Grammatiker Rufin (Gramm. lat. ed. Putsche VI 564 7—565 2). Vgl. Opp. ed. Brandt 155 sq., 158 (Victorinus), 163 und Entstehungsverhältnisse u. s. w. 125f.;



c) Ad Severum epistularum libri duo (Hieron. 80 und 111), in Gallien verfasst;

d) Ad Demetrianum (vgl. Opif. 1 1 DJ II 10 15) epistularum libri duo (Hieron. 80). Nach Hieron. Comm. Gal. II 4 (VII 450) und Epist. 84 7 hat Laktanz in diesen Briefen sich in dogmatisch anstössiger Weise über den h. Geist verbreitet;

e) In Cod. F. 60 Sup. der Ambrosiana saec. VIII/IX findet sich ein durch eine Randbemerkung dem Laktanz zugeschriebenes und De motibus animae überschriebenes Bruchstück, dessen Inhalt (Lehre von den Affekten) mit echten Aeusserungen des Autors (vgl. DJ VI 14—17 und Jra 15—20) nicht im Widerspruch steht und das somit sehr wohl aus einer der verlorenen Schriften stammen kann.

LAMuratorius, Antiqu. Ital. III, 1740, 849. SBrandt, Ueber das in dem patristischen Excerptenkodex F. 60 Sup. der A. enthaltene Fragment des L. de m. a., Gymn., Progr., Heidelb. 1891. Entstehungsverhältnisse u. s. w. 127.

6. Das Buch De mortibus persecutorum, nur in einer Handschrift (Cod. Par. lat. 2627) erhalten und hier einem L. Cäcilius zugeschrieben, ist eine Brandschrift unangenehmster Art, voll von Fanatismus, Uebertreibungen und hässlicher Detailmalerei ekelerregender Vorgänge: nach einer kurzen Besprechung der früheren Verfolgungen der Christen und des Ausganges ihrer Verfolger wendet sich der Verfasser seiner Gegenwart, der diokletianischen Zeit zu, über deren Greuel er als Augenzeuge, nicht als Historiker, sondern als Pamphletist berichtet. Die Schrift ist, wahrscheinlich 314 auf 315, in Nikomedien verfasst worden. Die Autorschaft Laktanzens hat neuerdings Brandt (gegen Ebert) mit starken Gründen angefochten; sie würde ausgeschlossen sein, wenn sich über allen Zweifel erheben liesse, dass Laktanz bereits 307/308 in Gallien war. Erst dann würden auch die von Brandt beigebrachten Argumente aus Grammatik und Stilistik, sowie aus der Verschiedenheit der Gesinnung, die zwischen den zweifellos echten Schriften Laktanzens und den Mortes obwaltet, unangreifbar sein. Für die Echtheit spricht vornehmlich, dass bereits Hieronymus (VJ 80) ein Buch des Laktanz de persecutione gekannt hat, und die sich daraus ergebende Schwierigkeit, dass schon bald nach des Autors Tode ihm ein von einem guten Kenner seiner Schriften anonym herausgegebenes Schriftchen beigelegt sein soll.

Ausgaben: StBaluzius, Miscellanea II, Par. 1679, 1—46 345 bis 363. Auch separat. MFrDübner, Par. 1863. — Uebersetzung: PHJansen in BKV 1875. AEbert, Ueber den Verfasser des Buches de mortibus persecutorum in ASGW V, 1870, 115—138. PMeyer l. c. (Nr. 4 b) 4—8. SBrandt, Entstehungsverhältnisse u. s. w. 22—123 und JclPh LXLVII, 1893, 121—138 203—223. (J)Belser in ThQu LXXIV, 1892, 246—293 439—464.

7. Mehrere Gedichte werden Laktanz zugeschrieben:

a) De ave Phoenice (Cod. Par. 13048 saec. VIII/IX al.). In 85 Distichen wird die Sage vom Phoenix in der späteren Form erzählt, wonach der Vogel sich selbst verbrennt, um aus der Asche (Wurm, Puppe) wieder aufzustehen. Eine Einleitung schildert den Aufenthalt des Vogels als Priesters des Gottes im Hain des Phoebus. Das Gedicht ist als laktanzisch durch die Ueberlieferung gut beglaubigt (Gregor von Tours, De cursibus ecclesiasticis), dennoch ist über die Echtheit ein bisher nicht geschlichteter Streit. Aeltere Gelehrte wollten der antiken Grundanschauung wegen das Gedicht dem Laktanz absprechen, während Neuere (Riese, Dechent, Manitius, Loebe) gerade christliche Anklänge für die Echtheit in Anspruch nehmen und Brandt zwar die Verfasserschaft Laktanzens verficht, das Gedicht aber in die heidnische Periode des Autors setzt. Letztere Annahme würde ausgeschlossen sein, wenn in dem Gedicht der erste Klemensbrief (Kap. 25) benutzt wäre (Harnack);

ARiese in RhM XXXI, 1876, 446—452. HDechent in RhM XXXV, 1880, 39—55. AEbert (§ 2 6) 97—101. MManitius (§ 2 6) 44—49. RLoebe, In scriptorem carminis de Phoenice ... observationes in JprTh XVIII, 1892, 34—65 (reiche Litteraturangaben). SBrandt in RhM XLVII, 1892, 390—403. AHarnack, Neue Studien u. s. w. (§ 7) 8 f.

b) De passione domini, handschriftlich nicht erhalten, ein in Hexametern verfasstes, nach Brandt zwischen 1495—1500 entstandenes, humanistisches Produkt, in welchem Christus selbst sein Leben, Leiden und Sterben erzählt und unter Hinweis auf den ewigen Lohn zu seiner Nachfolge auffordert;

SBrandt, Ueber das L. zugeschriebene Gedicht de p. d. in Comm. Woelfflin., Leipz. 1891, 77—84. Opp. Lact. II p. XXII—XXXIII. Hier ein genauer Bericht über die ältesten Ausgaben. Der erste Herausgeber wohl der Verfasser. MManitius a. a. O. 49 f.

c) De ressurectione (domini), in zahlreichen jüngeren Handschriften dem Laktanz zugeschrieben, ist ein Werk des Venantius Fortunatus (Saec. VI).



Opp. Lact. II p. XXXIII—XXXVIII. Neueste Ausgabe des Gedichtes, das von BRANDT nicht aufgenommen worden ist, in Opp. Venantii Fortunati ed. FLEO, Berol. 1881 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. IV 1).

Anhang.

§ 89. Kommodian.

Ausgaben: ELUDWIG, 2 Fasc., Lips. 1877. 78. BDOMBART in CSE XV, Vindob. 1887. — Litteratur: BDOMBART (§ 85 3 m). FRHANSSEN, De arte metrica C. in Dissert. philol. V, Argentor. 1881. WMEYER (§ 76 3 a) 288—307. GBOISSIER, Par. 1886. AEBERT (§ 2 6) 88—95. MMANITIUS (§ 85 11 e) 28—42. — HARNACK, LG 731.

1. Die einzige Quelle unseres Wissens von Kommodian sind seine Dichtungen. Auch Gennadius (Vir. Ill. 15) hat nicht mehr gewusst, dessen Charakteristik des Dichters, neben dem Verdammungsurteil des Gelasius, das einzige alte Zeugnis ist. Commodianus, als Heide geboren und erzogen, vor seinem Uebertritt zum Christentum vielleicht jüdischer Proselyt, scheint um die Mitte des 3. Jahrhunderts als Bischof (vgl. die Subscriptio im Kodex der Instrr.) gewirkt zu haben. Dass er zu Gaza im palästinensischen Syrien gelebt habe, wird aus der Ueberschrift der letzten Instruktion wohl mit Unrecht erschlossen.

2. Kommodian ist der erste christlich-lateinische Dichter, nicht gerade von Gottes Gnaden: aber gegenüber der Thatsache, dass er in barbarischem Latein und holprigen Hexametern dichtete, ist zu erwägen, dass er der Volkssprache sich bediente um populär zu wirken, und dass seinen Dichtungsformen (Akrosticha, Strophen, Reim, Zeilenbau) so lange die Originalität nicht abgesprochen werden darf, als Vorbilder dafür nicht nachgewiesen werden können (MEYER 306 f., doch vgl. S. 369—379). Die schlechte Ueberlieferung des Textes beider Gedichte erschwert das Verständnis, wenn auch deutlich ist, dass wenigstens bei dem absurden Unternehmen hexametrische Akrostichen zu dichten (Instruktionen) die Klarheit der Gedanken unter der geschraubten Unnatur der Form leiden musste. Spuren der Lektüre klassischer Autoren, besonders Virgils, treten in beiden Werken hervor (DOMBART III—VII); die Bibelzitate sind den Testimonien Cyprians entnommen (DOMBART), Hermas (HARNACK in ThLZ IV, 1879, 52f.), Minucius, Tertullian und Cyprian benutzt.



3a) Die Instructiones per litteras versuum primas, in Cod. (Cheltenham.) Berol. 1825 saec. IX und zwei von ihm abhängigen (ROSE) Handschriften erhalten, 80 in rhythmischen Hexametern verfasste Akrosticha verschiedener Länge, zerfallen in zwei, anscheinend in der Handschrift nicht richtig abgegrenzte (EBERT) Bücher, deren erstes zuerst die heidnischen Götter durchhechelt, dann den Aberglauben, die Genusssucht und Weltlust der Heiden bekämpft, sich gegen Juden und Judengenossen wendet, um mit einem Ausblick auf den Antichrist und die Endzeit abzuschliessen. Das zweite Buch enthält Ermahnungen und Rügen für Christen jeden Alters und jeden Ranges. Ihre Form mochte die Gedichte zum Auswendiglernen empfehlen. Da in beiden Büchern alle drei Bücher der Testimonien Cyprians benutzt sind (DOMBART), so kann das Werk erst in den fünfziger Jahren des 3. Jahrhunderts entstanden sein;

Ausgaben: NRIGALTIUS, Tulli Leuc. 1649 (nach einer Abschrift von JSirmond). MIGNE, PL V.

b) Das Carmen apologeticum (adversus Judaeos et gentes), erhalten in Cod. Cheltenham. 12261 saec. VIII, 1060 gegen Schluss in der Handschrift verstümmelte Verse, behandelt in sechs Abschnitten folgende Themata (RÖNSCH 169f.:) 1) Einleitung über des Dichters Vergangenheit, Tendenz und Mahnung (1—88); 2) Lehre vom Gott, vom Menschen, vom Erlöser 89 bis 276; 3) Bedeutung des Sohnes- und Vaternamens (277—578); 4) Hindernisse, die dem Evangelium das Eindringen in die Welt verwehren (579—616); 5) Vermahnung der Juden, Warnung der Heiden sowohl vor dem Eintritt ins Judenthum als auch vor dem Beharren im Götzendienste (617—790); 6) Schilderung der letzten Dinge (791—1060), vom Dichter in Anlehnung an die Apokalypse, die sibyllinischen Bücher, das vierte Buch Esra und jüdische Sagen mit besonderer Vorliebe behandelt. Die Abfassungszeit des Gedichtes scheint durch den Hinweis auf die bevorstehende (decianische) Verfolgung und den Uebergang der Gothen über die Donau (Vers 808 sqq.) auf das Jahr 249 festgelegt zu sein, wofür auch der Umstand spricht, dass nur die beiden ersten Bücher der Testimonien benutzt sind.

Ausgaben: JBPITRA in SpS I, 1852, XVI—XXV 21—49 537 bis 543. HROENSCH in ZhTh XLII, 1872, 163—302 (mit Erläuterungen). AEBERT in ASGW V, 1870, 387—420. CLEIMBACH, Ueber C.s Carm. apol. adv. gentes et Judaeos. Schmalkald. 1871.



II. Die Römer.

§ 90. Cajus.

Routh, RS II 125—158. GSalmon in DCB I 384—386. AHarnack in RE III 63 f. JGwynn, Hippolytus and his „Heads against Caius" in Hermathena VI, 1888, 397—418. AHarnack, Die Gwynn'schen Cajus- und Hippolytusfragmente in TU VI 3, 1890, 121—128. ThZahn, Hippolytus gegen Cajus in GNK II 2, 973—991 (vgl. I 24 N. 3). — Fabricius, BG 284—286. Harnack, LG 601—603.

Eusebius (VI 20 1 3 vgl. II 25 6 III 28 1 sq. 31 4) hat in der Bibliothek zu Jerusalem (vgl. § 58 3) die in Dialogform zu Rom unter Zephyrin abgefasste Schrift eines kirchlichen und sehr gebildeten Mannes, Namens Caius, gegen den Montanisten Proklus gelesen und ein paar Sätze daraus mitgeteilt. Die danach nahe liegende Vermutung, dass Cajus die johanneische Apokalypse als ein Werk des Cerinth bekämpft habe, ist durch die fünf kurzen Bruchstücke, welche sich in den kürzlich aufgefundenen Excerpten aus Hippolyts Gegenschrift gegen Cajus finden, bestätigt worden. Aus Eus. VII 25 1—3 darf man entnehmen, dass Dionysius von Alexandrien den Dialog gekannt hat. Was Photius (Cod. 48 Bekk. 11 40—12 17) aus Scholien über Cajus mitteilt, ist falsch oder unzuverlässig. Vgl. § 91 5 a g h und i.

§ 91. Hippolyt.

Ausgaben: JAFabricius, 2 T., Hamb. 1716. 1718. Gallandius (§ 2 9 a) II 409—530. Migne, PG X 261 (583) —962. PAdeLagarde, Lips. Lond. 1858. Vgl. Analecta Syriaca (§ 75 3 e) 79—91. Eine neue Ausgabe von HAchelis und NBonwetsch ist in Vorbereitung. — Litteratur: Die ältere Litteratur ist durch die Auffindung der Philosophumena grösstenteils veraltet. KWHaenell, Commentatio historico-critica de episcopo ... Gotting. 1838. EJKimmel, De H. vita et scriptis I, Jen. 1839. ChrCJBunsen, H. und seine Zeit. 2 B. Leipz. 1852. 1853. JDöllinger, H. und Kallistus, Regensb. 1853. CPCaspari (§ 18) III, Christiania 1875, 377—409. JJacobi in RE VI 139—149. GSalmon in DCB III 85—105. JBLightfoot, H. of Portus, in S. Clement of Rome (§ 7) II 317—447. KJNeumann (§ 45) 257 bis 264. GFicker, Studien zur Hippolytfrage, Leipz. 1893. — Fabricius, BG 183—197. Richardson, BS 55—58. Harnack, LG 605—646.

1. Das über dem Leben Hippolyts schwebende Dunkel ist durch die Auffindung der Philosophumena bis zu einem gewissen Grade erhellt worden. Mit den eigenen Angaben Hippolyts in dieser Schrift lassen sich die von der Tradition an die Hand gegebenen Daten folgendermassen vereinigen: Hippolyt, vielleicht zu Rom von griechisch redenden Eltern geboren, theologisch ein Schüler des Irenäus (Phot. 121), war ein durch

seine Gelehrsamkeit ausgezeichneter Presbyter der römischen Gemeinde unter Zephyrin (199—217). Fragen der Theologie und Kirchenzucht haben ihn vermutlich schon zu diesem Bischof, jedenfalls zu seinem Nachfolger Kallist in scharfen Gegensatz gebracht, demzufolge Hippolyt eine Zeit lang als Bischof an der Spitze einer separierten Gemeinde stand. 235 ist er mit dem römischen Bischof Pontian nach Sardinien deportiert worden (Catalogus Liberianus a. 354), und sehr wahrscheinlich dort gestorben (anders ERBES). Die römische Kirche feiert das Andenken des am 13. August (236/237) in der Tiburtina Beigesetzten (vgl. Depositio martyrum. Catal. Liber. und Martyrol. Rom. ad h. diem) als eines Heiligen, was entweder eine Aussöhnung vor dem Tode voraussetzt (Inscript. Damas. HARNACK, LG 612) oder aber damit zusammenhängt, dass sein Name der Anlass wurde, unter dem Deckmantel des Festes eines christlichen Märtyrers das heidnische Fest des Virbius, des nach Aricia versetzten Theseussohnes, weiterzufeiern (vgl. Prudentius, Peristephanon XI: de passione s. Hippolyti). Bei der anerkannten Bedeutung Hippolyts bleibt es auffallend, dass schon Eusebius von seiner Person nichts weiter wusste, als dass er Bischof unbekannten Sitzes war (VI 20 2 vgl. Hieron. 61), und dass so gut wie jede Kenntnis des römischen Schismas verloren ging (doch vgl. FICKER 109—115). Immerhin sind zahlreiche Zeugnisse für den römischen Episkopat vorhanden (Apollinaris von Laodicea, griechische Handschriften), und die Behauptung, Hippolyt sei Bischof von Portus gewesen (so noch LIGHTFOOT), taucht erst im 7. Jahrhundert (Chron. pasch; doch vgl. GELZER [§ 82] II 1 N. 1) auf. Mit Hippolyt ist ein Namensvetter, Hippolyt von Theben, dessen Zeit ganz unsicher ist (vgl. FABRICIUS VII 198—200. FICKER 1 f.), oft verwechselt worden.

Die Liste der Zeugnisse bei LIGHTFOOT 318—365 und HARNACK, LG 605—613. CERBES, Die Lebenszeit des Hippolytus u. s. w. in JprTh XIV, 1888, 611—646. CWEYMAN, Seneca und Prudentius in Comment. Woelfflin., Leipz. 1891, 281—287.

2. Das vornehmste Zeugnis der Schriftstellerei Hippolyts ist das Verzeichnis seiner Schriften auf der ihm vielleicht unmittelbar nach seinem Tode (FICKER) zu Rom errichteten, im Jahr 1551 wieder aufgefundenen Statue (= V). Dass dieses Verzeichnis nicht vollständig ist, zeigen die davon unabhängigen Listen bei Eusebius VI 22 (= E) und Hieronymus 61 (= H).



Nach diesen Angaben zu urteilen, ist Hippolyts Schriftstellerei sehr umfangreich und, da sie sich über das exegetische, homiletische, apologetisch-polemische, didaktische, chronographische und kirchenrechtliche Gebiet erstreckte, sehr vielseitig gewesen. Leider sind seine Arbeiten so trümmerhaft überliefert, dass sich ganz bestimmte Rückschlüsse auf seine geistige und schriftstellerische Bedeutung daraus kaum ziehen lassen. Sein polemisches Hauptwerk (Nr. 5 g) ist unselbständig; die Schwächen seiner chronographischen Arbeiten liegen auf der Hand (vgl. GELZERS vielleicht zu hartes Urteil [§ 82] II 23), aber nicht umsonst ist sein Cyklus auf seinem Denkmal eingegraben; als Exeget ist er eigene Bahnen gewandelt und trotz aller typologischen Geschmacklosigkeit zeichnet ihn eine relative Nüchternheit aus. Photius (Cod. 121. 202) wird, wenn er seinem Stil Klarheit und Deutlichkeit nachrühmt, ohne ihn attisch nennen zu wollen, das Richtige treffen. In der römischen Gemeinde des 3. Jahrhunderts, in der wissenschaftliche Studien nicht gepflegt wurden, wird er mit Recht angestaunt worden sein, und er ist der erste und einzige Abendländer dieser Zeit, dessen vielseitige Gelehrsamkeit an die der Alexandriner erinnert.

Ausgaben von V bei JFICKER, Die altchristlichen Bildwerke im christlichen Museum des Laterans, Leipz. 1890, 166—175 (hier [174 f.] genaue Angaben über ältere Ausgaben und Litteratur) und bei HARNACK, LG 605—610. NBONWETSCH, Die christliche vornicänische Litteratur in altslavischen Handschriften in LG 893—897.

3. Von den exegetischen Schriften Hippolyts sind mit einer Ausnahme (Nr. p.) nur Fragmente erhalten oder Titel bekannt geblieben:

a) Εἰς τὴν ἑξαήμερον ([V: κοσμογονία?] E H). Dieser Schrift gehört wahrscheinlich ein in den Sacra Parallela aufbewahrtes Fragment über den Ort des Paradieses an (LAG. § 20). Benutzt wurde der Kommentar von Ambrosius (vgl. Hieron. Ep. 84 7 und 48 19);

b) Εἰς τὰ μετὰ τὴν ἑξαήμερον (E), wahrscheinlich identisch mit

c) Εἰς τὴν Γένεσιν (H. Leontius). Ein längeres Bruchstück bei Hieron. Ep. 36 19 handelt von Isaak, Rebekka, Esau und Jakob als Typen Gottvaters, des h. Geistes, der Juden und des Teufels, der Kirche oder Christi. Benutzt von Leont. et Johann. Rer. sacr. II LAG. § 19 (zu Gen 2 7). Zu den zahlreichen Ka-

tenenfragmenten s. die Bemerkungen von HACHELIS bei HARNACK, LG 628—633;

d) In Exodum (H). Die Existenz dieses Kommentars ist nicht über Zweifel erhaben. Vgl. LG 633 Nr. 25;

e) Εἰς τὰς εὐλογίας τοῦ Βαλαάμ. Ein Fragment bei Leont. c. Nest. et Eutych. (LAG. 51) über Christus als den Gottmenschen;

f) Εἰς τὴν ἐγγαστρίμυθον (V H: de Saul et Pythonissa. Nicephorus, Hist. Eccl: Περὶ Σαοὺλ καὶ Πύθωνος). In einem von SDEMAGISTRIS (Act. mart. Ostiens. 1795, 19) als hippolytisch herausgegebenen Fragment (MIGNE, PG X 605—608) wird eine von Origenes (§ 61 6 b 8) abweichende Deutung der Erscheinung (ein Dämon als Samuel) gegeben;

g) Εἰς τὸν Ἐλκανᾶν καὶ εἰς τὴν Ἄννην. Vier Bruchstücke, möglicherweise aus einer Homilie, bei Theodoret. Dial. c. Häret. I und II. (LAG. 53 54);

h) Εἰς τοὺς ψαλμούς (V H, doch erwähnt Hieron. Ep. 112 20 unter den Psalmenerklärern Hippolyt nicht. Nicephor. HE: περὶ ψαλμῶν). Theodoret (l. c. LAG. 126—129) zitiert Stücke aus einer Erklärung des 2., 23., 24. und sehr wahrscheinlich des 119. Psalms, die aber sehr wohl aus Homilien stammen können. Das grosse Fragment aus Cod. Casanat. O I 10 (LAG. 125), welches von Ueberschrift, Verfasser, Einteilung und Reihenfolge der Psalmen handelt, ist nicht oder grösstenteils nicht von Hippolyt (OVERBECK [Nr. 6 a] 6 sq.), schon wegen der Widersprüche mit einem syrisch erhaltenen Fragment (LAG. Anal. Syr. 83—87. PITRA, AS IV 51—54 320—323). Vgl. auch MIGNE, PG X 721—726 und PITRA, AS III 528;

i) Περὶ παροιμιῶν (H Nicephor.). Zu den zahlreichen Katenenfragmenten vgl. HACHELIS in LG 634—637;

k) De Ecclesiaste (H). Nichts erhalten, da ein von MAGISTRIS Hippolyt zugewiesenes Fragment (LAG. 135) gleich der Responsio auf Quaest. XLIII des Anastasius Sinaita ist;

l) Εἰς τὸ ᾆσμα (E H: In canticum canticorum. Nicephor.: εἰς τὸ ᾆσμα τῶν ᾀσμάτων). Ein Fragment bei Anastas. Sin. Quaest. 41 (LAG. 145). Ein von MOESINGER (Monum. Syr. II 9—32) ganz, von MARTIN (PITRA, AS IV 36—40 306—310) teilweise veröffentlichter syrischer Kommentar stammt in dieser Gestalt nicht von Hippolyt. Vgl. LG 638 Nr. 32;

m) In Esaiam (H). Ein Citat (εἰς τὴν ἀρχὴν τοῦ Ἡσαίου.



Homilie?) bei Theodor. Dial. II (Lag. 55), zwei in Cod. Coisl. 193 (Lag. 56, vgl. Addenda p. 216);

n) In Jeremiam. Die Existenz eines solchen Kommentars (Assemani, Bibl. orient. I 607) ist zweifelhaft. Vgl. LG 639 Nr. 34, Ficker 98;

o) Εἰς μέρη τοῦ Ἰεζεκιήλ (E). Vgl. Assemani l. c. Das von Martin (Pitra, AS IV 41—47 311—317. Vgl. auch Lag. Anal. 90 sq.) veröffentlichte grosse Bruchstück ist unsicherer Provenienz. LG 639, 35;

p) Εἰς τὸν Δανιήλ (Apoll. Laod. H Nic.). Dieser Kommentar ist in zwei griechischen (Cod. Chalc. und Cod. Vatopädi 260) und einer slavischen (Cod. Monast. Tschudow.) Handschrift vielleicht ganz, jedenfalls zum grössten Teil erhalten, doch ist nur das 4. Buch bisher veröffentlicht worden. Ausserdem sehr zahlreiche griechische, lateinische, syrische, armenische und slavische Fragmente (Lag. 57—124; doch vgl. Bardenhewer 36—66, Harnack, LG 640 f. Nr. 5—12 u. Ficker 107 f.). Die Zeugnisse bei Bardenhewer 9—35. Der Kommentar zerfällt in vier Bücher, in denen die Geschichte der Susanna (I), der Gesang der drei Männer (II), Daniel Kap. 1—6 (III) und 7—12 (IV) behandelt werden. Die Auslegung der erstgenannten Historie ist ein Musterstück der Typologie. Die Deutung der vierten Monarchie Daniels (vgl. vornehmlich zu Kap. 7) ist von kräftigem Hass gegen das Römerreich getragen. Die chronologischen Auseinandersetzungen sollen den Beweis stützen, dass der Antichrist jetzt, in oder nach den Schrecken der severianischen Verfolgung, noch nicht zu erwarten sei. Der Kommentar ist nach dem Buch De antichristo, auf das sich der Verfasser bezieht (Bratke 6 27), und vor der Weltchronik, sehr wahrscheinlich um 202 oder wenig später geschrieben worden (anders Salmon). Ueber die im Kommentar enthaltene genaue Datierung der Geburt Christi (Bratke 19 1—7) hat sich eine Kontroverse erhoben, die zu Ungunsten der Echtheit auszugehen scheint;

OBardenhewer, Des hl. Hipp. von Rom Commentar zum Buche D. Freiburg 1877. BΓεωργιάδης, Περὶ τοῦ ὑπομνήματος τοῦ ἁγίου Ἱππολύτου ἐπισκόπου Ῥώμης εἰς τὸν προφήτην Δανιήλ (Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια 1885, Mai—Oct., 10—21). Ders., Τοῦ ἁγ. Ἱ. ἐπ. κ. μάρτ. περὶ ὁράσεως τοῦ προφήτου Δανιὴλ λόγος δ' (ibid. 21—24 49—64, 1886, Mai—Okt. 225—247 273—287). Dazu JBLightfoot a. a. O. II 391—394. AHarnack in ThLZ XVI, 1891, 33—38. JHKennedy, Part of the commentary of S. Hippolytus on Daniel, Dublin 1888. EBratke, Das neu entdeckte vierte Buch des

Daniel-Kommentars von H., Bonn 1891. PhMeyer, Eine neue Handschrift zum Danielkommentar des Hippolytos in ThLZ XVI, 1891, 443f. GSalmon, The commentary of H. on Daniel in Hermathena XVIII, 1892, 161—190. EBratke, Die Lebenszeit Chr. im D. — C. des H. in ZwTh XXXV, 1892, 120—176. AHilgenfeld, Die Zeiten der Geburt, des Lebens und des Leidens Jesu nach H., ebenda 257—281. Ders., Die Lebenszeit Jesu bei H., eb. XXXVII, 1893, 106—117. (FX)Funk, Der Danielkommentar H.s in ThQu LXXV, 1893, 115—123. Siehe auch die Litteratur zu Nr. 6 a.

q) In Zachariam (H Vgl. auch Comm. Zachar. praef. Opp. VI 777/778). Nichts erhalten;

r) In Matthaeum (Hieron. Comm. Matth. praef. Opp. VII 7/8). Von diesem Kommentar sind anscheinend einige Bruchstücke erhalten. Vielleicht (Homilie?) gehört dahin das von Theodoret als ἐκ τοῦ λόγου τοῦ εἰς τὴν τῶν ταλάντων διανομήν zitierte Bruchstück (Lag. 141);

Harnack, LG 641 Nr. 38. JGwynn, Hipp. on St. Matthew XXIV 15—22 (Extract from an unpublished Commentary of Dionysius Barsalibi [Rich 7185, fol. 5 v°, line 10]) in Hermathena XV, 1889, 137—150.

s) Ob Hippolyt einen Kommentar zu Lukas geschrieben hat, ist zweifelhaft. Zwei Fragmente zu Luc 2 7 und 22 bei Lag. 139 140. Die drei Stückchen, die Theodoret aus einem λόγος εἰς τοὺς δύο λῃστάς entnommen hat (Lag. 142), gehören wohl in eine Homilie;

t) De Apocalypsi (H Syncellus. Jacob von Edessa). Von der Apologie für die Apokalypse und der Schrift gegen Cajus ist wohl mit Sicherheit ein Commentar zur Apokalypse zu unterscheiden, den Kurfürst Ott-Heinrich von der Pfalz noch in einer Handschrift besessen zu haben scheint. Die zuletzt von Lagarde (Anal. syr. app. 24—28) veröffentlichten Bruchstücke aus einem arabisch erhaltenen Kommentar unter dem Namen Hippolyts sind bezüglich ihrer Echtheit noch nicht ausreichend untersucht. Das von Bonwetsch aus einer altslavischen Uebersetzung veröffentlichte Stück (Apok 20 1—3) hält Bratke für unecht.

CPCaspari, Hippolytea in Theol. Tidsschr. f. d. evang.-luth. Kirke i Norge III. Raekke, Bd. 3, H. 4, 1891, 567—572. Dazu OvGebhardt in DLZ XIII, 1892, 651 f. NBonwetsch, Zu Hippolyts Datierung der Geburt Christi, in ThLB XIII, 1892, 257 f. EBratke, Das angebliche Fragment aus H.s Kommentar zur Off. Joh., ebenda 503—506 519—522. JFriedrich, Ueber die Schrift auf der Statue H.s von Rom: υπερ τον κατα Ιωανην ε[υαγγ]ελιου και αποκαλυψεως in Rev. Intern. de Théol. (Internat. Theol. Zeitschr.) II, 1894, 123—128.

4. Ueber Hippolyts Leistungen als Prediger (Phot. 121)



würde man sicherer urteilen können, wenn die sehr schwungvolle und kräftige Rede Εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια (Lag. 2) unbestritten echt wäre. Die von ihm in Gegenwart des Origenes gehaltene Προσομιλία de laude domini salvatoris (Niceph.: περὶ ἐπαίνων τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ) ist verloren. Wahrscheinlich stammen unter den in Nr. 3 aufgeführten Bruchstücken manche aus Homilien (vgl. unter g h m r s): denn „die exegetischen und homiletischen Schriften Hippolyts waren ohne Zweifel zum Teil nicht scharf von einander zu trennen“ (Caspari 382 h. 194). Die zweite der von E (vgl. H) erwähnten Schriften Περὶ τοῦ πάσχα (s. Nr. 7a und b) ist, wenn anders ihr das Bruchstück ἐκ τῆς εἰς τὸ πάσχα ἐξηγήσεως (Conc. Lateran. ann. 649; Lag. 143) und zwei syrische Bruchstücke (Hippolyti sermonis de pascha AS IV 55sq. 323sq. [Lag., Anal. Syr. 88sq.]) zuzuweisen sind, eine Homilie gewesen; die syrischen Bruchstücke scheinen Kenntnis Melitos zu verraten (§ 40 6). Achelis will in den in Can. Hipp. 30 erhaltenen Homilienfragmenten Stücke aus Homilien Hippolyts über Mtth 4 und 25 wiedererkennen.

Uebersetzung der Rede εἰς τὰ ἅγ θεοφ. von FJWinter in Predigt der Kirche XXII, Leipz. 1893, 13—19. — HAchelis, Zwei Fragmente hippolytischer Predigten in: Die ältesten Quellen u. s. w. (s. Nr. 8) Anhang II.

5. Polemische Werke hat Hippolyt an die Adresse der Heiden, Juden und Häretiker gerichtet:

a) In den Philosophumena (X 32 ed. Dunck. et Schneidew. 536 19) zitiert Hippolyt als seine Schrift eine Abhandlung Περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας, die identisch sein muss mit der in V erwähnten Πρὸς Ἕλληνας καὶ πρὸς Πλάτωνα ἢ καὶ περὶ τοῦ παντός, und aus der ein grösseres Bruchstück (Lag. 6, vgl. auch 17 und Pitra, AS II 269sq.) mit der Aufschrift Ἰωσήπου ἐκ τοῦ (πρὸς Ἕλληνας) λόγου τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πλάτωνος (Πλάτωνα) περὶ τῆς τοῦ παντὸς αἰτίας erhalten ist. Unter dieser Aufschrift hat schon Photius (Cod. 48) die Schrift gelesen und sie, da er die Philosophumena für ein Werk des Cajus hielt, diesem zugeschrieben. Nach seiner Angabe hat Hippolyt darin in zwei kurzen Büchern den Nachweis geführt, dass Plato mit sich selbst im Widerspruch stehe, die falschen Aussagen des Platonikers Alcinous über die Seele, die Materie und die Auferstehung widerlegt unter positiver Darlegung der eigenen Meinung und endlich das Alter des jüdischen Volkes gegenüber den Hellenen erwiesen. Das erhaltene Fragment, in dem einige fremde Bestandteile sich finden

(Overbeck [Nr. 6 a] 4sq.), handelt im Anschluss an eine Besprechung des Ortes der Dämonen vom Hades, von den Freuden der Gerechten und den Leiden der Sünder. An einer Stelle (Lag. 71 1) findet sich ein Hinweis auf frühere Schriften über Christus als Richter. Hieronymus (Ep. 70 4) scheint die Schrift gelesen zu haben;

b) Von der Ἀποδεικτικὴ πρὸς Ἰουδαίους, die in der ersten Zeile von V gemeint sein kann, sonst aber von Niemandem erwähnt wird, ist ein grösseres Bruchstück (Lag. 5) erhalten, in welchem aus Schriftstellen bewiesen wird, dass „die Juden sich mit Unrecht rühmen, Jesum von Nazareth zum Tode verdammt und ihm Essig und Galle zu trinken gegeben zu haben, indem ihnen dies furchtbare Drohungen und schreckliche Leiden zugezogen habe“ (Caspari 395). Mit Unrecht hat Magistris (Act. Mart. Ost.) diesem Stücke die pseudocyprianische Abhandlung adv. Judaeos als Fortsetzung angehängt. Vgl. darüber § 86 6 e. Textkritisches bei Ficker 105;

c) Photius (Cod. 121) hat ein Σύνταγμα πρὸς ἁπάσας τὰς αἱρέσεις gelesen, dass zwar nicht in V, wohl aber von E, H und Nicephorus, sowie im Chron. pasch. (p. 12sq. Dind.; hier ein Citat. Lag. 12) u. A. erwähnt wird, und auf das Hippolyt selbst (Philos. prooem. ed. D. et Sch. 3 19sqq.) zurückweist. Nach Photius, der möglicher Weise nur einen Auszug kannte (Lipsius), war es eine kleine Abhandlung, zusammengestellt nach den Vorträgen des Irenäus, klar und einfach, aber nicht gerade attisch geschrieben, und umfasste 32 Häresieen von Dositheus bis Noet. Das Gerippe der verloren gegangenen Schrift lässt sich aus den das gleiche Thema behandelnden Ausschreibern Pseudo-Tertullian, Philastrius, Epiphanius wieder herstellen (Lipsius). Verfasst ward sie wahrscheinlich um 200;

Vgl. § 22 und die dort angegebene Litteratur.

d) Die im Cod. Vatic. 1431 saec. XIII u. A. überlieferte und Ὁμιλία Ἱππολύτου εἰς τὴν αἵρεσιν Νοήτου τινός überschriebene Schrift (Lag. 3) ist keine Homilie, sondern der Schluss eines ketzerbestreitenden Werkes, wobei unsicher bleibt, ob darunter ein sonst nicht erwähntes grösseres Werk gegen alle Monarchianer (Volkmar, Harnack) oder das Syntagma zu verstehen ist (Fabricius, Lipsius), welche letztere Annahme dann die wahrscheinlichere sein würde, wenn sich bewähren liesse, dass Photius eben nur einen Auszug aus dem Syntagma gelesen hat. Dass Epi-

phanius (Haer. LVII) die ersten acht Kapitel stillschweigend ausgeschrieben habe (LIPSIUS VOIGT), bezweifelt KATTENBUSCH und hält für wahrscheinlich, dass Hippolyt in der „Homilie“ sein eigenes Syntagma benutzt habe und Epiphanius eben nur von diesem abhängig sei. Vgl. noch Gelasius, Testim. de duab. natur. in Christo (Max. Bibl. patr. [§ 2 9 a] VIII 704);

Vgl die vor § 22 angegebene Litteratur. Dazu HGVOIGT (§ 40 3 a S. 135 bis 138). PBATIFFOL, L'abbaye de Rossano, Par. 1891. FICKER 100—105. 106 f. FKATTENBUSCH (§ 18) 354—358.

e) Eine Schrift Πρὸς Μαρκίωνα nennen E H Syncellus und Nicephorus. Es ist nichts darüber bekannt, und darum zu der verlockenden Identifizierung mit Nr. 6 c kein Grund vorhanden;

f) Die Schrift Κατὰ μάγων (Philos. VI 39 ed. D. u. SCH. 298 47) scheint Schwindeleien behandelt zu haben von der Art, wie sie der von Irenäus (adv. haer. I) und Hippolyt (l. c.) charakterisierte Markus verübte;

g) Im Jahre 1842 wurden von Minoïdes Mynas in einer Athoshandschrift saec. XIV die Bücher IV—X eines Κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος (Λαβύρινθος πασῶν αἱρέσεων?) entdeckt, dessen erstes Buch unter dem Sondertitel Φιλοσοφούμενα in mehreren Handschriften längst bekannt, aber fälschlich dem Origenes zugeschrieben und unter dessen Werken gedruckt war. Innere Gründe, vornehmlich die Rückbeziehungen auf das Syntagma, die Schrift περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας (vgl. oben) und die Chronik (X 39), die unverkennbare Verwandtschaft mit anerkannt echten Schriften (Noët. Antichrist) und die Unmöglichkeit, die Autorschaft eines Anderen auch nur wahrscheinlich zu machen, lassen es als gesichert erscheinen, dass Hippolyt der Verfasser dieses Werkes ist, das freilich weder in V noch bei E oder H erwähnt wird. Theodoret und Photius (Cod. 48) haben es (oder nur das 10. Buch?) unter dem Titel Λαβύρινθος (vgl. X 5) gekannt und irrtümlich für ein Werk des Cajus gehalten. Nach der im Proömium ausgesprochenen Absicht will der Verfasser die Häresieen mit Hülfe des Nachweises widerlegen, dass sie ihre ganze Weisheit aus der heidnischen Philosophie bezogen haben. Zu diesem Zwecke führt er in Buch I die Meinungen die griechischen Philosophen vor, indem er dürftige Excerpte (vgl. DIELS 145—154) als Quelle benutzt und sehr geringe Sachkenntnis verrät. Ueber den Inhalt von Buch II und III lässt sich nichts ausmachen (Mysterien? Babylonisches? Chaldäisches?), da in der

Rekapitulation des 10. Buches gerade diese fehlenden Bücher (und das vierte) übergangen sind (doch s. X 6 init.). Buch IV, dessen Anfang fehlt, handelt von der Astrologie und ihren angeblichen Künsten (Benutzung von Sextus Empirikus) und erst in Buch V beginnt die Darstellung der häretischen Theorieen, die bis zum Schluss von Buch IX fortgesetzt wird. Buch X enthält in den ersten 29 Kapiteln eine Rekapitulation des Vorangegangenen, sodann nach einer Lücke in der Handschrift einen chronologischen Abriss (30 31) und das Glaubensbekenntnis Hippolyts (32—34). Eine Untersuchung der Quellen für die Darstellung der gnostischen Systeme (SALMON, STÄHELIN) hat ergeben, dass diejenigen Abschnitte, in denen Hippolyt den (Justin), Irenäus und Tertullian ausschreibt, und einige kurze Notizen, die er selbständig und mit eigener Kenntnis der Dinge verfasst hat, unverdächtig sind, dagegen eine grosse Gruppe von Berichten auf Nachrichten beruht, die Hippolyt von einem Fälscher übernommen haben muss. Von besonderem Interesse (vgl. Nr. 1) sind die Abschnitte im 9. Buch, welche von den Zwistigkeiten innerhalb der römischen Gemeinde handeln. Die Abfassungszeit fällt, wenn wirklich X 30 auf die Chronik angespielt wird (anders SALMON), in die letzten Lebensjahre des Verfassers;

Editio princeps der Philosophumena von JACGRONOVIUS in Thesaurus graec. antiqu. X, 1701, 257—291. Vgl. die Ausgaben des Origenes von DE LARUE I 872—909 und LOMMATZSCH XXV 279—338. GROEPER, Emendationsversuche zu Hippolyts Philosophumena in Philologus VII, 1852, 511 bis 553 606—637 767. Neueste Ausgabe von HDIELS (§ 36 s b) 551—576; vgl. 144—156. — Editio princeps des ganzen Werkes von EMILLER, Oxon. 1851. LDUNCKER et FGSCHNEIDEWIN, Gotting. 1859. PCRUICE, Par. 1860. — Litteratur: Vgl. GVOLKMAR, Hippolytus und die römischen Zeitgenossen, Zürich 1855. PDESMEDT, De auctore Philosophoumenon in Dissertt. sell., Ghent 1876. GSALMON, The Cross-References in the Philosophumena in Hermathena XI, 1885, 389—402. Dazu AHARNACK in ThLZ X, 1885, 506 f. THZAHN in GNK I 1, 24 N. 2. Vgl. auch II 2, 987. HSTAEHELIN, Die gnostischen Quellen H.s in seiner Hauptschrift gegen die Häretiker in TU VI, 3, 1890.

h) Eusebius teilt (V 28) längere Stücke aus einem Σπούδασμα μετὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως mit, welches von Theodoret (Haer. fab. II 5) als ὁ σμικρὸς λαβύρινθος bezeichnet und dem Origenes zugeschrieben wird. Photius (Cod. 48) will wissen, dass ein Λόγος κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως von Cajus verfasst sei. Sehr wahrscheinlich ist auch diese Schrift dem Hippolyt beizulegen;



i) Zu den polemischen Schriften sind auch die beiden Abhandlungen zu rechnen, in denen Hippolyt für die Echtheit des Evangeliums und der Offenbarung Johannis eingetreten ist, nämlich 1) die Schrift Ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάνην εὐαγγελίου καὶ ἀποκαλύψεως (V und Ebed-Jesu), die wahrscheinlich gegen die Aloger gerichtet war und von Epiphanius (Haer. LI) ausgeschrieben wurde; und 2) die Κεφάλαια κατὰ Γαΐου (Ebed-Jesu) zur Verteidigung der Apokalypse, aus denen einige Bruchstücke des Dionysius Bar-Salibi sich im Kommentar zur Apokalypse erhalten haben.

Vgl. den Artikel Cajus und die dort angegebene Litteratur.

6. Von den dogmatischen Schriften Hippolyts ist nur eine vollständig erhalten geblieben:

a) Περὶ χριστοῦ καὶ ἀντιχρίστου (so Phot. Cod. 202. H: de antichristo. Niceph.: περὶ τῆς παρουσίας τοῦ ἀντιχρίστου. Cod.: περὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ περὶ τοῦ ἀντιχρίστου, erhalten in einem noch nicht veröffentlichten Cod. Hieros. saec. X (ACHELIS), in zwei jungen griechischen und in zwei altbulgarischen Handschriften, erwähnt von Hippolyt in seinem Danielkommentar (BRATKE 6 27 11 20). Weitere Zeugnisse bei OVERBECK 12—42 (vgl. auch HARNACK, LG 620). LAG. 1. Der Verfasser will einem gewissen Theophilus die Geheimnisse der Endzeit unter dem Siegel der Verschwiegenheit gegenüber Ungläubigen aus den prophetischen Schriften entschleiern (1—4). Mit einer Charakteristik des Antichristes, der in Allem das Zerrbild Christi ist, beginnt er (5—14), führt sodann die prophetischen Zeugnisse an (15—26) und weist nach, dass, wie Daniels Prophezeiungen über die ersten drei Reiche eingetroffen sind, auch die über das vierte, das Römerreich, sich erfüllen müssen (27—35), das Abbild des alten Babel (36—41). Daran schliesst sich eine Schilderung der dem Weltende vorangehenden Ereignisse, besonders des Auftretens und der Herrschaft des Antichrists nach der Weise des Augustus (49), verbunden mit Verfolgungen der Gläubigen, bis endlich Christus allen Schrecknissen ein Ende machen und die Frommen zur Herrlichkeit geleiten wird (42—67). Das Buch, in welchem der Einfluss des Irenäus sichtbar ist (vgl. die Auslegung von Apk 13 18), ist wahrscheinlich zur Zeit der severischen Verfolgung um 202 geschrieben worden;

Editio princeps MGUDIUS, Paris. 1661. FRCOMBEFISIUS in Auctar. biblioth. graec. patr. noviss. I, Par. 1672, 26—50. — Uebersetzung:

VGröne in BKV 1873. — Litteratur: FrzCOverbeck, Quaestionum Hippolytearum specimen, Jenae 1864. Newostrujew, Der Traktat des h. Hippolyt über den Antichrist in einer altslavischen Uebersetzung nach einer Handschrift des 12. Jahrh., Mosk. 1868 (russ.). Dazu AHarnack in ZhTh XLV, 1875, 38—61. EBratke, Ein arabisches Bruchstück aus H.s Schrift über den A. in ZwTh XXXVI, 1893, 282—290.

b) Aus einem Λόγος περὶ ἀναστάσεως καὶ ἀφθαρσίας (H: de resurrectione) bringt Anastasius Sinaita (Hodeg. 23) ein Citat über den englischen Zustand der Menschen nach der Auferstehung (Kap. 9). Theodoret teilt (Eranist. Dial. II und III, Opp. IV 131. 232 sq.) zwei Fragmente über den gleichen Gegenstand aus einer Ἐπιστολὴ πρὸς Βασιλίδα τινά mit (Lag. 10). In vier syrischen Handschriften finden sich einige anscheinend derselben Schrift angehörige Bruchstücke (Pitra, AS IV 61—64 330 sq. [Lag. Anal. Syr. 87 sq.]), die als zu einem Sermo de resurrectione ad Mammaeam imperatricem gehörig bezeichnet werden. Sehr wahrscheinlich ist hier der Name der Adressatin nur durch Konjektur erschlossen und die Schrift identisch mit der in V als Προτρεπτικὸς πρὸς Σεβηρεῖναν (wohl Julia Aquilia Severa) aufgeführten. Ist die Notiz in V nicht späterer Zusatz zur Urschrift, so würde (Achelis in LG 606) Hippolyt ausserdem noch Περὶ θεοῦ καὶ σαρκὸς ἀναστάσεως geschrieben haben;

c) Von einem Λόγος περὶ θεολογίας weiss man nur aus einem Citat in den Akten der Lateransynode von 649 (Lag. 8), und eine in V (späterer Zusatz?) genannte Schrift Περὶ τἀγαθοῦ καὶ πόθεν τὸ κακόν kann antimarcionitischen Inhalts und mit der Abhandlung Πρὸς Μαρκίωνα (5 e) identisch gewesen sein. Eine Schrift Περὶ οἰκονομίας erwähnt Ebed-Jesu (Assemani [§ 2 9 b] III 15).

7. Folgendes sind die chronographischen Arbeiten Hippolyts:

a) Die Ἀπόδειξις χρόνων τοῦ πάσχα καὶ τὰ (καθὰ, κατὰ, κατὰ τὰ) ἐν τῷ πίνακι (V) ist sehr wahrscheinlich identisch mit der ersten der von E (vgl. H und Syncellus) erwähnten Schriften περὶ τοῦ πάσχα, die nach Eusebius chronologische Notizen und einen auf das erste Jahr des Alexander Severus gestellten 16jährigen Osterkanon enthalten hat. Es ist darum anzunehmen, dass die auf der Statue eingetragene Berechnung des Osterfestes nach 16jährigem Cyklus für die Zeit von 222—233 dieser Schrift (vielleicht als zweites Buch?) angehört. Aus dem ersten Buch einer Schrift περὶ τοῦ ἁγίου πάσχα ist das im Chron.

pasch. (I 12 sq. ed. DIND.) aufbewahrte Fragment entnommen; das von Art und Zeit des von Christus gefeierten Passahmahles handelt. Vgl. noch die Epikrisis im Chronikon des Elias von Nisibis (11. Jahrhundert) bei LAG. Anal. Syr. 89 sq. PITRA, AS IV 56 sq., 324 sq. SALMON hat wahrscheinlich gemacht, dass der Kanon 224 ausgegeben wurde. Vgl. die analoge pseudo-cyprianische Schrift de pascha computus (§ 86 6 d);

b) Ueber die zweite der von E erwähnten Schriften περὶ τοῦ πάσχα s. Nr. 4;

c) Das auf der Statue als Χρονικῶν (βίβλος?) verzeichnete Werk ist bis auf die Reste, die sich aus späteren byzantinischen Chroniken herausschälen lassen (MOMMSEN 86 sq. Vgl. PITRA, AS II 274—282; eine Liste bei vGUTSCHMID, 378 [242]) im Original verloren gegangen. Doch lässt es sich bis zu einem gewissen Grade aus lateinischen Uebersetzungen, bezw. Bearbeitungen wiederherstellen, und zwar 1) aus dem Liber generationis (mundi), der in zwei Gestalten überliefert ist, nämlich a) gesondert in einer Anzahl von Handschriften (MOMMSEN 78—81, FRICK CCX—CCXV), b) im 15. Abschnitt des Chronographen von 354, der auf ein Chronicon von 334 zurückgeht (Handschriften bei MOMMSEN 17—33) und 2) aus den Angaben im sog. Barbarus Scaligeri (Chronicon Alexandrinum; vgl. ausser MOMMSEN und FRICK Eusebi Chron. Libr. duo ed. ASCHOENE I, 1875, App. 175—207). Diesen Bearbeitungen müssen schon zwei Rezensionen des Originals zu Grunde liegen, von denen wahrscheinlich die längere (Chron. Alex.) die ursprünglichere war (MOMMSEN). Hippolyts Chronik schloss mit dem letzten Jahre des Alexander Severus ab und war vielleicht sein letztes Werk (vgl. auch Nr. 5 g). Dass Hippolyts Chronikon die Vorlage des Liber generationis bilde, hat FRICK mit unzulänglichen Gründen bestritten, dagegen erwiesen, dass Hippolyt von Klemens (Strom I 21 109—136) abhängig ist (VI—XXV). GUTSCHMID, MOMMSEN (86) und FRICK (XXXV—XL) behaupten, dass Hippolyt bereits die Chronographie des Afrikanus benutzt habe, was SALMON (DCB I 507) nicht ohne Gründe bezweifelt. Die in Hippolyts Chronik enthaltene Bischofsliste lässt sich aus dem Chronographen von 354 (13. Abschnitt) entnehmen.

Vgl. die Ausgaben des Liber generationis und des Barb. Sc. von THMOMMSEN in Chronica minora saec. IV, V, VI, VII (Monum. Germ. Auct.

antiq. IX) I, Berol. 1892, 78—140 und CFrick in Chronica minora I, Lips. 1893, 1—111 (184—264). Erste Ausgabe von Canisius in Lect. antiqu. II, 1601, 154 sqq. — Litteratur: AvGutschmid, Zur Kritik des διαμερισμὸς τῆς γῆς in RhM XIII, 1858, 377—408 (Kleine Schriften V, 1894, 240—273). Ders., Untersuchungen über den Δ. τ. γ. u. s. w. in Kl. Schrr. 585—717 pass. GSalmon in DCB I 506—508 (Chronicon Canisianum). Ders. in Hermathena X, 1891, 161 ff. (?). HGelzer (§ 82) II 1—23.

8. Endlich ist der kirchenrechtlichen Arbeiten Hippolyts (vgl. Hieron. Ep. 71 6) zu gedenken:

a) In der das achte Buch der apostolischen Konstitutionen (Kap. 1 und 2) eröffnenden Διδασκαλία τῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ χαρισμάτων (Handschriften bei Harnack, LG 643) darf man mit grosser Wahrscheinlichkeit die mehr oder weniger stark überarbeitete Schrift Hippolyts erkennen, deren Titel in V Περὶ χαρισμάτων ἀποστολικὴ παράδοσις lautet. Die darin enthaltene Erörterung über die Bedeutung der Gnadengaben gipfelt in der Behauptung, dass der Besitz eines Charisma noch keinen Frommen mache und dass daher ein unwissender oder sittenloser Bischof eben darum kein wahrer Bischof sei. Nach Achelis hat Hippolyt diese Abhandlung noch als Mitglied der grossen Gemeinde mit der Spitze gegen Zephyrin, also vor 217, geschrieben;

Vgl. die Ausgaben der apost. Konstit. (Lagarde 230—236). HAchelis (s. Nr. b), Anhang I, 269—280.

b) In das achte Buch der apostolischen Konstitutionen (Kap. 4ff.) ist ein Διατάξεις τῶν αὐτῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ χειροτονιῶν διὰ Ἱππολύτου überschriebener Abschnitt (Handschriften LG 643) übergegangen, der gleichfalls die Bearbeitung einer älteren Schrift darstellt. Achelis nimmt mit guten Gründen als Quelle die (38) arabisch, freilich in starker Ueberarbeitung, erhaltenen Canones Hippolyti an, die er wohl mit Unrecht, auch in V als ἀποστολικὴ παράδοσις (s. Nr. a) wiederfinden will und die, bevor ihr Inhalt in die Konstitutionen überging, schon in der sog. ägyptischen Kirchenordnung (98 4) verarbeitet sein sollen; Funk sieht dagegen in den Kanones ein spätes, erst auf Grund der Konstitutionen entstandenes Machwerk. Hat Achelis Recht, so darf man mit ihm die Kanones als das Dokument betrachten, welches im Streit mit Kallist den Bestand der Gegenkirche konsolidieren sollte. Sie handeln (Disposition bei Achelis 140—142) nach einer Einleitung (Can. I) von den Ordinationen der Kleriker (II—IX), von Vorschriften über Katechumenen, Frauen und die Taufe (X—XIX), vom Fasten (XX. XXXII),



von Oblationen und Agape (XXXII—XXXVI), von Passahfasten (XXII), Krankenheilung (XXIV), vom Abendmahlsgottesdienst (XXXVII. XXVIII. XXX) und täglichen Morgengottesdienst (XXX), endlich von Observanzen des täglichen Lebens (XXV—XXVII. XXIX. XXIII. XXXVIII). Ueber die Predigtfragmente in Cann. XXX s. Nr. 4.

Ausgaben: DBdeHaneberg, Canones S. Hippolyti arabice e codicibus romanis cum versione latina, annot. et proll., Monach. 1870. Lateinisch bei HAchelis in der durch HVielhaber verbesserten Uebersetzung Hanebergs 38—137. — Uebersetzung: VGröne in BKV 1874. — Litteratur: HAchelis, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts. Erstes Buch: Die Canones Hippolyti in TU VI 4, 1891. Ders. in ZKG XV, 1894, 1—43. FXFunk, Die apostolischen Konstitutionen, Rottenb. 1891, 254—280. Ders. in ThQu LXXV, 1893, 594—666. Auch separat. Tüb. 1893. AHarnack (Rezension von Funk 1891) in StKr LXVI, 1893, 403—420.

9. Dichtungen Hippolyts würden bezeugt sein, wenn sich mit der Notiz in V Ὠ[ι]δαὶ [ε]ἰς πάσας τὰς γρ[α]φάς (Harnack ᾠδαὶ διακόσιαι. πάσας τὰς γραφάς) irgend etwas anfangen liesse.

10. Wahrscheinlich oder sicher unecht sind folgende, Hippolyt beigelegte Schriften:

a) Die acht von Anastasius Apokrisiarius aufbewahrten Bruchstücke des Κατὰ Βήρωνος καὶ Ἥλικος περὶ θεολογίας καὶ σαρκώσεως (vgl. 6 b c) κατὰ στοιχεῖον λόγος (Lag. 4), in denen vielleicht Reste der Theologischen Grundlinien des Areopagiten vorliegen;

Vgl. JDraeseke, Beron und Pseudo-Hippolytos in ZwTh XXIX, 1886, 291—318. Ders., Gesammelte patristische Untersuchungen, Altona u. Leipzig 1889, 56—77.

b) Die Διήγησις über den Versuch der Schändung einer christlichen Jungfrau in Korinth und ihre Errettung durch einen tapferen Jüngling (Lag. 144), die Palladius (Hist. Laus. 148) als von einem γνώριμος τῶν ἀποστόλων, Namens Hippolyt, stammend gelesen hat und die an die Legenden der diokletianischen Zeit erinnert;

c) Der Λόγος Περὶ τῆς συντελείας τοῦ κόσμου καὶ περὶ τοῦ ἀντιχρίστου καὶ εἰς τὴν δευτέραν παρουσίαν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ (Lag. 14), ein umfangreiches, in vielen Handschriften und in Uebersetzungen verbreitetes, „frühestens dem 9. Jahrh. angehörendes“ Stück, erstmalig von JPicus, Par. 1556, herausgegeben. Vgl. Newostrujew (Nr. 6 a);

d) Die vier (fünf) Fragmente dogmatischen Inhalts, armenisch überliefert und PITRA, AS IV 70 sq. (336 sq.) gedruckt;

e) In den einem Hippolyt zugeschriebenen Bruchstücken aus einer anonymen arabischen Katene über den Pentateuch, die frühestens aus dem 10. Jahrhundert stammt, könnte hippolytisches Gut verarbeitet sein;

OBARDENHEWER (Nr. 3 p) 30—40. PDELAGARDE, Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuchs, 2. Heft, Leipz. 1867. Hier der Kommentar über die Genesis, MIGNE, PG X 701—712.

f) Ueber den bei LAG. 145 abgedruckten Satz psychologischen Inhalts und das Stück περὶ τῶν ιβ' ἀποστόλων, ποῦ ἕκαστος αὐτῶν ἐκήρυξεν καὶ ποῦ ἐτελειώθη (MIGNE, PG X 951—954) lässt sich nichts Sicheres sagen.

Vgl. Constt. apost. ed. PDELAGRADE 282—284 und NBONWETSCH in LG 896 f.

§ 92. Novatian.

Ausgaben: MMESNARTUS (JGANGNEIUS), Par. 1545 unter Tertullians Werken. EWELCHMANUS, Oxon. 1724. JJACKSON, Lond. 1728. MIGNE, PL III 911—1000. — Litteratur: AHARNACK in RE XI 652—667. GTSTOKES in DCB IV 58—60. — SCHOENEMANN, BPL 135—143. RICHARDSON, BS 63 f. PREUSCHEN, LG 652—656.

1. Ueber Leben und Wirken Novatians sind fast nur gegnerische, die Thatsachen einseitig wiedergebende oder entstellende Zeugnisse vorhanden (vgl. Cypr. Epp. 44 45 49 52—55 59 60 68 69 73, Ep. Cornelii ap. Euseb. VI 43, Ep. Dionys. Alex. l. c. VI 45, Ps.—Cyprianus ad Novatianum). Novatianus (so Cyprian und die lateinische Ueberlieferung. Eusebius VI 43: Νοουάτος; Spätere Ναυάτος), unbekannter Herkunft (Afrikaner? nicht Phrygier trotz Philost. HE VIII 15), in schwerer Krankheit getauft und vom römischen Bischof angeblich gegen den Widerspruch des gesamten Klerus und vieler Laien zum Presbyter geweiht, wurde im März 251 als Gegenbischof des Kornelius aufgestellt und ist an der Spitze einer rigoristischen Partei der Urheber des grossen Schismas geworden, in das zeitweise die ganze Kirche verwickelt war und dessen Spuren im Orient sich bis ins Mittelalter verfolgen lassen. Die Angabe, dass er unter Valerian Märtyrer geworden sei, beruht nur auf dem Zeugnis des Sokrates (HE IV 28).

2. Von den zahlreichen Abhandlungen und Briefen Novatians (vgl. die Aufzählung bei Hieron. 70, dazu Ep. 10 3 und 36 1) ist nur Weniges, darunter das Hauptwerk, in (jetzt ver-



lorenen) Tertullian-Handschriften überliefert worden. Das Erhaltene bestätigt die Behauptung des Hieronymus (c. Rufin II 19), dass Novatian eine eigenartige Schreibweise besessen habe, und das Urteil seines Gegners Cyprian (Ep. 55 24), der ihm philosophische Bildung und Rednertalent zuspricht (vgl. auch die gehässigen Bemerkungen des Kornelius l. c.). Eine umfassende und gründliche Untersuchung der Schriftstellerei Novatians fehlt noch.

3. Erhalten sind:

a) Die Schrift De trinitate (de regula fidei), schon frühzeitig Tertullian oder Cyprian zugeschrieben (vgl. die Kontroverse zwischen Rufin [de adult. librr. Orig. Lo. XXV 395] und Hieronymus [c. Ruf. II 19]), darf nach dem Zeugnis des Hieronymus (VJ 70) mit Sicherheit für Novatian in Anspruch genommen werden. Das Werk, jedenfalls vor dem Schisma verfasst, handelt zuerst von Gott und seinen Eigenschaften (1—8), sodann von Christus als dem wahrhaften Gottmenschen unter Zurückweisung der theologischen Theorieen des Sabellius (9—28) und schliesst nach kurzer Erörterung der Lehre vom heiligen Geist (29) mit einer Verteidigung der Trinitätslehre gegenüber monarchianischen Einwendungen (30 31). Der Verfasser ist theologisch von Irenäus und Tertullian beeinflusst (Hieron. l. c.: ἐπιτομὴν operis Tertulliani faciens), sein Buch formell und inhaltlich eine bedeutende Leistung, die einzige Darstellung der Trinitätslehre in der abendländischen Kirche vor Augustin;

Ausgabe: Whiston in Sermons and essays. 1709. — Uebersetzung: ChrFrRössler in Bibl. d. KVv. III, Leipz. 1777, 278—307 (Auszug).

b) Die kleine Abhandlung in Briefform De cibis iudaicis (Novatianus plebi in evangelio stanti salutem) ist in der Verfolgungszeit (Kap. 1), also wohl 250, geschrieben und setzt das Schisma nicht voraus. Vorhergegangen sind zwei, ebenfalls von Hieronymus erwähnte, Schreiben De circumcisione und De sabbatho. Demnach waren diese jüdischen Fragen damals brennend. Novatian behandelt die Frage nach dem Unterschied der Speisen, indem er nachweist, dass die göttlichen Verbote den Juden galten, für den Christen aber nur das eine Verbot besteht, kein Götzenopferfleich zu essen;

4. Ueber die Umstände, unter denen die übrigen von Hieronymus erwähnten Schriften: De pascha, De sacerdote, De ordinatione, De instantia (περὶ τῶν ἐνεστώτων), De Attalo

(multaque alia) verfasst wurden; ist nichts bekannt. HARNACK vermutet Identität der erstgenannten Arbeit mit der pseudocyprianischen Schrift de pascha computus. Vgl. § 86 6 d.

5 a) In die cyprianische Briefsammlung sind zwei Schreiben aufgenommen, von denen das erste (Ep. XXX) sicher (vgl. Ep. LV 5), das zweite (Ep. XXXVI) sehr wahrscheinlich von Novatian als Korrespondentem der römischen Gemeinde während der Sedisvakanz nach dem Märtyrertode Fabians verfasst worden ist. Vgl. AHARNACK (§ 86 4 am Schluss);

b) Dass die pseudocyprianischen Schriften De spectaculis und De bono pudicitiae von Novatian herrühren, haben WEYMAN und DEMMLER (§ 86 6 a b) zu erweisen gesucht. S. Nachträge.

III. Die übrigen Abendländer.

§ 93. Viktorin von Pettau.

Ausgaben: Theophylacti Enarrationes in Pauli epp. ed. JLONICERUS, Par. 1543 (Apoc.). MDE LABIGNE (§ 2 9 a) VI 713—730 [Edit. Colon. 1618 III 136—142] (Apoc.). ARIVINUS, Goth. 1652 (Apokryphe Schriften). Max. Bibl. Patr. (§ 2 9 a) III, 1677, CAVE (§ 2 4 b) I, 1688, 102—104. GALLANDI (§ 2 9 a), IV 49—64. MIGNE, PL V 281—344. ROUTH, RS III 453—473 (fabr.). — Litteratur: JLAUNOIUS, De Victorino episcopo et martyre dissertatio, Par. 1653. 2. ed. 1664. JHAUSSLEITER, Die Kommentare des Victorinus, Tichonius und Hieronymus zur Apokalypse in ZkWL VII, 1886, 239—257. HAWILSON in DCB IV 1128 sq. — SCHOENEMANN, BPL 144—147. PREUSCHEN, LG 731—735.

1. Victorinus, Bischof von Petavio (Pettau in Steiermark), ist in der diokletianischen Verfolgung Märtyrer geworden (vgl. Hieron. Vir. ill. 74, Martyr. Roman. zum 2. Nov.). Die Notiz bei Kassiodor (Jnstt. div. litt. 5 und 7), dass er in früheren Jahren Rhetor gewesen sei, beruht wohl auf Verwechslung mit Victorinus Afer (saec. IV). Hieronymus (l. c.) nennt Kommentare zur Genesis (vgl. Ep. 36 16) zum Exodus, Levitikus, zu Jesaias, Ezechiel, Habakuk, zum Prediger (vgl. Comm. Ezech. ad 4 13 Opp. V 425) und Hohenliede, (zu Matthäus, vgl. Comm. Matth. praef. und Cassiod. l. c. 7), endlich zur Apokalypse. Darin hat Viktorin den Origenes ausgeschrieben (Hieron. Ep. 84 7 61 2), und Hieronymus weiss an diesen Arbeiten, deren Latein den geborenen Griechen verriet, mehr die gute Absicht als die Ausführung zu loben (VJ l. c. vgl. Ep. 58 10 70 5; c. Ruf. I 2). Erhalten ist nur ein von CAVE aus einem Cod. Lambeth. herausgegebenes Bruchstück De fabrica mundi,

das echt sein kann und dann dem Genesiskommentar zugewiesen werden muss, und ein Kommentar zur Apokalypse in einer kürzeren (LONICERUS, DE LA BIGNE) und einer längeren (GALLANDI, MIGNE) Rezension, aus denen nach Abzug der von Hieronymus aus Tichonius hinein gearbeiteten Stücke sich vielleicht das ursprüngliche Werk wiederherstellen lässt. Doch vgl. FKATTENBUSCH (§ 18) 213f., der mit der Möglichkeit rechnet, dass bereits Tichonius den Kommentar umgemodelt hat.

2. An letzter Stelle nennt Hieronymus unter den Werken Viktorins (l. c.) eine Abhandlung Adversus omnes haereses, die in dem pseudotertullianischen Anhang zu de praescriptione haereticorum erhalten sein kann, da Viktorin nach Hieronymus (Ep. 36 16) den Hippolyt ausschrieb, dessen Syntagma in jenem Traktat benutzt sein wird (HARNACK vgl. § 85 11 b). Zwischen den echten Bestandteilen des Kommentars zur Apokalypse und dem pseudotertullianischen Gedicht adv. Marcionem besteht eine auffällige Verwandtschaft (HAUSSLEITER 254ff.; doch vgl. § 85 11 d). Was sonst unter Viktorins Namen gedruckt steht (RIVINUS), gehört ihm nicht an.

§ 94. Reticius von Autun.

HARNACK, LG 751 f.

Reticius, Bischof von Autun, der im Auftrag Kaiser Konstantins an der zu Rom 313 abgehaltenen antidonatistischen Synode teilnahm, hat einen Kommentar zum Hohenlied verfasst, in welchem nach des Hieronymus Angaben (Ep. 37 1 vgl. 5 2 und VJ 82) eine höchst wunderliche Exegese getrieben war. Aus einer Schrift gegen Novatian (Hieron. 82) hat Augustin einen Satz aufbewahrt (ctr. Julian. Pelag. I 3 7 und Op. imp. ctr. Jul. I 55). Ueber HARNACKS Hypothese, dass die pseudocyprianische Schrift Ad Novatianum von Reticius stamme, s. § 86 6 a.

Drittes Kapitel.
Bischöfliche und Synodalschreiben.

Vgl. §§ 63 4 68 g 69 c 74 75 2 c 77 81 84 86 4.

§ 95. Die römischen Bischöfe.

1. Ueber eine schriftstellerische Thätigkeit Zephyrins (c. 199—217) ist Glaubwürdiges nicht bekannt. Optatus von Mileve (Schism. Donat. I 9) will wissen, dass er gegen die Ketzer

geschrieben habe. Vgl. Hippol. Philos. IX 21. — Harnack, LG 597.

2. Kallist (217—222) hat in einem Erlasse, dem vielleicht eine ausführliche Motivierung beigefügt war (Rolffs), die Fleischsünden für vergebbar und die bischöfliche Schlüsselgewalt für unbestreitbar erklärt. Materialien zur Wiederherstellung dieses vielleicht griechisch verfassten Erlasses giebt Tertullians Schrift De pudicitia, in welcher Kallist angegriffen wird. Vgl. § 85 9 h.

JBdeRossi im Bull. Archeol. Christ. 1866, 26. AHarnack in ZKG II, 1878, 582; RE VIII 420 X 562. EPreuschen (§ 85 9 a) 48 f. ERolffs, Das Indulgenz-Edikt d. röm. Bisch. K. in TU XI 3, 1893 (Rekonstruktion). — Harnack, LG 603—605.

3. Pontian (230—235) scheint ein Schreiben in Sachen der Verdammung des Origenes erlassen zu haben. Vgl. Hieron. Ep. 33 4 (84 10 Eus. VI 36 3). — Harnack, LG 648.

4. Von Kornelius (251—253) erwähnt Eusebius (VI 43) drei (Hieron. 69 unrichtig vier) griechisch verfasste Briefe an Fabius von Antiochien, die er in der Bibliothek zu Cäsarea gelesen hat. Aus dem dritten, in der novatianischen Angelegenheit geschriebenen, teilt Eusebius sieben zum Teil umfangreiche Bruchstücke mit (§ 5—20). Ausserdem hat Kornelius mindestens sieben Briefe an Cyprian geschrieben, von denen zwei erhalten sind (Cypr. Epp. XLIX und L), während die Existenz von fünf weiteren aus Cypr. Ep. XLV 1 XLVIII 1 L LIX 1 2 erschlossen werden kann. —

Fabricius, BG 191—293. Routh, RS III 13—89. Harnack, LG 650—652.

5. Stephanus (254—257) hat an die syrischen und arabischen Gemeinden (Dion. Alex. bei Eus. VII 5 2), sowie im Ketzertaufstreit an die orientalischen Bischöfe (Dion. Eus. VII 5 4) und an Cyprian (Ep. LXXIV 1; hier ein Satz) geschrieben. — Harnack, LG 656—658.

6. Aus einer Schrift des Dionysius (259—268) gegen die Sabellianer hat Athanasius (Decr. Syn. Nic. 26, vgl. Sentent. Dionys. 13) ein längeres Bruchstück aufbewahrt, in welchem die Frage nach dem Ursprung des Sohnes vom Vater diskutiert wird. Ausserdem schrieb D. an seinen alexandrinischen Namensvetter in gleicher Angelegenheit (Athan. Sent. Dion. 13) und richtete einen Trostbrief an die Gemeinde in Caesarea Cappadociae (Basil. Ep. 70). —

Fabricius, LG 293 f. Routh, RS III 371—403. Harnack, LG 659.

7. Auf der Synode zu Ephesus 449 wurde ein Bruchstück (Glaubensbekenntnis) aus einem von Apollinaristen gefälschten Briefe des Felix (269—274) verlesen. Vgl. CPCaspari (§ 75 3 b) 111—123. — Harnack, LG 659f.

§ 96. Synodalakten.

1. Von den auf die Verhandlungen der zahlreichen Synoden des dritten Jahrhunderts bezüglichen Dokumenten sind nur spärliche Reste auf uns gekommen. Verloren sind: die Akten der von Bischof Demetrius behufs Verurteilung des Origenes zu Alexandrien 231 oder 232 abgehaltenen Synoden (§ 61 2); die Akten der unter Betheiligung des Origenes (§ 61 7 b) in Sachen Berylls (§ 84) abgehaltenen Synode zu Bostra (ca. 244), die noch Euseb. (VI 33 3 vgl. Hieron. 60 und Socr. H. E. III 7) eingesehen hat (Harnack, LG 514f.); die Akten einer etwa gleichzeitig tagenden arabischen Synode in Sachen der Thnetopaschiten, an der Origenes gleichfalls teilnahm (Eus. VI 37 August. Haer. LXXXIII. LG 515); die Akten der in der novatianischen Angelegenheit zu Rom 251 (Eus. VI 43 2. Vgl. Cypr. Ep. LV 6) und 252 (Cypr. Ep. LII) und zu Karthago 251 (Cypr. LV 6 LIX 13) sowie verschiedener afrikanischer, im Ketzertaufstreit abgehaltener Synoden; endlich die Akten der beiden ersten gegen Paul von Samosata gerichteten Synoden.

2. Erhalten sind:

a) Ein die Bussfrage betreffendes Schreiben von 42 unter dem Vorsitz Cyprians versammelten afrikanischen Bischöfen an Kornelius von Rom, aus dem Jahre 253. Cypr. Ep. LVII. Vgl. § 86 4;

b) Ein die Kindertaufe behandelndes von Cyprian und 56 Bischöfen verfasstes Schreiben an Fidus, aus dem Jahre 253 (252?). Cypr. Ep. LXIIII. Vgl. § 86 4;

c) Ein nach Legio und Emerita in Spanien von Cyprian und 36 Bischöfen gerichtetes, die Wiedereinsetzung der Bischöfe Basilides und Martialis betreffendes Schreiben aus dem Jahre 256. Cypr. Ep. LXVII. Vgl. § 86 4;

d) Zwei Schreiben, von dem ersten und dritten (zweiten) der zu Karthago in Sachen des Ketzertaufstreits versammelten Synoden erlassen aus den Jahren 255/256. Cypr. Ep. LXX. LXXII. Vgl. § 86 4;

e) Das Protokoll der dritten karthaginiensischen Synode in

Sachen des Taufstreits vom Jahre 256 unter dem Titel Sententiae episcoporum num. LXXXVII de haereticis baptizandis. Cypr. Opp. ed. HART. I 433—461. HARNACK, LG 728f.;

Zu den karthaginiensischen Synoden s. ROUTH, RS III 93—217.

f) Ein Schreiben der Bischöfe Hymenäus (von Jerusalem), Theophilus, Theoteknus (von Cäsarea), Maximus, Proklus und Bolarius an Paul von Samosata, vor 268, worin sie ihm ihren angeblich von den Aposteln stammenden Glauben auseinandersetzen. Zu den Namen vgl. Eus. VII 30 2. Eine Handschrift ist nicht bekannt. ROUTH, RS 289—299. LG 525f.;

g) Eine Anzahl von Bruchstücken aus dem Schreiben, in welchem die zu Antiochien (wahrscheinlich 268) versammelten Bischöfe den Dionysius von Rom und Maximus von Alexandrien von der an Paul vollzogenen Exkommunikation in Kenntniss setzen. Das Schreiben ist nach Hieron. 71 von Malchion, dem Gegner Pauls (§ 78), verfasst. Die Bruchstücke teils bei Eus. VII 30, teils bei Leontius, adv. Nestor. et Eutych. III. ROUTH, RS 303—313. HARNACK, LG 520f.;

h) Ueber die Bruchstücke aus der Disputation zwischen Paul von Samosata und dem Presbyter Malchion nach dem Stenogramm der antiochenischen Synodalakten von 268 vgl. § 78.

Dritter Abschnitt.

Die kirchenrechtliche Litteratur des zweiten und dritten Jahrhunderts.

§ 97. Symbole und Glaubensregeln.

Litteratur s. § 18. AHARNACK, Dogmengeschichte[3] (§ 2 8 e) 320 bis 337. CPCASPARI, Hat die alexandrinische Kirche zur Zeit des Clemens ein Taufbekenntnis besessen, oder nicht? in ZkWL VII, 1886, 352—375. — HARNACK, LG 235 262 291 551 667.

Das afrikanische Taufsymbol, welches vornehmlich aus Tertullians Schriften (HARNACK, Patr. apost. 118—123) hergestellt werden kann, ist auf das römische zurückzuführen (vgl. Tertull. Praescr. 36). Dagegen kann das bei Irenäus (HARNACK, PA 123 bis 127) nachweisbare Bekenntnis kleinasiatisches Erbgut sein. Dass es in Alexandrien schon zur Zeit des Klemens (vgl. Strom. VII 15 90) ein festformuliertes Taufbekenntnis gegeben habe, wird man eher (mit CASPARI) bejahen als (mit HARNACK) verneinen dürfen. Uebrigens aber ist die Frage, in welchem Umfang die

orientalischen Landeskirchen im 3. Jahrhundert feste Taufbekenntnisse besessen haben, bei dem jetzigen Stande der Untersuchung so wenig spruchreif wie die andere, ob die im einzelnen Falle (vgl. das cäsareensische Taufsymbol bei Hahn § 116) nachweisbare Verwandtschaft mit dem römischen Symbol auf Abhängigkeit der orientalischen Symboltypen schliessen lässt oder für die Herkunft des römischen Symbols aus dem Orient (Kleinasien) ins Feld geführt werden kann. Keine Verwandtschaft mit dem römischen zeigt das Symbol des Gregorius Thaumaturgus (Hahn § 114. Vgl. oben § 75 2b). S. auch § 79 über das Symbol Lucians des Märtyrers.

§ 98. Kirchenordnungen.

Harnack, LG 28 451—466 515—518.

Das grosse Rechtsbuch der griechischen (morgenländischen) Kirche, die apostolischen Konstitutionen, und die Sammlungen der kirchenrechtlichen Ordnungen der Kopten, Aethiopen und Araber sind als solche erst vom vierten Jahrhundert ab zusammengestellt worden. Die gelehrte Arbeit ist bemüht, die darin benutzten, in das 2. und 3. Jahrhundert zurückreichenden, Quellen zu ermitteln. Soweit sie dabei von Erfolg begleitet ist, müssen ihre Resultate schon hier berücksichtigt werden.

1. Mit der Ueberschrift: Didaskalia, d. i. katholische Lehre der zwölf Apostel und heiligen Schüler unseres Erlösers ist in syrischer Sprache (Cod. Sangerm. Syr. 38) eine Kirchenordnung erhalten, die, wie allgemein anerkannt wird, der in den ersten sechs Büchern der apostolischen Konstitutionen vorliegenden Bearbeitung derselben Themata zu Grunde liegt. Sie handelt nach Ermahnungen an die Christen im Allgemeinen (Kap. 1—3) von den Erfordernissen für und den Pflichten und Rechten des Bischofs (4—9), den Streitsachen der Christen (10. 11), den gottesdienstlichen Versammlungen (12. 13), von Witwen, Diakonen, Diakonissen, Waisen (14—18), von den Märtyrern und der Wirkung des Martyriums (19. 20), von Fasten (21), Kinderzucht (22), Häresieen (23) und schliesst mit einer Rekapitulation der Grundsätze der Apostel bei Ausschreibung der Didaskalia (24. 25) und Warnungen vor jüdischem Wesen (26). Diese Didaskalia ist in Syrien oder in Palästina entstanden. Ueber die Abfassungszeit schwanken die Ansichten. Funk, der in der syrischen Didaskalia die getreue Wiedergabe des griechischen Originaltextes sieht,

hält für „annähernd sicher, dass die Schrift vor der Mitte des 3. Jahrhunderts entstand“, und für „ziemlich wahrscheinlich, dass sie noch dem ersten Viertel des Jahrhunderts angehört“. Harnack, der „in dem vom Syrer übersetzten Exemplar eine leichte Bearbeitung der ursprünglichen Didaskalia erkennen“ zu müssen glaubt (vgl. die antinovatianischen [?] Abschnitte in Kap. 6 und 7), schreibt „diese der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, jenes der zweiten“ zu, während Kattenbusch die Frage aufwirft, ob nicht die Didaskalia von Lucian (§ 79) für seine Gemeinde kreiert worden sein möchte. Der Verfasser kannte die Didache (in welcher Form?), die Ignatiusbriefe (vgl. Zahns Ausgabe 336 sq.), das vierte Buch der sibyllinischen Orakel (Funk 74); nach Funk hat er auch Justin und Hegesipp (?) gelesen. Ueber die arabische und äthiopische Didaskalia, die späteren Ursprungs sind, ist hier noch nicht zu handeln (Funk 207—242).

Ausgaben: (PdeLagarde), 1854 (syrisch). Ders. (PBötticher) in CCJBunsen, Analecta Ante-Nicaena II, Lond. 1854 (Rückübersetzung ins Griechische unter Heranziehung des Textes der Konstitutionen). Genaue Inhaltsangabe (nach Mitteilungen Socins) bei Funk (§ 91 s b) 28—40. AHarnack (§ 91 s b) 404 f. FKattenbusch (§ 18) 394.

2. Unter den kirchenrechtlichen Schriften, welche bei den Süd- und Nordägyptern, den Aethiopen und den ägyptischen Arabern seit den Zeiten der alten Kirche in Ansehen stehen, nehmen die erste Stelle die Κανόνες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων (Cod. Vindob.: αἱ διαταγαὶ αἱ διὰ Κλήμεντος καὶ κανόνες ἐκκλ. τ. ἁ. ἀ., Edit. aethiop.: Canones patrum apostolorum sanctorum quos constituerunt ad ordinandam ecclesiam sanctam, welche Ueberschrift sich hier auch auf die sog. ägyptische KO [Nr. 4] bezieht), d. i. die Apostolische Kirchenordnung (Bickell), ein. Die 30 (so Lagarde nach Edit. theb.) Kanones enthalten moralische (4—14) und kirchenrechtliche ([1—3] 15—30) Vorschriften. Sie sind überliefert a) griechisch in Cod. Vindob. hist. graec. 45; b) koptisch und zwar in einer südägyptischen (sahidischen, thebanischen) und einer nordägyptischen (memphitischen), von der thebanischen abhängigen Ausgabe; c) äthiopisch in einer gleichfalls von der thebanischen abhängigen (doch vgl. Funk 247) Ausgabe; d) arabisch, noch unveröffentlicht. Die Sittenregeln sind gesondert überliefert a) griechisch in Cod. Mosqu. gr. CXXV saec. X (Can. 4—14) und Cod. Ottob. gr. 408 saec. XIV (4—13 dazu ein in den übrigen Rezensionen nicht enthaltenes Stück aus der Didache) und b) syrisch in Cod. Sangerm.

syr. 38 (3—14), sie stellen sich in dieser Form nachweislich (HARNACK) nicht als Vorlage, sondern als Bruchstücke der längeren Rezensionen dar. Nach HARNACKs Untersuchungen ist diese Kirchenordnung eine um 300 in Aegypten gefertigte sehr ungeschickte Kompilation aus älteren Schriften: für die Sittenregeln sind die Didache (Urdidache, vgl. § 21 s) und der Barnabasbrief, für die kirchenrechtlichen Vorschriften zwei Aufsätze aus dem 2. Jahrhundert verwendet, die HARNACK als κατάστασις τοῦ κλήρου (16—21) und κατάστασις τῆς ἐκκλησίας (22—28) bezeichnet. In diesen Stücken sind die Pastoralbriefe stark benutzt.

Ausgaben: HLUDOLF, Comment. in hist. Aethiop. Francof. 1681, 314 sqq. (äthiop. u. lat.). Dazu vgl. WFELL, Canones apostolor. aethiopice, Lips. 1881. JWBICKELL, Geschichte des Kirchenrechts I, Giessen 1843, 107 bis 132 (griech.). HTATTAM, The apostolic Constitutions or Canons of the Apostles in Coptic with an english transl., Lond. 1848 (memphit.). APDELAGARDE, Reliquiae iuris eccles. antiquissimae, Lips. 1856 (griech. nach Cod. Vindob. und mit griech. Rückübersetzung von Syr. 38; vgl. die Notizen über die theban. Ausg. in Cod. Muss. Britt. 440 auf p. IX—XX). DERS., Aegyptiaca, Göttg. 1883 (theban. nach Cod. Mus. Britt. Orient. 1320 ann. 1006). JBPITRA, Juris ecclesiastici graecorum historia et monumenta I, Rom. 1864, 75—88 (Cod. Vindob. u. Cod. Ottob.). AHILGENFELD in Nov. Test. etc. (§ 3) IV, 1866, 93—106; 1884² 110—121. ODEGEBHARDT in Patr. apost. (§ 3) I 2², 1878, XXVIII—XXXI (Cod. Mosqu.). AHARNACK in TU II 1. 2, 1884, 225—237 (griechisch) und TU II 5, 1886, 7—31 (Kan. 16—28 griech. u. deutsch). — Litteratur: Die Proll. und Komm. der Ausgaben. Besonders JWBICKELL a. a. O. 87—97. 178ff. passim (hier die Angaben über die ältere Litteratur [VANSLEB. LUDOLF]) und AHARNACK a. a. O. II 1. 2, 193—241 (die Διδαχή u. d. sog. Apost. KO.), II 5 (die Quellen d. sog. Apost. KO). AKRAWUTZCKY, Ueber das altkirchliche Unterrichtsbuch: „Die zwei Wege oder die Entscheidung d. Petrus" in ThQu LXIV, 1882, 359—445. FXFUNK (§ 91 s b) 243ff.

3. Welche Bewandtnis es mit den Duae Viae vel Judicium secundum Petrum (Petri) hat, die Rufin in seiner lateinischen Wiedergabe der Kanonsbestimmungen des Athanasius (Epist. fest. 39) an die Stelle der Διδαχὴ καλουμένη τῶν ἀποστόλων gesetzt hat (Expos. in symb. apost. 38; vgl. Hieron. 1), ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die Didache kann nicht gemeint sein, da Rufin sie an anderer Stelle (transl. Eus. HE. III 25) richtig als Doctrina quae dicitur apostolorum bezeichnet (vgl. das vGEBHARDTsche Fragment). Wahrscheinlich (anders HARNACK) handelt es sich um die Apostolische Kirchenordnung, und der zweite Titel findet durch den Urteilsspruch Petri in Can. 30 genügende Erklärung.

4. Die sogenannte Aegyptische Kirchenordnung, d. h. die 32 Kanones, welche in dem ägyptischen Rechtsbuch auf die Apostolische Kirchenordnung folgen, bildet nach ACHELIS (§ 91 s b) die Mittelstufe zwischen den Kanones Hippolyts und dem achten Buch der Apostolischen Konstitutionen, und ist nach ihm spätestens in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts entstanden. Anders FUNK (§ 91 s b), der in dieser Kirchenordnung einen Auszug aus den Konstitutionen sieht.

Anhang.

§ 99. Die pseudoklementinischen Briefe De virginitate.

Ausgaben: JJWETSTENIUS, Lugd. Bat. 1752. MIGNE, PG I 379 bis 452 (nach CLVILLECOURT, Par. 1853). JTHBEELEN, Lovan. 1856. FXFUNK in Opp. Patr. Apost. (§ 3) II 1—27 (lateinisch). — Uebersetzung: PZINGERLE, Wien 1827. — Litteratur: Die Prolegg. und Komm. der Ausgaben. BFWESTCOTT, A general survey of the history of the canon of the N.T., Cambr. and Lond. 1881[5], 186f. JMCOTTERILL, Modern Criticism and Clements Epistles to virgins, Lond. 1884. Dazu AHARNACK in ThLZ IX, 1884, 265—268. JBLIGHTFOOT, S. Clement of Rome (§ 3) I 407—414. AHARNACK, Die ps.-clem. Briefe d. v. und die Entstehung des Mönchtums in SBBA, 1891, 359—385. — RICHARDSON, BS 91f. HARNACK, LG 518f.

Epiphanius (XXX 15) und Hieronymus (adv. Jovin. I 12; vgl. COTTERILL) wissen von Briefen des Klemens von Rom, in denen die Jungfräulichkeit gepriesen wurde. Gemeint sind die beiden Briefe De virginitate, die in einer Handschrift des syrischen Neuen Testamentes (Cod. Colleg. Remonstr. Amstelod. 184 ann. 1470) erhalten sind. Diese Briefe sind von einem Asketen an Asketen männlichen und weiblichen Geschlechts geschrieben mit dem Zwecke, die hohen Vorzüge des ehelosen Lebens in das hellste Licht zu stellen und Mittel und Wege zur Vermeidung der damit verbundenen Gefahren anzugeben. Noch Antiochus von Saba (um 620) hat aus dem griechischen Original grosse Stücke in seinen Pandektes aufgenommen (COTTERILL 115—126). Ein Bruchstück (I 5 fin. — 6 init.) findet sich syrisch in Cod. Mus. Britt. Addit. 12156, aus den „Zeugnissen der Väter" des Timotheus von Alexandrien (457) übersetzt. Wie ihre Stellung im Bibelkodex beweist, haben die Briefe in Syrien in höchstem Ansehen gestanden (vgl. Epiph.: ἐπιστολαὶ ἐγκύκλιαι und die Zeugnisse bei Bar-Hebräus, Bar-Salibi u. A.), und in Syrien (oder Palästina) sind sie geschrieben worden. Die Abfassungszeit ist



kontrovers: von Klemens als dem Verfasser kann im Ernste nicht die Rede sein (gegen Beelen); andererseits tragen die Briefe Merkmale hohen Alters, die die Abfassung im 2. (Westcott) oder 3. (Harnack) Jahrhundert nicht unmöglich erscheinen lassen; das in ihnen geschilderte Asketentum ist freilich ebenso gut im Anfang des 4. Jahrhunderts wie im 3. denkbar. Dem argumentum e silentio Eusebii lässt sich mit dem Hinweis auf die Möglichkeit entgegentreten, dass erst nach Euseb die Briefe durch einen Fälscher zu Werken des Klemens gestempelt worden seien, der dann auch, in Nachahmung der Korintherbriefe und mit der Absicht sie zu verdrängen, aus ursprünglich einem Schreiben zwei gemacht haben würde (so Harnack). Cotterills Einfall, die Briefe möchten erst auf Grund der Stellen bei Epiphanius und Hieronymus gefälscht sein, verdient keine ernsthafte Beachtung.

Vierter Abschnitt.

Die Legenden.

§ 100. Allgemeines.

Die ganze Schlichtheit und Reinheit der kanonischen Berichte über Leben und Thaten Jesu und seiner Apostel wird erst dem deutlich, der sie mit dem legendarischen Schlinggewächs vergleicht, welches in späteren Jahrhunderten an dem ursprünglichen Stamm sich emporgerankt hat. Die Fabeln freilich, mit denen die Gläubigen, besonders der orientalischen Kirchen, das Leben Jesu ausgestattet haben und deren Wurzeln früher aufgezeigt wurden (§ 16 5 6), dürften im 2. und 3. Jahrhundert feste, für uns erkennbare litterarische Form noch nicht gewonnen haben: die Abgarsage (§ 101) bildet eine harmlose Ausnahme. Dafür hat sich die kirchliche Phantasie des Lebens der Apostel in weitgehender Weise bemächtigt. Wiefern die Gnostiker diese Romanlitteratur ins Leben gerufen zu haben scheinen, wurde bereits erörtert (§§ 22 u. 30). Die Grenzen, an denen Gnostisches und Kirchliches in einander fliessen, sind gerade auf diesem Gebiete sehr undeutlich: in den katholischen Bearbeitungen der Thomas-, Johannes- und Andreasakten (s. § 30) ist viel gnostisches Lesegut erhalten geblieben, und umgekehrt weisen die katholischen Petrus- und Paulusakten (§ 102) manche Züge auf, die an die Gnosis erinnern. Was Alles man in der Kirche gelesen hat, da-

von sind die pseudoklementinischen Schriften (§ 103), deren Entstehungsverhältnisse noch dunkel sind sind, das beste Beispiel.

§ 101. Die Abgarsage.

Ausgaben der Doctrina Addai: 1) syrisch (u. englisch): WCureton, Ancient syriac documents relative to the earliest establishment of Christianity in Edessa, Lond. 1864 (unvollst.). GPhillips, The doctrine of Addai, the Apostle, Lond. 1876; 2) armenisch (u. französisch): JREmin, Léroubna d'Édesse. Histoire d'Abgar' in Langlois' Collection des historiens anc. et mod. de l'Arménie I, Par. 1867. Alishan, Laboubnia, Lettre d'Abgar, Venezia 1868. Dazu s. Dashian in Wien. Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenl. IV, H. 1—3; 3) griechisch: CTischendorf (§ 30), 261—265. Vgl. Lipsius (s. u.) 3—6. — Litteratur: RALipsius, Die edessenische Abgarsage, Braunschw. 1880. ThZahn, Ueber die Lehre des Addai, FGK I 350—382. KCAMatthes, D. edess. A. auf ihre Fortbildung unters., Leipz. 1882. LJTixeront, Les origines de l'église d'Edesse et la légende d'Abgar, Par. 1888. RDuval, Histoire pol. rel. et litt. d'Edesse, Par. 1892. — Richardson, BS 105f. Harnack, LG 533—540.

Aus dem edessenischen Staatsarchiv hat Eusebius (I 13) Mitteilungen über eine syrische Schrift entnommen, in welcher die Geschichte von der wunderbaren Heilung Abgars V (Ukkâmâ, d. i. des Schwarzen, von 13—50 n. Chr.) erzählt war: der Abgar bittet Jesu, den Wunderarzt, brieflich um seine persönliche Hülfe; dieser lehnt, ebenfalls brieflich, die Bitte ab, verspricht aber nach seiner Himmelfahrt einen seiner Jünger zu senden, und wirklich kommt, von Thomas (Judas) auf himmlisches Geheiss gesendet, Thaddäus nach Edessa, heilt den kranken Fürsten und stellt Bekehrung des Volks zum Christentum in Aussicht. Den Briefwechsel und die Geschichte des Thaddäus hat Eusebius in wortgetreuer Uebersetzung (I 13 5) wiedergegeben. Ob das, was er II 1 6 sq. über die Christianisirung Edessas aus alten Urkunden (8) zu erzählen weiss, aus derselben Quelle stammt, ist nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich. Die Legende wird nicht lange nach dem geschichtlichen Einzug des Christentums in Edessa, also nicht lange nach 200 (§ 25 1) entstanden sein; über die Zeit der schriftlichen Fixirung lässt sich Bestimmtes nicht ausmachen. Eine vermehrte Auflage liegt in der sog. Doctrina Addai (Acta Thaddaei, Acta Edessena) vor, worin die Erzählung von dem wunderwirkenden Bilde Christi mit der dem Eusebius bekannten Form der Legende verbunden ist. Da diese Geschichte ca. 385 in Edessa noch unbekannt war (vgl. Peregrinatio ad loca sancta ed. Gamurrini edit. mai. 65—68 min. 34—37), so wird die Doctrina vor ± 400



nicht entstanden sein, was auch innere Gründe wahrscheinlich machen (anders Zahn). Sie ist von den Syrern zu den Armeniern gekommen (Moses von Chorene) und auch in griechischer Bearbeitung erhalten. Im Dekret des Gelasius (VI 54) wird der Brief Jesu an Abgar als apokryph verworfen.

§ 102. Die Petrus- und die Paulusakten.

Litteratur und Sigla § 30. — Preuschen, LG 128—131 134—137.

1. Πράξεις Παύλου (vgl. Lipsius, AG II 284—366 Egh 47—54 AA 23—44 104—117 vgl. 118—177 178—222 223 bis 234; Zahn, GNK II 2, 865—891) werden zuerst von Origenes (Comm. Joh. XX 12 Lo. II 222; Princ. I 2 3 Lo. XXI 46) zitiert und sind vielleicht schon dem Klemens (Strom. VII 11 63 VI 5 42 sq. [?]) bekannt gewesen. Auch Laktanz scheint, was er von der Predigt des Petrus und Paulus in Rom berichtet (DJ IV 21 2) diesen Akten entnommen zu haben. Eusebius (III 3 5 25 4) nennt sie, und Nicephorus Kall. (HE II 25) verdankt ihnen die Erzählung vom Aufenthalt des Paulus in Ephesus, die auch Hippolyt im Danielkommentar aus ihnen zitiert (Preuschen 129 nach Bonwetsch). Im Catalogus Claromontanus und in der Stichometrie des Nicephorus wird die Stichenzahl auf 3560 bzw. 3600 angegeben (vgl. auch das Verzeichnis der 60 kanonischen Bücher). Die Akten sind als Ganzes verloren. Erhalten sind Bearbeitungen des Martyriums des Paulus und zwar: a) eine kürzere: 1) griechisch in Cod. Patm. 46 saec. IX und Cod. Ath. Vatop. 79 saec. X/XI (davon abhängig die slavische, äthiopische und koptische [unvollständig] Uebersetzung; Lipsius LIV sq. Preuschen 130) und 2) lateinisch, unvollständig in Cod. Monac. 4554 saec. VIII/IX 22020 saec. XII 19642 saec. XV; b) eine erweiterte (Zahn 872 bis 876 gegen Lipsius, AG II 1, 155—162), der sog. Linustext (AA 23—44). Inhalt: Paulus, der einen kaiserlichen Mundschenk vom Tode erweckt hat, legt vor Nero Zeugnis ab von dem König, den er erwartet und der alle weltlichen Könige überwinden wird. Nero lässt darauf hin viele Christen ergreifen (Kap. 1—3). Dem Präfekten Longus und dem Centurio Cestus, denen er übergeben wird, giebt Paulus genauere Auskunft über jenen König (4) und wird sodann enthauptet (5). Durch seine Erscheinung vor dem Kaiser bewirkt er, dass die Christen losgelassen werden (6). Longus und Cestus erhalten von Lukas und Titus das Siegel (7). Die

Schrift kann zwischen ca. 150—180 in Alexandrien, Palästina oder Antiochien entstanden sein (Zahn).

2. Katholische Petrusakten (vgl. Lipsius, AG II 1, 284 bis 366 Egh 47—54 AA 118—234) wird Hieronymus im Auge haben, wenn er (adv. Jovin. I 26) berichtet, dass in den περίοδοι Petri von dessen Frau und Tochter die Rede sei; eine andere Bemerkung (Comm. ad Gal 1 18) scheint sich auf eine, von den jetzt erhaltenen verschiedene, Form der Klementinen zu beziehen. Lipsius (331—333) findet die katholischen Akten, die sich von den gnostischen durch das einträchtige Zusammenwirken der beiden grossen Apostel charakteristisch unterscheiden, benutzt bei Cyrill. Hieros. Cat. VI, Sulpic. Sev. HE II 28 und Asterius Amas. Hom. in app. princ. Petr. et Paul. (Combefis., Auctar. noviss. I, Par. 1648, 168). Die erhaltenen Reste (sog. Marcellustexte) handeln vom Μαρτύριον τῶν ἁγίων ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου. Sie liegen in zwei (drei) Rezensionen vor: a) griechisch in Cod. Marcian. cl. VII 37 saec. XII, lateinisch in zahlreichen Handschriften (AA LXXV—LXXXIII), beide Male ohne den Reisebericht des Paulus (Kap. 1—21); b) griechisch (lateinisch [altitalienisch] und slavisch) in zahlreichen Handschriften (AA LXII—LXVII) mit dem Reisebericht und in Kleinigkeiten an einer Reihe von Stellen von a) abweichend. Das Martyrium erzählt zuerst die Reise des Paulus von der Insel Gaudomelete nach Rom, die Ermordung seines Begleiters Dioskur und die Strafe, die Puteoli wegen dieser Unthat trifft, ein Gesicht des Paulus in Forum Appii und die Anmeldung seiner Ankunft bei Petrus (Kap. 1—21). Sodann werden die Konflikte mit den Juden und die Wirkung der apostolischen Predigt auf die heidnischen Priester geschildert (22—31). Nun tritt Simon Magus auf und in seiner Gegenwart verhört der von ihm gewonnene Kaiser die Apostel über ihre Predigt (32—43). Simon sucht vergeblich seine Macht durch Gedankenlesen zu erweisen (44—48). Das Verhör wird fortgesetzt, und Simon erbietet sich vor dem schon ungeduldig werdenden Kaiser wiederholt, zum Himmel aufzufliegen (46—71). Als er Tags darauf den Versuch wagt, stürzt ihn das Gebet des Petrus herunter (72—77). Trotz dieser Wunderthat müssen die Apostel sterben: Paulus wird enthauptet, Petrus mit dem Kopf nach unten gekreuzigt, nachdem er zuvor den Brüdern von seiner Begegnung mit dem Herrn erzählt hat (78—83). Auf dem Vatikan wird er bestattet, der Kaiser aber flieht vor dem aufgeregten

Volk (84—86). Den Schluss bildet die Beisetzung der Reliquien (87, 88). Nach LIPSIUS liegt diesen Bearbeitungen eine im 2. Jahrhundert entstandene Schrift mit der apologetischen Tendenz einer Versöhnung des petrinischen Juden- und des paulinischen Heidenchristentums zu Grunde; indessen wird man sich die Entstehung wohl harmloser denken dürfen.

3. Die Akten des Paulus und der Thekla (Μαρτύριον τῆς ἁγίας . . . Θέκλης. Πράξεις Παύλου καὶ Θέκλης. Hieron.: Περίοδοι Pauli et Theclae) sind erhalten a) griechisch in einer Anzahl von Handschriften (AA XCIX sq.); b) lateinisch in verschiedenen Uebersetzungen; c) slavisch (noch unveröffentlicht); d) syrisch (saec. V); e) arabisch (Assemani [§ 2 9 b] III 286); f) armenisch. Sie enthalten in frei erfundener, jedoch Spuren eines geschichtlichen Hintergrundes (vGUTSCHMID, RAMSAY) zeigender Erzählung die Geschichte eines jungen Mädchens aus angesehener Familie in Ikonium, das, hingerissen von der Predigt des Apostels, das elterliche Haus und den Verlobten im Stiche lässt, mancherlei Marter und Verfolgung erduldet und endlich, nach wunderbarer Errettung aus dem Rachen der Tiere, in Pauli Auftrag zunächst in Ikonium, später in Seleucia mit Erfolg das Christentum verkündigt. Der Verfasser, nach Tertullian (Bapt. 17) ein kleinasiatischer Presbyter, der wegen seiner Kühnheit des Amtes entsetzt wurde, hat mit der Erzählung den Zweck verbunden, seine Auffassung vom Christentum als einer in dem Glauben an den einen Gott und seinen Sohn Jesus Christus gegründeten Predigt von der Enthaltsamkeit und ihrem Lohn, der Auferstehung, durch Paulus vortragen zu lassen und an dem Beispiel der Thekla wirksam zu machen. Anhaltepunkte haben ihm neben der Apostelgeschichte vornehmlich die Pastoralbriefe gegeben, und es scheint, dass er dem in diesen Briefen gezeichneten Paulusbild seine Auffassung entgegensetzen wollte. Da die Akten nicht mehr in ihrer ursprünglichen, sondern in einer von gewissen, aber nicht von allen kirchlich bedenklichen Auswüchsen (vgl. Hieron. 7) befreiten, verkürzten, wenn auch nicht einschneidend veränderten Gestalt vorliegen, so ist die Entscheidung, welchen Kreisen der Verfasser angehörte, nicht leicht; ihn als einen asketisch gerichteten Gnostiker zu betrachten (LIPSIUS), hindert schon die Verwandtschaft seiner christlichen Anschauungen mit sonst (s. den 2. Klemensbrief) aus der Kirche des 2. Jahrhunderts bekannten. Die Zeit der Abfassung ist durch die Benutzung der Pastoral-

briefe einerseits, Tertullian andererseits begrenzt und wird wohl zwischen 160—190 (ZAHN vor 150) zu suchen sein. Ueber Hinweise auf die Legende bei den Vätern, vgl. LIPSIUS 427 f. Dazu noch Peregrin. ad loc. sanct. (ed. GAMURRINI edit. mai. 74 min. 43). Die in einigen Handschriften angehängte Erzählung von den Thaten der Thekla in einer Höhle zu Seleucia in Isaurien und wie sie vor ihren Verfolgern in den Berg entrückt wird, hat mit der ursprünglichen Legende nichts zu thun.

Ausgaben: BMOMBRITIUS, Sanctuarium (vor § 104) II 303—306 (latein.). JEGRABE (§ 2 9 b) I 87(95)—128 (griech., lat.). Bibl. Casin. III Florileg. 271—276 (lat.). CTISCHENDORF (§ 30), 40—63. WWRIGHT (§ 30 4) II 116—145 (engl. Uebers. von syr.). RALIPSIUS, AA 235—272. FCCONYBEARE (§ 105 6), 49(61)—88 (engl. Uebers. von Arm.). — Litteratur: Die Prolegomena der Ausgaben. ARITSCHL (§ 8) 292—294[2]. AvGUTSCHMID (§ 30). CSCHLAU, Die Acten des P. u. d. Thecla u. d. ältere Thecla-Legende, Leipz. 1877. Dazu THZAHN in GGA, 1877, 1292—1308. JGWYNN in DCB IV 882—896. RALIPSIUS (§ 30) AG II 1, 424—467 Egh 61f. 104. GWOHLENBERG, Die Bedeutung der Th.-A. für d. neutest. Forschung in ZkWL IX, 1888, 343—362. THZAHN, GNK II 2, 892—910. WMRAMSAY, The Church in the Roman Empire before a. d. 170, Lond. 1894, 3. edit., 375—428.

§ 103. Die pseudoklementischen Rekognitionen und Homilieen.

Ausgaben 1) der Homilieen: JBCOTELERIUS (vor § 3). ASCHWEGLER, Stuttg. 1847. ARMDRESSEL, Götting. 1853. MIGNE, PG I 19—468 (Dressel). PDELAGARDE, Clementina, Leipz. 1865 (die Einleitung wieder abgedruckt in Mitteilungen I, Gött. 1884, 26—54); 2) der Rekognitionen: JSICHARDUS, Basil., 1526, 1536. JBCOTELERIUS, l. c. EOGERSDORF in Bibl. Patr. Eccl. Lat. I, Lips. 1838. MIGNE, PG I, 1201—1454; 3) der Epitome: ATURNEBUS, Par. 1555. ARMDRESSEL, Lips. 1859. Die syrische Uebersetzung von Rec. I—III Hom. X—XII (nicht vollständig) XIII XIV hrsg. v. PDELAGARDE, Lips. 1861. Mit einer kritischen Ausgabe der Rekognitionen ist ECRICHARDSON beschäftigt (LG 229 f.). — Litteratur: JLMOSHEMIUS, De turbata per recentiores Platonicos ecclesia comm. § XXXIV—XL im Anhang seiner Uebers. von RCUDWORTHI Systema intellectuale, Jen. 1733. FCBAUR, Die christliche Gnosis, Tüb. 1835. ASCHLIEMANN, Die Clementinen nebst d. verw. Schriften, Hamb. 1844. ASCHWEGLER (§ 27 2) I 364—406 481—490. AHILGENFELD, Die clem. Rec. u. Hom., Jena 1848. GUHLHORN, Die H. und R. des Cl. R., Gött. 1854. Dazu AHILGENFELD in ThJ XIII, 1854, 483—535. JLEHMANN, Die clem. Schriften m. bes. Rücks. auf ihr lit. Verh., Gotha 1869. Dazu THZAHN in GGA, 1869, 905—917 und RALIPSIUS in PKZ XIX, 1869, 477—482. RALIPSIUS, Die Quellen d. röm. Petrussage, Kiel 1872. AHAUSRATH, Neutest. Zeitgesch. IV[2], Heidelb. 1877, 133—153. GSALMON in DCB I 567—578. GUHLHORN in RE III 277—286. ERENAN, Marc-Aurèle, Par. 1882, 74—101. AHARNACK (§ 2 8 e) 293—300[3]. CHBIGG, The Clementine Homilies in Stud. Bibl. et Eccles. II, Oxf. 1890, 157—193. JLANGEN, Die Klemensromane, Gotha 1890. — RICHARDSON, BS 92—95. PREUSCHEN, LG 212—231.

1. Unter pseudoklementinischen Schriften im engeren Sinn sind folgende Werke zu verstehen: a) Κλήμεντος τοῦ Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή, 20 Ὁμιλίαι (Διάλογοι Eus. III 38 5), griechisch erhalten in Cod. Par. gr. 930 saec. XII und Cod. Ottobon. 443 saec. XIV; teilweise auch in syrischer Uebersetzung (Cod. Mus. Brit. Syr. Add. 12150 ann. 411). Voraufgeschickt sind eine Ἐπιστολὴ Πέτρου πρὸς Ἰάκωβον, eine Διαμαρτυρία περὶ τῶν τοῦ βιβλίου λαμβανόντων (Gebrauchsanweisung) und eine Ἐπιστολὴ Κλήμεντος πρὸς Ἰάκωβον; b) Ἀναγνώσεις (Ἀναγνωρισμοί, Recognitiones) in 10 Büchern, im Original verloren, erhalten in den zahlreichen (Preuschen, LG 229 f.) Handschriften der lateinischen Uebersetzung Rufins (Lagarde, Clem. 1865, Einleitung 27), Buch I—III auch in syrischer Uebersetzung (vgl. oben); c) Die Ἐπιτομή (Κλήμεντος ἐπισκόπου Ῥώμης περὶ τῶν πράξεων, ἐπιδημιῶν τε καὶ κηρυγμάτων Πέτρου ἐπιτομή) in doppelter Gestalt.

2. In den Homilieen berichtet Klemens, den Petrus kurz vor seinem Tode zum Bischof von Rom eingesetzt hat, im Auftrag seines sterbenden Meisters (vgl. den zweiten Brief), dem Oberbischof der Kirche Jakobus seine Schicksale: nachdem er in den Philosophenschulen vergeblich die Wahrheit gesucht, hat ihn die Nachricht, dass in Judäa der Sohn Gottes erschienen sei, getrieben, an Ort und Stelle sich von der Richtigkeit des wunderbaren Gerüchtes zu überzeugen (I 1—7). In Alexandrien trifft er den Barnabas, und dieser führt ihn in Caesarea bei Petrus ein, der Klemens sofort für seine Lehre gewinnt und ihn veranlasst, Zeuge seiner Disputation mit dem Magier Simon zu werden (I 8 bis 22). Die Zeit bis zum Beginn der Redeschlacht verwendet Petrus, seinen Schüler noch näher in seine Lehren einzuweihen (II—III 29). In der dreitägigen Disputation, von der nur der erste Tag (Gespräch über die Aussagen der Schrift von Gott) mitgeteilt wird, besiegt Petrus den Simon, der flüchtig und von Petrus und Klemens verfolgt wird (III 30—73). Sie setzen ihm lange nach, ohne ihn einzuholen: in Sidon, Berytus, Biblus, Tripolis ist er überall schon gewesen (VII—XII 2). Endlich erreichen sie ihn in Laodicea, und hier wird der Magier in einer vier Tage währenden Debatte (über die Erkenntnis Gottes durch Visionen, über die Lehre vom höchsten Gott und vom Bösen) gründlich geschlagen (XVI—XIX). Eine Kriegslist des Besiegten weiss Petri Geschicklichkeit ihm zum Schaden zu wenden:

er verliert seinen Anhang auch in Antiochien, und Petrus, der auf seiner Reise überall Gemeinden gestiftet und geordnet hat, reist nun nach Antiochien ab, offenbar um hier in gleichem Sinn zu arbeiten (XX). Diese Haupthandlung wird durch zahlreiche Episoden unterbrochen: eine Disputation zwischen Klemens und dem alexandrinischen Grammatiker Appion (IV 6—27 VI), einen längeren Bericht des Klemens über seine früheren Lebensschicksale (V), die Wiederauffindung seiner Mutter (XII), seiner Brüder (XIII), endlich auch seines Vaters (XIV), die Bekehrung der Mutter zum Christentum u. s. w. Den grössten Raum nehmen die theologischen Lehren des Petrus ein, die in der Form eines Romans den Lesern zu unterbreiten die Hauptabsicht der Darstellung zu sein scheint. Die Lehre, in der das Christentum nur als eine verbesserte Auflage der mosaischen Religion erscheint, ist die eines gnostischen Judenchristentums (Elkesaitismus). Der dem Ganzen voraufgeschickte Brief des Petrus an den Jakobus beschwört diesen, das ihm übersandte Buch vor Unberufenen geheim zu halten, welcher Aufforderung Jakobus nachkommt, indem er sie seinen Presbytern mitteilt. Die Rekognitionen behandeln den gleichen Stoff mit starken Abweichungen, besonders in den lehrhaften Abschnitten, teils zusetzend, teils abstreichend. Am Schluss wird die Gründung der antiochenischen Gemeinde und die Taufe des Vaters durch Petrus berichtet. Ihren Namen führt die Schrift von den „Wiedererkennungen" im 7. Buch. Die Epitome ist nur ein dürftiger Auszug aus den Homilieen, bereichert durch fremde Bestandteile: Auszüge aus dem Briefe des Klemens an Jakobus, dem Martyrium des Klemens nach dem Metaphrasten und aus einer dem Ephraim, Bischof von Cherson, beigelegten Schrift περὶ τοῦ θαύματος τοῦ γεγονότος εἰς παῖδα ὑπὸ τοῦ ἁγίου ἱερομάρτυρος Κλήμεντος.

3. Das durch das offenbare Verwandtschaftsverhältnis der Homilieen und Rekognitionen aufgegebene litterargeschichtliche Rätsel ist nicht dadurch zu lösen, dass man die eine Rezension von der anderen abhängig sein lässt (Hilgenfeld [1848] H von R; Uhlhorn [1854] R von H). Vielmehr kennzeichnen sich beide Schriften als Bearbeitungen (einer oder) mehrerer Vorlagen, deren Grundschrift Κήρυγμα(τα) Πέτρου geheissen haben mag. Indessen ist (Uhlhorn [1878]; vgl. Hilgenfeld, Lehmann, Lipsius) die Frage nach den Quellen und nach der Einheitlichkeit des Bestandes der beiden Rezensionen noch nicht gelöst und wird erst

auf Grund genauer Textvergleichungen, besonders einer Untersuchung der biblischen und ausserbiblischen Citate, gefördert werden können (vgl. besonders LAGARDE, 1865, Einleitung). Eben darum harren aber auch die Fragen nach Ursprung und Zweck der pseudoklementinischen Litteratur, nach Zeit und Ort ihrer Abfassung noch der endgültigen Lösung. BAUR (vgl. auch SCHWEGLER) betrachtete sie unter Voraussetzung der Einheitlichkeit als Dokument des in der römischen Urgemeinde herrschenden Judaismus. LIPSIUS (vgl. auch AHAUSRATH, Neutestamentl. Zeitgeschichte IV², 1877, 133—153) nahm als älteste Grundlage die lange vor der Mitte des 2. Jahrhunderts entstandenen, schroff antipaulinischen Acta Petri an, aus denen ein Bruchstück, die Kerygmen des Petrus, um 140—145 in antignostischem Sinn bearbeitet wurde. Aus ihnen sind die 'Αναγνωρισμοὶ Κλήμεντος hervorgegangen, die wieder zweimal in den Homilieen (antimarcionitisch) und den Rekognitionen (katholisierendes Judenchristentum), noch im 2. Jahrhundert selbständig bearbeitet wurden. HILGENFELD ist bei seiner Ansicht geblieben (vgl. Nov. Test. etc. [§ 3] IV² 51sq.), dass die auf ein Πέτρου κήρυγμα durch Vermittlung der Περίοδοι Πέτρου zurückzuführenden Rekognitionen und Homilieen „eine sehr ergiebige und reichhaltige Fundgrube für die Geschichte und Entwicklung des römischen Judenchristentums" (1854, S. 535) sind. Diesen und anderen Auffassungen gegenüber vertritt HARNACK die Ansicht, dass die Rekognitionen und Homilieen in ihrer jetzigen Gestalt nicht dem 2. Jahrhundert, sondern frühestens der ersten Hälfte des 3. angehören (vgl. schon LAGARDE [1865] und ZAHN [GGA 1876, 1436]); dass sie nicht von häretischen Christen, sondern höchst wahrscheinlich von katholischen (Kanon, Verfassung, theologische Haltung u. s. w.) abgefasst sind, nicht mit dem Zweck ein theologisches System zu geben, sondern zunächst erbaulich zu unterhalten, daneben auch häretische Erscheinungen zu bekämpfen; dass endlich schon die Verfasser der R und H ihre ursprünglich judenchristlichen Quellen wahrscheinlich nur in katholischer Verarbeitung gekannt haben. BIGG endlich hält die Homilieen für die ebionitische Bearbeitung einer älteren katholischen Vorlage. Die pseudoklementinischen Schriften stammen ursprünglich aus Ostsyrien (UHLHORN). Wo und von wem sie bearbeitet sind, ist nicht festzustellen, doch lassen sich für Rom Gründe geltend machen (HARNACK).

4. Der älteste Zeuge pseudoklementinischer Schriften ist

Origenes, der im Comm. Matth. Ser. 77 (Lo. IV 401) einige an Rec. VII 38 Hom. XIII 13 anklingende Sätze zitiert hat. Eusebius (III 38 5) kannte eine weitschweifige Schrift, die Πέτρου καὶ Ἀππίωνος διάλογοι enthielt und die zu den Klementinen in naher Beziehung gestanden haben muss. In dem bardesanitischen Dialog De fato (§ 25 2) ist Rec. IX 19—27 ausgeschrieben (vgl. Eus. Praep. evang. VI 10 11—36), wenn nicht der Dialog die Vorlage bildet. Basilius und Gregor haben in die Philokalia (Kap. 23 Rob. 210—212) ein Stück aus dem 14. (jetzt 10.) Buch der Rekognitionen eingefügt. Epiphanius (XXX 15) spricht von περιόδοις καλουμέναις ταῖς διὰ Κλήμεντος γραφείσαις, die bei den Ebioniten in Gebrauch waren. Paulin von Nola (Ep. XLVI 2 Hart. 387) scheint die Klementinen trotz ungenügender griechischer Sprachkenntnisse zu übersetzen versucht zu haben. Rufin ist in seiner Uebersetzung (s. o. Nr. 1) von ähnlichen Vorurteilen befangen gewesen wie bei der Uebertragung der Prinzipien des Origenes (§ 61 4 u. 8 a): die Ketzereien des Buches vermochte er mit der anerkannten Rechtgläubigkeit des römischen Klemens nicht zu reimen und hielt sie darum für Interpolationen (Ruf. Adult. libror. Orig. [Lo. XXV 386]. Vgl. Peror. in Orig. Comm. Rom. [Lo. VII 460] und die Praefatio seiner Uebersetzung der Rec. ad Gaudentium episcopum). Dass Hieronymus, der VJ 15 Euseb ausschreibt, Rufins Arbeit nicht gekannt haben sollte, wird man ungern annehmen wollen (vgl. adv. Jovin. I 26. Comm. ad Gal 1 18; doch s. § 101 2). Weitere Zeugnisse bei Preuschen 224—229.

Fünfter Abschnitt.

Die Martyrien.

Ausgaben: BMombritius, Sanctuarium s. Vitae sanctorum. 2 T. S. l. e. a. (nach Neumann S. 275 4 vor 1480). LSurius, De probatis sanctorum vitis, Colon. 1570—1575. Acta Sanctorum etc. edd. JBollandus all. (§ 2 9 c; s. den Nachtrag). ThRuinart, Acta etc. (§ 2 9 c). Die Depositio martyrum bei ThMommsen (§ 91 7 b) 71 sq. Das Kalendarium antiquissimum ecclesiae Carthaginiensis bei JMabillon, Veter. analect. III, Par. 1682, 398—401 vgl. 402—422. Das syrische M. bei WWright in Journal of sacred literature and biblical record VIII, Lond. 1866, 45—56 (syr.) 423—432 (engl.); deutsch bei EEgli, Altchristliche Studien, Zürich 1887, 5—29. Das Martyr. Hieron., herausgegeben von JBdeRossi (†) und LDuchesne in Acta Sanctorum vor dem 2. Teil des 2. Nov.-Bandes, Brux. 1894. — Litteratur: SLeNaindeTillemont, Mémoires etc. (§ 2 8 a), Bd. 4 u. 5. LDuchesne, Les sources du martyrologe Hiéronymien in Mélanges d'Archéol. et d'Hist. V, 1885, 120—160. Dazu AHarnack in ThLZ XIII, 1888, 350—352. KJNeu-

MANN [§ 45] pass. und 274—331. Vgl. die ANALECTA BOLLANDIANA (§ 2 9 c) und die darin veröffentlichten Kataloge der Codices hagiographici von Brüssel, Ghent, Paris, Mailand, Chartres, Le Mans u. a. — PREUSCHEN, LG 807—834. — Die Ziffern bei BOLL. (= Acta Sanct. ed. BOLL. etc.) sind bis zum 5. Oktoberband die der Originalausgabe. RUIN. (= RUINART) ist nach der handlichen Ausgabe von 1859 zitiert.

§ 104. Allgemeines.

Die bewundernde Teilnahme, mit welcher die ganze Kirche an den Thaten und Schicksalen ihrer grossen Apostel sich erbaute, hat ihr Seitenstück an dem Interesse, welches einzelne Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden dem rühmlichen Ende der Helden entgegenbrachten, die als Opfer der Staatsgewalt oder des Pöbels für ihren Glauben standhaft in den Tod gegangen waren. Schon frühzeitig (Mart. Polyc. 18) feierte man die Gedenktage solcher Märtyrer, und allmählich entstanden Märtyrerkalender, wie sie noch heute vorliegen in der römischen Depositio martyrum beim Chronographen v. J. 354, in dem alten karthagischen Kalender aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts, im syrischen Martyrologium (Handschrift v. J. 412) und im Martyrologium Hieronymianum aus der Zeit Sixtus' III. von Rom (432—440), das, selbst aus mehreren Vorlagen zusammengearbeitet (DUCHESNE HARNACK), die Quelle der späteren Martyrologien geworden ist. An solchen Gedenktagen wurde die Geschichte des Märtyrers verlesen, sei es dass man sich vom Protokoll des Prozesses eine Abschrift zu verschaffen gewusst hatte, der sich vielleicht eine erbauliche Umrahmung geben liess, sei es dass Augenzeugen des Martyriums eine, wenn auch den christlichen Standpunkt nicht verleugnende, doch die Thatsachen nach bestem Wissen wiedergebende Darstellung verfasst hatten. Leider sind von der grossen Mehrzahl der dem Namen nach bekannten Märtyrer die echten Akten, soweit es solche gab, durch spätere Legenden verdrängt worden (Symeon Metaphrastes). Auch die Συναγωγὴ τῶν ἀρχαίων μαρτυρίων Eusebs von Cäsarea, in der Alles zusammengetragen war, was der gelehrte Historiker hatte in Erfahrung bringen können (vgl. HE IV 15 47. V Prooem. 2 4 3 21 5), ist verloren gegangen, und nur seine Schrift über die palästinensischen Märtyrer der diokletianischen Verfolgung ist erhalten geblieben.

§ 105. Von Antoninus Pius bis Septimius Severus.

1. Passio Polycarpi. Eusebius hat in seine Kirchengeschichte (IV 15), wörtlich und im Referat den grössten Teil eines Briefes

aufgenommen, den die Gemeinde von Smyrna an die Gemeinde zu Philomelium (Phrygien) und alle übrigen Gemeinden der heiligen katholischen Kirche (so die Handschriften des Martyriums; Euseb: an die Gemeinden in Pontus) über den Märtyrertod ihres Bischofs Polykarp (unter dem Prokonsulat des L. Statius Quadratus am 23. Februar 155, s. § 8 1) und seiner Genossen geschrieben hat. Der Brief ist griechisch vollständig in fünf Handschriften (Codd. Mosq. 159, Hieros. S. Sep. 1 all.) erhalten. Ausserdem existiert eine Passio Polycarpi in zahlreichen lateinischen Handschriften, denen teils die Rufinische Uebersetzung des Berichtes Eusebs, teils die davon unabhängige, sorglose Uebertragung eines von der erhaltenen Rezension abweichenden griechischen Originals, teils beide Uebersetzungen zu Grunde liegen (Harnack 77—90). Der Bericht Eusebs ist auch in koptischer Uebersetzung erhalten. Die Frische und Unmittelbarkeit des Schreibens spricht für sich selbst, und weder Form noch Inhalt geben gegründete Veranlassung zur Annahme der Unechtheit oder von Interpolationen. Was in den Handschriften dem Martyrium als Datierung, Empfehlung, Ueberlieferung angehängt ist (Kap. 20—22), ist spätere Zuthat.

Vgl. die zu § 3 (8) zitierten Ausgaben von Zahn (XLVIII—LV 132 bis 168) und Lightfoot (I 588—702, II 935—998 1005—1014). AHarnack, Die Zeit des Ignatius (§ 9). EAmélineau, Les Actes coptes du martyre de St. Polycarpe in Proceedings of the Soc. of biblical Archaeology X, 1888, 391—417. Dazu AHarnack in ThLZ XIV, 1889, 30f. — Boll. 26/I. Jan. II 691—707. Ruin. 74—99.

2. Passio Carpi, Papyli et Agathonicae. Die Akten des Karpus, Papylus (aus Thyatira) und der Agathonike, deren zu Pergamum erfolgten Märtyrertod Euseb IV 15 48 nach dem des Polykarp (und Pionius s. § 106) verzeichnet, sind in Cod. Par. graec. 1468 erhalten. Eine Datierung fehlt, doch darf man die Urkunde mit höchster Wahrscheinlichkeit in die Zeit Mark Aurels setzen. Gewisse Züge, die Lokalität, nicht zuletzt der in dem Gebahren der Agathonike hervortretende, vom Bearbeiter gebilligte Fanatismus machen den Schluss möglich, dass die Märtyrer, wenn sie nicht Montanisten waren, doch dieser radikalen Bewegung nicht ferne standen. Eine längere, in zahlreichen Handschriften vorhandene, vom Metaphrasten herrührende Rezension setzt das Martyrium unrichtig in die Zeit des Decius.

Ausgaben: BAubé in Rev. Archéol., 1881, 348 sqq. Ders., L'Église et l'État dans la seconde moitié du IIIe siècle, Par. 1885, 499—506.



AHarnack in TU III 3 4, 1888, 433—466. Vgl. ThZahn, FGK I 279. JBLightfoot (s. o.) I 625f. — Boll. 13/IV. Apr. II 120—125; 968—973.

3. Acta S. Justini philos. et soc. eius. Unter der Präfektur des Junius Rustikus, d. h. zwischen 163 und 167, sind zu Rom der christliche Philosoph Justin (§ 36) und die Christen Charito, Charitus, Euelpistus, Hierax, Päon und Liberian Märtyrer geworden. Der einfache und schlichte Bericht (Hss.: Cod. Vatic. 655 Cod. Cryptens.) giebt augenscheinlich die Prozessakten getreu wieder. Eusebius scheint ihn nicht gekannt zu haben.

Ausgaben: COtto in Corp. etc. (vor § 33) III³, 1879, 266—278 (vgl. XLVI—L). — Boll. 13/IV. April II 104—119. Ruin. 101—107.

4. Epistola Ecclesiarum Viennensis et Lugdunensis. Im Jahre 177 (Eus. HE V Prooem; doch s. die Angabe im Chronicon hinter ann. Abr. 2183) sind die Gemeinden zu Lugdunum und Vienna in Gallien in schwere Bedrängnis geraten. Sie haben von ihren Drangsalen einen Bericht an die Gemeinden in Kleinasien und Phrygien erstattet, den Euseb (V 1—3) zum grössten Teil aufgenommen hat. Das Schreiben enthält eine sehr lebendige und anschauliche Schilderung der Verfolgung.

Boll. 2/VI. Juni I 160—168. Ruin. 107—117.

5. Acta proconsularia martyrum Scilitanorum. Am 17. Juli 180 wurden in Karthago die Christen Speratus, Nartzallis, Cittinus, Donata, Sekunda und Hestia aus Scili durch den Prokonsul P. Vigellius Saturninus zum Tode durch das Schwert verurteilt und hingerichtet (scilitanische Märtyrer). Die durch Knappheit der Fassung hervorragenden Akten sind lateinisch und griechisch überliefert: die lateinische Fassung in Cod. Mus. Britt. 11880 saec. IX (vgl. das Bruchstück in Cod. Augiens.) scheint dem Original am nächsten zu stehen; daneben kommt die griechische in Cod. Par. gr. 1470 ann. 890 und mehrere lateinische Rezensionen (z. B. Cod. Carnot. 190, Bruxell. saec. XII) in Betracht.

Ausgaben und Litteratur: JMabillon (vor § 104) IV 153 (Cod. Augiens.). CBaronius, Annales eccl. ad ann. 202 (nach verlor. Hdschr.). HUsener, Acta mart. Scilit. gr. edita, Jnd. Schol., Bonn. 1881. BAubé, Les Chrétiens dans l'empire Romain etc., Par. 1881, 503—509 (Cod. Par. suppl. lat. 2179 [Silos]). Analecta Bollandiana (§ 2 9c) VIII, 1889, 5—8 (Cod. Carnot.). Ueber Cod. Bruxell. vgl. Catalogus etc. (vor § 104) I 1, 50 133. JARobinson (s. Nr. 7) in TSt I 2, 1891, 106—121 (Cod. Mus. Britt., Cod. Par. 1470, Baron., Cod. Par. 2179). Bei BAubé, Étude sur un nouveau texte des martyrs Scillitains, Par. 1881, sind S. 22—39 die bis dahin bekannten Texte abgedruckt. — Uebersetzung: Neumann 72—74. — Boll. 17/VII. Juli IV 204—216. Ruin. 129—134 (Cod. Colbert.).

6. Eusebius berichtet (V 21), dass ein gebildeter, in der Philosophie bewanderter Mann, Namens Apollonius, zur Zeit des Kommodus wegen seines Christentums hingerichtet worden sei, nachdem er vor dem Senat und vor dem Richter Perennis (Praefectus praetorio bis 185) seinen Glauben beredt verteidigt hatte. Die Akten hatte Eusebius seiner Sammlung (§ 104) einverleibt. Durch das armenisch erhaltene „Martyrium des heiligen Apollonius, des Asketen“ werden seine Angaben bestätigt und die Behauptungen des Hieronymus (VJ 42), dass Apollonius Senator gewesen und vom Senat verurteilt worden sei, sowie dass er eine ansehnliche Verteidigungsschrift verfasst habe, als Ausschmückungen des eusebischen Berichtes erwiesen: selbst dass Apollonius römischer Bürger gewesen, ist fraglich. Welche Rolle der Senat bei dem Prozess gespielt hat, geht freilich aus den Akten, deren Anfang verloren gegangen ist, nicht mit genügender Deutlichkeit hervor. Die Verteidigungsrede des Apollonius ist wegen ihrer Beziehungen zur apologetischen Litteratur von Interesse. Dass Tertullian sie kannte, als er seinen Apologeticus schrieb, ist möglich.

Ausgaben und Litteratur: FCC(onybeare) in The Guardian 1893, 18. Juni (englische Uebersetzung nach dem Armenischen in der von den Mechitharisten [Venedig 1874] veröffentlichten Sammlung von Martyrien [I, 138—143]). Ders., The Apology and Acts of Apollonius and other monuments of early Christianity, Lond. 1894, 29—48. AHarnack in SBBA, 1893, 721—746 (deutsche Uebersetzung von Burchardi). RSeeberg in NKZ IV, 1893, 836—872. EGHardy, Christianity and the Roman government, Lond. 1894, 200—208. ThMommsen in SBBA, 1894, 497—503.

7. Passio SS. Perpetuae et Felicitatis. Am 7. März 203 (202) erlitten unter dem Statthalter Hilarianus fünf Katechumenen, Vibia Perpetua aus guter Familie, Felicitas und Revokatus, beide Sklaven, Saturus und Saturninus, den Märtyrertod, wahrscheinlich zu Karthago (nicht zu Thuburbo). Ein Augenzeuge hat von diesem Martyrium mit dramatischer Kraft eine höchst lebendige und ergreifende Schilderung gegeben, in die er Visionen der Perpetua und des Saturus nach den eigenen Aufzeichnungen der Märtyrer verflochten hat. Die Hypothese, dass der Verfasser, offenbar Montanist, kein geringerer als Tertullian (vgl. de anima 55) sei, ist mit guten Gründen verfochten worden (Robinson). Auf die Visionen ist die Offenbarung Johannis, wahrscheinlich der Hirt des Hermas, keinenfalls die Petrusapokalypse von Einfluss gewesen. Die Erzählung ist in zwei Fassungen

erhalten. Die ältere liegt griechisch (Cod. Hieros. S. Sep. 1 saec. X) und lateinisch (Codd. Compendiens. [Par. lat. 17626] saec. X; Casin. saec. XI [Salisb.]; Ambrosian. C. 210 infr. saec. XI [noch unveröffentlicht]) vor; das eigentümliche Verhältnis dieser beiden Texte erklärt sich vielleicht durch die Annahme einer Veröffentlichung in beiden Sprachen (Tertullian!). Die jüngere (kürzere) Fassung, in zahlreichen Handschriften lateinisch überliefert, verlegt das Martyrium fälschlich unter Valerian und Gallien. Augustin besass Kenntnisse der Akten (vgl. die Stellen bei NEUMANN 300).

Ausgaben und Litteratur: LHOLSTENIUS, Rom 1633 (Cod. Casin.). BAUBÉ, Les Chrétiens u. s. w. (Nr. 5), 509—525 (kürzere Fassung). Catalogus etc. (vor § 104) I 1, 158—161 (k. F.). JRHARRIS a. SKGIFFORD, The Acts of the Martyrdom of Perp. a. Fel., Lond. 1890 (Hieros.). Dazu AHARNACK in ThLZ XV, 1890, 403—406; OvGEBHARDT in DLZ XII, 1891, 121—123; LDUCHESNE in Compt. rend. de l'Acad. de l'Inscr. et belles-lettres XIX, 1891, 39—54 und LMASSEBIEAU in Rev. de l'hist. d. rel. XXIV, 1891, 97—101. JAROBINSON, The Passion of S. Perp., newly edited from the Mss. in TSt I 2, 1891. Dazu AHARNACK in ThLZ XVII, 1892, 68 bis 71; THZAHN in ThLB XIII, 1892, 41—45; Anal. Bolland. XI, 1892, 100—102 369—373 (Un nouveau manuscript des Actes des Saintes Félicité et Perpétüe: Cod. Ambros.). — Uebersetzung: GKRÜGER in Christl. Welt III, 1890, 785—790 (verkürzt). — BOLL. 7/III. Mart. I 630—638. RUIN. 134—167 (Compend. Salisb.).

§ 106. Von Decius bis Licinius.

Im Folgenden sind, nach RUINART TILLEMONT DCB und PREUSCHEN, die Namen derjenigen Märtyrer aufgeführt, von denen anscheinend echte Akten oder Akten mit echter Grundlage erhalten sind. Bei den meisten fehlt die genaue Untersuchung. Handschriften u. s. w. bei PREUSCHEN.

1. Passio Pionii. Nach dem Martyrium Polykarps und vor dem des Karpus und Genossen gedenkt Euseb (IV 15 46 47) des Marcioniten Metrodorus und des Pionius, die beide zu Smyrna den Märtyrertod erlitten haben. Während Euseb an die Zeit Mark Aurels denkt, setzen die lateinischen Akten (2 Codd. Colbert. all.) das Martyrium des Pionius und seiner Schwester(?) Sabina, des Asklepiades, der Montanistin Macedonia, des Lemnus und des (marcionitischen) Presbyters Metrodorus unter den zweiten Konsulat des Decius (und Vettius Gratus) d. h. in das Jahr 250 (12. März). Vielleicht werden die noch nicht veröffentlichten griechischen Akten (Cod. Venet. Marc. 359 saec. XII) erweisen, dass Eusebius, der die Akten seiner Sammlung (§ 104) einverleibt hatte, auch in diesem Fall (s. o. Karpus) Recht behält, so dass die lateinischen Akten nur eine Bearbeitung des echten Textes sein würden (ZAHN).

Litteratur: ThZahn, Patr. apost. (§ 3 [8]) D. L 164 165. JBLightfoot, Apost. Fath. (§ 3 [8]) I 622—626 695—702. Eine Ausgabe der griechischen Akten hat OvGebhardt angekündigt. — Boll. 1/II. Febr. I 37—46. Ruin. 185—198.

2. Acta disputationis S. Achatii episc. et mart. Achatius (Akacius), Bischof von Antiochien (Phrygien), Märtyrer (Konfessor) unter Decius. Wird mit Bischof Akacius von Melitene in Armenia Secunda verwechselt.

Boll. 31/III. Mart. III 903—905. Ruin. 199—202.

3. Acta S. Maximi mart. Maximus, Märtyrer in Kleinasien (Ephesus?) unter Decius. Prokonsulat des Optimus.

Boll. 30/IV. Apr. III 732 sq. Ruin. 202—204.

4. Acta S. Luciani et Marciani. Lucianus, Marcianus, Florius, Märtyrer zu Nikomedien unter Decius am 26. Okt. Vgl. Prudent. Peristeph. 11.

Boll. 26/X. Oct. XI 804—819. Ruin. 210—214.

5. Acta S. Cypriani. Unter Valerian (Prokonsul Galerius Maximus) erlitt am 14. Sept. 258 der Bischof Cyprian von Karthago, nachdem er ein Jahr lang gefangen gesessen hatte, den Märtyrertod. Erhalten sind in einer Anzahl von Handschriften die Acta proconsularia, und ein Bericht in der vom Diakonen Pontius verfassten Lebensbeschreibung (§ 86 1).

Boll. 14/IX Sept. IV 191—348 (Vita 325—332 Acta 332—335). Ruin. 243—264. Hartel (Opp. Cypr.) III p. CX—CXIV (Act. proc.).

6. Acta SS. Fructuosi, Eulogii et Augurii martyrum. Aelteste spanische Akten. Fruktuosus, Bischof von Tarragona, und zwei seiner Diakonen, Eulogius und Augurius, Märtyrer unter Valerian und Gallien (Prokonsul Aemilianus und Bassus) am 21. Jan. (Augustin) 259. Augustin (Sermo 273) kannte die Akten. Vgl. auch Prudent. Peristeph. 6.

Boll. 21/I. Jan. II 339—341. Ruin. 264—267.

7. Passio SS. Jacobi, Mariani etc. Jakobus, Diakon, und Marianus, Lektor, Märtyrer unter Valerian.

Boll. 30/IV. Apr. III 745—749. Ruin. 267—274.

8. Passio SS. Montani, Lucii et alior. mart. africanor. Montanus und Lucius, Märtyrer zu Karthago, bald nach Cyprian, ca. 259.

Boll. 24/II. Febr. III 454—459. Ruin. 274—282.

9. Martyrium S. Nicephori. Nicephorus, Märtyrer unter Valerian und Gallien ca. 260. Ort unbekannt.

Boll. 9/II. Febr. II 283—288. Addit. 894 sq. Ruin. 282—288.

10. Acta SS. MM. Claudii, Asterii et aliorum. Klaudius,

Asterius, Neon, Brüder, Märtyrer zu Aegea in Cilicien unter dem Präses Lysias, wahrscheinlich 303 (nicht 285).

Boll. 23/VIII. Aug. IV 567—572. Ruin. 308—311.

11. Passio Genesii mimi. Genesius, Schauspieler in Rom, Märtyrer 303 (285).

Boll. 25/VIII. Aug. V 119—123. Ruin. 311—313.

12. Passio Rogatiani et Donatiani. Rogatian und Donatian, aus guter Familie, Brüder, Märtyrer zu Nantes unter Diokletian und Maximian.

Boll. 24/V. Mai V 279—281. Ruin. 321—324.

13. Acta Maximiliani. Maximilian, Märtyrer zu Thebeste in Numidien, unter Diokletian am 12. März 295 (Konsulat des Tuskus und Anulinus).

Ruin. 339—342.

14. Acta Marcelli. Marcellus, Centurio, Märtyrer zu Tingis (Tanger) in Mauretanien, am 30. Oktober (298).

Boll. 30/X. Okt. XIII 274—284. Ruin. 342—344.

15. Passio Cassiani. Kassianus, Gerichtsschreiber, Märtyrer zu Tingis. Die Akten bilden einen Anhang zu denen des Marcellus.

Ruin. 344 sq.

16. Passio S. Procopii. Prokop, Lektor und Exorcist, gebürtig aus Jerusalem, wohnhaft in Skythopolis, Märtyrer am 7. Juli 303 in Cäsarea Pal. Vgl. Eus. Mart. Pal. 1 1.

Boll. 8/VII. Juli II 551—576. Ruin. 380 sq.

17. Acta S. Felicis. Felix, Bischof von Tubzoca (Thibaris in Numidien?), Märtyrer zu Karthago unter dem Prokonsulat des Anulinus am 30. August 303.

Boll. 14/I. Jan. II 233. Ruin. 388—391. StBaluzius, Miscellanea II Par. 1679, 77—81.

18. Passio S. Savini. Savinus, Märtyrer zu Rom unter Maximian.

Baluzius, l. c., 47—55.

19. Acta SS. Saturnini, Dativi, et aliorum plurimorum martyrum in Africa. Saturninus, Presbyter, Dativus, Senator, und viele andere Männer und Frauen aus Abitina, Märtyrer zu Karthago unter dem Prokonsulat des Anulinus, am 11. Februar 304. Die Akten wurden bei der Disputation von 411 von den Donatisten vorgebracht und von den Katholiken anerkannt (Augustin. Brevic. collat. III 32).

Boll. 11/II. Febr. II 513—519. Ruin. 413—422. Baluzius 56—76.

20. Acta SS. Agapes, Chioniae, Irenes etc. Agape,

Chionia und Irene aus Thessalonich, Märtyrerinnen am 1. (so Ruin.) 304.

Boll. 3/IV. April I 245—250. Ruin. 422—427.

21. Acta SS. Didymi et Theodorae. Didymus und Theodora, Märtyrer zu Alexandrien (303 ?). Vgl. Ambrosius Virg. II 4.

Boll. 28/IV. April III 572—575. Ruin. 427—432.

22. Passio S. Irenaei, Episc. Sirm. Irenäus, Bischof von Sirmium in Pannonien, Märtyrer unter Diokletian und Maximian am 25. März (6. April) (304).

Boll. 25/III. Mart. III 555—557. Ruin. 432—434.

23. Passio S. Pollionis et aliorum martyrum. Pollio, Lektor zu Cibalis in Pannonien, Märtyrer, etwa gleichzeitig mit Irenäus, am 28. (27.) April (304).

Boll. 28/IV. April III 565—567. Ruin. 434—436.

24. Acta S. Eupli diac. et mart. — Euplius, Diakon, Märtyrer zu Katania in Sicilien, unter Diokletian und Maximian (304).

Ruin. 436—439.

25. Passio S. Philippi episc. Philippus, Bischof von Heraklea, Märtyrer zu Adrianopel (304).

Boll. 22/X. Oct. IX 537—553. (Palmé). Ruin. 439—448.

26. Acta SS. Tarachi, Probi et Andronici. Tarachus aus Klaudiopolis in Isaurien, römischer Bürger, früher Soldat, Probus aus Side (Perge) in Pamphylien, Philosoph, Andronikus aus Ephesus von vornehmer Familie, Märtyrer in Tarsus, unter Diokletian und Maximian (304).

Boll. 11/X. Oct. V 560—584. Ruin. 448—476.

27. Acta S. Crispinae mart. Krispina aus Thagara, nach Augustin (in Ps. CXX n. 13 CXXXVII n. 3 14 17. Vgl. Serm. 286 354) aus vornehmer und reicher Familie, Märtyrerin zu Thebeste unter dem Prokonsul Anulinus am 5. Dez. (304).

Ruin. 476—479.

28. Passio S. Sereni mart. Serenus, ein Grieche, Gärtner, Märtyrer zu Sirmium in Pannonien unter Maximian (307?).

Boll. 23/II. Febr. III 364—366. Ruin. 516—518.

29. Acta SS. Phileae et Philoromi. Phileas (Bischof von Thmuis vgl. § 67) und Philoromus, Unteroffizier, Märtyrer zu Alexandria unter dem Präfekten Kulcianus (306).

Boll. 4/II. Febr. I 459—464. Ruin. 518—521.

30. Passio S. Quirini episc. et mart. Quirinus, Bischof von Siscia in Pannonia superior, Märtyrer unter Diokletian

und Maximian. Vgl. Eus. Chron. ad ann. 310. Prudent. Peristeph. 7.

Boll. 4/VI. Juni I 380—384. Ruin. 521—525.

31. Passio S. Petri Balsami. Petrus Balsamus aus Eleutheropolis, Märtyrer zu Aulana in Samarien unter Galerius (311). Wahrscheinlich identisch mit dem von Eusebius (Mart. Pal. 10 2) erwähnten Petrus Apselamus, einem Asketen.

Boll. 3/I. Jan. I 128sq. Ruin. 525—527.

32. Passio S. Quirionis, Candidi, Domni etc. (Quadraginta martyres). Zu Sebaste in Armenien sollen unter Licinius (ca. 320) vierzig Christen (die sogenannten „vierzig Ritter") Märtyrer geworden sein (vgl. Basilius M. Orat. XIX). Ruinart hatte ihre Akten als unecht bei Seite gelassen, die Bollandisten lateinische Uebersetzungen (nicht das griechische Original) aufgenommen. Bonwetsch tritt für die Möglichkeit der Echtheit ein und veröffentlicht griechisch (Cod. Vienn. theol. X) und altslawisch (Codd. der Bibl. der Troitzko-Sergiewschen Laura bei Moskau Nr. 180 [1859] und 755 [1628] saec. XV) ein Testament der Märtyrer, worin sie über ihre Gebeine verfügen, und das Bonwetsch unter Zustimmung Haussleiters für echt erklärt.

Ausgaben des Testaments: PLambecius, Commentarii de bibliotheca Caesarea Vindobonensi IV, Vienn. 1671 (griech.). 2. Edit. (von AFKollarius) IV, Vienn. 1778, 225sqq. (gr. u. lat.). NBonwetsch in NKZ III, 1892, 705 (713—721)—726. Vgl. JHaussleiter ebenda 978—988. —Boll. 10/III. Mart. II 12—29.

I.

Verzeichnis der behandelten oder als Quellen angeführten Autoren und ohne Autornamen überlieferten Schriften.

II.

Verzeichnis der als Zeugen aufgeführten Autoren und Schriften.

Nachträge.

S. 4, Z. 29. Dazu AHarnack in TU XII 1, 1894 (Nachträge und Berichtigungen).
S. 5, Z. 1 v. u. Hierzu ist das § 45 u. ö. zitierte Werk von KJNeumann zu erwähnen.
S. 6, Z. 3 v. u. Die bibliographische Notiz über die Acta Sanctorum muss folgendermassen lauten:
JBollandus, GHenschenius, Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur etc. 56 (57) T. Antv. Brux. et Tongerloae 1643—1794 (Nachdruck in 42 T. [bis zum 14. Sept. einschliesslich] Venet. 1734, 1735). Nach Unterbrechung 1796 wurde die Arbeit 1837 wieder aufgenommen und ist 1894 bis zum 63. Bande (Nov. II 1) gediehen.
S. 21, Z. 14 v. u. EvdGoltz hat in einer Arbeit über „Ignatius von Antiochien als Christen und Theologen" in TU XII 3, 1894 genaue Untersuchungen über das litterarische Verwandtschaftsverhältnis zwischen den ignatianischen Briefen und andern Stücken der urchristlichen Litteratur angestellt mit dem Resultat, dass zwar Bekanntschaft des Ign. mit den paulinischen Hauptbriefen und höchst wahrscheinlich mit dem paulinischen (?) Epheserbrief, nicht aber mit dem Hebräerbrief, den Pastoralbriefen, den Petrusbriefen, dem Jakobusbrief und mit dem vierten Evangelium, trotz aller geistigen Verwandtschaft, anzunehmen ist.
S. 40, Z. 6 v. u. PSavi, La „dottrina degli Apostoli", Roma 1893 (aus Studi e documenti di storia e diritto XIII, 1892). Dazu FXFunk in ThQu LXXVI, 1894, 703f.
S. 41, Z. 20. Spuren der Didache bei Optatus von Mileve hat Funk nachgewiesen in ThQu LXXVI, 1894, 601—604.
S. 54, Z. 16. CSchmidt hat in ZwTh XXXVII, 1894, 555—585 eine ausführliche Widerlegung der Aufstellungen Preuschens versucht.
S. 63, Z. 6. (P)Vetter weist in ThQu LXXVI, 1894, 529—539 nach GrKalemkiar auf Bekanntschaft des Armeniers Esnik mit der Apologie des Aristides hin.
S. 66, Z. 1. Vgl. Tatian. Orat. 19 Eus. IV 16 1 Phot. 125.
S. 75, Z. 21. RHarris, The Diatessaron of Tatian, Lond. 1890. Dazu AHarnack in ThLZ XVI, 1891, 355f.
S. 78, Z 8. Dasselbe Bruchstück, das Pitra in Cod. Vatic. graec. 2022 fand, hat JMMercati (ThQu LXXVI, 1894, 597—600) in Cod. Ambros. I 9 Sup. ann. 1142 nachgewiesen.
S. 94, Z. 25. Funk tritt in ThQu LXXVI, 1894, 702f. für Abfassung des zweiten Fragmentes nach 400 ein (s. schon Ausgabe der Didache XIV).

S. 112, Z. 9 v. u. PKoetschau (Festschrift des Jenaer Gymnasiums zur 350jährigen Jubelfeier des Eisenacher Gymnasiums am 18. Okt. 1894, 51—58) hat das von ihm (TU VI 1, 1889, 133) und Robinson (Philokalia LII) beanstandete längere Bruchstück in der Philok. XV 19 (Rob. 84 19—86 8) als dem Origenes sicher zugehörig erwiesen und wahrscheinlich gemacht, dass das Fragment den zweiten Teil der Ausführung in c. Cels. VI 77 bildet, wo es sich allerdings jetzt nicht findet.

S. 117, Z. 5. In TU XII 3, 1894 hat EKlostermann (Griechische Excerpte aus Homilien des Origenes) den Nachweis geliefert, dass Prokop von Gaza in den ἐκλογαί (vgl. S. 2, Z. 20) die ersten vier und die letzten elf Josua-Homilien des Origenes ausgeschrieben hat.

S. 159, Z. 20. Was PKrüger gegen die Identifizierung Tertullians und des Juristen gleichen Namens einwendet, hat wenig Gewicht.

S. 169, Z. 10 v. u. Nach JRHarris und SKGifford (The acts u. s. w. [§ 105 7] 31) war Ad martyres für Perpetua und Genossen gestimmt.

S. 180, Z. 14. JHaussleiter in ThLB XV, 1894, 482—486 hält Quod idola dii non sunt für römischen Ursprungs und nach aller Wahrscheinlichkeit ein Werk Novatians.

S. 186, Z. 4 v. u. und 187, Z. 10 v. o. CWeyman in WklPh 1894, 1027 bis 1032. JHaussleiter in ThLB XV, 1894, 481 f.

S. 190, Z. 5. FrLezius, Der Verfasser des pseudocyprianischen Traktates de duplici martyrio. Erscheint in den NJdTh 1895.

Berichtigungen.

S. 7, Z. 2 l. 1882.
S. 10, Z. 14, S. 61, Z. 3 u. S. 101, Z. 21. Streiche: Vgl. Beilage I.
S. 15, Z. 3. ThLB XV, 1894, 195—200.
S. 17, Z 3 l. § 103.
S. 17, Z. 4 l. § 99.
S. 17, Z. 13 l. II vor 987—998.
S. 20, Z. 23 l. ob der zu Anfang des fünften oder in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts.
S. 35, Z. 13 l. § 30 5.
S. 39, Z. 7 l. die Predigt — in der Apologie.
S. 41, Z. 25 l. § 98 3.
S. 42, Z. 2 v. u. l. § 96.
S. 48, Z. 11 l. VI 10 1—48.
S. 57, Z. 24 l. § 40 8 b.
S. 65, Z. 13 v. u. l. 1861 (1875).
S. 66, Z. 2 l. § 105 4.
S. 84, Z. 13 v. u. vor § 43 l. Anhang.
S. 96, Z. 8 l. § 105 6.
S. 197, Z. 14 l. Muratorius.

v
ca.
na
ca.
gegen
1.
u
un
na
vo
um 10
um c
ersteJ
des
12
u

Grundriss

der

Theologischen Wissenschaften

bearbeitet

von

Achelis in Marburg, **Baumgarten** in Kiel, **Benzinger** in Neuenstadt, **Buhl** in Leipzig, **Cornill** in Königsberg, **Ficker** in Strassburg, **Grafe** in Bonn, **Guthe** in Leipzig, **Harnack** in Berlin, **Heinrici** in Leipzig, **Herrmann** in Marburg, **O. Holtzmann** in Giessen, **Jülicher** in Marburg, **Kaftan** in Berlin, **Krüger** in Giessen, **Loofs** in Halle, **Mirbt** in Marburg, **K. Müller** in Breslau, **Pieper** in Gerresheim, **Pietschmann** in Göttingen, **Reischle** in Halle a. S., **Stade** in Giessen, **Tröltsch** in Heidelberg u. A.

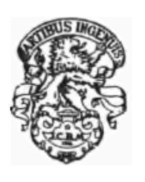
Zweite Reihe.

Dritter Band.

Nachträge

zu

Geschichte der altchristlichen Litteratur.



Freiburg i. B.
Leipzig und Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1897.

Nachträge

zu

Geschichte

der

altchristlichen Litteratur

in den ersten drei Jahrhunderten

von

D. Gustav Krüger,
o. Professor der Theologie in Giessen.



Freiburg i. B.
Leipzig und Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1897.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg im Breisgau.

Die erstaunlich raschen Fortschritte, die die patristische Wissenschaft mit jedem Jahre macht, würden ein Buch wie meine „Geschichte der altchristlichen Litteratur" in kurzer Frist veralten lassen, wenn es nicht von Zeit zu Zeit durch Nachträge ergänzt würde. Gern legte ich das Buch schon jetzt in neuer Bearbeitung vor, denn als erstmaliger Entwurf eines in dieser Form noch nicht behandelten Themas erscheint es mir an allen Ecken und Enden als der Besserung bedürftig. Indessen wird angesichts der starken Doppelauflage, die hergestellt wurde, um einen möglichst niedrigen Preis zu erzielen, meine Absicht wohl noch auf längere Zeit ein frommer Wunsch bleiben.

In den Rezensionen ist neben dem Lob mancher berechtigte Tadel zum Ausdruck gekommen. Besonders gefreut habe ich mich der z. B. von HACHELIS (DLZ 1895, Nr. 28) ausgesprochenen Anerkennung der grossen Schwierigkeiten, die eine Zusammenstellung des ungeheuren Stoffes auf 15 Bogen verursachte. Er hat vollständig Recht, wenn er meint, zwischen den Zeilen lesen zu dürfen, dass mir diese erzwungene Zurückhaltung schwer genug geworden ist: ich hätte den Fachgenossen sehr gern in einem Buch von dreifacher Stärke gezeigt, dass ich an den unzähligen kritischen Fragen nicht ohne Selbständigkeit mitgearbeitet habe. Da aber dem Studierten und dem Studenten ein Ueberblick über die altchristliche Litteratur verschafft werden sollte, so musste an der Beschränkung im Raum peinlich festgehalten werden. Ein Grundriss kann keine Darstellung geben. Das Unbedeutende muss ausführlicher behandelt werden als das Bedeutende, damit man es in der Vorlesung fast ganz übergehen kann, während dem Bedeutenden stundenlange Vorträge gewidmet werden sollen, als deren Substrat knappe Notizen genügen. Aus dem gleichen Grunde treten Fragmente und Titel von nicht erhaltenen Schriften äusserlich betrachtet mehr hervor als die erhaltenen Werke.

Wenn ich an diesem Verfahren, das übrigens auch Achelis nicht unberechtigt findet, festhalten würde, so würde ich an der Einteilung und Anordnung des Stoffes schon jetzt viel zu ändern haben. EBratke hat (ThLB 1895, Nr. 27) mit vollem Recht bemängelt, dass in die erste Hauptabteilung (Christliche Urlitteratur) Einiges aufgenommen ist, was nach meiner eigenen Definition nicht hineingehört (Briefwechsel Seneka-Paulus, apokrypher Briefwechsel Paulus-Korinther, wohl auch die Petrus-Apokalypse, einige evangelische Schriften). Auch das Richtige in dem Vorwurf, dass die zweite Phase der Entwicklung der altchristlichen Litteratur in meiner Darstellung nach Name und Stoff zu eng gefasst ist, muss ich anerkennen. Doch vermute ich, dass dem Herrn Rezensenten die Schwierigkeiten, die sich grade hier auftürmen, noch deutlicher werden würden, wenn er selbst eine ähnliche Aufgabe, wie ich sie unternahm, zu lösen hätte. Gegen die Einteilung des Stoffes im dritten Hauptabschnitt habe ich vielleicht mehr einzuwenden als er. Den wunden Punkt meiner Disposition des Stoffes in der ersten und zweiten Abteilung hat auch van Manen (ThT 1895, 338—342) richtig erkannt.

Herr Professor JRéville (Rev. de l'hist. d. rel. 1895, 2, 217) hätte es gern gesehen, wenn auch die jüdisch-hellenistische Litteratur mit herangezogen worden wäre. Ich gebe zu, dass der Hinweis auf S. 10 etwas dürftig ausgefallen ist. Aber die Behandlung dieser Litteratur ex professo gehörte nicht in meinen Grundriss. Ich behandele sie auch in der Vorlesung nicht, da es mir zwar nötig scheint, es verständlich zu machen, wiefern die altchristliche Litteratur mit der jüdischen zusammenhängt und was sie von ihr entlehnt und gelernt hat, nicht aber nötig oder auch nur richtig, diese Litteratur selbst vorzuführen. Das muratorische Fragment (FXFunk, ThQu 1895, 338) hätte erwähnt werden können, wenn auch nur unter den Schriften, deren Abfassung in unserem Zeitraum nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Den Eusebius aufzunehmen würde ich mich auch jetzt noch nicht entschliessen können. Seine Kirchengeschichte kommt in § 2 zur Besprechung, übrigens weist seine Schriftstellerei, sowohl die exegetische, wie die apologetische und polemische, durchaus in das 4. Jahrh. Die kurzen Bemerkungen über die neutestamentlichen Bücher, von denen ich gehofft hatte, man werde sie als Füllsel ignorieren, haben, besonders jenseits des Ozeans, viel Zorn hervorgerufen. Herr Professor FLauchert (IThZ 1895, 170)

glaubt mich vielleicht verhältnismässig milde einschätzen zu sollen, wenn er mich zu den „gemässigteren Vertretern der protestantischen Tendenzkritik" rechnet. Dem gegenüber möchte ich doch bemerken, dass ich mir nicht bewusst bin, bei der Betrachtung und Beurteilung neutestamentlicher Schriftdenkmäler irgend welche Tendenzkritik zu üben. Sollte aber mit diesem Ausdruck die geschichtliche Kritik dieser Schriften überhaupt gemeint sein, so möchte ich auch nicht zu den „gemässigteren", sondern zu den entschlossenen Vertretern solcher Kritik gerechnet werden.

Endlich möchte ich zu erwähnen nicht unterlassen, dass mir Herr Professor OVERBECK brieflich mitgeteilt hat, er sei mit der von mir beliebten Verwertung seiner Gedanken, die ihn offenbar schematistisch dünkt, gar nicht zufrieden. Möchte es dem hochverehrten Gelehrten gefallen, die Zeit der Musse nach arbeitsvollem Berufsleben darauf zu verwenden, uns seine Auffassung der altchristlichen Litteratur in umfassender Darstellung vorzulegen.

Zur Erläuterung des Nachstehenden diene, dass unter den Berichtigungen und Nachträgen auch diejenigen wieder aufgeführt sind, die bereits auf S. 253f. des Grundrisses zu lesen sind. Das dürfte die Benutzung nur erleichtern. Druckfehler und sachliche Versehen sind mir leider nach und nach in grosser Zahl aufgefallen; in Folge einer noch während des Druckes vorgenommenen Veränderung der Paragraphierung hatten sich zahlreiche Fehler in den Verweisen eingeschlichen. Ich hoffe, nun gründlich gesäubert zu haben und sage den Herren, die mich brieflich und in den Rezensionen auf die Fehler aufmerksam machten, besten Dank. Die Zusätze sind absichtlich etwas reichlich gehalten, und mit einigen kritischen Notizen habe ich nicht zurückgehalten. Man wird so erst recht einen Einblick erhalten in die grosse Arbeit, die in den letzten zwei Jahren gethan worden ist. Ausführlicher durfte ich nicht sein, wenn ich nicht in Widerspruch zum Charakter meines Grundrisses treten wollte. Eine englische Uebersetzung meines Buches, in die schon ein Teil der nachstehend gebrachten Nachträge aufgenommen ist, hat Herr CHRGILLET, Bibliothekar am Union Theological Seminary in New-York, veranstaltet. (New-York, The Macmillan Company, 1897.)

I.

Druckfehler und Versehen.

S. X, 5 v. u. l. Würzburg st. Strassburg.
S. 4, 3. Von hier ab sind die Ziffern der Abschnitte zu ändern. Also statt 5 l. 4 u. s. w.
5. REITHMAYR.
6. patrologiae.
11 v. u. Leipzig st. Tübingen.
S. 5, 14 v. u. Freiburg i. B. st. Strassburg.
S. 6, 3 v. u. JBOLLANDUS, GHENSCHENIUS, Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur etc. 56 (57) T. Antv. Brux. et Tongerloae 1643 bis 1794. (Nachdruck in 42 T. [bis zum 14. Sept. einschliesslich] Venet. 1734, 1735.) Nach Unterbrechung 1796 wurde die Arbeit 1837 wieder aufgenommen und ist 1894 bis zum 63. Bande (Nov. II 1) gediehen.
S. 7, 11. 420 st. 412.
S. 7, letzte Zeile. Buffalo 1886 ff. Second Series. New-York 1890 ff.
S. 8, 2 v. u. im Petit l. § 2 4 b.
S. 10, 14. Streiche: vgl. Beilage I.
S. 15, 3 l. ThLB XV, 1894, 195—200.
S. 15, 13 v. u. Die Wörter: „Dionysius von Korinth (Eus. IV 23 9sq.) und“ sind zwei Zeilen tiefer hinter „bei“ einzufügen.
S. 16, 19. Streiche: oder die ersten des 2.
S. 16, 8 v. u. l. Photius 126.
S. 17, 3. § 104.
4. § 99.
13. II 987—998.
S. 19, 7 v. u. im Petit. JRÉVILLE in Rev. de l'hist. des rel., XXII, 1890, 1—26. 123—160. 267—288. DERS., Les Origines de l'épiscopat. I, Par. 1894, 442—520.
S. 19, 2 v. u. l. sc. X.
S. 21, 10 l. LIGHTFOOT I 127—221. II 1, 135—232.
S. 26, 4 v. u. Petit. Statt: latinis I l. latinis, in Acta Semin. Erlang. III 1884.
S. 30, 3 im Petit füge ein: AHILGENFELD in ZwTh XVIII, 1875, 231—270.
S. 35, 6 l. I 39; 9 l. Hom. I.
S. 39, 7. Statt: in der „Predigt“ — die Apologie l. die „Predigt“ — in der Apologie.
S. 41, 25 l. § 98.
S. 42, 2 v. u. § 98 3; 13 l. IX/X st. XII.

S. 44, 5 l. DCB I 268—281; 8 l. 106; 14 l. Luc I.
S. 44, 11 v. u. l. Nr. 7d; 1 v. u. l. I, 24, 5.
S. 45, 11 v. u. l. Val. 2.
S. 46, 5 v. u. l. § 60$_{3}$c.
S. 47, 10 l. der Länder st. und Länder; 11 l. DCB I; 19 l. § 82$_{3}$b.
S. 48, 2 l. vgl. besonders Nr. 1—6. 51—56; 9 l. IX 19—29; 11 l. VI 10$_{1-48}$.
S. 48, 14 l. Mani 62.
S. 52, 8 l. § 3.
S. 54, 3 v. u. l. 380 st. 382.
S. 55, 4 l. der anderen; 1 v. u. l. JprTh XII st. X.
S. 57, 17 v. u. l. § 40 st. 38.
S. 58, 12 l. 7 v. Chr.
S. 59, 3 l. 22 st. 32 u. 236 st. 716; 15 l. XLVII st. XLII; 17 l. 1866.
S. 61, 3. Streiche: vgl. Beilage I.
S. 61, 12/13. § 35. § 36$_{2}$c.
S. 62, 10 l. II st. VI.
S. 63, 22 l. geflossen.
S. 63, 28 l. Antoninus.
S. 65, 13 v. u. l. 1861 (1875).
S. 66, 1 füge in der Klammer ein: vgl. Tat. Or. 19. Eus. IV 16$_{1}$. Phot. 125.
S. 66, 2 l. § 105$_{3}$ st. § 98.
S. 66, 4 v. u. Statt: von E. zitierte lies: von Eusebius (IV 18$_{2}$) genannte oder als solche bezeichnete.
S. 74, 5 l. § 32.
S. 74, 6 v. u. Ersetze die in Klammern geschlossenen Wörter durch: § 101.
S. 75, 6. Hinter syrische schiebe ein: in armenischer Uebersetzung erhaltene.
S. 75, 17. Ciasca; 24 l. § 32.
S. 78, 25 l. SpS II 1—520; III 1—308.
S. 80. Ueberschrift l. § 40; 13 v. u. l. 1887 st. 1878.
S. 84, 12/13 v. u. Füge ein: Anhang.
S. 86, 11 v. u. l. 485—506.
S. 88, 2 l. § 86$_{3}$n; 6 v. u. l. § 40$_{3}$k.
S. 89, 2. § 40$_{3}$a.
S. 90, 8 st. wahrscheinlich l. möglicher Weise.
S. 90, 15 st. vielleicht l. wohl.
S. 91, 10 l. 140 st. 240; 14 l. 115 st. 125.
S. 97, 1 l. M. Aurel. Anton. st. Commod.
S. 100, 8. Hinter Sicilier setze ?
S. 101, 21. Streiche Beilage I.
S. 102, 5 v. u. Petit l. § 91$_{7}$c.
S. 103, 5. scriptarum.
S. 103, 9. Hinter Par. 451 füge ein: sc. X.
S. 107, 2. Streiche das in Klammern Geschlossene.
S. 107, 7 im Petit l. § 2$_{3}$a.
S. 110, 22 l. Nazianz.
S. 120, 1 im Petit l. Christi-Persona.
S. 122, 16 l. Lo. XVII 70—75.
S. 123, 9 v. u. Lo. XVII 97.
S. 124, 11. § 82$_{3}$c.

S. 126, 4 l. 386; 14 v. u. l. Nr. 3b; 10 v. u. l. VI 35.
S. 132, 3 v. u. st. h. l. 5.
S. 134, 13 l. Photius 118 u. 119.
S. 137, 2 l. § 40_{6}.
S. 140, 5 und 141, 6. Nr. 3a.
S. 141, 7 v. u. l. Anhang.
S. 143, 15 v. u. l. 3b.
S. 144, 12 v. u. l. 3a.
S. 146—148 l. überall *altslavisch* statt *syrisch*.
S. 148, 6 v. u. l. Blutigel.
S. 149, 13 v. u. l. Socr. H. E.
S. 154, 10 v. u. l. 31 st. 21.
S. 156, 13 l. VI st. IV.
S. 157, 8 l. § 85_{5}a.
S. 164, 14 l. NOELDECHEN: 195.
S. 167, 15 l. 9, 310_{17}.
S. 172, 7 v. u. l. 64_{23}.
S. 174, 12 l. § 86_{6}h.
S. 180, 4 l. sint st. sunt.
S. 185, 2 v. u. l. LXXVII.
S. 186, 7 v. u. l. VIII, 1892, 1—22.
S. 187, 5 l. WEYMAN; 19 l. Pontii.
S. 190, 5 v. u. l. Ind. Schol. Vrat.
S. 191, 7 l. 1661 saec. IX ineunt.
S. 193, 2 l. Nr. 6.
S. 197, 14 l. MURATORIUS.
S. 198, 5 l. Neue Jahrbb. f. Philol. und Pädag.
S. 199, 7 l. § 86_{3}m.
S. 201, 10 v. u. l. II 317—477.
S. 203, 8 v. u. streiche: und 48, 19; 4 v. u. l. 36, 16.
S. 204, 8. 14 stelle f und g um.
S. 209, 16 v. u. l. X 30.
S. 210, 11 v. u. l. V st. XI; 6 v. u. l. κατὰ.
S. 211, 4 l. Ἰωάννην.
S. 217, 8 v. u. l. sabbato.
S. 218, 4 im Petit l. III 1677; 12 l. 86_{5} st. 86_{6}.
S. 222, 15 l. nach des Hieronymus wohl wertloser Angabe.
S. 223, 10 l. § 75_{3}b.
S. 229, 15 v. u. l. 48 st. 46.
S. 230, 17 l. saec. XVI st. XII; 7 v. u. l. 49—71.
S. 232, 5 im Petit des § 103 l. Basil. 1504 (ob SICHARDUS ?), 1526.
S. 232, 19 l. 363—382 st. 343—362.
S. 236, 4 v. u. l. vor dem 1. Teil.
S. 237, 3 v. o. streiche Paris.
S. 251, Sp. 2 l. Katenen 2 77 u. s. w.; Sp. 3 bei Min. Fel. l. 86 87.

II.

Zusätze.

§ 1. Die Aufgabe.

Litteratur: WCvanManen, De Leerstoel der Oud-Christelijke Letterkunde. Groningen 1885. JMSBaljon, De Oud-Christelijke Letterkunde. Utrecht 1895.

§ 2. Ueberlieferung, Bearbeitungen, Hülfsmittel.

1. Der von den Ἱερά handelnde Satz ist auf Grund des Buches von Holl folgendermassen umzugestalten: „Zu parä-netisch-didaktischen Zwecken stellte Johannes von Damaskus († 754) neben Bibelstellen zum Teil umfangreiche Väterzitate in den Ἱερά (seit LeQuien Sacra Parallela genannt) zusammen, die in der ursprünglichen Gestalt (3 Bb.) als Ganzes nicht mehr erhalten sind, aber aus den erhaltenen, den Text kürzenden Handschriften der einzelnen Bücher (Coisl. 276 für I, Vat. 1563 für II, für III subsidiär die Melissa des Antonius) und aus den die drei Bücher in eines zusammenziehenden Rezensionen (Vat. 1236 [LeQuien] und Rupef. [Berol. Phill. 1450]) in ziemlichem Umfang rekonstruiert werden können."

Litteratur. Eusebius: FOverbeck, Ueber die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung. Basel 1892. CFGHeinrici, Das Urchristentum in der KG des Eusebius, in Beiträge z. Gesch. u. Erklärg. d. NT I Leipz. 1894. AHalmel, Die Entstehung der KG des Euseb. v. Caes. Essen 1896. Parallelen: KHoll, Die Sacra Parallela des Johannes Damascenus, in TU XVI, NF. I, 1, 1896 (1897). Katenen: EBratke, Die vornicänischen Kirchenväter in der ungedruckten Katene des Nicetas zum Ev. Joh., in StKr LXVIII, 1895, 361—372. Ders., Handschriftliches zu Procopius von Gaza, in ZwTh XXXIV, 1896, 303—312. EKlostermann, Griechische Excerpte aus Homilien des Origenes, in TU XII, 3, 1894. LEisenhofer, Prokopius von Gaza. Freib. i. B. 1897. HLiezmann, Catenen. Mitteilungen über ihre Geschichte und handschriftliche Ueberlieferung. Mit einem Beitrag von HUsener. Freib. 1897. GHeinrici, in RE[3] III, 754—767.

2. Hieronymus. Durch die Arbeiten von SYCHOWSKI, HUEMER und BERNOULLI ist die Autorität des H. vollständig untergraben worden. — Der von Sophronius handelnde Satz muss jetzt lauten: „Wahrscheinlich im 7. Jahrh. ist das Werk von unbekannter Hand ins Griechische übertragen worden (sog. Sophronius; vgl. VJ 134)."

Ausgabe: CABERNOULLI in SQu XI, 1895. ECRICHARDSON in TU XIV, 1, 1896. OvGEBHARDT, Der sog. Sophronius, ebenda. Litteratur: JHUEMER in Wiener Studien XVI, 1894, 121—158. CABERNOULLI, Der Schriftstellerkatalog des H. Freib. 1895. GWENTZEL, Die griech. Uebersetzung der VJ, in TU XIII, 3, 1895.

4a) Die neue Auflage der Institutiones patrologiae von FESSLER ist 1896 durch BJUNGMANN (†) und AHEBBELYNCK vollendet worden. — OBARDENHEWER, Patrologie. Freib. 1894.

4b) FJAHORT, Six Lectures on the ante-nicene fathers. London 1895. Von AHARNACK's Geschichte der altchristlichen Litteratur ist 1897 der 1. Teil des 2. Bandes unter dem Titel: Die Chronologie der altchristlichen Litteratur bis auf Irenäus, erschienen. Zum 1. Band veröffentlichte HARNACK Nachträge in TU XIII, 1, 1894. — PBATIFFOL, Anciennes littératures chrétiennes. La Littérature Grecque. Paris 1897.

5. MSCHANZ, Geschichte der römischen Litteratur. 3. Teil. München 1896.

6a) Realenzyklopädie u. s. w. herausgegeben v. AHAUCK. 3. Aufl. Seit 1896. Bisher 3 Bände (AΩ - Christenverfolgungen). — Vom Katholischen Kirchenlexikon ist 1897 der 10. Band erschienen (Pilatus - Scrutinium).

6b) Die erste Serie der Texte und Untersuchungen ist mit dem 15. B. abgeschlossen. Sie erscheinen seit 1897 in neuer Folge, auch unter dem Titel: Archiv für die älteren christlichen Schriftsteller in der Ausgabe der Kirchenväter-Kommission der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften (s. u. Nr. 8a). Erschienen ist der 1. Bd. — Von den Texts und Studies sind 4 Bde. und Bd. V, 1 erschienen.

7a) WWATTENBACH, Anleitg. z. griech. Pal. 3. Aufl. 1895.

7c) Hinter RICHARDSON ist einzufügen: HLÜDEMANN, Theologischer Jahresbericht seit 1881.

7d) PWSCHMIEDEL's Neubearbeitung der WINER'schen Grammatik soll 1897 fertig werden. Erschienen ist 2. Tl. 1. Lief. 1896.

FBLASS, Grammatik des neutest. Griechisch. Gött. 1896.

JMSBALJON, Grieksch-theologisch woordenboek hoofdzakelijk van de oud-christelijke letterkunde. I. A—J. Utrecht 1896.

7e) KJNEUMANN, Der römische Staat und die allgemeine Kirche I, Leipz. 1889.

8a) Von der durch die Berliner Akademie in Angriff genommenen Ausgabe ist der 1. Bd. (Hippolyts Werke vgl. § 91) erschienen unter dem Titel: Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrh.



Herausg. v. d. Kirchenväter-Kommission der Kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1897. Vgl. EBRATKE, in ThLB XVIII, 1897, Nr. 44—46.

Von CSE sind 35 Bände erschienen.

8c) Von den Anal. Boll. erschienen bisher 16 Bde.

9. Ante-Nicene Christian Library. Additional Volume, containing early christian works, discovered since the completion of the series, and selections from the Commentaries of Origen, edit. by AMENZIES. Edinb. 1897. Uebersetzt sind: Evangelium und Apokalypse des Petrus, die Klemensbriefe, die Apologie des Aristides, Tatian's Diatessaron, die Acta Martyrum Scilitanorum, Buch 1. 2. 4. 5. (Bruchstücke) 6. 10. des Johanneskommentars, Buch 1. 2. (Bruckstücke) 10—14 des Matthäuskommentars des Origenes. Dazu einige zweifelhafte Stücke (s. GKRÜGER in ThLZ XXII, 1897, Nr. 14).



Erste Abteilung.

Die Urlitteratur.

§ 3. Allgemeines.

2. Ueber den unlitterarischen Charakter des Briefes und den Unterschied zwischen Brief und Epistel vgl. GADEISSMANN, Prolegomena zu den biblischen Briefen und Episteln, in: Bibl. Studien, Marburg 1895, 187—252 Vgl. auch HEINRICI (s. o. zu § 2 1) pass.

4. Die paulinischen und die pseudopaulinischen Briefe.

2. Litteratur: EBRATKE, Notiz zu einer arabischen Version des Laodicenerbriefes, in ZwTh XXXVII, NF. II, 1894, 137 f. PVETTER, Der apokryphe 3. Korintherbrief. Wien 1894 (Dazu THZAHN in ThLB XV, 1894, 123—126). DERS., Eine rabbinische Quelle des apokr. 3. Kor., in ThQu LXXVII, 1895, 622—633. — Ueber CSCHMIDT's Entdeckung des Briefwechsels in den Acta Pauli s. unten zu § 102 2.

§ 6. Der Barnabasbrief.

Litteratur: Hinter JWEISS füge ein: Dazu ALINCK in ThLZ XIV, 1889, 595—599. AHARNACK in RE³ II, 410—413.

2. Z. 6 füge ein: und scheint ihn als scriptura divina zu betrachten (vgl. princ. III 2 4 7).

3. HARNACK (LG II, 1, 410—428) ist wieder energisch für die Deutung der Stelle 16 3—4 auf die Errichtung des Tempels des kapitolinischen Jupiters zu Aelia eingetreten und setzt demnach die Abfassung des Briefes in das Jahr 130 oder 131. FUNK (ThQu LXXIX, 1897, 617—636) scheint mir seine Ausführungen ausreichend widerlegt zu haben.

4. Die ersten beiden Sätze dieses Abschnittes möchte ich jetzt folgendermassen fassen: Das an eine (oder mehrere) dem Verf. persönlich bekannte Gemeinde gerichtete Schreiben soll den Glauben der Leser durch Mitteilung einer vollkommenen Gnosis (1, 5) festigen. Zu diesem Zwecke erweist der Verf., dass das

Judentum eine Verirrung ist, an die u. s. w. bis: zu verwerfen hat, und dass der im AT von Gott gegebene Bund den Christen gilt und nie den Juden galt. Solche Gnosis u. s. w.

§ 7. Der erste Klemensbrief.

Uebersetzung: JKeith (zu § 2 9).

Litteratur: FXFunk, Titus Flavius Klemens Christ, nicht Bischof, in ThQu LXI, 531—563. Wiederabgedruckt in den Kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen I, Paderborn 1897, 308—328. GCourteois, L'Epitre de Cl. de Rome. Montauban 1894. HKihn, Die latein. Uebersetzung d. KlBr u. eine angebl. pseudoisidor. Fälschung, in ThQu LXXVI, 1894, 540—549. WCvManen, De oudlatijnische Clemens, in ThT XXIX, 1895, 407—421. AJülicher in GGA 1895, 1—8.

2. In der Vita Hypatii von Kallinikus saec. V (ed. sem. Bonn. sodales, Lips. 1895) scheint der Klemensbrief benutzt zu sein. Vgl. p. 88, 16 sqq. mit 1 Cl. 59, 2 und p. 132, 27 sq. mit 46, 2.

§ 9. Die Ignatiusbriefe.

Litteratur: EvdGoltz, Ign. v. Antiochien als Christ u. Theologe, in TU XII, 3, 1894. Hier genaue Untersuchungen über die litterarischen Verwandtschaftsverhältnisse. — EBruston, Par. 1897.

5. Harnack ist auf Grund seiner neuesten Untersuchung (LG II, 1, 381—406) zu dem Resultat gelangt, dass die Ignatiusbriefe und der Polykarpbrief in den letzten Jahren Trajan's (110—117) oder vielleicht einige Jahre später (117—125) verfasst seien. Seine frühere Arbeit über Ign. (1878) erklärt H. für antiquiert. Die Abfassung der Briefe unter Trajan ist m. E. ausreichend gesichert.

§ 11. Die Apokalypse des Petrus.

Ausgabe: JMSBaljon, Utrecht 1896. Uebersetzung: ARutherford (zu § 2 9). Litteratur: JMSBaljon, De Openbaring van Petrus, in ThSt XII, 1894, 35—48. CSchmidt, Rezension von Dieterich's Nekyia in ThLZ XIX, 1894, 560—565. AHarnack, Die PA in der abendländischen Kirche, in TU XIII, 1, 1895.

1. Harnack macht darauf aufmerksam, dass in Hippolyt's Schrift πρὸς Πλάτωνα κτλ. (§ 91 5 a), Ps.-Cyprian de laude mart. 20, 21 und in den Acta Felicis, Fortunati, Achillaei (Boll. Apr. 23) 3 die PA nachklingt. Anklänge in der arabischen Vita Schnudi hat Iselin (s. zu § 21) festgestellt.

2. Ob unsere Apokalypse mit der von Klemens u. A. zitierten wirklich identisch ist, scheint mir jetzt zweifelhaft.

§ 12. Der Hirt des Hermas.

1. Eine neue Handschrift der Versio Vulgata (Cod. 128 Musée Plantin d'Anvers) hat HDELEHAYE in Bull. crit. 1894, 14—16 beschrieben.

5. Dass der Vis. II 4 3 erwähnte Klemens mit dem Schreiber des Korintherbriefes identisch sei, hält auch HARNACK jetzt für „plausibel" (LG II, 1, 265). Dass der „Inhalt des Buches mit Sicherheit nirgends über die Zeit Domitian's führe" (HARNACK 264), habe ich nicht behauptet. H. meint jetzt, dass die auch von ihm angenommenen Vorstufen des um das Jahr 140 herausgegebenen Buches, einschliesslich Vis. I—IV, sich über ca. 20—25 Jahre erstrecken können. Das stimmt nicht zu der richtigen Bemerkung, dass bei Annahme jener Identität „ca. 110 die äusserste Grenze nach unten" (für Vis. II 4 3) sei (p. 266).

Nach FSPITTA (Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums II, Gött. 1896, 241—437) ist der Hirt ein von Hermas um 130 christlich überarbeitetes jüdisches Prophetenbuch, das vielleicht unter Claudius verfasst wurde. Gegen diese Hypothese, deren Bedeutung m. E. hauptsächlich in der richtigen Hervorhebung der jüdischen Elemente im Christentum des Hermas besteht (ASCHWEGLER, Nachapost. Zeitalter I, Tüb. 1846, 333f.), vgl. z. B. JRÉVILLE, in Rev. de l'hist. des rel. XXXVI, 1897, 117 (120)—122. HvSODEN (ThLZ XXII, 1897, 584—587) unterscheidet, schwerlich mit Recht, in einem und demselben Verfasser den Juden und den späteren Christen.

§ 16. Die Ausläufer.

1. Hebräerevangelium. Litteratur: ENESTLE, Zur Philologia sacra, im Evangelischen Kirchenbl. f. Württ. 1895, Nr. 26. JHROPES, Die Sprüche Jesu, die in den kanon. Evv. nicht überliefert sind, in TU XIV, 2, 1896. Exkurs S. 77—92. JAROBINSON, Three notes on the gospel acc. to the Hebrews (Expos. 1897, March, 194—200).

2. Petrusevangelium. Ausgabe: JMSBALJON, Utrecht 1896. Uebersetzung: JAROBINSON und ARUTHERFURD (s. zu § 2 9). Litteratur: JMSBALJON, Het evangelie van Petrus, in ThSt XII, 1894, 1—34. CWEYMAN, Das Ev. u. die Ap. des P., in d. Blättern f. d. Gymn.-Schulwesen 1894, 81—89. JAROBINSON, The gospel acc. to Peter, in The New World 1894, 690—704. WMALLINCKRODT, De inhoud en de aard van het Ps.-Petr.-Evangelie, in Geloof en Vrijheid XXX, 1896, 33—59. EKOCH, Das PE u. unsere kanon. Evv., in kirchl. Monatsschr. XV, 1896, 311—338.

3. Das von GRENFELL und HUNT zu Behnese (Oxyrynchus) in Unterägypten entdeckte Papyrusblatt aus dem 3. Jahrh. ent-



hält 8 (7) Sprüche, die Jesus in den Mund gelegt sind. Soweit diese Sprüche Neues enthalten (Logion 2, 3 und 5) können sie weder so noch ähnlich von Jesus gesprochen sein und dürften zu den Logia des Matthäus in keiner Beziehung stehen (anders CLEMEN). Sie dürften aber auch nicht eine von den später kanonisierten Evangelien unabhängige freie Fassung der in der nachapostolischen Kirche noch lebendig fliessenden Ueberlieferung vom Werke Jesu sein (so HEINRICI). Viel wahrscheinlicher sind sie auf ein apokryphes Evangelium zurückzuführen, freilich nicht auf das Ebionäer-Evangelium (so ZAHN), sondern auf das Aegypter-Evangelium (so die Herausgeber und HARNACK), dessen enkratitisch-asketische und philosophisch-spekulative Tendenz (Pantheismus oder Panchristismus) aus den neuen Logien deutlich hindurchscheint. Durch die Bemerkungen von JAROBINSON in Expos. 1897, Dec., 417—421, über weitere Spuren der neuen Logia im Kontext der Erörterungen des Klemens von Alexandrien (Strom. III, 10, 68. 70; 15, 98. 99) ist die Herkunft der Sprüche aus dem Aegypterevangelium fast zur Gewissheit erhoben worden.

Litteratur: ΛΟΓΙΑ ΙΗCΟΥ, Sayings of Our Lord, discov. and edit. by BPGRENFELL and ASHUNT. With Collotypes. Lond. 1897. AHARNACK, Ueber die jüngst entdeckten Sprüche Jesu. Freib., Leipz. u. Tüb. 1897. DERS. The recently discovered Sayings of Jesus, in Expos. Nov. 377—387; Dec. 401—416. (Uebersetzung der erstgenannten Arbeit.) Dazu zahlreiche Notizen und Besprechungen in deutschen, englischen und französischen Zeitschriften: CCLEMEN in Christl. Welt, 702—705. GKRÜGER, in LCB 1025—28; GHEINRICI in ThLZ 449—457; THZAHN in ThLB 417—420. 425—431; HHOLTZMANN in Protest. Monatsh. 385—392; FBLASS in Evang. Kirchenz. 498—500; OVGEBHARDT in DLZ 1281—83; JACROSS in Expos., Okt., 257—267; HBSWETE in Expos. Times, Aug., 544—550. 558f. MRJAMES in Contemp. Rev., Aug., 153—160; PBATIFFOL im Rev. Bibl. 501—515; AJÜLICHER in GGA 1897, 921—929.

6. Protevangelium Jacobi. ABERENDTS, Studien über Zacharias-Apokryphen und Z.-Legenden (Leipz. 1895) hält (S. 37—54) die „Johannes-Gruppe“ im PJ für nicht ursprünglich. — FCCONYBEARE veröffentlicht in The American Journal of Theology I, 1897, 424—442 die ersten 6 Kapitel (bis Tischend. 13 1) einer armenischen Uebersetzung, die auf eine auch von Ephraem Syrus (vgl. Opera Armenice IV, Venet. 1836, 19) benutzte syrische Uebersetzung zurückgeht.

7. Acta Pilati. FCCONYBEARE veröffentlicht in Stud. Bibl. a. Eccl. IV, Oxf. 1896, 59—132 zwei von einander ab-

weichende Rezensionen einer armenischen Uebersetzung der AP in griechischer bzw. lateinischer Rückübersetzung. S. auch zu § 34 3.

§ 18. Das sog. römische Symbol.

Litteratur: JHaussleiter, Zur Vorgeschichte des apost. Glaubensbekenntnisses. München 1893. LLemme in NJdTh II, 1893, 1—53. CClemen in NkZ VI, 1895, 323—336. Von FKattenbusch, Das apost. Symbol, ist die erste Hälfte des 2. Bandes: Verbreitung u. Bedeutung des Taufsymbols (S. 1—352), Leipzig 1897, erschienen. In den Noten manche kritische Bemerkungen zur altchristlichen Litteraturgeschichte. AHarnack, Apost. Symbolum, in RE³ I, 741—755.

§ 20. Der sog. zweite Klemensbrief.

Uebersetzung: JKeith (zu § 2 9).

2. Harnack (LG II, 1, 438—450) nimmt die von ihm früher (1. Aufl. der Edit. PP. Apost. Opp. XCI) im Anschluss an AHilgenfeld (Die apostolischen Väter, Halle 1853, 120) vertretene Identifizierung der Predigt mit dem unter Soter (165/7—173/5) von Rom nach Korinth gesandten Schreiben (Eus. IV 23 11) mit guten Gründen wieder auf.

§ 21. Die Apostellehre.

Auf die prodiceische Allegorie von den zwei Wegen als Vorbild der in Did. u. a. urchristlichen Schriften verwendeten Einkleidung moralischer Ermahnungen hat ChTaylor, The two ways in Hermas and Xenophon (Journal of Philology XXI, 1893, 243—258) hingewiesen. — Funk hat in ThQu LXXVI, 1894, 601—604 Spuren der D. bei Optatus von Mileve nachgewiesen. — Eine bisher unbekannte Version des ersten Teiles der „Apostellehre" veröffentlichten LEIselin u. AHeusler in TU XIII, 1, 1895. Im Leben des Anba Schnudi (ed. EAmélineau in Monuments pour servir à l'hist. de l'Égypte chrétienne aux IV et Ve siècles, IV, Par. 1888, 291 ff.) findet sich eine Uebersetzung der ersten Kapp. der Didache (bis 6 1), die selbständig unter den Mönchen Schnudi's zirkuliert haben muss und infolge dessen als Beweis für die Selbständigkeit der Schrift von den beiden Wegen anzusehen ist. — JDashean, Die Lehre der Apostel u. s. w. Wien 1896, Mechitharistendruckerei. Hier wird S. 259—358 die D. in altarmenischer Uebersetzung publiziert. Vgl. dazu Litt. Rundsch. f. d. Kath. Deutschl. XXII, 1896, No. 9. — AHarnack in RE³ I, 711—730. Gleichzeitig erschien die zweite Ausgabe der Schrift: die A. u. die jüd. beiden Wege, Leipz. 1896. — EvRenesse, Die Lehre der zwölf App. Giessen 1897 (Text, Uebersetzung, Kommentar). — Funk (ThQu LXXIX, 1897, 636 bis 679) tritt von Neuem für Abhängigkeit des Barnabasbriefes von unserer Didache ein und bezweifelt deren jüdische Grundlage.



Zweite Abteilung.

Die gnostische Litteratur.

§ 23. Basilides und Isidor.

Litteratur: GKrüger in RE[3] II 431—434. Die Fragmente auch in BStieren's Ausgabe des Irenäus I 901—909.

§ 24. Valentin und seine Schule.

1. Dass eine Schrift Valentin's mit dem Titel Σοφία nicht existiert habe, wird man dann nicht mehr sicher behaupten können, wenn sich erweisen sollte, dass die von Schmidt (s. u. zu § 28) entdeckte gnostische Schrift Σοφία Ἰησοῦ Χριστοῦ Beziehungen zu Valentin oder dem Valentinianismus hat.

§ 25. Bardesanes.

Litteratur: GKrüger in RE[3] II 400—403. Ueber das Verhältnis des Dialogs περὶ εἱμαρμένης zu den Rekognitionen s. FBoll in JclPh XXI, Suppl., 1895, 181—188.

§ 28. Ophitische („gnostische") Schriften.

1. CSchmidt hat in einer in Kairo erworbenen, jetzt im Berliner Museum befindlichen koptischen Papyrushandschrift gnostische Schriften aus dem 2. Jahrh. erkannt: ein Εὐαγγέλιον κατὰ Μαρίαμ oder Ἀπόκρυφον Ἰωάννου, eine Σοφία Ἰησοῦ Χριστοῦ (s. o. zu § 24) und eine Πρᾶξις Πέτρου. Das Evangelium hat dem Irenäus I 29 ff. bei seiner Darstellung der Barbelognosis vorgelegen. Ausgabe steht noch aus. Vgl. vorläufig CSchmidt, Ein vorirenäisches gnostisches Originalwerk in koptischer Sprache, in SBBA 1896. Zur Γέννα Μαρίας vgl. die zu § 16 6 zitierte Schrift von ABerendts 32—37.

2. CSchmidt versucht in ZwTh XXXVII, NF. II, 1894, 555—585, die Aufstellungen Preuschen's zu widerlegen.

§ 30. Apostelgeschichten.

2. Petrus-Akten. Ueber eine neuaufgefundene Πρᾶξις Πέτρου s. zu § 28 1.

MRJames (Apocrypha Anecdota II, in TSt V 1, 1897, 1—25; vgl. IX—XXVIII und 144—154) veröffentlicht aus Cod. Vienn. Gr. Hist. ap. Nessel, Pt. III, Nr. LXIII saec. XIV ein grosses bisher unbekanntes Bruchstück der Johannesakten. Aus einer Zusammenstellung der Parallelen zwischen Johannes- und Petrusakten ergiebt sich ihm Identität der Verfasser.

4. S. 58, 17 ff. Die Thomas-Akten müssen nach 232, wo die Reliquien des Th. nach Edessa gebracht wurden, entstanden sein (doch s. Nöldeke, der eben 232 als mögliches Abfassungsjahr festhält). Unter Voraussetzung syrischen Originals können sie nicht von demselben Verfasser wie die περίοδοι Ἰωάννου und eben darum nicht von Leucius herrühren. Den Nachweis syrischen Originals glaubt Nöldeke bei Lipsius (II, 2, 423—425) erbracht zu haben. — James (a. a. O. 28—45; vgl. XXXII—XLIV) veröffentlicht aus Cod. Mus. Brit. Add. 10073 saec. XV den griechischen Text einer späteren Rezension der Acta Thomae, die bisher nur aus SCMalan's Uebersetzung eines äthiopischen Textes unter dem Titel „Kämpfe der Apostel" (wiederabgedruckt bei James 46—63) bekannt war.

Dritte Abteilung.

Die kirchliche Litteratur.

Erster Abschnitt.

§ 34. Aristides.

Litteratur: PVetter in ThQu LXXVI, 1894, 529—539. AHarnack in RE[3] II 46f.

1. Ein armenisches Fragment der Apologie bei NOEmin, Uebersetzungen und Aufsätze zur armenischen geistlichen Litteratur. Moskau 1897. Vgl. Byz. Zeitschr. VI, 1897, 622. — Harnack (LG II 1, 272) hält die Abfassung unter Antoninus Pius durch Seeberg's (S. 255ff.) Bemerkungen über die Adresse für erwiesen. Das möchte ich nicht zugeben, ohne darum bestimmt für die Zeit Hadrian's eintreten zu wollen.

2. Vetter weist nach GrKalemkiar auf Bekanntschaft des Armeniers Esnik mit der Apologie hin. — Meine Hypothese der Identität der Verfasser von Apol. Arist. und Brief an Diognet ist mir sehr zweifelhaft geworden (vgl. ZwTh XXXIX, 1896, 170), so sicher mir das hohe Alter von D. bleibt.

3. Seeberg (ThLB XVII, 1896, 29—34) ist durch Pape's Nachweise nicht überzeugt worden. Mir scheint das im Text Gesagte doch richtig. FCConybeare (s. zu § 16 7 p. 70) sieht in der von ihm für echt gehaltenen Homilie das älteste Zeugnis für die Acta Pilati.

§ 35. Aristo von Pella.

Litteratur: AHarnack in RE[3] II 47f.

FCConybeare (A new Second-Century Christian Dialogue, in Expos. 1897, April 300—323. Juni 443—463) meint in der von ihm englisch herausgegebenen armenischen Uebersetzung eines Gespräches zwischen Athanasius, Bischof von Alexandrien, und dem Juden Zacchäus im wesentlichen das Werk Aristos wiedererkennen zu dürfen. Das griechische Original ist seiner Meinung nach in Cod. Vienn. Theol. Gr. 248 verborgen, und er hofft es bald herausgeben zu können.

§ 36. Justin.

2b) Emmerich vertritt die Ansicht, dass die sog. zweite Apologie der ersten aus den Papieren Justin's als Anhang beigegeben worden sei. Einer Notiz Harnack's (ThLZ XXII, 1897, 77) entnehme ich, dass der von Justin (I 29) erwähnte Felix mit dem Präfekten C. Munatius Felix identifiziert werden kann, dessen Amtszeit durch FGKenyon (Acad. 1896, 98) auf die Jahre 148—154 festgelegt ist. Damit wäre die Frage nach der Abfassungszeit erledigt, obwohl der Verissimus in der Adresse, auf den Harnack (LG II, 1, 274ff.) merkwürdiger Weise nicht eingeht, nach wie vor Kopfzerbrechen verursachen wird.

Ausgaben: GKrüger in SQu I, 2. Aufl., Freib. 1896. — Litteratur: FEmmerich, De Justini Ph. et Mart. apologia altera. JD. Monast. 1896. ThMWehofer, Die Apologie J.'s des Ph. und M., in literarhist. Beziehung zum erstenmal untersucht, in Röm. Quartalschr. f. christl. Altertumsk. 6. Suppl.-Heft, Freiburg 1897.

2c) Die Echtheit des Dialogs wurde aus inneren Gründen bestritten von SGLange, Ausf. Geschichte der Dogmen I, Leipz. 1796, 138—145.

3b) Cohortatio. S. 69, 9 v. u. Der Satz ist jetzt so zu fassen: „Völter's Versuch, in Apollinaris von Hierapolis (§ 39) den Autor zu sehen, ist so wenig überzeugend wie der von Dräseke und Asmus, Apollinaris von Laodicea als den Verfasser und die Schrift als gegen Julian's Schulgesetz von 362 gerichtet zu erweisen.“ Harnack hält die Abfassung der Coh. nach dem 2. Jahrh. für so sicher, dass er sie in LG II, 1 gar nicht behandelt (s. p. 512, 4).

Litteratur: JRAsmus in ZwTh XXXVIII, NF. III, 1895, 115—155; XL, NF. V, 1897, 268—284.

3c) Oratio. Harnack teilt in SBBA 1896, 627—646 eine von FBaethgen angefertigte deutsche Uebersetzung der syrischen Bearbeitung mit, druckt den griechischen Text revidiert ab und giebt Erläuterungen. Die Abfassungszeit setzt er zwischen 180—240.

4e) PBatiffol, Notes d'ancienne littérature chrétienne. L'auteur véritable de l'Epistula ad Zenam et Serenum, in Rev. Bibl. V, 1896, 114—122 tritt für den novatianischen Bischof Sisinnius als Verfasser ein. — Nach brieflicher Mitteilung will Wendland seine Ansicht, dass der Verfasser den Musonius kannte, nicht mehr aufrecht erhalten.

4f) Expositio Fidei. Gegen Dräseke hat Funk in ThQu LXXXIII, 1896, 116—147. 224—250 den Beweis erbracht, dass die kürzere Fassung der Ἔκθεσις mit des Apollinaris Schrift περὶ τριάδος nicht identisch ist. Auch tritt er dafür ein, dass nicht die kürzere, sondern die längere Fassung als die originale zu betrachten sei.

§ 37. Tatian.

2. Z. 8. Harnack (LG II, 1, 284) ist durch die Einwendungen gegen seinen chronologischen Versuch über Tatian überzeugt worden, dass er in wesentlichen Punkten das Richtige nicht getroffen hatte. — Die Behauptung, dass in der Oratio Justin's Werke benutzt seien, ist zu kühn.

Litteratur: BPonschab in der Beil. z. JB d. human. Gymn. z. Metten 1894(95).

4. Zum Diatessaron liegen 2 Uebersetzungen vor: a) der in Ephräm's Kommentar verstreuten Bruchstücke des DT in englischer Uebersetzung, die JHHill (A dissertation on the Gospel Commentary of S. Ephraem the Syrian. Edinb. 1896) auf Grund einer von JARobinson vorgenommenen erneuten Durchsicht der der Moesinger'schen Uebersetzung zu Grunde liegenden armenischen Handschriften hergestellt hat; b) des arabischen DT, von HWHogg in Gemeinschaft mit seiner Frau nach dem Original (also unabhängig von Ciasca) gefertigt (Ante-Nicene Library Suppl. [s. zu § 2 9] 33—138). Forscher, die des Syrischen und des Arabischen unkundig sind, müssen für diese Uebersetzungen sehr dankbar sein. Die nach Ciasca's lateinischer Uebersetzung des arabischen Textes hergestellte Uebersetzung von JHHill (The earliest life of Christ ever compiled from the four gospels, being „the Diatessaron of Tatian". Edinb. 1894) kommt neben Hogg nicht mehr in Betracht. — ThZahn giebt in NKZ V, 1894, 85—120 Aufschlüsse über die Ueberlieferung des lateinischen Tatian. — JRHarris geht in Contemp. Rev. 1895, Aug., 271 ff. der Frage nach, ob Tatian wirklich der Autor sei. Ders., Fragments of the Commentary of Ephr. Syr. on the Diatessaron. Lond. 1895. Vgl. ThZahn in ThLB XVII, 1896, 3. — HGoussen, Studia Theologica. I. Apocalypsis S. Johannis Apostoli Versio Sahidica. Acc. pauca fragmenta genuina diatessaronica (S. 62 bis 67). Lips. 1895. Die Fragmente stammen aus dem von Jesudad (Ischodad) von Merv, nestorianischem Bischof von Chedhatta in Assyrien (9. Jahrh.), verfassten, in Cod. Berol.

Sachau 311 erhaltenen Kommentar zum NT. Vgl. ThZahn in ThLB XVI, 1895, 395—400.

§ 40. Melito.

3p) ORottmanner, Ein letztes Wort über die clavis Melitonis, in ThQu LXXVIII, 1896, 614—629, hat die Unechtheit endgültig dargethan.

6) Vgl. hierzu FKattenbusch [zu § 16] II 299 ff., der Frgm. XV den ἐκλογαί (3 u.) zuweisen möchte.

§ 43. Der Brief an Diognet.

Litteratur: JDonaldson (§ 2 4b) II, Lond. 1866, 126ff.

Meine Hypothese bezüglich Aristides' als des Autors halte ich nicht mehr aufrecht. Davon, dass der Brief in das 3. Jahrh. gehört, habe ich mich nach wie vor nicht überzeugen können.

§ 45. Minucius Felix.

Litteratur: JVahlen, Ueber eine Stelle im O. des MF (19, 4) in Hermes XXX, 1895, 385—390. CSynnerberg, Randbemerkungen zu MF. Aus: Finska Vetenskap-Societetens-Förhandlingar. Helsingfors. Berlin, 1897.

MSchanz plaidiert in RhM, L, 1895, 11—126 (vgl. auch Gesch. d. röm. Litt. [zu § 2 5] 233—236) für Abfassung vor 161, d. h. vor dem Kondominat des Markus und L. Verus (vgl. Schwenke) und glaubt nachweisen zu können, dass der Dialog zu Lebzeiten Fronto's geschrieben wurde (?). Vgl. dagegen CWeyman in Beil. Allg. Zeit. 1895, Nr. 120, 25. Mai.

§ 52. Irenäus.

1. Nach Harnack (LG II, 1, 328f.) hat Irenäus den Polykarp überhaupt nur als heranreifender Knabe gesehen und predigen hören, sein Schüler ist er nicht gewesen, hat auch keinen Umgang mit ihm gehabt. Sein Geburtsjahr ist wahrscheinlich kurz vor 142, keinesfalls vor 130 (?) zu suchen.

2. JHaussleiter referiert in ZKG XIV, 1893, 69—73 über einige von APapadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας (I, Petersb. 1891, 387—389) veröffentlichte Bruchstücke des Originals. Die aus Cod. Chalcid. (Chalke bei Rhodos) 26 und Cod. Hieros. 15 (Sacr. Parall.) stammenden Fragmente enthalten folgende Stellen: III 7 2 V 13 3 V 16 2. — Zu der Notiz über die Quellen vgl. die Arbeit von CSchmidt (zu § 18 1).

Zweiter Abschnitt.

§ 58. Allgemeines.

Die Arbeit von FLEHMANN, Die alexandrinische Katecheten-schule, Leipz. 1895, ist völlig unbrauchbar. Vgl. GKRÜGER in ZprTh XVIII, 1896, 271—273.

§ 60. Klemens.

Litteratur: NBONWETSCH, in RE³ IV, 155—162. — OSTÄHLIN, Beiträge zur Kenntnis der Handschriften des Cl. Al. GPr. Nürnberg 1895. DERS., Untersuchungen über die Scholien des Cl. Al. Nürnberg 1897. VHOSAKOWSKI, De chronographia Cl. Al. JD. Münster 1896. — PDAUSCH, Der neutestamentliche Schriftkanon und Cl. v. A. Freib. 1894. HKUTTER, Cl. Al. und das Neue Testament. Giessen 1897.

2. Ein sehr abschätziges Urteil über den Schriftsteller Klemens hat LESSING gefällt. Vgl. seine „sogenannten Briefe an den Herrn Doktor Walch" (Werke hrsg. v. LACHMANN XI 581). — Der Aufsatz von JBERNAYS über Aristoteles und Kl. ist wiederabgedruckt in B.'s gesammelten Abhandlungen, hrsg. v. HUSENER I, Berl. 1885, 151—164. — Ueber das Verhältnis v. Kl. zu Philo vgl. PWENDLAND im Hermes XXXI, 1896, 435—456.

4. Quis dives. Der Archetypus des Cod. Vatic. 623 saec. XV ist Cod. Escurial. Ω III 19 saec. XI.

5b) KATTENBUSCH (Das apost. Symbol u. s. w. [zu § 16] II, 176 N. 54) meint den räthselhaften Titel κανὼν ἐκκλησιαστικὸς ἢ πρὸς τοὺς ἰουδαΐζοντας dahin deuten zu sollen, dass Kl. in seiner Schrift die Bedeutung der pneumatischen Exegese gegenüber solchen, die den pneumatischen Gehalt der Worte Gottes nicht anerkennen, behandelt habe. Vgl. auch AHARNACK, Dogmengeschichte, I³, 276 N.

7b) PWENDLAND, Philo und die kynisch-stoische Diatribe (Beiträge zur Gesch. der griech. Philosophie u. Religion von PW. und OKERN, Berlin 1895, 1—75) modifiziert (S. 68 ff.) seine Ansicht dahin, dass er den Klemens nicht eine Schrift des Musonius, sondern (gleich den übrigen von diesem abhängigen Schriftstellern) dessen von einem Schüler überlieferte Vorträge benutzen lässt.

§ 61. Origenes.

4. Das Verzeichnis der Schriften des O. in Hieronymus' Brief an Paula ist auf Grund von vier Handschriften kritisch herausgegeben worden von EKLOSTERMANN in SBBA 1897,

855—870. Danach wolle man folgende Aenderungen in meinen Notizen über VH anbringen: a) Zu den Homilien S. 113, 24: VH nennt 2 mysticarum (nicht localium oder moralium) homiliarum ll. zur Genesis; S. 114, vor 8 v. u. schalte ein: VH. De pascha homiliae VIII, wobei zweifelhaft bleibt, ob blosse Homilien über das Osterfest gemeint sind oder (der Stellung wegen) Homilien zu Ruth oder zu 2 Chron. Esr. Neh., zu welchen Büchern Cassiodor noch je eine Homilie besass (vgl. auch 2 Chron. 30. 35); S. 115, 5: VH zählt 120 Homilien über 63 Psalmen; S. 116, 23: VH 17 (nicht 27) zur Apostelgeschichte. b) Zu den Kommentaren S. 118, 20: VH Micha 3; S. 119, 27: nach VH hat Origenes 3 Bb. zum 1. Thess., 1 Buch zum 2. Thess. geschrieben. c) Zu περὶ ἀναστάσεως S. 112, 27: VH spricht von 2 Bb. und 2 Dialogen de resurrectione. So auch Hieronymus bei Ruf. Apol. II 20 (nicht II 47). Für Dialoge de resurr. ist auch Theophilus von Alexandrien Zeuge; vgl. Hieron. Ep. 92 4 (PL XXII 766) und 96 16 (786). Zur Geschichte des Briefes ad Paulam vgl. Klostermann in der unten (zu 6b) zit. Abhandl. in TU XVI (I) 3, 1f.

5. Auf schwache Seiten der Field'schen Ausgabe macht EKlostermann, Analecta zur LXX, Hexapla und Patristik, Leipz. 1895, 50ff. aufmerksam. — GMercati hat in einem Palimpsest (Cod. Ambros. O 39) hexaplarische Kolumnen zu einigen Psalmen gefunden. Vgl. Un palimpsesto Ambrosiano dei salmi esapli, in Atti della Accademia reale delle scienze di Torino XXXI, 1895/96, 655—676.)

6. Auch nach Hieronymus (vgl. Excerpta de Psalterio ed. GMorin, in Anecdota Maredsolana III, 1, 1895, Prologus) waren O.'s Arbeiten zum Psalter dreifacher Art: enchiridion (excerpta), tomi, homiliae.

6b) PBatiffol (vgl. Rev. Bibl. V, 1896, 434—439) fand in Cod. Orléans XXII 18 Tractatus Origenis de libris sanctarum scripturarum. Von diesen hat er eine Homilie zu Daniel publiziert (Rev. Bibl. VI, 1897, 5—27), die er für identisch hält mit der nach Becker, Catalogi antiqui 106 (vgl. EPreuschen in Harnack, LG I 365 e) in einer Lorscher Handschrift (Cod. 324) befindlichen. — Nachdem bereits PWendland (neu entdeckte Fragmente Philo's, Berlin 1891, 113—124) konstatiert hatte, dass im Oktateuchkommentar Prokops von Gaza der Genesis — und Exoduskommentar sowie die zweite Genesishomilie benutzt worden ist, hat Klostermann (Griechische Excerpte aus Homi-



lien des Origenes in TU XII, 3, 1894) den Nachweis geliefert, dass Prokop auch die ersten 4 und die letzten 11 Josua-Homilien verwertete und zwar so gründlich, dass in einzelnen Fällen selbst die Textkritik davon Anregung empfangen kann. — Ueber die Ueberlieferung der Jeremiashomilien hat Klostermann in TU XVI, NF. I, 1897, 3 gehandelt. Danach ist S. 115, 21 zu ändern: „Cod. Scorialens. Ω, ohne Verfassernamen hinter den Werken Cyrill's von Alexandrien."

6 c) Der Kommentar zu Johannes ist herausgegeben worden von AEBrooke, Cambridge 1896, 2 Voll. Vgl. dazu PKoetschau in ThLZ XXII, 1897, Nr. 9.

§ 64. Anatolius.

Litteratur: AAnscombe in The Engl. Histor. Rev. X, 1895, 515—535. CHTurner ebend. 699—710. Die Ausgabe des Bucherius erschien zu Antwerpen.

§ 67. Phileas.

Litteratur: ELeBlant, Note sur les actes de Saint Philéas, in Nuovo Bull. di Arch. Crist. II, 1896, 27—33.

§ 68. Petrus.

Περὶ μετανοίας (a) und εἰς τὸ πάσχα (b) finden sich auch gedruckt in PdeLagarde, Rell. gr. 63—73.

§ 74. Theonas.

Havet's Aufsatz ist wiederabgedruckt in Oeuvres de JHavet I, Paris 1896, 83—88.

§ 75. Gregorius Thaumaturgus.

S. 139, 4 v. u. Die Ausgabe Paris 1622 ist besorgt von FrontoDucaeus.

1. Eine in Cod. Mus. Britt. syr. addit. 14648 saec. VI erhaltene syrische Lebensbeschreibung Gregor's veröffentlichte VRyssel in Theol. Zeitschr. Schw. XI, 1894, 228—254. Sie ist kein Auszug aus Gregor von Nyssa, auch nicht dessen Vorlage, sondern bearbeitet bzw. übersetzt aus einer griechischen Vita, die zugleich die gemeinsame Vorlage für Gregor und Rufin gewesen ist. Das griechische Original mutmasslich noch vornicänisch. Zur Vita Greg. Nyss. (16) vgl. noch Rufin, Hist. Eccl. Eus. VII 25 und die Erzählung des Syrers Ry. § 9.

3a) Panegyrikus. Zu Bengel's Ausgabe s. ENestle, Bengel als Gelehrter, Tüb. 1893, 21—26.

3 c) Epistula canonica. Die Einteil. in Kanones ist erst spät. Datums. Abgedr. auch bei PDeLagarde, Rell. gr. 60—63.

Hinter 3 f) schiebe ein 3 g) FCConybeare (Expos. 1896, I, 161—173) hat eine Homilie über die Gottesmutter aus dem Armenischen übersetzt, die er für ein echtes Werk Gregor's hält.

4 a) Während Dräseke in den ges. patr. Unterss. für Vitalis von Antiochien als Verfasser der dem Greg. Thaum. zugeschriebenen Ἀναθηματισμοί eingetreten ist, glaubt Funk in ThQu LXXX, 1898, 81—93 an dem antiapollinaristischen Charakter des Schriftstücks festhalten zu müssen und hält die Abfassung erst in der zweiten Hälfte des 5. Jh. für annehmbar.

4 b) füge hinter „Gregor's von Nazianz“ hinzu: (auch, aber anscheinend mit Unrecht unter den Werken des Nysseners PG XLVI, 1101—1108).

4 c) Eine syrische Uebersetzung des Λόγος κεφαλαιώδης gab Mrs. ASLewis in den Studia Sinaitica, London 1894, 19—26 aus Cod. Sinait. Syr. 16 (hier namenlos als „Abhandlung, verfasst von den Philosophen über die Seele“) heraus. VRyssel (RhM LI, 1896, 4—9 [vgl. Nachtr. 318—320]) übersetzte sie in's Deutsche. JDräseke (ZwTh XXXIX, NF. IV, 1896, 166—169; vgl. Byz. Ztschr. V, 1896, 362) hält die Schrift für echt, unter Berufung auf ein Zeugnis des Nikolaus von Methone, das auf Prokop von Gaza zurückgeht.

4 d) Zu den Ἀναθεματισμοί vgl. auch JDräseke, Ges. patrist. Unterss. (3 e) 78—102.

6. Wegen der Berührungen mit der Schrift an Theopomp (3 e) glaubt OBardenhewer, Patristik (§ 2 4) S. 169 die Rede In nativitatem Christi als sicher echt bezeichnen zu dürfen.

§ 81. Alexander von Jerusalem.

Nach Harnack, LG II, 1, 221 wäre A. i. J. 212/13 Mitbischof des Narcissus geworden.

§ 82. Julius Afrikanus.

Litteratur: FRühl, Zu den ΚΕΣΤΟΙ des J. A., in Neue Jahrb. f. Philol. CLV, 1897, 288 (Textkritisches).

§ 85. Tertullian.

2. Ueber „Tertullian als Schriftsteller“ vgl. KHoll in Preuss. Jahrb. LXXXVIII, 1896, 262—278. Zur Benutzung T.'s durch spätere Autoren: FSchultzen, Die Benutzung der

Schriften T.'s de monogamia und de ieiunio bei Hieronymus adv. Jovinianum in NJdTh IV, 1894, 485—502, AHarnack, T. in der Litteratur der alten Kirche in SBBA 1895, 545—579.

3. Zur Textkritik vgl. HGomperz, Tertullianea, Vindob. 1895. Zur Chronologie bringt ERolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe (TU XII, 4, 1895 pass.), manches Beachtenswerte. (S. 93: Uebertritt zum Montanismus vielleicht erst 213/14; S. 98: adv. Marc. IV vielleicht erst nach 214; Marc. V erst nach res. carn.; R. hält sogar für möglich, dass es T.'s letztes Buch gewesen und erst nach 222 zu setzen ist.) Vgl. übrigens unten zu 9d u. h.

4. Boissier's Aufsatz über de pallio wiederabgedruckt in: La fin du paganisme I², 1894, 259—304.

6. Nach Noeldechen l. c. handelt es sich im zweiten Teil von adv. Jud. nicht um ein an adv. Marc. verübtes Plagiat, sondern um die Vorlage der dort gegebenen Ausführungen. Der ganzen Schrift liegen Notizen über das von T. gepflogene Zwiegespräch zu Grunde; in den letzten Kapiteln fehlt aber die Feile. AJülicher (ThLZ XX, 1895, 156—159) ist durch N. nur in der Ueberzeugung bestärkt worden, dass adv. Jud. nicht aus einem Guss, sondern ein Konglomerat verschiedener Tertullianea ist. Auch JMEinsiedler (De Tertulliani adv. Judaeos libro. JD. Würzburg 1897) hält dafür, dass nur Kapp. 1—8 echt sind, der zweite Teil aber, mit Ausnahme weniger Stellen, das Werk eines späteren Redaktors, der das aus adv. Marc. III ihm zur Verfügung stehende Material durch eigene Notizen vermehrte.

7a) Schon Lessing (Werke Lachmann XI, 81—91) hat die ersten 11 Kapitel und die ersten Zeilen des 12. von de praescr. haer. mit einigen Bemerkungen übersetzt.

9d u. h) Rolffs (s. o. z. Nr. 3) will zeigen, dass T. in de ieiunio ein gegnerisches, möglicher Weise von Kallist herrührendes Pamphlet bekämpfe. Die Polemik von de monogamia bezieht er auf eine gleichfalls in Rom entstandene, aber den Standpunkt Hippolyt's vertretende Schrift, die er Epiph. XLVIII, 2—13 wiedererkennen möchte, welche Abh. v. Voigt (§ 47) mit Unrecht Rhodon beigelegt werde. Ueber diese kühnen Hypothesen s. GKrüger in LCB 1895, 874ff. Vgl. auch unten zu § 91 5d.

9e) Nach MSchanz, Gesch. d. römischen Litteratur (zu § 2 5) 263 ist das gelehrte Material der Schrift de corona militis aus Claudius Saturninus entnommen.



§ 86. Cyprian.

Litteratur: Von älteren Arbeiten hätte genannt werden sollen JPeters, Der h. Cyprian von K. Regensburg 1877. Eine umfassende Darstellung hat der (†) Erzbischof von Canterbury EWhiteBenson geliefert (Cyprian: his life, his time, his work. London 1897). Dieses Buch enthält auch eingeh. anscheinend sehr sorgfältig gearb. litterargeschtl. Untersuchungen.

2. WSchultz stellt in ThLZ XXII, 1897, 179f. einige Angaben WvHartel's bezüglich der in den zu Madrid und im Escorial befindlichen Cyprianhandschriften enthaltenen Briefe richtig.

EWWatson, The Style and language of St. Cyprian, in Stud. Bibl. Eccles. IV, Oxford 1896, 189—324.

3n) Der Traktat quod idola wird auch von Maximus von Turin als cyprianisch zitiert. Vgl. CWeyman in RhM, XLV, 1890, 320. Die Ansicht JHaussleiter's (ThLB XV, 1894, 482—486), dass quod idola von Novatian stamme, erklärt CWeyman (Litt. Rundsch. f. d. kath. D. XXI, 1895, 330) für unmöglich.

4. Sonderausgabe der Briefe 8 und 21—24 bei AMiodoński, Anonymus adv. aleat. (Nr. 6c) 114ff.

5. u. 6. Die pseudo-cyprianische Litteratur ist Gegenstand mehrerer eindringenden Untersuchungen gewesen. 5c) AHarnack (eine bisher nicht erkannte Schrift Novatian's vom Jahre 249/50, TU XIII, 4, 1895) hofft wahrscheinlich machen zu können, dass auch de laude martyrii aus der Mitte des 3. Jahrh. und zwar von Novatian stamme. Vgl. dagegen CWeyman in Litt. Rundsch. (s. o. z. 3n) 330—332. — 6a) Der Traktat ad Novatianum ist nach Harnack (TU XIII, 1, 1895) eine Schrift des Papstes Sixtus II. aus dem Jahre 257/8. Die darin erwähnte Verfolgung ist nicht die valerianische, sondern die unter Gallus und Volusianus vom Jahre 253. Diese Hypothese besitzt einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Vgl. Weyman a. a. O. 329f., GKrüger in LCB 1895, Nr. 39. Anders AJülicher in ThLZ XXI, 1896, 17—22. — 6b) Die Abhandlung de rebaptismate wurde nach JErnst (ZkTh XX, 1896, 193—255. 360—362) nicht in Cyprian's Metropolitansprengel, auch nicht in Numidien, sondern wahrscheinlich in Mauretanien zwischen Herbst 255 bzw. Ostern 256 und 1. Sept. 256 verfasst. Nach WSchüler (Der pseudocyprianische Traktat de r. nach Zeit u. Ort s. Entstehung unters. JD. Marburg 1897) ist er von einem unbekannten Bischof mit novatianischen Grundsätzen in der Gefallenenfrage im Jahre 256, bald nach der karthagischen Sep-

tembersynode, in Italien geschrieben worden. — 6 d) EHufmayr, Die pseudo-cyprian. Schrift de Pascha computus (JD [Würzburg] Augsburg 1897), hält die Frage nach dem Verf. für unlösbar. — 6 g) Der Nachweis von FrLezius in NJdTh IV, 1895, 95—110. 184—243, dass Erasmus der Verf. von de duplici martyrio sei, ist geglückt.

§ 87. Arnobius.

Litteratur: CFerrini, Die juristischen Kenntnisse des Arnobius und des Lactantius, in Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Roman. Abtlg. XV, 1894, 343—352.

§ 88. Laktanz.

Ausgaben: Die kritische Ausgabe von SBrandt und GLaubmann liegt jetzt vollendet vor (Opp. Pars II F. II in CSE XXVII, 2, 1897). — Litteratur: HLimberg, Quo iure Lactantius appellatur Cicero christianus. JD. Münster 1896. CFerrini, s. zu § 87.

1. Nach OSeeck (Gesch. d. Untergangs der antiken Welt. 1. Bd. Anhang, Berlin 1895, 428 f.) war Laktanz 311 und 313 wieder in Bithynien (mort. 35. 48).

6. OSeeck a. a. O. 426—430 hat gegen die Hypothese Brandt's sehr gewichtige Gründe vorgebracht. Nach ihm wären die Mortes von Laktanz, aber nicht mehr in Bithynien verfasst, sondern nach dem Tode Diokletian's und zwar wahrscheinlich viel später (320/21) in Gallien. Brandt (s. o. p. XVIII) hält seine Ansicht aufrecht.

Sonderausgabe: SBrandt, Vindob. 1897.

7a) Litteratur: AKnappitsch, De L. Caeli Firmiani Lactanti „ave Phoenice". GPr. Graz 1895/96.

§ 91. Hippolyt.

Ausgaben: Die Berliner Akademie hat ihr grosses Unternehmen (zu § 2 8a) eröffnet mit der Herausgabe der Werke Hippolyt's: Hippolytus' Werke. 1. Bd. Exegetische und homiletische Schriften, herausg. von GNBonwetsch und HAchelis. Leipz. 1897. Der Band enthält die Kommentare zu Daniel und zum Hohenliede und die kleineren exegetischen und homiletischen Schriften (s. u.). — Litteratur: HAchelis, Hippolytstudien, in TU XVI, NF. I, 4, 1897.

3. Zwischen e und f schiebe ein: Ein Fragment Ἐκ τῆς ἑμηνείας Ῥούθ (nicht bezeugt) teilt Achelis, Ausgabe, 120 ff. aus Cod. Athous 3108 (Kutlumusion 39) saec. XI mit.

3 f) Das von SdeMagistris als hippolytisch herausgegebene Fragment aus de engastr. ist zweifellos unecht. Achelis, Ausgabe, IV, Nr. 8.

3l) Bonwetsch a. a. O. druckt umfangreiche Bruchstücke des Hohenliedkommentars nach einer altslavischen, von ihm aufgefundenen Uebers. (Codd. Mosqu. 548 u. 673 saec. XVII u. Cod. 730 der Troizko-Sergiev'schen Laura saec. XVI) deutsch ab.

Litteratur: GNBonwetsch, Studien zu den Kommentaren H.'s zum Buche Daniel und hohen Liede, in TU XVI, NF. I, 2, 1897.

3o) Das von Martin veröffentlichte grosse Bruchstück aus dem Ezechielkommentar ist mit Ausnahme der ersten Zeilen (zu Ez 1 5—10) unecht. Achelis, Ausgabe, V, Nr. 13.

3p) Bonwetsch hat den Danielkommentar auf Grund von Cod. Vatopedi 260 und Chalk. 11 und einiger anderen griechischen Handschriften, sowie einer von ihm erstmalig aus mehreren Handschriften (Codd. Mosqu. 131 [486] a. 1519, 12/12 saec. XII/XIII Cod. der Troizko-Sergiev'schen Laura 77) herangezogenen altslavischen Uebersetzung (in deutscher Uebertragung) abgedruckt. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung hat B. eingehend gehandelt in Nachr. Gött. Ges. W. 1896, 16—42. Vgl. weiter die zu 3l genannten Studien. Im I. Buch des Kommentars ist die Geschichte von der Susanna, im II. Dan 2—3, im III. 4—6, im IV. 7—12 behandelt.

3t) Die angeblich den Apokalypsenkommentar enthaltende Handschrift, die JFrobenius dem Kurfürsten Ott-Heinrich schenkte, befindet sich jetzt in der fürstl. Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen, enthält aber den Apok.-Komm. des Andreas von Cäsarea. Achelis, Stud., 231—233. Ein syr. Fragment des Komment. bei Jacob. Edess., De antichristo in benedictione Dan. vaticinium. Achelis 181. — Das von Bonwetsch veröffentl. Stück (Ap 20 1—3) ist nach A. möglicherw. echt.

4. Für die Echtheit der Rede εἰς τὰ ἅγια ϑεοφάνεια ist besonders PKleinert, Zur christlichen Kultus- und Sittengeschichte, Berlin 1889, 19—32. 267—271 eingetreten. Auch Achelis, Studien, 194—202, hält sie für unecht.

5d) Nach ERolffs (zu § 85 3) 130 ist die Schrift gegen Noët die Antwort Hipp.'s auf die modalistische Bekenntnisformel Zephyrin's, fällt also noch vor Kallist. Nach Iwanzow-Platonow (bei Bonwetsch, Montanismus 38), dem Rolffs 138 sich anschliesst, gehören die beiden Schriften adv. Noet. und die Epiph. XLVIII verarbeitete Quelle zu einem grösseren Werke H.'s gegen die zeitgenössischen Häresien.

Hinter 5i) schiebe ein: Nach Rolffs 100ff. wäre H. der



Verfasser der bei Epiph. XLVIII 2—13 erhaltenen antimontanistischen Quelle (vgl. auch BONWETSCH, Montanismus 36f. und s. o. zu § 85 9d).

6a) BONWETSCH hat in den Abhandlungen der Gött. Ges. W. 1895 (auch separat) die altslavische Uebersetzung der Schrift „vom Antichristen" deutsch veröffentlicht.

6b) Nach ACHELIS, Stud. 189—193, ist die auf der Statue als Προτρεπτικὸς πρὸς Σεβηρεῖναν (nicht Julia Aquilia Severa) bezeichn. Schr. mit dem Sermo de resurrectione nicht identisch.

7a) Zu den Excerpta latina Barbari vgl. JJHOEVELER (Kölner Festschrift), Bonn 1895, 193—214.

8a) Zu dem aus HACHELIS, Die ältesten Quellen u. s. w. zitierten Abschnitt vgl. auch HGVOIGT, Eine verschollene Urkunde u. s. w. (§ 47) 179; 200 N. 6; 215—220. Auch HACHELIS in RE[3] I, 1897, 736f.

8b) Ueber die Canones Hippolyti hat FXFUNK noch einmal im HJG, XVI, 1885, 1—36. 473—509, HACHELIS in RE[3], I, 736f. gehandelt. Vgl. FKATTENBUSCH [zu § 16] I 322 und II 181 N. 3.

9. Gegen PBATIFFOL (Notes d'ancienne littérature chrétienne. Les prétendues „Odae in scripturas" de saint Hippolyte, in Rev. Bibl. V, 1896, 268—271), der unter der „grossen Ode" Hannah's Lobgesang I Sam 2 verstehen wollte, hat HACHELIS (Ueber H.'s Oden und seine Schrift „Zur grossen Ode", in Nachr. Gött. Ges. W. 1896, 272—278) nachgewiesen, dass Moses' Gesang Deut 32 zu verstehen ist, zu dem H. in seiner Schrift einen Kommentar geliefert haben muss. Möglicherweise ist an der bekannten Stelle d. Verzeichnisses ᾠδαί. διακοσίας τὰς γραφάς zu lesen.

10c) In der Schrift Περὶ τῆς συντελείας τοῦ κόσμου ist H.'s Antichrist benutzt.

§ 92. Novatian.

Vgl. die Notizen zu § 86 3n und 5c.

3b) In der Abhandlung De cibis iudaicis ist Seneka benutzt. Vgl. CWEYMAN in Philol. LII, 1894, 728—830.

4. Alle älteren Handschriften, ausser dem Vaticanus und vielleicht einer anderen lesen de oratione statt de ordinatione.

§ 93. Viktorin von Pettau.

Den chiliastischen Schlussabschnitt im achten Apokalypsenkommentar V.'s hat JHAUSSLEITER (ThLB XVI, 1895, 193 bis 199) in Cod. Ottob. lat. 3288 A wiedergefunden.

§ 94. Reticius von Autun.

Den verloren gegangenen Kommentar zum Hohenliede von Reticius von Autun kannte noch PIERRE BÉRENGER, ein Schüler Abälard's (s. o. MIGNE, PL CLXXVIII, 1864b); nicht, wie HARNACK (LG I, 752) meint, der Apologet GENTILLET im 16. Jahrh. Vgl. GMORIN, Notes d'ancienne littérature ecclésiastique, in Rev. Bénéd. XIII, 1896, 340f.

§ 95. Die römischen Bischöfe.

Zwischen 5 und 6 schiebe ein: Nach AHARNACK (s. zu § 86 6a) hat Sixtus II. die unter Cyprian's Werken stehende Schrift ad Novatianum verfasst.

Dritter Abschnitt.

§ 98. Kirchenordnungen.

Litteratur: HACHELIS in RE[3] I, 730—734 (Apostolische Kirchenordnung) und 735f. (Didaskalia).

1. Im Isidorkodex 55 saec. VIII (Palimpsest) der Capitularbibliothek zu Verona fand EHAULER eine lateinische Uebersetzung der Didaskalia, über die er in SAW CXXXIV, 1896, (auch separat) unter Mitteilung von Textproben Bericht erstattet. Ausgabe ist angekündigt. KATTENBUSCH (das apostol. Symbol u. s. w. [s. zu § 18] II, 1, 205ff. will seine Hypothese, wornach die Didaskalia purior vielleicht von Lucian für seine Anhänger kreiert sei, fallen lassen. Von FUNK's Versuch, die D. p. aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. stammen zu lassen, erklärt er sich nicht überzeugt, plaidiert vielmehr für das Ende des 3. Jahrh.

Vierter Abschnitt.

Die Legenden.

§ 101. Die Abgarsage.

Zur Litteratur füge hinzu: RALIPSIUS, Artikel Thaddäus in DCB IV, 1887, 875—880; und: Apokryphe Apostelgeschichten (§ 30), Ergänzungsh., 105—108. BONET-MAURY, La légende d'Abgar et de Thaddée et les missions chrétiennes à Edesse in Rev. de l'hist. d. rel. 1887, 269 bis 283. ENESTLE, De sancta cruce, Berl. 1889 (genaue Litteraturangaben). ACARRIÈRE, La légende d'Abgar dans l'histoire d'Arménie de Moïse de Khoren (Extrait du Centenaire de l'Ecole des langues orientales vivantes), Paris 1895. Dazu ABURKHARDT, in Byz. Zeitschr. VI, 1897, 426—435.

JNIRSCHL, Der Briefwechsel des Königs Abgar von Edessa mit Jesus oder die Abgarsage (Kath. LXXVI, 1896, 2. Bd., 17—70. 97—114. 193—209. 322 bis 345. 398—420) hat den kühnen Versuch gemacht, die Historizität der Legende zu retten.

§ 102. Die Petrus- und Paulusakten.

1. CSCHMIDT (Die Paulusakten, in Neue Heidelb. Jahrb. VII, 1897, 117—124) hat in einem leider sehr schlecht erhaltenen, vielfach in kleine Fetzen zerfallenen Papprus (wahrscheinlich saec. VII) der von der Heidelberger Bibliothek erworbenen Sammlung (REINHARDT) die Paulusakten in koptischer Sprache entdeckt. Aus dem handschriftlichen Befunde ergiebt sich, dass zwei bisher in der altchristlichen Litteratur selbständig aufgeführte Stücke, nämlich die Akten des Paulus und der Thekla (§ 102 s) und der apokryphe Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern (§ 4 2) ursprünglich Teile der Paulusakten gewesen sind, was von dem Briefwechsel schon ZAHN (GNK II, 611) behauptet hatte. Auch die Annahme ZAHN's (a. a. O. II 877), dass uns im Martyrium Pauli der Schlussteil der alten Paulusakten erhalten sei, ist durch den neuen Fund bestätigt worden. Die Abfassung der Theklageschichte nach 160 ist jetzt als gesichert zu betrachten. SCHMIDT, mit der Entzifferung des Papyrus beschäftigt, hofft wenigstens einen bedeutenden Teil des Ganzen zusammensetzen zu können. Vgl. AHARNACK in ThLZ XXII, 1897, Nr. 24, 625—629. THZAHN in NKZ VIII, 1897, 933—940.

Fünfter Abschnitt.

Die Martyrien.

Litteratur: Bibliotheca hagiographica graeca edd. HAGIOGRAPHI BOLLANDIANI, Bruxelles 1895. Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae nat. Palisiensis edd. HAGG. BOLL. et HOMONT, Bruxelles, Paris 1896.

§ 104. Allgemeines.

Litteratur zu Eusebs Märtyrern: JVITEAU, De Eusebii Caesariensis duplici opusculo Περὶ τῶν ἐν Παλαιστίνῃ μαρτυρησάντων Paris 1892. Dazu EPREUSCHEN in ThLZ XIX, 1894, 463f. BVIOLET, Die paläst. Märtyrer des Eusebius von Caesarea, ihre ausführlichere Fassung und deren Verhältnis zur kürzeren, in TU XIV, 4, 1896. Dazu: EPREUSCHEN in ThLZ XXII, 1897, 300—302. Die Bollandisten veröffentlichten aus Menologien Eusebii Caesariensis De Martyribus Palaestinae longioris libelli fragmenta, nämlich 1. Passio SS. Apphiani et Aedesii; 2. Passio S. Theodosiae; 3. Passio SS. Pamphili et ceterorum im griechischen Text (Anal. Boll. XVII, 1897, 113—139).

§ 105. Von Antoninus Pius bis Septimius Severus.

2. MConrat, Die Christenverfolgungen im römischen Reiche vom Standpunkte des Juristen, Leipzig 1897, S. 70 (Nr. 113) und 72 (114) ist geneigt, die Passio des Karpus u. s. w. wegen der Angabe, dass die Angeklagten gefoltert wurden, einer späteren Zeit als Mark Aurel's Regierung zuzuschreiben.

4. EAAbbott (Expos. 1896, I, 111—126) möchte die Abfassung der Epistola Lugdunensis in das Jahr 155 (17. des Antoninus Pius) setzen. — OHirschfeld (Zur Geschichte des Christenthums in Lugdunum vor Constantin, in SBBA 1897, I, 381—409) zeigt, dass die Stätte des Martyriums das Amphitheater von Lugdunum war.

5. Litteratur: Anonymus, De passione martyrum Scillitano-

Zwischen 18 und 19 füge ein: Dasius, Soldat, Märtyrer unter Maximian zu Axiopolis in Moesien am 20. Nov. 303. Vgl. FCumont, in AB XVI, 1897, 1—16.

Zwischen 30 und 31: Passio SS. Sergii et Bacchi unter Maximian. Vgl. AB XIV, 1895, 373—395.

32. GNBonwetsch, Das Testament der vierzig Märtyrer (Stud. z. Gesch. d. Theol. u. Kirche, herausg. von NBonwetsch und RSeeberg I, Leipzig 1897, 1. H., 71—75) bringt eine neue Ausgabe des in NKZ veröffentlichten Textes unter Heranziehung auch des Cod. Par. gr. 1500 saec. XII, der die vom Slaven gebotene Textgestalt bestätigen hilft.

